This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

A 526699

II
284
.M18

Magazin
für die
neue
Historie und Geographie,

angelegt von

D. Anton Friedrich Büsching,
Königl. Preußischem Oberconsistorialrath, Director des Gymnasiums im grauen Kloster zu Berlin, und der davon abhängenden beyden Schulen.

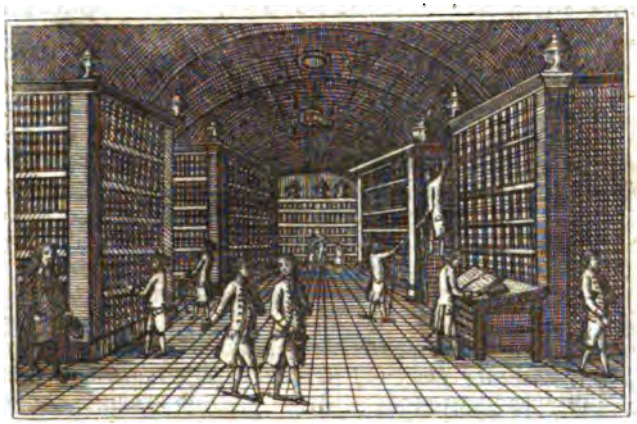

Neunzehnter Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigstem Privilegio.

Halle,
verlegt von sel. Johann Jacob Curts Wittwe. 1785.

Vorrede.

In diesem neunzehnten Theil meines Magazins ist grössere Mannigfaltigkeit, als in dem vorhergehenden.

Die erste Abtheilung desselben, welche Rußland betrifft, besteht bloß aus dem Anfang eines Tagebuchs, welches Fridrich Wilhelm von Bergholz während seines Aufenthalts in Rußland von 1721 — 1725 geführt hat. Er war der Sohn eines hollsteinischen Edelmanns, der in rußischen Diensten als Generallieutenant gestanden hatte, und also schon in seiner ersten Jugend zu St. Petersburg gewesen. Nachher war er mit Herzog Carl Fridrich von Hollstein, der in Schweden den Titul königl. Hoheit bekam, zu Stockholm, von dannen er 1717 nach Deutschland zurückreisete. 1721 hielt er sich zu Paris auf, als er Befehl bekam, dem Herzog nach St. Petersburg zu folgen. Bey diesem war er erst Hofcavalier, hernach Kammerjunker, und als er mit desselben Prinzen, dem nachmaligen unglücklichem Kaiser Peter dem dritten, aus Hollstein nach Rußland gegangen war, bekam er den Charakter eines großfürstlichen Oberkammerherrn. 1746 erhielt er seinen Abschied, und begab sich nach Wismar, woselbst ich ihn 1765 in seinem hohen Alter persönlich kennen lernte. Ich vernahm damals von ihm, daß er in seiner Jugend, wie er als Kammerjunker des Vaters des Kaisers sich zu St. Petersburg aufgehalten, ein Tagebuch geführt, und alle merkwürdige politische Vorfälle und Begebenheiten, die sich damals zugetragen, bemerket und beschrieben habe. Ob ich ihm nun gleich mein überaus grosses Verlangen nach demselben bezeigte, so sagte er es mir doch nicht gerade zu, schlug es mir auch nicht ab, sondern ließ mich, in Ungewißheit, was er zu meinem Vergnügen beschliessen werde, weiter reisen. Ich schrieb zwar nachher an ihn, und bat um das Tagebuch; allein seine Antwort war so dunkel, daß ich nicht deutlich daraus erkennen konnte, ob es noch in seinen Händen sey? oder ob er es schon anderen anvertrauet habe? Er starb nicht lange hernach; ich erfuhr aber, wer seine wichtigsten Papiere geerbet habe. Diese Person war mir mit grosser

Gnade zugethan, und also hielt es nicht schwer, sie zu bewegen, daß sie mir das Tagebuch überließ. Ich empfing es also vor mehreren Jahren in 8 Futteralen. Herr von Bergholz hat es durch einen höchst ungeschickten Bedienten abschreiben lassen, aber in dieser Abschrift sehr viel eigenhändig geändert. Man muß bedenken, daß es ein Werk seiner Jugend ist, in welcher er von der gewöhnlichen Bedenklichkeit und Aengstlichkeit der Hof- und Staatsleute noch weit entfernet war, und also alles, was sich zutrug, und er erfuhr, ohne Weglassung eines Umstandes, aufschrieb. Seine Jugend machte ihn auch wortreich, und weil ihm damals daran gelegen war, daß auch kleine Umstände nicht vergessen werden mögten, so ist er sehr weitläuftig. Es ist aber mit solcher sehr grossen Umständlichkeit und Weitläuftigkeit anderen nicht gedienet: daher habe ich viel ausgestrichen; sollten aber doch noch einige Leser glauben, daß manches noch mehr hätte abgekürzet werden können, so bitte ich sie, zu erwegen, daß Umstände, die ihnen zu klein scheinen, anderen angenehm seyn können, und daß insonderheit etwas genaue Beschreibungen der Feyerlichkeiten zur vollständigern Kenntniß der Nationalsitten und Zeitgewohnheiten nöthig sind. Man schätzet mit Recht das Tagebuch des ehemaligen churbraunschweigischen Residenten Weber, weil vieles daraus zu erlernen ist. Dieses Bergholzische Tagebuch, welches mit dem Weberschen zum Theil in einen Zeitlauf fällt, ist noch genauer und reicher als das Weberische, und wird den Geschichtschreibern und Politikern manchen brauchbaren und angenehmen Umstand bekannt machen. Der selige Staatsrath und rußische Geschichtschreiber Müller machte aus Webers, Gordons und Kaiser Peters des Grossen eigenem Tagebuch sehr viel, verbesserte aus den beyden letzten viele chronologische Fehler in der rußischen Geschichte, die von Auswärtigen begangen worden, und zog manchen erheblichen Umstand für Rußlands Geschichte aus denselben, von welchen sonst kein historischer Beweis vorhanden war. Dieses Bergholzische Tagebuch würde ihm daher sehr willkommen gewesen seyn, wenn er die Ausgabe desselben erlebet hätte; es werden sich aber zu allen Zeiten die Geschichtschreiber von Rußland um destomehr darauf berufen können, weil sein Urheber nichts aufgeschrieben, als was er selbst täglich gesehen und gehöret, oder von Augenzeugen erfahren hat. Was in diesem Bande meines Maga-

zins

ans davon vorkommt, ist kaum der fünfte Theil des Ganzen, das übrige wird nach und nach folgen.

Die zweyte sehr kurze Abtheilung von der Herrschaft Neufchatel in Helvetien dienet doch, ungeachtet ihrer Kürze, zur genauern Kenntniß des Landes.

Die dritte Abtheilung von Schlesien und Glatz enthält unterschiedenes aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, welches freylich den Schlesiern am angenehmsten seyn muß, aber für Auswärtige nicht gleichgültig seyn wird.

In der vierten Abtheilung, die von Deutschland den Namen hat, erscheinen erstlich Beyträge zu der neuern Geschichte des Herzogthums Mecklenburg, welche die Geschichte des berühmten Landesvergleichs von 1755 betreffen. Es sind diese Papiere aus der Verlassenschaft des ehemaligen Geheimenraths von der Lühe, und ob ich gleich nicht öffentlich sagen kann, wie ich zum Besitz derselben gekommen sey? so kann man sich doch auf dieselbigen verlassen, weil sie lauter Originalia sind. Zweytens, Lagerbücher der westphälischen Grafschaften Bentheim, Lingen, Tecklenburg, Rittberg, Steinfurth und Rheda. Sie sind aus der Verlassenschaft des rußischen Generallieutenants von Bawr, welcher sie im siebenjährigen deutschen Kriege, als er bey der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig stand, sich verschafft hat. Er schickte mir schon bey seinen Lebzeiten das Lagerbuch des Bisthums Hildesheim, welches in meinem Magazin abgedruckt ist, und versprach, diejenigen, welche er von den erwehnten Grafschaften, und von einigen grossen westphälischen Bisthümern besaß, nachzusenden. Ob er nun gleich darüber verstarb, so hat doch mein Freund, Herr Würst aus Berlin, jetziger Lehrer der Geschichte bey dem kaiserlichen Cadettencorps zu St. Petersburg, freundschaftlich dafür gesorget, daß sie für mich nicht verloren gegangen sind. Die beyden größten Lagerbücher werden im zwanzigsten Theil des Magazins erscheinen.

Die fünfte Abtheilung, von Polen, enthält, nach einer Haupttabelle aller in Polen und Litauen befindlichen hohen Oefen, wo Eisen gegossen wird, und nach einer Tabelle von der zweyjährigen Einnahme und Ausgabe des Kronschatzes vom 1sten September 1782 bis dahin 1784, welche 2 Stücke zur politischen Kenntniß des Staats gute Materialien sind, den zweyten Theil meiner in dem vorhergehenden 18ten Bande gelieferten neuesten Geschichte der Evangelischen beyder Confessionen im Königreich Polen und Großherzogthum Litauen, in welchem ich die Geschichte des ersten Theils vertheidige, verbessere, ergänze, und bis in das jetzige Jahr fortsetze. Diese Geschichte überhaupt enthält so wichtige, sonderbare und denkwürdige politische Auftritte, daß ich gewiß bin, durch dieselbige den Dank der Nachwelt zu verdienen, und dieser tröstet mich für die Verunglimpfungen der jetzt lebenden Personen, welchen meine freymüthige Beschreibung ihres Verhaltens natürlicher Weise mißfällt. Die grosse Menge der Urkunden, welche meine Erzählung begleiten und unterstützen, und von lauter vidimirten Papieren unmittelbar abgedruckt sind, machet die Geschichtserzählung glaubwürdig. Berlin, den 4ten April 1785.

Büsching.

In-

Inhalt des neunzehnten Theils.

Rußland.

Friedrich Wilh. von Berghol̃, großfürstl. Oberkammerherrn, Tagebuch, welches er in Rußland von 1721 bis 1725 als holsteinischer Kammerjunker geführet hat. S. 3 — 202

La Souveraineté de Neufchâtel & Valangin.

I. Abregé de la table du dénombrement des peuples de la Souveraineté de Neufchâtel & Valangin 205 — 208

II. Liste des sommaires de tous les enfans qui ont été baptisés, des mariages benis, & de personnes enterrées dans toutes les paroisses de la principauté de Neufchâtel & Valangin, dont plusieurs sont formées de deux ou plusieurs villages, depuis le 1. Nov. 1778 à pareil jour de 1779 209, 210

Schlesien und Glatz.

I. Herrn Hansen von Oppersdorf Vorschlag zu einer Defensionsordnung in Ober- und Niederschlesien. 1578 213 — 228

II. Etwas von Schlesiens Finanzwesen im 17ten Jahrhundert 229 — 244

III. Parenesis der Herzoge in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg u. Wohlau 245 — 263

IV. Unmaßgebliche Instruction und Regeln, vermöge welcher die Lehngüter der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau zu würdigen wären 264 — 274

V. Betrachtungen über vorseyende Ausstellung etlicher Taxregeln der im Fürstenthum befindlichen Lehngüter 275 — 278

VI. Unmaßgebliche Erinnerungen über die Extracten aus dem blauen Registratur-Büchlein, die Translation der Güter betreffend, und zwar briegisch und strehlisch Weichbild 279 — 286

VII. Unmaßgebliche Gedanken über Einrichtung der Taxregeln 287 — 292

VIII. Vortrag, den Städten Creutzburg und Pitschen den 13. und 14ten Mart. 1676 geschehen 293 — 296

IX. Extract aus dem Bericht an Ihro Majestät, de dato 24sten Dec. 1677, super Alienatione Bonor. Domanialium in dem Fürstenth. Brieg 297 — 300

X. Bescheid für die Abgeordneten des Fürstenthums Brieg von Land und Städten 301 — 304

Rußland.

I.

Friderich Wilhelm von Bergholz,

großfürstlichen Oberkammerherrn,

Tagebuch,

welches er in Rußland von 1721 bis 1725 als holsteinischer Kammerjunker geführet hat.

Den 14ten war wieder bey dem Herrn Obristen Plaken, allwo ich den Herrn Regelein fand, und bey ihm speisete. Nach dem Essen besahe ich Ihro Majestät der Königin Sommerhaus, welches nahe vor dem Thor liegt, und Monbijoux genannt wird. Es ist ein sehr lustiger und artiger Ort, und hält die Königin, wie man mir gesaget, dorten des Sommers ordentlich zweymal die Woche öffentliche Assemblée. Gegen Abend fuhr ich nach der ordinairen Promenade, welche zwar an sich selbst sehr schön ist, allein so ledig von Wagen war, daß, ohngeachtet des schönen Wetters ich mich dorten ganz allein befand, und also gezwungen wurde, bald wieder umzukehren. Auf dem Rückweg besahe ich das Zeughaus und die ausserordentlich grosse Canone. Beydes verdienet gesehen zu werden.

Den 15ten May des Vormittags besahe ich die Kunst- und Rüstkammer: die erste würde mir durch einen Hofrath, welcher darüber die Inspection hat, gezeiget; sie ist auf dem neuen magnifiquen, aber noch nicht ganz fertigen Schloß, und mit vielen schönen Sachen und Raritäten angefüllet. Unter andern findet man den verstorbenen König und unterschiedene kleine junge Prinzen in Wachs poussiret, und sehr wohl getroffen. Es sitzet der König in Lebensgrösse auf einem Stuhl, und mit einem von seinen eigenen Kleidern und völligen Anzug gezieret. Die Rüstkammer wies mir einer von den dazu bestellten Leuten. Gleich unten an der Treppe war eine Chaloupe zu sehen, die vom Zar geschenket, und mit seiner eigenen Hand verfertiget war. Oben auf der Treppe war ein schöner ausgestopfter weisser Bär, welcher gleichfalls vom Zaren kam. In dem vordersten Zimmer, gleich beym Anblick, war das preußische Wapen an der Wand, auf Sammet mit Gold, Silber und Perlen auf das allerschönste gearbeitet. In selbigem Zimmer stunden unterschiedene schöne und prächtige Rennschlitten, welche noch bisweilen bey Winterzeit gebrauchet wurden. Nachgehends führte man mich in eine Gallerie, die aus drey Flügeln bestand, und worinn man mir erstlich einige prächtige Wagen- und Schlittengeschirre auf einigen darzu ausgestopften Pferden zeigete, wovon eine sehr grosse Quantität noch in dem darbey stehenden Kasten lag. Nachgehends stunden noch etwa zwölf ausgestopfte Pferde, welche sehr wohl gemachet, und mit unterschiedenen Arten von schönen Sätteln, Schabarracken und Zäumen ausgezieret waren. Hinter diesen lagen noch in grosser Menge die kostbaren Handdecken und übrige Schabarracken. Auf der andern und dritten Seite der Gallerie sahe man eine unbeschreibliche Quantität von allerhand schönen und raren Gewehren, so daß ich bekennen muß, Zeit meines Lebens nicht eine so sehr vollständige und wohl rangirte Rüstkammer gesehen zu haben. In der mittelsten Seite der Gallerie sahe man unter andern Sachen die Kleider für 12 Botsleute, welche vom Zaren mit der Chaloupe geschenket, und gänzlich von der rußischen Gold- und Sammetfabrik waren. Sie sind von grünem Sammet, mit goldenen Tressen besetzet, und sehen recht artig aus. Der Rüstmeister, wie auch der Hofrath auf der Kunstkammer,

konn-

die aus Frankreich kämen, durchpaßiren zu lassen, von was Art und Gattung sie auch wären, und wem sie auch zugehören mögten, ohne besondere Ordre aus Wien, oder von dem brüsselschen Gouverneur, dem Marquis de Prié, der sie auch treulich nachlebten, und keinen ohne ihn zu visitiren durchgehen liessen. Hierbey kamen viele Passagiers zu kurz, indem vor ihren Augen alles, was sie an neuen Sachen bey sich führten, verbrannt und confiscirt wurde. Maßives Gold- und Silbergeschirr war hiervon ausgeschlossen; die Gallonen oder silberne und goldene Spitzen aber liefen eben die Gefahr, welche die Seidenzeuge, Tücher und andere neue ungebrauchte Sachen dorten laufen mußten. Man glaubte daß solche Ordre gegeben war aus Vorsicht wegen der Pest, die in Provence graßirte. Ich meines Theils konnte von Glücke sagen, indem ich diesen Ort paßirte, ohne einmal recht visitiret zu werden, worzu der Paß von dem kaiserl. Minister zu Paris, dem Baron Bentenreiter, ein grosses beytrug. Die Visiteurs wollten gleich bey meiner Ankunft anfangen zu visitiren, da ich ihnen aber meine eilfertige weite Reise vorstellete, und alle meine Pässe zeigete, auch versicherte, daß nichts neues an contrebanden Waaren bey mir führete, auch überdem versprach, alles freywillig anzugeben, wofür ich Zoll bezahlen müßte: so liessen sie sich persuadiren, und glaubten meinen Worten, worbey ich denn auch gewiß keinen Schaden hatte, indem ich ohnfehlbar hätte zwey neue Kleider einhüssen müssen, wenn sie meinen Kusser bis auf den Grund visitiret hätten, indem selbige noch ganz neu, und gar nicht einmal getragen waren. Also kam unverletzt und mit gar wenigen Unkosten endlich aus ihren gefährlichen Händen los, und ritte nun gerade nach Brüssel, woselbst ich den 22sten April des Mittags ankam, und nachdem ich meinen Wechsel gezogen, und des Abends die französische Comödie gesehen, (welche sehr schlecht in Vergleichung mit der parisischen war,) fuhr des Nachts um 12 Uhr ganz allein mit der Treckschuyte nach Antwerpen, weil mein Kerl krank wurde, und ich ihn dort zurücklassen mußte. Von Antwerpen ging ich zu Lande mit einer Cariole nach Morwick, von dannen mit einer eigenen Jacht nach Rotterdam segelte. Zu Rotterdam erfuhr ich, daß an demselbigen Morgen schon die Amsterdammer Post nach Hamburg abgegangen war, mit welcher ich gedachte zu gehen, also wurde ich gezwungen, die Extrapost zu nehmen, mit welcher dann auch über Utrecht und Bremen, bis ganz nach Hamburg ging, allwo ich glücklich am 4ten May anlangte.

Maymonat 1721.

Den 12ten, des Abends um 11 Uhr kam ich nach Berlin, und logirte nicht weit vom Posthause.

Den 13ten fuhr zu unserm Minister, dem Herrn Obristen Platen, und nach dem Herrn Negelein, welchen letzten aber nicht antreffen konnte, weil er schon zeitig ausgegangen war.

Den

Den 14ten war wieder bey dem Herrn Obristen Plaken, allwo ich den Herrn Regelein fand, und bey ihm speisete. Nach dem Essen besahe ich Ihro Majestät der Königin Sommerhaus, welches nahe vor dem Thor liegt, und Monbijoux genannt wird. Es ist ein sehr lustiger und artiger Ort, und hält die Königin, wie man mir gesaget, dorten des Sommers ordentlich zweymal die Woche öffentliche Assemblée. Gegen Abend fuhr ich nach der ordinairen Promenade, welche zwar an sich selbst sehr schön ist, allein so ledig von Wagen war, daß, ohngeachtet des schönen Wetters ich mich dorten ganz allein befand, und also gezwungen wurde, bald wieder umzukehren. Auf dem Rückweg besahe ich das Zeughaus und die ausserordentlich grosse Canone. Beydes verdienet gesehen zu werden.

Den 15ten May des Vormittags besahe ich die Kunst- und Rüstkammer: die erste wurde mir durch einen Hofrath, welcher darüber die Inspection hat, gezeiget; sie ist auf dem neuen magnifiquen, aber noch nicht ganz fertigen Schloß, und mit vielen schönen Sachen und Raritäten angefüllet. Unter andern findet man den verstorbenen König und unterschiedene kleine junge Prinzen in Wachs poussiret, und sehr wohl getroffen. Es sitzet der König in Lebensgrösse auf einem Stuhl, und mit einem von seinen eigenen Kleidern und völligen Anzug gezieret. Die Rüstkammer wies mir einer von den dazu bestellten Leuten. Gleich unten an der Treppe war eine Chaloupe zu sehen, die vom Zar geschenket, und mit seiner eigenen Hand verfertiget war. Oben auf der Treppe war ein schöner ausgestopfter weisser Bär, welcher gleichfalls vom Zaren kam. In dem vordersten Zimmer, gleich beym Anblick, war das preußische Wapen an der Wand, auf Sammet mit Gold, Silber und Perlen auf das allerschönste gearbeitet. In selbigem Zimmer stunden unterschiedene schöne und prächtige Rennschlitten, welche noch bisweilen bey Winterzeit gebrauchet wurden. Nachgehends führte man mich in eine Gallerie, die aus drey Flügeln bestand, und worinn man mir erstlich einige prächtige Wagen- und Schlittengeschirre auf einigen darzu ausgestopften Pferden zeigete, wovon eine sehr grosse Quantität noch in dem darbey stehenden Kasten lag. Nachgehends stunden noch etwa zwölf ausgestopfte Pferde, welche sehr wohl gemachet, und mit unterschiedenen Arten von schönen Sätteln, Schabarracken und Zäumen ausgezieret waren. Hinter diesen lagen noch in grosser Menge die kostbaren Handdecken und übrige Schabarracken. Auf der andern und dritten Seite der Gallerie sahe man eine unbeschreibliche Quantität von allerhand schönen und raren Gewehren, so daß ich bekennen muß, Zeit meines Lebens nicht eine so sehr vollständige und wohl rangirte Rüstkammer gesehen zu haben. In der mittelsten Seite der Gallerie sahe man unter andern Sachen die Kleider für 12 Botsleute, welche vom Zaren mit der Chaloupe geschenket, und gänzlich von der rußischen Gold- und Sammetfabrik waren. Sie sind von grünem Sammet, mit goldenen Tressen besetzet, und sehen recht artig aus. Der Rüstmeister, wie auch der Hofrath auf der Kunstkammer, konn-

konnten mir nicht gnugsam beschreiben, mit welchem grossen Fleiß Ihro Majestät der Zar, wie er da gewesen, alle Sachen in Augenschein genommen, und nach allem ausdrücklich gefraget hatte, ja sie schwuren mir zu, daß sie sich nicht erinnerten, daß sie jemalen bey sich jemand gehabt hätten, der auf alles so wißbegierig gewesen, noch der sich mehr Zeit gegeben alles wohl zu besehen, wie er. Desselbigen Mittages, wie dieses vorher alles besehen hatte, fuhr ich mit dem Herrn von Platen zu seinem Vetter, dem schwedischen Minister Grafen Posse, und blieb bey ihm zum Essen. Nach der Mahlzeit fuhr ich mit Platen wieder nach dem rußischen Minister Grafen Golloffkin, weil er gesaget, daß er gern etwas mit mir an die Zarin schicken wollte. Allein ich war so unglücklich, daß ich ihn weder diesesmal, noch gegen Abend, oder am folgenden Morgen antreffen konnte. Er sendete deswegen endlich an den Obristen Platen die beyden Päckchen, welche ich mitnehmen sollte, wovon eins an die Zarin mit Orden unter dem Convert von Tolston, und das andere an den Generalmajor Jagußinsky war. Am Tage vor meiner Abreise schickte er einen von seinen Leuten zu mir, ließ mir ein Compliment machen, und versichern, daß es ihm leid wäre, daß er nicht in Person mir die beyden Packete übergeben können, ließ mir inzwischen eine glückliche Reise wünschen, und mich ersuchen, daß wenn ich etwa wider Vermuthen eine Contraordre kriegte, aber sonsten verhindert würde, meine Reise fortzusetzen, seine Commißionssachen mit der nächsten sichern Gelegenheit fortzusenden, weil Ihro Majestät die Zarin alles schon erwarteten, und ihnen viel daran gelegen wäre.

Den 16ten des Morgens ganz frühe sahe ich die Cadetten zu Fuß und die Gens d'Armes zu Pferde und zu Fuß exerciren, welches unvergleichlich anzusehen war, theils wegen der schönen Mannschaft und Pferde, theils wegen der Egalität, mit welcher sie ihre Handgriffe machten. Nachher nahm ich Abschied von dem von Platen, von welchem ich nach dem Herrn Negelein fuhr, um bey ihm, meinem Versprechen gemäß, vor der Abreise zu frühstücken, woraus aber eine vollkommene Mahlzeit wurde. Unter der Zeit, da das Essen verfertiget wurde, wechselte er mir einige Ducaten in Silbergeld um, bey welcher Gelegenheit er mir seinen Schatz an alten raren goldenen und silbernen Stücken zeigte: und dieses war ein grosses Zeichen seiner in so kurzer Zeit gegen mich gefaßten Confiance und Freundschaft, indem man mir für gewiß sagte, daß sich wenige dieses sogenannten Glücks rühmen könnten. Ich wüßte mich nicht zu erinnern, daß neulich oder gar jemalen (ausser bey dem Abt von Loccum zu Hannover) bey einem Particulier so viele schöne und rare alte Stücke gefunden hätte. Nachher frühstückte ich mit ihm, bis der Postillion kam, und mir ankündigte aufzusitzen.

Den 20sten kam ich mit der Post nach Danzig, allwo ich die Rostgarten und den jüngsten Hecklau nicht weit von dem Posthause antraf, indem ich ihnen aus Berlin geschrieben hatte, daß ich am 20sten May nach dem neuen Stil

gegen

gegen Mittag dorten mit der Post ankommen würde, und gleich mit derselbigen Post wieder von da gehen müßte, weil meine Reise gar pressant sey. Hecklau, welcher mich nun vorbey fahren sahe, kam gleich zu mir, und führte mich in das Haus, in welches die Rostgarten so lange gegangen war, um mich zu sprechen, und so bald sie mich erblickte, lief sie mir entgegen, fiel mir um den Hals, und küssete mich herzlich, worauf denn, nach unterschiedlichen anderen Fragen, sie endlich von mir wissen wollte, was man in Hamburg von ihr sagte? Worauf ich antwortete, daß das Gerücht dorten für gewiß ginge, sie sey mit dem Hecklau nach Danzig gegangen, und wäre schon mit ihm verheirathet, oder wenigstens würklich versprochen, und wann sich solches also befände, so gratulirte darzu von Herzen; sollte es aber nicht so seyn, so mögte sie mir aus den Traum helfen, und ihre Sentimens offenbaren. Solches soll gar gern geschehen, sagte sie, indem ich schon längst gewünschet, mit ihnen desfalls persönlich zu sprechen. Was das erste anbelanget, so ist es wahr, daß Hecklau mich bis nach Danzig begleitet hat, was aber die beyden letzten Puncte anlanget, so kann ich versichern, daß sie gänzlich falsch und ungegründet sind, indem ich niemalen daran gedacht, und werde ichs mir auch niemalen in den Sinn kommen lassen. Er fing darauf an, ihr ins Wort zu fallen, und fragte mich, ob ichs mißbilligte, daß er dem Fräulein das Geleite gegeben habe, indem sich kein Mensch ihrer angenommen; überdem habe er und seine ganze Familie so viel Gutes von meinem seligen Vater genossen, daß es ja seine Schuldigkeit wäre, den Unsrigen auf alle Art und Weise wieder zu dienen, wüßte also nicht, welche Ursachen die Seinigen hätten, ihn zu verlassen, indem man ja wohl eher Exempel gehabt, daß ein Cavallier ein honnettes Fräulein wohin begleitet hätte; ohne einige Gefährde, auch überdem hätte ja seine eigene Mutter ihm befohlen, auf eine Zeitlang Hamburg zu verlassen, und hinzureisen wohin er wollte, indem sie nicht gerne sähe, daß so viele von seinen Brüdern auf einmal gewissen Leuten auf dem Halse lägen. Da er also doch allenthalben hätte für sein Geld leben müssen, so hätte er kein Bedenken getragen, diese Reise zu unternehmen, wäre auch ohnfehlbar innerhalb drey Wochen zu Lübeck oder Hamburg wieder gewesen, ohne daß fast jemand darvon das geringste wissen sollen. Da aber sein Bruder, der Etatsrath, wäre zu Lübeck zu ihm gekommen, und hätte ihn gleich mit Gewalt wieder zurücke mit sich nehmen wollen, als wäre er sein Unterthan, so hätte er sich geweigert, und gesaget, er hätte einmal seine Parole engagiret, welche er nicht widerrufen könnte; inzwischen mögte er nur sicher glauben, daß er eben so ledig und frey wiederkommen würde, als er wegreisete, indem er ja schon vorher zum öftern seiner Mutter auf Seele und Seligkeit versichert, daß er die Rostgarten nicht heirathen würde, noch daß er sich solches je in den Sinn kommen lassen. Worauf ich ihm antwortete, ich mißbilligte solches gar nicht, und wünschte nur, daß er sich bald mögte wieder mit

seiner Frau Mutter versöhnet sehen, indem sie (wie man mir gesaget) sollte über die Massen übel mit ihm zufrieden seyn; und um sie bald wieder zufrieden zu stellen, so wäre mein unmaßgeblicher Rath, an sie mit dem ehesten auf eine submisse Art zu schreiben, weil solches, wie mir deuchte, das einzige Mittel wäre, um mit ihr auszukommen. Er versicherte mir darauf, daß er solches schon längstens gethan, welches aber alles noch zur Zeit nichts verschlagen wollen. Er gab mir einen Brief mit an den Herrn Oberkammerherrn und Hofmarschall Röpsdorf, und sagte, er hätte erst neulich an Seine Excellenz den Herrn geheimen Rath von Bassewitz geschrieben, welcher ihm bey seiner Durchreise durch Danzig noch mit 20 Ducaten beygestanden, und ihm sonsten noch viele andere Gutthaten erwiesen. Mit seinen beyden Brüdern aber, als mit dem Etatsrath und mit dem Kammerjunker, war er sehr übel zufrieden, insonderheit da der letzte durch Danzig mit der Extra-Post gereiset war, ohne sich einmal nach ihm erkundiget zu haben. Er beschwerte sich gleichfalls über die gar unanständige Antworten, welche er von ihm auf seine Briefe erhalten. Nach vielen andern weitläuftigen Discursen setzten wir uns an den Tisch, und verzehrten die kleine Mahlzeit, welche ich währender Zeit hatte anrichten lassen. Inzwischen erzählte mir die Rostgarten das Uebel, so ihr neulich dorten begegnet wäre mit einem Juden, der für sie etwas hätte verkaufen sollen, und darmit weggelaufen sey. Als die Glocke drey war, kam der Postillion, und kündigte mir an, daß schon alles zur Abreise fertig wäre. Bey dem Abschied von der Rostgarten machte ich ihr ein Geschenk von 12 Ducaten, und hätte ihr gerne mehr gegeben, wenn mein Beutel es verstattet hätte. Hecklau that mir die Ehre, und gab mir das Geleite bis an den Postwagen, und fuhr ich also

den 20sten wieder mit der Post aus Danzig.

Den 21sten des Morgens frühe kam ich zu Pillau an, welches lieget sieben Meilen von Königsberg. Ich traf daselbst noch den Steuermann und einige Bootsleute an, welche mit mir 1717 den 20sten December das Unglück hatten, daß wir, als wir von Stockholm zu Wasser abgingen, in den dortigen Hafen, ohngefehr einen Canonenschuß vom Lande, mit dem Schiffe strandeten, und von des Abends um 4 Uhr bis des andern Morgens um 8 Uhr in der allergrößten Lebensgefahr sitzen mußten, indem die Leute aus der Stadt uns nicht eher zu Hülfe kommen konnten, theils wegen der Dunkelheit, theils wegen des über die Massen grossen Sturms und Ungewitters. Wir kamen nur bloß davon wie wir gingen und stunden; allein den andern Tag wurde noch etwas von den Sachen gerettet, weil das Wetter sich legte, das meiste aber ging verloren. Nachdem ich nun bey dem Mann wieder eingetreten war, welcher mich damals halb todt bey sich aufnahm, und mich acht Tage lang bestmöglichst bewirthete, so begehrte ich von ihm etwas zu essen, und nachgehends fragte ich ihn, ob er mich wieder kenne? allein ich war ihm schon ganz aus den Gedanken gekommen; so bald er aber nur von meinem vorigen Schiffbruch wieder

hö-

hörete, erinnerte er sich meiner wieder gänzlich, und sagte, mein Herr! war nicht der Herr geheime Rath von Bassewitz euer Verwandter, welcher 1714 das Malheur hatte mit dem Schelm, dem Secretair, der ihm seine Briefschaften stahl, und erst nun wieder neulich hiedurch paßirte? worauf ich antwortete, ja er ist derselbe, von welchem ich euch das vorigemal, wie ich bey euch gewesen, erzählet habe. Worauf er denn anfing ihn zu loben, und sagte, ey das ist ein vortreflicher Mann, welcher mir noch bey seiner letzten Durchreise sehr viele Dienste gethan, der Allerhöchste wolle ihn dafür mit hunderttausend Segen wieder beschütten. Nachdem ich nun gespeiset hatte, setzte ich mich wieder auf den Postwagen, und kam noch denselbigen Tag, nämlich den 21sten, in Königsberg an, allwo, so bald ich nur abgestiegen war, dem geheimen Rath Regelein mein Compliment machen ließ, und vernehmen, ob es ihm gelegen sey, daß ich ihm meine Aufwartung mache? welcher mir zur Antwort sagen ließ, ich würde ihm allezeit lieb und angenehm seyn. Und da mir die Leute auf der Post nicht verstatten wollten, das Geringste aus meinen Kuffern zu nehmen, wo ich nicht wollte, daß alle meine Sachen visitiret würden, so begab mich zu ihm, wie ich ging und stund; er nahm mich auch sehr höflich auf, indem sein Bruder in Berlin schon mit voriger Post meinentwegen an ihn geschrieben hatte. Er hatte mir auch noch einen Brief an ihn mitgegeben, welchen ich denn auch persönlich überreichte. Weil mir nun sehr daran gelegen war, bald wieder weg zu reisen, so fragte ich ihn, wie und auf was Art ich am besten und geschwindesten nach Riga kommen könnte? worauf er erwiederte, daß kein ander Mittel wäre, als mit Fuhrleuten zu gehen, und einen eigenen Wagen zu miethen, indem dahin keine ordentliche Post gehe, und wollte er mir denselbigen Mann geben, der neulich den Herrn Oberjägermeister von Ahlefeld dahin geführet habe, mit welchem er denn auch für mich also accordirte, daß wenn er mich innerhalb 6 Tagen nach Riga schaffte, (welches von Königsberg für 64 Meilen gerechnet wird,) so sollte er für einen Wagen mit 6 Pferden 75 Thaler courant haben, welches auch der Fuhrmann redlich noch innerhalb der bestimmten Zeit that. Es wollte der geheime Rath mich mit Gewalt persuadiren, meine Reise auf ein Paar Tage aufzuschieben, oder zum wenigsten die Nacht, die ich da zu bleiben hätte, bey ihm einzukehren, und mit ihm vorlieb zu nehmen. Da ich aber wußte, daß seine Frau Gemalin sehr krank war, so konnte ich keinesweges in sein Begehren einwilligen; wiewohl ich gnugsam spürete, daß solches Anerbieten von guten Herzen und ohne einige Complimente geschahe. Da ich nun keinesweges consentiren wollte, bey ihm ins Haus zu ziehen, sondern mich bestens zu entschuldigen suchte, so ließ er eine Bouteille unvergleichlichen ungarschen Wein holen, (wovon er, wie man mir gesaget, allezeit einen sehr grossen Vorrath haben soll,) und mußte selbige mit ihm austrinken. Währender Zeit erzählte er mir, auf was Art Ihro königl. Hoheit dorten mit dem Herrn Oberkammerherrn incognito paßiret, und wie sich Ihro königl.

Hoheiten für einen Diener des Oberkammerherrn ausgegeben. Sonsten beklagte er sehr, daß er nicht so glücklich gewesen, Seine Excellenz den Herrn geheimen Rath von Bassewitz bey sich zu sehen, wie er Ihro königl. Hoheit nachgefolget, indem er, wie er sagte, nicht auf Königsberg zugekommen wäre, wovon er aber, wie mir deuchte, wohl besser informiret war; imgleichen vernahm ich von ihm, daß der Herr Oberjägermeister von Ahlefeld und der Herr Brigadier Ranzau erst neulich durchpaßiret wären, und sich gleichfalls seines mir recommendirten Fuhrmanns bedienet hätten. So gern ich nun auch die Familie des Herrn geheimen Raths gesehen hätte, weil ich wußte, daß er sehr schöne und wohl erzogene und gewachsene Töchter habe, so war doch solches für diesesmal wegen der Unpäßlichkeit der Mutter nicht thunlich, und mußte mir also die Lust vergehen lassen. Nachdem nun die Bouteille ausgeleeret war, und ich von ihm Abschied nahm: so schickte er einen von seinen Dienern mit mir, um auf der Post zu sagen, daß sie sich keinesweges unterstehen sollten, meine Sachen zu visitiren, sondern sollten selbige augenblicklich abfolgen lassen, welches sonst vielleicht nicht geschehen wäre; also ließ ich meine Bagage in ein Haus nahe beym Posthause tragen, weil sie mir sagten, daß selbiges ein Wirthshaus sey, welche Leute mich denn auch sehr höflich aufnahmen, und mich fragten, was ich zu essen beföhle? da ich mich aber nachgehends nach dem Bette erkundigte, gaben sie mir zur Antwort, der Wirth wäre noch ein neuer Anfänger, und hätte sich noch keine Betten angeschafft, speise also bloß die Fremden; welches mich denn sehr verdroß, und sagte, der Laquais vom geheimen Rath Negelein hätte mich zu ihnen als nach einem guten Wirthshaus hingewiesen, und warum sie mir solches nicht eher gesaget, indem sie wüßten, daß ich dorten die Nacht hätte bleiben können: es wäre mir auch überdem mehr um ein Bette, als ums Essen zu thun. Endlich kam der Wirth herauf in die Kammer, und sagte, er wollte für mich schon Rath schaffen, indem er mir auf die wenige Stunden, welche ich nur dort zu bleiben hätte, sein eigen Bette überlassen wollte; die beyden Leute aber wollte er nahe bey in ein Haus bringen, wo sie die Nacht über bleiben könnten. Worinn ich dann consentiren mußte, weil es so spät war, daß ich kein ander Quartier mehr hätte kriegen können, wie gern auch gewollt. So bald nun der Tag anbrach, stand ich auf, (indem ich die Nacht über aus Müdigkeit nicht gar gut geschlafen hätte,) und erwartete den Fuhrmann mit dem Wagen, welcher auch endlich ankam, allein mit einem andern Wagen, als ich mit ihm accordiret hatte. Worauf ich ihn fragte, wie er sich unterstünde, mir einen Frachtwagen zu bringen, indem er mir eine zugemachte Kalesche versprochen? Worauf er antwortete, es wäre der Wagen wider seinen Vermuthen nicht zu Hause, welchen er mir zugedacht, ich würde selbigen aber zu Memel, 17 Meilen von dorten, antreffen, allwo ich ihn nehmen könnte, wenn ich mit diesem nicht zufrieden seyn sollte. Er könnte mir aber auf sein Gewissen versichern, daß dieser viel wärmer, besser und com-

commoder sey, als eine Kalesche, indem in der letzten an dem Strande vor Kälte nicht zu dauren wäre, welches ich aber anfangs nicht glauben wollte, sondern sagte, ich merkte gar wohl was er vor Ursach hätte, mir einen Pack- oder Frachtwagen zu geben, indem er meynete, er würde wohl von Riga zurücke wieder Fracht bekommen, und könnte also darauf mehr als auf einen andern Wagen packen lassen; worauf er schwur, ich würde den verlangten Wagen ohnfehlbar zu Memel finden, oder es sollte der Schaffer (also wird der Kerl genannt, der mit einem Frachtwagen geht, um alle Fourage auf der Reise anzuschaffen, und auf die Sachen Achtung zu geben,) mir dorten einen andern für sein Geld, oder zu leihen schaffen. Worauf ich ihm erwiederte, er sollte sich in Acht nehmen, mich nicht zu betrügen, indem ich ihn sonsten wohl zu finden wüßte; schwur ihm auch überdem in Gegenwart seiner Knechte zu, daß, wo er mich über die bestimmte Zeit aufhielte, und mir dorten nicht einen solchen Wagen schaffte, als er mir versprochen, so würde nicht eher von dannen gehen, bis einen bekäme, und zög ich ihm auf meine Ehre für einen jeden Tag 10 Rthlr. ab, welches ihm in Gegenwart seiner Leute vorhersagte, und es ihm auch wahrhaftig halten würde: worinn er dann auch consentirte, und mir versicherte, ich sollte mit ihm zufrieden seyn; er wüßte aber gewiß, daß ich wegen der Wärme und Commodité mit diesem so wohl würde zufrieden seyn, daß dorten keinen andern begehren würde. Ich erwiederte, solches würde sich ausweisen, wenn dorthin käme, und wo er mir nicht gefiele, so wüßte er, was ich ihm geschworen hätte. Nachdem nun den Leuten, die mich fahren sollten, ein Glas Wein geben lassen, begehrte von dem Wirth die Rechnung von dem, was verzehret hätte, welche er denn auch gleich holte, und so unbillig theuer alles anrechnete, daß in der That seines gleichen mein Tage nicht an Unverschämtheit gesehen. Nachdem nun alles bezahlet war, begab mich auf den Weg, und reisete also, nach dem neuen Stil,

den 22sten von Königsberg nach Memel, allwo den 23sten des Abends ankam, nachdem einen über die Massen verdrießlichen und ermüdenden Weg bis dahin überstanden hatte, indem alle 17 Meilen fast continuirlich am Seestrande fahren, und den letzten Tag gar daran futtern mußte, weil wir kein einziges Haus antraffen, in welchem wir einmal absteigen konnten; und da wegen des ungestümen Wetters, ohne den grossen verdeckten Wagen hätte halb zu Tode frieren müssen, auch keinen andern Wagen zu Memel vorfand, so ließ mich leicht durch das inständige und flehentliche Bitten des Fuhrmanns bewegen, denselbigen Wagen weiter mit zu nehmen, und fuhr den andern Tag, als

den 24sten, von Memel, und traff unterweges über die Massen viel Wasser an, so daß ich mit einem kleinen Wagen viele Mühe würde gehabt haben, trocken durchzukommen.

Den 27sten des Morgens mit dem Tage traff ich in dem Wirthshause, in welchem die Nacht gewesen, 17 Meilen von Riga, den Herrn Oberkammerherrn und Hofmarschall von Röpsdorf ganz allein mit seinem Kammerdiener und Läufer an, welcher den 26sten erst aus Riga gegangen war, und nach Hamburg wollte, und da den vorigen Abend einen von Ihro Hoheit Leuten, nemlich dem fürstl. Laquaien Classen, schon begegnet war, welchen er mit seinen Sachen vorausgeschicket, und von ihm erfahren hatte, daß der Herr Oberkammerherr bald folgen würde, so ließ aufpassen, wann er vorbey reisen würde, daß ihm meine Hochachtung bezeigen, und ihm seine Briefe überliefern könnte, welche Briefe dann auch so bald, wie in das Quartier kam, aus den Kuffern hervorsuchte. Es saß der Herr Oberkammerherr im Wagen, und schlief, als selbigen still halten ließ; so bald mich der Kammerdiener erblickete, weckete er seinen Herrn auf. Ausser vielen andern Unterredungen fragte er, ob ich nicht wüßte, ob die Frau geheime Räthin Bassewitzen schon ihre Reise angetreten habe? Worauf ich antwortete, daß bey meiner Abreise von Hamburg nicht das geringste davon gehöret, wüßte auch nicht, wohin ihre Reise gehen sollte? Ey, sagte er, wie ist das möglich, indem der Herr geheime Rath ihr ja schon längst Ordre gegeben, ihm zu folgen, auch sie schon würklich erwartet. Worauf ich ihm nochmals versicherte, daß mir solches ganz unbewußt sey, und müßte sie solches bis dato sehr geheim gehalten haben, weil nichts von einer Reise vernommen. Da der Kammerdiener des geheimen Raths Bassewitz, der mit mir reisete, einige wilde Enten unterweges geschossen hatte, und mir durch meinen eigenen Schaden gar zu wohl bekannt war, wie schwer auf dem Wege durch Curland nach Königsberg etwas an guten Speisewaaren zu bekommen sey, so stellte ihm solches vor, und praesentirte ihm ein Paar schöne fette junge Enten, und bat ihn, selbige nicht zu verschmähen, welche er aber nicht annehmen wollte, sondern sagte, daß er, indem ihm der Weg auch schon bekannt sey, sich zu Riga mit einer guten kalten Küche versehen habe; bäte, ich mögte sie also selbst behalten. Nachdem ließ er ein Paar Bouteillen schönen ungarschen Wein holen, und machte mir mit denselben ein Geschenk, welche anzunehmen ich refusirte, und sagte, selbige würden ihm auf seiner weiten Reise selbsten wohl zu paß kommen, und wollte ich ihn derselben gar nicht berauben, indem ich ohnedem auch schon mein Uebel überstanden, und nicht weit mehr nach Riga hätte. Ey ey, sagte er, machen sie keine façon, ich habe davon mehr als zu viel, also trinken sie darinn nur hübsch meine Gesundheit, und glauben, daß es ihnen noch wohl wird zu paß kommen. Da nun der Wagen geschmieret, und alles fertig war, so empfahl mich nochmals in seine Gewogenheit, und wünschte ihm eine glückliche Reise, worauf er mir seine Freundschaft nochmals versicherte, und fuhr davon. Es war sein Fuhrmann glücklich, indem er ihm für 40 Meilen, als von Mietau nach Memel, 100 Rthlr. gab, mit dem Beding, daß er ihm von Mietau innerhalb * * Tagen nach

Memel

Memel schaffen sollte, und wollte er ohne die 100 Rthlr. ihm noch jedes Pferd bezahlen, welches auf dem Wege umfallen würde: so denn auch geschehen, indem eines umgefallen seyn soll, wie der Laquais berichtete, welcher von Königsberg gleich wieder zurückkam. Auf welche Art denn leicht zu reisen, und geschwind fortzukommen ist. Am folgenden Morgen paßirte durch Mietau, allwo sich Ihro königl. Hoheit der Herzog ohngefehr 14 Tage, unter dem Titel eines Fähnrichs, aufgehalten hatten, indem sie daselbst des Zaren Ankunft zu Riga erwartet, und währender Zeit mit ihrem alten Wirth tausend Spaß gehabt hatten. Nachdem mich dorten einige Stunden aufgehalten, begab mich wieder auf den Weg, und kam denselben Abend, als den 28sten May nach dem neuen, oder

den 17ten nach dem alten Stil, zu Riga glücklich und wohl an. Ich nahm mir alsobald einen Kerl, durch welchen ich mich nach des Herrn geheimen Raths von Bassewitz Hause führen ließ, allwo ich vor der Thür zum ersten den Herrn Kammerrath Negelein und den Assessor Surland antraf, und ihnen zu ihrem neuen Avancement gratulirte. Der Herr geheime Rath, welcher vor dem Fenster stand, nöthigte mich hineinzukommmen, bey welchem ich den Herrn General Stenflicht, den Herrn Envoyé Stamke und den Assessor Surland antraf. Es war der Herr geheime Rath, so wie auch alle die andern Herren, über die Massen freundlich, und fragten, wie es käme, daß ich so lange ausgeblieben wäre? indem sie mich schon längstens vermuthet hätten; worauf ich ihnen denn meine Ursachen erzählte, und die mir aus Hamburg aufgetragene Grüsse bestellete. Nachdem ging ich mit dem Herrn geheimen Rath besonders und wies ihm alle die Briefe, welche ich mit hatte, unter welchen er die seinigen aussuchte, und mir befahl, diejenigen, so ich an Ihro königl. Hoheit hätte, gleich selbsten nach Hofe zu bringen, welches gleich zu thun ich mich vors erste in etwas weigerte, und sagte, ob ich nicht unmaßgeblich müßte warten, bis daß der Kusser käme, in welchem ich meine Kleider hätte, weil ich nicht gar wohl im Stande wäre vor Ihro Hoheit zu erscheinen; worauf er erwiederte, solches hätte nichts zu bedeuten, indem Ihro Hoheit mich je eher je lieber sehen, und Dero Briefe haben würden. Und da der Page Hecklau eben bey dem Herrn geheimen Rath war, so befahl er ihm, mich nach Hofe zu begleiten, allwo ich zuerst den Herrn Obristen Lorch und denn den Herrn Obristlieutenant von Saldern antraf, welcher erstere gleich darauf zu Ihro königl. Hoheit hinein ging, und mich anmeldete. Also kamen sie gleich selbsten heraus ins Vorgemach, und machten mir das allergnädigste Accueil von der Welt; worauf ich mir die Freyheit nahm Dero Rock zu küssen, und nachgehends die Hand, welche sie mir auf eine sehr gratieuse Weise darreicheten, und fragten, wie es mir so lange gegangen, und ob ich Paris gerne verlassen habe? Welches ich mit einer profunden Reverence beantwortete, und sagte, mir sey die parisische Luft so wohl bekommen, daß ausser dem Glück und der Gnade, Ihro königl. Hoheit meine unterthänigste Reverence zu machen, und

ohne

ohne die hohe Gnade zu haben Ihro königl. Hoheit auf Dero Reise zu folgen, es mir ohnstreitig vors erste sehr sensible würde gewesen seyn, Paris so bald wieder zu verlassen, welches mir aber jetzt nicht die geringste Mühe gekostet habe. Nach diesem überreichete ich die Briefe, und vermeldete den unterthänigsten Respect von dem Herrn Oberkammerherrn, von dem Herrn geheimen Rath von Claussenheim, von dem Herrn Envoyé du Mont, Platen, und von vielen anderen Cavalieren mehr, die mir solches aufgetragen und hart anbefohlen hatten; wofür sich Ihro königl. Hoheit bedankten, und fragten, wo ich denn den Herrn Oberkammerherrn angetroffen, und wann ehr ich aus Paris gereiset sey? Worauf ich antwortete, ich wäre den 25sten April nach dem neuen Stil, oder den 14ten nach dem alten, aus Paris gereiset, hätte mich aber wegen der Abwesenheit des Herrn geheimen Raths von Claussenheim bey acht Tage zu Hamburg aufhalten müssen, weil mir die Frau geheime Räthin versichert hätte, daß er viele Briefe und Kammersachen, um das Postgeld zu sparen, aufgesammlet hätte, zu welchen sie aber nicht kommen könnte. Als ich aber von Hamburg gereiset wäre, hätte ich es an meinem Fleiß nicht fehlen lassen. Den Herrn Oberkammerherrn hätte ich gestern Morgen mit dem Tage 18 Meilen von da angetroffen, und ihm so viele Briefe gegeben, daß er gewiß bis halb nach Hamburg daran zu lesen haben würde, indem er über die Massen geschwind reise, und dazu keine Unkosten spare. Ja ja, antworteten Ihro königl. Hoheit, ich bin versichert, daß er sich auf der Reise nicht säumen, noch Unkosten ansehen wird, wo ich ihn nur sonst recht kenne. Nachdem sich nun Ihro königl. Hoheit nach ein und der andern Sache erkundiget hatten, sagten sie den Cavaliers von der Wache gute Nacht, und begaben sich wieder nach Ihrem Zimmer; ich aber ging wieder nach dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz, wo ich die Tafel gedecket fand, bey welcher wir uns denn auch bald niedersetzten, und ich insonderheit ließ mir die Mahlzeit gar sehr wohl schmecken, indem ich seit Königsberg nicht viel Gutes gegessen hatte. Nach der Mahlzeit begab ich mich bald nach dem Quartier, welches mir angewiesen war vor der Stadt. Es war selbiges nicht weit von des Herrn geheimen Raths Hause, und bey einem Kaufmann, der Heidvogel hieß.

Den 18ten fuhr ich des Morgens frühe mit dem Herrn geheimen Rath nach dem Herrn General Jagusinsky, welchem ich das Paquetgen überlieferte, welches mir der rußische Minister, Graf Golloffkin zu Berlin, an ihn mitgegeben hatte. Er empfing mich auf das allergratieuseste, und ist ein überaus artiger Cavalier, wie alle Leute ihm den Ruhm in der That geben müssen. Er war erst neulich wieder zurück aus Wien gekommen, allwo er sich einige Zeit als großzarischer Minister aufgehalten, und allda grosse Freundschaft mit dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz gemacht hatte. Sonsten saget man auch, daß er ungemein für Ihro königl. Hoheit portiret seyn soll. Nachdem ich von ihm den Herrn geheimen Rath wieder nach Hause begleitet hatte, gab die Visite dem Herrn Conferenzrath

Ahle-

Uefeld, dem Herrn Brigadier Ranzau und dem Herrn Generalmajor Stenflicht, worauf ich mich nach Hofe begab, um die Betstunde mit anzuhören. So bald selbige vorbey war, setzten Ihro königl. Hoheit sich an die Tafel, weil sie dem Zar zugesaget hatten, an demselben Nachmittag mit ihm die sechs vor der Stadt herumcampirende Regimenter exerciren zu sehen. Nach dem Essen setzten sich Ihro königliche Hoheit zu Pferde, und ritten nach dem Lager mit den meisten dortigen Cavalieren. Der Cammerrath Negelein, der Herr Assessor Surland und der Herr Hofprediger Remarius aber folgeten in des Herrn geheimen Rath von Bassewitz Wagen. Sie baten mich sehr, mit ihnen zu fahren, weil ich doch in der Eile kein Reitpferd bekommen könnte, auch ohnedem noch ein Platz in ihrem Wagen ledig wäre; welches ich ihnen aber wider meinen Willen abschlagen mußte, indem mir der Herr geheime Rath befohlen, noch demselben Nachmittag das Paquetgen, welches ich für den Herrn geheimen Rath von Tolstoi hätte, selbst zu überreichen, weil die Kaiserin schon unterschiedene male fragen lassen, ob ich noch nicht angekommen sey, indem der Graf Gollofkin aus Berlin geschrieben, daß er selbiges an mich abgegeben habe. Die Mühe aber, welche ich mir gab, zwey- bis dreymal den Tag nach ihm hinzugehen, war vergebens, indem er, wie ich zuletzt erst zu wissen bekam, mit hinaus nach dem Lager war. Gegen Abend kamen Ihro königl. Hoheit wieder zu Hause, und schienen sehr content zu seyn, von dem was sie gesehen hatten. Es konnten mir die Herren, die mit hinaus gewesen, nicht genug beschreiben, wie obligeant Ihro Majestät der Zar und die Zarin sich gegen Ihro königl. Hoheit erzeiget, indem so bald sie nur die Regimenter exerciren gesehen, als welche auch hernachmals Salven gegeben, und durch die Granadirer Granaten geworfen worden, so haben die gesammten Herrschaften mit den vornehmsten Anwesenden sich nach einem grossen Gezelt des Fürsten Repnin begeben, allwo sie eine grosse Tafel mit kalter Küche besetzet gefunden, (worauf aber kein Tischlacken gewesen,) bey welcher sie sich gleich gesetzet und gegessen. Es erzählte mir der Herr Hofprediger unter andern, daß die Zarin im Zelte Ihro königl. Hoheit merken lassen, daß sie beobachtet hätten, Ihro Majestät der Zar wären in schwedischer oder blauer, und hingegen Ihro königl. Hoheit in rußischer oder grüner Couleur gekleidet. Worauf Ihro königl. Hoheit geantwortet, er hoffe daß mit Gottes gnädiger Hülfe diese beyden Couleuren bald würden mit einander vereiniget werden. Ihro Majestät der Zar, welcher sehr viel über der Mahlzeit soll mit Ihro königl. Hoheit gesprochen haben, habe ihnen eine Tabatiere gewiesen, welche sie mit eigener Hand von Schildpatte mit schönen erhabenen Figuren gedrechselt, und nachdem Ihro königl. Hoheit selbige sehr admiriret, hätten sie ihnen ein Geschenk damit gemachet. Der Fürst Repnin hat selbigesmal gleichfalls Ihro königl. Hoheit ein Präsent gemachet mit dem Pferde, welches er ihnen den Tag zu reiten geliehen, und welches ein hübsches apfelgraues Pferd war. Der Zar ist nach seiner Gewohnheit in einer Cariole, die Zarin aber mit

einem grossen Train, und sehr kostbar gekleidet, da hinausgefahren, welches ich aber zu sehen versäumen müssen.

Den 19ten war ich bey dem Herrn Tolstoi, und überreichte ihm das, was ich ihm von Berlin mitgebracht hatte; ich war auch bey dem Kammerjunker Hecklau, der sich nicht wohl befand, indem er vor einigen Tagen von einem Feldschergesellen, der ihm hatte sollen die Ader auf dem einen Arm öffnen, dermassen mit der Lanzette gestochen war, daß er den ganzen Arm nicht rühren konnte.

Den 20sten kam der dänische Minister, Namens Westphalen, zu Ihro königl. Höheit noch vor der Betstunde, und blieb zum Essen dorten. Es hatte sich selbiger schon eine geraume Zeit am rußischen Hofe aufgehalten, war aber im Begriff, über einige Tage wieder nach Dännemark zu gehen.

Den 21sten speiseten Ihro königl. Hoheit des Abends bey dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz, und machten selbigesmal den Cornet Reinke (welcher 1714, die wir aus St. Petersburg kamen, bey dem Herrn geheimen Rath Stallmeister war, und die Reise nach Mecklenburg mit uns that,) zum Lieutenant; indem er sonst nicht hätte sich auf seines Vaters Guth in Liefland bis zum Frieden aufhalten dürfen, weil Ihro Majestät der Zar neulich ein Edict ausgehen lassen, worinn sie befohlen, daß alle schwedische Officiere, welche nach Ihrem Lande gekommen, um Dienste zu nehmen, sich sollten innerhalb gewisser Zeit aus dem Lande wieder machen; und da er mit unter denselben begriffen war, so bat er den Herrn geheimen Rath, die Gnade für ihn zu haben, und ihm in unsere Dienste zu verhelfen, indem er alsdenn frey zu seinem Vater wieder ziehen dürfte, welches denn auch geschahe. Man sagte, daß Ihro Majestät der Zar diese eben gedachte Ordre ausgehen lassen, weil auf einmal eine sehr grosse Menge schwedischer Officiers angekommen, auch überdem das Gerücht gegangen, als wenn sich darunter sehr viele Spionen befänden.

Den 22sten, gegen Mittag versammlete sich die ganze Bürgerschaft, sowohl mit dem Ober- als Untergewehr, und besetzte alle Strassen, durch welche Ihro Majestät der Zar und die Zarin paßiren mußten, um nach Reval zu gehen. Den Nachmittag um 4 oder 5 Uhr kamen Ihro Majestät der Zar zu Ihro königl. Hoheit, um von ihnen Abschied zu nehmen. Ihro königl. Hoheit empfingen den Zar vor der Hausthür, und küsseten ihm die Hand, worauf der Zar sie umarmete, und auf den Mund küssete: nachdem küsseten Ihro königl. Hoheit ihm wieder die Hand, und führten ihn nach dem Gemach, woselbst eine Tafel stund mit kalter Küche, bey welcher sie sich gleich setzten und assen. Währender Mahlzeit fuhren Ihro Majestät die Kaiserin weg, und wir vernahmen solches durch Lösung einer grossen Menge Canonen. Nachdem nun Ihro Majestät der Zar eine gute Weile bey Tafel gesessen, und sich sehr gnädig gegen Ihro königl. Hoheit bewiesen hatten, stunden sie auf, und nahmen in grosser Geschwindigkeit, ihrer Manier nach, Abschied, und

baten

haten Ihro königl. Hoheit bald nach Reval zu folgen, welches sie versprachen, und den Zar bis an der mit 4 Pferde bespanneten Reisecariole führeten, allwo sie sich nochmals embrassirten und Abschied nahmen. Gegen die Glocke acht fuhren Ihro Majestät der Zar von Riga unter Lösung der Canonen und Läutung aller Glocken, ab, und machten den sämmtlichen Burgemeistern und Rathsherren, welche am Thor versammlet waren, ein sehr gnädiges Acceuil; welches denn nicht wenig Freude bey ihnen allerseits verursachte.

Den 23sten ging die Fürstin von Curland, (welche eine Schwester ist von der itzigen Herzogin von Mecklenburg, und Tochter von der verwitweten Zarin, des jetzigen Zaren leiblichen Bruders Gemahlin,) unter Lösung einiger Canonen, von Riga nach Curland.

Den 24sten folgeten Ihro königl. Hoheit dem Zaren nach Reval, und nahmen mit sich von Cavalieren den geheimen Rath von Bassewitz, den geheimen Rath Hespen, (welcher erst den vorigen Tag zu Riga von Wien angelanget war,) den Envoyé Stamke, den Cammerrath Negelein und den Assessor Surland. Bey ihnen im Wagen sassen der zarische Kammerherr Nariskin, welcher allezeit die Aufwartung bey ihm hatte, der Oberjägermeister Ahlfeld und der Obrist Lorch. Bey dem Wagen an ritten der Obristlieutenant von Saldern, zwey Pagen und ein Cammerlaquais. Sonst hatten Ihro königl. Hoheit zur Escorte einen Lieutenant mit 8 oder 10 Dragoner bey sich, und wie sie zur Stadt hinaus fuhren, wurden 33 Canonen gelöset, eben als wie für den Zar selbst.

Den 28sten ging der Generalmajor Stenflicht zu Pferde nach, des Mittags um 1 Uhr, und kam den 29sten gegen 4 Uhr Nachmittags nach Reval.

Den 29sten fuhr der Brigadier Ranzau mit dem Kammerjunker und mir nach des Regierungsraths von Vittinghoff Garten, und nachdem wir eine Zeitlang da gewesen waren, und uns nach den zur Reise für die Bagage benöthigten Pferden erkundiget hatten, nahmen wir Abschied, und der Brigadier, welcher schon alles zur Reise fertig hatte, fuhr von da gleich nach Reval, wir aber begaben uns wieder nach der Stadt.

Den 30sten wurde der Geburtstag des Zaren celebriret, an welchem er in sein 51stes Jahr trat, und hatte der Fürst Repnin alle dortige vornehme Personen bey sich zum Essen. Die Officiers von den da herum campirenden Regimentern tractireten ihre Gemeinen mit Bier und Brandtewein, und auf dem Rathhause, wie auch auf dem schwarzen Häupter Hause, ward den ganzen Tag auf Paucken geschlagen, und mit Trompeten geblasen; kurz, die ganze Stadt war in Lust und Freuden. Denselbigen Tag besahe ich den Rest der Petrikirche, welche ein Paar Tage vor meiner Ankunft vom Blitz entzündet, und fast ganz abgebrannt war. Sie soll vorher die schönste Kirche in der ganzen Stadt gewesen seyn; am meisten aber wird der hohe Thurm mit dem schönen Glockenspiel bedauret.

Den 31sten kriegten wir die schon längst gewünschten 100 Vorspannpferde zu Fortführung der Bagage, und gingen noch an demselben Tage mit der ganzen Suite aus Riga. Sie bestand aus unterschiedenen Cavalieren und Bedienten, unter welchen vornemlich waren der Cammerjunker Hecklau, der Hofprediger Remarius, der Lieutenant von Bassewitz, (welcher erst einige Tage vor Ihro königl. Hoheit Abreise in Riga von Lübeck zu Wasser angekommen war,) der Hofmeister Duval, der Secretair Schwing vom geheimen Rath Hespen, und ich, nebst einem Pagen, einem Cammerlaquais, und andere Bedienten mehr.

Junius.

Den 2ten gegen Abend kamen wir zu Pernau an, allwo wir alle gleich frey Quartier kriegten, und weil uns unterwegens einige Wagen zerbrochen waren, die Nacht da bleiben mußten. Wir wurden alsobald bey dem ältesten Burgermeister zum Abendessen invitiret, allwo wir uns auch allerseits einstelleten. Ich traff in seinem Hause die Pferde von Ihro Hoheit, und vom Herrn geheimen Rath, mit den beyden Knechten, welche mit an demselben Tag, als Ihro Hoheit aus Riga reiseten, weggingen. Sie hatten sich dorten schon über 8 bis 10 Tage aufgehalten, weil sie das Unglück gehabt, daß ihnen unterweges eines von den Kutschpferden (welches der Herr geheimte Rath erst den Tag, wie er von Riga reisete, gekaufet,) krank geworden; und da sie allezeit in Hoffnung gelebet, es würde sich bessern, so sind sie so lange dorten liegen geblieben, welches aber vergebens gewesen, indem selbiges Pferd an dem Tage, als wir ankamen, crepirte. Ich ließ es den andern Morgen frühe draussen vor dem Thor öffnen, weil mich der Schmidt darum ersuchte, ich auch selbsten curieux war, zu wissen, was dem Pferde gefehlet habe? weil der Schmidt mir nicht zu sagen wußte, woran es eigentlich crepiret sey? allein ich ward nicht klüger, nachdem das Pferd geöffnet und besichtiget war; indem der Schmidt sich gar schlecht auf Pferde verstand; endlich fand man auf der linken Seite beym Vorder-Bügel ein Loch, welches durchs Fleisch durch und durch gegangen war, ohne das allergeringste an der Haut zu sehen. Ich fragte den Kutscher, ob er vordem auf der Stelle nichts Aufgeschwollenes gesehen, noch gemerket? Worauf er mir antwortete, er hätte sonsten nichts gespüret, als daß das Pferd zuletzt sich allezeit nach der Seite umgesehen, gleich als wenn es klagen wollte, daß es ihm da wehe thäte; weil man aber nichts daran sehen können, so hätte man es nicht geachtet. Einige meyneten, es müßte jemand ein Schelmenstück an dem Pferde ausgeübet haben; andere sagten, es wäre durch einen Stoß geschehen, als mit der Ecke eines Schuhes, oder Stiefels, oder sonsten mit etwas Eckigem; kurz, das Pferd war todt, und das viele Untersuchen seines Todes umsonst. Des Mittags speiseten wir wieder

ver allerseits bey dem Burgermeister, indem wir es ihm hatten müssen den vorigen Abend zusagen. Nach der Mahlzeit setzten wir uns wieder auf die Wagen, indem alles zur Reise fertig war, und begaben uns wieder auf dem Weg, vorher aber befahl ich den Stallknechten, daß sie uns langsam nach Reval folgen sollten. Da mir aber der Burgermeister sagte, daß die Stallknechte ein Paar liederliche Kerle wären, auch überdem sich gar nicht mit einander vertragen konnten, so befürchtete ich, daß durch ihre Unachtsamkeit noch mehrere Pferde auf den Lauf gehen mögten, und ließ also den Schreiber Christian Pehl bey ihnen zurücke, welcher aber bald abgelöset ward, indem er schon auf der nächsten Postirung einen von des Herrn geheimen Raths von Bassewitz Laquaien antraff, welcher bloß nach Pernau gehen sollte, um die Pferde abzuholen.

Den 5ten des Morgens frühe kamen wir allesammt frisch und wohl zu Reval an. Wir hätten solche Reise in weit kürzerer Zeit ablegen können, wenn die Vorspannpferde nicht wären so schrecklich mitgenommen worden durch die schwere Bagage vom zarischen Hofe, und von Hunger, den sie leiden mußten auf den Postirungen, indem dorten nicht zulängliche Weide war für ein Paar hundert Pferde, insonderheit da die Vorspannpferde schon bey sechs Wochen auf den Postirungen gelegen hatten, wie wir kamen, welches den dem Lande und den armen Bauren nothwendig sehr viel Schaden muß gethan haben. Es waren alle 3 Meilen auf allen Abwechselungen zwey Cavaliere vom Lande verschrieben, um den Zar, die Zarin, und Ihro Hoheit zu empfangen, und zu bewirthen; welche denn auch Ordre erhalten, so lange auf ihren Posten zu bleiben, bis unsere sämmtliche Bagage passiret seyn würde. So bald ich nun zu Reval angelanget war, begab ich mich zu dem Herrn geheimten Rath von Bassewitz, von wannen gegen Mittag nach Hofe ging, und Ihro Hoheit gottlob frisch und wohl disponiret fand. Nach der Betstunde setzten sie sich an die Tafel, und ich begab mich in ein Nebenzimmer, um mit rechter Attention die beyden Waldhornisten, welche Ihro Hoheit aus Wien mitgebracht hatten, zu hören, weil sie des Mittags allezeit über Haltung der Tafel blasen mußten, welches aber bey meiner Zeit noch nicht geschehen, indem der eine in Riga krank gewesen war. Mit wie viel Verwunderung ich nun die beyden Leute anhörete, solches ist nicht zu beschreiben; ich glaube auch nicht, daß des premier gleichen in der Welt ist. Es gestunden auch alle, die ihn hörten, daß sie niemalen seines gleichen auf dem Waldhorn gehöret, an Delicatesse und schönen Manieren. Er accompagniret alle Instrumente mit seinem Horn, und hält bis 85 Tacte in einem Othem darauf aus, welches etwas unvergleichliches anzuhören ist. Sie gehen auch in keiner Mundirung, und ein jeder hat jährlich 100 Ducaten, ohne die Accidentien zu rechnen, welche sie noch hier und da machen können. Es hat der premier, welcher Johann Leutenberger heißt, vor 7 Jahren bey dem Herrn geheimen Rath Bassewitz einige

Jahre in Dienſten geſtanden, welcher ſehr viel von ihm gehalten; und ihn ungern fahren gelaſſen. Nachdem der Herr geheime Rath Baſſewitz nun im Jahr 1720. wieder mit Ihro Hoheit nach Wien gereiſet, und vernommen, daß er ſich daſelbſt aufhalte, hat er gemacht, daß er mit einem Cammeraden in Ihro königl. Hoheit Dienſte gegangen. Denſelbigen Nachmittag, als des Morgens zu Reval angelanget war, kamen Ihro Hoheit zum Herrn geheimen Rath von Baſſewitz, und fingen ſelbigesmal dorten ein Collegium an, welches Toſtcollegium genannt ward. So bald als alle zu demſelben Eingeladene verſammlet waren, fing der Herr Etatsrath Stamke als Archivarius an die Puncte vorzuleſen, (welche der Herr geheime Rath Baſſewitz gemacht, und von Ihro königl. Hoheit genehmiget waren, zu Einrichtung eines ordentlichen Toſtcollegiums,) und wir mußten insgeſammt über einen jeden Punct inſonderheit votiren; alſo ward kein Punct feſtgeſetzet, der nicht die meiſten Stimmen hatte. Ihro königl. Hoheit der Herzog als Präſes hatten drey Vota, die Herren Ordinarii zwey, und die Herren Extraordinarii eins. Ordinarii wurden diejenigen genannt, welche mit dem Präſes das ganze Jahr hindurch ſollten umgehen laſſen, des Abends einen um den andern von dem Toſtcollegio bey ſich zu haben, und waren ſelbige der Herr geheime Rath Baſſewitz, der Herr geheime Rath Hespen, der Herr Conferenzrath Ahlfeld, der Herr Generalmajor Stenflicht, der Herr Brigadier Ranzau, und der Herr Envoyé Stamke. Extraordinarii wurden genannt diejenigen, die nur alle Quartal einmal das Collegium bey ſich haben, welches aber auch bey ihnen vom Mittag angehen ſollte. Es waren ſelbige der Herr Obriſt Lorch, der Herr Obriſtlieutenant von Saldern, der Cammerjunker Hecklau, der Herr Cammerrath Regelein, der Herr Aſſeſſor Surland, und ich. Es ward aber beſchloſſen mehrere einzuſetzen, wenn ſie der Sereniſſimus Dominus Praeſes und das ganze Collegium approbirten. Es ward in dem Collegio alles ordentlich fixiret, und darf niemand die Gebote ohne ſchwere Strafe übertreten. Es fänget ſelbiges an um 5 Uhr des Nachmittags, und darf nicht länger währen als bis eilf Uhr. Bis Glocke neun, als um welche Zeit man an die Tafel gehet, hat man völlige Freyheit, Taback zu rauchen, zu ſpielen oder zu ſpatzieren. Die Speiſen auf der Tafel ſind einmal nominiret worden, und dürfen ſelbige nicht geändert werden. Zum Trinken darf man niemand forciren, noch das Geringſte an einen Fremden ſagen, was über der Tafel geſprochen wird, oder was ſonſt paßiret im Collegio. Der Lieutenant Baſſewitz, welcher zwar nicht mit zum Collegio gehöret, erhielt doch Erlaubniß, für dieſesmal mit im Collegio zu bleiben, und mit uns zu ſpeiſen, weil er ſich eben beym Herrn geheimen Rath befand, als ſelbiges anging.

Den 6ten ward zum erſtenmal das Toſtcollegium bey Hespen gehalten, und wurde ich bey dem Staatsbuchhalter Bluhm einquartieret mit dem Lieutenant Baſſewitz. Es ward mir von ihm ſelbſten bey meiner Ankunft gleich anvertrauet, daß er des Herrn Oberkammerherrn von Röpſtorf Vater Schweſter-Tochter zur Frau hät-

hätte. Welches ich anfänglich nicht glauben wollte, sondern meynte, daß selbiger solches nur so vorgebe, indem ich nicht begreifen konnte, wie sie hieher gekommen? nachdem ich mich aber bey andern erkundigte, erfuhr ich, daß es gewiß sey, und daß ihr Vater lange in Liefland gewesen, auch nicht weit von Reval in einer kleinen Stadt als Kaufmann gewohnet habe, und daselbst gestorben sey.

Am 7ten bat mich der Wirth, in sein Zimmer zu kommen, und präsentirte mir seine Frau, welche eine stille, sanfte Frau war, und nicht übel aussahe. Er hatte zwey oder drey Kinder mit ihr, und erzählete mir so viele Umstände von des Herrn Oberkammerherrn Familie, daß ich gnugsam merkete, daß seine Frau eine wirkliche Röpstorfen, und des Herrn Oberkammerherrn seine rechte Vater Schwester-Tochter war. Er ersuchte mich sehr, ihm zu sagen, wenn der Herr Oberkammerherr nachkäme, indem er ihn endlich gern sprechen wollte, da ich ihm aber versicherte, daß solches noch selbst nicht wüßte, so bat er mich, ihn doch einmal zu dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz zu führen, und ihn demselben zu präsentiren, welches ich ihm denn auch versprach zu thun, wenn er wollte. Ich sagte solches noch an demselben Tage dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz, welcher mich bat, ihn nur mit dem ehesten zu ihm zu bringen, und zu versichern, daß wenn er ihm worinn dienen könnte, daß er solches herzlich gerne thun wolle. Des Abends speiseten wir bey dem Herrn Conferenzrath Ahlefeld, (als bey welchem selbigesmal das Tostcollegium war,) und ich hatte die Gnade mit an der Tafel zu sitzen.

Den 8ten des Morgens, als ich ausgehen wollte, fragte ich meinen Wirth, ob er mit mir zu dem Herrn geheimen Rath gehen wollte? Er bedankte sich sehr, und sagte, es wäre ihm leid, daß er heute nicht die Ehre haben könnte mir zu folgen, indem seine Frau erst vor einigen Stunden entbunden sey von einer jungen Tochter, worüber ich mich sehr wunderte, indem ich nichts davon am vorigen Tage gemerket hatte, als ich sie gesprochen. Des Abends war die ordinaire Gesellschaft bey dem Herrn Generalmajor Stenflicht, und wir waren recht lustig.

Den 9ten des Morgens frühe gingen zwey Wagen mit Bagage von Ihro Hoheit, und einer von dem Herrn geheimen Rath Bassewitz, voraus nach St. Petersburg, weil so wenig Pferde auf der Postirung waren, daß Ihro Hoheit selbige für ihr Geld miethen mußten, weil sie die Sachen nicht mit zu Wasser schicken wollten. An demselbigen Mittag waren Ihro Majestät der Zar bey den schwarzen Häuptern, allwo sie tractiret wurden. (Es bestehet dieses Collegium aus vielen jungen unverehlichten Kaufleuten und Gesellen, welche ein eigenes Haus mit vielen Raritäten, auch darbey viele Privilegia haben sollen, weil sie in alten Zeiten dem Zaren Iwan Wasilowitz durch häufige Ausfälle mit ihren Compagnien grossen Schaden gethan haben, und gewöhnlich alle fremde Herrschaften zu sich invitiren, die durchpaßiren). Ihro königl. Hoheit wurden gleichfalls vor einigen Tagen zu dem Fest, welches sie hielten, durch zwey Deputirte invitiret; da sie sich aber selbigen Tag sehr von Kopf-

schmer-

schmerzen incommodiret funden, so liessen sie sich durch den Herrn Obrist Lorch excusiren, und gingen den ganzen Tag nicht aus ihrem Zimmer. So bald die Zarin solches vernahm, schickte sie gleich einen Cavalier zu Ihro Hoheit, und ließ vernehmen, wie sie sich befänden? An demselbigen Tag war ich vor dem Thor spaßiren gegangen, und ward mir durch einen, der aus der Stadt mit mir ging, das Gütchen gezeiget, wo mein seliger Vater sich eine Zeitlang aufgehalten hatte, und war solches ganz nahe bey der Stadt gelegen; auch sahe ich von weitem den neu angelegten Garten vom Kaiser, der Cathrinenthal heisset, und woselbst die zarischen Herrschaften wohnen, wie auch den nicht weit davon entlegenen Hafen der Flotte.

Den 10ten des Morgens frühe, als ich eben bey Hofe war, ward Ihro königl. Hoheit Wache abgelöset, nachdem selbige 8 Tage auf der Wache gestanden; sie bestund aus einen Lieutenant mit 40 Mann, einige Unterofficiers und einem Tambour, in Riga aber hatten Ihro Hoheit bey meiner Zeit nur 2 Grenadiers vor ihrem Zimmer, und 2 Musquetiers vor der Hausthür. Des Nachmittags, da alles zu meiner Reise präpariret hatte, nachdem ich lieber mit den Pferden zu Lande, als zu Wasser mit der Bagage gehen wollte, da ich mich seit meiner letzten Wasserreise aus Schweden sehr vor dem Wasser scheuete, und also die beschwerliche Landreise mit den Pferden der andern vorzog: so ging hinauf nach Ihro königl. Hoheit, um zu vernehmen, ob sie noch etwas nach St. Petersburg oder Narva zu befehlen hätten? welche mir aber sagten, sie würden vermuthlich bald selbst aufbrechen, und hofften also noch vor mir zu St. Petersburg zu seyn; und da Ihro Hoheit an denselben Tag das Tostcollegium bey sich hatten, welches der Envoyé Stamke hätte haben sollen, wenn er nicht den vorigen Tag mit dem Cammerjunker Hecklau (als welcher mitgegeben war, um die Quartiere in St. Petersburg zu bestellen,) wäre voraus weggegangen: so befahlen mir Ihro Hoheit, noch einige Stunden zu bleiben, um der Annehmung oder vielmehr Einführung des Herrn Obristen Tiesenhausen in unser löbliches Tostcollegium mit beyzuwohnen; welche ohngefähr auf folgende Art geschahe. Ich, als jüngster Extraordinarius mußte ihn empfangen, und bis ins Zimmer begleiten, allwo er das sämmtliche Collegium zur Rechten und Linken rangiret fand, und sogleich von dem Serenissimo Domino Praeside bey der Hand nach dem andern Zimmer geführet ward, wo so viele Stühle als Personen im Collegio waren, rangiret stunden, nebst einem Tisch mit Papier und Federn, wie auch mit einer Bouteille Wein, und mit einem Deckelglase: vorher aber gingen wir allerseits zwey und zwey vor ihm her; und stelleten uns auf unsere ordinaire Plätze. Oben an stund allein der Lehnstuhl, in welchen sich Ihro königl. Hoheit setzten, und uns andern gleichfalls winkten, uns niederzulassen, der neue Ordinarius aber mußte bey des Herrn Stuhl stehen bleiben; der Assessor Surland, als Vice-Archivarius, mußte auch auf seiner Stelle so lange stehen bleiben,

bis

bis er das ganze Reglement und den Revers, welchen der Herr Obriſter als Ordinarius unterſchreiben ſollte, abgeleſen hatte. Nachdem ſolches geſchehen, wurde der Revers unterſchrieben, und mußte ich ihm ein Deckelglas mit Wein einſchenken, um Ihro königl. Hoheit, und der geſammten ordentlichen und auſſerordentlichen Mitglieder, Geſundheit zu trinken. Darauf nahm Sereniſſimus Praeſes das Glas, und trank des neuen Herrn Ordinarii Geſundheit, und brachte es dem älteſten Ordinario zu, welches dann die ganze Reihe herum ging. Nachher ward ein Zirkel um ihn geſchlagen, und zu dreyenmalen von der ganzen Compagnie mit lauter Stimme ausgerufen, dignus eſt intrare in noſtram ſocietatem. Darauf gratulirte ihm die ſämmtliche Geſellſchaft, und er küſſete Ihro königl. Hoheit zur Dankbarkeit die Hand, die übrigen aber embraſſirte er allerſeits. Da nun ſolches alles vorbey war, und es anfing dunkel zu werden, nahm ich nochmals Abſchied von Ihro königl. Hoheit, welche mir die Gnade erlaubten, Dero Hand zu küſſen, und mir eine glückliche Reiſe wünſchten. Darauf empfahl ich mich den andern allerſeits, und begab mich nach dem Hofe, wo die Leute, die ſchon vor einigen Stunden fertig geweſen, auf mich gewartet hatten. So bald nun der Herr geheime Rath von Baſſewitz geſehen, daß alles parat ſey, nahm er Abſchied von mir, und befahl mir nochmals ſeine Leute und Pferde an; worauf ich mich in Gottes Namen auf den Weg begab, und bis nach der erſten Poſtirung ritte, welche nur 20 Werſte von Reval war; und blieb da liegen bis den andern Tag gegen Abend, weil ich des Tages wegen der Hitze nicht reiſen wollte. Ich hatte mit mir zwey Stallknechte vom Herrn geheimen Rath und meinen Diener, nebſt 10 Reitpferden, von welchen drey Ihro Hoheit und ſieben dem Herrn geheimen Rath gehörten.

Den 12ten des Abends, als ich aus dem Quartier zu Cahal reiten wollte, welches nur zwey Poſtirungen von Reval iſt, arrivirten der Herr geheime Rath von Hespen und der Herr Generalmajor Stenflicht, welche erſt denſelben Nachmittag von Reval gefahren waren. Sie ſagten mir, daß ſie den vorigen Tag wären mit auf dem Ritterhauſe geweſen, wo die Ritterſchaft den ganzen zarriſchen und den unſrigen Hof auf das prächtigſte tractiret hätte, und ſollten ſich die gnädigen Herrſchaften gar wohl divertiret, und bis an den andern hellen Morgen getanzet haben. Es wäre auch ſo ſcharf im Trinken hergegangen, daß ſie es noch fühleten; worbey denn einer von den Herren Landräthen, welcher ſich des Marſchallamts ein wenig ſehr ſtark angenommen, und ſich darbey ſehr berauſchen müſſen, das Unglück gehabt haben ſoll, daß er einen ſehr ſchweren Fall gethan, als er die Zarin in den Wagen führen wollen.

Den 13ten gegen Mittag holten mich die beyden Herren, Hespen und Stenflicht, auf der dritten Poſtirung wieder ein, nachdem ſie die vorige Nacht ſtille gelegen. Sie fuhren gleich wieder weg, wie ſie die Pferde nur ein wenig füttern laſſen, und ſelbſt gegeſſen hatten. Sie verwunderten ſich ſehr, daß ich ſo langſam

reiſete; indem ich nur eine Poſtirung des Tages machte, und meyneten, ich könnte mit ledigen Pferden doch wenigſtens zwey, innerhalb 24 Stunden, machen, weil ſie es ja mit einem beladenen Wagen thäten. Worauf ich ihnen antwortete, es wäre ein groſſer Unterſcheid zwiſchen ihren und meinen Pferden, indem die erſtern des Reiſens gewohnt wären, die letzten aber nicht, auch wäre überdem eines davon, welches der Herr geheime Rath von Baſſewitz zu Reval von dem Herrn Obriſt Tiefenhauſen geſchenket bekommen, ſchon ganz matt, weil es des Reiſens gar nicht gewohnt wäre, und dankte alſo nur Gott, daß ich noch ſo viel des Tages damit thun könnte, wie ich thäte. Ich traf auf ſelbiger Poſtirung den Sohn von dem Herrn Obriſt Tiefenhauſen an, welcher Capitain in ſchwediſchen Dienſten geweſen, und lange gefangen geſeſſen hat. Es erwies mir ſelbiger ſehr viele Höflichkeiten, weil er meinen ſeligen Vater ſehr wohl gekannt hatte. Denſelbigen Abend ſpät, um ohngefähr 12 Uhr, rencontrirte zum drittenmal auf der vierten Poſtirung, die beyden vorerwehnten Herren, indem ich des Abends ein wenig frühe ausgeritten war, und ſie das Unglück gehabt hatten, daß ſie ſich von des Nachmittags an bis in die ſpäte Nacht dorten aufhalten müſſen, weil zwey von ihren Pferden auf der Weide verlaufen geweſen. Sie machten groſſe Augen, mich wieder anzutreffen, und machten ſich bald auf den Weg; ich aber blieb bis den andern Abend da, und ſetzte ſo weiter meine Reiſe fort.

Den 17ten begegneten mir welche von der Zarin Suite zu Waiwod, 18 Werſte von Narwa, und ſagten mir, daß Ihro Majeſtät die Zarin denſelben Tag, wie ſie wären weggegangen, hätte gleichfalls aufbrechen wollen, welches aber wäre aufgeſchoben worden bis auf dem folgenden Tag, als heute. Man ſage auch, daß Ihro königl. Hoheit ſich noch würden zwey Tage bey Ihro Majeſtät der Zarin zu Reval aufhalten, um die Vorſpannpferde ein wenig wieder ausruhen zu laſſen; Ihro Majeſtät der Zar aber wäre ſchon den 16ten mit einer Fregatte früh Morgens weggegangen, und läge auch ſchon das Schiff, worauf Ihro königl. Hoheit Leute und Sachen wären, ganz parat, und wartete nur bloß und allein auf guten Wind. Denſelbigen Abend, da ich die Herren des Morgens geſprochen, kam ich zu Narva an, da es aber ſchon ſpät war, und die Thore längſtens geſchloſſen waren, ſo blieb ich vor der Stadt in einem Garten, welcher der Burgemeiſterin Getten zugehörte. Ich hatte mir ohnedem ſchon vorgenommen, dort einzuziehen, wenn auch bey meiner Ankunft die Thore noch nicht wären verſchloſſen geweſen, weil mir unterſchiedene von den Cavalieren, welche auf den Poſtirungen waren, geſaget hatten, daß ich in der ganzen Stadt keinen Stall für 10 Pferde in einem Hauſe finden würde; da ich nun ſelbige nicht gerne wollte getrennet wiſſen, wegen der Unordnungen, ſo daraus entſtehen, auch ohnedem wußte, daß ich nur viele Verdrießlichkeiten mit den Stallknechten haben würde, weil ſie beyde gerne ſöffen; ſo zog ich in den Garten ein, wo ein ſehr ſchöner Stall für 10 Pferde war. Es wurde gleich aus der Stadt von

der

der Hauptwache ein Soldat zu mir geschicket, (weil man mich das Thor vorhey paßiren gesehen,) und ich gefraget, wer ich wäre? und ob ich einen Paß bey mir hätte? Worauf ich antworten ließ, ich wäre ein Bedienter von Ihro Hoheit dem Herzog von Holstein, und mit dem benöthigten Paß versehen. Gleich nachdem schickte der Commendant seinen Adjutant zu mir heraus, und ließ mich fragen, ob ich noch verlangte den Abend in die Stadt zu kommen, so sollte gleich das Thor vor mir aufgemachet werden, imgleichen ob ich nicht wüßte, wie bald Ihro königl. Hoheit nachkommen würden? Worauf ich erwiederte, wie bald Ihro Hoheit da seyn würden, wüßte ich nicht, indem ich schon seit vergangenen Sonnabend von ihnen wäre; für das erste gütige Anerbieten aber, liesse ich mich gar sehr bedanken, indem es schon sehr spät, und die Pferde schon abgeschirret wären, auch überdem gleich den andern Tag wieder weggehen wollte. Da nun in der ganzen Vorstadt für Geld kein Heu noch Gras zu bekommen war; ich auch überdem einen Paß von dem Herrn Gouverneur Löwen aus Riga hatte, daß man mir allerwegen auf den Postirungen frey Hafer und Gras geben sollte, so viel wie ich nur für die bey mir habende Pferde verlangte: also wies ich ihm meinen Paß, und bat ihn, den Leuten im Hause zu befehlen, daß sie mir etwas Heu oder Gras zukommen liessen, oder sonst nur Anschläge geben, wo auf die Nacht etwas zu bekommen wäre. Worauf er mir, nachdem er den Paß durchgelesen, durch den Kutscher (als welchen ich zu meinem Dolmetscher gebrauchte) sagen liesse, es wäre selbiger Paß bis auf die letzte Postirung gut gewesen; allein weiter würde er nicht respectiret, indem Narwa unter einem andern Gouvernement läge; er wäre aber ohnedem versichert, daß der Herr Commendant gleich alle Anstalten machen würde, mir in allem beyzustehen, und ich mögte nur sagen, wie viel Hafer und Gras vonnöthen hätte, so wollte er selbiges alsobald aus des Zaren Magazin herführen lassen, denn für Geld wüßte er in der ganzen Vorstadt, ja kaum in der Stadt, etwas zu finden. Ich bedankte mich hierauf gar sehr für die gütige Vorsorge, und bat ihn, meine gehorsamste Empfehlung dem Herrn Commendanten zu machen, und zu sagen, daß es mir sehr leid wäre, daß man meinentwegen ihn so spät in der Nacht incommodire, würde auch nicht manquiren den andern Tag zu ihm zu kommen, und meine Aufwartung zu machen. So bald ich nun dem Herrn Adjutanten ein Schälchen Brandtewein gegeben hatte, ging er wieder weg, und machte Anstalt, daß mir gleich Fourage gebracht wurde. Des andern Morgens ging ich nach der Stadt, allwo ich gleich anfänglich einen jungen Kaufmann rencontrirte, der aus Riga gebürtig war, und welchen ich sehr wohl in Paris gekannt hatte, indem wir uns zu gleicher Zeit dort aufhielten. Er nöthigte mich gleich nach seinem Quartier, und wußte nicht, was er mir alle vor Höflichkeiten erweisen wollte; und ohne ihn wäre ich wirklich sehr verlegen gewesen, den Capitain Ramsee, an welchen ich Commißionen hatte von dem Herrn Obristlieutenant von Bruckendahl, aufzufinden, auch etwas rechtes zu Essen zu bekommen, wenn

er mich nicht bey sich zu Gaste behalten hätte: denn Narwa war in einem sehr schlechten Stande, sogar daß ich nicht einmal ein bisgen kalte Küche dort bekommen konnte, um sie mit mir zu nehmen. Ich war gezwungen, mich ganz ledig, ohne Proviant, auf den Weg zu begeben, indem man mich in dem einen Wirthshause, auf welches man mich vertröstet hatte, daß etwas darinn zu bekommen wäre, eben so ledig wieder weggehen ließ, als aus dem vorigen, weil man mir antwortete, die Herren Holsteiner, welche neulich durchgereiset wären, (sie meyneten den Herrn Envoyé Stamke und den Herrn General Stenflicht, wie auch den Herrn geheimen Rath Hespen,) hätten allen Vorrath mitgenommen, so daß sie nichts mehr hätten als ein Stückgen geräuchert Fleisch und eine Ochsenzunge, welche sie behalten müßten für diejenigen Kostgänger, welche sie täglich hätten. Und ob ich gleich inständig bat, mir selbiges zu überlassen, indem ihnen wohl bewußt wäre, daß auf dem ganzen Weg nach St. Petersburg nichts zu Essen zu bekommen sey, so schlugen sie mir solches doch gänzlich ab, mit der Antwort, ihre Gäste gingen vor, und sie könnten es denselben unmöglich nehmen, und es mir überlassen. Kurz, Narwa war so arm an Victualien, daß es nicht gnugsam zu beschreiben ist. Man sagte mir, daß solches daher käme, weil alles nach St. Petersburg gebracht würde. Nachdem ich nun Anstalt gemachet hatte, um für Geld Hafer zu bekommen, auch einige andere Sachen angeschaffet hatte, welche zur Reise nöthig waren, so speisete ich mit meinem alten Bekannten, und mit dem Herrn Capitain Ramsee, in guter Ruhe, und wurde recht wohl bewirtet. Nach der Mahlzeit begab ich mich mit dem Herrn Capitain hinauf zu dem Commendanten, welcher mich auf das aller obligeanteste aufnahm, und da er weder deutsch noch französisch reden konnte, so ersuchte ich den Capitain, den Herrn Commendanten zu bitten, daß er von der Güte seyn, und mir eben einen solchen Paß wieder geben mögte, als derjenige war, den ich aus Reval hätte, indem man mir versichert, daß ohne einen solchen kein Mittel wäre, mit den Pferden durchzukommen, weil man kein Gras noch Heu für Geld bekommen könnte, mit einen solchen aber wäre es sehr leicht, indem auf allen Postirungen eine grosse Menge Fourage in den Magazinen seyn sollte. Worauf er mir antworten ließ, er könne solches nicht thun, weil in dergleichen Fällen sein Paß oder sein Befehl auf dem Weg nach St. Petersburg nicht respectiret würde, indem solches ein ganz anderes Gouvernement wäre, und könnte er mir versichern, daß wenn es in seinen Kräften wäre, daß er sich nicht weigern würde, mir solchen gleich zu geben, zumahl da er Ordre hätte, auf alle Art und Weise Ihro königl. Hoheit Suite wohl fortzuschaffen; es müßte aber ein solcher Paß, als ich verlangte, aus St. Petersburg gesandt werden. Er erbot sich aber, mir einen Paß zu geben, so gut wie er könnte, und nachdem solches willig und gerne acceptiret hatte, schrieb er einen mit eigener Hand, und gab mir solchen. Es hatten die Russen neulich einen Einfall in Schweden gethan, und alles geraubet und ver-

verbrennt, wovon der Herr Commendant erst den vorigen Tag die Nachricht erhalten, und da wir darauf zu sprechen kamen, ließ er die Landcharte holen, und wies uns alle die Oerter, welche durch ihre Armée geplündert wären. Nachdem mich nun eine Zeitlang bey dem Herrn Commendanten aufgehalten, und mit seinem Sohn eine ziemliche Weile französisch geredet hatte, nahm ich von dem Herrn Commendanten Abschied, welcher mich ersuchen ließ, seine Empfehlung bey dem Herrn geheimten Rath von Hespen und bey dem Herrn Generalmajor Stenflicht zu machen, und sie zu bitten, doch ja nicht vorübel zu nehmen, daß er nicht bey ihrer Durchreise durch Narwa ihnen die Reverence gemachet, wie es sich wohl gebühret hätte, allein er wäre selbigesmal gar nicht wohl gewesen, und hätte also unmöglich seine Pflicht beobachten können. Hierauf bedankte ich mich nochmals für alle mir erwiesene gütige Assistence, und begab mich wieder nach meinem Quartier, von wannen ich bald aus Narwa reisete. Ich traf nicht weit von der Stadt die Bagage des Herrn General Alard an, welche zum wenigsten aus mehr als 60 Pferden bestand. Nachdem einige Werste weiter geritten war, begegnete ich der Kutsche, worinnen die Frau Generalin mit ihrem Prediger saß, welcher ihr ordinairer Reisegefährter war, indem sie nicht ohne die Geistlichkeit einen Augenblick leben kann. Sie fragte mich, wo ich gesonnen wäre, die Nacht zu bleiben? worauf ich ihr antwortete, ich wäre zwar gesonnen gewesen nur bis nach der ersten Postirung zu gehen, indem es schon sehr spät wäre; wenn aber die Frau Generalin gewillet wäre, gleichfalls nicht weiter zu gehen, und sich dorten par hazard nicht Stallraum gnug für alle Pferde finden sollte, so wollte mich gern bequemen, bis nach der andern zu gehen. Sie bedankte sich hierauf gegen mich, und sagte, ich sollte mir ihrenthalben gar keine Ungelegenheit machen, indem sie Ordre von ihrem Herrn hätte, ihre Reise auf das schleunigste fortzusetzen, also müßte sie noch die Nacht bis nach der zweyten Station gehen. Wie nun des Abends ins Quartier kam, fand ich einen über die Massen grossen Unterschied zwischen diesem und demjenigen, welches ich jenseits Narwa gehabt hatte, indem dorten an allem Ueberfluß, allhier aber an allem Mangel hatte; denn als ich mich nach dem Stall erkundigte, wurde mir geantwortet, es wäre dorten gar keiner; wie nach dem Stationshause fragte, so sagte man mir, es wäre zwar nicht weit, man könnte aber nicht hinein kommen, weil es verschlossen sey, indem es erst neulich rein gemachet worden für die Zarin, welche dorten stündlich erwartet würde. Wie ich mich nach Heu oder Gras erkundigen wollte, so versicherte man mir, daß meine Mühe um dasselbige bis an den andern Morgen würde vergebens seyn, weil alle Leute ihr Heu hätten nach dem Magazin führen müssen, es auch schon zu spät wäre, Gras zu mähen. Also wurde gezwungen, mich zu behelfen, und aus einer alten Bauerkate einen Stall zu machen; welches dann auch noch endlich so ziemlich wohl anging, indem noch dorten so viele Schweintröge fand, als Krippen vonnöthen hatte. Wie ungern ich

nun auch in selbiger Kate schlafen wollte, weil mehr als 50 von den armen Bauren daselbst eine geraume Zeit mit ihren Vorspannpferden gewesen waren, und diesen Ort mit kleinen lebendigen Thierlein wohl versehen hatten, so mußte mich doch bequemen, daselbst mein Lager aufzuschlagen, indem es sehr regnete, ich auch sonsten nirgendswo unterkommen konnte. Ich ließ mir gleich bey den Pferden an eine Streu machen, und befahl, das wenige Gras, welches wir noch zu allem Glück auf dem Wagen mitgebracht, den Pferden zu geben. Des andern Morgens bekam endlich für Geld und gute Worte so viel Gras, als nothdürftig gebrauchte, ich aber mußte mich mit Milch und einigen Eyern behelfen, weil sonst nichts zu essen zu bekommen war. Ich wurde anfänglich zwar vertröstet, daß in der nicht weit davon liegenden Glashütte, welche der Kaiserin zugehörete, etwas zu bekommen wäre, es war aber vergebens, indem dorten eben so wenig als auf der Postirung zu erlangen war. Es wurde auf selbiger Glashütte alle Anstalt gemacht, um noch denselbigen Abend vor Ihro Majestät der Kaiserin, welche eben erwartet ward, arbeiten zu können. Es wird daselbsten jährlich eine grosse Menge von Bouteillen, wie auch von grossen Fensterscheiben, und von allerhand anderen kleinen Gläsern, verfertiget, und soll der Kaiserin solches ein Considerables einbringen. Als ich wieder zurück nach meinem Quartier kam, fand ich in einer nahe dabey stehenden Scheune einen alten rußischen Edelmann, welcher da gleichfalls die Zarin erwartete. Als er mich erblickte, und schon von einem von den bey mir habenden Knechten erfahren hatte, wer ich sey, so nöthigte er mich zu sich, und präsentirte mir ein Schälchen Brandtewein, welches ich aber durch vieles Kopfschütteln refusirte, weil ich nicht anders mit ihm reden konnte, auch ohnedem wohl wußte, daß es nur ein gemeiner Kornbrandtewein sey. Als wir nun eine Zeitlang uns angesehen, wie die Kuhe das neue Thor, denn sein Rußisches und mein Deutsches kam gar nicht überein, so fragte er mich in seiner Sprache, ob ich ein wenig mit ihm in Karten spielen wollte? welches für mich lauter Hebräisch war, indem ich eher nicht verstand, was er haben wollte, als bis daß er die Karten hervorkriegte, und mir selbige zeigte, und sagte, *Iswollisch*, welches ich dann nach gerade anfing zu begreifen, weil mir das Wort *Iswollisch* (welches so viel sagen will als, belieben sie) nicht mehr unbekannt war. Nachdem ich nun curieux war zu sehen, was daraus werden würde, so sagte ich ja, welches er denn auch eben sowohl verstand, als ich sein *Iswollisch*, worauf wir uns dann beyderseits bey einem alten Stück vom Tisch niedersetzten. Ich muß gestehen, daß Zeit meines Lebens nicht ungeduldiger gewesen, das Ende von etwas zu sehen, als ich den Augenblick war, wie er anfing zu geben, um zu erfahren was doch endlich vor ein Spiel daraus werden sollte; und ich hätte gern den Stallknecht, der etwas Rußisches verstehen konnte, hereinkommen lassen, um mir etwas zu verdolmetschen, wann ich nicht gewußt hätte, daß er nach der Glashütte gegangen wäre. Allein

so-

so bald er mir und sich nur 6 Karten gegeben, und eine ausgewählet hatte, so merkte ich gleich, daß solches Mariage seyn sollte; insonderheit da er gleich nach seinem ersten Stich die ächte Mariage aufwies. Dieses Spiel ging nun für uns beyde um so viel besser, da ich zu allem Glücke noch, seitdem ich aus St. Petersburg mit dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz gereiset, nicht vergessen hatte auf Rußisch zu zählen. Als er nun sagte, daß ich das Spiel eben so meisterlich wie er spielte, auch die Karten nach seiner Sprache wohl zu zählen wußte, so war er in der That auf das Spiel so begierig, daß er wohl bis an den andern Tag in eines weg gespielet hätte, wenn ich mir solches nur hätte wollen gefallen lassen. So bald wir nur etliche Spiele gethan hatten, kriegte er seinen Beutel hervor, und nahm zwey Copecken heraus, und gab mir zu verstehen, daß er, wenn ich wollte, darum spielen wollte, um zu sehen, wer was von einander gewönne? Es kam aber der Stallknecht und sagte, daß den Pferden schon ihr letztes Futter gegeben wäre, und fragte, ob ich beföhle, daß sie auch nun sollten anfangen zu satteln? da legte ich die Karten hin, und wollte weggehen, da er aber sein Geld nachzählete, und sahe, daß wir von einander nichts gewonnen hätten, so kriegte er mich bey dem Arm, und ließ mir durch den Stallknecht sagen, wir hätten von einander nichts gewonnen, ich mögte doch so gut seyn, und noch einmal spielen; welches ich ihm denn nicht abschlagen mogte. Als ihm nun das Glück dermassen favorisirte, daß er zwey ganze baare Copecken gewann, so nahm er selbige mit Freuden an, und wickelte sie in ein besonders Papierchen; und da ich ihn fragen ließ, warum er das thäte? so antwortete er, die beyden Copecken sollten sein Lebelang nicht von ihm kommen, weil er solche mit Recht von einem Fremden durch Karten gewonnen, der nicht einmal mit ihm hätte sprechen können. Nachdem nun zur Reise alles fertig war, begab ich mich wieder den Abend, als

den 20sten, von Schabina auf den Weg nach Kypenska, allwo ich noch bey guter Zeit ankam, indem selbige Postirung nur 22 Werste von der vorhergehenden entfernet war; auch sind die Werste zwischen Narwa und St. Petersburg viel kleiner, als die jenseits Narwa nach Reval hin. Dieselbige Nacht kamen Ihro Majestät die Kaiserin gleichfalls nach Kypenska hin, mit ihrer ganzen Suite, und blieben da bis gegen den andern Mittag. Ich hatte dorten zum erstenmal wieder die Gnade, Ihro Majestät die Kaiserin zu sehen, seitdem ich das letztemal die Gnade gehabt, ihr vor meiner Abreise von St. Petersburg die Hand zu küssen, indem ich sie weder in Riga noch in Reval zu sehen bekommen. Als sie vorbey fuhr, machte ich eine tiefe Reverence, worauf sie mir auf eine sehr gratieuse Art wieder mit dem Kopf dankte. Nachdem ich nun mit dem Bereiter des Fürsten Mentschikof Bekanntschaft gemacht, (welcher da mit einigen Gespann Pferden lag, um Ihro Majestät Kutsche bis ganz nach St. Petersburg auf allen Postirungen mit neuen frischen Pferden zu versehen, indem alles Land von da bis auf 30 Werste von St.

Pe-

Petersburg dem Fürsten zukommen soll,) so bekam ich von ihm so viel Fourage, als ich nur immer nöthig hatte, denn er war ein Deutscher, und ein über die Massen gefälliger Mann. Des folgenden Morgen, als

den 21sten, ritte ich um Glocke 8 von Kypenska, weil ich noch den Tag 2 Postirungen machen wollte, um je eher je lieber von der verdrießlichen Reise abzukommen. Gleich hernach, als ich auf die erste Postirung gekommen, allwo ich des Mittags füttern wollte, arrivirten Ihro Majestät, und stiegen mit Dero Damen in dem Stationshause ab, allwo sie sich nicht länger aufhielten, als bis daß sie ein wenig gegessen hatten, und die Pferde umgespannet waren. Gleich nachdem die Zarin weggefahren war, kam der vorher erwehnte Bereiter zu mir, und sagte, er hätte augenblicklich von Ihro Durchlaucht dem Fürsten Mentschikof Ordre erhalten, alle Pferde auf den Postirungen so lange stehen zu lassen, bis daß Ihro königl. Hoheit der Herzog von Holstein kämen, und er sollte ihn eben auf dieselbe Weise durchführen, wie jetzt die Zarin; er würde sich also, so bald wie er nur die Zarin bis nach der letzten Station begleitet habe, gleich wieder nach der ersten Postirung begeben, allwo wir die vorige Nacht gewesen wären. Er sagte mir auch, daß er von der Zarin mündliche Ordre erhalten, auf allen Postirungen Anstalt zu machen, daß ich alles gleich ohne Entgeld bekäme, was ich nur verlangte, auch mir zu sagen, daß ich nicht übel nehmen mögte, wenn ich nicht unterweges allerwärts so aufgenommen wäre, als es wohl hätte seyn sollen; man hätte mich aber nicht gekannt, und auch nicht gewußt von wem ich wäre? Worauf er Abschied nahm, und der Zarin spornstreichs nachfolgete. Des Nachmittags ohngefähr um 5 Uhr begab ich mich wieder auf den Weg, und kam noch bey guter Zeit ins Quartier; allwo Gras und Haser für die Pferde schon fertig lag, indem Ihro Majestät die Zarin, wie sie in den Wagen gestiegen, noch dem Postcommissarius persönlich anbefohlen, wann ich käme, mich wohl aufzunehmen, und es an nichts fehlen zu lassen. Der Stall aber war zwar rein, aber so enge, daß aus Furcht, die Pferde mögten sich bey Nachtzeiten zu Schanden schlagen, die Hälfte unter freyem Himmel anbinden ließ. Ehe ich zu Bette ging, kam der Bereiter schon wieder zurück, indem er die Kaiserin nur bis nach der nächsten Postirung begleitet hatte, weil sie ihm befohlen, gleich wieder umzukehren, und Ihro Hoheit mit eben so grossem Fleiß zu begleiten, als sie selbst. Den andern Morgen, als

den 22sten, reisete ich weiter von Caseewa nach Kypienne, allwo ich gegen Mittag, Gott sey Dank, gleichfalls gesund arrivirte. Es war aber dort gar kein Stall, also mußte ich die Pferde an den Zaun anbinden lassen, und da dorten nicht einmal einige Tröge zu bekommen waren, so mußte ein Dragoner von da mit einigen Bauerwagen nach dem nächsten Dorfe fahren, und einige holen, daher es sehr lange dauerte, ehe wir welche bekamen. Haser fand ich dort überflüßig, allein an Gras fehlete es mir, indem mir die Leute zuschwuren, daß auf 5 oder 6 Werste her-

herum nichts zu kriegen wäre. Also kam es mir sehr wohl zu paß, daß ich etwas weniges selbst mit auf dem Wagen gebracht hatte, denn ich gebrauchte allezeit die Vorsicht, etwas weniges mit aus dem Quartier mit zu nehmen, um es den Pferden so lange vorschütten zu können, bis daß sie etwas frisches bekamen, weil ihnen sonst der Haser nicht gar wohl schmecken wollte. Wie ich nun eine Zeitlang da gewesen, kam ein Lieutenant mit einem Unterofficier und 12 Mann, welche die Zarin begleitet hatten, und wieder zurück gingen, um Ihro Hoheit gleichfalls zu begleiten. Er kam von St. Petersburg, und sagte, daß Ihro Majestät die Kaiserin dort schon gestern Abend, als den 21sten, glücklich und wohl angelanget wären, und er hätte von ihr Ordre erhalten, 15 Werste von hier, nemlich zu Krasna Selo, (welches ein sehr schönes grosses Dorf ist, und dem Zar zukömmt,) bey dem dortigen Verwalter für mich und meine bey mir habenden Pferde Quartier zu machen, weil auf der Postirung nichts zu bekommen sey. Er gab mir einen Brief mit an den Mann, und versicherte mir, daß es mir dort an nichts fehlen würde; indem Ihro Hoheit, wann sie paßirten, da übernachten würden, und wäre desfalls alles dort überflüßig. Nachdem ich nun ein Gläsgen Brandtewein mit ihm getrunken, und von einigen Sachen mit ihm geredet hatte, ritte er mit seinem Commando wieder fort, und ich begab mich gleichfalls bald wieder auf den Weg, und kam bey guter Zeit nach Krasna Selo; allwo ich gleich bey dem Mann einkehrte, an welchen ich die Adresse hatte. Es war ein alter aber sehr obligeanter Mann, welcher mich mit größtem Plaisir aufnahm, und nicht wußte, wie viele Mühe er sich geben sollte, um mich recht zu bewirthen. Er ließ gleich anfänglich die Pferde in den Stall bringen, und so viel Futter anschaffen, als nur immer auf die kurze Zeit, die ich da zu bleiben hatte, vonnöthen war: mich aber führte er in ein artiges Gezelt, welches er in einem schönen grünen Hofe hatte aufschlagen lassen, und ließ gleich einen Tisch decken, und Essen verfertigen. Unterdessen aber, bis angerichtet wurde, präsentirte er mir ein Pfeifchen Toback, womit er mir einen grossen Gefallen that, weil ich sehr gerne auf Reisen rauche, und obgleich ich meiner Gewohnheit nach schon unterschiedene Pfeifen auf dem Wege geraucht hatte, um die Zeit zu paßiren, indem nur Fuß vor Fuß ritte, so endigte noch ein Paar mit ihm, denn er liebte den Toback über die Maassen. Er hatte einen Sohn, welcher eine Zeitlang in Deutschland gewesen war, und etwas gebrochen Deutsch redete. Da dieser meinen Namen, gleich anfänglich, wie ich gekommen, von meinem Diener erfraget hatte, so bat er mich, ihm doch zu sagen, ob ich von des Herrn Generallieutenant Bergholz seiner Verwandtschaft wäre, welcher vordem in rußischen Diensten gestanden? und da ich ihm antwortete, daß ich sein Sohn wäre, auch schon vor sieben Jahren mit ihm hier zu Lande gewesen sey, so fiel er mir um den Hals, und sagte, ey, so hätte er mich viel hundertmal gesehen, indem er unter meines Vaters Regiment gestanden, und zum öftern in unser Haus gekommen sey;

wäre auch zur selben Zeit noch eben in Novogrod (welches im Cosakenlande lieget) gewesen, wie meine selige Mutter dorten begraben worden. Nachdem wir nun eine Zeitlang von unterschiedenen Sachen discuriret haten, wurde das Essen aufgetragen, dem ich mich geschwind näherte, denn ich hatte seit Mittag nichts genossen, da doch auf der Reise zehnmal in einem Tage capable bin zu essen, denn es fehlet mir alsdenn nimmer an Appetit. Da ich aber näher zum Tisch kam, so ward leider gewahr, daß alles maigre war, und merkte daraus bald, daß sie just müßten ihre Fasten haben, welche Fasten denn auch weit strenger, als die katholischen sind, denn sie dürfen alsdenn weder Eyer noch Milch, noch Butter essen, und muß alles nur in Oel gekocht oder gebraten seyn. Es wurde mir eine Quantität Essen vorgesetzet, (denn wenn die Russen trattiren, so geben sie dreymal mehr Gerichte, als man bey uns zu thun pfleget;) worunter aber wenig war, das mir schmecken wollte, ausser ein Gericht in Wasser gekochter Fische, und ein Teller mit gutem Caviar, welcher mit eingeschittenen Zwiebeln sehr wohl zugerichtet war, wovon ich denn auch sehr viel aß, indem ich ihn in sieben Jahre nicht gegessen hatte. Unter andern wunderlichen Mischungen, welche auf dem Tische waren, machte der alte Mann eine, welche ich auch ziemlich ausserordentlich fand, nemlich er goß in ein Glas mit Bier einige Löffel voll von der Brühe, in welcher kleine Fische gekochet waren, und trunk solches mit grossem Appetit. Da sein Sohn solches sahe, der sich picquirte weit klüger zu seyn, wie der Vater, so fragte er seinen Vater auf eine mocquante Art, warum er ein solches wunderliches Gemische mache? Worauf der Vater antwortete, das Bier wäre ihm gar zu kalt gewesen, und hätte er solches nur gethan, um es damit zu erwärmen, könnte aber nicht genugsam beschreiben, wie gut es schmeckte, versicherte auch, so oft er nur Fischbrühe hätte, es wieder zu thun; und da der Sohn nicht glauben wollte, daß es gut schmecken könnte, so machte der alte Mann geschwind davon wieder ein Glas voll, und nöthigte uns beyde, es zu probiren, welches denn schmeckte wie ein Schlag ans Ohr. So bald wir abgespeiset hatten, ließ er mich in ein Zimmer führen, allwo ein kleines Bette für mich zurecht gemachet war, denn die Russen bedienen sich gar nicht, oder wenigstens nur selten, der Federbetten, sondern sie haben gemeiniglich nur ausgestopfte Matratzen, mit einem kleinen Küssen und dünner Oberdecke darbey, woraus ihr ganzes Bette bestehet. Die Leute sind auch des Abends gespeiset worden, haben sich aber noch weniger als ich mit der Fastenspeise behelfen können. Des andern Morgens zeitig, als

den 23sten, begab ich mich wieder auf den Weg, nachdem ich mich für alle mir erwiesene Höflichkeiten bestens bedanket hätte, und kam gegen Mittag zu Krasna Kabaka an, welches nur 15 Werste von St. Petersburg lieget, und dem Großadmiral Apraxin zugehöret. Als ich nun eine Zeitlang daselbst gewesen war, kam unser Jude, Namens Lipman, von Reval mit der Post an, und setzete gleich

har-

darauf seine Reise weiter fort. Als ich nun etwas zu mir genommen hatte, und mich wieder auf den Weg begeben wollte, wurde ich gewahr daß ein Reitpferd, welches schon den ganzen Weg über matt gewesen war, kaum aufstehen, und mit grosser Mühe gehen konnte, wobey mir nicht wohl zu Muthe war, indem es eins von des Herrn geheimen Raths besten Pferden war. Ich befahl meinem Kerl und dem Kutscher, langsam mit demselben nach der Stadt zu ziehen, ich aber begab mich mit dem einen Kerl des geheimen Raths voraus, um zu sehen, ob schon alle Anstalten für die Pferde gemachet wären? und kam glücklich und wohl den 23sten gegen Abend zu St. Petersburg an, welchen Ort ich seit meiner Abreise so verändert fand, daß je weiter ich hinein kam, je weniger ihn wieder kannte. Gleich anfänglich kam ich in eine sehr lange und breite, mit Steinen gepflasterte Allee, welche erst vor wenigen Jahren angeleget, und bloß und allein durch schwedische Gefangene verfertiget war, und das Perspectiv genannt wurde, welchen Namen sie dann auch in der That hat, indem sie so lang ist, daß man sie kaum absehen kann. Und obgleich die Bäume, welche in drey oder vier Reihen auf beyden Seiten gepflanzet, noch nicht groß sind, so machet doch diese Allee, wegen ihre grosse Länge und Breite, nebst der Reinigkeit, in welcher sie erhalten wird, (indem die schwedischen Gefangene alle Sonnabend selbige ganz fegen und reinigen müssen,) einen solchen unvergleichlichen Effect, dessen gleichen ich Zeit meines Lebens nicht gesehen habe. Auf der Admiralität, welche ein schönes und weitläuftiges Gebäude ist, stehet ein artiger und ziemlich hoher Thurm, welcher den Prospect um so viel angenehmer macht, weil er just mitten gegen der Allee über stehet. So bald ich nun aus der erwehnten Allee kam, mußte ich über eine Zugbrücke, bey welcher auf der linken Seite ein schönes, neues und viereckiges Kaufhaus stand. Als ich weiter in die Stadt hinein kam, ward ich nach dem Hause geführet, welches für Ihro königl. Hoheit zurecht gemachet wurde, und nahe bey des Zaren Sommerhause und auch gleich bey dem Posthause war. Ich ging gleich nach dem Zimmer des Kammerjunkers Hecklau, bey welchem ich mich erkundigte, wo der Stall wäre? den ich aber noch in einem sehr schlechten Stande fand, denn er war weder rein, noch ganz ausgearbeitet. Nun schickte ich den Bedienten, welchen ich bey mir hatte, den andern Leuten entgegen, um sie in das Quartier zu führen, und ich ging zu dem Envoyé Stanke, bey welchem ich den geheimen Rath von Hespen, den Generalmajor Stenflicht, und einen schwedischen gefangenen Grafen, mit Namen Bonde, nebst unterschiedenen von unsern Leuten, antraf. Eben als ich dem Envoyé sagte, daß keine Fourage vorhanden sey, und daß mir die Kaiserin habe sagen lassen, so bald ich hieher käme, mich bey ihrem Stallmeister anzugeben, welcher gleich Anstalt zu aller Nothdurft machen würde: kam der neulich vom Kammerjunker angenommene Laquai, und sagte, daß sein Herr dem Herrn Envoyé meine Ankunft anzeigen, auch berichten lasse, daß der Hofjude angelanget sey, und gesaget habe, Ihro königl.

Hoheit würden erst am 28sten kommen, daher alle angekommene Briefe mit dem Laquai Key ihnen entgegen gesandt werden sollten. Er ließ auch melden, daß er schon seinen andern Diener zu dem Stallmeister geschicket habe, um Fourage zu begehren, weil er von mir vernommen habe, daß man es ihm nur melden sollte; welches denn den Herrn Envoyé, der die Russen kennete, sehr verdroß, indem er wohl wußte, daß man sich mit den hiesigen Leuten nicht genug in acht nehmen könne, weil sie sehr empfindlich wären. Er ließ also dem Kammerjunker antworten, daß ich hier angekommen sey, wisse er schon, denn ich wäre schon bey ihm; aber wegen des Juden, lasse er ihn bitten, ihm ernstlich zu sagen, daß ihn der Teufel holen sollte, wo er sich weiter unterstünde das falsche Gerüchte auszubringen, als wenn Ihro Hoheit noch lange weggblieben, indem es ganz falsch, und er davon besser unterrichtet sey. Wenn aber der Kammerjunker den Key entgegen senden wollte, so mögte er es thun, er aber gebe keine Briefe auf blosse mündliche Ordre eines kahlen Juden aus. Daß aber der Kammerjunker nur seinen Burschen zu dem Stallmeister gesandt habe, wundere ihn sehr, indem man wenigstens den Reisefourier dazu hätte gebrauchen sollen. Obschon nun der Herr Envoyé wohl wußte, daß Ihro Hoheit halb und halb gesonnen wären, nicht eher hier anzukommen, um den Tag von der pultawischen Schlacht zu vermeiden, weil sie gefürchtet, daß es an demselben etwas strenge im Trinken hergehen würde, und auch sonst ihre raisons dazu hätten: so verdroß es doch den Etatsrath Stamke sehr, daß der Jude solches bekannt gemacht hatte, insonderheit da die hiesigen es ohnedem schon glaubten, weil Ihro Hoheit, gegen ihre Gewohnheit, so langsam reiseten, und der geheime Rath von Hespen schon alle Mühe von der Welt hatte, es ihnen aus dem Sinne zu reden, indem die Herren, vielleicht auch gar der Zar, es sehr übel genommen haben würden, wenn sie überzeuget wären, daß er den Tag von der pultawischen Action vorsetzlich vermeiden wolle. Ich verwunderte mich nicht wenig, wie ich von dem Herrn Envoyé aus der Thür gehen wollte, um mich wieder auf einen Augenblick nach des Herrn Hause zu begeben, daß ich auf der Diele einen Savojarden antraf, indem so weit in Norden, als St. Petersburg ist, nichts weniger als Savojarden mit Murmelthieren zu finden mir vorgestellet hatte. Da der Herr Envoyé merkete, daß ich mich darüber verwunderte, sagte er, ey, sie meynen wohl, daß die Savojarden nur bloß in Paris sich aufhielten? und um mir zu zeigen, daß die hiesigen ihre Sachen eben so wohl verstünden, als die besten in Frankreich, so befahl er, daß das Murmelthier sollte herauskommen und tanzen, welches denn auch, so wie sein Herr, sich sehr wohl verhielt, wofür der Mann so viel in einer Viertelstunde verdiente, daß er mehr als acht Tage nach seiner Art davon leben konnte. Als ich nach dem Hause kam, waren die Pferde eben in den Stall geführet worden, und ich freuete mich sehr, daß doch endlich das kranke Pferd zu St. Petersburg angelanget war, und befohl gleich Kuhmist anzuschaffen, und ihm um die Füsse zu schlagen,

weil

weil ihm solches auf der Reise am besten von allen Mitteln bekommen war. Als ich mich bey dem Kammerjunker erkundigte, wo mein Quartier sey? antwortete er mir, er hätte noch keines für mich, und ich müßte mich so lange bey jemanden behelfen, bis er eines bekommen könnte, welches mich denn nicht wenig verdroß, indem er schon längstens gewußt, daß ich voraus käme, es waren auch die Quartiere für die andern Edelleute schon fast alle fertig. Ich ging zurücke zu dem Herrn Envoyé, welcher mich zum Soupé gebeten hatte, und klagte ihm meine Noth, welcher dann gleich Rath schaffte, und mir das Bette wieder zukommen ließ, worinnen der schon am 20sten Jun. zu Wasser angekommene Lieutenant Bassewitz einige Nächte, ehe er ein Quartier bekommen, geschlafen hatte. Denn des Herrn Envoyé Haus hatte zu der Zeit mehr Zulauf, als das beste Wirthshaus in der ganzen Stadt; denn alle herzogliche Bediente stiegen bey ihm ab, und blieben bey ihm bis sie ihr Quartier bekamen, ja sie hatten den Herrn Envoyé so in die Enge getrieben, daß er nichts als sein Schlafzimmer zu seiner Disposition hatte. Es lagen bey meiner Ankunft ihm noch auf dem Halse, der geheime Rath von Hessen und der General Steuflicht mit ihren Leuten, wozu ich denn auch noch kam. Es war aber nicht genug, daß uns der gute Mann Haus und Bette gab, sondern er mußte uns auch noch speisen, so viel unserer auch waren, welches er mit der besten Gutherzigkeit that, denn man wird keinen so leicht finden, der seine Gäste so gut, als er, zu bewirthen weiß. Nachdem wir nun zu Tische gegangen, und lustig der Abwesenden und auf der Reise begriffenen Gesundheit getrunken hatten, schieden wir von einander, und ging ein jeder seinen Weg.

Den 24sten speisete der Herr Baron Mardefeld, welcher an hiesigem Hofe preußischer Minister ist, bey dem Herrn Envoyé Stamke, und hatte ich die Ehre, denselbigen dorten zum erstenmal zu sehen, und da man mir schon sehr viel Gutes von ihm gesaget hatte, so war begierig, mit ihm Bekanntschaft zu machen, um bisweilen einige angenehme Augenblicke bey ihm zubringen zu können, weil er ofte Musik bey sich haben soll, auch selbsten perfect auf der Laute spielet. Er erwies mir auch gleich die Ehre, und invitirte mich, zu ihm zu kommen. Es war eine starke Gesellschaft bey dem Herrn Envoyé an diesem Mittag, denn ausser unseren Bedienten, welche allein schon einen ziemlichen Tisch besetzen konnten, waren da, der Baron Renne, Unterofficier von der Garde, und der jüngste Baron Löwenwolde, welchen schon vor 7 Jahren zu St. Petersburg gekannt hatte. Ueber der Tafel wurde ziemlich stark getrunken, indem sich dorten einige Liebhaber funden, welche die anderen wohl zu reitzen wußten. Obgleich nach der Mahlzeit mir alle Mühe gab, um ein Quartier zu bekommen, so mußte ich doch wider meinen Willen die Nacht beym Herrn Envoyé bleiben, weil von allen Quartieren, die mir angewiesen wurden, keines bewohnbar war.

Den 25sten, des Morgens frühe, wurden mir endlich ein Paar kleine schlechte Zimmer angewiesen, in welchen ein Paar neuangekommene junge Leute wohneten, nemlich ein deutscher Zuckerbecker und seine Frau, ein junges artiges französisches Weibchen. Ob es mir gleich leid that, die armen Leute aus ihren neulich erst gemietheten, und bereits voraus bezahlten Zimmern zu vertreiben, weil sie Ursach hatten sich zu beklagen, indem sie für drey Zimmer bezahlen sollten, und nur eines zu wohnen behielten, da sie mir zwey abtreten mußten: so mußte ich mir doch gefallen lassen, dieses Quartier zu beziehen, und es wurde den armen Leuten angekündiget, gegen Abend die beyden Zimmer zu räumen, welches sie sich dann mußten gefallen lassen. Des Vormittags, ohngefähr um halb eilf Uhr, da Ihro Majestät aus der Kirche kamen, wurden von der Festung alle Canonen gelöset, und fing man damit die Feyer des zarischen Krönungsfestes an, als er in das 39ste Jahr seiner Regierung trat; denn er war nur 10 Jahr alt, als er zur Regierung kam. Man versicherte, daß selbiges Fest nur schlecht celebriret wäre, wovon man mir aber die Ursach nicht zu sagen wußte. So bald wir die Canonen lösen hörten, begab ich mich mit dem geheimen Rath von Hespen, Envoyé Stamke, und mit vielen von unsern Cavalieren, dem Zar entgegen, welchen wir schon kommen sahen auf dem Wasser, und da er in der langen Gallerie, welche in der Allee stehet, wenn man nach des Zaren Sommerhaus gehen will, ausstieg, so legten alle Russen, welche dort versammlet waren, wie auch der geheime Rath von Hespen, und der Envoyé, die Gratulation bey ihm ab. Er fragte, wie bald Ihro königl. Hoheit kommen würden? worauf sie antworteten, daß sie dieselben alle Stunde und Augenblick vermuthen wären. Hierauf ging der Zar mit dem Fürsten Mentschikof und der ganzen Suite nach der grossen Ebene, welche nahe am Garten ist, auf welcher beyde Garderegimenter, das preobraschinskische und das semenoffische, rangiret stunden. Das erste bestand aus 4 Bataillons, und das zweyte aus 3 Bataillons. Dieses Corps soll bey 7000 Mann ausmachen, ohne zu rechnen die Knechte. Die meisten Gemeinen, wenigstens sehr viele von ihnen, sind Fürsten, Edelleute, oder Unterofficiere von Landregimentern. Diese beyde Regimenter gehen grün gekleidet, mit rothen Aufschlägen; die preobraschinskischen haben rothe, die andern aber blaue Kragen, wie auch zu mehrerem Unterscheid die ersten noch grüne, die letzten aber blaue Mäntel tragen. Die Unterofficiere haben schmale goldene Tressen um die Aufschläge und um die Kragen, welche eben so, wie der Gemeinen ihre, von unterschiedlichen Farben sind. Die Oberofficiere gehen alle gleich, und haben auch grüne Kleider, mit goldenen Tressen rund umher besetzet, und gehet der Obriste wie der Fähnrich, ausser daß ihre Scherfen und Rinkkragen sie von einander distinguiren. Die Grenadiers haben eine Art von Mützen, welche fast so sind, als die, welche vormals die alten Römer getragen; denn sie sind wie

Kaß-

Kaßken gemachet, aber anstatt des Eisens sind sie von dickem Sohlleder, und hinten steckt eine grosse roth und weiß gestreifte Plume, welches einen bessern Effect, insonderheit wenn sie beysammen sind, thut, als man sich es, ungesehen, vorstellen kann. Vor der Stirn, auf der Klappe von der Mütze, haben sie von Zinn das rußische Wapen, die Officiere aber haben es von Silber, wie auch den Beschlag von der breiten Patrontasche, welche auf der rechten Seite hänget, die kleine aber ist auf der linken Seite um den Leib über diese gehänget. Die Grenadierofficiere haben auch noch, eben sowohl wie die andern, eine blaue weiß und roth gewirkte Scherfe, welche von der rechten Schulter herunter hänget, nebst einem silbernen Ringkragen, worauf ein St. Andreaskreutz stehet, mit Krone darüber, und mit einem Lorbeerkranz herum, worunter mit erhobenen Buchstaben stehet, Anno 1700 den 19ten November, welches noch ein Wahrzeichen von der unglücklichen narwaschen Schlacht ist, die an selbigem Tage geschehen, und in welcher sich diese beyde Regimenter vor allen anderen sollen distinguiret haben. Man findet auch viele unter den Gemeinen von diesen Regimentern, welche eine Medaille auf der Seite am Knopfloche tragen, worauf des Zaren Portrait stehet, welche er ordinair zur Recompense an diejenigen geben soll, die sich in einer Action recht distinguiren, und wovon auch alle die, so bey der pultawischen Schlacht gewesen, eines haben. Die Officiere von diesem Corps haben einen hohen Rang, indem die Lieutenants mit den Capitains von den Landregimentern den Rang haben, die Capitains aber davon avanciren zu Obristen bey andern Regimentern, und die Majors sind ordinair zugleich Brigadiers oder Generalmajors, und haben viel zu sagen. Der Zar selbst ist Obrister von der preobraschinskischen Garde. Nachdem nun, wie schon vorher erwehnet worden, der Zar dahin kam, wo die Leute von diesen beyden Regimentern rangiret, und in einem großmächtigen Cirkel stunden: so würde das Gewehr vor ihm präsentiret, worauf er selbst commandirte, sich fertig zu machen, anzuschlagen und Feuer zu geben, welches denn schnell herum ging, und das artigste Kettenfeuer von der Welt machte. Als er nun hatte zu dreymalen schiessen lassen, ging er weg, und bat unsere Cavaliers selbst, sich des Nachmittags um 5 Uhr in seinem Garten einzufinden. Worauf ich hinging, und die beyden stolzen Regimenter in Ordnung abmarschiren sahe. Jedes Bataillon hatte seine eigene Hautboisten und Waldhornisten. Es währete dieser Abmarsch wenigstens eine Stunde, wobey einem aber die Zeit nicht lang werden konnte, weil diese Garden lauter ansehnliche und aus vielen Regimentern ausgesuchte Leute sind. Da wir nun, wie gewöhnlich, uns bey unserm Gutthäter allerseits zur Mittagsmahlzeit wieder eingefunden hatten, setzten wir uns an den Tisch, und als wir eben wieder aufstehen wollten, kam der Obristlieutenant von Saldern, welcher von Ihro königl. Hoheit von Narwa mit Briefen an den geheimen Rath von Hespen, und an

den

den Envoyé, voraus geschicket war. Als er mir einen Brief von dem Herrn geheimen Rath von Bassewitz übergeben hatte, trat ich ihm meinen Platz bey der Tafel ab, weil ich wohl bemerkete daß er sehr hungerig war. Wir erkundigten uns nach Ihro königl. Hoheit Ankunft, und höreten daß sie wohl bis künftigen Donnerstag anstehen würde, indem sie nur zwey Postirungen des Tages zurücklegten. Es hätte ihn der geheime Rath von Bassewitz gebeten, mir zu sagen, daß ich mögte gegen Donnerstags frühe mit seinen Kutschpferden zu Krasna Kabaka seyn; das war mir aber unmöglich, denn eines von den 6 Pferden war krank, und keines in die Stelle desselben zu finden, ich konnte mir auch leicht vorstellen, daß Ihro Majestät die Zarin dem Herzog würden Pferde und Wagen genug entgegen senden, so daß er die seinen ohnedem nicht einmal würde vonnöthen haben; die er auch nur auf allen Nothfall haben wollte. Nach der Mahlzeit wollte ich zwar gern die Commißion gleich ausrichten, welche mir der Herr geheime Rath in seinem Briefe aufgetragen hatte, es war aber an diesem Tage nichts dabey zu thun. Ich begab mich also mit vielen von unseren Leuten um 5 Uhr nach dem Garten. Als wir bey der Ebene vorbeygingen, auf welcher des Morgens war geschossen worden, trafen wir daselbst die beyden vorhergedachten Regimenter wieder in derselben Ordnung an, ausser daß sie nur mit dem Untergewehr erschienen waren, das Obergewehr aber im Lager gelassen hatten. Da ich nun gern wissen wollte, was die Leute machen sollten, so wurde mir gesaget, daß sie vom Zaren an allen dergleichen Festtagen daselbst mit Bier und Brandtewein bewirthet würden, und daß der Zar ihnen selbst müßte zu trinken geben, und ihnen in gewissen hölzernen Schalen, in welche mehr als ein grosses Bierglas gehe, Brandtewein zubringen. Hiermit war denn auch der Zar eben beschäftiget, als wir da vorbey paßirten. Dorten wurde ich zugleich das über die Massen grosse finnische Weib gewahr, welches der Zar vor einigen Jahren mit dem sehr grossen Franzosen, welchen er mit aus Frankreich gebracht, hatte trauen lassen. Sie hatten auch schon ein Kind mit einander gezeuget, und sie war aufs neue schwanger. Dieser Franzose ist nicht so grausam lang, als er übernatürlich dick ist, und er saget selbst, daß der Baron Bentenreiter, welcher kaiserlicher Minister in Paris ist, noch etwas länger sey als er, davon ich selbst überzeuget ward, als ich ihm nachgehends im Garten darauf recht ansahe. Dieser Kerl thut gar keine Dienste, und ist auch wegen seiner grausamen Dicke zu nichts geschickt, hat auch sein Tage nichts gethan, als sich für Geld sehen lassen. Er hat jährlich 300 Rubel stehend Geld und freyen Quartier, denn der Zar hat ihm gleich bey seiner Ankunft ein eigenes Haus geschenket, und er soll ihm aus keiner andern Ursach halten, als um grosse Art von ihm zu haben. Er hat ihm auch seine itzige Frau nicht eher geben wollen, als bis er bey ihr geschlafen, um zu sehen, ob sie auch wohl mit einander sollten Kinder zeugen können; denn sonst würde er sie einem von der Zarin Heyducken, welche auch sehr lang, und dabey wohl gemachet sind, gegeben haben.

Da

Da ich nun in den Garten trat, und mich in demselben etwas umsahe, verwunderte mich sehr, daß die Veränderung seit sieben Jahre so sehr groß war, daß ich ihn gar nicht einmal wieder kannte. Wir gingen gleich anfänglich dahin, wo wir das Beste vermutheten, ich meyne den ganzen großzarischen Hof, welchen ich und wir alle zu sehen nicht wenig begierig waren, und kamen endlich in die mittelste breite Allee, wo wir bey einer hübschen Fontaine, in einer Ecke, Ihro Majestät die Zarin in einem sehr prächtigen Schmuck erblickten. Meine und vielleicht unser aller Augen fielen gleich auf die älteste Prinzeßin, welche eine Brünette, und schön wie ein Engel ist. Tein, Hände und Taille sind die schönsten von der Welt. Sie hat sehr viel Aehnlichkeit mit dem Zar, ist auch für ein Frauenzimmer schon vollkommen groß. Auf der linken Seite der Zarin stand die zweyte Prinzeßinn, welche blond von Haaren, schön von Haut ist, und ihr Gesicht scheinet, wie das Gesicht der ältesten, die Anmuth selbst zu seyn. An Vivacité und Feuer übertrifft sie die älteste weit; sie ist auch weit kleiner, als dieselbige, soll auch fast 2 Jahre jünger seyn, aber sie ist um Hals und Brust völler, als die älteste, welche etwas mager ist. Sie gingen selbigesmal in einerley Couleur gekleidet, die jüngere aber hatte nach Flügel hinten am Kleide, welche der andern aber schon seit einiger Zeit abgeschnitten waren, jedoch waren sie beyderseits hinten noch zugeschnüret, und waren über die Maassen wohl gemacht. Die Kleider waren ohne Gold und Silber, bloß von zweyfarbichtem schönem Stoff. Auf den Köpfen hatten sie viele prächtige Edelsteine und Perlen, und waren vollkommen nach der französischen neuesten Mode gecoiffiret, und so wohl aufgesetzet, als wenn sie die beste französische Coiffeuse hätten. Sonsten stund noch bey Ihro Majestät der Zarin der kleine Großfürst mit seiner Schwester, welche beyde Kinder von der seligen Prinzeßin von Wolfenbüttel und dem seligen Kronprinzen sind, und muß ich gestehen, daß diese beyden Kinder aussehen, als wenn sie aus Wachs poußiret wären; sie sind schön, wie die Engel. Der Prinz soll erst im sechsten Jahr seyn, und ist für sein Alter recht wohl gewachsen; und die Prinzeßin gehet in ihr achtes Jahr, für welches Alter sie gleichfalls nicht mehr klein ist. Diese beyden haben ihre besondere Tafel, und die beyden ältesten Prinzeßinnen auch. Sonsten ist noch eine kleine Prinzeßin von der Zarin da, die noch auf dem Arm getragen wird, und nicht älter als 4 Jahr ist, welche gleichfalls ein über die Maassen schönes Kind ist. Die alte verwittwete Zarin war auch mit in dieser Compagnie, mit der Tochter, nemlich der Prinzeß Proscowia, welche sie noch bey sich hatte. Sie ging in einem schwarzen Schlafrock, mit einer solchen grossen rauhen Mütze, wie die alten rußischen Damen gemeiniglich tragen, und ist des jetzigen Zaren seligen Bruders Iwan nachgelassene Witwe; des Zaren ältester Bruder aber hat Theodor geheissen. Sie hat, wie mir deucht, jetzt nur drey Töchter mehr am Leben, wovon die eine den jetzigen

Herzog von Mecklenburg hat, die andere ist die Herzogin von Curland, welche zu unserer Zeit in Riga war, und die dritte ist diejenige, welche ich bey ihr im Garten sahe, und die ohngefähr 5 Jahre mag alt seyn; sie ist brünet, und siehet auch nicht übel aus. Die verwitwete Zarin Proscowia ist eine Soltikowen von Familie. Unter den andern Damen, welche ich damals sahe, war wohl die Fürstin Tschirkaßin diejenige, welche mir am meisten in die Augen fiel, und versicherte man mir auch gleich, daß selbige für die größte Schönheit unter den hiesigen Damen gehalten würde. Sonsten waren dorten noch wol dreyßig andere artige Damen, und unter denselben viele, die unsern Damen an Politesse, an guten Manieren und an Schönheit wenig nachgaben. Ich muß frey gestehen, daß mir hier nicht einen so completen artigen Hof vorgestellet habe, wie er in der That ist. Ihro Majestät die Zarin hat vier Kammerjunker, welche alle recht artige und wohl gemachte lange Cavaliers sind, zwey Russen und zwey Teutsche; die Russen heissen Chapellof und Scheskin, die Teutschen aber sind Balk und Mons, welcher letzte der Mutterbruder von der Balken ist, und sehr bey der Zarin in Gnaden stehen soll. Der erste ist der Generalin Balk Sohn, welche vor einigen Jahren bey der verwitweten Zarin Tochter, oder vielmehr bey der jetzigen Herzogin von Mecklenburg, Oberhofmeisterin gewesen. Sie ist jetzt wieder hieselbst Hofdame, und hat eine artige Tochter, welche einen Schiffscapitain, mit Namen Lapuchin, hat. Sonsten sind noch an der Zarin Hof unterschiedene andere Cavaliere, als der Hofmarschall Alsofioff, welcher ein Russe, von sehr schlechter Extraction, und Bruder von des Zaren Marschall ist, ein Stallmeister, und andere mehr. Die Pagen gehen grün, mit rothen Aufschlägen, und mit goldenen Tressen auf allen Näthen, wie auch die Trompeter und Waldhornisten; die Laquaien und Stallknechte aber, welche sie in grosser Menge hat, haben keine Tressen auf den Näthen, sind aber doch schön gekleidet. Die Capelle ist mit vielen braven teutschen Musikanten versehen, welche auch allerseits in schöner grüner Montur gehen müssen, da doch die Musikanten sonst nicht gern in Livrey gehen. Mit einem Wort, ich hab der Zarin Hof so complet und artig gefunden, als fast einen in Teutschland. Der Zar hat aber einen desto schlechtern, denn er hat fast nichts als einige Dentschiken (so werden die rußischen Bedienten genannt) zu seiner Bedienung, wovon zwar einige von Familie, jedoch die meisten nur von geringem Herkommen sind. Inzwischen sind selbige gemeiniglich die gröbsten Favoriten, und haben viel bey ihm zu sagen. Jetzt hat er drey oder vier, von welchen er sehr viel hält. Einer ist des General Butterlins Brudersohn. Der zweite, Trawenik, ist einer von den beyden Zwillingen, die einander so ähnlich sind, daß man sie nur an ihren Kleidern unterscheiden kann. Man saget, daß Ihro Majestät der Zar, als sie durch Danzig gereiset, sie wegen ihrer grossen Aehnlichkeit mit einander einzig und alleine soll genommen haben. Sie sind von gerin-

ringen Esterli. Denjenigen, welcher sich nicht so in sein Humeur hat schicken können, hat er der Zarin überlassen. Der dritte Favorit und Dentschick heisset Tatischoff, und soll von rußischer Familie seyn. Der vierte und letzte ist der Wastli, welcher nur von gar schlechtem Herkommen und Ansehen ist. Der Zar hat ihn als einen armen Jungen in seine Kapelle der Sänger genommen, weil er eine ziemliche artige Stimme gehabt haben soll, und da der Herr selbst ein Sänger ist, auch alle Sonn- und Festtage bey den andern gemeinen Sängern in einer Reihe stehet, und mit ihnen in der Kirche singet, so hat er diesen Burschen zu sich genommen, und dermassen nachgerade seine Affection auf ihn geworfen, daß er keinen Augenblick fast ohne ihn leben kann. Die beyden zuletzt erwehnten sind die größten Favoriten, und ob man gleich den Tatischoff für den allergrößten hält, indem selbiger auch fast ordinair, wenn der Zar allein oder in kleinen Gesellschaften ist, mit ihm an der Tafel speiset, so bin ich doch gewiß der Meynung, daß der allerletzte noch diesen weit übertrifft, indem der Zar ihn zuweilen wohl hundertmal an einem Tage beym Kopf kriegt, und ihn küsset, auch die vornehmsten Ministers stehen läßt, und zu ihm gehet, und sich mit ihm zu entreteniren. Man kann sich nicht genug wundern, wie die grossen Herren ihre Gnade auf allerhand Arten von Leuten werfen können. Dieser Mensch ist von schlechten gemeinen Leuten her, hat niemalen andere Education gehabt, als die gemeinen Sängerjungen zu haben pflegen, er ist auch sonst nur von gar schlechtem und gemeinem Ansehen, mit einem Wort, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur ein simpler, einfältiger Mensch; und dennoch machen ihm die vornehmsten Herren aus dem ganzen Reich die Cour. Der Herr Jagoschinsky, welcher noch jetzt ein sehr grosser Favorit ist, war vorher auch Dentschick beym Zaren, und soll eigentlich ein armer polnischer Edelmann seyn, andere aber versichern, daß er eines deutschen Küsters Sohn aus Moscau sey. Er hat einen Bruder, welcher gleichfalls in hiesigen Diensten Obrister ist, aber bey weitem den andern an Verstand und Capacité nicht beykommen soll. Nicht lange nach unser Ankunft im Garten, kam Ihro Majestät der Zar wieder von der Garde, und ging zu Ihro Majestät der Kaiserin, welche ihn mit tausend Caressen aufnahm. Nachdem er nun eine Zeitlang bey ihr gestanden, ging er zu den andern vornehmen Herren, welche bey unterschiedenen Tischen um eine schöne Wasserkunst sassen, die Kaiserin ging unterdessen mit ihren Damen ein wenig spatzieren. Worauf ich dann in etwas die Gelegenheit des Gartens besahe. Unter andern traf ich ein über die Massen angenehmes junges Eichhölzchen an, welches vom Zaren meistentheils mit eigener Hand gepflanzet seyn soll, und gleich vor den Fenstern des zarischen Sommerhauses lieget. Weil die hiesige Geistlichkeit von allen Festen und Lustbarkeiten mit zu profitiren pfleget, so hatte sie auch nicht unterlassen, an dem heutigen Tage in grosser Menge sich einzufinden, und um

sich recht zu belustigen, den allerangenehmsten und schönsten Platz sich dazu ausgesuchet, welcher eben das Hölzchen war, von welchem ich gesprochen. Ich hielt mich in etwas an diesem angenehmen Ort auf, theils um die Gegend, worauf so viele junge und gerade gewachsene Bäume als nach der Schnur stunden, zu besehen, und mich daran zu ergötzen; theils um die hiesigen Geistlichen recht zu betrachten, indem selbige bey einem runden Tisch sassen, und sich das Essen wohl schmecken liessen. Sie gehen in alle Couleuren gekleidet, doch gemeiniglich die vornehmen in schwarz, und bey ihren langen schwarzen Röcken haben sie lange Mönchskappen auf dem Kopf, die im Nacken und bey den Ohren auf beyden Seiten ganz lang herunter hingen. Man findet unter ihnen viele, welche durch ihre grosse Bärte und gravitätische Minen, ich weiß nicht was vor Respect und Veneration gegen sich erwecken können. Ich kam endlich wieder an den Ort, wo ich den Zaren erst verlassen hatte, und fand ihn noch an demselbigen Ort, oder vielmehr an dem Tisch, wobey er sich zuerst niedergesetzet hatte. Es erhub sich, nachdem ich ein Augenblick hinter dem Zar gestanden, ein gewisser geistlicher Streit zwischen unserm Monarchen und einem von seinen lustigen Bedienten, welcher La Coste heißt, und gemeiniglich das grosse Wort hat. Er ist ein Jude von Geburt, und vordem Mäckler in Hamburg gewesen, und in der That ein verschlagener Kerl. Der Dispüt war dieser: La Coste sagte, es stünde in der heiligen Schrift, es würden viele von Morgen und Abend kommen, und mit Abraham, Isaac und Jacob zu Tische sitzen. Der Zar leugnete es, und sagte, wo ist solches geschrieben? worauf der andere antwortete, in der heiligen Bibel. Der Zar lief selbst gleich spornstreichs um eine Bibel zu suchen, und kam bald mit einer großmächtigen angestiegen, welche er hatte von den Geistlichen holen lassen, und fragte den La Coste, wo denn nun solches geschrieben stünde? er antwortete, er wüßte eben nicht so ausdrücklich wo es stehe, könnte aber Ihro Majestät versichern, daß es gewiß in der Bibel klar und ausdrücklich stehe. Ey ey, sagte der Zar auf sein holländisch, dat is naar aprahe, jy saudt ju Dage nieht darin finden; worauf eben die Zarin mit den Prinzeßinnen vorbeyging, und da ich mehr neugierig war, diese zu sehen, als diesen Dispüt anzuhören, so folgte ich den Damen in etwas nach, und erkundigte mich bey einer und der anderen, wer sie eigentlich wären? Nachdem sie sich wieder niedergesetzet hatten, ging ich zurück, fand aber den Zar nicht mehr da. Man wollte mir inzwischen versichern, daß La Coste in der That recht habe, oder daß dasjenige, was er anführete, gewiß in der Bibel stehe, nämlich beym Matthäus im 8ten Kapitel, im 11ten und 12ten Vers. Kurz darauf kamen einige böse Apostel, welche fast allen Furcht und Zittern verursachten; ich meyne etwa 6 Grenadiere von der Garde, welche zwey und zwey auf einer Tragbare einen grossen Kufen mit dem allergemeinsten Kornbranteweln trugen, welches denn einen solchen heftigen

eigen Geruch machte, daß viele es riechen konnten, als sie noch in einer Nebenallee und über 100 Schritte von ihnen waren. Da ich nun sahe, daß viele Leute sich auf einmal wegschlichen, gleich als wenn sie den Teufel gewahr worden wären, und meinen bey mir stehenden Freund fragen wollte, was den Leuten fehlete, daß sie so eilig sich wegmachten? so kriegte er mich schon bey dem Arm, und wieß mir die Kerle, die da kämen, worauf ich gleich Unrecht vermerkte, und mich mit ihm auf das allergeschwindeste retirirte, welches denn auch sehr rathsam war, denn ich rencontrirte kurz nachher einige, welche mir ihre Noth sehr klagten, und den Geschmack vom Brandtewein nicht aus dem Halse kriegen konnten. Und da man mich bereits gewarnet hatte, daß viele Spione wären, welche erforschen müßten, ob schon alle den bittern Reich bekommen hätten? so trauete ich keinem Menschen, sondern stellete mich noch weit kläglicher an wie sie. Allein ein gottloser Schelm wußte leicht zu probiren, ob ich getrunken oder nicht; denn er bat mich, meinen Othem auszulassen. Ich antwortete ihm, solches sey vergebens, indem ich schon den Mund mit Wasser ausgespühlet habe; worauf er erwiederte, ich mögte ihm solches nicht weiß machen, denn er wüßte, daß das alles nichts hülfe, und könnte man den Gestank nicht so bald aus dem Halse kriegen, wenn man auch wollte Zimmet und Nelken in den Mund nehmen, denn er hätte wohl eher 24 Stunden nach Brandtewein aus dem Munde gestunken, und den Geschmack noch in fast längerer Zeit nicht los werden können; und müßte ich solches auch probiren, um recht von den hiesigen Festins reden zu können. Ich bedankte mich gar sehr, und gab an, daß ich unmöglich Brandtewein trinken könne, welches aber gänzlich wäre vergebens gewesen, wenn mein verstellter Fiscal nicht wäre mein guter Freund gewesen, und solches nur gethan hätte, um mich aufzuziehen. Wenn man aber einmal in die rechten Klauen gefallen ist, so hilft weder Bitten noch Flehen, sondern man muß Bescheid thun, wenn man sich auch auf den Kopf stellte. Denn es werden davon nicht einmal die allerzärtlichsten Damen dispensiret, weil die Zarin es bisweilen selbst mit thut. Es folgten die Majore von der Garde dem Kufen mit Brandtewein überall, um diejenigen, welche nicht in der Güte, durch das Nöthigen der gemeinen Grenadiere, trinken wollten, darzu zu zwingen. Aus der Schale, die einer von den Gemeinen überreichet, und in welche wohl ein gutes Bierglas voll gehet, aber nicht für alle gleich voll angefüllet wird, muß man des Zaren Gesundheit trinken, sie wird aber von ihnen ihres Obersten Gesundheit genannt, welches einerley ist. Als ich mich nachgehends erkundigte, warum man ein so schlechtes Zeug, als der Brandtewein sey, herum gebe? wurde mir geantwortet, es geschehe wohl zum Theil deswegen, weil die Russen den gemeinen Kornbrandtewein mehr liebten als alle Danziger Aquavite und Franzbrandteweine in der Welt, (welche letzte Sorte aber doch von

den Vornehmen sehr åstimiret wird, die erste aber pflegen sie gleich, so bald als sie dieselbige nur gekostet haben, wieder auszuspeyen. Die andere Ursache sey die Liebe zu der Garde, welche der Zar nicht gnugsam zu schmeicheln wisse, denn er soll öfters sagen, daß er nicht glaube, daß unter ihnen ein einziger sey, dem er nicht frey und ohne Gefahr sein Leben anvertrauen könnte. Da nun immer zwischen Furcht und Aengsten schwebte, den Herren Majoren noch einmal in die Hände zu fallen, so erschrack ich vor allen Ankommenden, und meynte alle Augenblick, daß sie mir schon auf den Hacken såssen. Ich ging also herum wie ein irrender Mensch, bis ich wieder nach dem kleinen Eichhölzchen kam, welches gleich vor des Zaren Sommerhaus stehet. Allein ich ward sehr bestürzet als ich etwas näher kam: denn anstatt des angenehmen Geruchs, welchen die Bäume mir vorher gaben, fand ich die Luft dermassen durch den Brandtewein, bey welchen sich die Geistlichkeit sehr lustig machte, vergiftet, daß ich bald mit ihnen wäre krank geworden. Hier fand man einen stehen der so voll war, daß er hätte platzen mögen, dort einen andern, der fast Lunge und Leber von sich gab, andere wieder, bey welchen Rettig und Zwiebeln einen solchen Effect thaten, daß man ihn auf hundert Schritte hören und riechen konnte, die übrigen von den Priestern aber, welche den Wein und Brandtewein besser wie die andern vertragen konnten, hielten sich noch recht lustig dabey. Mit einem Wort, die Geistlichen waren die besoffensten in der ganzen Gesellschaft, welches denn unsern Herrn Hofprediger Remarius sehr fremde vorkam: denn er vermuthete nicht, daß es so grob und öffentlich geschehe. Da ich nun vernahm, daß in der offenen Galerie des Gartens, welche am Wasser stund, getanzet werde, so begab mich dahin, allwo denn endlich das Glück hatte, die beyden Prinzeßinnen tanzen zu sehen, welches ihnen vortreflich von Statten ging. Der jüngsten Prinzeßin Tanzen gefiel mir doch noch in etwas besser, als der Tanz der ältesten, denn sie ist von Natur etwas munterer als die älteste. Da es anfing in etwas dunkel zu werden, retirirten sich die Prinzeßinnen mit ihrem Frauenzimmer, und da der Zar auch etwas abwärts gegangen war, wie auch die Kaiserin, (welche aber ihre Damen zurückgelassen), so machte man uns weiß, daß wir nicht eher als den andern Mittag nach Hause kommen würden, indem der Zar nach seiner ordinairen Gewohnheit, den Thürhütern des Gartens befehlen lassen, daß sie niemanden, ohne seinen expressen Befehl, auslassen sollten. Die Wache pflege solches dermassen genau zu beobachten, daß sie niemand auspaßiren lasse, er mögte auch seyn wer er wollte, von dem Vornehmsten an bis auf den Geringsten. Es mußten also die allervornehmsten Herren und die gesammten Damen daselbst wider ihren Willen so lange bleiben als wir. Dieses wäre denn nun noch endlich auszustehen gewesen, wenn es nicht auf einmal so zu regnen angefangen, als wenn es mit Eimern gegossen hätte; welches manchen sehr incommodirte,

in-

indem sich alle Vornehmen in gröſter Eile nach den Gallerien verfügten, und selbige dermaſſen einnahmen, daß viele genöthiget waren, in dem Regen stehen zu bleiben, weil sie keinen Platz mehr unter dem Dach bekommen konnten. Dies Elend währete nun ohngefehr bis um 12 Uhr, da denn endlich Ihro Majestät der Zar in einem braunen gemeinen Ueberrock ankam, welcher so ungefehr gemachet war, als diejenigen zu seyn pflegen, welche die Seeleute im schlechten Wetter tragen; vorher aber hatte er ein braunes Kleid mit silbernen Knöpfen und Knopflöchern, und trug den Hut fast niemals auf dem Kopf, sondern lieſ ihn sich durch einen von seinen Dentschicken nachtragen. So bald er in die Gallerie trat, allwo aller Augen auf ihn schon längstens mit Schmerzen gewartet hatten, und alle Menschen sich über seine Ankunft sehr freueten, in Hoffnung bald befreyet zu werden, so sprach er etwas mit unterschiedenen von seinen Ministern, und bald darauf ertheilte er an die Wachen Ordre, nun alle Menschen wieder frey paſiren zu lassen. Da aber nur ein einziger Ausgang, und dieser auch ziemlich klein und enge war, so dauerte es lange, ehe die letzten aus dem Garten kommen konnten; man muſte auch über die kleine Zugbrücke gehen, die nahe am Garten über den kleinen Kanal führete. Als aber diese zurück geleget war, säumete man nicht, sein Haus wieder zu erreichen. Da uns nun der Hunger ziemlich anfing zu plagen, so wären wir sehr verlegen gewesen ihn zu stillen, wenn wir nicht einen ehrlichen Mann angetroffen hätten, der eben mit seiner Frau nach Hause gehen wollte, und ein Bekannter vom Herrn Kammerrath Negelein war. Denn da dieser unterschiedene andere von unsern Leuten kannte, und uns unsere Krankheit wohl ansahe, so bat er uns alle auf einen kalten Braten und andere kalte Küche zu sich, und da wir nicht von den allerstödesten waren, so lieſen wir uns wenig nöthigen, sondern folgeten ihm mit Freuden nach. Es war dieser mitleidige Mann ein Bedienter aus dem Commerzcollegio, und hieſ Golstein. Er hat einen Bruder, welcher Kammerpage bey der Zarin ist, und von welchem der Zar auch ziemlich viel machen soll. Da wir nun des Herrn Assessor Surlands Quartier vorbey gehen muſten, welches nicht weit von Golsteins Hause war, ward er uns gleich gewahr, und folgete uns gleich auf dem Fusse nach, aber im Schlafrock. Wir fragten ihn, wie er so bald seine Kleider hätte abwerfen können? indem wir doch mit von den ersten gewesen, die aus dem Garten gelassen wären, hätten uns auch auf dem Wege nicht lange gesäumet, noch ihn voraus gehen sehen. Worauf er antwortete, er wäre schon über eine Stunde zu Hause gewesen; denn er wäre mit dem holländischen Residenten Wilde, welcher gut Bescheid gewuſt, wo mir recht ist, durch des Gärtners Hülfe, der sein Haus am Garten hat, ganz heimlich davon gegangen. Ich mögte aber mit diesem Gärtner das Trinkgeld nicht theilen, wenn es der Zar erführe, wesfalls denn auch der Herr Assessor die Discretion hätte, und es damals seinen

keinem von uns recht offenbarete, um seinen Gutthäter in keine Weitläuftigkeit zu bringen. Nachdem wir nun bey dem ehrlichen Mann wohl gegessen und getrunken hatten, begab sich ein jeder wieder nach seinem Hause, von welchen allen ich armer Schelm aber am weitesten zu gehen hatte, indem ich noch in der Nachbarschaft des Herrn Envoyé vors erste wohl eine Zeitlang noch zu bleiben hatte. Denn ob mir der Herr geheime Rath von Bassewitz gleich in Reval die Hofnung gemacht, ich sollte hier bey ihm im Hause mit Sarlanden zu wohnen kommen, und hätte er desfalls auch schon Ordre an den Kammerjunker Hecklau gegeben, der die Quartiere machen sollte: so wurden wir beyde doch gezwungen, aus Mangel des Raums, in dem kleinen schlechten hölzernen Hause, welches für den Herrn geheimen Rath war angewiesen worden, und worinnen es für ihn nicht möglich war zu bleiben; diejenigen kleinen und schlechten Quartiere, die uns beyde noch angewiesen wurden, mit Freuden anzunehmen, in Hoffnung es würde der Herr geheime Rath bald anders logiret werden, indem der Herr Assessor nur aus Précaution dieses Haus für den Herrn geheimen Rath vors erste angenommen, auf daß er zum wenigsten wo abzutreten hätte, wenn er käme, und seine Sachen wo unterbringen könnte. Denn wenn es nach unsers Quartiermeisters Anstalt gegangen wäre, so hätte der Herr geheime Rath, der Premier-Ministre, auf der Strasse vors erste liegen müssen; denn ob derselbe gleich eine geraume Zeit vorausgesandt war, um die Quartiere zu bereiten, so war doch noch kein einziges fertig, wenn die Leute kamen, indem nicht eher daran gedacht wurde, bis daß sie selbst kamen, und es antrieben.

Den 26sten, nachdem in meinem neuen Quartier aufgestanden war, und beym Herrn Envoyé nachgehends Thee getrunken, wie auch dem Herrn Obristlieutenant von Saldern, als welcher gleich wieder denselbigen Abend, wie ich ausgezogen, mein Zimmer und Bett in des Herrn Envoyé Hause bezog, die Visite auf dem Bette gegeben hatte, so machte Anstalt, ins Werk zu richten, was mir der Herr geheime Rath in seinem Briefe aufgetragen, und fing für mich an, unterschiedene Sachen einzukaufen, welche zu meiner neuen Haushaltung vonnöthen erachtete, denn ich fand in meinem Quartier nichts mehr als einen alten Tisch, einen alten Stuhl, und die vier blossen weissen Wände. Unter dem einen Zimmer war ein Eiskeller, aber ganz ledig, und unter meinem Schlafzimmer war ein blosser Morast. Die Dielen, worauf ich ging, wurden daher niemals trocken, sondern die Ritzen behielten zum wenigsten, mitten im Sommer, einen Rand von drey Finger breit auf beyden Seiten, welcher so schwarz von Feuchtigkeit war, als wenn er angestrichen wäre. Zu allem Glück war ich mir keine Visiten von Frauenzimmern vermuthen, welche spitze Absätze unter ihren Schuhen trügen, denn ich hätte sonst befürchtet, daß ihre Schuhe wären in den vielfältigen grossen Löchern, welche in denen Brettern waren, stecken geblieben. Nun kann man leicht erachten, wie ungesund ich dorten logiret war, und wie schlimm ich wäre daran gewesen,

ren, wenn ich dann Minute darinnen zu bleiben gehabt hätte; insonderheit da ich nicht einmal einen Ofen hatte, welcher geheizet werden konnte. Da dann nun wegen eines Bettes sehr verlegen war, so geschähe mir ein grosser Dienst von Stankens Kammerdiener, welcher mir endlich für Geld und gute Worte eine Matratze zukommen ließ, und mir vors erste auch eine von seines Herrn Ueberbecken, nebst ein Paar Bettlacken lieh, und von meiner Wirthin bekam ich ein Küssen; also konnte ich mich fürs erste behelfen. Da mich des Mittags um 11 Uhr eben in des Herrn Haus befand, so sahe die Wache aufmarschiren, welche schon seit dem frühen angefangen, indem sie alle Augenblick Ihro Hoheit Ankunft vermutheten. Die Wache nun bestand aus einem Capitainlieutenant und Fähnrich, mit sammt der Fahne, nebst 6 Unterofficiers, zwey Tambours, 80 Mann Grenadiers und Gemeinen, nebst einer ganzen Bande Hautbolisten, die aus 8 Mann bestund, worunter auch zwey Waldhornisten waren, welche alle, sowohl als die Gemeinen, 24 Stunden auf der Wache mit bleiben mußten. Diese Wache war nur bloß und allein von den beyden Garderegimentern, welche sie alle drey Tage mugehen liessen. Da wir des Mittags bey dem Herrn Envoyé Stanken zu Tische saßen, erfuhren wir, daß Ihro Majestät der Zar den vorigen Abend aus dem Garten einen Courir an Ihro königl. Hoheit abgefertiget hätten, um sie zu bitten, daß sie sich doch gegen Morgen, als den 29sten, möchten hier zum Fest der pultawischen Schlacht sich einfinden, und desfalls die Reise in etwas beschleunigen; welcher dann auch, wie ich hernachmals vernommen, Ihro königl. Hoheit zu Narwa angetroffen, und sein Compliment angebracht, daher Ihro Hoheit denn allen Fleiß anzuwenden befohlen, um des Zaren Willen ein Gnüge zu thun. Da wir uns nun leicht vorstellen konnten, daß Ihro königl. Hoheit solches nicht eviciren könnten, indem sie sich hier sonsten würden davon allerhand Gedanken gemacht haben, insonderheit wegen dieses hohen Festes, als welches sie am meisten zu feyern pflegen, so säumte der Herr Envoyé nicht, einen Paß zu verschaffen für den Obristlieutenant von Salbern, als welcher Ordre hatte, Ihro Hoheit wieder entgegen zu kommen: weil aber ein solcher hier sehr schwer zu bekommen, so kam der Herr Obristlieutenant nicht eher, als gegen Abend weg, und mußte doch noch mit unseren eigenen Pferden bis nach der Jemtschiken Slabode reiten, welches 5 Werste von der Stadt ist, denn es waren keine Pferde hier, weil sie erst müssen allezeit daher geholet werden, indem auf der Post keine bereit stehen, und würde sehr lange gedauret haben, wenn man hätte warten sollen, bis daß erst welche wären geholet worden. Inzwischen wurden der geheime Rath Hessen, der Herr Generalmajor Sensfliht und der Herr Envoyé Stanke durch einen Canzleybedienten auf den andern Tag invitiret, sich um 4 Uhr in des Zaren Garten einzufinden; denn solches Ceremoniel geschiehet gemeiniglich von den fremden Ministern durch die Canzleybedienten.

Den 25sten schickte des Morgens früh meinen Diener; und als ich von dem Herrn Envoyé vernahm, daß in der Nacht der Koch-Schlepphol mit dem Wagen Tych gekommen sey, und gesaget habe, daß Ihro Hoheit noch selbigen Morgen allhier eintreffen würden: so ließ des Herrn geheimen Rath von Bassewitzens Reitpferd satteln, worzu denn selbst mit Hand anlegen mußte, um so viel eher fortzukommen, indem sie uns weis machten, Ihro Hoheit wären schon gleich vor der Stadt. Und da der Herr Envoyé mit dem Herrn geheimen Rath von Helfen und dem Generalmajor Stenflicht, auch dem Kammerrath Menelius, schon Ihro Hoheit entgegen gefahren waren, so säumete nicht, sie einzuholen, indem ich nicht gern der letzte von unsern Leuten seyn wollte, welcher Ihro Hoheit empfinge. Also begab mich gleich auf den Weg, und estafirte mich nicht. Nicht weit vom Herrnhause begegnete schon einem Wagen mit Cavalieren, gab mir aber nicht die Zeit, mit ihnen zu sprechen; traf auch noch in dem Perspectiv unsere Leute an, welche nicht gar geschwinde fortkommen konnten, indem sie nur zwey Pferde und einen schweren Wagen hatten, welche mich denn auch baten, hurtig zu reiten, und wenn Ihro Hoheit nach ihnen fragten, nur zu sagen, daß sie dieselben am Ende des Perspectivs erwarteten, indem sie vor des Herrn Envoyé Wagen, mit welchem sie führen, nur 2 Pferde hätten, und nicht weiter damit fahren dürften, aus Furcht, Ihro Hoheit nachhends damit nicht folgen zu können. Ich eilte nun geschwind, und begegnete Ihro königl. Hoheit schon in der Jamoschkischen Schlobode, allwo sie durch den General-Polizeymeister im Namen des Zaren empfangen waren, mit einer ziemlich grossen Suite; nämlich es ritte vor einem von der Zarin schönsten Wagen, der mit 6 von ihren besten Pferden bespannet war, und in welchem Ihro königl. Hoheit allein mit dem Herrn Ober-Polizeymeister waren, welcher zu seiner linken Hand saß, ein Unteroffizier mit 8 Dragonern, worauf 4 Stallknechte, von welchen zwey und zwey genommen ritten, folgeten, und so kam der vorher gedachte Leibwagen, worauf zwey von der Kaiserin Pagen vorn, und 6 Laquaien hintenauf stunden. Auf der rechten Hand, bey der Wagenthür, ritt ein zarischer Cavalier, und auf der linken mirkten Ihro Hoheit mich bey meiner Ankunft zu reiten. Hinter dem Wagen ritten noch einige von der Zarin Leuten, nebst unseren Pagen, der eine Kammerlaquai, der Jäger von Ihro Hoheit, und andere mehr, worauf folgeten 8 schöne Handpferde, und noch 3 von der Zarin Kutschen, alle mit 6 Pferden bespannet. In der ersten war der Herr geheime Rath von Bassewitz, mit dem Herrn Kammerherrn Mariskin, als welcher die Aufwartung bey Ihro Hoheit hatte, und seit Riga allezeit bey ihnen gewesen war; in den andern 2 Wagen saßen unsere übrige Cavaliere nach ihrem Rang. Da nun einen Augenblick bey dem Wagen angeritten, riefen mich Ihro Hoheit, und fragten, wie es käme, daß ihre Cavaliere ihnen noch nicht entgegengekommen wären? worauf ich denn antwortete, sie

wären

wären Ihro Hoheit noch nicht so bald vermuthen gewesen, sie wären aber doch schon vor der Stadt, um da die Gnade zu haben, sie zu empfangen, und könnten gegen ihren Willen nicht weiter entgegenfahren, indem sie nur zwey Pferde vor dem Wagen hätten. Ihro Hoheit waren hiermit zufrieden, und befahlen mir, ich sollte nur geschwind nach ihrem Hause reiten, und dem Obristen Lorch, als welchen sie voraus geschicket, sagen, daß es nicht nöthig wäre, daß er ihnen ihre Kleider entgegen sende, wie sie es wohl vorhin befohlen, denn sie wollten sich erst in ihrem Quartier umkleiden. Da nun der Herr geheime Rath Bestuzwitz sahe, daß ich wegreiten wollte, so ließ er mich durch seinen Läufer rufen, und fragte, wo ich hingeschicket wäre? und da ich es ihm gesaget hatte, erfuchte er mich, gleichfalls seinem Kammerdiener wissen zu lassen, daß er nur mit seinen Sachen zu Hause bleiben mögte, und ihn erwarten. Worauf ich spornstreichs voraus ritte, um den Obristen zu benachrichtigen, den ich noch beym Einpacken antraf. So bald ich ihm gesaget hatte, was mir war anbefohlen worden, setzte ich mich wieder zu Pferde, und ritte Ihro Hoheit entgegen, welche schon bis gegen die Admiralität avanciret waren, und deren Einzug eine unglaublich grosse Anzahl von Menschen ansahe. Als sie sich dem Posthause näherten, wurden alle Kanonen von der Festung gelöset, welches Schiessen eine gute Weile dauerte. Als Ihro Hoheit in dem Hause ankamen, welches ihnen vom Zar angewiesen und völlig meubliret worden, und der Oberpolitzeymeister Dewies mit seinen Leuten seinen Abzug genommen hatte, wurde der Obrist Lorch nach der anderen Seite gesandt, um Ihro Majestät dem Zar und der Zarin Ihro königl. Hoheit Ankunft zu notificiren, welcher sie beyderseits in der Kirche antraf, und seine Complimente in derselben ablegen mußte. Kurz darauf sandte die Kaiserin einen von ihren Kammerjunkern wieder zu Ihro Hoheit, um ein Gegencompliment zu machen; worauf uns nur knapp die Zeit gelassen wurde, uns in Gallà zu kleiden, als schon der Generalmajor Jagoschinsky erschien, welcher vom Zar an Ihro königl. Hoheit gesandt war, um sie zu der Ankunft zu felicitiren, und mit welchem sie gegen Mittag auf einer Barke oder Gondel der Zarin nach der andern Seite, nemlich nach der rußischen Slabode, über den Newastrom fuhren, um Ihro Majestät dem Zar und der Zarin die Reverence zu machen, und ihre Gratulation zu dem heutigen Fest abzulegen. So bald wie wir nun aus der Barke gestiegen waren, begaben wir uns nach dem Ort hin, wo Ihro Majestät ihren Gottesdienst hielten, welcher gleich gegen dem neuen Kaufmannshause über, und gerade vor der heiligen Dreyfaltigkeitskirche auf dem grossen Platze war. Es war nemlich gegen der Kirche über ein grosses Gezelt aufgeschlagen, worinn eine Art von Altar stand, und vor welchem alle vornehme Geistliche versammlet waren, und den öffentlichen Gottesdienst hielten. Etwa 50 Schritte davon stunden Ihro Majestät der Zar in derselbigen Kleidung, welche sie bey der pultawschen Schlacht angehabt, nemlich in einem grünen Rocke mit kleinen rothen Aufschlägen, worüber ein schlechtes, schwar-

zes, jedermans Gehänge gespannet war. Auf dem Kopf trug er einen gemeinen alten Hut, und hatte ein Paar grüne Strümpfe, auch seine gute vorgetragene Schuhe an. In der rechten Hand hielt er eine Pique als Obrister von der Garde, und hatte aus Devotion seinen Hut unterm Arm. Hinter ihm stand zur Rechten der Fürst Mentschikoff, als Obristlieutenant von der Garde, und zur linken der General Butterlin, welcher auch Obristlieutenant von selbigem Corps war. Hierauf standen in drey oder vier Gliedern eine grosse Menge Oberofficiere, alle mit ihren Pauen, und mit ihren Hüten unter den Armen. Die ganze Garde war nun allhier, gleich wie am vorigen Krönungsfest, auf der andern Seite rangiret. Ihro Majestät die Zarin waren mit der verwittweten Zarin und mit allen ihren Hofdamen auf einem kleinen vor der Kirchthür aufgebauetem Balcon, und grüssten Ihro königl. Hoheit im Vorbeygehen auf das allergnädigste. Da wir nun ungefähr auf hundert Schritte vom Zar waren, blieben Ihro Hoheit stehen, um ihn nicht in seiner Devotion zu stören, so bald dem Zar aber nur ein Wink gegeben war, daß wir da wären, so gab er alsobald seine Pique einem Officier, und ging Ihro Hoheit entgegen, und embrassirte sie herzlich, kehrte sich aber darauf gleich wieder um, und stellte sich auf seinen vorigen Platz. Der Fürst Mentschikoff, wie auch alle grosse Ministers, die auf beyden Seiten des Gezelts standen, kamen hierauf einer nach dem andern zu Ihro Hoheit, und felicitirten zu der glücklichen Ankunft. Da nun der Herr geheime Rath von Bassewitz fast von ihnen allen wieder gekannt wurde, so zeigeten sie sich gleich anfänglich gegen ihn, über die Massen höflich, insonderheit der Fürst, als welcher ihn auch schon vorher allhier und vor Stettin sehr wohl gekannt, und viel Werks von ihm gemachet hatte. Es war der Gottesdienst, wie wir kamen, schon meist vorbey, und geschahe bey meiner Zeit fast nichts, als daß sie eine Zeitlang sungen, wovon ich nichts begreifen konnte. Darauf fing einer an zu lesen aus einem Buche, das einer vor ihm auf einem sammtenem Küssen hielt, und welches mit Gold beschlagen war. Während dieser Zeit lag der Zar mit allen Anwesenden (ausgenommen die Fremden) auf den Knien, und nachdem man eine Raquete steigen lassen, fing man an auf der Festung dreymal alle Kanonen zu lösen, worauf die, so hinter dem Gezelte gepflanzet waren, antworteten, wie auch die ganze Garde, welche dreymal ein Schlangenfeuer mit aller möglichsten exactitude gab, und endlich wurde von den Galeren, die am Strande lagen, gleichfalls gefeuert. Da nun alles vorbey war, und die Geistlichen, die in grosser Anzahl waren, sich wieder mit ihren magnifiken Meßgewanden und vor sich tragenden Crucifixen und Kerzen nach der Kirche hinein begeben hatten, mußte die ganze Garde, welche der Zar selbst commandirte, in Ordnung abmarschiren, welche der Zar denn als Obrister in eigener Person anführte, bis ans Wasser, wo die Galeren lagen, die ihn wieder nach der anderen Seite brachten, indem sie in der Vorstadt nur campirte. Nachgehends kam der Zar wieder zu Ihro Ho-

Hoheit, invitirte sie auf den Nachmittag nach seinem Garten, und fragte, wie ihnen sein Regiment gefiele? da denn Ihro königl. Hoheit keine andere Ursach hatten, als es sehr zurühmen. Da nun Ihro Majestät die Zarin ankam, und nach Hause fahren wollte, so gingen Ihro Hoheit ihr entgegen, und führten sie nach ihrer Barke, worauf sie ihren Abtritt nahmen, und sich gleichfalls nach Hause begaben. Mitten vor des Zaren Garten, auf dem Wasser, lag eine schön vergoldete Fregatte, mit 100 und mehr Flaggen und Wimpeln ausgezieret, von welcher den ganzen Tag über gefeuret wurde. Des Mittags speiseten Ihro Hoheit bey dem Herrn Envoyé Stanke, und des Nachmittags, so bald der Kammerherr Mariskin angemeldet hatte, daß Ihro Majestät der Zar schon aufgestanden wären, (denn er schläft alle Tage einige Stunden nach der Mahlzeit) und sich auch schon nach dem Garten begeben hätten, machten Ihro königl. Hoheit sich mit ihrer ganzen Suite, die ziemlich stark und ansehnlich war, auf den Weg, und fuhren mit derselbigen Barke, welche sie des Vormittags gehabt, bis in einen kleinen Canal, der gleich vor der Gartenthür ist. So bald wir in den Garten traten, ließ sich eine schöne Musik von Trompeten hören. Wir begegneten kurz darauf dem Zar, welcher uns entgegen kam, und Ihro Hoheit (nachdem er sie embrassiret, und uns alle auf das gnädigste gegrüsset) bey der Hand nahm, und sie nach dem Ort führete, wo Ihro Majestät die Zarin, die beyden ältesten Prinzeßinnen, der kleine Großfürst mit seiner Schwester, die verwittwete Zarin mit ihrer Tochter, und alle hiesige vornehme Frauenzimmer, nebst einer großen Menge von Kavalieren, versammlet waren. Wie prächtig und herrlich dieser erste Anblick gewesen, läßt sich nicht beschreiben, denn es war allhier alles im größten Staat, und ich muß frey gestehen, daß ich niemals, wenn ich die Audienz, welche der türkische Ambassadeur zu Paris im Anfang dieses Jahrs hatte, ausnehme, so viele und prächtige Diamanten und andere Edelsteine auf einmal bey einander gesehen habe, als bey dieser ersten Zusammkunft Ihro königl. Hoheit mit der großzarischen Familie. So bald nun Ihro Hoheit an diesem vorher erwehnten Ort erschienen, machten sie der Zarin ein Compliment, welches sie lächelnd sehr freundlich beantwortete, und darauf machten sie gleichfalls den Prinzeßinnen die Reverence. Der Zar verlor sich darauf, und die Zarin unterhielt Ihro Hoheit bey einer Viertelstunde, da sie als unvermerkt mit unsern Ministern anfing zu reden, und Ihro Hoheit dadurch Gelegenheit gab, sich der ältesten Prinzeßin zu nähern. Ihro Hoheit redeten dieselbe an, wobey aber beyde ziemlich blöde zu seyn schienen, so daß man nicht hätte wissen können, ob sie mit einander redeten, wenn nicht zuweilen auf beyden Seiten ein kleines Lächeln mit untergelaufen wäre. Wie die Kaiserin nun gedachte, daß es für das erstemal genug wäre, wandte sie sich wieder zu Ihro Hoheit, worauf auch gleich der Zar wieder ankam, dem sie erst ein Glas Wein präsentirte, hierauf aber Ihro Hoheit, und endlich den geheimen Räthen von Bassewitz und Hessen. Da nun solches ausgetrunken war, zeigte der Zar Ihro Hoheit

den Garten, das Vogelhaus, worinn eine grosse Menge schöner rarer Vögel war, nebst der schönen Grotte, die aber noch nicht ganz fertig war, und endlich setzten sie sich nebst unterschiedlichen Ministern an einen Tisch, allwo Ihro Majestät der Zar eine Gesundheit ausfing, welche Ihro Hoheit erwiedern mußten; nachher aber Freyheit bekamen, so viel Wein oder Wasser zu trinken, wie ihnen beliebte; so bald der Zar sich ecartirte, mußte den Fürst Mentschikoff Ihro Hoheit enregaliren. Der Zar ging mit dem geheimen Rath Bassewitz nach der Pleine, und mußte den letzte Brandtewein mit trinken. Da nun der General Jagoschinsky Ihro Hoheit merken ließ, daß es Zeit wäre, den Zar um des bey Pultawa gefangenen Grafen Bonde Freyheit zu bitten, (indem er schon auf Ihro Hoheit Begehren, durch des General Jagoschinsky Ansuchen, an den hiesigen Hof, von seiner Gefangenschaft aus Moscau geholet worden, weil er von einer der vornehmsten Familien aus Schweden ist, und Ihro Hoheit dadurch die Schweden und insonderheit ihre Parthey zu obligiren suchten,) so schickten Ihro Hoheit geschwinde jemand zu ihm und liessen ihn holen. So bald er nun erschien, präsentirten sie ihn dem Zar, (als welcher sich eben in einer kleinen angenehmen Allee befand, allwo eine unvergleichliche marmorne Statüe war, welche fidem, den Glauben vorstellete, und mit einem Schleyer über dem Gesichte stand,) und baten den Zar um des Grafen Bonde Freyheit, welche auch der Zar gleich accordirte, wofür sich dann Ihro Hoheit bestens bedankten, wie auch der Graf Bonde, der dem Zar den Rock und die Hände küssete. Da aber eben kein Degen vorhanden war, nahmen Ihro Hoheit aus grosser Freude in Gedanken ihren Degen von der Seite, und gaben ihn an erwehnten Grafen, den sie lieber dem Zar selbst hätten überreichen sollen, um ihn dem Grafen zu geben; es nahm auch der Zar des Jagoschinsky Degen, und überreichte ihn dem Grafen, welcher denn den vorigen an Ihro Hoheit wieder gab. Gegen 9 Uhr ohngefähr wurde in derselbigen Gallerie, worinn am Krönungsfeste getanzet worden, nachdem die Tische mit den Confituren weggenommen waren, wieder angefangen zu tanzen, und machte Ihro Majestät der Zar mit der Zarin, Ihro Hoheit mit der ältesten Prinzeßin, und der Fürst Mentschikof mit der jüngsten Prinzeßin, durch einen guten teutschen Tanz den Anfang; worauf Ihro Hoheit die älteste Prinzeßin zu einer Menuette aufnahmen, welche nachgehends den General Jagoschinsky aufforderte, selbiger die zweyte Prinzeßin wieder, und so die zweyte Prinzeßin Ihro Hoheit wieder aufnahmen, worauf sie eine von den Damen aufforderte; und da nun eine grosse Compagnie da war, so währte dieses Tanzen bis nach 11 Uhr. Ihro Majestät der Zar aber gingen gleich nach dem ersten Tanz (ich meyne nach der ersten Menuet, die Ihro Hoheit mit der Prinzeßin tanzte,) wieder nach ihrer Compagnie. Gegen 12 Uhr wurde ein Feuerwerk angezündet, das gleich vor dieser Gallerie auf einigen darzu eingerichteten grossen Böten veranstaltet war. Es stellte einen Mann vor, welcher

ther gegen den Wegen mit einer Egge über dem Kopf bedecket war, und worüber auf russisch geschrieben stunde: Schlechte Bedeckung. Es prätendirten einige, dieses ziele auf die englische Escadre, die Schweden bedecken wollte. Während der Zeit daß dieses brannte, wurden eine grosse Menge Raqueten, Wasserkugeln, nebst kleinen Bomben oder Luftkugeln aufgeworfen. Es stand während dieses Feuerwerks ein gewisser Mensch bey mir, Namens Bülau, von welchen schon zu Paris in den Gazetten etwas gelesen hatte, weil er einen Contract mit dem Zaren gemachet, daß er auf eine Distanz von 1000 Schritten ein Schiff anzünden, und eine Kugel mit einer Canone über eine Werste Weges schiessen wolle; unterschiedener anderer unerhörter Experimente mit Pulver und dergleichen nicht zu gedenken. Dafür hat der Zar schriftlich versprochen, daß wenn er diese Künste ausführete, ihm die Summe von 80000 Ducaten auf einem Brette zahlen zu lassen. Dieser Barser von Bülau, welcher sich mit mir ins Gespräch einließ, inquirirte sich über dieses Feuerwerk, und wollte mich überreden, daß ob es gleich nur Kinderspiel wäre gegen das, was er wüßte, so hätten sie doch alles, was sie leisteten, ihm abgestohlen. Ich suchte mit guter Manier mich von diesem so grausam aufschneidendem Windmacher loszureissen, und hatte endlich das Glück, von ihm abzukommen, als ich mit einem andern bey mir stehendem Freunde zu reden anfing. Dieser Mensch, welcher nicht einem Augenblick schweigen konnte, auch übes die Maassen unnütze war, wann er gesoffen hatte, ging, so bald ich mit einem andern angefangen hatte zu sprechen, zu dem Fürsten Menzikoff, welcher nicht weit von ihm stand, und fing mit ihm an zu discuriren. Es suchte zwar auch der Fürst alle Gelegenheit, sich von ihm loszumachen, weil er seinen Witz kannte, er mischte aber doch, ehe man sichs versahe, mit ihm in einen Discurs, und schüttete viel unnütze Worte von ihm hören, wegen welcher zehn andere hätten können nach Sibirien kommen. Allein der Fürst ließ alles gut seyn, und folgete darinn des Zaren Exempel, der ihm auch alles zu gute hielt, um zu sehen, ob seine entreprise reussiren würde oder nicht. Er soll aber an selbigem Tage ohngeachtet alle Geduld, welche der Zar mit ihm hatte, den Herrn dermassen erbittert haben, daß da er mit ihm reden wollte, und ihn über zehnmal gebeten, nur so lange still zu schweigen, daß er ein Paar Worte ihm sagen könnte, alles dieses doch nichts gehölfen, daher der Zar ihm endlich ins Gesichte gespien, und von ihm gegangen. Die Zarin mit den Damen blieben bis zu Ende des Feuerwerks im Garten, die Prinzessinnen aber hatten sich schon längstens, wegen der Abendluft, retiriret. Da nun alles vorbey war, so begab sich ein jeder nach Hause, und war hiermit das Fest wegen der pultawischen Schlacht zum Ende.

Den 28sten wurde der Graf Bonde von Ihro Hoheit zum Obristen und Generaladjutant declariret. Er ist von einer der ältesten Familien in Schweden, und stehet ziemlich wohl, hat auch einen Bruder und Schwester bey Hofe, welcher

Ih-

Ihro Hoheit in Schweden gut gewesen: ihn aber hat der Herzog vorhero nicht gekannt, denn er ist schon 12 Jahr hier zu Lande gefangen gewesen, und hat vorher lange in Frankreich und Deutschland gereiset. Bey des Grafen Befreyung war dieses merkwürdig, daß er just an demselbigen Tage seine Freyheit bekam, als er vor 12 Jahren bey der pultawischen Schlacht gefangen genommen worden, da er Capitain bey dem Leibregiment gewesen, und zu gleicher Zeit Adjutant bey dem Feldmarschall Reinschildt. An diesem Tage liessen Ihro Hoheit mir befehlen, ich sollte allezeit, wenn sie ausserhalb speiseten, bey der Tafel stehen, und die Souppe vorlegen, und so bald solches geschehen, mich wieder retiriren. Allein solches ward alsobald durch des Herrn geheimen Rath von Bassewitz Vorstellung geändert, und es ward unter den Hof-Cavalieren folgende Repartition gemachet. Nemlich es sollten alle Tage drey Cavaliere die Wache haben, und in Ihro Hoheit Vorgemach bleiben, wenn sie zu Hause wären, ihnen auch allezeit folgen, wo sie mit hingingen, einer als Generaladjutant, einer als Kammerjunker, und einer als Hofjunker. Die Generaladjutanten waren folgende: der Herr Graf Bonde als wirklicher, und der Herr Obrist Lorch, welcher die Dienste mit thun sollte; und da nur ein Kammerjunker, nemlich Hecklau, vorhanden, und ich der einzige hier gegenwärtige Hofjunker war, so mußte der Obristlieutenant von Saldern Kammerjunkers, und der Herr Major Ehder Hofjunkersdienste thun. Dieser letzte war erst nach meiner Abreise aus Reval dorten von Wien angekommen, und ist im vorigen Jahr, als Ihro Hoheit in Wien gewesen, erst bey uns employiret worden, indem er in kaiserlichen Diensten als Rittmeister bey den Curaßirern gestanden. Er hat auch, wie man mir versichert, aus Riga erst Ordre erhalten, nachzufolgen. Der Graf Bonde, der Kammerjunker Hecklau und ich blieben zusammen, und die andern drey auch, die zum erstenmal die Wache anfingen, von welchen der Generaladjutant, so bald als der Page gebetet hatte, Ihro Hoheit Hut nehmen mußte, der Kammerjunker den Stuhl setzen, und mit dem Hofjunker so lange hinter dem Herrn bleiben, bis daß er getrunken und ein Zeichen gegeben hatte, um nun wegzugehen; da denn der Kammerjunker wie billig den Herrn bedienen mußte. Der andere Kammerjunker, der nicht die Wache hatte, setzte sich mit an des Herrn Tafel, mußte aber beständig alles vorlegen. So bald sie von der Tafel aufstunden, gab der Page den Hut dem Obristen, welcher ihn dem Herrn reichte. So bald sich Ihro Hoheit retiriret hatten, wurde das Essen in etwas aufgewärmet, und setzten sich alsdenn die übrigen Cavaliere und andere Hofbediente an dieselbige Tafel, an welcher der Herr gespeiset hatte.

Den 29sten war Petri Pauli Fest, als welches des Zaren Namenstag ist, der fast mehr wie der Geburtstag celebriret wird. Gegen 11 Uhr des Morgens gingen Ihro Hoheit mit dem Kammerherrn Naristin, und mit Dero ganzen Suite nach der langen Gallerie, welche in der Allee ist, die nach des Zaren Garten führet.

ner. In dieser Gallerie blieben sie, und erwarteten den Zaren, um ihn zu seinem Namenstag zu gratuliren, welcher auch bald von jener Seite aus der Kirche mit einer Werecke angefahren kam, unter Losbrennung aller Kanonen von der Festung. So bald er nur bey der Gallerie anlangte, stiegen Ihro Hoheit mit den fremden Ministern und einigen von unserm Hofe die kleine Treppe hinunter, die nach dem Wasser gehet, und empfingen den Zar, welcher Ihro Hoheit, seiner Gewohnheit nach, gleich tendrement embrassirte, und sich für die Gratulation bedankte; und sofort in einem starken Schritt (welchen die wenigsten ihm nachthun konnten) nach der Ebene, die gleich gegen der vorher gedachten Gallerie über ist, sich begab, wo wieder die sämmtliche Garde, gleich als am Krönungsfest, rangirt stund. Als sie zum erstenmal das gewöhnliche Kettenfeuer gegeben hatten, wollte er eilend wieder weggehen, indem ihn entweder sehr hungern mußte, weil er ordentlicher Weise vor 11 Uhr zu speisen pfleget, oder weil er sonsten einige Gedanken im Kopfe hatte, welche machten, daß er vergaß, daß diese Salven, der Gewohnheit nach, zu dreyen malen pflegten gegeben zu werden. Da aber der Fürst Mentschikoff ihm nachlief, und ihn fragte, ob er nicht warten wollte, bis daß sie noch die beyden letztenmale gefeuret hätten? so wandte er sich wieder um, und blieb stehen, bis solches geschehen war. Er bat hierauf Ihro Hoheit, den Nachmittag wieder bey ihm im Garten zu erscheinen, und ging so davon. So lange man ihm nachsehen konnte, schüttelte er grausam mit dem Kopf, und zog die Schultern sehr, welches denn ein Zeichen war, daß er etwas im Sinn habe, und gar nicht guter humeur sey. Ihro Hoheit gingen auch gleich nach Hause, und sahen aus ihrem Fenster die völlige Garde mit klingendem Spiel ihr Haus vorbey paßiren. Ich war nun sehr neugierig, zu sehen, ob die Officiers vor Ihro Hoheit salutiren würden, und auf was Art? Weil sie aber vor gar keinem Menschen, auch nicht einmal vor dem Zar, salutiren, so senkten sie nur bloß in etwas vorn ihre Piquen, und nahmen alsdenn ihre Hüte ab, die Grenadierofficiers aber berüheten nur bloß vorn ihre Mützen. Des Nachmittags verfügten sich Ihro königl. Hoheit wieder nach des Zaren Garten, mit allen Cavalieren, in gröster Galla. Wir hörten dorten wieder, so bald wir in den Garten traten, die ordinaire Musik von Trompeten, die Ihro Hoheit willkommen hiessen, und da nun weder Ihro Majestät, noch die Zarin mit ihren Prinzeßinnen daselbst waren, so begaben sich Ihro Hoheit nach dem kleinen angenehmen Hölzchen, welches gleich vor des Zaren Haus ist, woselbst wir eine grosse Menge von Damen antrafen, welche der Zarin Herauskunft dorten gleich uns erwarteten; so bald sie Ihro Hoheit gewahr wurden, stunden sie allerseits auf, und obgleich Ihro Hoheit sie bitten liessen, sich doch wieder zu setzen, so wollten sie doch solches keinesweges thun. Ihro Hoheit fingen hierauf an, sich die meisten Damen, entweder durch den Kammerjunker Balken, oder durch des Zaren Kammerherrn, den sie bey sich hatten, präsentiren zu lassen, um mit ih-

nen in etwas Bekanntschaft zu machen, und obgleich viele von ihnen deutsch reden konnten, so stelleten sich doch fast alle an, als wenn sie es nicht verstünden, und noch weniger es redeten, und antworteten jedesmal, wenn man ihnen zusprach, nisnay, das ist, ich weiß nicht, oder ich verstehe nicht. Die älteste Fräulein Gallofkin war eine von denjenigen mit, die noch am freyesten und am besten deutsch sprach, indem keine von den ordinairen Hofdamen, welche alle gut sprechen, und worunter einige schwedische und deutsche sind, zugegen war. Als die Zarin endlich herauskam, empfingen Ihro Hoheit sie, und machten ihr die Reverence. Die Prinzeßinnen erschienen auch, und waren sehr wohl gekleidet, insonderheit die älteste, welche in einem gelben reich gesticktem Kleide ging. Nachdem Ihro Hoheit nun eine Zeitlang mit ihnen spatzieren gegangen, und der Zar wieder von der Ebene gekommen, allwo die Garde wie bey den vorigen Festen, stund, und welcher er, seiner Gewohnheit nach, ein Schälchen zugebracht, so verfügten sich Ihro Hoheit mit dem Zar wieder auf eine Zeitlang nach dem Ort, wo die Minister und die andern vornehmen Herren beym Tabacksrauchen und beym Weintrinken versammlet waren. Da nun Ihro Majestät die Kaiserin erfahren, wie willig und gern der Zar auf dem Fest der pultawischen Schlacht Ihro Hoheit die begehrte Freyheit des Grafen Bonde bewilliget und gnädigst ertheilet hatten, auch auf selbige Weise einem gewissen Mann gern geholfen sehen wollten: so ließ sie sich erkundigen, ob Ihro Hoheit ihr zu Gefallen sich noch für einen gewissen Gefangenen wohl wollte beym Zar verwenden, und für ihn um seine Freyheit und Pardon bitten, indem sie versichert wäre, daß Ihro Majestät der Zar ihm solches nicht abschlagen würde. Weil Ihro königl. Hoheit Ihro Majestät der Zarin solches keinesweges refusiren konnten, insonderheit da sie sich auch erbot Ihro Hoheit gute Gelegenheit an die Hand zu geben, um desfalls mit dem Zar reden zu können: so erboten sich Ihro Hoheit, allen Fleiß anzuwenden, Ihro Majestät der Kaiserin Befehl ins Werk zu stellen. Es war nun dieser Mann ein schwedischer Graf, mit Namen Duglas, welcher zwar eine Zeitlang schwedischer Gefangener in Rußland gewesen, bald aber vom Zar seine Freyheit erhalten, und das Gouvernement von ganz Finland bekommen: vor einiger Zeit aber hatte er das Unglück gehabt, einen rußischen Capitain in seinem eigenen Hause zu erstechen, welcher, wo ich nicht irre, von der Garde gewesen, und deswegen war er nun arretiret und hieher gebracht worden. Von dem Kriegesrecht, welches aus vier Personen bestand, nemlich aus zwey deutschen und zwey rußischen Officieren, hatten ihn die ersten zu der Gefangenschaft auf eine gewisse Zeit verdammet, weil der Capitain, welchen er erstochen, ihn in seinem eigenen Hause attaquiret und ihm schändlich begegnet hatte, die beyden Russen aber hatten ihm den Tod zuerkannt, aus dem Grunde, daß, obschon der Capitain ihn überfallen, so wäre es doch in seinem Hause gewesen, allwo der Herr von Duglas völliger Herr und Meister, und ihm

sehr

sehr leicht gewesen, durch die Wache, welche er beständig hatte, ihn arretiren, oder durch seine eigene Leute ihn die Treppen herunter werfen, und zum Hause hinaus jagen zu können, daß er nicht nöthig gehabt, diese Mordthat zu begehen. Ob nun gleich das letzte Votum der unpartheyischen Welt nicht unbillig vorkam, so war doch der Zar gegen diesen Deliquenten so gnädig, daß er erklärete, er solle nur drey Wochen gefangen seyn, und in der Zarin Garten arbeiten, und nachgehends seine Freyheit wieder erhalten. Diese Strafe war so gelinde und gnädig, als er sie immer verlangen konnte: allein da dieser Graf leider niemals zufrieden war, wenn ihm eine Gnade wiederfuhr, sondern von seinem Wohlthäter noch eine grössere praetendirte, obschon er in sich selbst oft genugsam überzeuget war, daß er mehr Gnade erhalten, als er meritiret: so war er auch diesmal nicht zufrieden, daß er, wider aller Menschen Vermuthen, ein so gnädiges Urtheil erhalten, sondern ließ noch durch seine Verwandten und Bekannten, insonderheit durch die balksche Familie, welche viel bey der Zarin gilt, um seine völlige Freyheit anhalten. Da sie nun ein über die Massen gnädige und mitleidige Dame, insonderheit gegen die schwedische Nation ist, so gab sie sich alle Mühe, um ihm auch völlige Proben von ihrem gnädigen und mitleidigen Herzen zu geben. Und da Ihro königl. Hoheit eben im Begriff waren zu der Zarin zu gehen, um mit ihr zu überlegen, wie diese Sache am besten anzufangen sey: so begegneten sie dem General Jaguschinsky, zu welchem Ihro Hoheit eben so, wie der Herr geheime Rath von Bassewitz, ein über die Massen grosses Vertrauen hatten. Sie vertrauten ihm gleich Anfangs der Zarin Begehren an, welches diese ihm auch schon selbst gesaget hatte. Da er nun wirklich Ihro Hoheit Interesse suchte, so rieth er ihnen, die Fürbitte nicht zu thun, indem sie einige üble Folgen nach sich ziehen könnte. Da aber Ihro Hoheit nicht wußten, wie sie sich jetzt davon mit guter Manier losmachen könnten; so antwortete er, lassen sie mich nur walten, ich will es der Zarin schon so beybringen, daß sie keinesweges darauf mehr dringen soll, noch merken, daß wir davon mit einander geredet haben, oder daß sie es nicht gerne thun. Worauf er mit Ihro Hoheit zu der Zarin ging, und da selbige wieder anfing davon zu reden, so stellte der General Jaguschinsky ihr mit guter Manier vor, welche schlimme Folgen es nach sich ziehen könnte, wenn Ihro Hoheit sich nun schon gleich wieder für diesen beym Zar interessiren wollten, indem sie erst vor zwey Tagen den Grafen Bonde losgebeten, insonderheit aber, weil bekannt sey, daß der Zar diesem Duglas schon mehr als zu viel Gnade erwiesen. Die Zarin wüßten auch selbst gar wohl, daß die Russen ohnedem schon darüber mißvergnügt wären, daß der Zar ihm das Leben geschenkt, und auf eine so gelinde Weise gestrafet habe: wie viel mehr würden sie denn übel davon sprechen, wenn sie ihn gänzlich auf Ihro Hoheit Intercession auf freyen Fuß gestellet sähen. Diesem fügte er noch hinzu, daß ihn sehr wundere, daß Herr von Duglas begehre, von dieser gar gelinden Strafe entlediget zu seyn, indem es

ihm ja nicht schimpflich sey, mit einer kurzen Gefangenschaft gestrafet zu seyn, zumal da er gewiß wüßte, daß der Zar ihm nach der verflossenen Zeit wieder in sein voriges Amt setzen wolle. Auch würde er ja wohl in diesen drey Wochen von seiner Arbeit weder mager noch ungesund werden, indem er sich wohl vorsehen würde, daß er sich nicht überarbeitete, sich auch an Speise und Trank nichts abgehen lassen würde. Uebrigens, setzte er hinzu, sey er versichert, daß wenn Ihro Majestät die Zarin doch gerne sähen, daß Ihro Hoheit sich für ihn interessirten, so würden sie solches herzlich gerne thun, um Ihro Majestät gefällig zu seyn. Doch sey noch die Frage, ob der Zar ihm solches Begehren accordiren würde? ob er es mit guter Manier einmal thun könnte? Hierin gab nun die Kaiserin dem Herrn General völlig recht, und ließ es dabey bewenden. Nachdem nun Ihro Hoheit mit der Zarin ein wenig spatzieren gegangen waren, begaben sie sich nach der Gallerie, wo man zu tanzen pfleget, und so bald der Zar ankam, fing er mit der Zarin, gleich wie vorigesmal, an zu tanzen, Ihro Hoheit mit der ältesten, und Mentschikoff mit der jüngsten Prinzeßin. Da sie nun eine Zeitlang lustig herum getanzet hatten, auch einige von unsern Cavalieren aufgenommen waren, so wurde ich auch aufgefordert, und hatte kurz nachdem auch die Ehre, mit der jüngsten Prinzeßin einen englischen Tanz zu tanzen. So bald dieser Ball vorbey war, welcher ziemlich lange währte, ging ein jeder nach Hause, und war damit wieder dieses Fest mit Freuden zurückgeleget. Herr Graf Bonde, der Kammerjunker Hecklau, und ich, thaten selbigen Tag zum erstenmal bey Ihro Hoheit unsere Wache.

Den 30sten gaben der Fürst Mentschikoff und die meisten Minister und vornehme rußische Herren die Visite an Ihro Hoheit, welche einen jeden nach seinem Rang empfingen. Nachmittags sandte der Zar zu Ihro Hoheit, und ließ sie nach der Admiralität invitiren; und da ich selbigen Tag die Wache nicht hatte, auch eben zu meinem Unglück nicht am Hofe war, so hatte ich das Mißvergnügen, daß ich für diesmal von dieser guten Gelegenheit nicht profitiren konnte, welches mir dann um so viel mehr nachgehends leid gewesen, da ich erfahren, daß Ihro Majestät der Zar sich die Mühe gegeben, Ihro Hoheit allerwärts herum zu führen, und ihnen alles bis auf das Allergeringste zu zeigen. Die Herren, so mitgewesen, konnten nicht genugsam beschreiben, in was vor einer guten Ordnung dort alles wäre; imgleichen was vor eine grosse Menge, von dem kleinesten bis zu dem größten, von allen zum Schiffbau nöthigen Sachen vorhanden sey, indem daselbst alles gemachet wird, was zur Ausrüstung eines Schiffes vonnöthen. Und obgleich die ganze Flotte, die aus mehr denn dreyßig Kriegesschiffen vom Range bestehen soll, mit allem überflüßig versehen ist, so soll doch noch von allem so viel in Vorrath seyn, daß man damit noch fast eine solche Flotte ausrüsten könnte.

Junius.

Den 1sten, als am Tage der Maria Heimsuchung, ward zum erstenmal in St. Petersburg von unserm Hofprediger Remarius geprediget. Gleich nach dem Essen kam der geheime Rath von Claussenheim mit dem Capitain Schulzen im Posthause an, und so bald ich solches erfuhr, lief ich eiligst zu ihm, und hatte auch die Ehre, daß ich der erste von unsern Leuten war, der ihn hier willkommen hieß. Er war den 16ten Junius nach dem neuen und den 5ten Junius nach dem alten Stil aus Hamburg gereiset, und hatte sich wegen eines gewissen Zufalls 8 Tage in Danzig aufhalten müssen. Da er sich nun gleich mit mir auf den Weg zu Ihro königl. Hoheit begab, so begegneten wir ohnweit dem Posthause schon Ihro Hoheit, die eben zu ihm gehen wollten, indem sie wider sein Vermuthen seine Ankunft erfahren hatten. Er ging hierauf zu Ihro Hoheit, und küssete ihnen die Hand, welche ihn aber gleich beym Kopfe kriegten, und küsseten, auch über seine Gegenwart sehr erfreuet zu seyn schienen. Und ob es gleich sehr regnete, auch überall ein sehr schlechtes Wetter war, so liessen Ihro Hoheit sich doch solches keinesweges anfechten, sondern gingen mit ihm nach dem Posthause, wo er vors erste eingezogen war, er mußte aber gleich seine Sachen nach Ihro Hoheit Hause bringen lassen, indem sie ihn bey sich haben wollten, auch zu dem Ende schon einige Zimmer für ihn hatten aufräumen lassen. Da sie sich nun eine Zeitlang mit ihm unterredet hatten, so fuhr der geheime Rath von Bassewitz vorbey, welcher vom Fürsten Mentschikof kam, und da Ihro Hoheit von ihm erfuhren, daß der Fürst noch zu Hause sey, so fuhren sie mit diesen beyden geheimen Räthen, und mit unterschiedenen Cavalieren zu dem Fürsten in der neuen Barke, welche ihnen vom Zaren nebst zweyen Werrecken zu ihrem Dienst gegeben war, und immer vor ihrer Thür im Kanal fertig lag. Es war diese Gondel sehr wohl vergüldet, und mit schöner Bildhauerey ausgearbeitet. Das Zimmer in derselben hatte für sieben Personen Platz, und war mit sammetnen Küssen mit Tressen besetzt versehen, und die grosse Decke, welche auswendig über das ganze Verdeck herging, war auch von grünem Sammet und mit goldenen Gallonen reichlich besetzet. Die 10 Ruderknechte und der Quartiermeister oder Steuermann, trugen roth scharlachene Kamisöler mit breiten silbernen Tressen besetzt, u. s. w. Da wir nun nach des Fürsten Haus kamen, welches von dem unsrigen sehr entlegen, aber das größte, schönste, und prächtigste in ganz St. Petersburg ist, empfing der Fürst Ihro Hoheit unten vor der Treppe, und führte sie durch einen sehr schönen grossen Saal in sein Audienzgemach, allwo er sich mit Ihro Hoheit (nachdem sie ihm den geheimen Rath von Claussenheim präsentiret hatten) nebst den beyden geheimen Räthen niedersetzte. Als sein Sohn, welcher im achten Jahr war, herein kam,

ihm ja nicht schimpflich sey, mit einer kurzen Gefangenschaft gestrafet zu seyn, zumal da er gewiß wüßte, daß der Zar ihm nach der verflossenen Zeit wieder in sein voriges Amt setzen wolle. Auch würde er ja wohl in diesen drey Wochen von seiner Arbeit weder mager noch ungesund werden, indem er sich wohl vorsehen würde, daß er sich nicht überarbeitete, sich auch an Speise und Trank nichts abgehen lassen würde. Uebrigens, setzte er hinzu, sey er versichert, daß wenn Ihro Majestät die Zarin doch gerne sähen, daß Ihro Hoheit sich für ihn interessirten, so würden sie solches herzlich gerne thun, um Ihro Majestät gefällig zu seyn. Doch sey noch die Frage, ob der Zar ihm solches Begehren accordiren würde? ob er es mit guter Manier einmal thun könnte? Hierin gab nun die Kaiserin dem Herrn General völlig recht, und ließ es dabey bewenden. Nachdem nun Ihro Hoheit mit der Zarin ein wenig spatzieren gegangen waren, begaben sie sich nach der Gallerie, wo man zu tanzen pfleget, und so bald der Zar ankam, fing er mit der Zarin, gleich wie vorigesmal, an zu tanzen, Ihro Hoheit mit der ältesten, und Mentschikoff mit der jüngsten Prinzeßin. Da sie nun eine Zeitlang lustig herum getanzet hatten, auch einige von unsern Cavalieren aufgenommen waren, so wurde ich auch aufgefordert, und hatte kurz nachdem auch die Ehre, mit der jüngsten Prinzeßin einen englischen Tanz zu tanzen. So bald dieser Ball vorbey war, welcher ziemlich lange währte, ging ein jeder nach Hause, und war damit wieder dieses Fest mit Freuden zurückgeleget. Herr Graf Bonde, der Kammerjunker Hecklau, und ich, that selbigen Tag zum erstenmal bey Ihro Hoheit unsere Wache.

Den 30sten gaben der Fürst Mentschikoff und die meisten Minister und vornehme rußische Herren die Visite an Ihro Hoheit, welche einen jeden nach seinem Rang empfingen. Nachmittags sandte der Zar zu Ihro Hoheit, und ließ sie nach der Admiralität invitiren; und da ich selbigen Tag die Wache nicht hatte, auch eben zu meinem Unglück nicht am Hofe war, so hatte ich das Mißvergnügen, daß ich für diesmal von dieser guten Gelegenheit nicht profitiren konnte, welches mir dann um so viel mehr nachgehends leid gewesen, da ich erfahren, daß Ihro Majestät der Zar sich die Mühe gegeben, Ihro Hoheit allerwärts herum zu führen, und ihnen alles bis auf das Allergeringste zu zeigen. Die Herren, so mitgewesen, konnten nicht genugsam beschreiben, in was vor einer guten Ordnung dort alles wäre; imgleichen was vor eine grosse Menge, von dem kleinesten bis zu dem größten, von allen zum Schiffbau nöthigen Sachen vorhanden sey, indem daselbst alles gemachet wird, was zur Ausrüstung eines Schiffes vonnöthen. Und obgleich die ganze Flotte, die aus mehr denn dreyßig Kriegesschiffen vom Range bestehen soll, mit allem überflüßig versehen ist, so soll doch noch von allem so viel in Vorrath seyn, daß man damit noch fast eine solche Flotte ausrüsten könnte.

Im

Julius.

Den 1sten, als am Tage der Maria Heimsuchung, ward zum erstenmal in St. Petersburg von unserm Hofprediger Remarius geprediget. Gleich nach dem Essen kam der geheime Rath von Claussenheim mit dem Capitain Schulzen im Posthause an, und so bald ich solches erfuhr, lief ich eiligst zu ihm, und hatte auch die Ehre, daß ich der erste von unsern Leuten war, der ihn hier willkommen hieß. Er war den 16ten Junius nach dem neuen und den 5ten Junius nach dem alten Stil aus Hamburg gereiset, und hatte sich wegen eines gewissen Zufalls 8 Tage in Danzig aufhalten müssen. Da er sich nun gleich mit mir auf den Weg zu Ihro königl. Hoheit begab, so begegneten wir ohnweit dem Posthause schon Ihro Hoheit, die eben zu ihm gehen wollten, indem sie wider sein Vermuthen seine Ankunft erfahren hatten. Er ging hierauf zu Ihro Hoheit, und küssete ihnen die Hand, welche ihn aber gleich beym Kopfe kriegten, und küsseten, auch über seine Gegenwart sehr erfreuet zu seyn schienen. Und ob es gleich sehr regnete, auch überall ein sehr schlechtes Wetter war, so liessen Ihro Hoheit sich doch solches keinesweges anfechten, sondern gingen mit ihm nach dem Posthause, wo er vors erste eingezogen war, er mußte aber gleich seine Sachen nach Ihro Hoheit Hause bringen lassen, indem sie ihn bey sich haben wollten, auch zu dem Ende schon einige Zimmer für ihn hatten aufräumen lassen. Da sie sich nun eine Zeitlang mit ihm unterredet hatten, so fuhr der geheime Rath von Bassewitz vorbey, welcher vom Fürsten Mentschikof kam, und da Ihro Hoheit von ihm erfuhren, daß der Fürst noch zu Hause sey, so fuhren sie mit diesen beyden geheimen Räthen, und mit unterschiedenen Cavalieren zu dem Fürsten in der neuen Barke, welche ihnen vom Zaren nebst zweyen Werrecken zu ihrem Dienst gegeben war, und immer vor ihrer Thür im Kanal fertig lag. Es war diese Gondel sehr wohl vergüldet, und mit schöner Bildhauerey ausgearbeitet. Das Zimmer in derselben hatte für sieben Personen Platz, und war mit sammetnen Küssen mit Tressen besetzt versehen, und die grosse Decke, welche auswendig über das ganze Verdeck herging, war auch von grünem Sammet und mit goldenen Gallonen reichlich besetzet. Die 10 Ruderknechte und der Quartiermeister oder Steuermann, trugen roth scharlachene Kamisöler mit breiten silbernen Tressen besetzt, u. s. w. Da wir nun nach des Fürsten Haus kamen, welches von dem unsrigen sehr entlegen, aber das größte, schönste, und prächtigste in ganz St. Petersburg ist, empfing der Fürst Ihro Hoheit unten vor der Treppe, und führte sie durch einen sehr schönen grossen Saal in sein Audienzgemach, allwo er sich mit Ihro Hoheit (nachdem sie ihm den geheimen Rath von Claussenheim präsentiret hatten) nebst den beyden geheimen Räthen niedersetzte. Als sein Sohn, welcher im achten Jahr war, herein kam,

ihm ja nicht schimpflich sey, mit einer kurzen Gefangenschaft gestrafet zu seyn, zumal da er gewiß wüßte, daß der Zar ihm nach der verflossenen Zeit wieder in sein voriges Amt setzen wolle. Auch würde er ja wohl in diesen drey Wochen von seiner Arbeit weder mager noch ungesund werden, indem er sich wohl versehen würde, daß er sich nicht überarbeitete, sich auch an Speise und Trank nichts abgehen lassen würde. Uebrigens, setzte er hinzu, sey er versichert, daß wenn Ihro Majestät die Zarin doch gerne sähen, daß Ihro Hoheit sich für ihn interessirten, so würden sie solches herzlich gerne thun, um Ihro Majestät gefällig zu seyn. Doch sey noch die Frage, ob der Zar ihm solches Begehren accordiren würde? ob er es mit guter Manier einmal thun könnte? Hierin gab nun die Kaiserin dem Herrn General völlig recht, und ließ es dabey bewenden. Nachdem nun Ihro Hoheit mit der Zarin ein wenig spatzieren gegangen waren, begaben sie sich nach der Gallerie, wo man zu tanzen pfleget, und so bald der Zar ankam, fing er mit der Zarin, gleich wie vorigesmal, an zu tanzen, Ihro Hoheit mit der ältesten, und Mentschikoff mit der jüngsten Prinzeßin. Da sie nun eine Zeitlang lustig herum getanzet hatten, auch einige von unsern Cavalieren aufgenommen waren, so wurde ich auch aufgefordert, und hatte kurz nachdem auch die Ehre, mit der jüngsten Prinzeßin einen englischen Tanz zu tanzen. So bald dieser Ball vorbey war, welcher ziemlich lange währte, ging ein jeder nach Hause, und war damit wieder dieses Fest mit Freuden zurückgeleget. Herr Graf Bonde, der Kammerjunker Hecklau, und ich, thaten selbigen Tag zum erstenmal bey Ihro Hoheit unsere Wache.

Den 30sten gaben der Fürst Mentschikoff und die meisten Minister und vornehme rußische Herren die Visite an Ihro Hoheit, welche einen jeden nach seinem Rang empfingen. Nachmittags sandte der Zar zu Ihro Hoheit, und ließ sie nach der Admiralität invitiren; und da ich selbigen Tag die Wache nicht hatte, auch eben zu meinem Unglück nicht am Hofe war, so hatte ich das Mißvergnügen, daß ich für diesmal von dieser guten Gelegenheit nicht profitiren konnte, welches mir dann um so viel mehr nachgehends leid gewesen, da ich erfahren, daß Ihro Majestät der Zar sich die Mühe gegeben, Ihro Hoheit allerwärts herum zu führen, und ihnen alles bis auf das Allergeringste zu zeigen. Die Herren, so mitgewesen, konnten nicht genugsam beschreiben, in was vor einer guten Ordnung dort alles wäre; imgleichen was vor eine grosse Menge, von dem kleinesten bis zu dem größten, von allen zum Schiffbau nöthigen Sachen vorhanden sey, indem daselbst alles gemachet wird, was zur Ausrüstung eines Schiffes vonnöthen. Und obgleich die ganze Flotte, die aus mehr denn dreyßig Kriegesschiffen vom Range bestehen soll, mit allem überflüßig versehen ist, so soll doch noch von allem so viel in Vorrath seyn, daß man damit noch fast eine solche Flotte ausrüsten könnte.

Junius.

Den 1sten, als am Tage der Maria Heimsuchung, ward zum erstenmal in St. Petersburg von unserm Hofprediger Remarius geprediget. Gleich nach dem Essen kam der geheime Rath von Claussenheim mit dem Capitain Schulzen im Posthause an, und so bald ich solches erfuhr, lief ich eiligst zu ihm, und hatte auch die Ehre, daß ich der erste von unsern Leuten war, der ihn hier willkommen hieß. Er war den 16ten Junius nach dem neuen und den 5ten Junius nach dem alten Stil aus Hamburg gereiset, und hatte sich wegen eines gewissen Zufalls 8 Tage in Danzig aufhalten müssen. Da er sich nun gleich mit mir auf den Weg zu Ihro königl. Hoheit begab, so begegneten wir ohnweit dem Posthause schon Ihro Hoheit, die eben zu ihm gehen wollten, indem sie wider sein Vermuthen seine Ankunft erfahren hatten. Er ging hierauf zu Ihro Hoheit, und küssete ihnen die Hand, welche ihn aber gleich beym Kopfe kriegten, und küsseten, auch über seine Gegenwart sehr erfreuet zu seyn schienen. Und ob es gleich sehr regnete, auch überall ein sehr schlechtes Wetter war, so liessen Ihro Hoheit sich doch solches keinesweges anfechten, sondern gingen mit ihm nach dem Posthause, wo er vors erste eingezogen war, er mußte aber gleich seine Sachen nach Ihro Hoheit Hause bringen lassen, indem sie ihn bey sich haben wollten, auch zu dem Ende schon einige Zimmer für ihn hatten aufräumen lassen. Da sie sich nun eine Zeitlang mit ihm unterredet hatten, so fuhr der geheime Rath von Bassewitz vorbey, welcher vom Fürsten Mentschikof kam, und da Ihro Hoheit von ihm erfuhren, daß der Fürst noch zu Hause sey, so fuhren sie mit diesen beyden geheimen Räthen, und mit unterschiedenen Cavalieren zu dem Fürsten in der neuen Barke, welche ihnen vom Zaren nebst zweyen Werrecken zu ihrem Dienst gegeben war, und immer vor ihrer Thür im Kanal fertig lag. Es war diese Gondel sehr wohl vergüldet, und mit schöner Bildhauerey ausgearbeitet. Das Zimmer in derselben hatte für sieben Personen Platz, und war mit sammetnen Küssen mit Tressen besetzt versehen, und die grosse Decke, welche auswendig über das ganze Verdeck herging, war auch von grünem Sammet und mit goldenen Gallonen reichlich besetzet. Die 10 Ruderknechte und der Quartiermeister oder Steuermann, trugen roth scharlachene Kamisöler mit breiten silbernen Tressen besetzt, u. s. w. Da wir nun nach des Fürsten Haus kamen, welches von dem unsrigen sehr entlegen, aber das größte, schönste, und prächtigste in ganz St. Petersburg ist, empfing der Fürst Ihro Hoheit unten vor der Treppe, und führte sie durch einen sehr schönen grossen Saal in sein Audienzgemach, allwo er sich mit Ihro Hoheit (nachdem sie ihm den geheimen Rath von Claussenheim präsentiret hatten) nebst den beyden geheimen Räthen niedersetzte. Als sein Sohn, welcher im achten Jahr war, herein kam,

präsentirte er ihn Sr. Hoheit. Da nun selbiger stehen blieb, auch deswegen die geheimen Räthe sich nicht setzten; so ersuchten Ihro Hoheit den Fürsten, dem Prinzen zu befehlen, daß er sich niederlasse; worauf aber der Fürst die geheimen Räthe ernstlich bat, sich nur niederzulassen, indem sein Sohn noch jung sey. Diesem befahl er hierauf Wein hereinbringen zu lassen, welches schöner ungarscher Wein war, den der Prinz selbst an uns alle herum präsentiren mußte. Eine Weile darnach invitirte der Fürst Ihro Hoheit auf den andern Tag bey sich zum Essen, da selbiger aber eben der Sonntag, und also Ihro Hoheit Fasttag war, so excusirten sie sich damit bis auf ein andermal, jedoch sagten sie, daß wenn es der Fürst beföhle, so wollten sie sich einfinden, und ihren Fasttag bis auf einen andern Tag aufschieben. Da nun der Fürst den Herzog zum Montag invitirte, so versprach er zu kommen, und gingen kurz darauf wieder weg, und wurde wieder vom Fürsten bis unten an die Treppe des Hauses begleitet, indem Ihro Hoheit nicht zugeben wollten, daß er mit ihnen bis ans Wasser ginge. Im Zurückfahren besahe ich mit Verwunderung die schönen neuen Häuser, welche längst dem Wasser aufgebauet, und deren eines immer schöner als das andere war.

Den 2ten kam der Fürst Mentschikoff des Nachmittages abermals zu Ihro Hoheit, und invitirte sie wieder selbst in Person auf den folgenden Tag zu sich zum Essen, und nachdem er eine Weile bey Ihro Hoheit gesessen, und ein Paar Gläser Wein getrunken, ging er wieder weg, und wurde von Ihro Hoheit bis ins äusserste Zimmer begleitet.

Den 3ten fuhren Ihro Hoheit Vormittags um 11 Uhr zu dem Fürsten Mentschikoff, weil der Zar auch dahin kommen wollte, und gemeiniglich um diese Zeit zu speisen pfleget. Da mir nun Ihro Hoheit befahlen zu Hause zu bleiben, indem sie vermutheten, daß es dorten ohnedem sehr voll seyn würde, so weiß ich nicht eigentlich, was allda vorgefallen ist. So viel hat mir der Herr von Hecklau, welcher dorten mit war, gesaget, daß sie über die Massen wohl tractiret worden, indem sie eine grausame Menge Schüsseln gehabt haben, und die ganze Tafel dreymal neu serviret worden; es ist auch bekannt, daß man beym Fürsten am allerbesten in ganz St. Petersburg speiset. Die Compagnie soll sehr stark gewesen seyn, indem ausser Ihro Hoheit noch der Zar, die Zarin und sehr viele Damen und Cavaliers dorten gewesen. Nach der Mahlzeit haben sie das Haus besehen, worinnen sehr viele schöne Gemächer seyn sollen. Sie sind hierauf nach dem Garten gegangen, welcher sehr groß, und nach dem zarischen der beste in St. Petersburg seyn soll. Ihro Hoheit kamen recht vergnügt nach Hause.

Den 4ten gegen Mittag ward ich zu dem Großadmiral Apraxin, welcher des Zaren naher Verwandter ist, gesandt, um Ihro Hoheit bey ihm anzumel-

den.

den. Ich kam dahin, als er eben von der Tafel aufgestanden war und hörte noch seine Tafelmusik von weitem, welche aus Paucken und Trompeten bestand. So bald ich in das Haus kam, und jemand antraf, welcher mich verstehen und mich anmelden konnte, ließ er mich in sein Zimmer kommen, woselbst eine grosse Compagnie war, unter welcher mir aber niemand bekannt war, als der Generallieutenant Bonne, und der Generalmajor Le Fort, der vordem Brigadier unter derselben Division gewesen, bey welcher mein seliger Vater als Generallieutenant gestanden. Da ich mich nun anfänglich nach einem Dolmetscher umsahe, und keinen gewahr wurde, indem ich wohl wußte, daß er selbst kein deutsch verstünde, so sagte Le Fort, ich mögte ihm mein Anbringen nur sagen, er wollte selbst Dolmetscher seyn, welches ich denn auch that, und mich für sein gütiges Anerbieten bestens bedankte. Hierauf ließ der Großadmiral sich wieder gehorsamst bey Ihro Hoheit empfehlen, und sich für die Gnade, so sie ihm erzeigen wollten, bestens bedanken, und würde es ihm allezeit lieb und angenehm seyn, wann Ihro Hoheit ihn mit ihrer angenehmen Gegenwart erfreuen und beehren wollten. Da mich der Generalmajor fragte, um welche Zeit Ihro Hoheit wohl kommen würden, so antwortete ihm, vermuthlich um halb vier oder 4 Uhr, worauf er mir wieder zu verstehen gab, daß der Großadmiral ordentlicher Weise des Nachmittags ein Paar Stunden zu schlafen pflegte, woraus ich denn genugsam merkte, daß vor 4 Uhr da wohl nichts würde zu thun seyn. Da mich nun der Generalmajor sehr wohl kannte, so präsentirte er mich dem Großadmiral, als welcher meinen seligen Vater gleichfalls wohl gekannt hatte; worüber denn der Admiral erfreuet zu seyn schien, und mir gleich ein Glas Wein überreichen ließ, in welchem ich seine Gesundheit trank. Er ließ sich und allen andern auch eins geben, und sie trunken darinnen Ihro königl. Hoheit Gesundheit; worauf ich meinen Abtrit nahm, und mich wieder nach Hause verfügete. Gegen 4 Uhr begaben sich nun Ihro Hoheit zu ihm hin, in einem von der Zarin Wagen, und hatten bey sich einen gewissen jungen Grafen, mit Namen Puskin, sitzen, welcher schon seit einigen Tagen des Mariskin Dienste versah, der krank geworden war. Wir übrigen folgeten in einigen anderen von der Zarin Wagen nach; und so bald wir im Hofe ankamen, ließ sich eine schöne Musik von Paucken und Trompeten hören, worauf der Großadmiral herauskam, und Ihro Hoheit beym Wagen empfing, worauf sie ihn embrassirten, und mit ihm in ein Vorgemach gingen. Hier war eine Tafel gedecket, mit Confitüren und Obst, und rund umher mit schönen silbernen vergoldeten Tellern, Löffeln, Gabeln und Messern beleget. Bey dieser Tafel nun setzten sich Ihro Hoheit mit ihm und mit den geheimen Räthen, und da wir andere Hofcavaliere uns anfänglich nicht dabey mit niederlassen wollten, so bat er Ihro Hoheit so lange, bis daß sie uns befahlen, uns nur niederzusetzen. Nachdem

wir

wir nun eine Zeitlang hier mit einander gegessen, und schon angefangen hatten stark zu trinken, stunden sie auf, und gingen in seinen neu angelegten Garten, welcher recht artig war, und schon viele grosse Alleen hatte. Er wies hierauf seine Orangerie, welche zwar klein, aber doch recht artig war. Der geheime Rath von Claussenheim konnte sich nicht genugsam verwundern, wie es möglich wäre, daß die Boscagen in diesem Garten, als so weit gegen Norden, in so kurzer Zeit so hoch und dicke werden könnten; allein es wär eine Art von Bäumen, die wir bey uns zu Lande nicht haben sollen, und deren Blätter fast wie die Weintraubenblätter waren. Unter der Zeit daß wir nun in dem Garten gingen, und von weitem in den Alleen eine Musik von Trompeten und Waldhörnern angehöret hatten, die einen recht guten Effect that, indem einer von den Trompetern der beste aus ganz St. Petersburg seyn soll: so war eine kleine Tafel für 8 bis 10 Personen, auf der Gallerie vor dem Hause nach dem Garten zu, gedecket, wobey sich denn Ihro Hoheit, der Großadmiral, und diejenigen setzten, die von unsern Leuten zugegen waren; der Herr Obrist Lorch aber, welcher sich abscheulich vor dem Trinken scheuet, wollte sich weg schleichen. Da solches der Großadmiral gewahr ward, schickte er ihm ein Paar von seinen Officiers nach, und ließ ihn wieder zurückholen, und weil für ihn bey der Tafel kein Platz mehr war, so wollten sie zusammenrücken, wogegen er aber protestirte, und sagte, er wollte sich bey dem andern Tisch (welcher erst war hingesetzet worden) niedersetzen, bey welchem denn er, Hecklau und ich, nebst unterschiedenen Seeofficiers saßen, welche alle Russen waren, von welchen aber einer ziemlich wohl Französisch redete. Der Obristlieutenant von Salbern und der Major Ehler, welche die Wache hatten, blieben allezeit hinter Ihro Hoheit stehen, in Hoffnung dadurch mit dem Trinken verschonet zu seyn, weil sie erfahren hatten, daß bey dem Großadmiral gemeiniglich stark getrunken wird: allein sie mußten doch auch einige Gläser austrinken. Da nun mein Nachbar, der Obrist Lorch, seiner selbst schonen, und nicht alle Gläser annehmen wollte, so ward der Großadmiral solches bald gewahr, indem er genau auf alle Achte gab, und ward in sich selbst ein wenig mürrisch darüber, weil Ihro Hoheit selbst alles mittrunken, auch sich sonst niemand zu trinken weigerte. Und da er sich nochmals weigerte, und die Hälfte aus seinem Glase ausgoß, so stand der Großadmiral selbst auf, und ging mit einem andern Glas zu ihm, und präsentirte ihm selbiges, weil er das vorige ausgegossen hatte, und nicht austrinken wollen. Da nun der Obrist solches zwar von ihm annahm, aber es doch nicht ausleeren wollte, sondern es bey sich niedersetzte; so hob der Großadmiral gegen ihn beyde Hände in die Höhe, und bog seine Knie, als wollte er damit sagen, er sollte sich doch erbitten lassen, worüber denn alle anfingen herzlich zu lachen, weil der alte, grauhaarigte, gute und lustige Mann sich so seltsam dabey

bey anstellete; da nun der Herzog dem Obristen unvermerkt einen ernstlichen Wink gaben, sein Glas auszuleeren, so trunk er selbiges zwar aus, allein mit sehr grossem Verdruß, worauf der Großadmiral ein so fröliges ah! sagte, als wenn Wunder was geschehen wäre. Nachdem sie nun allerseits eine Weile lustig herumgetrunken hatten, so fing der geheime Rath von Bossewitz die Gesundheit aller braven Soldaten an, welche bald von dem Großadmiral durch die von allen guten Ministern beantwortet wurde. Mit einem Wort, es ward allhier so stark getrunken, als noch nirgends hier in St. Petersburg von unserm Hofe geschehen; denn es ist der Großadmiral in Wahrheit einer von den besten und angenehmsten Wirthen, die man hier finden mag. Es war also die erste Visite keine französische, sondern mehr als eine gewöhnliche deutsche, indem sie wohl 4 bis 5 Stunden dauerte.

Den 5ten ward des Morgens der Major Ehder zu dem Großkanzler Golofkin und dem Vicekanzler Schaffiroff gesandt, um Ihro Hoheit bey ihnen anzumelden, worauf wir denn Nachmittags mit der Barke (weil sie beyde jenseits des Wassers nahe bey einander wohnen,) fuhren, erst aber zum Großkanzler, als welcher am weitesten wohnte. Unten an der Brücke empfing uns einer seiner Söhne, welcher deutsch redet, und neulich erst seine Reisen absolviret hat; worauf sich eine Musik von Trompeten auf einem Altan vor dem Hause hören liesse, welche eben dieselbige war, die wir den Tag vorher bey dem Großadmiral gehöret hatten, und seine eigne ist. Ich kann nicht leugnen, daß mir hierbey etwas bange ward, indem ich befürchtete, es würde wieder mit dem Trinken auf den gestrigen Fuß kommen. Allein es ging sehr trocken und wohl ab. Bey der Treppe unten vor der Hausthür empfing der Großkanzler selbsten Ihro Hoheit, und führte sie in ein Gemach, allwo eine grosse blonde Alongen Peruque die größte Parade machte, welche nur bloß zum Zierrath daselbst hing, weil er aus grausamen Geitz sie niemals trägt; und glaube ich, daß ihm selbige entweder von seinem Sohn, wider seinen Willen, mitgebracht, oder daß sie ihm sonst von irgend jemand geschenket worden, weil er nach der mir von ihm gemachten Beschreibung nicht vermögend wäre, sich selbst eine solche zuzulegen, noch viel weniger sie zu vertragen. Er ist ein langer aber sehr magerer Mann, und gehet so schlecht wie nur immer möglich gekleidet, fast ordinair mit einem altfränkischen braunem Rock. Es wäre viel von seiner Kargheit zu sagen, und wo er nicht den Avare in der französischen Comödie übertrifft, so soll er ihm doch wenigstens, wie man mir versichert, gleich kommen. Er hat eine alte Frau, die ihn noch an Geitz übertreffen soll, zwey artige Töchter, von welchen die älteste lang ist, und die schönste Taille von der Welt hat; und ob sie gleich ein wenig Pockengrübig, so hat sie doch über die Massen viele Annehmlichkeiten, sowohl in ihrem Umgang, als auch in ihrem Gesichte, und ist die beste Tänzerin in ganz St. Pe-

tersburg, soll auch, wie man saget, schon wirklich mit dem Kammerjunker Balk versprochen seyn, wiewohl andere es leugnen. Er soll auch drey Söhne haben, von welchen einer Envoyé zu Berlin, der andere derjenige ist, von welchem vorhin geredet worden; der dritte aber soll Obrister seyn, und im Cosakenlande liegen. Nachdem nun endlich Ihro königl. Hoheit eine Zeitlang bey dem Großkanzler gestanden, und mit ihm gesprochen hatten, so nahmen sie wieder ihren Abtrit, und wurden vom Hausherrn bis unten an die Treppe begleitet, wo Ihro Hoheit ihn embrassirten, und Abschied nahmen, sein Sohn aber gab wieder das Geleite bis an ein Staketwerk, welches zwischen seinem und des Vicekanzlers Hause ist. Es soll eine unbeschreibliche und fast tödtliche Jalousie zwischen diese beyden vornehmen Herren seyn, bey welcher sehr viele leiden müssen. So bald wir nun des einen Territorium verlassen hatten, betraten wir fast des andern seines schon wieder, und kam des Vicekanzlers Sohn uns von weitem entgegen gelaufen, welcher fast einen Kopf kleiner wie ich, aber so dick war, daß man meiner drey wohl hätte aus ihm schneiden können. Er ist doch nur ohngefähr 24 bis 25 Jahr alt, aber schon verheirathet. Herr Envoyé Stamke, welcher mit auf des jungen Schaffirofs Hochzeit gewesen, und verschiedene andere, haben mir eine lustige Historie von ihm erzählet, welche meritiret, daß ich davon etwas anmerke. Auf der Hochzeit hat dieser junge Herr, der ordinairen hiesigen Gewohnheit nach, sich ganz voll trinken müssen, weil die Bräutigame nicht eher bey den Bräuten schlafen dürfen, bis sie ihre ganze Labung haben. Da nun des Abends alles in Lust und Freuden gewesen, und der Envoyé Stamke mit Mardefeld, und, wo mir recht, mit dem Generalmajor Le Fort, gespielet, so ist auf einmal ein Lärm im Hause entstanden, als wenn alles im Hause in Feuer und Flammen wäre, indem insonderheit die Damen und Fräulein so grausam ängstlich herumgelaufen, daß sie sich fast einander selbsten übern Haufen gerennet, weil eine Essig, die andere ungarisch Wasser, die dritte spanisch Salz gesuchet. Als die andern endlich wissen wollen, was zu thun sey? so hätten sie mit genauer Noth von einer erfahren, daß der Bräutigam todtkrank sey, und sterben wolle, welches denn eine grosse Bestürzung bey den Eltern und bey der sämmtlichen Gesellschaft erwecket, worauf denn alles in Unordnung gerathen, und man auf nichts bedacht gewesen, als den Bräutigam zu erquicken, und zur Ruhe zu bringen. Währender Zeit ist die ganze Compagnie aus einander gegangen; und da er angefangen wieder etwas besser zu werden, so hat sich die arme Braut bey ihm niederlegen müssen, ohngeachtet sie vor dieses mal wol wenig Gutes von ihm zu erwarten hatte. Am folgenden Morgen haben seine gute Freunde ihn railliren wollen, und gesaget, die ganze Gesellschaft hätte gestern die arme Braut sehr beklaget, weil sie eben so würde wieder von ihm aufgestanden seyn, wie sie sich bey ihm niedergeleget habe:

wor-

worauf er geantwortet, ey ey ihr Narren, halt ihr euch nur so gut, wie ich mich gehalten habe, so werden eure Bräute mit euch wohl zufrieden seyn, und ihr gewiß keinen Schimpf davon haben. Als sie aber nicht aufgehöret ihn zu vexiren, sondern endlich von ihm wissen wollen, wie er sich gegen die Braut verhalten habe? so hat er geantwortet, ich habe sie eilfmal geküsset und umgewendet, welches ihnen aber unglaublich vorgekommen, weil sie ihn den vorigen Abend so elend verlassen hatten. Als nun solches auch dem Zar zu Ohren gekommen, der es für blosse Prallerey gehalten, hat er den jungen Mann selbst gefraget, der ihm gleiche Versicherung gegeben, welcher aber der Zar dennoch nicht eher Glauben zustellen wollen, als bis er die junge Frau selbst gesprochen, und sie ihres Mannes Versicherung bestätiget hatte. Vor der Hausthür empfing der Vicecanzler Ihro königl. Hoheit selbst. Er ist ein kleiner, aber über die Massen dicker Mann, und kann sich kaum recht bewegen, ausserdem aber ein artiger angenehmer Mann. Er hat 1714 eine Ambassade nach Constantinopel verrichtet, auch daselbst mit Tolstoy eine Zeitlang in den sieben Thürmen gesessen, und vielen See- und Land-Bataillen mit dem Zar beygewohnet, auch in der letzten Bataille mit den Türken an dem Prut dem Zar einen considerablen Dienst geleistet. Diese Action geschah 1711, und es wohnte auch mein seliger Vater derselben bey, und hielt sich so, daß der Zar ihm sein Portrait mit Diamanten, von mehr als tausend Rubeln werth, und eines seiner schönsten Pferde schenkete. Dieses Pferd war ein gelber türkischer Hengst, der noch wirklich lebet, und von meinem seligen Vater, nachdem er stockblind geworden, an einen Edelmann in Liefland zur Stuterey für 100 Rthlr. verkaufet worden. Von der race desselben hat Herr geheime Rath von Bassewitz, bey seiner Durchreise durch Reval, eines vom Obristen Tiesenhusen, (welcher den erwehnten Türken hat,) bekommen. Nachdem uns nun der Vice-Canzler durch einen unvergleichlich grossen Saal geführet hatte, welcher, wo er nicht der allergrößte und beste in St. Petersburg, doch wenigstens einer der schönsten ist: so kamen wir in ein anderes Zimmer, welches auch wohl meubliret war, und in welchem Ihro Hoheit mit ihm stehen blieben. Es ward unter andern von der Gefangenschaft des Grafen Pipers geredet, welcher zu Schlüsselburg im Gefängniß 1716 gestorben ist, nachdem er in der pultawischen Schlacht mit gewesen, und auch dorten gefangen genommen worden. Man hat an ihm ein Exempel gehabt, daß man sehr reich seyn, und doch Hungers sterben könne. Denn da dem Zar in Schweden eine Galere genommen worden, so soll der Zar ihn gezwungen haben, zur Ersetzung seines Schadens, ihm für 30000 Rthlr. Wechsel zu geben; und da selbige in Schweden von der Gräfinn Piper nicht acceptiret worden, so hat er so lange müssen auf Wasser und Brodt sitzen, bis er krank geworden, und gestorben. Man merkte nun genug, daß Schaffiroff gar kein guter Freund von diesem verstorbenen Grafen gewesen, weil er für einen Gefangenen gar zu eigensinnig gewesen seyn

soll. Als Ihro Hoheit ihren Abtrit nahmen, wurden sie bis ans Ende der Brücke, die nach dem Fahrzeug gehet, von dem Vicekanzler selbst begleitet, indem keine Protestation dargegen helfen wollte.

Den 6sten ging das Tostcollegium wieder an, und ward zum erstenmal von Ihro königl. Hoheit auf des geheimen Raths von Claussenheim Kammer gehalten. Er wohnte in der andern Etage, wo man also vermuthlich vor fremden Leuten sicherer war, als unten. Der geheime Rath Claussenheim ward selbigen Tags mit gewöhnlicher, und schon bey Reval beschriebener Ceremonie, in unser Collegium aufgenommen, und zum Ordinarius einstimmig declariret.

Den 7ten. Heute wurde endlich der Herr Obrist Graf Bonde zum Extraordinarius unsers Collegii angenommen. Er waren aber bey der Aufnahme, odervielmehr bey der Vorlesung der Gesetze, und Unterschreibung des Eides, Ihro königl. Hoheit nicht in Person zugegen, (denn diese Distinction haben nur die Herren Ordinarii,) sondern sie geschahe nur in Beysein einiger Deputirten von unserm Collegio, und auf der Stell, des Präses lag sein Hut. Nachdem solche Vorlesung und Unterschreibung geschehen, ward er in ein anders Zimmer geführet, wo wir alle versammlet waren, und wurde über ihn gesungen, dignus est intrare in nostram societatem. Wie solches alles vorbei war, so gingen wir allerseits nach des geheimen Raths von Claussenheim Wohnung, und es wurde zum erstenmal in Lust und Freude das Tostcollegium bey ihm gefeyret, worbey dann auch zum erstenmal der Graf Bonde als Mitglied der ganzen Gesellschaft und extraordinärer College mit zugegen war.

Den 8ten waren Ihro königl. Hoheit bey den Justizpräsidenten und Senateur Matfeoff, welcher vordem Ambassadeur im Haag gewesen, und welcher ein ziemlich artiger Mann ist, nicht übel aussiehet, und gute Wissenschaften haben soll. Er spricht gut französisch, und, wo mir recht ist, auch etwas italienisch oder deutsch. Die zweyte Visite, welche Ihro Hoheit an demselbigen Tage gaben, war bey dem alten Puskin, Vater des jungen, welcher anstatt des Cammerherrn Natiskin die Dienste bey Ihro königl. Hoheit thut. Dieser alte Puskin soll einen considerablen Posten an seinem Dienst haben, auch sehr mit Arbeit überhäufet seyn. Er ist ein alter langer Mann, der aber schon krumm und sehr gebücket gehet, er hat, wo mir recht ist, nur den einen Sohn, und eine Tochter, die mit des Fürsten Repnin Sohn versprochen ist.

Den 9ten waren Ihro königl. Hoheit, nachdem sie erst um 4 Uhr gespeiset hatten, in des Zaren Sommergarten, gleich gegen Ihro königl. Hoheit Haus über, und ob sie gleich vorten auf ein Paar Festins gewesen, so hatten sie darinnen doch alles nur so geschwind übersehen, daß sie jetzt noch viel mehr Vergnügen, als vordem darinnen funden, weil sie allein waren, und Zeit hatten, alles in Augenschein zu nehmen. Denn es war weder der Zar, noch die Zarin zu St. Petersburg, sondern

dern

dern schon seit einigen Tagen auf ihren nahe bey der Stadt liegenden Lustschlössern. Die Prinzeßinnen aber fuhren erst an diesem Tage nach Catharinenhof, und wurden noch heute Abend wieder zu Hause vermuthet. Da nun der geheime Rath von Clausenheim sehr neugierig war, den zarischen Sommergarten zu St. Petersburg genau kennen zu lernen, encouragirte er Ihro Königl. Hoheit, alles ordentlich zu besehen, zumal da er in Hoffnung lebte, St. Petersburg bald wieder zu verlassen. Der Garten ist länglich an sich selbst, und lieget ihm gegen Morgen über des Zaren Sommerhaus, welches gleich daran stößt, gegen Mittag hat es die Orangerie, gegen Abend die schöne große Wiese, auf welcher bey allen Festins die Garde rangiret zu stehen pfleget, und gegen Mitternacht den Newastrom, welcher hier ziemlich breit ist. Sonsten findet man in diesem Garten folgende merkwürdige Sachen. Gegen Mitternacht am Wasser stehen drey lange offne Galerien, deren weiteste die mittelste die längste ist, und in welcher an allen grossen Festins gemeiniglich eine Tafel mit Confect stehet, bis daß daselbst angefangen wird zu tanzen. In den beyden andern stehen nur Tische mit kalter Küche, bey welchen sich gemeiniglich die Officiers von der Garde niederzulassen pflegen. In der mittelsten steyet eine marmorne Venus-Statüe, welche vom Zar überaus hoch geachtet wird, so daß bey derselben eine Schildwache aufgestellet ist, um sie vor Schaden in acht zu nehmen. Sie ist auch in der That recht schön, obgleich ihre lange Lage unter der Erde sie etwas unansehnlich gemacht hat. Mitten vor dieser Gallerie, in der Allée welche die breiteste im Garten ist, sind unterschiedene Fontainen, welche artig eingerichtet sind, auch ziemlich hoch springen. Das Wasser ward durch eine grosse Maschine vom Rade nach dem Wasserbehältniß aus dem Canal geleitet, so daß es niemals an Wasser fehlen kann. Bey der ersten ist der Platz, wo sich die Zarin mit ihren Damen die meiste Zeit aufzuhalten pfleget, und besser hinauf in der Gegend der anderen stehen drey bis vier Tische, bey welchen getrunken, und Taback geraucht wird; und hier ist der Platz des Zaren. Zur Rechten von diesem runden, durch viet Alleen getheiltem Platz, ist auf der einen Seite der Ort, wo die schöne Statüe stehet, welche einen Schleyer über dem Gesichte hat, und unter deren Füssen das Wasser auf allen Seiten rund um den Piedestal fliesset, oder vielmehr springet, und auf der anderen Seite ein grosses Vogelhaus, in welchem viele Vögel, theils frey herumgehen, theils in darzu rund herum angebrachten kleinen Häusern eingesperret sind. Man findet hier Adler, schwarze Störche, Kraniche, und viel andre seltene Vögel. Es wurden auch unterschiedene vierfüßige Thiere allhier verwahret, als ein Stachelschwein, welches sehr groß ist, und eine grosse Menge von schwarzen und weissen Stacheln hat, die bis 12 Daumen lang seyn, und von welchen ich einen habe, welche von denjenigen ist, die am Fest der pultawischen Schlacht der Zar, als er es Ihro Hoheit zeigte, ihm ausreissen ließ, weil sie lose saßen.

Ferner ein blauer Fuchs, nebst einigen Zobeln, und unterschiedene andere. In dem hohen Hause gegen Morgen, ist eine grosse Menge Tauben, von sehr schönen und raren Arten. Auf der andern Seite der Fontaine, gegen der vorher erwehnten Statüe über, ist in einer Boscage ein kleines Lusthaus, welches rund umher mit Wasser umflossen ist, worauf sich der Zar zu divertiren pfleget, wenn er allein seyn, oder jemanden volltrinken lassen will, weil man nicht davon kommen kann, sobald das Bot, welches daliegt, und mit welchen man hinfähret, weggebracht ist. Auf diesem Wasser befindet sich eine grosse Menge von den rareſten Enten und Gänsen, die ungemein zahm sind, so daß sie sich aus der Hand füttern lassen. Rund um das Wasser stehen unterschiedene kleine Häuser, in welchen sie sich ohne Zweifel des Nachts aufhalten. Es liegt hier auch noch ein kleines vollkommenes Schiff, auf welchem des Zaren Zwerg sich bisweilen divertiret. Gegen dem ersten Vogelhause über ist noch eine artige vergüldete Fontaine, nach Art einer Caſcade gemacht, welche von Marmor, und mit vielen vergüldeten Töpfen ausgezieret ist. Dieser Ort, allwo auch die Orangerie placiret steht, und mit Hecken und einem zu verschliessendm Gatterwerk umgeben, ist gewiß einer der artigſten Plätze in diesem Garten. Weiter hinauf im Garten findet man zur rechten Hand noch ein grosses rundes von Stahldrath geflochtenes, und in Form eines Doms gebauetes Vogelhaus, worinnen eine grosse Menge von allerhand kleinen Vögeln in Hecken herumflieget, indem von allerhand kleinen Bäumen ein Hölzchen angeleget ist, in welchem sie sich haufenweise niedersetzen. Weiter zur linken Hand im Garten wird eine neue Grotte aufgebauet, ist zwar auswendig schon meist fertig, aber inwendig noch nicht einmal auf die Hälfte so, wie sie werden soll. Diese Grotte wird, in der That überaus schön und kostbar werden, weil darinnen eine unzählige Menge von allerhand der schönsten Muscheln zur Bedeckung der Wände und des innern obern Bodens bestimmet, und mit grossen Kosten schon angeschaffet ist. Sonst findet man noch in diesem Garten das angenehme Hölzchen, dessen ich schon vorher unterschiedene male Erwehnung gethan habe, nebst den Vexier-Fontainen, mit einem Wort, alles, was man nur in einen Lustgarten sich wünschen mag. Die vielen kostbaren marmornen Fontainen sind kein kleiner Zierrath, und es ist unter denſelben die Venus, die 2000 Jahr alt seyn soll, und vom Pabst für 3000 Scudi erkauft, und dem Zar geschenkt seyn soll. Nachdem wir nun alles in Augenschein genommen, und einige Bouteillen guten ungarischen Wein getrunken hatten, begaben sich Ihro Hoheit wieder nach Hause, indem es schon anfing spät zu werden. Beym Weggehen liessen Ihro Hoheit dem Kunstmeister, welcher uns allerwärts herumgeführet hatte, und die Fontainen springen lassen, einige Ducaten reichen, welche selbiger zwar anfänglich refuſirte, aber sie doch endlich mit Freuden annahm. Hiermit war nun dieser Tag mit Vergnügen geendiget, zum wenigſten für mich, indem ich nicht froher bin, als wenn ich einen Tag mit Besehung allerhand merk-

würs

würdiger Dinge zubringen kann. Ich bin zwar unterschiedene male vorher auf dem Wege gewesen, um diesen Garten recht zu besehen, habe aber niemals darzu kommen können, weil ausser den Sonntagen, an welchen jeder Person von einigem Ansehn der freye Zugang zu demselben offen stehet, niemand eingelassen wird.

Den 10ten ward ich vor der Mahlzeit zu Cantimir, Fürsten der Wallachey, gesandt, um Ihro Hoheit gegen den Nachmittag bey ihm anzumelden, welchem denn auch, durch einen seiner Dollmetscher, das mir aufgetragene Compliment machen ließ, welches er mit Hochachtung und Dank annahm. Es begaben sich Ihro königl. Hoheit des Nachmittages zu ihm in ihrer Barke, denn er wohnet jenseits des Stroms, und sehr weit von des Herzogs Haus. Wie wir dahin kamen empfing uns der Fürst bey der Brücke seines Hauses, (denn es stehet nahe am Ufer,) und weil er ziemlich gut Latein redet, auch sonsten ein artiger belebter Mann ist, so bedurften Ihro königl. Hoheit keines Dollmetschers. Nachdem sie einander embraßiret hatten, führte der Fürst Ihro Hoheit nach seinem Schlafzimmer, (welches mit rothem Tuch beschlagen war) und worinn die Fürstin, seine Gemahlin, in Kleidern auf einem Galla-Bette lag, indem sie sich einige Zeit her nicht wohl befunden, auch nach der Wiederkunft des Zaren aus Riga auf keinem Festin mit gewesen war. Nachdem Ihro Hoheit ihr die Reverence gemacht hatten, wurden sie genöthiget, sich neben ihr auf ein Fauteuil zu setzen, der Fürst aber und unsere geheimen Räthe setzten sich zum Füssen auf ordinaire Stühle. Wie sich nun Ihro Hoheit bey ihr gesetzet hatten, so fingen sie an mit ihr schwedisch und deutsch zu reden, weil sie lange mit ihrem Vater, dem Generallieutenant Trubetskoy, in Schweden gewesen war, auch die Ehre gehabt hatte Ihro Hoheit da zu kennen. Da sich nun Ihro Hoheit eine Zeitlang aufgehalten, und ein Glas ungarischen Wein auf Dero beyderseits Gesundheit ausgetrunken hatten, so nahmen sie wieder ihren Abschied, nachdem sie vorher aber schon von ihnen beyden inständig ersuchet worden, am künftigen Montag, als den 17ten, (weil Ihro Hoheit solches am Sonntag, als Dero allgemeinen Fasttag, verbeten hatten) bey ihnen, mit Dero ganzen Hofstaat, zur Mahlzeit zu kommen. Von dem Fürsten verfügten sich Ihro königl. Hoheit nach dem geheimen Rath von Bassewitz, bey welchem selbigen Abend Toscollegium gehalten ward, und wo sich die ganze Gesellschaft einstellte, gleich nach 11 Uhr aber wieder aus einander ging, indem der Herr Wirth nicht versäumte, dem Reglement nach zu rechter Zeit zu singen: **Ihr lieben Herren lasset euch sagen,** welches zwar unserm Herzog, und noch einigen von der Gesellschaft, nicht recht angenehm war, sie durften aber doch nicht dem Gesetze widerstreben, sondern mußten von der Tafel aufstehen, und sich nach Hause begeben, wenn sie sich nicht wollten der festgesetzten Strafe unterwerfen.

Den 11ten gaben Ihro Hoheit die Visite dem Ober-Polizeymeister, welcher Ihro Hoheit vom Zaren auf einige Weeste vor der Stadt entgegen gesandt worden war. Es hatte selbiger auch über die Anweisung der Quartiere für unsern Hofstaat die Inspection,

ction, und wurde deswegen etwas flattiret. Er ist ein Italiener von Geburt, und ein junger ohngefähr dreyßigjähriger Mann, der nur mager, aber doch nicht übel aussiehet. Er ist vordem erst Läufer, und hernachmals, wo mir recht, Dentschik des Zaren gewesen, und stehet auch noch, wie es scheinet, sehr in Gnaden; bey dem hiesigen Pöbel aber, und bey der sämmtlichen Bürgerschaft hat er sich so fürchterlich gemacht, daß sie zittern, wenn sie nur seinen Namen hören, weil er sehr scharf ist, und des Zaren Ordre nicht lange unexecutiret lässet. Von ihm fuhren Ihro Hoheit nach dem Fürsten Dolgorucky, welcher jetzo Senateur ist, und das blaue Band, oder den St. Andreas-Orden hat; auch vormals Ambassadeur zu Warschau gewesen. Er ist ein alter artiger Mann, aber lange nicht so belebt als der Fürst Dolgorucky, welchem ich unterschiedene male zu Paris meine Aufwartung gemacht habe, weil er am dortigen Hofe Ambassadeur war. So bald wir bey dem Hause dieses Dolgorucky ankamen, (nach welchen hin eine rechte Reise war, weil er unerhört weit von uns wohnte,) so empfing er Ihro Hoheit vor der Hausthür, und führte sie in ein Zimmer, wo er sie zum Sitzen nöthigte, daher sich Ihro Hoheit mit ihm und dem Grafen Puskin, nebst allen, so von unsern Leuten mitgefolgt waren, niedersetzten, wir andern von der Wache aber blieben in einem Nebenzimmer. Inzwischen setzte sich der Sohn vom Hause, als welcher ohngefähr 18 Jahr alt seyn mag, hinter seinen Vater mit nieder; als aber dieser es gewahr wurde, gab er ihm unvermerkt, nach seiner Art, einen Wink, wieder aufzustehen. Es redete dieser junge dummdreiste Mensch etwas französisch, und hatte, wo mir recht ist, auch seine Reisen absolviret, welche aber nicht weit her müssen gewesen seyn, indem er nicht viel von selbigen profitiret hatte, wie es schien. Allhier wurden Ihro Hoheit zum erstenmal zum Sitzen genöthiget, welches bisher nur beym Fürsten von der Wallachey, bey dem Fürsten Mentschikof und bey dem Großadmiral geschehen war, bey welchem letztern sie gegessen hatten. Als diese Visite vorbey war, fuhren Ihro Hoheit mit ihrer Barke wieder zurück, und gingen nachher nach der Zarin Garten, welcher nicht weit von Ihro Hoheit Hause ist. Es ist selbiger erst ohnlängst angeleget, und konnte man also noch nicht viel rares darinnen sehen, wiewohl die Boscetten schon ziemlich groß waren. Es ist kein Zweifel, daß er mit der Zeit recht schön werden wird, indem die Zarin es nirgends an Pracht fehlen läßt, auch Platz genug hat, um etwas rechtes daraus machen lassen zu können. Der Herr Graf Puskin, welcher mit uns war, führte Ihro Hoheit in ein kleines Häuschen, welches in diesen Garten auf der Seite nach Norden stand, und nöthigte uns, nachdem wir das Haus unten besehen hatten, auf den Boden, allwo wir einen guten Theil von St. Petersburg sehen konnten. Gegen Mittag zeigte er uns ein grosses Gebäude, welches der Zar jenseits des Perspectivs aufbauen ließ, um seine Leute zu encouragiren, dorten herum sich auch noch niederzulassen, indem er gesonnen ist bis da hinaus die Stadt zu ziehen, obgleich sie schon von ungemeiner Grösse ist. Er ist gewillet, die rechte Stadt

jen-

jenseits des Wassers auf Wassili-Ostrow, da wo des Fürsten Menschikof Haus stehet, anzulegen. Als nun Ihro Hoheit dieses Haus besehen, welches nur klein, aber artig ist, und einen feinen Tanzsaal hat, begaben sie sich wieder nach Hause. Bey diesen Garten läßt die Zarin einen über die Massen grossen Stall bauen, welcher aus sechs Façen bestehet, deren vier von ungemeiner Grösse, die beyden andern aber nur sehr klein sind, und ist er ohngefehr auf diese Art gemacht,

weil er er sich nach dem Canal, vor welchen er liegt, richten müssen. Wo diese beyden untersten Linien sind, da ist nichts als der blosse Stall für eine grosse Anzahl Pferde. Was mir aber hieran nicht gefällt ist, erstlich, daß die Pferde über die Maassen helle zu stehen kommen, weil auf beyden Seiten gar zu viel Fenster sind, und sie so weit herunter gehen, daß die Köpfe der Pferde weit über den Unterscheil der Fenster werden zu stehen kommen. Zweytens, daß mitten in diesem Stall viele sehr grosse gemauerte viereckigte Pfeiler stehen, so daß man nicht beyde Reihen Pferde auf einmal wird in die Augen bekommen können. Die beyden obersten Linien von diesem Stall werden zu Wagenschauern und zu Zimmern für die Stallbediente eingerichtet, es werden auch die beyden kurzen Flügel noch in Zimmer abgetheilet, und um dieses Gebäude herum sind zwey Etagen Fenster, sowohl oben als unten, welches mich denn auch fast glauben machet, daß dieser Stall auch leicht einstens könnte anders inwendig abgetheilet, und entweder zum Lazaret, oder sonsten wozu emploiret werden.

Den 12ten assen verschiedene Fremde, welche von ohngefähr kamen, bey Ihro Hoheit, als der Vice-Reichskanzler Schaffirof mit seinem Sohn, und der preußische Minister, Baron Mardefeld. Der Vice-Reichskanzler hatte zur Distinction einen Pagen von Ihro Hoheit hinter sich stehen, um ihn zu bedienen, da die Pagen sonsten niemand als Ihro Hoheit eigener Person aufzuwarten pflegen. Ueber der Mahlzeit, wie auch nach dem Essen, ward ziemlich stark getrunken. Gegen Abend ward der Kammerjunker Balk von der Zarin zu Ihro Hoheit gesandt, um ein Compliment zu machen, und sich nach Ihro Hoheit Wohlseyn zu erkundigen. Da nun selbiger ein alter Bekannter vom geheimen Rath Bassewitz war, so unterließ er auch nicht, nachdem Ihro Hoheit dem Kammerjunker der Zarin Gesundheit gebracht, ihm noch einige Deckelgläser zuzubringen.

Den 13ten waren Ihro Hoheit zu dem geheimen Rath Tolstoi gefahren, welchen sie schon in Riga gekannt, indem er dem Zaren fast überall folget. Er ist ein höflicher, artiger Mann, welcher wohl italienisch redet, und eigentlich der Herkunft nach ein Grieche, aber bereits längstens naturalisiret ist. Beym Zaren ist er beliebt. Er

hat keine Frau, sondern behilft sich mit einer Hausjungfer, welche ihm aber sehr viel zu unterhalten kosten soll. Er empfing Ihro Hoheit auf das allerhöflichste, und führete sie in sein Zimmer, wo sich Ihro Hoheit lange durch Dollmetschung des Grafen Puskin mit ihm entretenirten. Da nun Ihro Hoheit Augen gleich auf zwey gar differente Gemälde fielen, wovon das eine in der einen Ecke, und das andere in der andern Ecke des Zimmers hing, eines einen russischen Heiligen, und das andere gegen über ein nacktes Frauenzimmer vorstellte; und der geheime Rath Tolstoi merckte, daß Ihro Hoheit solches remarquirten: so fing er an zu lachen, und sagte, wie Ihro Hoheit doch auf alles gleich Achtung gäben, indem hundert zu ihm kämen die dieses nackte Bild nicht einmal gewahr würden, weil er es vorsetzlich in einen die dunkeln Winkel gestellet hätte. Nachdem Ihro Hoheit nun eine Zeitlang bey ihm gewesen waren, so nahmen dieselben ihren Abschied, und fuhren wieder nach Hause. Kurz nach der Rückkunft begaben sie sich wieder auf den Weg, und fuhren zu dem Vice-Admiral Creutz, welcher ein alter braver Mann, und ein Holländer *) von Geburt ist. So bald sie diese Visite abgeleget hatten, begaben sie sich zu dem Baron Löwold, welcher ein naher Nachbar von hinten zu von dem Vice-Admiral ist. Ihro Hoheit fanden dorten die ganze Gesellschaft ihrer geheimen Räthe und anderer Personen, die sie vermutheten, und blieben da bis in die späte Nacht.

Den 14ten waren Ihro Hoheit mit den geheimen Räthen bey dem preußischen Minister, dem Baron von Mardefeld, als welcher sie schon gestern Abend bey dem Baron Löwold zu sich zur Mittagsmahlzeit invitiret hatte.

Den 15ten war ich des Morgens früh mit dem Obristlieutenant Saldern nach Catrinenhof geritten, welcher nur ohngefähr 5. bis 6 Werste von der Stadt ist. Er gehöret der Zarin zu, wird auch deswegen nach ihrem Namen genannt. Es ist dieses Werk erst neulich angeleget, auch sind noch nicht viele Unkosten darauf gewandt worden. Es lieget in einer angenehmen Gegend eines Hölzchens, an dem Newastrom, und kann man daselbst sowohl zu Lande als zu Wasser von St. Petersburg in kurzer Zeit ankommen. Es ist daselbst ausser der angenehmen Gegend noch nichts sonderliches zu sehen, als ein kleines Häuschen, worinn Ihro Majestät der Zar und die Zarin zur Sommerzeit sich öfters aufzuhalten und zu übernachten pflegen. Von diesem Häuschen ist ein kleiner schöner Canal bis an dem Newastrom gezogen, so daß sie aus dem Hause, durch eine davon abgehende Treppe, gleich in ein Fahrzeug steigen können. Es ist zwar hier auch ein Garten angeleget worden, er ist aber weit vom Hause entfernet, und nur eigentlich zum Küchengarten bestimmt. Sonsten ist da noch ein Thiergarten, der zwar nur klein, aber doch recht artig und mit vielen Thieren angefüllt ist, die so zahm sind, daß bis 12endigte Hirsche, wie wir sie lockten, zu uns kamen, und sich von uns streicheln liessen. Wir fanden hier auf-

*) Ein Norweger. B.

ausser den gemeinen Hirschen und Damhirschen in ziemlicher Anzahl, noch wohl ein Dutzend Rennthiere, auch in einen besondern Hof 2 alte und zwey junge Elende, jene von ziemlicher Grösse und Zamheit. Die alten Elendthiere haben ein schwarzgraues, die jungen aber ein erdfarbiges Haar, sind in Ansehung des Kopfs und Leibes fast gestaltet als ein mittelmäßiges Pferd, doch haben sie fast gar keinen und nur so kurzen Schwanz, wie das ordinaire Wild, so daß man ihn fast nicht sehen kann. Die Füsse sind sehr hoch, und die Klauen sehr gespalten. Der Leib ist an sich selbst, nach der Grösse des Thieres, gar nicht groß. Sie haben sehr lange Ohren, wie die Mauthiere. Das Männchen dieser Thiere ist von dem Weibchen dadurch zu unterscheiden, daß es höhere und stärkere Geweihe wie Hirschgeweihe, aber nicht mit so vielen Zacken und Enden, auf dem Kopfe trägt. Als wir dieses alles besehen hatten, begaben wir uns wieder auf den Weg, und ritten nach Hause. Der Weg ist einer der angenehmsten, den man denken kann.

Den 16ten begaben sich Ihro Hoheit abermals, nachdem sie Dero Gewohnheit nach am Fasttage um vier oder 5 Uhr zur Tafel gegangen waren, und abgespeiset hatten, nach des Zaren Garten, wo sie einige Stunden mit Dero Hofstaat spazierten, und sich hierauf wieder nach Hause verfügten, weil weder der Zar noch die Zarin in der Stadt waren; und da sich Ihro Hoheit nach den Prinzessinnen erkundigten, bekamen sie zur Antwort, daß dieselben ausgefahren wären: allein man zweifelte daran sehr, daß das letzte wahr sey.

Den 17ten des Morgens kam des Vicekanzlers Schafirof Sohn, und invitirte Ihro königl. Hoheit zu seinem Vater auf den 18ten zur Mahlzeit, welches Ihro Hoheit ihm denn auch versprachen, und gegen Mittag fuhren Ihro Hoheit mit den geheimen Räthen und mit den andern gesammten Hofcavalieren nach dem Fürsten Cantimir von der Wallachey, zum Essen, mit zwey Barken, von welchen eine Ihro Hoheit eigene war, und die andere hatte der Fürst zur Abholung unserer Cavaliere gesandt. Denn gestern invitirte er ausdrücklich alle von unserm Hof, wie kamen auch in einen ziemlichen Schwarm bey ihm an, weil niemand als Gurland und Negelein an des Herzogs Hofstaat fehleten. Da Ihro Hoheit Barke in etwas voraus eilete, und wir sie so bald nicht wieder einholen konnten, so kamen wir nicht eher bey dem Fürsten von der Wallachey an, als bis Ihro Hoheit schon ins Haus gegangen waren. In einem grossen Zimmer, durch welches man gehen mußte, bis man nach dem Gemach kam, wo die Herrschaft stand, war eine Tafel für 16 Personen gedeckt, an welcher auch kurz hernach gespeiset wurde. Als ich in das Zimmer trat, wo die Fürstin der Wallachey stand, betrachtete ich sie mit der größten Bewunderung, indem sie wohl ohnstreitig, sowohl von Taille als von Schönheit, eine der schönsten Damen in ganz St. Petersburg ist. Und ob ich gleich schon vor einigen Jahren das Glück gehabt, sie in Schweden bey dem Vermählungsfest der jetzigen Königin, wie auch noch sonsten unterschiedene male zu sehen, sie auch dorten da-

dazumal schon für eine Schönheit paßirte, (denn sie war mit ihrem Vater, dem General und Fürsten Trubetzkoy, und mit ein oder zwey Schwestern daselbst einige Jahre gefangen,) so fand ich sie hier doch weit schöner und angenehmer, als in Schweden. Sie ist lang von Taille, blond von Haaren, schön von Teint und Händen, hat aber an dem linken Augenliede einen kleinen schwarzen Fleck, den man den weiten für eine Mouche ansiehet, und welcher der Schönheit und Lebhaftigkeit ihrer Augen gar keinen Abbruch thut, sondern sie um so viel brillanter macht. Da nun die Tafel angerichtet war, so führten Ihro Hoheit sie bey der Hand, und, wo mir recht, der geheime Rath von Bassewitz des Fürsten Tochter, (welche von seiner ersten Ehe, und ohngefähr von 20 Jahren seyn mag, auch eben von keinem sonderlichen Exterieur ist, aber für eine sehr gelehrte Prinzessin passiret, indem sie griechisch vollkommen, und gut italienisch redet,) nach dem Tafelzimmer, wo sie sich nach einem kurzen Gebet niederliessen, und kamen Ihro Hoheit zwischen diesen beyden Damen zu sitzen, indem selbige nur die einzigen bey Tische waren. Da nun der grosse Tisch schon besetzet war, so begab ich mich mit dem Major Ehler, und mit noch ein Paar wallachischen Officieren an eine kleine Nebentafel, die gleich bey der grossen stand, und da ich an dieselbige etwas eher kam, wie der Major, weil selbiger die Wache hatte, und den Herrn anfänglich bedienen mußte, so wählte mir den besten Platz am Tische, ich meyne den, wo ich die Fürstinn in den Augen hatte, und als mein College kam, und zu mir sagte, Freund, rücke hinauf, so bedankte ich mich davor zum schönsten, und wies ihm den ledigen Platz über mir an, welcher seiner erwartete, indem ich nicht so einfältig war, daß ich mich aus einer so angenehmen Gegend, als die war, in welcher ich mich befand, hätte sollen so leicht bringen lassen. Es wäre mir aber bald häßlich bekommen, wenn mich nicht meine Nachbaren zeitig benachrichtiget hätten, daß mein Kleid auf der einen Seite von oben bis unten ganz naß sey. Woher solches gekommen, konnte ich anfänglich nicht begreifen, weil ich hinter dem Tische saß, wo kein Mensch mich hatte begiessen können; ehe ich michs aber versahe, so fiel mir im Umsehen ein kalter Tropfen auf die Nase, welcher mir denn bald die Ursache, um welcher willen ich so naß war, begreiflich machte. Nämlich, es hatte den ganzen Morgen geregnet, und des Fürsten Palais war nur ein schlechtes, nicht dichtes hölzernes Haus, welches leckte. Hierbey war mir anfänglich etwas übel zu Muthe, weil ich ein Sommerkleid anhatte, welches ich kaum achtmal getragen. Allein meine Nachbaren tröstiten mich, und versicherten das Kleid würde keine Flecken bekommen, welches auch eintraf. Als wir eine geraume Zeit bey Tafel gesessen hatten, und nach hiesiger Landesart mit vielen warmen und kalten Speisen dergestalt tractiret worden waren, auch ziemlich stark getrunken hatten, wiewohl alle Sorten von Weinen, die man uns gab, nicht von der besten Art waren: so stund man auf, und ging wieder in das Nebenzimmer, wo mir zuerst gewesen, und trunk entweder Thee oder Caffee, nach Belie-

ben.

ten. Da nun der Fürst von der Wallachey, ein sehr grosser Liebhaber von Tabak ist, so ließ er Pfeifen und Taback bringen, und rauchte mit denen, welche Lust dazu hatten, unter welchen denn insonderheit der geheime Rath von Bassewitz mit war, als welcher viel vom Tabackrauchen hält. Währender Zeit begaben sich Ihro Hoheit mit der Fürstinn in ihr Schlafzimmer, wo sie das vorigemal, wie Ihro Hoheit ihr die Visite gaben, auswendig auf dem Paradebette lag. Dieses Zimmer war inwendig ziemlich propre, und der ganze Fußboden mit grünem Lacken beleget. Da nun die Thür dieses Gemachs immer offen stund, so war es nimmer ledig, indem allezeit einige Cavaliere in und aus spatzireten. Indessen, da Ihro Hoheit aus dieser Fürstin, welche sie schon in Schweden gekannt, sehr viel machten, sie auch in der That eine artige Dame, von sehr guter Lebensart war, so paßirten sie die Zeit recht angenehm, und conversirten sich bald auf schwedisch, bald auf deutsch mit derselben. Nachdem sie eine Zeitlang mit einander geredet hatten, kam die Prinzessin Trubetskoy mit ihrer Schwester-Tochter, nebst derselben Französin. Die Prinzessin Trubetskoy, ist eine leibliche Schwester von der Fürstin Tschirasin, kommt ihr aber an Schönheit lange nicht gleich, obgleich sie auch nicht unangenehm ist; sie schminket sich dermassen, daß, obschon fast alle hiesige Damen sich so zu malen wissen, daß sie darinn dem französischen Frauenzimmer wenig nachgeben; so ist sie doch diejenige, welche sich fast am allermeisten der schlechtesten und eckelhaftesten Gewohnheit bedienet. Die kleine Prinzessin Tschirasin ist ein Mädchen von ohngefehr 8 bis 9 Jahren, und in der That für ihr Alter so artig und angenehm, als wenn sie in Frankreich die beste Erziehung gehabt hätte. Sie ist aber hier nicht das einzige Kind, welches eine sehr gute Erziehung hat, sondern man muß den hiesigen Eltern zum Ruhm nachsagen, daß sie nichts sparen, um ihre Kinder wohl erziehen zu lassen; daher man auch mit Verwunderung die grossen Veränderungen ansiehet, welche bey dieser Nation in so kurzer Zeit geschehen sind. Das vor wenigen Jahren so rohe und unmanierliche russische Frauenzimmer hat sich zu seinem Vortheil so geändert, daß es nun an Feinheit und Lebensart den deutschen und französischen Damen wenig nachgiebet, ja dasselbige wohl gar zu weilen in einigen Stücken übertrifft. Nachdem nun der Fürst hatte 6 bis 8 von der Zarin Confituren holen lassen, und wir aus unterschiedlichen Gläsern von der Fürstin Nachtisch getrunken hatten, als, aus einem kleinen gläsernen Schuh, und aus vielen Galanterien mehr: so machten Ihro Königl. Hoheit mit der Fürstin den Anfang zum Tanz, welcher denn auch einige Stunden dauerte, obgleich mit der kleinen Prinzessin Tschirasin nur vier Damen da waren. Wenn sich die Trubetskoy nicht hätte mit ihrer jungen Nicht exteriren, indem es schon begonnte spat zu werden, so hätte der Tanz noch wohl länger gedauret, weil die ganze Gesellschaft recht lustig war. Nach dem Tanz wurde wieder die Tafel gedeckt, und während der Zeit, daß angerichtet ward, ließ sich eine Musik

hören, welche ein blinder Kosak machte, der auf einem Instrument spielte, welches wie eine Laute, aber nicht so groß, noch mit so vielen Saiten bespannet war, und Pandur genannt wurde. Er sang eine grosse Menge Lieder, die, wie mir deucht, nicht die artigsten von Inhalt waren, und accompagnirte seine Stimme mit diesem Instrument, welches denn eben nicht unangenehm anzuhören war. Als nun die Tafel angerichtet war, begab man sich wieder an dieselbige, und ließ sich das Essen nach dem Tanz recht wohl schmecken. Der geheime Rath von Bassewitz hatte sich schon vor einigen Stunden retiriret, und wohnte also dem Soupé nicht bey. Die wenigen Deckelgläser, welche getrunken worden, mußten die vier Söhne des Fürsten herumtragen, welche denn auch ziemlich wohl Acht gaben, daß niemand weniger als die andern bekam. Es gingen diese vier junge Prinzen nicht ansehnlich gekleidet, denn sie sind alle vier unter der Garde, drey nur als Gemeine, der vierte aber thut Unterofficiers Dienste. Der Fürst selbst ist, wie ich schon vorher erwehnet habe, ein recht angenehmer artiger Herr, siehet wohl aus, und hat gute Lebensart. Er hat in dem letzten Türkenkriege seine Zuflucht zum Zaren genommen, und von demselben einige Herrschaften im Kosakenlande bekommen, die des Jahrs bis 20000 Rubel eintragen sollen. Mit seiner jetzigen Gemahlin hat er eine Tochter, die noch auf den Armen getragen wird. Er soll, wie man saget, über die Massen eifersüchtig seyn, welches sich denn auch, wie mir deucht, in der That also befindet. Als das Soupé vorbey war, und man aufzustehen anfing, da ging ich nach dem Ort, wo ich gleich hinter meinem Stuhl meinen Hut und Stock hingeleget hatte, fand aber weder jenen noch diesen. Da ich mich aber darnach umsahe, erblickte ich zwar nicht weit davon meinen Hut, der Stock mit den goldenen Knopf aber war weg. Ich bat den Grafen Puskin, welcher mit den Leuten reden konnte, sie zu ersuchen, daß sie meinen Stock aufsuchen mögten, welches er auch that, und selbst dem Fürsten klagte, daß mein Stock in seinem Speisezimmer hinter mir vom Stuhl weggekommen sey. Der Fürst versprach ihn wieder zu verschaffen, indem bey ihm nichts wegkommen könnte.

Den 18ten fuhren Ihro Hoheit nach dem Vice-Reichskanzler, Baron von Schaffirof, zur Mahlzeit, wohin ich aber nicht mit kam. Es soll sich daselbst die Zarin mit einer grossen Gesellschaft von Damen und Cavalieren befunden haben, und alle sollen recht wohl bewirthet worden seyn. Der Reichs-Vicekanzler hat den Ruhm, daß er in ganz Rußland die besten Weine in seinem Keller habe. Gegen Abend hat sich der Zar auch eingefunden, als er eben zu St. Petersburg, von Peterhof und Cronslot, angelanget war. Es ist lustig getanzet worden, und der Zar ungemein gnädig gegen Ihro Hoheit gewesen, welches denn den Herrn von Bassewitz so vergnügt gemacht, daß er Ihro Majestät dem Zaren unterschiedene Gesundheiten zugebracht, (die sehr wohl aufgenommen worden,) und sich aus Freuden

mehr

mehr als einen halben Rausch getrunken, eben deswegen aber auch allein zeitig weggefahren. Als der Zar mit Ihro Hoheit und unterschiedenen andern auf dem Balkon des Hauses gestanden, wie der Herr geheime Rath weggefahren, und dieser gewahr worden, daß einige gerufen, er wollte weg, so hat er geschwind wieder umgewendet; da nun der Zar gewahr geworden, daß er wieder umkehrte, so soll er ihm selbst gewinket haben, es wäre nichts, er mögte nur fahren, weshalls ihm denn auch Ihro Hoheit einen Pagen entgegen gesandt, und ihm sagen lassen, er mögte nur seine Barke nehmen, und mit derselben nach Hause fahren, welches er denn auch endlich gethan. Am folgenden Morgen schickte ich meinen Diener wegen des Stocks nach des Fürsten Hause, und er hatte sich nach vielen Fragen wieder gefunden. Desselben Nachmittags war ich mit einigen von unsern Leuten nach der Tußischen Slobode hinüber gefahren, um den Fürsten Gagarin zu sehen, welcher nicht gar weit von dem grossen neuen Kaufmannshause hin aufgehängen worden. Er ist vormals Gouverneur über ganz Sibirien gewesen, und soll den dortigen schwedischen Gefangenen überaus viel Gutes gethan, und, wie man sagt, in den drey ersten Jahren seiner Verwaltung an 15tausend Rubel aus seinem eigenen Beutel an sie gewendet haben. Er ist aber, nachdem er den Zaren unbeschreiblich bestohlen haben soll, hieher citiret worden, und da er seine Vergehungen nicht gestehen wollen, hat er grausam oft die Knute bekommen. Die Knute ist eine Peitsche mit einem sehr kurzen Stiel, und mit einem sehr langen Riemen. Demjenigen, der sie aushalten soll, werden gemeiniglich die Hände auf den Rücken gebunden, und so die Arme über den Kopf in die Höhe gezogen, daß sie gänzlich aus den Fugen kommen, hierauf nimmt der Knutmeister die kleine kurzstieligte Peitsche in beyde Hände, trit einige Schritte zurück, nimmt alsdenn einen Zulauf, und so bald er nicht weit vom Uebelthäter ist, springt er in die Höhe, und haut ihm mit dieser Peitsche zwischen die Schultern dem ganzen Rücken herab, welcher Hieb bis auf die Knochen gehet, wenn er recht zuhauet. Sie verstehen ihr Metier so gut, daß sie so accurat Schlag an Schlag geben können, als wenn es mit Zirkel und Linial abgemessen wäre. Es sind zweyerley Knuten, Peinknut und Strafknut; die erste vertrit die Stelle der Tortur, bey der Strafknute werden die Uebelthäter nur von einem andern auf den Rücken gehalten. Der Zar soll vormals oft die Knute ausgetheilet, auch noch vor anderthalb oder zwey Jahren allhier öffentlich einen Capitain von der Garde, der übel von ihm im trunkenen Muth geredet, selbige gegeben haben, welches mir hier Leute erzählet, die es selbst mit angesehen haben. Nachdem nun dieser Fürst Gagarin zum Strange condemniret worden, und die Execution sollte verrichtet werden, so hat der Zar ihm den Tag vor seinen Ende noch mündlich fest und gewiß versprochen, daß, wofern er noch seine begangenen und so klar bewiesenen Vergehungen gestehen wollte, er ihm nicht allein sein Leben schenken, sondern auch alles vergangene völlig vergessen wollte. Da aber selbiger doch nichts gestehen wollen, ohngeachtet er von

vielen Leuten, und gar von seinem eigenem Sohn, mehr als zu viel in seiner Gegenwart von seinen begangenen Diebereyen überzeuget worden; so ist er an demselbigen Tage, als der Zar von hier nach Riga in diesem Jahr gegangen, in desselben und aller seiner hießigen grossen Anverwandten Gegenwart, vor des Justizcollegii Fenstern, an einen Kriegalgen gehenket worden, und nachdem er dorten eine Zeitlang gehangen, ist er nach dem Ort hin transportiret worden, wo ich ihn an einem rechten grossen Galgen gesehen. Auf diesen grossen Platz standen sehr viele vornehme Köpfe auf Pfählen, unter welchen auch der verwittweten Zarin Bruders und noch vier anderer vornehmer Herren Köpfe, auf einem eigenen dazu aufgemauerten Schavot, auf eisernen Stangen steckten. Man saget, daß dieses Fürsten Gagarin Körper noch solle auf der andern Seite des Stroms zum drittenmal aufgehangen werden, um ein so viel grösseres Exempel zu statuiren, und denn solle er nach Sibirien geschickt werden, und daselbst am Galgen verwesen; ich zweifle aber sehr daran, indem er schon meist verweset ist. Er hat zum Zeichen ein Schnupftuch vor dem Gesichte, nach Gewohnheit hießigen Landes, und Camisol und Hosen von brauner Farbe an, worüber ein weisses Hemd gezogen war, und an den Füssen ein Paar kleine runde russische Stiefeln. Er ist ein sehr kleiner Mann von Statur; aber sonst einer der gröbsten und reichsten Herren in ganz Rußland gewesen. Sein Sohn, welchen er nachgelassen, ist mit des Reichs-Vicekanzlers Schaffirof leiblichen Tochter verheyrathet, und derjenige, der vor wenigen Jahren so lange gereiset, und viel Geld verschwendet hat. Unser Kammerjunker Hocklau soll sich eine Zeitlang bey ihm aufgehalten haben, und, wie einige mir versichert, Cavalier bey ihm gewesen seyn, er aber soll sagen, daß er nur zur Gesellschaft sich bey ihm aufgehalten habe. Allein es sey darum wie ihm sey, dieser junge Herr Gagarin ist jetzt in einem ganz andern Stande als er in Deutschland gewesen, indem er nach seines Vaters Tode zum gemeinen Matrosen degradiret ist, und wirklich in der Admiralität gemeine Dienste thun soll. Er ist auch alles Vermögens beraubet, indem alle grosse Güter und was sein Vater sonsten gehabt, von dem Zaren confisciret worden. Dieses Exempel von dem unglücklichen Gagarin ist so groß, daß sich viele daran spiegeln können, und zeiget der ganzen Welt die Souverainität des Zaren, und seinen Ernst in Strafen ohne Ansehung der Person.

Den 19ten des Mittags speisete der Cabinetssecretair Makarof bey dem Herzog, welcher in sehr grossen Gnaden beym Zaren ist, grosse Gelder in Händen hat, und alle geheime Sachen des Zaren expediret, auch solche, von welchen der Senat nichts zu wissen bekömmt. Gegen Abend war Tostcollegium bey dem geheimen Rath von Hessen, und divertirten sich Ihro Hoheit recht wohl vor der Mahlzeit, indem sie guter humeur waren. Da wir aber zur Tafel gehen wollten, und länger als gewöhnlich mit dem Essen gewartet hatten, indem wir nur schwach waren, und die übrigen von unserm Collegio vergeblich erwarteten, so verging Ihro Hoheit end-

endlich die Geduld, und wir machten uns ans Essen. Kaum aber hatten wir uns niedergesetzt, so kam der Herr Generalmajor Stenflicht angestochen, welcher gleich zu Ihro Hoheit ging, und ihnen im Namen des geheimen Raths von Bassewitz etwas in das Ohr sagte. Da nun Ihro Hoheit hierauf mit dem Kopfe schüttelten, und sich dessen, was der Generalmajor anbrachte, weigerten; so merkte Herr von Hespen wohl, daß sie müßten etwas vorhaben, weil der General die Worte oft wiederholte: O komm mir nädige Herre. Er fragte endlich Ihro Hoheit, was man denn doch mit ihnen vorhätte? worauf Ihro Hoheit sagten, daß der geheime Rath von Bassewitz bey Makarof sey, und ersuche selbiger sie, auch ein wenig hinüber zu kommen, indem Makarof inständig darum gebeten. Da nun der geheime Rath von Hespen en badinant antwortete, er mögte selbst hierher kommen mit seiner Compagnie, und ihm seine Fremden nicht abspänstig machen, auch darauf die ganze Gesellschaft fragte, ob nicht billig sey, daß derjenige gestrafet würde, welcher sich unterstünde, so etwas im Tostcollegium proponiren zu lassen? so kam schon wieder ein anderer Bote, welcher der Brigadier von Ranzow war, der Ihro Hoheit ernstlich anflehete, doch zu kommen, weil Makarof so inständig darum bitte, auch geschworen hätte, daß, wofern sie nicht mit den beyden Boten kämen, er seine Frau persönlich zu ihnen senden wollte, und alsdenn doch versichert wäre, daß sie es ihr nicht abschlagen würden. Es fragten also Ihro Hoheit diese beyde Herren, wie sie zu ihm gekommen wären? worauf sie versicherten, sie wären gesonnen gewesen, gerade hieher zu gehen, da sie aber nicht über die kleinen Brücken kommen können, und also umgekehret wären, über die andere, die besser hinauf liegt, hätten gehen wollen, und um das Hinterhaus des Makarof, als welches schräg gegen des geheimen Raths von Bassewitz Haus über ist, gekommen wären: so hätte Makarof auf seinem Altan gestanden, ihnen sein Boot, welches gleich bey der Hand gewesen, über den Canal geschickt, und sie ersuchet, erst einen Augenblick bey ihm einzusprechen, welches sie ihm denn nicht recht wohl abschlagen können. Sie wären also zu ihm hingerudert. Als sie aber wieder weggehen wollen, weil sie sich nothwendig bey Ihro Hoheit einfinden müßten, die hier in der Nachbarschaft wären, so hätte er gleich angefangen zu sagen, wie glücklich er sich schätzen würde, wenn er Ihro Hoheit bey sich zu sehen die Gnade haben könnte; und da der Hr. von Bassewitz erwiedert, solches würde ehestens einmal geschehen, so hätte er nicht aufgehört zu plagen, Ihro Hoheit doch zu überreden, daß sie ihm noch diesen Abend die Gnade erzeigen mögten. Da nun Ihro Hoheit sich doch endlich auf der beyden Herren Vorstellung entschlossen, zu Makarof zu gehen, weil sie wußten, daß er einer der größten Favoriten des Zaren sey, und sich ihm deswegen recht verpflichten wollten: so machten sie sich ganz allein mit den beyden Herren und dem Obristen von der Wache zu Fusse auf den Weg zu ihm. Als unsere Mahlzeit vorbey war, und die andern wieder anfingen Taback zu rauchen, so ging ich bey Zeiten mit dem Kanzleyassessor Seyland nach Hause, und da wir

bey Makarofs Haus vorbey kamen, merkten wir wohl, daß es daselbst lustig hergehe, denn der Envoyé Stamke setzte sich eben in den Wagen, um nach Hause zu fahren, und hatte seine volle Ladung, indem schon des Mittags bey des Herrn Tafel, wegen des Gastes, war übergewöhnlich getrunken worden, es kann auch der gute Envoyé jetzt nicht sonderlich viel mehr vertragen.

Den 22sten ward bey dem Herrn Generalmajor Stenflicht, der damals noch bey dem Hrn. Envoyé Stamken logirte, Tostcollegium gehalten, allwo es denn auch nach unsern Gesetzen lustig herging. Man hatte auch nicht so viel Mühe mehr, wie im Anfang unserer Ankunft, zum Tostiriren artiges Frauenzimmer zu finden, indem man immer mehr und mehr bekannt ward, es auch schon nicht mehr so schwer war, die Namen des hiesigen Frauenzimmers zu behalten.

Den 23sten des Morgens kam der Graf Puskin, und meldete, daß Ihro Majestät der Zar gesonnen wären, den Nachmittag mit allen hiesigen Barken und Werrecken ein wenig auf dem Newafluß zum Vergnügen zu fahren, und Ihro Hoheit mit darzu invitiren liessen. So bald die Flagge ausgesteckt wäre, wollte er (Graf Puskin) kommen, und Ihro Hoheit abholen. Es ist allhier gewöhnlich, daß, wenn an drey oder vier darzu bestimmten Orten der Stadt eine Flagge ausgesteckt wird, sich entweder alle Barken und Werrecken, oder alle Jagden, Torscheuten und Boyer, nachdem die Flagge ist, auf der andern Seite bey der Festung einfinden müssen, indem eine grosse Strafe für diejenigen gesetzet ist, die sich mit ihren Fahrzeugen nicht daselbst alsbenn einfinden. Des Nachmittags, da es nun Zeit war, kam der Graf Puskin, und machten wir uns auf den Weg, sowohl mit der Barke als mit unsere beyden Werrecken. Da wir nun auf den Fluß kamen, sahen wir, daß sie schon weit avancirt waren, daher wir stark zurudern liessen, und sie auch bald einholten. Es fuhr der Admiral von der kleinen Flotte, (denn darunter werden alle diese erwehnte kleine Fahrzeuge gerechnet) welcher zum Zeichen eine grosse Flagge vorn auf seinem Fahrzeuge hat, ganz voran, wornach sich alle die andern richten müssen, indem ihn niemand vorbey rudern darf, sondern jedermann ihm folgen muß. Der Zar fuhr nicht weit hinter ihn, in der Barke der Zarin, und stand hinten beym Steuerruder, die Zarin aber saß mit den beyden Prinzeßinnen und mit ihrem Frauenzimmer und Cammerjunkern unter dem Verdeck. Da sie nun ziemlich weit gerudert hatten, wendete der Admiral um, worauf alle die hintersten so lange stille hielten, bis er wieder bey ihnen vorbey gekommen war. Hier kamen wir an des Zaren Barke, worauf Ihro Hoheit hinten aus dem Verdeck stiegen, und dem Zaren die Reverenz machten, als auch der Zarin und den Prinzeßinnen, welche ihn zum Fenster heraus grüsseten. Wir blieben allezeit auf der rechten Seite von des Zaren Fahrzeug. Es wechselten der Zarin Waldhornisten, die sie von Jagusinsky bekommen hatte, mit den unsrigen ab; die letzten stunden hinten auf der Barke, die zarischen aber vorn. Was nun diese Wasserfahrt vor einen angenehmen Anblick gab, ist nicht zu beschreiben. Es

wären 50 bis 60 Barken und Werrecken beysammen, auf welchen die Leute alle in weissen Hemden ruderten. Es sind Barken, welche durch 12 Mann fortgerudert werden, und die kleinsten Werrecken haben wenigstens vier Mann. Dieses Vergnügen war nun um so viel gröſſer, da fast alle Vornehmen Musik bey sich hatten; und man hörte also eine grosse Menge Waldhörner und Trompeten durch einander. Wir fuhren nun in dieser Gesellschaft bis ganz nach Cathrinenhof hinunter, und brachten nur wenige Zeit darauf zu, indem es dem Strom abwärts ging, auch überdem nur 4 Werste zu Wasser bis dahin sind. Als Ihro Hoheit die Admiralität paßirten, rief der Zar ihnen zu, daß das neue Schiff sollte am Donnerstag ablaufen. Da wir zu Cathrinenhof ankamen, fuhren wir in den kleinen Hafen, worinn kaum zwey Fahrzeuge neben einander gemächlich wegrudern können. Nachdem alle aus ihren Fahrzeugen gestiegen waren, gingen sie in ein kleines angenehmes Hölzchen, welches gleich vor dem Hause ist, und worinnen eine grosse lange Tafel aufgedecket, und mit kalten Speisen besetzet war, wobey sich aber niemand recht setzte, sondern der Zar und unterschiedene andere gingen ab und zu, und nahmen etwas von den Früchten, die darauf stunden. Die Zarin war so gnädig, und präsentirte mit eigener Hand, allen und jeden von unserer Suite, ein Glas mit excellenten ungarischen Wein, und ihre Cavaliere versäumten auch nicht, uns fleißig zuzutrinken. Da nun die beyden Prinzeßinnen etwas spatzierten, so erbaten sich Ihro Hoheit, auf Anreitzen des Generalmajor Jagusinsky, von der Zarin die Erlaubniß, ihnen folgen zu dürfen, welches sie denn auch gern bewilligten; worauf Ihro Hoheit ihnen folgten, und da sie sich ihnen näherten, so blieben sie stehen, worauf sie ihnen die Reverenz machten, und sie beyderseits, nachdem sie sich gebücket, bey der Hand führten. Sie hatten einen Cammerjunker von der Zarin vor sich hergehen, und eine grosse Suite von Damen folgte ihnen. Es ward auf dieser Promenade eben nicht viel geredet, indem Ihro Hoheit und die Prinzeßinnen unter sich noch etwas blöde waren, und unsere Cavaliers die hiesigen Damen, aus Mangel der Sprache, wenig entretenniren konnten. Nachdem sie nun eine kleine Tour gemacht hatten, kehrten sie um, und gingen wieder nach der Zarin, welche denn Ihro Hoheit bey sich auf einer Bank neben den beyden Prinzeßinnen zu sitzen nöthigte. Ihnen zur Rechten setzte sich die älteste, und bey selbiger die jüngste Prinzeßin, zur Linken aber saßen Ihro Hoheit neben der Zarin. Es war allhier weder die verwittwete Zarin mit ihrer Tochter, noch der Großfürst mit seiner Schwester zugegen, das übrige Frauenzimmer aber war fast alles mit auf dieser Wasserfahrt. Da nun der Zar sich mit seiner Gesellschaft entretenirte, und die übrige Herrschaft ziemlich stille saß, so kam Jagusinsky, welcher merkte, daß sie mit Attention die Trompeter, welche im Holze stunden und bliesen, anhörten, indem einer darunter ein excellenter Kerl war, und sagte zu der Zarin, Ihro Hoheit hätten hier ein paar Waldhornisten bey sich, die kaum ihres gleichen hätten, und da selbige begierig waren, sie zu hören, so mußten sie hervorkommen, und einige

Stücke blasen, welche sie auch recht wohl ausführten. Die Zarin und die beyden Prinzeßinnen hörten sie mit grosser Aufmerksamkeit an, und admirirten sie sehr. Als es anfing etwas spät zu werden, und die Zarin aufstund, um den Zaren zu persuadiren nach Hause zurück zu kehren, so ließ sie unvermerkt den Waldhornisten durch den Kammerjunker Mons zwölf Species Ducaten geben. Weil aber der Zar noch nicht Lust hatte wegzugehen, so wurden uns noch einige grosse Gläser mit ungarischem Wein gebracht, daher wir denn auch einen ziemlichen Rausch bekamen. Endlich machten wir uns wieder auf den Weg. Als Ihro Hoheit die Zarin nach der Barke führen wollten, so wandte sich selbige unvermerkt um, nahm einen andern an die Hand, und gab ihnen dadurch Gelegenheit, die älteste Prinzeßin nach der Barke zu bringen, worauf wir einen ganz andern Weg fuhren, wie wir vorhin gefahren waren, nemlich fast den ganzen Weg durch einen Canal, und kamen hinter des Zaren Sommerhaus wieder hervor, auf dem grossen Strom; und da es schon dunkel, auch das Wasser ganz still war, so liessen wir gegen der Prinzeßinnen Fenster aufhalten zu rudern, und liessen Ihro Hoheit die beyden Waldhornisten ein schönes Nachtstück blasen, und fuhren darauf wieder nach Hause. Weil die Botsleute durch das starke Rudern dermassen abgemattet waren, daß sie kaum sprechen konnten, so liessen ihnen Ihro Hoheit einige Ducaten Trinkgeld senden, um sich einen guten Abend zu machen. Den beyden Waldhornisten liessen sie, weil sie den Tag sehr viel geblasen, zehn Ducaten reichen. Also verdienten sie dieses mal allein 22 Ducaten. Als ich Ihro Hoheit gute Nacht gesagt hatte, und nach Hause gehen wollte, sahe ich im Vorbeygehen, daß bey dem Brigadier Ranzau Compagnie war, und erinnerte mich, daß Ihro Hoheit diesen Morgen befohlen hätten, es sollte Postcollegium bey ihm seyn, aber wegen der späten Wasserfahrt abgehalten waren, dahin zu kommen. Ich ging hinein, in der Meynung, sie würden bald auseinander gehen, sie waren aber erst an den Tisch gegangen, indem sie uns erwartet hatten, und blieben also noch eine geraume Zeit, bis spät in die Nacht beysammen, und trunken lustig herum. Da ich nun schon vorher etwas im Kopfe hatte, so kam ich mit einem halben Rausch nach Hause.

Den 24sten ging ich mit dem Hofprediger, und mit Duval, nach der Admiralität, um daselbst das neue Schiff zu besehen, von welchem der Zar gestern gesprochen hatte, daß es den 27sten vom Stapel ablaufen sollte. Es ist ein Schiff von 64 Canonen, von einem französischen Schiffsbauer, welcher auf einige Jahre von Frankreich dem Zaren geliehen worden, verfertiget. Da wir nun dieses Schiffbauers Dollmetscher antrafen, den Duval kannte, so führte er uns allerwärts herum im Schiffe, und wir nahmen darauf die Admiralität ein wenig in Augenschein. Sie hat inwendig einen grossen Platz, welcher fast ganz viereckigt, und auf drey Seiten umher bebauet ist, die 4te Seite aber lieget offen an dem Neva-

Strom

Strom, woselbst die Schiffe auf dem Stapel gemacht, und von dannen, wann sie fertig sind, ins Wasser gelassen werden. Gegen der jetzt erwehnten offnen Wasserseite über ist die rechte Einfahrt in die Admiralität, über welcher grossen Einfahrt sich die Zimmer befinden, woselbst das Admiralitätscollegium seine Sessionen hält, wenn es zusammenkommt, und worüber ein ziemlich hoher Thurm sich befindet, der, wie ich schon vordem erwehnet habe, gerade gegen der schönen grossen Allee über lieget, die das Perspectiv genannt wird, durch welche man in St. Petersburg hineinfähret, und welche artige kleine Hölzungen und Wiesen auf beyden Seiten hat, und in der Mitte ganz mit Steinen gepflastert ist. Die beyden anderen Seiten dieses Admiralitätsgebäudes, die als Flügel nach dem Wasser gehen, und den Admiralitätsplatz einschliessen, sind in darzu eingerichteten Zimmern und Böden, mit einer unzähligen Menge Schiffsgeräthschaften, mit Segeln und Tauwerke angefüllet, welches daselbst in grosser Ordnung zum Vorrath aufgehoben wird. So wie er nach gerade verbrauchet worden, werden die Plätze aufs neue wieder angefüllet. Hier wohnen und arbeiten auch alle zur Admiralität gehörige Handwerker, und gleich ausserhalb dieses Gebäudes, sind die benöthigten grossen Schmieden bey der Hand. In einem dieser beyden Flügel, befindet sich auch ein ausserordentlich grosser Saal, worinnen von allen Schiffen, die gebauet werden sollen, vor derselben Anlage, die Gestalt und Structur derselben mit Kreide gezeichnet, und nach Befinden corrigiret wird, wie sie seyn sollen. In und ausserhalb dieses erwehnten Admiralitätsgebäudes findet man eine sehr grosse Quantität von allerhand gezimmertem Schiffholz, welches bey der Hand lieget; das mehreste Schiffholz aber befindet sich noch in den herumliegenden Canälen, aus welchen es nach einander, wie es gebrauchet wird, hergeholet wird, und kommt alles dieses Schiffholz in grossen Flössen weit aus Rußland her, und dem Kaiser bey weitem nicht so hoch, wie anderen Potentaten zu stehen. Rund um dieses weitläuftige Admiralitätsgebäude befindet sich ausserhalb ein Wall mit ordentlichen Bastionen, nach der Wasserseite zu, welcher, mit einem ziemlich breitem und tiefem Canal umgeben, und inwendig innerhalb des Gebäudes wieder mit einem kleinen Graben versehen ist. Nahe an dieser Admiralität, auf der Seite nach dem Galeerenwerft zu, wird eine schöne steinerne Kirche gebauet, welche die Admiralitätskirche werden, und nach der Festungskirche die schönste in St. Petersburg seyn soll, denn die anderen hiesigen Kirchen sind, ausser des Fürsten Kirche, nur schlechte hölzerne Gebäude. Ausser diesen beyden Kirchen, nemlich der Festungs- und Admiralitätskirche, sind die zierlichsten allhier, die Dreyfaltigkeitskirche, und diejenige, welche Fürst Mentschikoff, auf Wasili-Ostrow, nahe an seinem Hause bauen lassen, als welche auch von Stein ist, die erste aber, welche auf der anderen Seite des Stroms, bey den Collegienhäusern, sich befindet, ist nur von Holz, und hat einen breiten offenen Thurm, worinn viele Glocken hängen, und auch ein kleines Glockenspiel, welches von

selbsten alle Viertelstunden gospodi pomilui spielet, in welcher Kirche dann der Zar gemeiniglich seinen Gottesdienst hält. Auf des Fürsten Mentschikoffs Kirche befindet sich auch ein kleiner artiger Thurm, mit einem ziemlichen Glockenspiel, es ist diese Kirche auch inwendig gut ausgemalet und vergüldet. Die Festungskirche ist, wie ich schon erwehnet habe, die schönste und größte in ganz St. Petersburg, und hat einen sehr hohen und schönen neumodischen Thurm, der mit Kupfer gedecket ist, wovon alle Platten stark im Feuer vergüldet sind, welches bey Sonnenschein einen ungemein schönen Effect machet; inwendig aber ist diese Kirche noch nicht ganz ausgebauet. Das Glockenspiel dieser Kirche ist, sehr groß und schön, eben wie das Amsterdammer, und soll 55000 Rubel gekostet haben. Es wird alle Mittag von 11 bis 12 Uhr darauf gespielet, und hat auch dieses Glockenspiel ein grosses Uhrwerk von Eisen, mit einer grossen meßingenen Walze, wodurch es alle halbe und ganze Stunden von selbsten spielet. Diese schöne Kirche ist von Grund auf von Steinen gemauert, und inwendig mit schönen starken Gewölbern und Pfeilern versehen, und nicht nach griechischer, sondern nach unserer Art gebauet. Sie hat ein überaus schönes und ansehnliches Portal unter dem Thurm; sonsten aber ist inwendig, ausser den Gewölbern, Pfeilern und Fenstern, noch nichts fertig. Nachdem wir nun die Admiralität, angeführter Massen, in Augenschein genommen hatten, gingen wir zu dem erwehnten Schiffsbauer, und trunken einige Gläser Champagner- und Bourgognerwein bey ihm. Von da begab ich mich zu dem Herrn Envoyé Stamken, bey welchem des Abends Toastcollegium sollte gehalten werden.

Den 25sten. Nachdem Ihro königl. Hoheit den Tag vorher zur Mahlzeit bey dem Großkanzler Golofkin auf heute Mittag inviriret worden, begaben sie sich zur rechten Zeit dahin, indem das großzarische Haus gleichfalls dort vermuthet ward. Es wurden Ihro königl. Hoheit alldort, wie vorigesmal, von dem jungen Golofkin am Ende der Brücke vor seinem Hause empfangen, worauf sich gleich eine Musik von Trompeten, die auf dem Balkon stund, hören ließ; der Herr Großkanzler aber empfing Ihro Hoheit unten auf der Treppe seines Hauses, und führete sie in das Zimmer, wo die zarische Tafel gedeckt stund, und wo fast alle hiesige grosse Herren schon versammlet waren, und Ihro Hoheit einer nach dem andern die Reverenz machten. Kurz darauf kam der Zar, der auch von dem Wirth unter Trompetenschall unten vor dem Hause empfangen ward, und so bald Ihro Hoheit seine Ankunft erfuhren, gingen sie ihm entgegen, und begegneten ihm vor der Hausthür, und da sie dorten von ihm herzlich embrassiret waren, ging er gleich, seiner Gewohnheit nach, zur Tafel, die schon mit kalten Speisen besetzet war. Obgleich die Zarin auch dort vermuthet wurde, so kam doch die Nachricht, daß sie nicht kommen würde, weil sie etwas unpäßlich wäre, worauf sich denn die Damen, so da waren, auch zur Tafel setzten. Als der Zar sich an der Tafel niedergelassen hatte, setzte sich

einer seiner Favoriten, nemlich Iwan Michailowitz Gollowin, sans façon bey ihm zur Rechten nieder, (er hat mit ihm die Schiffbauerey gelernet;) worauf sich dann Ihro königl. Hoheit beym Zaren zur linken Hand niederliessen, und auf Ihro Hoheit linken Seite wieder der Fürst Mentschikoff, neben welchem der Herr geheimte Rath von Bassewitz, und so die hiesigen Grossen, und unsere Cavaliere, eine um den andern, wie sie dazu kamen. Die Damen sassen ganz allein in dem Nebenzimmer, an einer grossen runden Tafel, und hatten sonst keine Mannsperson bey sich, als den jungen Trubetskoi, welcher vorschnitt. Auf der anderen Seite des Hauses waren noch zwey grosse Tafeln gedecket, an welche sich die übrigen Personen setzten, die nicht an die grosse Tafel kommen konnten. Der Kammerjunker und ich blieben die ganze Mahlzeit über hinter dem Herzog stehen, und nachdem er aufgestanden war, wurden wir vom einem Secretär des Hauses nach einem der erwehnten Tische gebracht, wo wir aber nur schlecht bewirthet wurden, daher wir uns nicht lange bey der Mahlzeit aufhielten. Der Herr Wirth ging mit seinem Sohn während der ganze Mahlzeit um des Zaren Tafel, und überreichte dem Zaren mit eigener Hand das Getränke, welches er denn auch ein paarmal an Ihro Hoheit that. Es war hier auch die völlige Musik der Zarin, und da sie nicht persönlich da war, so fingen sie an, eine Tafelmusik ohnweit des Zaren Tisch zu machen, wurden aber bald gestöhret, weil der Zar nicht für die Musik seyn mag, sondern ihnen durch den Wirth sagen liess, sie sollten aufhören zu spielen. Bey der Damen Tafel, an welcher vornemlich die Fürstin Mentschikoff, die Fürstin Tschirkaßin, und der Mentschikoffen Schwester war, warteten die beyden Töchter des Hauses auf, und zuletzt wurden Confituren aufgesetzet, welches niemals auf des Zaren Tafel geschiehet. Ueber der Mahlzeit divertirte sich der Zar mit der Zarin Küchenmeister, der das Essen anordnete, und die Tische besorgte, nemlich da er vor dem Zaren eine Schüssel mit Essen niedersetzen wollte, so kriegte er ihn bey dem Kopf, und machte ihm Hörner über dem Kopf, weil er vormals eine Frau gehabt, die sehr liederlich gewesen, welches er sich aber nicht sonderlich anfechten lassen, daher er dann noch bis auf diese Stunde über seinem Thorwege ein Hirschgeweihe sitzen hat, welches ihm der Zar hat dahin nageln lassen. So oft ihn der Zar zu sehen bekommt, so macht er ihm mit zwey Fingern Hörner zu, und wenn er ihn zu fassen kriegt, kann er ihn wohl eine Viertelstunde halten, und ihn immer darmit scheeren; er aber schlägt bisweilen dem Zaren dermassen auf die Finger, daß er es wohl fühlet, denn eher bekommt er keinen Frieden *). Da aber

*) In Dänemark wurde des Grafens Brand Vertheidigung gegen König Christian VII. in einem ähnlichen Falle, als ein Verbrechen, durch welches er die Hinrichtung nicht verdienet habe, angegeben. B.

aber diesesmal der Iwan Michailowitz ihn mit zu fassen kriegte, und die Deutschicken ihn von hinten hielten, so hatte er eine Zeitlang seine Noth, indessen fassete er bisweilen den Zaren so stark bey den Fingern, daß ich alle Augenblick meynte, er würde sie ihm abbrechen, denn er ist ein starker Mann, der nicht falsch angreift, wenn er etwas unter seine Hände bekommt. Kurz nach der Mahlzeit ruderte der Zar wieder mit seiner Schaluppe nach Hause, um seine Nachmittagsruhe zu halten, denn er bedienet sich keine Barke, wie die Vornehmen zu ihrer Bequemlichkeit zu thun pflegen. Ob er gleich bey seiner Abfahrt versichert hatte, wieder zu kommen, so wurde doch nichts daraus. Kurz nach der Mahlzeit ward angefangen zu tanzen, wobey sich dann Ihro Hoheit sehr fleißig zeigeten, indem einige vorhanden waren, mit welchen sie wohl mogten zu thun haben, als unter andern mit der jüngsten Golloskin, in welche sie an selbigem Tage sterblich verliebt waren. Sie ist ein kleines artiges Mädchen, siehet auch nicht übel aus, aber schminket sich dermassen, daß ihr Gesicht recht glänzet, und treibet es darinn weiter als alle hiesige Damen. Sie soll etwas weniges deutsch verstehen, wollte sich aber weder mit Ihro Hoheit noch mit jemand von unsern Leuten ins Reden einlassen. Es währte dieser Tanz bis spät auf den Abend, und obgleich der Großkanzler anfänglich nicht gesonnen gewesen, des Abends wieder etwas Essen zu geben, so mußte er doch, wiewohl gegen seinen Willen, auf Antreiben des Generalmajor Jagusinskys, wieder zwey Tafeln besetzen lassen, welche ihm aber wenig kosteten, weil es lauter kalte und aufgewärmte Speisen waren. Die Tänze währeten erstaunlich lang, denn es waren hier lauter junge Damen und Cavaliere, die Lust zu tanzen hatten, und einander müde zu machen suchten, denn wir haben bisweilen zwey polnische und englische Tänze auf einander getanzet, ja fast zuletzt währete ein Tanz eine gute halbe Stunde, weil zehn bis zwölf Paar sich mit Schnupftüchern verbanden, auch eine jede Person, die wechselsweise vorn an ging, ihre eigene Touren machen mußte. Da nun diese Damen eine so grosse Lust zum Tanzen hatten, so machten sie, wenn es an sie kam, den Tanz anzuführen, nicht allein ihre Touren im Zimmer herum, sondern eine führte immer aus einem Zimmer in das andere, eine andere aus dem Hause in den Garten, eine dritte gar nach dem andern Stockwerk, ja gar auf den Weg nach dem Boden, und mußte ein Violinist immer mit vorn an springen, welchem es dann auch zuletzt so sauer ward, daß er schwitzte wie ein Bull. Mit einem Wort, eine machte es immer toller wie die andere. Eigentlich konnte es nicht getanzet heissen, weil alle mit einander nur spatzierten, und einander fortschleppten. Die Grossen und Herren Ministri sassen anfänglich im Garten, und rauchten Taback, aber gegen Abend begaben sie sich allerseits weg, und es blieb niemand, als unsere Suite, und einige junge hiesige Cavaliere. Bey der Abendtafel ward bunte Reihe

ge-

gemacht und es kamen Ihro Hoheit zu ſitzen zwiſchen der Fürſtin Tſchircaſkin, als welche ihnen zur linken, und zwiſchen der älteſten Fräulein Gallofkin, welches ihnen zur rechten Hand ſaß. Es waren an dieſer Tafel lauter junge artige Geſichter, ausgenommen die Hausmutter, welche ſchon ziemlich lange her gedenken kann. Die Fürſtin Tſchirkaſkin, welche eine groſſe Liebhaberin von allen Plaiſirs iſt, liebt auch ſehr die Muſik, und ſoll auch eine eigene nach hieſiger Landesart ziemlich gute Bande haben, die ihr täglich, wenn ſie zu Hauſe iſt, Tafelmuſik machen muß. Als die Mahlzeit vorbey war, und Ihro Hoheit ſich wegbegeben wollten, baten die Damen den Generalmajor Jaguſinsky unvermerkt, Ihro Hoheit zu perſuadiren, daß ſie noch ein wenig wieder anfingen zu tanzen, weil die Muſik noch da wäre; der General ſchlug es ihnen aber unter guten Gründen ab. Ihro Hoheit nahmen Abſchied, und der General Jaguſinsky brachte es ſo weit, daß, nachdem Ihro Hoheit die alte Mutter embraſſiret hatten, ihm auch alle die übrige junge Damen einem Abſchiedskuß geben mußten; womit dann unſer gnädigſter Herr ſehr wohl zufrieden war, und ſich vergnügt nach Hauſe begab.

Den 27ſten, des Morgens lief die Nachricht mit der Poſt ein, der König von Schweden wäre geſtorben, und war der Herr Kammerrath Negelein derjenige, der ſolches Ihro Hoheit des Morgens um 6 Uhr auf dem Bette zuerſt berichtete, indem es ihm der Poſtdirector hatte wiſſen laſſen, ehe noch einmal die übrigen Briefe ausgetragen worden, welches ihm dann auch wohl etwas eingetragen hätte, wenn es ſich in der That alſo verhalten; welche Zeitung denn in ganz St. Petersburg auf einmal herumlief, indem faſt alle Briefe, ſie mogten herkommen wo ſie wollten, davon redeten. Gleich nach der Mahlzeit, da das Zeichen durch einen Canonenſchuß gegeben war, daß das Schiff ablaufen ſollte, wovon der Zar bey der letzten Waſſerfahrt Ihro Hoheit geſagt hatten, ſo begaben ſich Ihro Hoheit in ihre Barke, und fuhren nach der Admiralität, woſelbſt der Zar ſchon war, und fleißig an den Vorbereitungen zur Ablaſſung der Schiffes mit half, indem er allerwärts Hand mit anlegen muß, auch ſelbſt Schiffsbaumeiſter mit iſt. Er ſoll auch beſſern Begriff davon haben, als faſt alle ſeine Ruſſen. Da er nun Ihro Hoheit gewahr wurde, embraſſirte er ſie, und zog ſie ein wenig auf die Seite, und redete ihnen etwas ins Ohr, worauf Ihro Hoheit ihm wieder etwas ins Ohr ſprachen, und nachdem ihm der Zar einige kräftige Worte, ſowohl mit Mund als mit Geberden, geſagt hatte, küſſeten Ihro Hoheit ihn mit Freuden die Hand, er aber kriegte Ihro Hoheit wieder bey dem Kopf, und küſſete ſie herzlich, worauf er wieder nach dem Schiff lief, und allerwärts zuſahe, ob noch was fehle? um es wohl ablaufen zu machen. Kurz darauf kam er wieder zu Ihro Hoheit, und führte ſie mit ſich nach dem Schiffe, wo er mit ihnen und mit unſern Cavalieren vorn unter die Stellage vom Kiel kroch, und ſich ſo klein machte, um Ihro Hoheit zu zeigen, wie das Schiff unten gebauet ſey, und was die Ablaufung deſſelben erleichtere. Er lief noch einmal ganz allein um

das Schiff, und sahe allerwärts, ob es richtig sey, indem er bey dergleichen Gelegenheiten nur seinen eigenen Augen trauet. Da er nun alles fertig fand, so stieg er auf das Schiff, um es einsegnen zu lassen, dahin ihm Ihro Hoheit folgeten. Die Einsegnung geschahe durch den Bischof von Novogrod in der hintersten hohen Cajüte, wo die Zarin nachgehends speisete. Es bekam den Namen Pantelemon, das ist, Sieg. Der Zar ging darauf gleich wieder vom Schiff herunter mit Ihro Hoheit, und führete sie ans Wasser, nach dem Ort, wo sie stehen, und das Schiff sicher ablaufen sehen sollten. Er aber ging wieder weg, weil er mit eigener Hand den ersten Hieb zur Ablaufung des Schiffes thun mußte. Der Fürst Menschikof stellte sich mit unterschiedenen anderen Vornehmen bey Ihro Hoheit hin, weil es der beste Platz war, und da ich eben die Wache hatte, so verließ ich meinen Herrn nicht, und bekam hier alles recht gut zu sehen. Die Kaiserin war mit den beyden Prinzeßinnen, und mit ihrem ganzen Hof, auf der andern Seite des Stroms, (als welcher dort nur sehr schmal ist,) nämlich auf Wasili-Ostrow, ans Land gestiegen, indem sie dort sicher und wohl alles sehen konnte. Neben diesem neuen Schiff stand noch ein altes französisches grosses Schiff auf dem Stapel, welches der Schiffsbauer, der dieses neue verfertiget, aus dem Wasser ans Land gebracht hatte, und deswegen ausdrücklich aus Frankreich verschrieben war, weil keiner von den andern hiesigen Schiffsbauern es unternehmen wollen. Dieser Franzos ist ein berühmter und in seiner Kunst wohl erfahrner Mann, der noch wirklich in französischen Diensten stehet, indem er nur dem Zarn vom König von Frankreich auf einige Jahre geliehen worden; aber er ist ein solcher liederlicher Kerl, daß er von dem Morgen bis in die Nacht immer besoffen ist. Da nun zur Aufbringung dieses alten Schiffes eine grosse Zeit gehöret hat, auch nicht allezeit daran hat gearbeitet werden können, so hat er währender Zeit dieses neue anfangen müssen, welches denn fast eben so gemacht ist wie das alte, aber nur etwas kürzer ist. Dieses alte Schiff war nun so voller Leute, daß keine Lucke war, wo nicht welche herauskucketen, unter welchen denn auch unterschiedene von unsern Bedienten waren. Das Schiff nun, welches ablaufen sollte, war durch grosse eiserne Balken an einen Schlitten festgeklammert, mit welchem es in das Wasser, auf den darzu gemachten, und mit Fett beschmierten Schlitten nach dem Wasser gehet, so bald die Gegenbalken, welche auf beyden Seiten sind, und das Schiff auf dem Stapel halten, unten beym Fuß auf einmal abgehauen, und zugleich durch andere darzu bestellte Leute mit Stricken abgerissen werden. Bey Abhauung der hintersten ging es anfänglich sachte vom Stapel, nachgehends aber wie ein Pfeil ins Wasser, und es brach in derselben Fahrt der Schlitten in Stücken, diejenigen Balken aber, so von dem Schlitten am Schiffe sitzen blieben, wurden nachher abgeschlagen. Als das Schiff anfing zu gehen, liessen sich die Paucken und Trompeten, welche darauf waren, nebst einem grausamen Geschrey von den Leuten, die sowohl auf dem Schiffe als auf dem Lande standen, hören, wie auch die Canonen

von

von der Festung und der Admiralität. Als das Schiff mitten auf den Strom kam, wendete es sich, und trieb in etwas mit dem Strom hinunter, bis daß die Anker davon ausgeworfen waren, und es fest hielten. Was nun diese glückliche Abfahrt dem Zaren vor eine Freude erweckte, ist nicht auszusprechen, und begab er sich desfalls, so bald das Schiff im Wasser war, und sich gewendet hatte, mit seiner Chaloupe dahin, und empfing alle seine Gäste, welche gleich darauf einer nach dem andern dahin kamen. Ihro Königl. Hoheit machten sich gleichfalls dahin, sobald sie nur vor dem Gedränge nach ihrer Barke kommen konnten, denn was Füsse hatte, lief nach dem Boot, und jeder wollte der erste seyn, der dem Zaren auf dem neuen Schiffe gratulirete. So bald Ihro Hoheit am Schiffe waren, und dem Zaren gratuliret hatten, kam die Zarin, welche der Zar empfing, und nach der allerobersten Cajüte führete, worauf sich die Damen mit der Zarin oben, der Zar mit den Herren aber unten in der andern Cajüte, zur Tafel setzten. Denn die Tische waren schon gedecket, und mit kaltem Essen besetzet, als das Schiff vom Stapel lief. Der Tisch in des Zaren Cajüte, bey welchem er mit Ihro Hoheit und den andern vornehmen Herren saß, war auf diese Art gestellet,

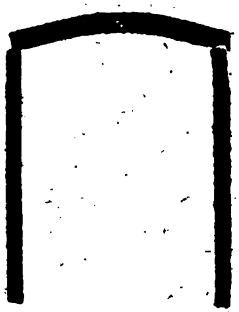

und nahm die ganze Cajüte ein. Der Zar hatte Ihro Hoheit neben sich zur Linken sitzen; denn bey dergleichen Festin wird wenig Distinction gemachet, sondern es setzet sich gemeiniglich ein jeder von den Grossen wo er zukömmt. Auf der rechten Seite des Zaren saß Iwan Michailowitz, als erster Schiffbauer, und bey ihm an der Franzos, welcher dieses Schiff gemacht hatte, und so des Zaren Schiffbauer einer nach dem andern. Gegen Ihro Hoheit über saß der geheime Rath von Bassewitz, nebst dem Herrn Conferenzrath von Ahlfeld; alsdenn der Brigadier Manzau, und bey ihm an der holländische Resident, auf welchen noch einige Schiffsbauerleute folgeten. Neben Ihro Hoheit an saß der geheime Rath von Hessen, aber der Ge-

neralmajor Stenflicht hatte viele Officiers und Generalsperſonen bey ſich herum ſitzen. Auf einer Seite des Tiſches ſaß der Knes Papa, welcher bey ſich zur Linken alle ſeine Cardinäle ſitzen hatte. Gegen dem Fürſten Menſchikof über ſaß der Großadmiral Apraxin, und bey dieſem auf beyden Seiten herum alle Senatores, und andere vornehme des Reichs. Auſſen vor der Cajüte ſtanden noch unterſchiedene Tafeln gedeckt, an welche ſich die übrigen Herren ſetzten, die hier verſammlet waren. Da ſich der Zar nun anfänglich umſahe, und gewahr wurde, daß Ihro Hoheit zwey Cavaliers hinter ſich hatten, ſo bat er, ſie mögten einen ſich niederſetzen laſſen, worauf Ihro Hoheit uns ſagten, einer könnte nur weggehen. Es ging alſo der Kammerjunker Hecklau weg, und ſetzte ſich drauſſen bey einer Tafel nieder, ich aber war froh, daß ich hinter Ihro Hoheit ſtehen bleiben konnte, denn ich fürchtete mich damals unerhört vor dem Trinken, weil man mir verſichert hatte, daß es nirgends ſchärfer im Saufen hergehe, als bey dieſer Gelegenheit; und ob gleich der Kammerjunker einigemal kam, und fragte, ob ich weggehen wollte? und ob er mich abtöſen ſollte? ſo bedankte ich mich doch allezeit dafür. So oft der Zar eine Geſundheit anfing, wurde von der Fregatte, die gleich vor dieſem Schiff lag, und des Abends illuminiret war, gefeuret. Die Illumination der Fregatte war auf folgende Art veranſtaltet, nemlich mit lauter kleinen Laternen, welche alle, eine nahe bey der andern, an dem vornehmſten Tauwerk, auch oben um dem Korb des groſſen und kleinen Maſtes, und rund um das Schiff auf dem Bord herum, hingen, welches denn einen über die Maſſen ſchönen Effect bey Nachtzeit machte. Da Ihro königl. Hoheit ſich hatte ihre eigne Weine, nämlich rothes und weiſſes Brodwaſſer, bringen laſſen, und ſich der letzten Sorte, mit gar wenig Wein gemiſchet, bedienten; ſo mußte der Zar ſolches merken, indem er Ihro Hoheit das Glas wegnahm, es probirte, und es ſo weggab, mit den Worten, de Wien dogt niet. Ihro Hoheit antworteten, ſie bedienten ſich deſſen nur, wenn ſie ſich nicht recht wohl befänden. Es erwiederte aber der Zar, de Wien is mehr ſchadlich, als min Wien, und gab ihnen darauf von ſeiner Bouteille ein Glas zu probiren, welches von dem ſtarken ungariſchen bittern Wein war, wovon er gemeiniglich zu trinken pfleget. Da nun Ihro Hoheit denſelben bewunderten, aber dabey ſagten, er wäre ſehr ſtark, ſo antwortete der Zar, dat is war, maar he is geſund. Darauf gab er dem Conferenzrath Ahlfeld und dem geheimen Rath von Baſſewitz gleichfalls einige Tropfen zu probiren. Der letzte war erſt neulich auf das Schiff gekommen, weil er etwas zu Hauſe zu thun gehabt, worauf der Zar, ſo bald er ihn erblickte, rief: O Baſſewitz! Straf, Straf; welcher ſich zwar zu entſchuldigen ſuchte, es war aber vergebens: denn der Zar ließ vier groſſe Weingläſer voll mit ungariſchen Wein bringen, denn er trinkt ordinair aus keinen Deckelgläſern, weil er zu ſagen pfleget, daß wenn ſie nicht voll geſchenket würden, es ja nur Thorheit ſey, unnöthiger Weiſe ſich mit den ſchweren Gläſern

zu

zu schleppen. Da nun der geheime Rath von Bassewitz nur eines von den vier Gläsern nehmen wollte, sagte der Zar, sie wären alle vier für ihn, denn sie hätten drey Gesundheiten getrunken, welche er billig nachholen müßte, und das vierte wäre das Strafglas. Er trank dann auch geschwinde, eines nach dem andern aus, worauf der Zar ihm befahl, sich nieder zu setzen. Da nun nachgehends der Zar den Herzog fragte, was er vor Wein am liebsten trinken wollte, so begehrte er Burgunderwein, worauf der Zar ihm durch seinen Marschall eine Bouteille geben ließ, und nachdem sie aus des Zaren Hand ein Paar kleine Gläser ungarischen Wein annehmen müssen, gab er ihnen die Freyheit, nur so viel zu trinken, als sie selbsten wollten. Als nun Ihro Hoheit heimlich zu verstehen gaben, ich sollte in eine dergleichen Korbbouteille von ihrem rothen Wasser thun, und solches mit ein klein wenig Wein meliren lassen, so that solches, und practisirte unvermerkt die Bouteille Burgunderwein weg, und setzte die mit Wasser angefüllte wieder an ihrer Stelle hin. Es wurde bis dahin noch nicht scharf getrunken, daher auch der Zar durch den unruhigen Knes Papa fleißig zum Trinken genöthigt ward, und wann solches nicht helfen wollte, so schrie er wie ein Besessener nach Wein und Brandtewein. Allein es währte nicht lange, so mußte mancher mehr trinken, als ihm lieb war, indem der Zar erfuhr, daß an dem Tisch zur linken Hand, an welchem die Ministri saßen, nicht alle Gesundheiten getrunken wurden in blossem Wein, oder wenigstens nicht in den Sorten von Weinen, die er verlangte. (Denn von französischem weissem Wein und vom Rheinwein will er an dergleichen Tagen nichts wissen. Er giebt für jedes Schiff, welches abläuft, an die Admiralität zur Tractirung 1000 Rubel, wofür sie Wein und Essen schaffen muß. Das Essen kömmt ihr nicht hoch zu stehen, weil es nur kalt, und nicht gar delicat ist, der Wein aber kömmt ihr sehr hoch zu stehen, weil davon ein grausames consumiret wird.) Da nun der Zar über diese Nachricht sehr erzürnet war, so mußten alle und jede an der Tafel ein grausam grosses Glas mit ungarischen Wein zur Strafe in seiner Gegenwart austrinken, und da er ihn aus zwey unterschiednen Flaschen giessen ließ, auch die Leute gleich darauf schrecklich berauschet wurden, so glaube ich, daß Brandtewein zum Wein gegossen worden. Von diesem Moment an lief der Zar hinauf zu der Zarin, und kam nicht wieder herunter. Vorher war er sehr gnädig, und embrassirte Ihro Hoheit zum öftern, und gab ihnen tausend und tausend Versicherungen seiner Freundschaft und Vorsorge. Er sprach auch sehr viel mit dem geheimen Rath von Bassewitz, als welcher ihm gegenüber saß; und nachdem er ihm zu unterschiedenen male heimlich zugeredet hatte, auch der Herr geheime Rath zu ihm gegangen war, und ihm ins Ohr gesprochen hatte, so versicherte er ihm öffentlich, mit kräftigen Worten, für Ihro Hoheit zu sorgen, und keine Gelegenheit zu versäumen, wann er ihnen helfen könnte; kurz, es so zu machen, daß Ihro Hoheit mit ihm sollten content

seyn; und keine Ursach haben, über ihn zu klagen; worauf Ihro Hoheit ihm die Hand küssete, der geheime Rath von Bassewitz aber mit diesen kräftigen Worten herzlich ausbrach, Nu Gott ward sin Majestet et riklich belohnen. Der Zar kam nicht wieder herunter, nachdem er verdrießlich hinauf zu der Zarin gegangen war, hatte auch Wache gestellt, daß niemand, es mögte seyn wer es wollte vom Schiffe käme, bis er es beföhle; kein Mensch wagte es zu ihm und zum Frauenzimmer hinauf zu gehen, selbst nicht einmal Ihro Hoheit. Sie liessen aber doch bey Gelegenheit unvermerkt durch den Conferenzrath sich bey dem Kammerjunker Balk erkundigen, ob wohl jemand hinauf käme? Er antwortete aber, die Wache an der Treppe dürfte niemanden hinauf lassen, es mögte auch seyn wer es wollte, und er glaubte, daß das Frauenzimmer ein wenig stark würde trinken müssen. Unten ging es auch nicht wenig lustig zu, denn es waren fast alle betrunken, und begehrten auch noch immer mehr, bis sie nicht mehr konnten. Der Großadmiral war so voll, daß er weinte wie ein Kind, welches er gemeiniglich thun soll, wenn er zu viel hat. Der Fürst Mentschikoff war so betrunken, daß er sterbens krank zur Erden fiel, daher seine Bedienten die Fürstin mit ihrer Schwester wieder holen liessen, welche ihn dann durch allerhand starkriechende Sachen ein wenig wieder erquickten, auch es bey dem Zaren dahin brachten, daß sie Erlaubniß erhielten, mit ihm nach Hause zu fahren. Mit einem Wort, es waren wenige in dieser Gesellschaft, die nicht ihren Rest hatten, und wenn man alle Sottisen beschreiben wollte, welche in einigen Stunden paßirten, so würde man einige Bogen damit anfüllen können. Denn bald raufte sich der Fürst von der Wallachey mit dem Oberpolizeymeister herum, bald zankten sich ein Paar hier, bald trunken ein Paar andere sich Brüderschaft und ewige Treue zu. Einige, die noch nüchtern waren; stellten sich trunken an, um nicht mehr trinken zu dürfen, und also die Sottisen der andern mit anzusehen, unter welchen dann unser junger Graf Puskin hauptsächlich mit war, auch darzu eben nicht unrecht hatte, indem er die Aufwartung hatte, und also nüchtern seyn mußte, aber doch nicht nöthig hatte, sich so grausam zu zwingen, wie er that. Andere, die ganz besoffen waren, wollten klug thun, und alle Menschen embrassiren und küssen, welches aber einem Nüchternen gewiß sehr unangenehm war. Man hatte genug zu thun, Ihro Hoheit vor diesen Zärtlichen zu bewahren. Die gröste Comödie war mit dem Baron von Bülow, welcher mit allen Leuten zu thun hatte. Dem Generallieutenant Bonne sagte er in Gegenwart Ihro Hoheit in die Augen, er wäre nicht ehrlich mit ihm zu Werke gegangen, indem er ihn letztens nicht hätte zum Zaren geführet, wie er es von ihm begehret, da er ihm doch versprochen, sein Freund zu seyn; Dieser entschuldigte sich bestermassen, und sagte, er wollte morgen weiter mit ihm davon sprechen. Bald sagte er, er wäre ein ehrlicher Kerl, und diene seinem Herrn aus Liebe, die Russen aber aus Furcht vor den Pobogen und

vor

vor der Knute. Diese Reden führte er in Gegenwart Ihro Hoheit. Bald forderte er einen rußischen Obristlieutenant heraus, auf den andern Tag, welchen er beschuldigte, daß er ihm seine Wissenschaften abstöhle, nachher aber ging er mit denselben an die Schenke, und soff mit ihm. Endlich kam die Zeitung daß der Zar und die Zarin schon weg wären, und also die Passage frey sey. Da war Freude an allen Orten, und es kam nunmehr der verstellte trunkene Puskin ganz nüchtern wieder zum Vorschein. Als Ihro Hoheit weggehen wollten, wurden sie durch die Menge von Leuten, die vor ihnen waren, gezwungen, wieder umzukehren, wesfals sie denn einen Augenblick hinauf nach dem Verdeck gingen, wo das Frauenzimmer gewesen; weil aber noch einige hinten in der Cajüte, und ein wenig betrunken waren, so wurde niemand dahin gelassen als Ihro Hoheit, die sich aber auch nicht lange daselbst aufhielten. Da ich nun den Generalmajor Stenflicht, welcher grausam voll war, bey einem Frauenzimmer antraf, welches ihn sehr gerne los seyn wollte; so sagte ich ihm bey Gelegenheit, Ihro Hoheit wären schon auf dem Weg wegzufahren, und fragte ihm, ob er würde mit uns, oder allein fahren, worauf er mir antwortete, ich sollte ihn zufrieden lassen. Da ich nun schon gehöret hatte, wie wunderlich und gefährlich er sey, wenn er getrunken habe: so ließ ich ihn gern zufrieden, war aber kaum 20 Schritte von ihm, so hörte ich, daß er Händel anfing, und da ich mich umsahe, so war er mit einem gewissen gewesenen Obristen, welchen der Zar zu seinem Plaisir bey sich hat, und von welchem er ziemlich viel hält, im Streit. Es fingen diese Händel immer stärker und stärker an zu werden, so daß sie gar nach den Degen griffen, und durchaus auf einander los wollten, sie wurden aber zu allem Glück noch getrennet, wiewohl mit nicht weniger Mühe, indem der Generalmajor dermassen erbittert war, daß er sich von keinem Menschen wollte halten lassen. Sein Kerl, welcher ihn mit halten wollte, kriegte erbärmliche Prügel, welcher demohngeachtet ihm doch noch seinen Hirschfänger wegpractisirte, auf daß er damit sein Unglück anrichten konnte. Da nun Ihro Hoheit selbst kamen, um ihn zu besänftigen, und ihn wegzuschaffen, so wollte er sich nicht einmal recht durch sie zwingen lassen, sondern wollte immer auf den Obristen los, bis endlich der Obriste Lorch und ich ihn noch von dem Verdeck herunter kriegten, und da die Passage nun so enge ward, daß man ihn los lassen mußte, so hörte ich ihn ein Paar Ohrfeigen austheilen, und da ich mich umsahe, ward ich gewahr, daß er dem Kammerjunker Hecklau Hut und Peruque vom Kopfe herunter geschlagen hatte, welches Ihro Hoheit so übel nahmen, daß sie den Officier von der Wache auf dem Schiffe baten, ihn so lange arretirt zu halten, bis sie ihn abholen liessen, und dem Kammerjunker ward gleichfalls gesagt da zu bleiben, worauf Ihro Hoheit mit einem kleinen Gefolge wegfuhren. Der geheime Rath von Bassewitz hatte sich verloren, der Conferenzrath aber Urlaub von Ihro Hoheit gebeten, noch etwas auf dem Schiff zu bleiben, indem er dem Ansehn nach verliebt war. Der geheime Rath von Elmpfenheim, welcher sich krank gemacht,

der

der Obriſt von Saldern, und der Major Ehler waren gar nicht auf das Schiff gekommen. Da nun Ihro Hoheit nach Hauſe kamen, ſchickten ſie gleich den Grafen Bonde zurück nach dem Schiffe mit der Barke, um den General und den Cammerjunker, wie auch den Conferenzrath abzuholen, welches er denn auch that, aber den Cammerjunker hat er nicht vorgefunden, indem ſelbiger nach einer zweyten Fauſtbataille mit dem Generalmajor ſich mit meinem Diener, welcher auch nachgeblieben war, in eine Werrecke geſetzet hatte, und nach Hauſe gefahren war.

Den 28ſten ward durch den Grafen Puskin angeſagt, daß der Zar übermorgen gewiß nach Cronſlot ginge, im Fall der Wind nur günſtig ſeyn wollte, und wurden Ihro Hoheit nochmals zu dieſer Reiſe mit ihrer Suite invitiret.

Den 29ſten ſandten Ihro Hoheit eine Liſte zu dem geheimen Rath von Baſſewitz von denjenigen, welche mit ihm nach Cronſlot gehen ſollten, welche aus folgenden Perſonen beſtand. Der geheime Rath von Baſſewitz, der geheime Rath von Heſſen, der geheime Rath von Clauſſenheim, der geheime Rath von Ahlfeld, der Brigadier Ranzau, der Obriſt Bonde, der Obriſt Lorch, der Obriſt von Saldern, der Major von Ehlern, der Kammmerrath Regelein, ein Page, ein Kammerlaquai, die zwey Mundköche, die zwey Waldhorniſten, nebſt einigen Laquaien und Cavalierdienern. Da nun Ihro Hoheit des Abends bey dem Envoyé Stanken ſpeiſeten, und der geheime Rath von Baſſewitz auch dahin kam, ſo bat er Ihro Hoheit, ſie mögten verſtatten, daß wir übrigen wenigen, nemlich der Kammerjunker, der Aſſeſſor und ich, auch folgen dürften, indem uns allhier die Zeit lang werden würde, Ihro Hoheit auch eben ſowohl 13 als 10 Cavaliere mit ſich nehmen könnten, da ſie ja Fahrzeuge und Platz genug hätten, auch überdem vom Zaren mit Dero ganzen Suite invitiret wären. Allein alle dieſe Vorſtellungen wollten zu nichts helfen, indem Ihro Hoheit bey der Reſolution blieben, die ſie einmal gefaſſet hatten, und ſagten, Curland müßte wegen der kommenden Briefe bleiben, und mit einem Wort, ſie wollten nicht mehrere mit ſich haben. Ich fand mich alſo gedultig darein. Da nun der Generalmajor Stenflicht noch bey dem Herrn Envoyé Stanke logirte, und noch von dem letzten Rauſch unpäßlich war, ſo gingen Ihro Hoheit zu ihm, da er denn nicht allein ſo matt war, daß er ſich nicht rühren konnte, ſondern er war auch noch durch einen Fall dermaſſen zugerichtet, daß er nicht aus dem Zimmer gehen konnte.

Den 30ſten des Morgens ging der Zar mit Ihro Hoheit, und mit allen hieſigen Groſſen, unter Segel, unter Losbrennung der Canonen von der Feſtung und Admiralität; und obgleich der Wind nicht ganz günſtig war, ſo konnten ſie doch mit ſelbigem noch gut fortkommen. Da nun dieſe kleine Flotte wohl aus 80 bis 90 Fahrzeugen beſtand, (wovon Ihro Hoheit allein für ſich und Dero Suite drey Boyer hatten,) wenn man die Jagden, Torfſchuiten und Boyer zuſammenrechnete, ſo iſt nicht zu ſagen, welchen angenehmen Anblick es auf dem Strom machte,

eines

eines dieser Fahrzeuge nach dem andern vorbey segeln zu sehen. Der Admiral von den Bojern segelte vor an, und durfte ihm niemand vorbey gehen. Er hatte zum Zeichen ganz oben auf seinem Mast eine grosse rothe und weisse Flagge. Weil die meisten Fahrzeuge der Vornehmen mit Musik, entweder von Trompeten oder Waldhörnern versehen waren, so machte solches gegen der Festung über einen sehr angenehmen Klang und Wiederschall. Die Zarin blieb zu Hause, weil gar kein Frauenzimmer mitging, und ohne Dero Hofstaat war St. Petersburg ganz todt nach dieser Abreise; denn ohne die hiesigen Kaufleute bekam man fast keinen reputirlichen Menschen zu sehen. Des Nachmittags machten der Herr Assessor, der Herr Hofprediger, Monsieur Duval und ich, Partey, Miethpferde zu nehmen, und nach den hier herum liegenden Lustschlössern zu fahren.

Den 31sten. Wir fuhren gerade nach Peterhof. Bis nach Strelnamüsa, (welches ein Lusthaus des Zaren werden wird,) kamen wir glücklich und wohl durch einen sehr lustigen Weg, durch viele artige Hölzungen längst dem Newastrom, und fuhren viele artige Lusthäuser vorbey, die den vornehmsten Herren zukommen, welche sie dem Kaiser zu Gefallen ehedessen haben aufbauen lassen, und die den Weg sehr angenehm machen. An diesem Orte, der ungefähr 24 Werste von St. Petersburg entfernet ist, begegnete uns ein Uebel. Denn da unser Wagen beym Herabfahren von einem Berge, gleich unten auf einer kleinen Brücke, an einen Bauerwagen mit so grosser Heftigkeit fuhr, daß wir auf ein Haar nahe wären umgeworfen, so zerbrach unsere Deichsel, und nun konnten wir nicht von der Stelle kommen. Allein zu allem Glück war noch in diesem Dorfe, und zwar ohnweit dem Platz, wo wir lagen, eine Schmiede, die uns denn über die Massen wohl zu statten kam. Also ward unser Schaden in Zeit von einer Stunde wieder ausgebessert, welche Zögerung doch machte, daß wir nicht eher als am späten Abend nach Peterhof (welches auf 33 Werste von St. Petersburg, und 9 Werste von Strelnamüsa lieget,) ankamen. Wir waren bey unserer Ankunft nicht wenig erschrocken, als wir vernahmen, daß der Zar daselbst alle Augenblick erwartet würde, indem er schon jemand vorausgeschicket hatte, um seine Ankunft wissen zu lassen. Da nun gar kein Wirthshaus an diesem Ort war, man uns aber in der Stadt versichert hatte, wenn wir uns nur bey dem Inspector (welcher ein Schwede von Geburt, und ein recht artiger Mann seyn sollte,) angäben, so würde er uns willig und gern bey sich aufnehmen: so gingen wir zu ihm hin. Allein weder er noch seine Frau war zu Hause, da sie aber auf dem Schloß war, so ging ich ihr nach, und bat sie um ein Nachtlager. Sie war eine artige und dienstfertige Frau, und offerirte mir gleich ihr Haus und alles was darinnen wäre, schickte darauf auch gleich ihren kleinen Sohn mit mir nach dem Hause, worauf wir dorten auch recht wohl aufgenommen und bewirthet wurden. So bald ich von der Frau Inspectorin ging, und nur aus der Hausthür des Schlosses trat, sahe ich schon des Zaren Boier in den Canal kommen; daher ich mich bald weg

machte, indem ich mich nicht gern vom Zaren wollte sehen lassen. Des andern Morgens, als wir aufgestanden waren, nämlich

den ersten August, war die Frau Inspectorin schon bey der Hand, und da wir uns erkundigten, ob wohl ein Mittel wäre, daß wir noch diesen Morgen Peterhof und Monplaisir besehen könnten, indem wir noch gern weiter wollten, als nach Oranienbaum, welches dem Fürsten Mentschikof gehöret, so antwortete sie, solches würde sich schwerlich Vormittags können thun lassen, weil Ihro Majestät der Zar, der noch hier sey, bald an dem einen Ort, bald an dem andern wäre, und sie alsdenn nicht gut dürften einen Fremden herumführen, sie verhofften aber, er würde, so bald er gespeiset habe, wieder nach Cronslot hinüber gehen. Wenn wir aber allenfalls eilfertig seyn sollten, wie sie doch nicht glauben könnte, so könnten wir gleich nach Oranienbaum fahren, es zu besehen, und doch noch zur Mahlzeit wieder zu ihr kommen, weil es nur 8 Werste von hier sey. Wir bedienten uns dieses Raths mit Dank, liessen gleich anspannen, und fuhren dahin, durch einen gleichfalls sehr lustigen Weg, längst dem Wasser und einer angenehmen Hölzung. Wären wir eine halbe Stunde eher nach Oranienbaum gekommen, so hätten wir dorten den Fürsten selbst angetroffen; denn er war kurz vor unserer Ankunft erst abgesegelt, welches uns denn um so viel lieber war, indem wir alles so viel freyer besehen konnten. Es lieget das Haus auf einem Berge, und hat eine überaus schöne Aussicht. Das Schloß bestehet aus einem Corp de Logis von 2 Etagen, und aus zwey halbrunden Gallerien, die nach zweyen, in Verhältniß gegen das Corp de Logis, gar zu grossen Rundeln gehen. Aus einem dieser grossen Rundele wird eine Kirche gemacht, die recht artig werden wird, und das andere bestehet aus einem grossen Saal. Unten vor dem Hause ist ein grosser Garten, der aber noch nicht zu Stande gekommen ist. Vor dem Garten ist ein kleines angenehmes Hölzchen, durch welches eine breite Allee gehauen ist, und ein Canal gehet, der gerade dem Corp de Logis gegenüber ist, welches denn einen angenehmen Prospect nach der See giebet. Von der Höhe, auf welcher das Schloß stehet, kommt man über zwey Terrassen, deren eine über der andern von Stein aufgemauert worden, auf eine grosse Treppe von Holz, und von dieser in den Garten, der auch erst angeleget wird. Oben aus dem mittelsten Saal des Hauses kann man Cronslot liegen sehen, indem solches fast schräg gegenüber, und nicht mehr als 5 Werste zu Wasser davon ist. Die Zimmer dieses Schlosses sind nur klein, aber hübsch, und mit recht artigen Gemälden und Meublen ausgezieret. Der Fürst, welcher das Baden liebet, hat hier eine artige Badstube angelegt, welche ein gewölbt ganz gläsernes Dach hat, und also sehr hell ist. Sie war so heiß, so daß man in Kleidern nicht darinne aushalten konnte, daher ich mich nicht darinn so umsehen konnte, wie ich gewünschet hätte, denn es war die erste, welche ich von der Art mein Tage gesehen. Da wir uns wieder zurückbegeben wollten, wurden wir gewahr, daß auf einem Deich hinten im Hofe ein grosser breiter Steg erbauet war, auf

wel-

welchem und um welchen eine grosse Menge Volks stund; und da wir näher hinzu kamen, und uns nach der Ursach der Versammlung bey unserm Führer, der ein Deutscher war, erkundigten, erhielten wir zur Antwort, ein Priester weihe das Wasser ein. Dieses geschiehet alle Jahre zweymal im ganzen Lande, einmal im Sommer, als an diesem Tage, das anderemal im Winter, am Tage der heiligen drey Könige. So bald der Priester alle seine Cerimonien gemacht, und besonders das Crucifix, welches er trug, einigemal ins Wasser getaucht hatte, liefen alle Leute, einer noch geschwinder wie der andere, auf den Steg, um Krüge und Bouteillen, mit diesem heiligen Wasser anzufüllen, welches sie ein ganzes halbes Jahr aufheben. Einige steckten gar kleine Kinder von drey bis vier Jahren mit den Kleidern in das Wasser bis an den Hals, durch das grosse viereckichte Loch des Steges, und zogen sie durchaus naß wieder heraus, welches nicht ohne Schreyen und Weinen abging. Die erwachsenen Jungen aber zogen sich in Gegenwart aller Menschen nackt aus, sprungen ins Wasser, und schwummen lustig um den Steg herum. Dieses Wasser, wovon erwehnet, liegt linker Seite des Hofes. Gegen dem Deich über ist ein langes Gebäude für die Domestiken des Fürsten aufgebauet, durch welches die Einfahrt in den Hof gehet, und über derselben ist ein grosser Thurm erbauet, auf welchen ein kostbares Glockenspiel kommen soll. Es hebet aber dieser Thurm die Symmetrie des ganzen Gebäudes auf, wie denn auch schon der Zar gesaget haben soll, der Fürst müßte entweder auf der andern Seite des Hofes eben einen solchen Thurm aufführen, oder diesen wieder abreissen lassen. Man meynet, er werde sich zu dem ersten, oder zur Aufbauung eines zweyten Flügels, verstehen, weil schon dieses Gebäude aus lauter Flickwerk bestehet. Zuerst hat er bloß das Corps de Logis aufbauen, nachher aber, um es zu vergrössern, die Gallerien anflicken, und endlich einen Flügel hinzu thun lassen. Auf gleiche Art hat er denn auch sein grosses Palais zu St. Petersburg zu Stande gebracht, welches aber keine gute Art zu bauen ist, indem niemals etwas rechtes daraus werden kann, insonderheit, wenn so unterschiedene Architecte daran arbeiten, als an diesem Schloß gearbeitet haben. Als wir nun das Hauptsächlichste zu Oranienbaum in Augenschein genommen hatten, gaben wir unserm Führer ein Geschenk, und er führte uns wieder nach Peterhof. Die Gegend ist angenehm, aber der steinigte Weg sehr beschwerlich, und mußten wir doppelte Zeit darauf zubringen; jedoch kamen wir noch zur Mahlzeit bey unserer Gutthäterin zu rechter Zeit an, welche in unserer Abwesenheit ihren Mann wieder zu Hause bekommen hatte, der uns auch auf das freundlichste aufnahm. Er ist ein alter schwedischer Bedienter aus Carelen, der lange Zeit hier zu Lande gefangen gesessen hat, und endlich durch einige gute Freunde zu diesen Inspectordienst gelanget ist. Das erste, wonach wir uns erkundigten, war, ob der Zar schon weg sey? wir bekamen aber zur Antwort, er sey noch hier, und man wisse nicht, wie bald er aufbrechen würde; als wir uns aber an die Tafel setzen

wollten, kam der Oberküchenmeister Welken, der mit dem Zar da war, und machte uns die Hoffnung, daß der Zar bald weggehn werde, denn es sey schon alles zu Schiffe gebracht. Allein es verzog sich mit seiner Abfahrt bis an den Abend, da unser guter Wirth uns nach unserm Wunsch bat, die Nacht über bey ihm zu bleiben, und morgen alles zu besehen, was zu Peterhof zu sehen sey. Am Abend segelte endlich der Zar wieder nach Cronslot, womit er uns einen grossen Gefallen that. So bald er weg war, kam der Inspector, und nahm uns mit sich hinunter nach Monplaisir, welches zwischen seinem Hause und Peterhof, ganz unten am Berge, und recht an dem Seestrande, über dem Wasser aufgebaut ist, auf der andern Seite aber mitten in einem Garten lieget, der rund umher mit einem sehr angenehmen Hölzchen umgeben ist. Es ist nur ein gar kleines, aber recht hübsches Gebäude, welches vornemlich mit einer grossen Menge schöner und ausgesuchter holländischen lustigen Gemälde ausgezieret ist. Der Zar, wenn er zu Peterhof ist, soll die meiste Zeit hier schlafen: denn hier ist er recht in seinem Element, und er hat diesem Ort mit Recht den Namen Monplaisir gegeben. Nachdem der Inspector uns nun in dem Garten, der mitten in dem Hölzchen lieget, (wovon ich schon bereits erwehnet habe,) wie auch in dem Hause herumgeführet, so gab er uns ein gutes Glas ungarischen Wein. Kaum war dieses geschehen, so kam ein rußischer Priester, dem er in 5 grossen Biergläsern fünferley Getränke nach einander reichte, welches der Mann austrank, ohne betrunken zu scheinen. Der Inspector that, als ob er schändlich vergessen habe, uns das Vornehmste vom Hause, welches er eine Küche unter der Erde nannte, zu zeigen. In der That ist dieser Ort ein Paar Ellen niedriger, als der Newastrom, der da vorbey fliesset, auch mit Cement sowohl unter den Füssen als an dem Wänden so verwahret, daß kein Wasser eindringen kann. Allein ich war kaum in die sogenannte Küche gekommen, so war mir schon übel zu Muthe, denn ich merkte, was er vorhabe. Es war aber schon zu spät, zu entwischen, und als uns der Mann in seinen Keller hatte, welchen er seine Küche nannte, nöthigte er uns erschrecklich zum Trinken, unter dem Vorwande, hiesige Landesmanier sey, daß jeder eine eigene Gesundheit trinken müsse, und er schwur dazu, daß wir nicht eher wieder heraus kämen, bis wir solches gethan hätten. Es war noch gut, daß er uns die besten Weine gab, die er in seinem Keller hatte; wir mußten aber noch viererley Weine trinken, nämlich Ungarischen, Rhein- Champagner- und Burgunderwein. Wir konnten aber noch alle nach seinem Hause gehen, wiewohl ich von der Tafel, an welche wir uns setzten, gleich wieder aufstund, und mich zu Bette legte. Den andern Morgen, nachdem wir Caffe getrunken hatten, gab uns der Inspector jemand mit, und ließ uns Peterhof zeigen. Es liegt, wie schon erwehnet ist, auf einem Berge nahe an der See. Das Hauptgebäude hat zwey Stockwerke, von welchen das unterste nur für die Domestiken, das zweyte aber für der Herrschaft eingerichtet ist. Unten im Hause ist ein gros-

schönes Werkhaus mit hübschen Pfeilern besetzt; oben im Hause ist ein grosser schöner Saal, von welchem man die schönste Aussicht nach der See hat, auch von weitem zur Rechten St. Petersburg, und ein wenig zur Linken Cronslot liegen siehet. Die Zimmer sind nur klein, aber nett, mit schönen Gemälden und allerhand artigen Meublen ausgezieret. Es ist auch ein Cabinet vorhanden, in welchem der Zar seine kleine Bibliothek hat, die aus allerhand holländischen und rußischen Büchern bestehet. Dieses Cabinet ist durch einen französischen Bildhauer verfertiget, und über die Massen schön und fein ausgeschnitzet worden. Unter andern Schildereyen erblicket man über der Treppe an der einen Seite eine sehr grosse, welche eine Bataille vorstellet, in welcher die Russen die Schweden schlagen, und in die Flucht treiben. Das Pferd, auf welchem der Zar reitet, hat eine sehr rothe Farbe, ist aber sonst sehr schön; und der Zar sehr wohl gemacht und getroffen. Man kennet auch den Fürsten Mentschikoff, und viele andere Generalspersonen. Hinter dem Schloß ist ein grosser Garten, der schön angeleget, und hinter diesem wieder ein weitläuftiger Thiergarten, welcher noch nicht zum Stande gekommen ist. Auf der vordern Seite gehet von dem Palais nach dem Untergarten eine prächtige Cascade, in dreyen Absätzen. Sie ist so breit, als das ganze Palais, von Quadersteinen aufgemauret, mit lauter bleyernen und vergoldeten erhabenen Figuren im grünen Grunde besetzet, und macht eine schöne Parade. Der untere Garten, durch welchen gerade gegen dem Schlosse und der Cascade über, ein schöner breiter, und ganz gemauerter Canal gehet, ist mit angenehmen Parterren und schönen Wasserkünsten angefüllet, wozu das Wasser anfänglich bey 30 Werste hergeleitet worden, jetzt aber soll sich zu der Nähe so viel Wasser gefunden haben, daß alle grosse Cascaden und Fontainen mit demselben bey Tag und Nacht sollen können versehen werden. Es soll sich auch der Zar haben vermerken lassen, daß es ihm jetzt fast leid sey, daß er angefangen Strelnamüsa zu bauen, weil er es fast nur anlegen lassen, um viele Wasserkünste und Grotten irgendswo zu haben. Der grosse Canal im Untergarten erstrecket sich ziemlich weit in den Strom hinein, ist auf beyden Seiten mit einem starken guten Deich, und vorn am Ende mit einem Hafen versehen, der durch ein starkes Bollwerk eingeschlossen ist, hinter welchem kleine Fahrzeuge bey starkem Sturm sicher liegen können. Man kann in den Canal bis an die Cascade unter dem grossen Gebäude mit den Fahrzeugen kommen, welches dann sehr angenehm und commode ist. Sonst ist der Untergarten auch noch mit vielen lustigen und angenehmen Alleen umgeben, die durch das Gehölz gehen, welches den Garten umringt. Zwey der vornehmsten Alleen erstrecken sich an jeder Seite des Gartens, durch das Gehölze, nach zweyen Lusthäusern, die in gleicher Entfernung von Peterhof, und unmittelbar an dem Newastrom liegen. Das zur Rechten belegene, ist das schon erwehnte Monplaisir, welches über dem Wasser gebauet ist. Der Garten bey demselben, welcher mitten im Holze lieget, hat angenehme Hecken

und Alleen, und andere grüne Stücke, einen grossen aufgemauerten Teich, auf welchem Schwäne und andere Arten von Vögeln herum schwimmen, ein besonderes Cabinet nahe an dem Teich, welches rund herum zu kleinen Vögeln aptiret ist, und viele andere dergleichen Annehmlichkeiten mehr. Der Garten und das Gebäude auf der linken Hand von Peterhof soll eben so werden wie Monplaisir, und ist auch schon wirklich angeleget. Es besteht also Peterhof aus vier besondere Gärten, die alle in einer angenehmen Gegend mit Gehölz und Wasser umgeben sind, und mit einander zusammenhängen. Nachdem wir nun dieses alles in Augenschein genommen hatten, und durch eine angenehme Wiese und Hölzchen in des Inspectors Haus zurückgekommen waren, liessen wir anspannen, nahmen Abschied von unserm Wohlthäter und seiner Frau, und begaben uns wieder auf den Weg nach St. Petersburg. Als wir aber nach Strelnamüsa kamen, welches wir das vorigemal, wie wir vorbey paßireten, nicht recht in Augenschein genommen hatten, stiegen wir aus, und besahen es beyläufig. Es lieget dieses angefangene grosse Werk auf einer grossen Höhe, in einer gleichfalls sehr angenehmen Gegend, hat gegen der Vorderseite des Hauses über den Newastrom, vor welchem ein charmantes Hölzchen ist, und von welchem etwas weitläuftiger bey Beschreibung des Gartens reden werde. Es sind schon drey Terrassen von unglaublicher Länge, die eine über der andern von dem Berg herunter nach dem Garten gehen, aufgemauert, und mit den benöthigten Röhren zu allen Fontainen, welche aus diesen dreyen über die Massen kostbaren Terrassen von allen Ecken und Orten springen sollen, versehen, und überall beleget, welches denn schon ein Considerables dem Zaren gekostet hat. In der Mitte der obersten Terrasse, (welche sowohl als die beyden andern eben so lang sind als der ganze Garten breit) ist schon das Fundament zu einem prächtigen und grossen Palais geleget, welches Versailles in Frankreich fast noch übertreffen soll, und von welchem der vollkommene Abriß oder Plan von Holz in des Zaren Garten irgendwo stehen soll. Von dem Corp de Logis gehet eine sehr grosse und breite Cascade über alle drey Terrassen nach dem Garten hinein, welche inwendig gewölbt ist, so daß eine Art von Grotte daraus werden wird, zu welcher, wie auch zu den Fontainen in der Terrasse, und zu den übrigen, die noch in den Garten kommen werden, das Wasser durch einen kostbaren Canal vom hohen Lande geleitet werden, dieser aber gerade hinter dem Schlosse liegen, und alle diese fast unzählige Fontainen so anfüllen soll, daß sie können bey Nacht und Tage springen. Mitten vor dieser grossen Cascade ist ein sehr breiter Canal gezogen, der eines der angenehmsten Hölzchen, welches gerade gegen dem Schlosse hart am Strande lieget, umringt, und eine fast cirkelrunde Insel daraus macht; denn dieser Canal theilt sich bey diesen Hölzchen in zwey Theile, schneidet es von dem festen Lande ab, und machet es zu einer vollkommenen Insel. Durch dasselbige ist auch gerade gegen dem Palais über eine schöne Allee gehauen, um den Prospect nach der See zu um so viel angenehmer zu machen. Es soll

auch

auch diese ganze Insel rund umher gemauert werden, damit das Wasser nichts vom festen Lande abspühlen kann, und damit sie allezeit zirkelrund bleibt. Sonst sind ausser diesem grossen Canal noch zwey andere auf beyden Seiten vorhanden, welche etwas schmäler sind, und den Garten recht einschliessen, indem ein jeder von dem Ende der langen Terrasse bis an den Newastrom gehet. Dieser Garten ist schon mit Alleen und Hecken durchzogen, und soll mit einer grossen Menge Fontainen angefüllet werden. Es ist nicht genugsam zu bewundern, wie der Zar während eines so schweren und heftigen Krieges, und in einer so kurzen Zeit, die Stadt St. Petersburg, den Hafen zu Reval und Cronslot, eine ansehnliche Flotte, und so viele kostbare Lustschlösser und Palläste aufrichten und verfertigen lassen können, ohne einmal der vielen Canäle im Reich zu gedenken, welche er neulich erst hat ziehen lassen, und von welchen schon ein guter Theil zum Stande gebracht ist. Dieses alles übertrift noch bey weitem die gute Kriegesdisciplin, die Aufrichtung aller Collegien, von welchen man vor wenigen Jahren hier zu Lande nichts gewußt, und vor allen Dingen die Umschaffung der ganzen rußischen Nation; kurz, der Herr hat Dinge gethan, die ihm so leicht kein Monarch wird nachthun, und ob die Russen zwar solches nicht so erkennen, wie sie wohl sollten, auch in ihren Herzen ihm wenig Dank noch zur Zeit wissen, indem sie bey seiner Regierung sich nicht so viel auf die faule Seite legen können, wie sie wohl vormals zu thun gewohnt waren: so bin ich doch versichert, daß ihre Nachkommen die Früchte der jetzigen Regierung recht geniessen werden. Um wieder auf Strelnamüsa zu kommen, so muß ich mit wenigen Worten melden, daß dieser Ort schon vor alten Zeiten denselbigen Namen geführet hat, und will Müsa nach der Landessprache so viel sagen, als ein Gut, wie es denn auch vormals ein adeliches Gut soll gewesen seyn. Es wird aber dieser Ort einen anderen Namen bekommen, wann er erst zur Perfection wird gekommen seyn. Da wir ihn nun besehen hatten, begaben wir uns wieder auf den Weg, und kamen

den 2ten August des Nachmittags um 2 Uhr glücklich und wohl zu St. Petersburg wieder an, und quartirte ich mich auf einige Tage bey dem Assessor Surland ein.

Den 3ten des Morgens ließ sich der Hofrath Höbel bey dem Assessor Surland auf einen Thee anmelden. Als ich mich erkundigte, wer selbiger wäre? so gab er mir zur Antwort, er sey vormals bey einem von des Administratoris Prinzen Sous-Gouverneur gewesen, nachdem er aber von da weggekommen, so sey er Hofrath und Professor in Kiel geworden; jetzt aber käme er von Stockholm über Riga hieher. Als er kam, und wir uns nach seiner Wohnung erkundigten, so gab er zur Antwort, er wäre noch im Posthause. Man muß wissen, daß gemeiniglich alle Passagiers in dasselbe einziehen, bis sie ein anderes Quartier ausgefraget haben, denn hier giebt es keine Wirtshäuser, in welche man abtreten kann, als dieses Posthaus, bey welchen aber diese Incommodität ist, daß wenn der Zar in demselben tractiret, wel-

welches sehr oft bey Winterszeit und bey üb'en Wetter geschiehet, (denn des Zaren Winterhaus sowohl als Sommerhaus, sind nur gar klein, weil er in keinem grossen Hause wohnen kann; es ist also in demselben nicht Platz genug zu dergleichen Tractaments, wie hier fast wöchentlich geschehen:) in diesem Fall müssen die Fremden aus dem Posthause so lange sonsten wohin ziehen. Bey Sommerszeit ist es wegen der überaus schönen Aussicht sehr angenehm; bey Winterszeit aber soll es vor Kälte fast nicht wohnbar seyn. Als wir Thee getrunken hatten, begab sich der Assessor mit dem Hofrath zu dem Generalmajor Stenflicht, und da selbigen Morgen die Post eben angekommen war, auch der Hofrath ohnedem gern bald Ihro Hoheit aufwarten wollte; so gab ihm der Assessor die Briefe, mit welchen er noch vor der Mahlzeit nach Cronslot ging.

Den 4ten fuhr ich mit dem Hofprediger, dem Hofmeister Duwall, und mit dem Assessor Surland in zwey Carioten nach Cathrinenhof, welcher nur 5 Werste von St. Petersburg lieget, allwo wir uns in dem Küchengarten recht wohl divertirten, und den Nachmittag recht gut hinbrachten. Als wir nach der Stadt zurückgekommen waren, assen wir des Abends bey einem von des Zaren Küchenmeistern, welcher ein Franzos, auch ein sehr guter Freund von Duwal war, und Saublan hieß. Die Kaiserin ward am selbigen Abend von einem andern Lusthaus in Cathrinenhof erwartet, und man vermuthete, daß sie von da aus dem Zaren nach Peterhof entgegen gehen würde. Wir erfuhren solches von einem Pagen, welcher mit dem Obristen Jagusinsky (Bruder des Generalmajors) nach dem Hause im Garten kam, wo wir waren.

Den 5ten ließ der Generalmajor Stenflicht (welcher erst am vorigen Tage anfing wieder auszugehen, seit Ablaufung des letzten Schiffes,) dem Assessor Surland und mir zu wissen thun, daß der Generallieutenant Bonne ihn gebeten, uns heute zu ihm zum Essen zu bringen, daher wir drey mit dem Kammerjunker Hecklau gegen Mittag zu dem Generallieutenant Bonne fuhren. Wir trafen dort abermals den Obristen Jagusinsky an. An eben diesem Tage kam endlich das Schiff von Riga an, auf welchem Ihro königl. Hoheit ihre grosse schwedische Kutsche, den Küchenschreiber, nebst einigen andern Bedienten und Sachen hatten; für welches Schiff sie bloß von Riga aus u.s hieher 300 Rthlr. Albertus, oder Species, welches eines ist, bezahlen mußten, da sie doch von Lübeck bis nach Riga für das erste nur 200 Rthlr. Courant gegeben, und noch darzu 9 Pferde darauf gehabt, welche von Riga zu Lande hieher täglich vermuthet wurden. Es ist das Schiff von Riga hieher 16 Tage unterwegs gewesen, hat auch an 4 Tage gearbeitet, ehe es gegen den Strom und den Wind von Cronslot hieher bouxiret worden. Auf dem Wege von Lübeck nach Riga aber haben sie nur 11 Tage zugebracht.

Den 6ten des Morgens erhielt man Nachricht, daß die Post, die vorgestern von hier nach Deutschland gehen sollen, auf der ersten Postirung von hier verloren

ge-

gegangen sey. Auf was Art solches zugegangen, wußte man nicht; so viel vernahm man, daß der Kerl arretiret, und daß das Pferd im Busche wieder gefunden sey, von dem Kanzen aber, in welchem die Briefe und an 800 Ducaten in Golde gewesen, hat man noch zur Zeit nicht die geringste Nachricht erhalten. Am selbigen Tage kam der Hofrath Höbel wieder von Cronslot zurück, und berichtete, daß, da er Ihro königl. Hoheit zu Cronslot nicht vorgefunden, so hätte er sich noch denselben Abend nach der Flotte begeben, auf welcher er Ihro Hoheit rencontriret, und zwar auf einer prächtigen Jagd, die Prinzeßin Anna genannt. Er beklagte sich, daß er nicht am vorigen Abend nach der Flotte gekommen, indem am Tage vor seiner Ankunft eine prächtige Seebataille gehalten worden. Am 5ten wären sie von der Flotte wieder nach Cronslot gegangen, worauf sie den 6ten nach Oranienbaum, er aber hieher gesegelt sey. Sonst versicherte er noch, daß Ihro Hoheit beklaget hätten, daß sie uns nachgelassen, und nicht mit sich genommen hätten. Am selbigen Tage ward nicht bey Hofe geprediget, weil Ihro Hoheit nicht zu Hause waren.

Den 7ten stieg eine grosse Compagnie, die von uns zu Hause nachgeblieben war, auf den Thurm von der Festung, um die Mittagsstunde, theils um das Glockenspiel anzusehen, weil um diese Stunde auf den Glocken gespielet werden muß, theils um die Etendüe von St. Petersburg zu sehen, indem dieses der höchste Thurm in der Stadt ist. Es war ein wahres Plaisir den Glockenspieler spielen zu sehen, insonderheit für denjenigen, der so was noch nicht gesehen hatte. Inzwischen sollte es doch eins von den letzten Metiérs seyn, welches ich lernen wollte, denn es ist eine Arbeit bey welcher sich ein Mensch gewaltig bewegen muß. Kaum hat er ein Stück ausgespielet, so schwitzt er dermassen, daß ihm das Wasser tropfenweise vom Gesichte läuft. Der Mann ließ auch ein Paar rußische Lehrjungen spielen, die nur einige wenige Monate gelernet hatten, und doch schon erträglich spielten. Das grosse Uhrwerk spielt alle Viertel- und halbe Stunden von selbst. Als wir ganz oben auf den Thurm zu den Glocken kamen, gab uns der Glockenspieler ein grosses Perspectiv, mit welchem wir Peterhof, Cronslot und Oranienbaum sehen konnten. St. Petersburg an sich selbst ist oval, und von einer ungemeinen grossen Etendüe, jedennoch an vielen Stellen nur weitläuftig gebauet, wenn aber der Zar noch eine Zeitlang lebet, wird es vollkommen ausgefüllt werden. Die Festung St. Petersburg an sich selbst, in welcher diese Kirche sich befindet, lieget hart an dem Newastrom, und hat einige dicke und hohe steinerne Bastionen, die mit einer grossen Anzahl Canonen besetzet sind. Sie soll bey ihrer Erbauung eine unbeschreibliche Menge Volks gekostet haben, weil sie in grosser Eile gemachet worden, und die armen Leute aus Hunger und Kummer, bey damaliger grosser Theurung und schlechter Kleidung, wie die Fliegen gestorben, und daselbst eingescharret worden sind. Die Festung ist nach der Landseite bey weitem so schön und feste nicht, wie nach der Wasserseite, sondern nur mit Wällen versehen, und mit Graben umgeben. Dennoch kann

ſie ſich wohl eine Zeitlang vertheidigen. Sie iſt zu gleicher Zeit eine Art von pariſiſcher Baſtille, indem alle Staatsgefangene in derſelben verwahret werden, es wird auch zum öftern die heimliche Torturknute daſelbſt ausgetheilet. Viele ſchwediſche gefangene Officiers haben während ihrer Gefangenſchaft in den unter den Wällen befindlichen Caſernen gefangen geſeſſen. Es hat der vorige Zarewitz, der in ſeines Herrn Vaters Ungnade verfallen, und gerichtlich zum Tode verdammet worden, auch zuletzt in dieſer Feſtung geſeſſen, iſt auch in derſelben geſtorben. Dieſe Feſtung hat ihren eigenen Commendanten, und wird dahin täglich eine groſſe Wache von den hieſigen Regimentern gegeben. Waſili Oſtrow, worauf des Fürſten Mentſchikofs Haus und ſchon viele andere anſehnliche Gebäude ſtehen, ſoll die rechte Stadt, und, wie einige meynen, ſogar mit der Zeit befeſtiget werden. Es iſt eine Inſel von einer groſſen Extendue, aber nur längſt dem Strande bewohnet, und der Newaſtrom, welcher ſich vor der Feſtung theilet, ſchließt es mit ſeinen beyden Armen ein. Die ganze Seite längſt dem Strom, wo die Feſtung gebauet iſt, hänget an einander, ſo daß man zu Lande von der einen Ecke der Stadt, bis zur andern kommen kann. Die Stadt, die aber auf der rechten Seite des Stroms ſtehet, und worauf die Admiralität iſt, iſt durch viele Kanäle von einander abgeſchnitten, über welche aber Brücken ſind, ausgenommen über denjenigen nicht, welcher bey des Zaren Sommerhauſe vorbey flieſſet, ſo, daß wenn man von des Zaren Sommerhauſe, oder von dem Poſthauſe, bey welchem Ihro königl. Hoheit Haus iſt, oder von des Zaren Winterhauſe, welches am dritten Kanal lieget, nach der anderen Seite zu will, wo der verwitweten Zarin, des Generalfeldzeugmeiſter Brüce, und vieler anderer vornehmer Herren Häuſer ſtehen, ſo muß man nach der Admiralität hinunter durch das lange Perſpectiv, welches von den ſchwediſchen Gefangen gepflaſtert, und auf beyden Seiten mit Bäumen beſetzet iſt, und ſo noch weit umfahren, ehe man dahin kommt; weſfalls man ſich, um dahin zu kommen, gemeiniglich der Barken und Wertecken bedienet, weil es zu Waſſer nicht weit iſt. Sonſten hat man auch von dem Thurm noch eine überaus ſchöne Ausſicht in eine ſchnurgerade Allee. In der Feſtung wird alle Mittag eine Muſik von Hautboiſten gemachet, und in der Admiralität laſſen ſich vom Thurm gleichfals täglich die darzu geſetzten Trompeter hören. Von der Feſtung gingen wir nun nach dem ordinairen Richtplatz, (wo unter andern der Kopf des Bruders der vorigen in Ungnade gefallenen Zarin, gebornen Lapuchin, unter 4 andern Köpfen ſteckt), um dort den kurz vor des Zaren, Abreiſe nach Riga gehenkten Fürſten Gagarin zu beſehen. Er iſt zuerſt an dem Senatshauſe aufgehangen worden, dahin ſich auſſer dem ganzen Senat alle ſeine Verwandte zum Anblick der Execution hinbegeben, und nach derſelben mit dem Zaren luſtig herum trinken müſſen. Da wir nun dieſen traurigen Anblick eine Weile gehabt hatten, ſo machten wir uns wieder auf den Weg, und fuhren nach Hauſe.

Den

Den 8ten kam ich den ganzen Tag nicht aus dem Hause.

Den 9ten kam ich wieder nicht aus, und brachte fast den ganzen Tag mit schreiben zu.

Den 10ten kamen endlich Ihro Hoheit Pferde aus Deutschland an, welche von Lübeck nach Riga zu Wasser, und von Riga zu Lande hieher geführet worden. Auf welchen letzten Wege sie 16 Tage zugebracht, und 11 Tage zur See gewesen. Es waren 9 Pferde, nemlich das schöne grosse Gespann von 8 Stücken, welches Ihro königl. Hoheit vor einigen Jahren von dem Baron Görz geschenket worden, und welches noch den König Carl den zwölften von Schweden, zum letztenmal, nemlich zu Grabe gezogen, und ein kleines Reitpferd, worauf Ihro Hoheit die Campagne in Norwegen gethan, und welches sie von König Carl XII, der es auch lange geritten, geschenkt bekommen haben.

Den 11ten kamen Ihro königl. Hoheit zu Lande im Wagen, der Zar und die Zarin aber mit der ganze Flottille zu Wasser zurück. Denn Ihro Hoheit waren von Strelnamüsa mit dem Marschall des Zaren, nach einem Gut desselben gegangen, wo sie mit ihrem Gefolge hatten scharf trinken müssen; und von da sie mit der Kaiserin Wagen und Pferden zu Hause gebracht wurden.

Den 12ten kamen Ihro Hoheit den Tag nicht aus, weil sie noch in etwas von der gethanen Lustreise ermüdet waren.

Den 13ten machte mir einer meiner guten Freunde, nemlich der Brigadier Ramzau, welcher mit nach Cronslot gewesen, von der Lustreise folgende kleine Beschreibung.

Als sie am 30sten Julius um 11 Uhr Vormittags von St. Petersburg weggesegelt, sind sie des Abends gegen 6 oder 7 Uhr erst nach Cronslot gekommen, weil der Wind nicht stark gewesen, und als sie dahin gekommen, sind sie gleich in des Großadmirals Apraxin Haus einquartiret worden.

Am 31sten Julius hat der Zar Ihro Hoheit und Dero Suite erst die drey grosse mit Bollwerken rund umher beschlossene Hafen, in welchen die Schiffe liegen, gezeiget; hernach die grosse Batterie von Cronslot, welche nach der See hinzu lieget. Von da ist er mit einigen Schaluppen nach der eigentlichen Festung Cronslot über gerudert, welche rund umher von Wasser eingeschlossen ist, und da er Ihro Hoheit darauf alles gezeiget, ist er nach den beyden der Nähe gelegenen Bombardiergallioten gerudert. Als sie auf die erste gekommen, hat der Kai[illegible]heit wieder alles gezeiget, und selbst erkläret. Da er nun gemeynet, d[illegible]e Galliote seyn, worauf er alle Anstalten zu einem Divertissement für Ihr[illegible]Hoheit machen lassen, aber hernach erfahren, daß diese die andern seyn, so hat er sich in aller Eile nach selbiger hinbegeben, allwo dann auch in Gegenwart Ihro Hoheit unterschiedene Bomben geworfen worden. Wie nun dieses alles vorbey war, sind sie wieder nach Cronslot retourniret, von wannen dann der Kaiser, nach dem er sich dorten eine Weile aufgehalten, nach Petershof mit einem kleinen Gefolge gesegelt. In Abwesenheit des

Zaren hat der Fürst Mentschikof Ihro Hoheit und Dero Suite an selbigem Tage tractiret. Da nun der Marschall des Zaren Olsufieff zu dem geheimen Rath von Bassewitz des Abends gesaget, da er sehe, daß Ihro Hoheit ihre eigene Köche mitgebracht, so bäte er, der geheime Rath möge ihnen nur befehlen, daß sie forderten, was sie vonnöthen hätten, indem alles zu ihren Diensten parat wäre: so haben Ihro Hoheit den folgenden Tag, als

den 1sten August, alle rußische Minister traktiret, wobey gewaltig getrunken worden. Der Fürst Mentschikof ist desselbigen Morgens auch gar zeitig nach seinem Guth Oranienbaum gesegelt, aber noch vor der Mahlzeit wieder gekommen, und hat dem Festin mit beygewohnt. Ihro Majestät der Zar sind am selbigen Abend von Peterhof wieder nach Cronslot zurück gekommen, und am folgenden Tage, als

am 2ten August, des Morgens um 7 Uhr, haben sie den Grafen Puskin zu Ihro Hoheit gesandt, und sie ersuchen lassen, zu ihnen zu kommen, worzu dann auch ein Paar Fahrzeuge gegeben worden, indem der Zar sich schon auf einer Jagd befunden, und hat Herr von Puskin Ihro Hoheit gebeten, nur ihr Bettzeug mit sich zu nehmen, die übrigen Sachen aber dorten zu lassen, denn sie würden eine eigene Jagd für sich bekommen, worinnen vollkommene Commodität seyn würde, sowohl für sie als für 6 bis 7 Cavaliers, für die übrigen aber und für die andern Bedienten, würden gleichfals noch ein Paar Schiffe fertig gehalten; denn er glaubte, Ihro Majestät würden auf einige Tage nach der Flotte gehen. Sonst hat er auch Ordre gehabt Ihro Hoheit zu ersuchen, mit Dero Suite ihre Degen vorher abzulegen, weil er selbst sich nur eines kleinen Hirschfängers bediente; welches Ihro Hoheit dann alsobald gethan, worinn ihnen auch die sämmtliche Suite gefolget. Worauf sich denn nun Ihro Hoheit mit Dero Suite auf den Weg nach dem Transport, das ist, nach der schönen Jagd, welche sonsten Prinzeßin Anna genannt wird, begaben, wo sie durch des Zaren Marschall und durch dem Capitain von der Jagd empfangen wurden, der sogleich den Anker aufwinden lassen, und sich nach der Flotte begeben, welche eben 30 Werste von Cronslot in der See gelegen. Während der Schiffahrt haben Ihro Hoheit auf der Jagd mit den sämmtlichen rußischen Grossen gespeiset, dazu der Zar auch gekommen; und da sie des Abends gegen 6 Uhr ohngefehr bey der Flotte angelanget sind, und Anker geworfen haben, so sind Ihro Majestät der Zar mit Ihro Hoheit in einer Schaluppe um die g[illegible]rum gerudert, welche aus 18 Orlogs-Schiffen und aus 3 Fregatten b[illegible]elche in dieser Figur gelegen;

zu verstehen, die Spiegel oder Hintertheile der Schiffe auswendig, und das Vordertheil von dem Schiffe nach inwendig zu. Es soll der Zar beym Vorbeyrudern bey einem jeden Schiff, der Capitains, die hinten auf dem Schiffe gestanden, Gesundheit getrunken haben. Nachdem sie nun die Tour gemachet, und wieder nach der Transportjagd gekommen, hat der Zar Abschied von Ihro Hoheit genommen, und ist nach seinen Schiffen gerudert, so daß Ihro Hoheit den Abend auf ihrer Jagd mit Dero Suite allein geblieben, welches ihnen denn auch wegen der gestrigen Debauche, wohl zu paß gekommen. Ich habe vergessen zu melden, daß nach ihrer Ankunft in der Flotte ein Zeichen durch einen Canonenschuß gegeben worden, worauf in einem Augenblick alle Schiffe mit einer unzähligen Menge kleiner und grosser Flaggen und Wimpeln, von allerhand Farben gezieret gewesen, welches denn einen unvergleichlichen Anblick verschaffet haben soll, um so vielmehr, da sie auf einen abermaligen Canonenschuß in einem Augenblick alle wieder herunter gewesen sind. Am folgenden Tage, als

am 3ten August, sind Ihro Hoheit des Morgen durch dem jungen Trubetzkey nach des Zaren Schiff, welches Ingermanland heisset, invitiret worden. So bald sie auf demselben angekommen, ist ein Zeichen erfolget, worauf alle Anker aufgezogen worden, und es hat der Zar damals zu Ihro Hoheit gesaget, er wollte ihnen zum Plaisir die Schiffe ihre Manoeuvres machen lassen, sie müßten aber erst ein wenig weiter in die See gehen, um etwas mehr Platz zu haben. Sie sind also noch einige Werste weiter in die See gegangen; haben aber bis dahin keine gute Ordnung gehalten. Als sie aber nach dem Ort gekommen, wo die Schlacht vor sich gehen sollte, haben sie sich rangiret, nemlich 9 Schiffe auf jeder Seite, von welchen der Zar die 9 Schiffe auf dem rechten Flügel, und der Fürst Mentschikof die 9 Schiffe des linken Flügels commandiret hat. Der Zar ist als Commandeur auf dem mittelsten Schiffe, nemlich auf dem 5ten von seiner Linie gewesen, und hat gerade dem andern gegen über gelegen und gesegelt. Alle Zeichen, die gegeben wurden, haben die beyden gedachten Commandeurschiffe gegeben, und haben entweder aus Wimpeln oder Flaggen bestanden, wovon ein jeder seine gewisse Bedeutung gehabt, und alsobald von den daran nächst liegenden Schiffen sind wiederholet worden, und so immer weiter. Es soll ein jedes Signal von den Flaggen seine eigene Schublade gehabt haben, in welcher es gelegen, und vor welcher es im Kl[redacted]malet gewesen, um es geschwind finden zu können, wenn es gebrauch[redacted] Es hat auch bey solchen Signalen eine Tafel gehangen, auf welcher alle Signale im Kleinen abgemalet, und dabey eines jeden Bedeutung, in rußischer und holländischer Sprache geschrieben gewesen, daher denn unsere Leute, bey der Aufziehung eines jeden Signals auf der Tafel sehen können, was des Zaren Wille sey! und was er den anderen Schiffen befehle? Da nun diese Flotte in zwey Linien mehr als eine Stunde neben einander gesegelt, und bald mit Flinten Peloton weise, bald mit den Canonen in

halben und ganzen Lagen gefeuert, so haben die Herren, welche solches mit angesehen, ein grosses Vergnügen darüber empfunden, insonderheit weil es dabey überaus ordentlich zugegangen, und sie just auf der Seite gesegelt, wo der Rauch von den grausamen Schlessen sie nicht incommodiret hat, sie auch wegen Kugeln nichts zu befürchten gehabt haben. Nachdem nun dieses prächtige Vergnügen vorbey gewesen, sind sie wieder nach dem Ort zurück gesegelt, allwo sie des Tages vorher vor Anker gelegen hatten, auf welcher Rückreise sie sehen können, welches Schiff am besten gesegelt, indem ein jeder sein Bestes gethan, um wieder bey guter Zeit dahin zurück zu kommen, woher sie des Morgens abgesegelt waren. Während der Zeit daß sie ihr Manoeuvre gemachet, und diese Seebataille gehalten worden, haben sie müssen ihre Segel stellen und einrichten, je nachdem die Schiffe stark gesegelt, auf daß sie in Ordnung und beständig eines gegen dem andern über blieben; auf der Rückkehr aber hat ein jedes Schiff die Freyheit gehabt, sein Bestes zu thun, um bey dem andern vorbey segeln zu können. Selbigen Tages soll der Zar auch haben einige Capitains von der Flotte arretiren lassen, welche sich während der Schlacht einigemal nicht genug in der Linie gehalten haben, doch sind sie am folgenden Morgen wieder los gelassen worden. Auch soll der Zar einen heftigen Disput selbigesmal mit dem Contreadmiral Sievers gehabt haben, als welcher der Officiere Partey ein wenig zu heftig genommen, und dem Zaren das Versehen einigermassen mit zuschreiben wollen, wobey die Gesellschaft des Zaren Geduld nicht hat genugsam bewundern können. Am folgenden Tage, als

den 4ten August, hat der Zar Ihro Hoheit auf 6 oder 7 Kriegesschiffe geführet, ihnen in selbigen alles gezeiget, und sich die Mühe selbst gegeben, ihnen vieles darinn zu demonstriren. Am selbigen Tage ist stark getrunken, und auf jedem Schiffe tractiret worden, es soll sogar unser Herr selbst einen ziemlichen Rausch bekommen haben.

Am 5ten August sind sie wieder von der Flotte abgesegelt, und gegen Abend zu Cronslot angekommen, von wannen sie den andern Tag, als

den 6ten August, mit der kleinen Flottille, die aus 80 bis 90 kleinen Fahrzeugen bestanden, wieder von Cronslot abgesegelt, und gegen Mittag zu Oranienbaum angekommen; von wannen der Zar am selbigen Abend noch voraus nach Peterhof gefahren, worauf am folgenden Tage, als

am 7ten August, Ihro [redacted]heit mit der ganzen Flottille des Nachmittags um 1 Uhr sich wieder von dannen [redacted] haben, und nach Peterhof zu gesegelt, daselbst auch glücklich angekommen und [redacted] aufgenommen sind. Worauf den andern Tag, als

am 8ten August, beyderseits Majestäten (denn Ihro Majestät die Zarin, welche nicht mit auf der Flotte gewesen, waren zu Peterhof dem Zaren entgegen gekommen) 23 Werste von Peterhof nach einem Ort gingen, der dem alten Großkanzler Golofkin zugehöret, um daselbst drey kleine Flüsse durchzustechen, welche zu den peterhofischen Fontainen das benöthigte Wasser nach den darzu eingerichteten Behältnissen leiten sollten. An diese

Durch-

Durchstechung hat der Zar selbst mit den vornehmsten rußischen Herren zuerst Hand angeleget, und zwar so, daß der Zar der erste gewesen, welcher die Schauffel zum Durchgraben angesetzet hat. Am selbigen Tage sind alle Anwesende bey dem Großkanzler gewesen, und von ihm (wiewohl nicht prächtig und gut) tractiret worden; denn er ist ein überaus karger, obgleich sehr reicher Mann. Es soll bey gedachtem Grafen Golloskin ein gar sonderbares Pferd gezeiget worden seyn, welches der Zar Ihro Hoheit vorführen lassen, welches beyde Naturen gehabt, und sogar nach den Stuten gewiehert.

Am 9ten August haben sie Monplaisir und den übrigen Theil von Peterhof in Augenschein genommen, von wannen sie am folgenden Tage, als

am 10ten August, allerseits zu Lande nach Strelnamüsa gefahren sind, um das angefangene neue Schloß und den darbey befindlichen Garten zu besehen; und hernach haben sie lustig getrunken. Nachmittags sind Ihro Majestät der Zar mit Ihro Hoheit und Dero ganzen Suite ausgeritten, um Ihro Hoheit die herumliegende Gegend zu zeigen, wie auch einen Zirkel runden Platz, aus welchem man in zwölf Alleen sehen können, es soll aber noch ein anderer Platz da herum seyn, von welchem 16 Alleen gleich ausgehen. Bey dieser Promenade hat der Envoyé Stamke das Unglück gehabt, daß er, weil er sehr betrunken gewesen, vom Pferde gefallen, und sich den Fuß verletzet hat, so daß derselbe auch noch zur Zeit nicht wieder hergestellet ist.

Am 11ten August, als am letzten Tage der Reise, sind Ihro Majestät der Zar und die Zarin mit der ganzen Suite zu Wasser von da nach St. Petersburg gesegelt, und unter Lösung der Canonen von der Festung mit Dero ganzen Flottille angekommen; Ihro Hoheit aber sind selbiges mal nebst Dero Suite mit dem Marschall Olsufief von Strelnamüsa in der Kaiserin Wagen zu Lande nach St. Petersburg gefahren, und mit der Flottille ohngefehr zugleich angekommen; unter Weges aber haben sie in einem Hause, welches dem Marschall gehöret, gespeiset. Hier hat man scharf getrunken, so das verschiedene von unseren Cavalierer des Abends nicht wenig berauschet nach Hause kamen. Auf dieser Reise haben Ihro Hoheit einen recht schönen Paßgänger von dem Zar zu Strelnamüsa geschenkt bekommen, den sie bey der gedachten Promenade geritten. Hiermit war die Relation meines guten Freundes zum Ende.

Den 14ten zog ich zu dem geheimen Rath von Bassewitz in das Haus, weil er Platz genug hatte, und ich überaus einsam und schlecht in meinem vorigen Quartier logiret war. Nach der Mahlzeit kam der Marschall Olsufief vom Zaren zu Ihro Hoheit, und ersuchte sie morgen bey ihm zu speisen, welches Ihro Hoheit nicht abschlugen, zumal da sie vernahmen, daß der Zar und die Zarin sich auch bey ihm einfinden würden.

Den 15ten stelleten Ihro königl. Hoheiten sich gegen Mittags bey ihrem Nachbaren dem Marschall Olsufief ein, wohin ich auch die Zarin in einen Wagen

gen

gen mit 2 Pferden ganz allein fahren sahe, und gingen ihre drey Kammerjunker zu Fuß auf beyden Seiten der Kutsche her, und daß den ganzen Weg, welcher jedoch eben nicht weit war, die Hofdamen aber fuhren hinten nach. Der Zar hat sich auch in grosser Gesellschaft eingefunden. Nach der Mahlzeit haben sie stark getanzet, weil sich verschiedene Damen mit eingefunden. Als sich der Zar und die Zarin gegen Abend nach Hause begaben, haben sich Ihro Hoheit auch reteriret, und sind zu dem Envoyé Stamken (der noch an seiner Brust, und an dem Bein wegen des letzten Falls sehr unpäßlich war,) gegangen: allein kurz darauf ward ihnen angesaget, daß der Zar wieder zum Marschall gekommen sey, und daß der Wirth sehr wünsche, Ihro Hoheit wieder bey sich zu sehen. Weil sie aber erfuhren, daß sehr stark getrunken werde, wollten sie nicht wieder dahin fahren, sondern blieben bey dem von Stamke, und assen bey ihm.

Den 16ten paßirte nichts Sonderliches, und es waren die meisten unserer Herren von gestern noch halb schwindlicht.

Den 17ten wurde des Abends beym geheimen Rath von Bassewitz Toscollegium gehalten; allwo denn gleich nach dem Soupé der Generalmajor Jagusinsky, und der Favorit des Zaren, Tatischof, sich von ohngefehr auch einfanden, daher denn gar stark zu trinken angefangen wurde, weil unsere beyde neue Gäste schon etwas im Kopfe hatten, und man alsdenn stark mit ihnen herum trinken muß. Weil nun diese beyden Leute am hiesigen Hofe viel vermögen, so schmeichelten Ihro Hoheiten denselben, insonderheit dem Generalmajor Jagusinsky nicht wenig, und es blieb die Gesellschaft wohl ein Paar Stunden länger beysammen, als sie sonsten den Toscollegiums Gesetzen gemäß würden geblieben seyn.

Den 18ten war Posttag, und es kamen Ihro Hoheit den ganzen Tag nicht aus ihrem Zimmer.

Den 19ten fuhren sie gegen Abend zu Wasser nach dem Fürsten von der Wallachey, indem sie wußten, daß daselbst eine grosse Gesellschaft war, weil entweder des Fürsten oder der Fürstin Namens- oder Geburtstag celebriret wurde. Sie wurden gar wohl aufgenommen, und blieben daselbst bis in die späte Nacht, in welcher Zeit sie denn auch lustig herum tanzeten.

Den 20sten war des Morgens Predigt bey Hofe, gegen Abend aber wurde der dritten zarischen Prinzeßin Natalia Geburtstag in der langen Gallerie celebriret, bis ganz spät in die Nacht hin. Die Prinzeßin trat heute in ihr viertes Jahr. Da nun Ihro königl. Hoheit mit Dero Suite in Galla sich vorsetzlich ein wenig frühe dahin verfügten, so fanden sie zwar schon die meisten Grossen dorten versammlet, von der hiesigen Herrschaft aber war noch niemand da, welche sich aber auch nach gerade einstelleten. Und da sowohl der Zar als die Zarin und die Prinzeßinnen eine nach der andern zu rudern ankamen, so gingen Ihro Hoheit ihnen allerseits bis an das Fahrzeug entgegen, und führten sowohl die Zarin, als auch

die

die Prinzeßinnen die Treppe von ihrer Barke nach den Zimmern hinauf, wo das Fest sollte gehalten werden, und wo schon alle hiesige Grosse von beyderley Geschlecht versammlet waren. Der Zar kam in seinem ordinairen Fahrzeug, nemlich in einer kleinen Wherrecke oder Schaluppe von 6 Rudern angefahren, denn er bedienet sich immer weder bey schlimmem noch bey gutem Wetter solcher Barken, oder verdeckten Fahrzeuge, als diejenigen sind, in welchen die hiesigen Vornehmen zu fahren pflegen. Als Ihro Hoheit nun den Zar gleichfalls unten bey der Treppe am Wasser empfangen hatten, und der Zar eine Weile in der Gallerie herum gegangen war, und alle Anwesende gegrüsset hatte, so verfügte er sich auch nach dem Nebenzimmer, wo die Geistlichen sassen, (als welche nothwendig allen Festen mit beywohnen müssen,) mit welchen er sich denn zu Tische machte, und sich in ein Gespräch mit ihnen dermassen einließ, daß er die übrigen draussen vergaß, und sie mit dem Essen lange auf ihn warten mußten. Denn sie setzten sich nicht eher, als bis der Zar ihnen sagen ließ, sie mögten nur nicht auf ihn warten, sondern sich zu Tische setzen; die Zarin, welche mit den Prinzeßinnen und allen übrigen Frauenzimmern in selbiger Gallerie speisete, hatte sich schon gleich nach des Zaren Ankunft niedergesetzet. Nachdem nun der Zar eine geraume Weile bey den Geistlichen gesessen, kam er endlich auch zu den andern Grossen, und setzte sich bey ihnen nieder, aß und trank noch brav mit ihnen herum. Nach aufgehobener Tafel ward lustig getanzet: da die Gesellschaft aber überaus groß, und die Gallerie für dieselbige zu enge war, so konnte man nur gar selten hervor kommen, um von dem Tanz etwas zu sehen. Hier bekam ich heute zum erstenmal den jungen Grafen Sapiha aus Polen wieder zu sehen, als welcher hier nach des Zaren Abreise nach Cronslot erst arriviret, ihnen aber dahin gefolget ist, und allen Lustbarkeiten noch mit beygewohnt hat. Dieser junge Graf Sapiha, welcher ohngefähr von meinem Alter und meiner Grösse ist, aber noch keinen Dienst hat, gehöret zu einer der vornehmsten Familien in Polen, und soll daselbst, wie man saget, grosse Güter haben. Er ist mit des Fürsten Mentschikofs ältesten Tochter versprochen, welche ohngefähr in ihr 10tes Jahr gehet, jedoch nach ihrem Alter nur noch ziemlich klein, aber dabey eine recht angenehme Prinzeßin ist. Dieser junge Graf hatte eine grosse Suite von Polaken bey sich, welche alle in polnischer Kleidung gingen; er und seine Domestiken aber gingen französisch gekleidet, und ich fand dieseemal den jungen Grafen schon recht nach des Fürsten Mentschikofs besonderen Geschmack gekleidet, denn er hatte einen rothen besetzten Rock mit grünem Unterfutter, und dabey grüne Strümpfe an. Sonst hat dieser junge Prinz ziemlich gute Manieren, und tanzet auch erträglich. Als es anfing dunkel zu werden, wurde sowohl die Gallerie, worinn die Gesellschaft war, als auch die lange Allee, welche die Gallerie vorbey bis ganz nach des Zaren Garten, und auf der anderen Seite bis nach dem Posthause gehet, illuminiret, nemlich die Gallerie inwendig vor den Fenstern Pyramidenweise, jedoch nur

mit Talchlichtern, und in der Allee hing eine grausame Menge kleiner Laternen, in gerader Linie an den Bäumen nahe eine bey der andern, welches denn überaus gut, sowohl in der Nähe, als von weitem, aussahe, und die Allee sehr helle machte. Dieses Fest dauerte nun, wie schon bereits gedacht, bis spät in die Nacht hinein, doch wurde mehr getanzet, als getrunken.

Den 21sten assen Ihro Hoheit des Abends mit den Cavalieren von der Wache, und mit verschiedenen andern, bey dem geheimen Rath von Hespen, wo sie überaus lustig sollen gewesen seyn. Am selbigen Tage reiseten der Zar und die Zarin wieder nach Peterhof und Cronslot, wohin ihnen unter andern der Generalmajor Jagusinsky folgete, welchen Ihro Majestät von da in grosser Eile nach Finnland sandten, um, wie man hier für gewiß hält, daselbst die Proposition von der Succession unsers Herrn in Schweden zu thun. Auch ging allhier zu gleicher Zeit das Gerücht gar stark, daß Ihro Majestät Ordre ertheilet hätten, es sollten sich 200 Galeren zu einer abermaligen Descente in Schweden fertig halten; sich auch 5 Kriegesschiffe auf 3 Monate verproviantiren, auf daß, wenn die Schweden diesen Punct nicht bewilligten, der Zar sie dazu zwingen könnte.

Den 22sten tractirte der geheime Rath von Bassewitz des Mittags die fremden Minister, und die Kammerjunker von der Zarin, als Mons und Balk; und es ward an selbigem Tage stark getrunken.

Den 23sten aß ich des Abends bey dem zarischen Unterküchenmeister, und es paßirte sonsten nichts sonderliches.

Den 24sten gingen Ihro Hoheit Nachmittages in des Zaren Garten spatziren weil sie mit Dero Suite, aber sonst niemand die Freyheit hatten, dorten nach Gefallen zu gehen, allwo sie dann das Glück hatten, die beyden ältesten zarischen Prinzeßinnen zu rencontriren, mit welchen sie eine Weile promenirten, und in einem Lusthaus auf der Seite des Gartens saßen, und discurirten; wiewohl dieses Entretien eben nicht groß war, indem sie sich von beyden Seiten noch nicht recht kannten, und also noch ziemlich blöde gegen einander waren, worauf sie denn noch eine Weile wieder spatziren gingen; und da es anfing spät zu werden, brachten Ihro Hoheit, als welche immer zwischen ihnen beyden gingen, sie nach Hause, küßeten ihnen beiderseits die schönen Hände, reterirten sich darauf, und gingen recht vergnügt nach dem unverhoften angenehmen Rencontre nach Hause.

Den 25sten nahm der Capitain Kurke, welcher eine von meines seligen Vaters Schwestern zur Frau gehabt, Abschied von mir, und reisete wieder nach Casan, allwo das Regiment, bey welchem er stehet, lieget; denn er war nur auf kurze Zeit anhero gesandt, um die Revenüen des Zar her zu bringen, und um etwas anzuhalten. Es ist dieser Capitain vormals in schwedischen Diensten gewesen, und hat mit vielen anderen Officieren aus Noth allhier Dienste nehmen müssen. Er ist wo

ich

ich nicht irre, aus Liefland gebürtig, auch schon bey Jahren, aber sonsten ein artiger guter Mann.

Den 26sten fuhren Ihro Hoheit nach der Mahlzeit zu der Frau Generalin Walken mit 6 Pferden, nemlich mit den grossen Schimmeln, welche erst neulich aus Hamburg gekommen, und es war das erstemal, daß sie sich derselben hier zu Lande bedieneten.

Den 27sten wurde des Morgens bey Hofe geprediget, und da es Ihro Hoheit Fasttag war, so wurde vor 5 Uhr nicht gespeiset, weil Ihro Hoheit ausserhalb Hauses speisen wollten.

Den 28sten speiseten Ihro königl. Hoheit des Mittags bey dem preußischen geheimen Rath Mardefeld, allwo sich die meisten rußischen Minister auch eingefunden; von unserem Hofe war aber sonsten niemand mit da, als die beyden geheimen Räthe, und der Graf Bonde. Da nun heute der jüngsten zarischen Prinzeßin Namenstag war, so wurde der Obrist Lorch nach Hofe gesandt, um ihr in Ihro Hoheit Namen darzu Glück zu wünschen, denn weil beiderseits Majestäten vor einigen Tagen nach Peterhof gegangen waren, so ward dieser Tag nicht anders, als unter den Hofdamen und wenigen Cavalieren bey den Prinzeßinnen in aller Stille celebriret.

Den 29sten fuhren Ihro königl. Hoheit nach der Mahlzeit zu dem Fürsten Repnin, welcher vor einiger Zeit erst aus Riga allhier angekommen war. Am selbigen Tage war ich mit dem Hofprediger und mit dem Assessor Surland in der zarischen Kunst- und Naturalienkammer, welche der Zar mit grossen Kosten gesammlet hat, und worinn in der That gar viele sehenswürdige Dinge an Naturalien und an anderen Sachen mehr sich befinden. Es war daselbst unter andern ein lebendiger Mensch, welcher weder das männliche, noch das weibliche Theil an sich, sondern unten am Leibe eine Art von Geschwulst, der ganz schwammicht war, hatte, und wie ein Kuhgitter aussahe, in welchem in der Mitten wie ein Thaler groß wund Fleisch sich befindet, wodurch beständig der Urin ganz dick herunter tröpfelt, so daß der Mensch von derne zu sonsten keinen Abgang hatte. Ueber dieses Gewächse hat er eine Blase gebunden, in welche die Materie tröpfelt, auf daß sie ihm nicht am Hemde klebete. Da nun dieses recht häßlich aussiehet, und viele es nicht ansehen können, so ist leicht zu erachten, was der Mensch für Unbequemlichkeit daran haben muß, jedoch ist er übrigens frisch und gesund, hauet Holz, und thut allerhand Arbeit, stinket aber darbey dermassen, daß kein Mensch bey ihm dauren kann, und er deswegen in einem Stall besonders schlafen muß. Dieser Mensch nun, welcher aus Sibirien und von guten ordinairen Leuten seyn soll, gäbe gerne hundert Rubel, und mehr, wenn er seine Freyheit bekommen könnte, und wieder nach Sibirien zurückkehren dürfte, von wannen ihn die Seinigen haben herschicken müssen; denn der Zar hat einen Befehl durch sein ganzes Reich ausgehen lassen, daß alles, was sich Ueberna-

türliches und Unbekanntes, es sey von welcher Art es auch wolle, in seinem Lande findet, hieher gesendet werden sollte. Auf welchem Befehl denn alle Gouverneurs Ordre haben, genaue Achtung zu geben, und bey schwerer Strafe nichts zu verabsäumen. Daher dann allhier an Naturalien, und allerhand Mißgeburten, eine überaus grosse Menge sich befindet. An anatomischen Sachen sind unter andern, die von dem berühmten Doctor Ruysch zu Amsterdam collectirte vorhanden, welche der Zar von dessen Erben für 10000 Rubel an sich gehandelt hat. Man findet nun in dieser Naturalienkammer eine sehr grosse Menge Gläser, worinn in Spiritu vini allerley Thiere, Vögel, Fische, Schlangen, und dergleichen mehr conserviret werden. Ingleichen allerley Glieder des menschlichen Leibes, ganze Menschen, Mißgeburten, foetus hominum utriusque sexus, alle Adern und Nerven des menschlichen Leibes, mit couleurten Wachs ausgesprützet. Unter andern habe ich einen Kopf bemerket, in welchem alle Adern des Gehirns, die mit rothem Wachs sehr accurat und schön ausgesprützet waren, die verwickelten Gänge der Adern im Gehirn vorstelleten. Des Menschen Generation von der ersten Conception an. In gefüllten Gläsern mit Spiritu vini hänget eine Gebärmutter, vor deren Mündung das Kind mit dem vollkommenen Kopfe und Gesichte lag, um geboren zu werden. Eine grosse Menge anderer Kinder, die ex utero ausgeschnitten worden, in der Haut, und ausser derselben. Eine Mißgeburt eines Menschen, welcher nur einen Kopf, aber zwey Gesichter hatte. Viele andere Mißgeburten von 2 Köpfen, 4 Hände, 4 Füssen, nebst vielen Fingern ꝛc., ingleichen sahe man in verschiedene Gläser vorgestellet, wie die Frösche sich allmählich verändern, und aus Wasserquabben entstehen. Ein Thier, Pigritia genannt, welches seinen Namen wegen seiner Langsamkeit im Gehen bekommen, indem es den Tag nicht über 20 Schritte gehen soll, befand sich auch in Spiritu vini, und war ganz breit vom Leibe, hatte kurze Füsse, und ein breites Gesicht, ganz mit Haaren bewachsen. Eine besondere Art von Fröschen, welche aus dem Rücken der Alten generiret werden, welches man an einem sahe, der sehr breit war, und aus dessen Rücken wohl 20 kleine Frösche hervorkamen, die zum Theil schon halb heraus, zum Theil aber nur mit dem Kopfe heraus waren. Ein ander grosses Thier, Philander genannt, mit weissen Haaren wie eine junge Katze gestaltet, welches unter dem Bauche einen Beutel hatte, in welchen es seine Jungen nimmt, wenn es von einem Orte zum andern gehet, oder auch im Wasser schwimmet, worinn denn auch einige Junge zu sehen waren. Einen andern Schrank voll Gläser, in welchen lauter partes genitales des weiblichen Geschlechts von unterschiedener Grösse zu sehen waren. In ein anderes waren die partes genitales viri zu sehen, mit Wachs ausgesprützet; daraus zu erkennen, daß der untere fleischigte Theil des penis, nichts als Nerven sey, u. s. w. Ferner ein vollkommener Uterus, darin alle Adern mit rothem Wachs ausgesprützet sind, mit dem Mastdarm unten, und der Blase oben; welcher Uterus oben aufgeschnitten war;

wie

wie auch ein vollkommenes Foetus in seiner natürliche Lage. Auch befand sich daselbst ein Schwein, das ein Menschengesicht hatte, jedoch mit Schweinshaaren bewachsen, welches erst kürzlich auf hundert Meilen jenseits Moscau hieher gesandt worden. Auch befanden sich daselbst einige lebendige Jungen, die sowohl nur zwey Finger, als auch nur zwey Zehen an den Füssen hatten, gleich wie Krebsscheeren, womit sie jedennoch gehen, und Geld damit an- und aufnehmen gekonnt. Bey dieser Naturalienkammer ist ein schönes Medaillen-Cabinet, wie auch eine ziemliche Bibliothek, die meist aus Polen herkommen soll, wobey denn auch des gewesenen Leibmedici Ariskins Bibliothek besonders stehet, die aber meist aus medicinischen, physischen und philosophischen Bücher bestehet, aber sehr schön und rar ist, und alle Bücher sind sauber eingebunden. Der Bibliothekarius welcher Schumacher heißt, ist jetzt auffer Lande, um allerhand Curiositäten anzukaufen, in dessen Abwesenheit ein anderer seine Stelle vertritt, welcher ein Apotheker ist, und die Unterverwaltung über die Kunstkammer hat.

Den 30sten waren Ihro königl. Hoheit nach der Mahlzeit zum Fürsten Galitzin gefahren, welcher Obrist vom semenofskischen Regiment der Garde ist, und gaben selbigem die Visite; sonst aber paßirte heute nichts sonderliches.

Den 31sten tractirte der geheime Rath von Bassewitz Ihro königl. Hoheit, nebst den hiesigen vornehmen Ministern, wozu denn auch der Fürst Mentschikof mit invitiret war, welcher sich aber des Morgens beym geheimen Rath einfand, und sich entschuldigte, daß er zu Mittage sich nicht einstellen könnte, indem er sich schon vor einigen Tagen bey jemand anders engagiret, und zu selbigem Fest auch selbsten noch viele andere persuadiret habe. Also liessen sich aus derselben Ursach noch verschiedene andere von den gebetenen Gästen excusiren, welche sonst nicht ausgeblieben wären, indem selbige gewiß viel Werks von dem Herrn geheimen Rath machen, und solches bey allen Gelegenheiten genugsam zeigen. Indessen wohnete der Fürst von der Wallachey, nebst dem Vicereichskanzler Schaffirof, und verschiedenen anderen, des geheimen Raths Festin mit bey, wie auch die mehresten von den fremden Ministern. Ueber und nach der Mahlzeit ward eine schöne Musik gemacht, wobey sich der preußische Minister Marbefeld, als ein grosser Liebhaber und rechter Kenner der Musik, am mehresten freuete. Inzwischen gab es heute ein gut Glas Wein, und gingen Ihro Hoheit nebst verschiedenen anderen erst sehr spät weg. Des Abends assen Ihro Hoheit mit einigen wenigen in Surlands Kammer, weil sie Appetit zum Essen hatten. Die übrigen Anwesenden blieben im Saal, rauchten Taback und trunken Wein. Da nun Morgen nach dem alten Stil Aegidii Tag einfiel, (an welchem Tage die Oberjägermeister in Holstein gewohnt sind, die Herrschaften zu tractiren), und Ihro Hoheit solches Fest, weil der Oberjägermeister keine Gelegenheit dazu hatte, auf eine eigene Art feyern wollten; so theileten sie sowohl schriftlich, als mündlich noch diesen Abend alle Befehle zu den dazu nöthi-

gen Anstalten aus, davon aber der Oberjägermeister Ahlfeld nichts zu erfahren bekam.

September.

Am 1sten begab ich mich um 5 Uhr des Morgens nach Hofe, und brachte die Musikanten zusammen, mit welchen ich mich zum Oberjägermeister verfügte, und ihm eine Musik von 6 Waldhörnern brachte, ihn auch bat, daß er bis auf den Mittag zu Hause bleiben mögte. Gegen 12 Uhr begaben sich Ihro Hoheit mit den drey geheimen Räthen, auch Stenflicht, Ranzau, und wir alle in grünen Kleidern zu Pferde zum Oberjägermeister, um demselben zum heutigen Tage zu gratuliren, und es hielte der Herr geheime Rath von Bassewitz dabey im Namen Ihro Hoheit, eine Anrede an ihn. Er bekam auch ein Geschenk, und hierauf ritten alle in Procession zu dem Envoyé Stamken, bey welchem gespeiset wurde.

Den 2ten war dieses Envoyé Stamken Geburtstag, und fanden sich sowohl Ihro Hoheit, als wir übrige wieder bey ihm in Galla ein. Am selbigen Tage kam auch der Oberförster Ipsen aus Holstein hier an.

Den 3ten kamen der Zar und die Zarin aus Peterhof zurück nach St. Petersburg.

Den 4ten ging aus Neustadt die Nachricht von dem daselbst am 30sten August geschlossenen Frieden mit Schweden, ein; da nun selbiger gemacht war, mit Ausschliessung unsers Herzogs, ohngeachtet aller wiederholten Versicherungen, die man uns noch vor etlichen Tagen gegeben, daß kein Friede ohne Festsetzung der Succession unseres Herrn auf dem schwedischen Thron sollte gemachet werden; so war dieser Tag für uns sehr betrübt. Gegen 10 Uhr des Morgens wurde sowohl von der Festung, als Admiralität canoniret, und wurde solches eine Stunde hernach, auf gleiche Weise continuiret; um welche Zeit der Zar sich in der heiligen Dreyfaltigkeitskirche befand, und daselbsten daß Te Deum singen ließ. Hierauf begab er sich sogleich zum Fürsten Romadanofsky, als zum Knes Zaren, und machte selbigem dem geschlossenen Frieden bekannt. Wir wußten nun von allem diesem, und von der Ursache des Schiessens nichts, bis der Kammerherr Puskin über der Mahlzeit zu Ihro königl. Hoheit kam, und ihnen im Namen Ihro Majestät zum geschlossenen Frieden gratulirte. Bald darauf kam auch der Vicekanzler Schafirof, welchen der Zar, nebst dem geheimen Rath von Bassewitz, der gleich auf des Kammerherrns Friedensrapport von Ihro Hoheit zum Zar gesandt worden, und heftig mit ihm disputirt hatte, zu Ihro königl. Hoheit schickte. Ersterer entschuldigte nun solchen geschlossenen Frieden aufs allerbeste dadurch, weil sonst gar kein Friede hätte können gemacht werden, und alles ins Stecken gerathen wäre, indem die Schweden auf keine Art zum Nutzen des Herzogs zu bringen gewesen, auch überdem sowohl der Zar, als Ihro königl Hoheit, ja sterbliche Menschen wären,

und

und der Zar es unmögsich bey der Posterität verantworten könne, wenn er einen solchem vortheilhaften Frieden für das rußische Reich hätte ausschlagen, oder nur aufschieben wollen, und was dergleichen Entschuldigungen mehr waren, wobey er denn die heiligste Versicherung gab, von dem was der Zar thun werde, in Ansehung der Erbländer des Herzogs, und desselben Vermälung, indem man nun freye Hände hätte. Worauf Ihro königl. Hoheit unter andern dieses antworteten, es wäre ihnen leid, daß man jetzt nicht ein mehreres für sie thun könne. Kurz, ein jeder von uns war über diese unvermuthete Post, und für uns so kahl ausgefallenen Frieden, nicht wenig bestürzet; wobey sich jedennoch unser gnädigster Herr nicht allein noch am allerbesten befand, sondern auch uns andere noch damit aufmunterte, daß er sich in Gottes Willen wohl zu schicken wisse, und versichert sey, der grosse Gott werde ihm dennoch helfen, und ihn nicht verlassen. Inzwischen wurde der Friede bis in die spate Nacht durch alle Gassen, unter Paucken- und Trompetenschall ausgeblasen. Die Paucken waren mit weissem Taft behangen, und die Trompeter nebst den Reutern welche ihnen folgeten, hatten alle weisse Schärfen oder Bandeliers über die Schultern herunter hangen, und führeten dabey eine weisse Fahne, in welcher ein gedoppelter grüner Oelzweig, mit einem Lorberkranz darüber gemalet war. Die Reuter hatten alte verrostete eiserne Sturmhauben auf den Köpfen, und die Trompeter hatten alte braune Röcke an, welches denn ein eigener Aufzug war, und nur schlechte Parade machte. In unseren Ohren machten sie verdrießliche und unangenehme Musik durch ihr Blasen.

Den 7ten kamen Ihro königl. Hoheit nicht zur Betstunde heraus, und liessen auch niemand als die Herren geheimen Räthe vor sich kommen. Zur Erneuerung und Vermehrung unseres Verdrusses, stelleten sich nun gegen Mittag alle Paucker, Trompeter, Hautboisten, und Tamboure der hier sich befindlichen Regimenter, bey uns am Hofe ein, und machten unvermuthet eine Friedens-Musik; welche uns aber gar nicht angenehm war, und dem Herrn nur das Geld aus dem Beutel brachten. Sie vertheilten sich nachher ihrem alten Gebrauch nach in verschiedene Parteyen unter alle Grossen zu gleicher Zeit, um ihre Gratulation abzulegen. Kurz darauf fanden sich zwey Kammerherren vom Zar bey uns ein, als der von Puskin und Naryskin, um Ihro königl. Hoheit im Namen Ihro Majestät, auf den heutigen eingefallenen Geburtstag der Prinzeßin Elisabet zu einem Fest, und vorher zu einer Lustfahrt auf dem Newastrom einzuladen; zu welchem Ende auch eine Tornscheute (welche von der Grösse einer ordinairen Galliote, und ein bequem segelndes Fahrzeug ist,) sich gleich im Canal vor Ihro Hoheit Hause einfand. Unser lieber gnädiger Herre mußte sich nun nolens volens dazu resolviren, und nachdem er in seinem Zimmer gespeiset hatte, auch das gewöhnliche Signal durch einen Canonenschuß von der Festung gegeben worden, sich mit uns auf die Tornscheute begeben, und nach der andern Seite in das Haus die 4 Fregatten genannt, hinsegelt,

geln, woselbsten bey dergleichen Lustfahrten, der gewöhnliche Sammelplatz ist. Wie wir nun daselbst angelanget waren, traten Ihro königl. Hoheit aus Dero Fahrzeug in dasjenige, in welchem sich die Zarin befand, und woselbst der Zar auch zugegen war, welcher dann Ihro Hoheit sogleich embrassirte, und ihnen lange heimlich ins Ohr redete. Eine Weile hernach begaben Ihro Hoheit sich wieder nach Dero Tornscheute, und segelten wir darauf mit einer grossen Anzahl Boyern, Tornscheuten und Jagden den Newastrom auf und nieder, wobey wir denn dem Boyen-Admiral, (welcher beständig voran segeln muß, und zum Kennzeichen am Maste eine grosse Flagge führet,) beständig nachfolgeten. Es darf sowohl hierbey, als bey dem Lustfahrten von Barken und Werrecken nicht allein niemand selbigen vorbey segeln, sondern es muß auch ein jeder sobald er umwendet, solches auch nachthun, es darf auch bey Strafe niemand eher nach Hause segeln, als bis selbiger daß dazu gewöhnliche Signal gegeben, und seine Flagge herunter gelassen hat. Wenn er mit seinen kleiner. Stücken die Festung oder Admiralität saluiret, so muß solches von allen übrigen Fahrzeugen die da Stücke führen, nach einem dazu gegebenem Signal auch geschehen, welches alles denn auch heute geschahe. Während unserer Wasserfahrt liessen sich nun die Waldhornisten und die übrigen Musikanten auf den Fahrzeugen lustig hören, indem fast alle grosse Herren welche hatten; dieses wäre für uns angenehm genug gewesen, wenn wir hätten mit gutem Herzen dabey seyn können. Nachdem wir nun eine Weile herumgefahren waren, legten wir beym Posthause an, und es verfügten sich beyderseits Majestäten mit den kaiserlichen Prinzeßinnen und Ihro königl. Hoheit mit ihrem Gefolge nach dem Posthause, woselbst zum öftern die einfallenden Feste gefeyert werden. Hierauf ging der Zar gleich mit Ihro königl. Hoheit und den vornehmsten Cavaliers in den grossen Saal und zur Tafel, die Zarin aber mit den Damen verfügten sich besonders in ein Nebenzimmer zur Tafel. Es kamen Ihro königl. Hoheit dem Zar zur rechten, und der Fürst Mentschikof selbigem zur linken Hand zu sitzen. Bey Ihro Hoheit saß der preußische Minister Mardefeld, und so unsere Minister, und auf der Seite vom Fürsten alle rußische Herren, so wie sie dazu kamen. Bey dieser Mahlzeit machte der sogenannte Knes Pabst einen grausamen Lerm, hernach stand er auf, holete sich Pfeiffen und Taback, und setzte sich damit am zarischen Tische wieder nieder. Es standen sowohl in diesem Saal als auch in dem Nebenzimmer verschiedene lange schmale Tische, welche alle mit Civil- Hof- und Militairbedienten besetzet waren. In einem anderen grossen Saal speisete erwehntermassen die regierende Zarin mit den Prinzeßinnen, dem kleinen Großfürsten und dessen Schwester, wie auch mit der verwitweten Zarin und deren Prinzeßinnen, auch den vornehmsten Damen an einer grossen ovalen Tafel, welche sehr ordentlich und wohl serviret war, und wobey alle Damen in größter Galla sich befanden. Nach geendigter Mahlzeit wurden die Tische aus dem Frauenzimmersaal weggenommen, und es führte der Zar darauf Ihro Hoheit selbst bey

der

der Hand zu den Damen, und man fing an zu tanzen; der Zar aber ging gleich wieder zurück zu den Cavaliers, woselbst er fast beständig sitzen blieb. Der Tanz währete bis 11 Uhr, als um welche Zeit sich Ihro königl. Hoheit mit beyderseits Majestäten zugleich nach Hause begaben.

Den 6sten war unser Hof in etwas zufriedner als gestern, nachdem der Zar Ihro königl. Hoheit betheuret hatte, daß er auf keine andere Weise den Frieden mit Schweden machen könne, aber auch bey dem höchsten Gott versichert hatte, daß Ihro königl. Hoheit mit ihm zufrieden seyn sollten, und er ohnedem sie nicht von sich gehen lassen wollte. Indessen ward uns durch andere zu verstehen gegeben, der Zar habe es etwas übel genommen, daß unser Hof am vorigen Tage nicht frölicher gewesen sey; wozu wir aber nicht grosse Ursache hatten. Es wurde dabey auch von der Vermälung mit der ältesten Prinzeßin zu sprechen angefangen, und wir damit flattiret. Des Mittages speiseten unsere Herern geheimen Räthe beym Fürsten Mentschikof. Des Nachmittags besahen verschiedene von uns den grossen in Schleswig gestandenen Globus, welcher vor 8 Jahren mit Bewilligung des Bischofs, als Administrators, hieher war gebracht worden. Er soll 4 Jahre unterweges gewesen, und zu Wasser bis Reval, von da aber zu Lande hieher geführet worden seyn, auf einer eigenen dazu verfertigten Maschine, welche durch Menschen geschleppet worden. Es haben nicht allein die Wege müssen breiter gemachet, und die Wälder ausgehauen werden, weil der Globus auf der Maschine sonsten nicht hätte paßiren können, sondern es sollen auch viele Leute dabey umgekommen seyn. Es stehet dieser Globus auf der Wiese, gegen Ihro königl. Hoheit Haus über, in einem eigen dazu aufgeführtem Gebäude, in welchem er so lange stehen soll, bis daß das grosse Gebäude auf Wasili-Ostrow, welches zur Kunstkammer und andern Curiositäten aufgebauet wird, zu Stande gekommen seyn wird, in welchem der Globus denn auch mit zu stehen kommen soll. Die Aufsicht über denselben hat bis jetzt noch ein Schneider, welcher ein Sachse von Geburt, in Schleswig aber lange wohnhaft gewesen ist, und ihn überbracht hat. Da nun dieser Globus hier nicht soll stehen bleiben, so ist er nicht recht gestellet, und hat auch die Gallerie, welche in Schleswig um selbigen herum gewesen, und den Horizont formiret hat, nicht um sich herum, sondern diese lieget daselbsten besonders verwahret. Von aussen ist der Globus terraqueus künstlich auf Papier, welches auf Kupfer lieget, mit der Feder gerissen, und illuminiret, auch noch ganz unbeschädiget; inwendig steigt man hinein durch eine Thür, auf welcher das hollsteinische Wapen gemalet ist, und findet in der Mitten des Globus einen Tisch, um welchen rund herum Bänke gehen, auf welche sich unserer 10 setzten. Unter dem Tisch ist ein Uhrwerk, welches der Schneider, der mit uns am Tische saß, bewegte, worauf sowohl die innere Himmelskugel, an welcher alle Sterne nach ihrer unterschiedenen Grösse von Meßing gemacht waren, sich so wie die äussere Erdkugel um unsere Köpfe langsam

herum drehete, und zwar um die Achse, welche von dicken polirtem Kupfer ist, und mitten durch die Kugel und den Tisch gehet, an welchem wir sassen. Um eben diese Achse ist in der Mitte des Tisches wieder ein kleiner Erdglobus, von polirtem Kupfer, auf welchem die Erdkugel sauber eingegraben ist, und um diese kleine Erdkugel, welche unbeweglich ist, gehet die grosse inwendige Himmelskugel herum. Der Tisch formiret wieder für diese kleine Erdkugel den Horizont; auf eben diesem Tisch drehet sich auch zu gleicher Zeit ein meßingener Cirkel mit der ganzen Maschine herum, dessen Absicht mir unbekannt geblieben. Die Bank um den Tisch herum macht mit ihren Lehnen ein meßingener Cirkel, auf welchem der Horizont der inwendigen grossen Himmelskugel abgetheilet ist. Aussen an dem Globus stehet eine lateinische Inscription, welche anzeiget, das Illustrissimus ac Celsissimus Princeps ac Dominus Dux Holsatiae Friedericus, aus Liebe zu den mathematischen Wissenschaften, diese Kugel verfertigen zu lassen angefangen 1654, welches Werk Ipsius Successor glorioſissimae memoriae Christ. Albertus fortsetzen lassen, und endlich 1661 geendiget worden, sub directione Olearii, nach welchem auch genannt worden der Fabricator und Architector der ganzen Maschine, welche aus Lüttich gebürtig gewesen, nebst zwey Brüdern aus Husum, welche alles, sowohl die Erdkugel auswendig, als die Himmelskugel inwendig mit der Feder gerissen, beschrieben und illuminiret haben. Wenn dieser Globus nach dem erwehnten neuen Hause wird gebracht seyn, will der Zar ihn durch ein besonderes Uhrwerk wieder in Bewegung setzen lassen, daß er sich ohne Menschenhände herumdrehen soll, wie er vormals in dem Garten zu Gottorf durchs Wasser getrieben worden. Des Nachmittags waren Ihro königl. Hoheit beym Fürsten Mentschikof, woselbst der Zar auch war, und wegen der beschlossenen Maskerade alle nöthige Abrede genommen wurde.

Den 7ten paßirte nichts sonderliches, und wurden die benöthigten Anstalten wegen Anschaffung unserer Maskeradenkleider gemachet, es wurde auch die Resolution genommen, daß Ihro Hoheit mit den mehresten vom Hofe eine Bande französischer Bauren ausmachen wollten.

Den 8ten mußten alle Masken, oder vielmehr diejenigen Personen, welche zur Maskerade angesaget waren, sich beym Fürsten Mentschikof einstellen, um sich so rangiren zu lassen, als sie in der Procession gehen sollten.

Den 9ten fuhren die Herren geheimen Räthe von Bassewitz und Hessen, nebst Ranzau, Saldern und Ahlefeld, ich aber mit geheimen Rath Claussenheim, Mariskin, Surland, Hecklau und Schulz, mit kleinen Böten in den Canälen herum, um uns im Rudern zu üben, weil es vor war, der Maskerade in dergleichen Fahrzeugen zu Wasser gleich den andern zu folgen, welches aber hernach geändert wurde.

Den

Den 10ten nahm die grosse Maskerade ihren Anfang, welche 8 Tage hindurch währen sollte, und es ward an selbigem Tage auch des Knes Pabst Hochzeit mit des vorigen Knes Pabst Witwe gehalten, welche sich in Jahr und Tag nicht hat resolviren wollen, selbigen zu nehmen, jetzt aber doch des Zaren Willen gehorsam seyn mußte. Es war befohlen, daß heute auf das Signal eines Kanonenschusses alle Masken sich auf der andern Seite, auf dem Platze beym Senat, versammlen sollten, welcher Platz ganz mit Brettern beleget war, und auf Balken ruhete, indem der Grund daselbst ganz morastig und nicht gepflastert ist. Dieser Platz lieget vor dem Senat und der heiligen Dreyfaltigkeitskirche, und hat auf einer Seite die Kunsthäuser, auf der andern Seite die Festung, auf der dritten die sämmtlichen Collegien-Gebäude, und auf der vierten Seite den Newastrom. Mitten auf dem Platze stehet die bereits erwehnte heilige Dreyfaltigkeitskirche, und vor dem Senat eine grosse hölzerne Pyramide, wegen der Victorie der von den Schweden 1714 eroberten 4 Fregatten, wobey der Zar selbst zugegen gewesen, und vom Knes Zaren zum Viceadmiral gemacht worden. Die Pyramide ist mit allerhand Devisen ausgezieret. Nachdem nun das obangeführte Signal des Morgens um 8 Uhr gegeben worden, begaben sich Ihro Hoheit mit Dero Suite in einer Barke nach dem Sammelplatz, aber alle mit Mänteln. Am heutigen Tage war nun nicht allein die grosse Prasnicks Fahne auf der Festung aufgezogen, (welche in einer grossen gelben Reichsflagge bestehet, in welcher ein schwarzer doppelter gekrönter Adler ist.) sondern es wurden auch nachgehends zum Zeichen eines Festes die Kanonen der Festung gelöset, auch die Kanonen von den auf dem Strom liegenden Galeren abgefeuert. Währender Zeit versammleten sich nun alle Masken mit Mänteln auf dem angewiesenen Sammelplatz, und unterdessen, da die Banden der Masken durch die darzu bestellten Marschälle eingetheilet und rangiret wurden, so wie sie auf einander folgen sollten, wohneten beyderseits Majestäten, nebst Ihro königl. Hoheit und den übrigen vornehmsten Herren, in der heiligen Dreyfaltigkeitskirche der Messe bey, und es geschahe daselbst auch die Trauung des Knes Pabst, welcher in seinem vollkommenen Pontifical-Habit copuliret wurde. Als nun dieses vorbey war, begaben sich beyderseits Majestäten mit allen übrigen Anwesenden aus der Kirche, und es wurden, nach genommener Abrede, auf den vom Zar selbst verrichteten Trommelschlag alle Mäntel auf einmal abgeworfen, (denn der Zar stellete in dieser Maskerade einen Schiffstambour vor, und schonete das alte Kalbfell gewiß nicht, indem er die Trommel recht gut zu schlagen weiß, und bekanntermassen seine militairische Dienste als Tambour angefangen hat,) welche Abwerfung der Mäntel, da alle die unterschiedenen Masken auf einmal zu sehen waren, einen vollkommen artigen Effect that. Man sahe nun bey 1000 Masken, welche in gleich grosse Banden abgetheilet, und alle auf einmal in ihrer Ordnung rangiret standen. Selbige spatzirten nun nach ihren Nummern, als in einer Procession, bey zwey

Stunden auf selbigem grossem Platz langsam herum, um einander recht betrachten zu können. Der Zar, welcher, wie gesagt, als ein holländischer Botsmann, oder französischer Bauer, und zugleich mit dem Trommelriem als ein Schiffstambour gekleidet war, indem er ein schwarzsammtenes mit Silber besetztes Bandelier trug, an welchem die Trommel hing, machte seine Sachen recht gut. Vor dem Zaren gingen drey Trompeter, die als Mohren gekleidet waren, und weisse Binden und Schürzen um die Köpfe und um den Leib, auch mit Silber galonirte Kleider an hatten. Neben dem Zar gingen drey andere Tambours, nemlich Generallieutenant Butterlin, Generalmajor Tschernischof, und der Major Mammonof von der Garde, von welchen die beyden ersten wie der Zar gekleidet waren. Worauf der Vice-Knes Zar folgete, welcher wie die alten Könige abgemalet werden gekleidet ging, denn er hatte einen mit Hermelin gefütterten sammtenen Mantel um, eine goldene Krone auf dem Kopf, und Scepter in der Hand, und es gingen um ihn herum viele Bediente in alter rußischer Kleidung. Die Zarin, welche mit sämmtlichen Damen die Proceßion beschloß, war als eine holländische oder friesische Bauerfrau gekleidet, in einen schwarzsammtenes mit rothem Taft ausstaffirtes Futterhemd und Unterrock, mit einer schlechten Haube von holländischer Leinwand auf dem Kopfe, und trug einen kleinen Korb unter dem Arm, welches sie sehr wohl kleidete. Vor selbiger ging ihre Bande Hautboisten, darauf folgten ihre drey Kammerjunker, und auf beyden Seiten der Zarin 8 Mohren, welche auf indianisch in schwarzen Sammt gekleidet waren, und grosse Blumen auf den Köpfen hatten. Darauf kamen die beyden Fräulein Nariskin, welche auf selbige Art wie die Zarin gekleidet gingen; nach denselben sämmtliche Damen, und zuerst die Hofdamen, welche gleichfalls wie Bäurinnen angezogen waren, aber nicht in Sammt gekleidet, sondern in weisser Leinwand und Taft, mit rothen, grünen und gelben Bändern sauber besetzet, gingen. Die übrigen Damen gingen in verschiedener Kleidung; als Schäferinnen, Nimpfen, Mohrinnen, Nonnen, Harlekine, Scaramuschine, auch in alter rußischer, spanischer, und anderer Kleidung mehr, und waren insgesammt sehr nett. Diese Maskerade beschloß ein grosser dicker fetter Franziskaner in seinem Ordenshabit, mit einem Pilgerimsstab in der Hand. Ihro Majestät die Zarin hatte eben wie der Zar die Vicezarin Romadanofska hinter ihrer Bande gehen, und war selbige gleichfalls wie eine alte Königin in einen langen rothen sammtenen Talar, mit Gold bordiret, gekleidet, und hatte eine Krone von Juwelen und Perlen auf dem Kopfe. Das Frauenzimmer von ihrer Bande war gleichfalls auf alte rußische Art gekleidet. Ihro königl. Hoheit, unser Herr, waren mit Dero Bande wie die Vingerons in Frankreich gekleidet, in seidene Futterhemde, und Hosen von verschiedenen Farben mit Band nett besetzet. Die Hüte waren mit Taft gleichfalls überzogen, und umher ein Weinkranz mit wächsernen Trauben geflochten. Ihro königl.

Hoheit

Hoheit waren für Dero Person in Couleur de Rose Taft gekleidet, und gingen allein voran, wobey sie denn von ihrer Bande darinn unterschieden waren, daß sie unter ihrem taftenem Futterhemde eine kurze Weste von Brocad anhatten, welche in die Beinkleider ging, und daß anstatt der Schnüre oder Bänder ihr Kleid mit silbernen Tressen besetzet war, wobey sie ein krummes Weinmesser in der Hand hielten. Ihnen folgeten nun drey Glieder von ihren Leuten, drey und drey, und war das erste Glied grün, das andere gelb, das letzte aber blau gekleidet. Die Bänder auf den taftenen Kleidern waren auch von unterschiedener Farbe, aber auf einerley Art besetzet, und Hüte von selbiger Farbe. Dieser Haufe wurde von dem Herrn von Ahlfeld geschlossen, welcher ein Kleid von dunkelrother Farbe hatte, das gleich dem, welches Ihro Hoheit trugen, mit Tressen, aber nur mit ganz schmalen, besetzet war. In dem ersten Gliede gingen der geheime Rath Claussenheim, Bonde und Ranzau, in dem andern der geheime Rath Wassewitz, Stenflicht und Salbern, und in dem dritten der geheime Rath Hespen, Lorch und Stamke; wir übrigen aber waren für diesesmal nur Zuschauer, weil die Bande nicht stärker seyn sollte. Ihro Hoheit Bande war eine der artigsten. Die übrigen Masken, welche ihnen folgeten, waren auch in unterschiedenen artigen Trachten gekleidet, einige als Burgermeister zu Hamburg in schwarzsammtenen Kleidern und in ihrem völligen Ornat, unter welchen der Fürst Mentschikof mit war; andere, als die Officiere der Garde, in römischer Soldatenmontirung, mit gemalten Harnischen, Scurmhauben, und Blumen auf den Köpfen; wieder andere, als Türken, Indianer, Spanier, (unter welchen der getaufte Jude und lustige Rath des Zaren, La Coste, mit war); andere als Persianer, Chineser, Bischöfe. Prälaten, Canonici, Aebte, Capuciner, Dominicaner, Jesuiten; andere wieder als Staatsminister, mit seidenen Mänteln, und grosse Perücken, und als venetianische Nobili; andere als Juden, (welche die hiesigen Kaufleute waren); einige als Schiffoauer, Bergleute und andere Handwerksleute. Die sonderbarsten waren der Knes Pabst, ein Butturlin von Geburt, mit dem Collegium der Cardinäle, welcher in ihrer vollkommenen Pontifical-Kleidung gingen; die allergrößten und liederlichsten Säufer von ganz Rußland, dabey aber Leute von Familie waren. Dieses Collegium, nebst seinem Chef, dem sogenannten Knes oder Fürst Pabst, hat seine eigene Statuta, und muß sich in Bier, Brandtewein und Wein alle Tage voll saufen, und so bald einer davon gestorben ist, wird die Stelle durch einen grossen Säufer mit vielen Solennitäten wieder besetzet. Die Ursache, warum der Zar dieses Collegium aufgerichtet hat, soll seyn, um dadurch das bey seinen Unterthanen gar zu sehr eingerissene Laster der Trunkenheit, insonderheit an den Grossen, verächtlich zu machen, und sie zu erinnern, daß sie sich hüten müßten, nicht auf gleiche Weise prostituiret zu werden, weil viele Gouverneurs und andere vornehme Leute ein gleiches Schicksal, wie die etwas Geringern darinn haben, und von dieser Charge nicht befreyet werden.

Andere aber sind der Meynung, daß der Zar dadurch den römischen Pabst mit seinen Cardinälen aufziehet und spottet, weil er ihrer Meynung nach seiner eigenen Geistlichen hierin nicht schonet, sondern alle Jahre vor der Fasten einen lächerlichen Aufzug hält; weil vormals am Palmensonntag in Moscau jährlich eine besondere Proceßion gehalten worden, wobey der Patriarch geritten, und der Zar desselben Pferd zu Fuß am Zügel durch die ganze Stadt führen müssen, an welcher Proceßion Statt nun eine ganz andere gehalten wird, indem um selbige Zeit der Knes Pabst mit seinen Cardinälen entweder auf Ochsen oder Eseln reiten, oder auch in Schlitten mit vorgespanneten Schweinen, Bären, oder Ziegenböcken in der Stadt und von einem zum andern herumfahren, oder reiten müssen. Allein ich glaube vielmehr, daß der Zar die erste angeführte Ursach dazu hat. Doch mag er auch eine verborgene Absicht haben, denn er ist gewiß ein solider und verständiger Herr, welcher auf allerley Art und Weise das Aufnehmen seines Staats, nebst der Ausrottung der alten eingeschlichenen unanständigen Gewohnheiten, zu befördern suchet. Ich hätte bald vergessen bey dieser Gelegenheit anzuführen, daß der Knes pabst zu seiner Aufwartung vom Zaren 10 bis 12 Bediente hat, welche im ganzen Lande zusammen gesuchet worden, und nicht recht reden können, sondern grausam stottern, und allerhand Geberden dabey machen. Diese müssen ihm, und sein Collegium in den Festen bedienen, und haben ihre eigene lächerliche Kleidung. Um nun wieder auf die Maskerade zu kommen, so waren ausserdem noch wohl hunderterley andere groteske Masken und Kleidungen vorhanden, welche mit Peitschen, mit Erbsen angefülleten Blasen, und anderm Klapperwerke und Pfeifen, herumliefen, und tausend Aufzüge machten. Es gab auch verschiedene einzelne sonderbare Masken, als einen türkischen Mufti in seiner gewöhnlichen Tracht, Bachus in einer Tigerhaut, und mit Weinranken behangen, welcher einen Bachus sehr natürlich vorstellete, indem er ein ungemein dicker untergesetzter Mensch war, mit einem sehr vollen Gesichte, der schon drey Tage vorher beständig hatte saufen müssen, und dem kein Augenblick zum schlafen gelassen war. Es ward auch Neptunus sehr natürlich vorgestellet, und andere dergleichen Götter mehr; ferner ein Satir, (des Fürsten Mentschikofs Tanzmeister,) unvergleichlich natürlich, welcher sehr künstliche, und schwere Schritte im Gehen machte. Andere waren als Kraniche sehr künstlich gekleidet. Der grosse Franzose des Zaren war nebst einem der größten Heyducken, wie ein kleines Kind gekleidet, mit einem Fallhut und Leitzaum, und beyde wurden durch zwey der kleinesten Zwerge geleitet, welche wie alte Männer, mit langen grauen Bärten gingen. Etliche gingen wie alte rußische Bojaren, in der vormaligen alten Kleidung, mit hohen Zobelmützen, in langen Kleidern von Goldstof, mit seidenen Mänteln darüber, auch mit langen Bärten, und ritten auf lebendigen gezähmten Bären. Der sogenannte Witaschi, oder geheime Kuchelmeister, war in eine grosse Bärenhaut ganz eingenähet, und stellete einen Bären sehr natürlich vor,

und

und wurde in einer solchen Maschine, als worinn die Eichhörner zu laufen pflegen, anfänglich eine Weile herum gewälzet, nachgehends aber mußte er auf einem Bären reiten. Ein anderer stellete einen indianischen Götzenpriester vor, welcher mit Schellen behänget war, und einen Hut mit einem großmächtigen Rand aufhatte. Einige waren wie indianische Könige mit Federn von allerley Farben bekleidet, u. s. w. Nachdem nun alle diese Masken in grosser Ordnung ein Paar Stunden auf dem grossen Platz, unter Zuschauung vieler tausend Menschen, herum gegangen waren, und einander recht betrachtet hatten, so gingen sie in selbiger Ordnung in den Senat und in die übrige Collegienhäuser, woselbst an einer grossen Menge Tafeln für die sämmtlichen Masken das Hochzeitmal des Knes Pabstes gefeyert wurde. Der Knes Pabst sowohl als seine junge Braut von einige 60 Jahren sassen unter schönen Himmeln oder Baldachinen am Tische; nemlich der Knes Pabst allein, mit dem Zar und den Herren Cardinälen, und dessen Braut auch allein bey den Damen. Ueber des Knes Pabst Kopf hing ein von Silber gemachter Bachus, der auf einer Tonne ritte, die mit Brandtewein angefüllet war, den er in des Knes Pabstes Glas, welches dieser darunter halten mußte, pisste, welches dieser austrank. Währender Mahlzeit mußte der als Bachus verkleidete Kerl, welcher die ganze Zeit neben dem Tisch auf einem Weinfaß saß, dem Pabst und dessen Cardinälen abscheulich zusaufen. Er ließ den Wein in eine Tonne laufen, und der Pabst mußte ihm immer Bescheid thun. Nach der Mahlzeit wurde anfänglich getanzet, bis der Zar und die Zarin endlich die beyden neu verehelichten, von welchen der Mann insonderheit unbeschreiblich berauscht war, mit einem grossen Gefolge von Masken nach dem Brautbette begleitete. Dieses war in der erwehnten breiten und grossen hölzernen Pyramide vor dem Senat angerichtet. Die Pyramide war inwendig mit Lichtern erleuchtet, und das Brautbette mit lauter Hopfen beleget, und rund um dasselbige standen mit Wein, Bier und Brandtewein angefüllete Fässer. Auf dem Bette mußten sie noch in Gegenwart des Zaren Brandtewein aus Gefässen trinken, von welchen das für den Mann bestimmte die Form der weiblichen, und das der Frau überreichte die Form der männlichen Scham hatte, beyde aber von ziemlicher Grösse waren. Hierauf wurden sie in dieser Pyramide allein gelassen, in welcher verschiedene Löcher waren, durch welche man sehen konnte, was sie bey ihrem Rausche anfingen. Abends waren alle Häuser der Stadt illuminiret, welches auf Befehl des Zars die ganze Zeit der Maskerade über sollten continuiret werden. Es zeigte sich insonderheit des Zaren Haus und Garten nach der Wasserseite sehr schön.

Den 11ten versammleten sich des Nachmittags, nach dem gegebenen Signal, alle Masken wieder nach dem gestrigen Sammelplatz, um die neuen Eheleute aus ihrem Hause auf der andern Seite der Newa über das Wasser nach dem Posthause zu bringen, woselbst der andere Hochzeittag sollte celebriret werden. Als

sie

sie versammlet waren verfügten sie sich in gestriger Ordnung nach des Knes Pabsten eigenem Hause, woselbst er vor der Thür stand, und sie seiner Gewohnheit nach en passant alle segnete, auf selbige Art, wie die rußischen Geistlichen zu thun pflegen, und ihnen also seinen päbstlichen und patriarchischen Segen zugleich gab; wobey denn ein jeder, ehe er weiter ging, aus einem grossen Kufen einen hölzernen Löffel voll Brandtewein trinken, und hierauf den Pabst, nach abgelegtem Glückwunsch, küssen mußte. Alsdenn nahmen sie beyde Eheleute in ihre Procession, und nachdem sie ein Paarmal um die Pyramide, in welcher dieselben geschlafen hatten, gegangen waren, setzten sie sich in ihre Fahrzeuge, und kamen unter mancherley Musik, auch Kanonirung sowohl von der Festung als Admiralität, auf die andere Seite nach dem Posthause, um daselbst tractiret zu werden. Die Maschine aber, in welcher der Knes Pabst nebst seinen Cardinälen über das Wasser kam, war von einer sonderbaren Erfindung. Man hatte nemlich ein Floß von lauter ledigen, aber wohl vermachten Tonnen gemacht, so daß immer zwey Tonnen neben einander gebunden auf dem Wasser flossen. Sechs lagen hinter einander in gewisser Entfernung. Oben in der Mitten auf einem jeden Paar Tonnen lag wieder auf den beyden grossen Fässern ein kleines Faß, oder ein Anker, welcher darauf fest gebunden war. Auf einem jeden Anker saß oder ritte ein Cardinal, und war darauf fest gebunden, um nicht herunter zu fallen. Sie schwommen wie die Gänse hinter einander her. Vor ihnen her trieb eine grosse Braukufe, die von aussen rund umher einen breiten Rand von Brettern hatte, und unter welchem auch ledige Tonnen lagen, um die Maschine in der Höhe zu halten; sie war auch an die hintersten Tonnen, auf welchen die Cardinäle ritten, mit Ankertauen und Stricken fest gebunden. Diese Braukufe war nun mit starkem Bier gefüllet, und in derselben schwomm der Knes Pabst in einer grossen hölzernen Schaale, wie in einem Boot auf dem Wasser, so daß von ihm fast nichts als der Kopf zu sehen war. Er in seiner Maschine, und die Cardinäle auf den ihrigen stunden Todesangst aus, ob es gleich keine Gefahr hatte, indem alle nöthige Maßregeln genommen waren. Vorn auf dieser grossen Maschine war ein von Holz geschnitzter grosser Seefisch, auf welchem der Neptunus von der Maskerade in seiner Maske ritte, mit seinem Dreyzack in der Hand, mit welchem er zuweilen den Knes Pabst in seiner Kufe herumdrehete. Hinten auf dem Rand der Braukufe saß der Bachus auf einer besondern Tonne, und schöpfte zum öftern von dem Bier aus der Kufe, in welcher der Knes Pabst herumschwomm, und sich nicht wenig über seine beyden Nachbaren ärgerte. Sowohl diese grossen, als die kleinen Maschinen wurden durch einige Schaluppen fortgezogen, wobey die Cardinäle einen heftigen Lärm mit den Kuhhörnern machten, auf welchen sie beständig blasen mußten. Als der Knes Pabst aus seiner Maschine ans Land treten wollte, waren einige vom Zar bestellete Leute vorhanden, welche ihn, unter dem Schein der Hülfe, mit der

Ma-

Maschine, in welcher er in der Kuse herumtrieb, tief in das Bier tauchten, worüber er sich grausam ärgerte, und dem Zar nicht für einen Schilling Ehre ließ, sondern ihn lästerlich ausschalt, weil er wohl merkte, daß seine Eintauchung in das Bier auf desselben Befehl geschehen sey. Hierauf begaben sich nun alle Masken nach dem Posthause hinauf, woselbst sie bis spät auf den Abend beysammen blieben, und Wein trunken.

Den 12ten versammleten sich des Nachmittages wieder die Masken beym Posthause, von wannen sie in allerhand Fahrzeugen, deren einige wohl hundert Personen fassen konnten, auch zum Theil mit rußischen grossen Schaukeln versehen waren, in welchen sie sich unterm Rudern auf dem Wasser, wenn sie Lust hatten, herumdrehen lassen konnten. Ihro königl. Hoheit hatten für sich und Dero Suite ein eigenes, der Zar und die Zarin mit vielen Damen und Herren auch ein besonderes Fahrzeug mit einer Schaukel. Der Knes Pabst mußte sich mit seinen Cardinälen derselben Maschinen bedienen, mit welchen sie gestern über den Strom gekommen waren. Auf solche Weise begaben sich alle Masken nach dem Fürsten Menkschikof, und wurden in desselben Garten mit allerhand Erfrischungen bewirthet. Sie blieben daselbst bis gegen Abend; worauf sich ein jeder nach seinem Gefallen nach Hause begab.

Den 13ten wurde Rasttag gehalten, und es kamen die Masken nicht zusammen. Des Mittags speiseten Ihro Hoheit mit den drey geheimen Räthen, auch Grenflicht, Ahlfeld, Ranzau und Grafen Bonde, bey dem Obristen Campenhausen, dessen Frau Hofdame bey der Zarin ist. Von da fuhren sie zu Nariskin, woselbst sie Jagusinsky vorfanden, als welcher den vorigen Tag von Abo zurückgekommen war. Von hier fuhren sie nach der Madame Villebois, die auch Hofdame ist, ferner zu der Fürstin Tschirkaßin, welche auf der anderen Seite wohnet, und deren Mann vormals Vicegouverneur von Siberien gewesen; und endlich assen sie des Abends bey Lewolde.

Den 14ten mußten die Masken sich Nachmittags wieder auf der anderen Seite versammlen, gingen aber bald darauf wieder aus einander, nachdem sie eine Tour nach Galloskin hinunter gemacht hatten; worauf Ihro Hoheit zu Romanof, Major von der Garde, und nachgehends zum Oberpolicenmeister Devier, und von da zur Fürstin von der Wallachey sich begaben, woselbst sie eine Compagnie von Damen vorfanden, und dort ihren Abend angenehm zubrachten.

Den 15ten fuhren Ihro königl. Hoheit, nachdem sie sich vergebens nach der anderen Seite begeben, indem die Masken nicht beysammen blieben, zum Knes Pabst, und von da zum Großadmiral Appraxin, woselbst sie bis auf den Abend blieben. Es erhub sich daselbst ein Disput zwischen Ahlefeld und Lorch,

der letzte aber ging am folgenden Morgen zu dem ersten, und sie wurden gleich wieder gute Freunde.

Den 16ten fanden sich Ihro Majestät der Zar mit 50 bis 60 Masken bey Ihro königl. Hoheit zum Essen ein, woselbst sie recht von Herzen lustig waren, viel trunken, auch sogar auf den Tischen herum tanzten, und lustig darzwischen sangen. Bey welcher Gelegenheit man denn sahe, daß der Zar recht vergnügt und aufgeräumt seyn kann, wenn er lauter Leute um sich hat, die er vertragen kann; und haben alsdenn seine nächsten Bediente, nebst den Favoriten und lustigen Räthe, sehr viel Freyheit bey ihm, welche denn auch davon zu profitiren wissen, und wie Kammeraden mit ihm leben. Da nun Ihro Majestät, wie bereits erwehnet ist, recht von Herzen vergnügt waren; so blieben sie auch bis Abends um 8 Uhr bey Ihro königl. Hoheit. Es ließ auch der römisch-kaiserliche angekommene Ambassadeur, Graf Kinsky, seine Ankunft bey Ihro königl. Hoheit wissen, den sie vormals in Breslau gekannt hatten, und der ein überaus artiger und freundlicher Mann ist.

Den 17ten begaben sich Ihro königl. Hoheit, wie auch die übrigen Masken, Nachmittags nach der Admiralität hin, woselbst der Kiel zu einem Kriegesschiff geleget wurde. Der Generalschiffbauer Gollowin, welcher auch Generalmajor bey der Armee ist, und mit dem Zar die Schiffbauerey in Holland gelernet, davon aber wenig begriffen, aber doch diese Charge bekommen hat, weil er ein Favorit vom Zar ist, mußte den ersten Nagel einschlagen, und den Kiel zuerst mit Theer ein wenig beschmieren, worauf denn die übrigen sämmtlichen Schiffbauer, unter welchen der Zar mit ist, desselben Exempel folgten. Der Zar ließ es sich dabey gewiß recht sauer werden, und arbeitete am aller treuherzigsten. Bey dieser Gelegenheit wurden auch die Kanonen der Admiralität gelöset. Hierauf begaben sich beyderseits Majestäten nach dem Flaggensaal, mit allen übrigen Anwesenden, woselbst denn gegessen wurde. Auf diesem Flaggensaal befinden sich alle Flaggen, Fahnen und Standarten, welche in diesem Kriege von den Schweden erobert sind, und hängen alle unter dem Dache. Als sie eine Weile hieselbst sich aufgehalten hatten, begaben sie sich insgesammt nach des Großadmiralen neuem Hause, (welches einer der allerschönsten Palläste in ganz St. Petersburg ist, aber noch nicht kann bewohnet werden,) woselbst sie von den Gallerien des Hauses eine Hetze zwischen einem Löwen und einem sehr grossen Bär, die beyde fest gebunden waren, und durch Stricke an einander gezogen wurden, ansahen. Ob sich nun zwar einjeder vorstellete, daß der Bär den Kürzern darbey ziehen würde, so fiel es doch ganz anders aus, indem der Löwe kein Herz hatte, und sich nicht einmal recht wehrete, so daß, wenn der Bär, nachdem sie ein Paarmal an einander gewesen, nicht von dem Löwen wäre abgerissen worden, er gewiß denselben würde überwältiget, und zuletzt ums Leben gebracht haben. Es währete die Hetze nicht lange, weil der Zar den Löwen nicht gern

ver-

verlieren wollte. Hierauf begaben sich Ihro Majestät die Zarin, mit einigen zwanzig Damen und verschiedenen Cavalieren, zu Ihro königl. Hoheit, woselbst sie, nachdem gegessen und Caffee getrunken worden, einige Stunden tanzten; worauf sich Ihro Majestät gegen 8 Uhr nach Hause verfügten, die übrigen Damen aber noch eine Stunde länger blieben, und tanzten. Nachdem nun alle Fremde weg waren, begaben sich Ihro Hoheit mit verschiedenen von uns auf das Wasser, und besahen die Illuminationen, wobey wir denn unsere Waldhornisten mit hatten, und im Vorbeyrudern bey des Zaren Haus, die beyden Prinzessinnen vor dem Fenster liegen sahen, die zu Ihro königl. Hoheit größtem Leidwesen nicht mit bey dieser Maskerade waren, sondern nur Zuschauer abgaben. Heute wurde nun die Maskerade beschlossen, und ob zwar in diesen 8 Tagen die Masken nicht immer beysammen geblieben, so durfte sich doch niemand bey 50 Rubel Strafe unterstehen, die ganze Zeit über anders als in der Maske zu gehen. Daher war einjeder sehr vergnügt, daß dieses Schwärmen vors erste einmal ein Ende nahm. Des Abends assen Ihro Hoheit mit verschiedenen von uns, und es wurde Capitain Schulz mit zur Mahlzeit behalten. Ausserdem ließ der Graf Kinsky heute auf eine feyerliche Art seine Ankunft durch den kaiserlichen Legationssecretär Hohenholzer, (welcher wie Minister bereits einige Zeit hier gewesen,) notificiren; es waren aber Ihro königl. Hoheit bereits in cogniro zu Pferde bey ihm gewesen.

Den 18ten wurde der Obristlieutenant Saldern, welcher Kammerjunkersdienste that, mit einem Gegencompliment zum Grafen Kinsky gesandt, und soupirten Ihro Hoheit mit einigen von uns bey Stamken.

Den 19ten waren Ihro königl. Hoheit Nachmittags bey der Madame Lapuchin, welche im Wochenbette lag, und gaben selbiger die Visite. Sie ist eine Tochter der Generalin Balken, die eine grosse Favoritin der Zarin, vormals aber Hofmeisterin bey der Herzogin von Mecklenburg in Mecklenburg gewesen ist, und vor einigen Jahren von selbiger ihre Dimission genommen hat.

Den 20sten speiseten des Mittags der General Allard und der Kammerjunker Balk, (welcher ein Bruder der Madame Lapuchin, und ein sehr wohl gemachter artiger Cavalier ist,) bey Ihro königl. Hoheit, und soupirten sie des Abends mit verschiedenen von uns beym geheimen Rath Hespen.

Den 21sten passirten Ihro königl. Hoheit des Abends ihre Zeit mit einigen wenige beym Generalmajor Stenflicht, und wir hatten des Mittags niemand fremdes bey uns am Hofe zur Mahlzeit.

Den 22sten assen der alte geheime Rath Mardefeld, Baron Lewold und Baron Rönne, (welcher Fähndrich von der Garde, und ein sehr artiger Cavalier ist,) des Mittags bey Ihro königl. Hoheit, und sie assen des Abends bey Stamken.

Den 23sten legte der Graf Kinsky seine erste Visite bey Ihro königl. Hoheit ab. Des Nachmittags gaben sie eine Visite dem alten geheimen Rath Grafen Puskin, und soupirten wieder mit verschiedenen von uns bey Stamken. Am selbigen Tage wurden Ihro Hoheit durch dem Herrn Puskin als Bräutigam, und durch den Marschall der Hochzeit, den Fürsten Gallitzin, zu dessen Hochzeit auf den 29sten invitiret.

Den 24sten kam aus Schweden die Ratification des geschlossenen neustädtischen Friedens an. Des Mittags versammleten sich die gesammten Masken, so wie sie in der letzt gedachten Maskerade gewesen, nach dem gewöhnlichen Signal der Kanonenschüsse, wieder beym Posthause, und promenirten in ihrer gewöhnlichen Proceßion auf unserer Seite ein Paar Stunden in der Stadt herum, wobey die Damen, die des Gehens auf den Steinen nicht gewohnt waren, ziemlich müde wurden; worauf die Masken wieder aus einander gingen, des Abends aber die ganze Stadt illuminiret war, und Ihro königl. Hoheit beym geheimen Rath Claussenheim soupirten, welcher am Hofe wohnet.

Den 25sten kam die Maskerade auf der anderen Seite bey den 4 Fregatten wieder zusammen, und man fuhr nach des General Sollowins Garten, aussen vor dem Perspectiv, woselbst man einige Stunden blieb. Es paßirten Ihro Hoheit mit ihrer Bande ihren Abend beym geheimen Rath Bassewitz, woselbst sie auch soupirten.

Den 26sten war die gesammte Maskerade bey dem Präsidenten Apraxin, einem Bruder des Großadmirals, ausserhalb der Stadt, einige Stunden in desselben Garten, und begab sich darauf ein jeder wieder nach Hause. Es war gleich, wie an den vorigen Tagen, die ganze Stadt illuminiret, wobey denn auch auf den Strassen vor den Häusern Pechtonnen brannten, verschiedene aber hatten nur Holzstapel gemachet.

Den 27sten reisete der geheime Rath Claussenheim wieder nach Holstein, und es kamen Ihro königl. Hoheit den Tag nicht aus ihrem Zimmer.

Den 28sten speiseten des Mittages der Graf Kinsky bey Ihro königl. Hoheit. Es wurde das Fest der löwenhauptschen Bataille in des Zaren Garten celebriret, allwo gegessen und getanzet ward, wobey sich alle in gewöhnlicher Galla einstelleten.

Den 29sten waren Ihro königl. Hoheit, so wie der Zar, und eine grosse Gesellschaft, auf der Hochzeit des jungen Grafen Puskin: wobey ich den folgendes von den Solennitäten beobachtet habe. Als Ihro Hoheit mit Dero Suite en galla dahin kamen, wurden sie, bey Blasung der Trompeten, durch dem Marschall der Hochzeit, (welches der Fürst und Obriste Gallitzin war,) mit seinem Marschallsstabe, nebst sämmtlichen Schaffern der Hochzeit, beym Wagen empfangen, worauf denn der Bräutigam Ihro Hoheit bey der Hausthür empfing, und sie in

die

die Hochzeitzimmer führete, in welchem alle Gäste, ausser der zarischen Familie, versammlet waren. Ihro Hoheit setzten sich, nach abgelegten Complimenten, zwischen der Braut (welche eine Labanoffen von Familie ist,) und zwischen der Fürstin von der Wallachey. Nachdem nun Ihro Majestät der Zar angekommen, und auf selbige Art wie Ihro Hoheit empfangen waren, begaben sie sich bald zu Tische, und es wurden die Vornehmsten, und Hochzeitverwandte, von dem Marschall gesetzet, nämlich der Bräutigam mit den Cavalieren besonders, und die Braut mit den Damen an einem andern gegenüber stehenden Tisch auch besonders. Braut und Bräutigam hatten einen Himmel über sich; an dem Himmel der Braut hing erst eine Krone von Blumen über ihrem Kopf, und zwey Kränze über der Brautjungfern Stellen, es war auch ein Quast von Bändern über des Vorschneiders Platz geheftet. An dem anderen Himmel hing ein Kranz über des Bräutigams Kopf, weil er noch ein Junggesell war; wäre er aber vorher schon verheyrathet gewesen, so würde über ihm nur ein Quast von allerhand couleurten Bändern gehangen haben. An den Tischen waren die Gäste folgendermassen rangiret. Nämlich an der Bräutigamstafel saß derselbige oben an, und hatte den Zar, als Bräutigamsvater, neben sich zur linken, und den Fürsten Mentschikof, als Brautvater, zu seiner rechten Hand sitzen. Beym Zaren an saß General Jagusinsky, als Bräutigamsbruder, und beym Fürsten, der Generalmajor Mamonoff, als Brautbruder. Gegen dem Bräutigam über saßen nun Ihro königl. Hoheit, und hatten den Kammerherrn Nariskin bey sich sitzen, und die übrigen Russen, nebst unseren Cavalieren, saßen wie sie dazu kamen. Von fremden Ministern wohnete niemand diesem Fest bey. An dem Brauttisch saß die Braut auch oben an, und hatte die Mentschikoffen zu ihrer Linken, und die Großkanzlerin Galofkin zur Rechten, welche letzte der Zarin Stelle vertrat, (weil selbige sich seit einigen Tagen nicht recht wohl befindet, auch, wie einige vorgeben, eine fausse Couche soll gehabt haben,) und saß selbige als Brautmutter, die Fürstin Mentschikoffen aber als Bräutigamsmutter. Denn am ersten Tage der Hochzeit sitzen der Braut Verwandte oben an, am andern Tage aber des Bräutigams Verwandte. Neben der Fürstin Mentschikoffen saß nun wieder die Fürstin von der Wallachey, als Bräutigamsschwester, und neben der Galofkin, die Fürstin Tschirkaßin, als Brautschwester. Mitten vor dem Tisch, gegen der Braut über, saß der Vorschneider, als einzige Mannsperson an dem Tische, und hatte neben sich sitzen, als Brautjungfern, des Bräutigams Schwester, und die Schwester der Fürstin Tschirkaßin. So bald nun alle Anwesende, ausser den drey letzt erwehnten, an die Tische gesetzet waren, holete der Marschall mit den 12 Schäffern, (welche Capitains und Lieutenants von der Garde waren,) die beyden Brautjungfern feyerlich herein, als welche so lange in einem Nebenzimmer bleiben mußten, bis sie abgeholet wurden, auch daselbst sowohl dem Marschall als den Schäffern die Bänder auf die Arme banden.

Diese Bänder sind ein Kennzeichen ihrer Aemter, und der Marschall und Vorschneider tragen sie auf dem rechten, die Schaffer aber auf dem linken Arm. Hierauf kamen sie in folgender Ordnung ins Zimmer. Voran gingen einige Trompeter und bliesen, nachdem kamen alle Schaffer, Paarweise, und die geringsten voran, welchen der Marschall mit seinem Marschallsstabe folgete; und nun kamen die Brautjungfern. Als nun selbige sich auf ihre Stellen unter die Kränze gegen der Braut über gesetzet hatten, wurde der Vorschneider auf dieselbige Art eingeholet, ausser daß selbiger vor sich, und hinter dem Marschall, den jüngsten Schaffer gehen hatte, welcher desselben Schaffer Band, nebst Messer und Gabel, auf einer silbernen Schüssel trug. Bey den beyden Tischen, als er sich auf seiner Stelle, zwischen den beyden Brautjungfern, hingestellet hatte, wurde der Schaffer von den Brautjungfern angebunden, wobey sie ihn küssen mußten. Wie dieses vorbey war, gab der Marschall ein Zeichen mit seinem Stabe zum Beten, und hernach bekamen alle und jede die Freyheit zu essen, welches vorher niemand thun, noch einmal die Serviette aus einander nehmen durfte. Hierauf wurde von dem Marschall der Braut und dem Bräutigam und den Verwandten ein Schälchen Brandtewein, und von den Schaffern, welche an den beyden Tischen vertheilet waren, den übrigen Gästen präsentiret. Eine Weile nachher wurden die Ceremoniel-Gesundheiten von dem Marschall angefangen, mit welchem zugleich die sämmtlichen Schaffer alle auf einmal trinken müssen, und werden die Gläser alsdenn vom Marschall selbsten an Braut und Bräutigam, nebst sämmtlichen Verwandten, und von den Schaffern an die übrigen Gäste herumgetragen, und präsentiret. Sie müssen genau Acht geben, daß alle Gläser gleich, und so voll getrunken werden, wie der Marschall sie angefangen hat; doch bekommen die Damen kleinere Gläser, und weniger Wein in denselben. Es ist gemeiniglich die erste Gesundheit eine particulaire, aber ganz extraordinaire Gesundheit, nemlich auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes; die zweyte, der Braut und des Bräutigams; die dritte, der beyden Väter und Mütter; die vierte, der Schwester und des Bruders; die fünfte, des Vorschneiders und der Brautjungfern; die sechste, der sämmtlichen Gäste, und die siebente, des Marschalls und Schaffers. Die letzte Gesundheit wird von Braut und Bräutigam zu trinken angefangen, der Marschall und die Schaffer tragen bey dieser Gesundheit die Gläser nicht herum, sondern stehen alle beysammen, und bedanken sich hernach zugleich. Es müssen allezeit diejenigen, deren Gesundheit getrunken wird, so lange stehen, bis sie herum ist, und sie sich bedanket haben, wobey denn auch, sowohl wann selbige vom Marschall und den Schaffern angefangen, und von Braut und Bräutigam nebst den Verwandten getrunken werden, als auch wenn selbige sich dafür bedanken, die Trompeter blasen müssen. Sonsten werden auch ausser den erwehnten ordinairen Gesundheiten, jedennoch nicht allezeit, der Herrschaften Gesundheiten, und dergleichen andere mehr, getrunken, welches von dem Marschall

ab-

abhängt, nachdem selbiger wenig oder stark der Gesellschaft, und insonderheit dem Bräutigam, (der doch ohnedem schon alle Gläser voller, als die übrigen bekommt,) zutrinken will. So bald aber selbiger das parta klavat, oder Aufstehen, ankündiget, wird die Mahlzeit aufgehoben, vorher aber darf niemand aufstehen. Nachdem nun die Tische aus den Zimmern genommen worden, ging der Tanz an, und zwar mit folgenden Ceremonientänzen. Zuerst tanzete der Marschall mit der Braut, und die zwey ältesten Schaffer mit Braut Mutter und Schwester, polnisch, nachdem sie vorher einige Touren mit langsamen Schritten gemacht, und die Gesellschaft im Vorbeytanzen oder vielmehr Gehen, ihre Reverenzen gemachet. Darauf tanzete der Marschall zum andernmal mit der Braut, immer seinen Marschallsstab in der linken Hand haltend, und zwey andere Schaffer mit des Bräutigams Mutter und Schwester. Alsdenn tanzete der Bräutigam mit der Braut, auch Braut Vater mit Bräutigams Mutter, und Braut Bruder mit Bräutigams Schwester. Nach diesem tanzete der Bräutigam zum zweytenmal mit der Braut, und Bräutigams Vater mit Braut Mutter, nebst Bräutigams Bruder mit der Braut Schwester; worauf denn der Vorschneider mit einer jeden Brautjungfer einmal tanzete, und zwey Schaffer mit zwey Fräulein; der Marschall aber mußte bey diesen Tänzen allemal mit dem Stab allein voran tanzen. Hiermit hatten die Ceremonientänze ihr Ende, und nun hatte einjeder Freyheit zu tanzen, da denn Ihro Hoheit zuerst anfingen mit der Braut eine Menuet zu tanzen. Gegen 11 Uhr geschahe der letzte Ceremonientanz, als wobey der Marschall wieder voran tanzete, nachdem Braut und Bräutigam, und so alle Verwandten, und verschiedene andere verheyrathete Leute mehr, welche, nachdem sie einige Touren gemachet, mit der Musik, und sämmtlichen Schaffern, auch mit brennenden kleinen Wachsfackeln, voran nach der Brautkammer tanzeten, woselbst sie mit Confituren tractiret wurden. Gemeiniglich bekommt der Bräutigam daselbst am Tische seine letzte Ladung. Von unverheyratheten Leutyn folget niemand dahin, daher sich Ihro königl. Hoheit auch nach Hause begaben, indem es schon spät war, und sie sich ermüdet hatten.

Den 30sten begaben sich Ihro königl. Hoheit nach der Mahlzeit wieder zum Grafen Puskin, woselbst man den andern Hochzeitstag feyerte, und sie auf selbige Art, wie gestern, empfing. Da nun beyderseits Majestäten sich heute excusiren lassen, begaben sich die Gäste gleich nach Dero Ankunft zur Tafel, und kamen alle Verwandte, welche gestern zur rechten gesessen hatten, heute zur linken Hand zu sitzen, um die nunmehrige Herrschaft des jungen Mannes dadurch anzuzeigen, es kam auch der junge Mann heute an der Damen Tafel, und seine junge Frau zur rechten Hand zu sitzen. Wobey die Ceremonien eben dieselbigen, wie gestern, waren, ausser daß der junge Mann ordentlich von den

Brauts

Brautjungfern, jedoch auf dasselbige Art, einzuholen wurde, welcher denn, nachdem alle Anwesende am Tische saßen, bey des Vorschneiders Stuhl auf den Tisch steigen, und die Krone, die über der jungen Frau hing, abreissen, darauf sich auf seine Stelle setzen, ihr die Krone auf den Kopf halten, und dieselbige nachgehends, nachdem er sie geküsset, an einen Schaffer abgeben mußte. Die übrigen Ceremonien, sowohl bey Tische als auch beym Tanzen, geschahen auf selbige Art, wie gestern, ausser daß der letzte Tanz nach der Brautkammer nachblieb. Diesem Fest wohneten Ihro Hoheit nun bis zuletzt, nämlich bis gegen 12 Uhr, mit bey, und fuhren darauf, nachdem sie sich wohl belustiget, und viel getanzet hatten, nach Hause.

October.

Den 1sten assen Ihro königl. Hoheit des Abends mit verschiedenen von uns bey dem Envoyé Stanken.

Den 2ten speiseten des Mittags unsere beyden geheimen Räthe bey dem Grafen Kinsky, und wir assen des Abends beym geheimen Rath Hespen.

Den 3ten hatten Ihro königl. Hoheit des Nachmittags das Glück, der Zarin die Visite zu machen, und befanden sie sich auf anderthalb Stunde bey ihr. Sie trafen aber Ihro Majestät im Bette an; daher, als Ihro Hoheit um Excüse batun, daß sie Ihro Majestät im Bette besuchten, wies sie auf die Prinzessinnen, und sagte, daß sie Ihro Hoheit hielten und ansähen als jene, auch desfalls kein Bedenken trügen, sie im Bette zu empfangen, und sind Ihro Hoheit diesesmal insonderheit sehr gratieuslement behandelt worden. Es ist gewiß, daß die Zarin ungemein viele Liebe für unsern Herrn hat. Bey unserer Ankunft sowohl als Abfahrt wurden wir von der Zarin Cavalieren bey der Barke empfangen, worauf wir denn noch einige Touren bey dem schönen Wetter auf dem Wasser machten, und so nach Hause ruderten.

Den 4ten begaben sich Ihro Majestät der Zar, mit einem ziemlich grossen Theil der Masken, nach Cronslot zu Wasser. Es waren zwar die Masken verpflichtet, mit dahin zu fahren, bey Strafe von 100 Rubel, allein die fremden Minister, die Damen und Ihro königl. Hoheit waren von diesem Zwang ausgenommen, zumal da die Zarin und die Prinzessinnen nicht mit von der Partey waren; der kaiserliche Minister, Graf Kinsky, aber folgete dem Zaren, um Cronslot und die Flotte zu besehen. Von unserm Hofe folgeten auch einige, unter welchen ich um so viel lieber war, weil ich Cronslot noch nicht gesehen hatte. Da uns der Wind entgegen war, so mußten wir, obgleich wir in aller Frühe des Morgens nach dem gegebenen Signal von St. Petersburg gesegelt waren,

waren, bey dem Galeerenhafen die Nacht vor Anker liegen bleiben, wobey wir denn auf unserer Tornscheute alle Bequemlichkeit hatten, indem sie mit Betten genugsam versehen war, es uns auch an Essen und Trinken nicht fehlete; der Zar aber war auf einige Stunden wieder nach der Zarin gefahren, und stellete sich wieder bey unserer Flottille ein.

Den 5ten. Nachdem gegen Morgen der Wind sich etwas gebessert hatte, begaben wir uns, nach dem gegebenen Signal vom Boyeradmiral, wieder unter Segel, mußten aber die ganze Zeit laviren, und kamen also nicht vor 2 Uhr Nachmittags nach Cronslot. (jetzt Cranstadt.) Wir wurden in dasselbige Haus einquartiret, in welchem Ihro Hoheit bey Dero Daseyn logiret gewesen, mußten uns aber unserer Betten von der Tornscheute bedienen, weil wir nicht einmal Bettstellen, geschweige Betten daselbst vorfanden. Dieses Haus war eines von den Collegienhäusern, welche rund um den Markt ins Viereck gebauet sind, durch welche der grosse neu angefangene gemauerte Canal gehet, durch den die Schiffe zur Reparirung in die Docken sollen gebracht werden. Alle diese erwehnte Häuser sind nicht nur auswendig ganz gleich, und von einerley Grösse, sondern stehen auch alle nahe an einander, und es gehet vor denselben unten an der Erde eine Gallerie herum, unter welcher man trocken von einem Hause zum andern kommen kann. In der untersten Etage sind lauter Buden. Es haben viele von den Grossen ihre Häuser mit in selbiger Reihe, und es sind lauter schöne gemauerte Palläste. Da nun dieser Ort sehr regelmäßig gebauet wird, auch aus lauter gemauerten Häusern bestehen soll, ausser die Vorstädte, woselbst die Barraquen und Officierhäuser sich befinden, und alle Grosse des Landes ihre eigene Häuser daselbst haben sollen: so wird er gewiß, mit der Zeit, ein überaus schöner Ort werden. Er soll auch nicht nur befestiget werden, sondern er ist auch von der Wasserseite bereits mit guten Bollwerken versehen. Es sind schon einige Hafen angeleget, auch mit einer grossen Menge Kanonen versehen, so daß man den Ort, seiner Beschaffenheit wegen, von der Wasserseite für uneroberlich hält, weil nicht mehr als ein Schiff auf einmal die Enge paßiren kann, als welches von beyden Seiten, sowohl von der Seite der Hafen, als auch von der andern Seite, durch eine in dem Wasser aufgeführte kleine Festung, welche eigentlich Cronslot heißt, beschossen werden kann, und sie ohnedem auf einige Werste noch eine andere Schanze vorher, nahe unter derselben Kanonen, paßiren müssen, ehe sie zum Hafen kommen können. Mit Besehung der Hafen brachten wir heute den Nachmittag zu.

Den 6sten versammleten sich des Nachmittags alle Masken bey des Zaren Pallast, welcher im Viereck gebauet, und ein schönes Gebäude ist, das ganz allein am Wasser stehet, und von welchem der Zar alle Hafen übersehen, und noch weit in die See hinein schauen kann. Sie machten in Procession einige

Touren in der Stadt, und rund um den Kriegesschiffhafen herum, woselbst die Kriegesschiffe in größter Ordnung rangiret lagen, und einen überaus schönen Anblick gaben. Hierauf wurden alle Masken von dem Zar tractiret, wobey stark getrunken wurde, so daß wenige ohne einen ziemlichen Rausch nach Hause kamen.

Den 7ten. Der Zar war mit seinen beyden Ministern, welche auf dem Friedenscongreß zu Neustadt gewesen, nemlich mit Bruce und Ostermann, die er in Cronstadt vorgefunden, nach Peterhof gegangen, und wollte erst am 9ten nachkommen. Wir aber machten uns Mittags bey einem guten Wind wieder auf den Weg, und wurden, so wie bey unserer Ankunft, nach gethaner Salution, von unserer kleinen Flotte, sowohl von der kleinen Festung Cronslot, als von den Batterien der Hafen, mit vielen Kanonen wieder begrüsset. Als wir nun noch zu guter Zeit in St. Petersburg ankamen, und ich vernahm, daß bey Surland eine kleine Gesellschaft sich befinde, so begab ich mich gleich dahin, allwo ich denn unter andern die Kammerfrau, Madame Johanna, von der Zarin, (deren grosse Favoritin sie ist,) nebst einer kleinen Zwergin der Prinzeßin, (welche ein überaus artiges, angenehmes und lustiges Mädchen ist,) auch die französische zarische Küchenmeisterin, und andere gute Freunde von unserem Hofe, fand. Der gute geheime Rath Hesper aber erhielte bey seiner Zurückkunft die betrübte Nachricht, daß den Tag nach unserer Abreise desselben Chatoulle aus dessen Secretairs Swingen Zimmer, dem er sie in Verwahrung gegeben, gestohlen worden sey. Dieser Schade war nicht gering, indem er allein über 800 Ducaten in Golde in derselben gehabt, ausser was sonsten darin sich befunden Man hat bisher, aller angewandter Mühe ungeachtet, nicht die geringste Spur von dem Diebe erhalten können. Es ist also leicht zu erachten, daß dem geheimen Rath Hesper, einem bekannten guten Haushalter, der Verlust sehr empfindlich seyn müsse. *)

Den 8ten speiseten des Mittags verschiedene schwedische gefangene Officiers bey uns am Hofe, nachdem sie vorher der Predigt mit beygewohnet hatten. Ihro Hoheit fuhren heute nicht aus, und assen des Abends in ihrem Zimmer. Ich erkundigte mich an diesem Abend, ob Ihro königl. Hoheit in unserer Abwesenheit bey der Zarin gewesen, weil Ihro königl. Hoheit bey Dero letzten Visite sich ausgebeten hatten, die Zarin währender Abwesenheit des Zaren einmal allein zu sprechen, und sie ihnen auch solches auf den 5ten zugestanden; ich vernahm aber, daß solches nicht geschehen, und daß sie niemanden geschickt, der versprochenermassen die Zeit angesetzt hätte, auch solches, allem Ansehen nach, nicht wird haben thun dürfen. Indessen haben Ihro Hoheit in diesen Tagen der Zarin ein Präsent von einigen kostbaren gestickten wienerschen Tüchern gemachet.

Den

*) Von jeher ist nicht leicht ein Ausländer in Rußland unbestohlen geblieben. B.

Den 9ten assen Ihro Hoheit des Abends mit verschiedenen von uns beym Generalmajor Stenflicht.

Den 10ten assen abermals einige schwedische Officiers am Hofe, und ward des Abends bey Ahlefeld gegessen. An selbigem Tage reisete der Zar zu Wasser mit verschiedenen Generalen nach Schlüsselburg, um daselbst am folgenden Tage die Eroberung von Schlüsselburg zu celebriren. Der Zar begiebet sich alle Jahre um die Zeit dahin, indem er selbst bey der Eroberung dieses Orts zugegen gewesen, und an dem Tage wird gemeiniglich sehr stark getrunken.

Den 11ten hatten Ihro Hoheit den Grafen Sapiha, und verschiedene andere Fremde, des Mittags bey sich zum Essen, worauf sie des Nachmittages wieder eine Visite der Zarin gaben, und daselbst das Vergnügen hatten, die beyden Prinzessinnen zu sehen und zu sprechen, mit welchen sie nach gerade anfingen etwas bekannter und freyer zu werden. Nachdem wir nun ein Paar Stunden daselbsten gewesen, und einige Deckelgläser mit schönen ungarischen Wein ausgetrunken hatten, Ihro Hoheit auch von der Kaiserin selbst auf den morgenden Geburtstag des Großfürsten eingeladen worden; so waren sie mit dieser Audienz bey der Zarin ziemlich zufrieden, und hatten vermuthlich dasjenige angebracht, warum sie sich bereits eine Audienz ausgebeten, welches die Zarin wohl wird ad referendum genommen haben; und höret man auch heute unter der Hand, daß Ihro königl. Hoheit mit nach Moscau folgen würden, woran man unserer Seits bis dato sehr gezweifelt hatte, sogar, daß schon soll deliberiret worden seyn, nach welchem Orte in Deutschland man eigentlich wieder gehen sollte. Hernach machten Ihro Hoheit noch einige Touren auf dem Wasser, und fuhren darauf zu Jagustinsky.

Den 12ten, als am Geburtstage des Großfürsten, begaben sich Ihro Hoheit mit Dero Hofstaat, nebst den vornehmsten ruſsischen Herren, gegen 5 Uhr nach der Gallerie, die vor dem Garten und in der Allee sich befindet, woselbst das heutige Fest sollte celebriret werden. Nachdem nun Ihro Majestät und die Prinzessinnen, wie auch die übrige zarische Familie, sich daselbst in grösseſter Gala eingefunden, ward allborten gespeiset, nemlich die Zarin speisete mit den Damen, und Ihro Hoheit mit den Herren, allein, und es ging sehr ordentlich zu, indem die Zarin tractirte, und Jagustinsky dem Amt eines Obermarschalls vorstand, wobey denn auch lange nicht so scharf, wie sonsten bey dergleichen Festen, getrunken ward, sondern fast ein jeder alle Freyheit hatte. Eben als wir vom Tische aufgestanden, und die Tische zum Tanzen weggeräumet waren, kamen Ihro Majestät der Zar von Schlüsselburg zurück, worauf dann bis nach 11 Uhr in dem grossen Saal getanzet, und dieses Fest recht vergnügt beschlossen wurde. Zu Schlüsselburg soll es im Trinken sehr scharf hergegangen, und sogar auf allen Bastionen getrunken worden seyn, so daß Ihro Hoheit froh waren, diese Reise mit guter Manier decliniret zu haben.

Den 13ten assen Ihro Hoheit des Abends bey Stämken.

Den 14ten war der geheime Rath des Morgens in Conferenz beym Reichs-Vicekanzler Schaffirof. Des Mittags assen einige von uns bey dem Kammerrath Fick, welcher vormals als Commissair, und hernachmals als Regimentsquartiermeister in holsteinischen Diensten gestanden, und dem Zaren als ein heimlicher halber Spion in Schweden die Kriegeszeit über erhebliche Dienste gethan, indem er nach dem schwedischen Fuß fast alle Collegia eingerichtet, auch dafür schöne Güter in Liefland geschenkt bekommen hat. Selbiger tractirte uns nun sehr gut. Er hat eine meist erwachsene Tochter, unter andern vielen hübschen Kindern, welche fast von ihrer ersten Jugend an stockblind ist, und dennoch nicht allein in größter Perfection auf dem Clavier spielet, sondern auch im ganzen Hause allein, wie ein sehender Mensch, herumgehet, und alle Winkel zu finden weiß. Diesen Mittag speiseten verschiedene Liefländer bey Ihro königl. Hoheit; und da es der alten Zarin Namenstag war, so fuhren Ihro Hoheit nach der Mahlzeit zu selbiger hin, um ihr zu gratuliren. Ihro Hoheit hielten sich bey ihr ein Paar Stunden auf, und fanden viele Russen daselbst vor. Sonsten kam heute die Nachricht, daß der französische Minister Camperdon, welcher schon viele Jahre, und bereits bey meiner Anwesenheit, in Stockholm als Minister gewesen, mit einer schwedischen Fregatte zu Cronslot angekommen sey, worauf sich denn Ihro Majestät der Zar heute noch dahin begaben, indem sie nicht allein neugierig waren, den von Camperdon zu sprechen, sondern auch die Fregatte zu besehen, und soll selbiger auch einige schwedische Commissionen haben.

Den 15ten fand sich der Kammerherr Nariskin bey uns in der Predigt ein; Ihro königl. Hoheit aber kamen den ganzen Tag nicht aus ihrem Zimmer, und hatten ihre Kopfschmerzen.

Den 16ten tractirte der geheime Rath von Bassewitz verschiedene schwedische Gefangene, und unter andern auch die drey Töchter des schwedischen General Horns, welche viele Jahre hier im Lande gefangen gesessen, auch zuletzt eine geraume Zeit in der hiesigen Festung sehr hart verwahret und gehalten worden, von welchen die eine unsers Generalmajors Stahl Frau ist, der sie in der Gefangenschaft geheyrathet, und sie bey seiner Auswechselung nicht mit sich nach Schweden bekommen können. Auch assen bey dem geheimen Rath Ihro königl. Hoheit und der geheime Rath Ostermann, welcher gestern vom Congreß zurückgekommen, und von dem Zar, der ihn heute nach seiner Zurückkunft vorgefunden, ungemein gnädig soll empfangen seyn.

Den 17ten speiseten verschiedene Schweden bey Ihro königl. Hoheit, und unter andern auch der Capitain Wagener von der schwedischen Fregatte, welche Camperdon überbracht hatte, und hatte selbiger bereits vorher mit dem Zaren gegessen, welcher ordentlicher Weise um 11 Uhr zu speisen pfleget. Dieser Capitain

Wage-

Wagener, welcher ein Liefländer, und sehr lustiger und artiger Mann ist, konnte nicht genugsam die Gnade des Zaren rühmen, die er ihm sowohl in Cronstadt, als auch heute hier erwiesen, und erzählete, daß der Zar den 14ten zu ihm auf sein Schiff gekommen sey, und sich, aus Curieusität selbiges zu besehen, nicht einmal die Zeit gelassen habe, den von Camperdon am Lande zu sprechen, sondern ihn ersuchen lassen, ihm nach der Fregatte zu folgen; worauf denn der Capitain dem Zaren bey seiner Ankunft mit seiner ganzen Lage von Kanonen saluriret, so daß durch die Erschütterung fast alle Fenster in der Cajüte zersprungen wären. Worauf er denn dem Zaren, auf sein Begehren, eine Schiffsmahlzeit gegeben, wobey der Zar dem Capitain des Königs von Schweden Gesundheit zugebracht, und selbiger des Zaren Gesundheit sogleich wieder angefangen habe. Eine Weile nachher sey durch den Zaren wieder die Gesundheit vom glücklichen Frieden angefangen, und da der Capitain hierauf eine andere Gesundheit einsetzen wollen, habe ihn der Zar gefragt, was selbige für eine seyn sollte? Als er darauf erwiedert, weil er dem gegenwärtigen französischen Minister überbracht, so sey es auch wohl in der Ordnung, desselben Königes Gesundheit anzufangen, welches der Zar denn willig und gern genehmiget; und sey nachher vom Zaren der Königin von Schweden, und von ihm wieder der Zarin Gesundheit getrunken worden. Bey einer jeden Gesundheit wären 16 Kanonen losgefeuert worden. Da aber der Zar die Gesundheit aller braven Seeleute angefangen, habe er zur Distinction nur 8 Schüsse thun lassen. Kurz, der Zar habe sich bey 5 Stunden bey ihm aufgehalten, und alle Winkel des Schiffes, bis auf die Pulverkammer sogar, besehen, und genau in Augenschein genommen, und dabey sich sehr vergnügt bezeiget. Bey desselben Abfahrt habe er gleichfalls mit der ganzen Lage dem Zaren wieder saluriret; worauf ihn denn der Zar am folgenden Tage zu sich holen lassen, ihn auf allen seinen Schiffen herumgeführet, und ihm alles genau gewiesen, und scheinet selbiger Capitain mit den hiesigen Schiffen auch recht zufrieden zu seyn, indem er deren Bauart sehr rühmete, und versicherte, daß sie nicht zu verbessern wäre. Auch soll der Zar eine Liste von der ganzen Besatzung begehret haben, indem er selbige ein Geschenk zugedacht habe. Diese schwedische Fregatte, welche der Capitain commandiret, und womit er den 6ten von Stockholm abgesegelt, und den 14ten damit zu Cronslot angelanget, wird der schwarze Adler genannt, hat 34 Kanonen, und 212 Mann Besatzung. Diesen Mittag wurde nun ein gut Glas Wein getrunken; Abends assen Ihro Hoheit bey Stenflicht.

Den 18ten kamen Ihro Hoheit des Mittags nicht heraus zum Essen, und assen des Abends bey Stanken. Sonsten waren auch heute unsere geheime Räthe wieder in Conferenz mit Schumacher.

Den 19ten ließ der Envoyé Campredon seine Ankunft Ihro königl. Hoheit wissen durch einen schwedischen Obristlieutenant, mit Namen Eisner, der mit ihm über gekommen, und ein Franzose von Geburt, und derselbe ist, von dem vormals das falsche Gerücht gegangen, daß er den König Carl XII erschossen habe. Nach der Mahlzeit machten der vormals in schwedischen Diensten gestandene Generallieutenant Wangersheim und der Kammerherr Balk ihre Cour bey Ihro Hoheit, und sie führten hernach zum Grafen Kinsky, mit dem General Jagusinsky, und gaben selbigem die Visite.

Den 20sten wurde ich zu dem Envoyé Campredon gesandt um demselben im Namen Ihro Hoheit zu seiner Ankunft zu gratuliren, und assen Ihro königl. Hoheit an diesem Abend beym Envoyé Stanken. Die beyden Herren, Brües und Ostermann, machten heute zum erstenmal ihre Reverence bey Ihro königl. Hoheit, nachdem sie von Rustadt gekommen waren.

Den 21sten speisete der Generallieutenant Münnich und Le Fort des Mittags bey Ihro königl. Hoheit. Nach der Mahlzeit gab der Graf Kinsky eine Visite unserm Herrn, und Ihro Hoheit assen des Abends bey Stanken.

Den 22sten. Weil heute das Friedensfest mit grössesten Solennitäten sollte celebriret werden, als wozu bereits eine geraume Zeit hier sehr grosse Veranstaltungen gemachet worden, so verfügte ich mich bey Zeiten nach der anderen Seite, um die Solennitäten mit anzusehen, welche während des Gottesdienstes und nach demselben sollten geschehen, und befanden sich sowohl Ihro Majestät, als auch alle übrige rußische vornehme Herren bereits daselbst, in der heiligen Dreyfaltigkeitskirche. Allwo denn nach gehaltener Messe und abgelesenen Ratification des ewigen geschlossenen Friedens mit Schweden, eine wohlgesetzte Predigt vom Erzbischof von Pleskau gehalten ward, deren Text soll gewesen seyn der ganze erste Psalm, und worinn selbiger Ihro Majestät Thaten und glorieuse Verrichtungen, nebst den Wohlthaten, die sie während ihrer Regierung, und insonderheit während des Krieges Dero Unterthanen erwiesen, mit angeführet, und dabey vorgestellet werden, daß sie den Namen Patris Patriae, Imperatoris magni, meritirten, worauf denn der ganze Senat zu Ihro Majestät getreten, und der Reichskanzler Golofkin im Namen aller Reichsstände Ihro Majestät, nach einer gehaltenen langen Rede, ersucht hat, den Titel Petri magni, Patris Patriae, *Imperatoris totius Russiae*, als ein Zeichen ihrer unterthänigen Dankbarkeit von ihnen anzunehmen, welcher Titel denn von dem gesammten Senat wiederholet, und ausgerufen worden. Ihro Majestät hatten einige Tage vorher dem Senat anbefohlen, sofort in dem ganzen Reiche publiciren zu lassen, es sey Dero gnädigster Wille, daß nicht allein ein Generalpardon allen Gefangenen und Malefactoren im ganzen Reich, ausser denjenigen, welche wegen begangener Mordthaten, oder wegen mehr als Straßenraubs, saßen, ertheilet, und sie auf freye Füsse sollten gesetzet werden, so daß sogar die-

jeni-

saugen und darunter begriffen seyn sollten, welche gegen Dero Person machiniret, und zeithero auf die Galeeren condemniret worden; ingleichen daß alle Restantien und rückständige Contributionen, vom Anfang des Krieges bis 1718, (die sich auf viele Millionen belaufen sollen,) gnädigst erlassen und geschenket werden sollten, weil es Dero Pflicht sey, dem grossen Gott für die bey dem Frieden und vorher erzeigte Gnade und Barmherzigkeit zu danken, welches sie auf keine bessere Art zu thun wüßte, als den Bedrückten auf einige Weise wieder zu helfen, und Gnade zu erweisen. Diese Ordre ist auch sogleich vom Senat durch das ganze Reich bekannt gemacht worden; wobey dann der Senat zum Zeichen seiner Dankbarkeit beschlossen, dem Zaren den bereits angeführten Titel beyzulegen, daher er eine Deputation zum Zaren gesandt, um ihn in Unterthänigkeit zu bitten, solchen gnädigst anzunehmen. Anfänglich haben sie sich aus angebohrner Modestie nicht dazu resolviren können, sondern den folgenden Tag einige vom Senat und die beyden vornehmsten Erzbischöfe zu sich fordern lassen, um solches von sich abzulehnen, welche doch endlich durch viele Persuasiones und angeführete Motiven es dahin gebracht, daß er gnädigst acceptiret worden. Nachdem nun angeführtermassen die Rede des Großkanzlers geschlossen war, wurde bey einem Jubelgeschrey, sowohl in als ausser der Kirche, unter Trompeten- und Pauckenschall, alle Kanonen um der Festung und Admiralität, wie auch von 150 Galeeren, welche in der vorigen Nacht angekommen, und ordentlich gegen dem Senat über auf dem Strom gelagert waren, gelöset, auch von 27 Regimentern, die aus Finland gekommen waren, und 27000 Mann ausgemachet hatten, ein Lauffeuer gemacht. Worauf Ihro Majestät in kurzen aber nachdenklichen Worten, dem Senat folgende Antwort gaben. Ich wünsche, daß unsere ganze Nation recht erkennen möge, was Gott der Herr durch den vergangenen Krieg und jetzt geschlossenen Frieden an uns gethan. Es gebühret uns, mit aller Inbrünstigkeit Gott dafür zu danken, aber nicht im Vertrauen auf den Frieden in dem Kriegswesen nachläßig zu werden, damit es uns nicht also ergehen möge, wie es der griechischen Monarchie ergangen; wir müssen Sorge tragen für das Interesse und den Generalnutzen, welchen Gott uns sowohl in als ausser dem Reiche vor Augen leget, dadurch die Nation wird können soulagiret werden. Worauf sich denn der ganze Senat auf das demüthigste bedankte, und während des gesungenen Te Deum laudamus und vorgelesenen Evangeliums geschahe zum zweytenmal auf selbige Art, wie bereits erwehnet worden, eine Salve, wobey auch die gesammte Musik und Tambours von allen Regimentern, die vor dem Senat rangiret standen, sich bestens hören liessen. Nachdem nun ein Danksagungsgebet von dem Metropoliten zu Resan vorgelesen, und solches von der ganzen Gemeine kniend nachgebetet worden, geschahe die dritte und letzte Salve;

wel-

welchem allem der französische Gesandte von Camperdon mit beywohnte, bey mehrerer Freude, als wir Holsteiner, dabey empfand, indem derselbe ein gewaltiger Client vom König von Schweden seyn soll, und das Seinige darzu mit beygetragen hat. Als nun der ganze Gottesdienst vollendet war, begaben sich Ihro Majestät in den Senat, woselbst das heutige Fest sollte celebriret werden. Da nun Ihro königl. Hoheit sich bey der ersten Salve auf der andern Seite eingefunden, und daselbst so lange im Vorhause der Kirche gewartet, bis alles vorbey war, so begaben sich dieselbe bey Ihro Majestät dem Kaiser, beym Ausgang aus der Kirche, ihre Gratulation ab, und folgten ihm nach dem Senat, wo sie ein gleiches bey der Kaiserin und den Prinzessinnen durch einen Handkuß verrichteten. Es war daselbst heute die allergrößeste Pracht, insonderheit erschien die kaiserliche hohe Familie sehr prächtig. Die Kaiserin hatte unschätzbare Juwelen auf dem Kopf, und war in toth mit Silber gekleidet. Die beyden Prinzessinnen hatten weisse Kleider mit Gold und Silber bordiret, und auf den Köpfen auch viele kostbare Steine. Die älteste war noch von ihrer Unpäßlichkeit blaß und matt. Die verwittwete Zarin ging, ihrer Gewohnheit nach, schwarz, ihre Prinzeßin aber, wie auch alle übrige Damen, waren gleichfalls in grössester Pracht, und mit vielen Juwelen versehen. Die Damen hier zu Lande wenden ungemein viel an Juwelen, und eine sucht es der andern darin zuvor zu thun. Der Großfürst und dessen Schwester wohneten diesem Fest nicht mit bey, weil sie etwas unpäßlich seyn sollen. Nachdem nun Ihro königl. Hoheit gesagtermassen Dero Gratulation abgeleget, und der geheime Rath von Bassewitz durch Maristin gewinket worden, gleichfalls hinzu zu treten, und die Gratulation durch einen Handkuß abzulegen, so folgeten sowohl unsere vornehmste Cavaliers, als auch alle fremde Ministri sogleich desselben Exempel, wie auch viele von den anwesenden vornehmsten Russen. Da nun die Kaiserin auf eine Weile ans Fenster ging, gaben sie Ihro Hoheit Gelegenheit, mit der ältesten Prinzeßin zu reden, als welcher sie eine Weile entretenirten, und sich darauf wieder ins Nebenzimmer begaben, als woselbst sie den Kaiser, welcher auf einige Augenblick weggegangen war, erwarteten. Während dieser Zeit wurden vom Fürst Menschikof die Avancemens bey der Armee, und vom Großadmiral die von der Flotte angekündiget, worauf denn auch noch durch den Obersecretair des Senats einige Gratificationen und Avancemens angekündiget wurden, nemlich für die Minister, welche den Frieden geschlossen, und für andere meritirte Personen mehr. Endlich ward ein Pardon für einige schuldige Personen bekannt gemacht. Ehe nun Ihro Majestät sich wieder einfanden, kam der von Camperdon zu Ihro Hoheit, und stellete sich sehr erfreuet, sie wieder zu sehen, indem er sie bereits vormals in Schweden gekannt. Bey Ihro Majestät des Kaisers Ankunft fanden sich nun noch so viele ein, welche vorhero noch nicht gratuliret hatten, wegen derselben und des beständigen

digen Handküssens nicht zu Tische kommen konnten, obgleich sie grossen Appetit zu haben schienen. Das grosse Audienzgemach, worin die Minister gemeiniglich Audienz zu haben pflegen, war auf der einen Seite mit einer wohl aufgeführten Schenke, und auf den andern drey Seiten mit langen schmalen Tischen besetzet, nebst allen Nebenzimmern, so daß fast für 1000 Personen angerichtet war, indem alle Collegienzimmer darzu eingenommen waren, und 48 Tafeln sollen gewesen seyn, an welchen auf einmal gespeiset worden, und welche alle wohl besetzet waren. Nachdem sich nun Ihro Majestät von den Felicitationen endlich debarrassiret hatten, so begaben sie sich in den erwehnten grossen Eß- oder Audienzsaal zur Tafel, und kamen Ihro Hoheit Ihro Majestät zur rechten, und der Fürst Mentschikof zur linken Hand zu sitzen, neben welchem der Admiral Creutz, und bey Ihro Hoheit Graf Kinsky sich placirten, und so die übrigen vornehmsten Russen, nebst fremden Ministern, und unsern vornehmsten Cavalieren sich setzten, wie sie dazu kamen. Eine Weile darauf, nachdem sie sich zur Tafel gesetzet, fand sich der Fürst Gallitzin, welcher General, Obrister vom semenofskischen Regiment, und Ritter des Andreasordens ist, daselbst auch ein, worauf Ihro Majestät selbigen Ihro Hoheit selbst präsentirten, und zu ihm sagten, daß er der General Gallitzin, und derjenige sey, welcher in Finland commandiret habe; worauf selbiger Ihro Hoheit die Hand, und sie ihm wieder den Mund küsseten, und nachdem er der Kaiserin und den übrigen Herrschaften die Reverenz gemachet, setzte er sich auch an die kaiserliche Tafel. Da sich eine Weile nachher der gefangen gewesene schwedische Viceadmiral Ehrenschild, auf Ordre des Kaisers, auch einstellete, so mußte selbiger sich neben dem Admiral Creutz setzen, von dem der Kaiser ungemein viel Werks machet, und der derjenige ist, welcher die 4 Fregatten, so den Schweden genommen worden, commandiret, und sich sehr wohl dabey gehalten hat. In dem nächsten Zimmer am grossen Saal speiseten Ihro Majestät die Kaiserin an einer grossen ovalen Tafel, und hatten zu ihrer rechten die verwittwete Zarin, und zu ihrer linken Hand die älteste kaiserliche Prinzeßin sitzen; bey der alten Zarin an saß wieder ihre Tochter, und die Prinzeßin Elisabeth bey ihrer Schwester, welche wieder die Fürstin Mentschikoffen zu ihrer Seite hatte, und die übrigen vornehmsten Damen saßen nach ihrem Rang. Die Kaiserin hatte zwey Kammerjunker zu ihrer Bedienung, und der dritte stand vor der Tafel, und schnitte vor. Die alte Zarin wurde durch ihren Bruder, den Grafen Soltikof, bedienet, welcher nicht in Diensten stehet, sondern als Cavalier sich bey ihr aufhält, und den polnischen Orden hat. Die beyden kaiserlichen Prinzeßinnen hatten ihre Gouvernantinnen nur hinter sich stehen. Die erste Gesundheit, welche heute unter Trompeten- und Pauckenschall getrunken ward, war auf den glücklichen Frieden, und wurden sonsten nur wenige Gesundheiten getrunken, welches aber des Abends nachgeholet

ward. Während der Mahlzeit sprachen Ihro Majestät einigemal Ihro königl. Hoheit ins Ohr, wie auch mit dem geheimen Rath Bassewitz, und bezeigten sich sehr gnädig gegen unsern Herrn, welcher denn auch verschiedentlich dem Kaiser die Hände küssete, dafür selbiger ihn zärtlich wieder küssete, und ihn an sich drückete. Ich hatte mich anfänglich nicht um einen Platz am Tische umgesehen, weil ich herumging, und die Tafeln betrachtete; ich fand endlich ein Paar ledige Stellen in dem nächsten Zimmer, in welche ich mich mit dem Capitain Schulz setzte. In dem Zimmer war noch eine andere Tafel, an welcher die Damen sassen, die an der Kaiserin Tische keinen Platz gehabt hatten, nebst Nariskin, Bonde und Lorch. An unserer Tafel assen unter andern Jagusinsky, Romanzof, und der Oberpoliceymeister, nebst verschiedenen Officiers mehr. In diesem Zimmer waren auch ein Paucker und 6 Trompeter, welche bey den Gesundheiten das Signal für die unten auf der Gassen stehenden gaben. Der Kaiser, welcher allein aufgestanden war, lief durch unser Zimmer, denn man kann sein Gehen nicht anders nennen, weil die, so ihm folgen, beständig bey ihm antraben müssen, und begab sich nach seiner Jagd, welche nahe an der Brücke vor dem Senat lag, um daselbst seine gewöhnliche Nachmittagsruhe zu halten. Da nun der Kaiser befehlen lassen, daß die ganze Gesellschaft so lange bey Tische sitzen bleiben sollte, bis er ihr aufzustehen sagen liesse, so mußte selbige sehr lange sitzen bleiben, welches für die mehresten keine geringe Plage war. Es schliefen die wenige Cardinäle, die noch zugegen waren, meist alle bey Tafel ein, weil sie ungenöthiget sich bereits einen guten Schlaftrunk genommen; der Knes Pabst aber wohnete diesem Fest, wegen einer ihm zugestossenen Unpäßlichkeit, nicht mit bey. Der Graf Kinsky und geheime Rath Bassewitz beklagten unter sich, daß sie keine Karten hätten, um damit ihre Zeit zu passiren, weil sie bereits vom Sprechen müde waren, und nichts anzufangen wußten, wobey denn insonderheit ersterem solches lange Sitzen nicht wenig ungewohnt vorkam. Ihro königl. Hoheit hielten solches eine geraume Zeit aus, jedoch nicht ohne Ungeduld, indem man es ihnen zuletzt wohl anmerken konnte; allein endlich, da bereits verschiedene aufgestanden waren, machten sie sich auch auf, und gingen zur Kaiserin hinein, allwo denn auch schon die Tafel aufgehoben war, und Ihro Majestät die Kaiserin, die verwitwete Zarin, ihre Tochter, wie auch die Prinzeßinnen und Fürstin Mentschikoffen, alleine sassen, und die übrigen Damen bey ihnen herumstanden, und sich sowohl wie die Herren draussen herzlich ennuirten. So bald nun Ihro königl. Hoheit ins Zimmer traten, standen die Prinzeßinnen auf, die Kaiserin aber blieb sitzen, und Ihro Hoheit gingen zu ihr, und entretenirten sie erst eine Weile, worauf sie zum Sitzen genöthiget wurden, und Ihro Hoheit sich bey der ältesten Prinzeßin niederliessen, und mit selbiger fleißig discurirten, so daß sie noch niemals so dreiste mit ihnen im

Spre-

Sprechen gewesen, indem sowohl Ihro Hoheit als auch die Prinzeßinnen bisher ziemlich blöde gegen einander gewesen. Da nun in der Thür des grossen Saals in der Kaiserin Gemach ein gläsernes Kuckfenster sich befand, so stand der kleine Camperdon eine geraume Weile vor selbigem, und sahe mit mehr als Falkenaugen was darinnen zwischen Ihro Hoheit und den Prinzeßinnen paßirte, weil selbiger, wie bereits erwehnet, sehr gut königlich, und gar nicht fürstlich seyn soll, obgleich er sich sehr wohl gegen unsern Herrn stellete. Während dieser Zeit ging ich auf eine Weile nach dem hier nahe bey sich befindlichen Caffeehause, die 4 Fregatten genannt, um ein wenig frische Luft zu schöpfen, weil oben, durch die grosse Menge von Leuten, ein unbeschreibliches Gedränge, und eine unerträgliche Hitze war. Da ich nun eine Weile hernach mich wieder hinauf begeben wollte, so konnte ich vor allen Tischen und Bänken, die herunter geschleppet wurden, nicht vorbey kommen; und da ich zum zweytenmale wieder kam, wollte mich die Wache nicht hinauf lassen, indem sie vorgab, die Ordre erhalten zu haben, niemand hinauf zu lassen, und es ging dem General Münnich nicht besser; so daß wir so bald nicht hineingekommen wären, wenn Jagusinsky sich nicht über uns erbarmet, und uns hineingeholfen hätte. Eine Weile nach meiner Zurückkunft begaben sich Ihro Majestät die Kaiserin, nebst der kaiserlichen Familie und alle Damen, aus Dero Zimmer nach dem grossen Audienzsaal, woselbst der Kaiser gegessen hatte, und nachdem sie sich daselbst unter dem ordinairen dort befindlichen Himmel (als worunter der Kaiser die solennen Audienzen zu geben pfleget,) gesetzet hatten, nebst der übrigen kaiserlichen Familie, und die anwesende Damen und Herren sich rangiret, und einen grossen Kreis formiret hatten, so wurde zu tanzen angefangen, und machte die Kaiserin mit Ihro Hoheit, Fürst Mentschikof mit der ältesten, und Jagusinsky mit der jüngsten kaiserlichen Prinzeßin durch einen polnischen Tanz den Anfang; worauf denn Ihro Hoheit hernach die älteste Prinzeßin zur Menuet aufnahmen, und da selbige der Fürst Mentschikof zum Polnischen wieder aufforderte, so nahmen Ihro Hoheit die Prinzeßin Elisabeth dazu gleichfalls auf, und wollte bey dieser Gelegenheit der junge Graf Sapiha mit der Fürstin von der Wallachey tanzen, welche sich selbiges aber verbat, indem sie in den erstern Ceremoniel-tänzen mit der Herrschaft nicht tanzen mogte, weil sie solches gegen den Respect zu seyn hielt. Es tanzten also die erwehnten beyden Paare für diesesmal allein; nachher aber tanzten die übrigen wie sie dazu kamen, und währete solches bis 9 Uhr, da das grosse Feuerwerk angehen sollte. Die Prinzeßin Proscowa aber tanzte gar nicht, indem selbige nicht anders tanzet, als wenn es die höchste Noth erfordert, und sie vom Kaiser dazu beordert wird; sondern sie ging gleich beym Anfang des Tanzes hinauf zu ihrer Mutter, welche in einem Nebenzimmer bey dem Fenster saß, und sahe, wie die Anstalten zum Feuerwerk gemachet wurden. Nachdem nun

der Kaiser ab- und zuging, und zuweilen vom Feuerwerk herauf kam, und das Tanzen eine kurze Zeit mit ansahe, weil er die mehreste Zeit unten zubrachte, weil der Directeur davon sich etwas berauschet haben soll, und der Kaiser also das mehreste selbst ordiniren müssen, wobey er es sich denn auch sehr sauer werden lassen. Nachdem alles fertig war, und es anfing dunkel zu werden, ward aufgehöret zu tanzen, und rangirten sich beyderseits Majestäten, nebst Ihro Hoheit und der gesammten kaiserl. Familie, wie auch alle übrige Anwesende, an die Fenster, welche meist alle dazu ausgenommen wurden. Es nahm nach 9 Uhr seinen Anfang, und zuerst zeigte sich ein grosses Gebäude, welches den Janustempel vorstellete. In der Mitten, da der Tempel offen stund, präsentirte sich der alte Janus in einem schönen blauen Feuer, in der rechten Hand mit einem Lorbeerkranz, und in der linken mit einem Oelzweig. Nach einer Weile kamen von beyden Seiten zwey Feuerstatüen, als zwey geharnischte und gekrönte Ritter angezogen, die ebenfalls vom blauen Feuer vorgestellet wurden; der zur rechten präsentirte auf seinem Schilde den doppelten Adler, und der zur linken 3 Kronen. Wie diese nun an die Pforte des Janustempels kamen, und die Hände auf die offenstehende Flügel zu legen schienen, gingen solche beyde Flügel der Pforte allmählich zu, und die beyden Ritter rückten an einander, und schienen einander die Hände zu geben. Während der Zeit nun, daß die Illumination vom Janustempel und die Statüe des Janus brannte, die auf einen erhabenen Piedestal stund, und mit allerhand Armaturen umgeben war, so wurde der gebratene Ochse, welcher vor dem Tempel in einer gewissen Distanz auf dem von 6 Stufen erhabenen Gerüst sich befand, auf welchem man rund um selbigen herum gehen konnte, nachdem Ihro Majestät selbst das erste Stück davon abgeschnitten, und etwas davon gegessen hatten, den herumstehenden Leuten preis gegeben, und von den Soldaten sogleich in hundert Stücken zerrissen und zerfetzet, und erhielte derjenige, der die vergüldeten Hörner überbrachte, ein gewisses Präsent. Wobey denn auch zugleich die auf dessen beyden Seiten aufgeführte Fontainen eröfnet wurden, und rothen und weissen Wein springen liessen, der auch aus einer in der Mitte befindlichen Röhre ziemlich hoch sprang, und in ein Becken fiel, aus welchem er wieder in ein anderes sich ergoß, woraus ein jeder so viel füllete, wie er haben wollte. Ob es nun zwar wegen der dazu bestelleten Leute ziemlich ordentlich zuging, so konnte es doch nicht fehlen, daß es nicht einige blutige Köpfe dabey setzte, indem ein jeder der erste seyn wollte. Als der Tempel ganz zu war, welches den geschlossenen Frieden bedeutete, und welches erst nach Preisgebung des Ochsens und des Weines geschahe, hörete man erst den Schall von einer Menge Trompeten, Paucken und Tambours von der gesammten kaiserlichen Armee, und anderen Regimentern, und sodann, nach einer aufgestiegenen Raquete, ein Knall von vielen hundert Kanonen und der ganzen Mousquetarie auf einmal durch einander, unter Läutung aller Glocken. Das

Feuer,

Feuer, welches von den Wällen der Festung und Admiralität, und auf dem Newafluß von den Galeeren gemacht wurde, war so groß, daß alles in vollem Feuer und Flammen zu stehen schien, und es aussahe, als wenn Himmel und Erde vergehen wollte. Darauf brannte der zur rechten des Tempels stehende grosse und hoch erhabene Schild, worauf die Gerechtigkeit auf gewöhnliche Weise, und so, daß sie auf zwey Furien trat, vorgestellet wurde. Diese Furien sollten die Friedensstöhrer und Mißgünstige von Rußland bedeuten, mit der Inscription in rußischer Sprache: Sie wird allezeit überwinden. Nach diesem zündete man den andern zur linken stehenden Schild an, welcher ein durch die See segelndes und in den Hafen einlaufendes Schiff, mit der Beyschrift, *finis coronavit opus*, vorstellete. An beyden Seiten wurden noch zwey Pyramiden angesteckt, welche mit solchem schönen weissen Feuer ausstaffiret waren, daß es das Ansehn hatte, als wären es lauter Brillianten. Auf einer jeden Pyramide war oben ein Stern von eben solchem Feuer. Darauf wurden noch zwey Pyramiden mit Schwärmern und Sternfeuer angesteckt, und inzwischen viele Luftkugeln, eine ungemeine Menge sehr grosser und hochsteigender Raqueten, nebst vielen Feuerrädern, Fontainen, Mordschlägen, und anderen Sorten von Feuerwerken angezündet, die ein solches Feuer machten, daß die Luft davon über zwey Stunden lang ganz erfüllet wurde. Nächstdem wurden noch auf dem Wasser einige Figuren von schönem blauen und weissen Feuer vorgestellet, und darbey viele Wasserkugeln, Dücker und Wasserschwärmer, nebst anderen dergleichen im Wasser brennenden Feuerwerken, angezündet. Als nun alles dieses vorbey war, welches fast bis 12 Uhr in die Nacht dauerte, so kamen Ihro Majestät der Kaiser, als welche fast die ganze Zeit über dem Feuerwerk, welches sie selbst angegeben haben sollen, beygewohnet, und solches dirigiret hatten, wieder zurück in den Senatsaal, und wurden alsdenn die Glückwünschungen, unter Herumgehung vieler grossen Pokäle von köstlichen ungarischen und andern dilicaten Weinen, wiederholet, als welches bis um 3 Uhr des Morgens dauerte, und wobey diejenigen, die sich nicht sehr in Acht zu nehmen wußten, einen starken Rausch bekamen, und fuhr darauf ein jeder vergnügt nach Hause. Die Kaiserin und übrigen Damen absentirten sich eine Weile nach dem gehaltenen Feuerwerke, Ihro königl. Hoheit und übrige Anwesende aber blieben, bis Ihro Majestät wegfuhren, und nahm der Kaiser sehr gnädig Abschied von Ihro Hoheit, welche denn auch sehr vergnügt von dem heutigen Tag, und insonderheit von dem guten Accueil der beyderseits Majestäten und Prinzeßinnen, waren.

Den 23sten war allgemeiner Rasttag. Es speiste des Mittags bey Ihro Hoheit der Obriste Düring, unser Mariskin, und Obristlieutenant Siquier, wie auch der schwedische Viceadmiral Ehrenschild, welcher heute zum erstenmal seine

Reverenz bey Ihro Hoheit machte,) und des Abends assen Ihro Hoheit mit einigen von uns beym Envoyé Stamken.

Den 24sten nahm die Maskerade wieder ihren Anfang, und obgleich die Masken heute nicht zusammen kamen, so divertirten selbige sich doch, so gut sie konnten, unter sich, und mußte diese Zeit hindurch, da die Maskerade währen sollte, als bis den 30sten, ein jeder beständig wieder in seine Maske gehen.

Den 25sten bekamen Ihro königl. Hoheit des Morgens ihre Wache vom ingermanländischen Regiment, weil die beyden Garderegimenter, die sonsten die Wache gethan, erster Tages voraus nach Moscau marschiren sollen, indem die kaiserl. Herrschaften mit ehester Schlittenbahn dahin zu folgen gedenken. Indessen wissen wir bis jetzt noch nicht gewiß, ob wir mit dahin folgen sollen oder nicht? ich glaube aber, daß unser gnädigster Herr die Reise mit thun wird; daß aber unser ganzer Hof mitfolgen werde, daran zweifele ich fast. Heute Nachmittag waren Ihro königl. Hoheit mit Dero ganzen Bande bey Ihro Majestät der Kaiserin, woselbst sie ihre Zeit in Gesellschaft der kaiserl. Prinzessinnen sehr angenehm zubrachten, und hierauf noch ein wenig herum ruderten, und die Illuminationen besahen; wobey denn die schöne Transportjagd, Prinzessin Anna, sowohl, als die Admiralitätsgaleere, mit unzähligen Lampen, von unten bis am Gipfel der Maste, erleuchtet war. Auch alle Häuser der Stadt waren diese ganze Zeit über alle Abend illuminiret, und viele Einwohner zeigten sich dabey mit allerhand Devisen.

Den 26sten kamen Ihro Hoheit den ganzen Tag nicht aus ihrem Zimmer; es gaben aber die Masken in grosser Menge eine der andern die Visite, und divertirten sich aufs beste unter einander.

Den 27sten kamen die Masken zwar auf der anderen Seite zusammen; nachdem sie aber eine Weile versammlet gewesen, fuhr ein jeder wohin er wollte.

Den 28sten tractirte der Fürst von der Wallachey Ihro Hoheit mit Dero Bande des Mittags, und nachdem Ihro Hoheit daselbst ihren Nachmittag passiret hatten, fuhren sie gegen Abend zum geheimen Rath von Bassewitz, woselbst sie denn auch mit verschiedenen von uns assen, und lange daselbst blieben.

Den 29sten. An diesem letzten Tage der Maskerade versammleten sich alle Masken des Nachmittages, nach dem gegebenen gewöhnlichen Signal von der Festung, auf der andern Seite im Senat, als woselbst tractiret, und die Maskerade nebst allen Festivitäten des Friedensfestes geendiget wurden. Nachdem sich die kaiserl. Familie und gesammte Masken versammlet hatten, wurde auf gleiche Weise wie heute vor 8 Tagen daselbst gespeiset, und viel getrunken, und

nach-

nachdem die Tafeln aufgehoben, und der grosse Saal von den Tischen und Bänken aufgeräumet worden, angefangen zu tanzen, welches denn bis in die späte Nacht daurete, und wurde dazwischen immer stark getrunken, dazu diejenigen, welche nicht tanzten, und in den Nebenzimmern sich aufhielten, am meisten genöthiget wurden; indessen bekamen wir übrigen, nachdem das Tanzen aufgehöret hatte, auch unsere Ladung, und gingen also die wenigsten gegen Morgen, nach dem völligen Beschluß des Festes, ohne einen guten Rausch nach Hause. Da ich mich aber sehr in Acht nahm, und meine Wache mir zu einem guten Vorwand dienete, so kam ich noch sehr erträglich von diesem Schmause zu Hause.

Den 30sten wurden Ihro königl. Hoheit nach der Mahlzeit durch zwey Capitains der Garde, (welche die Schaffer waren,) zu der Hochzeit des jungen Fürsten Repnin auf übermorgen eingeladen, welchen Ihro königl. Hoheit, der hiesigen Gewohnheit nach, ein Deckelglas auf die Gesundheit der Braut und des Bräutigams zubrachten, sie aber fingen darauf wieder die Gesundheit von Ihro königl. Hoheit an. Gegen Abend fuhren Ihro Hoheit zum Envoyé Stamken, woselbst sie assen.

Den 31sten tractirte des Mittags der geheime Rath von Hespen Ihro königl. Hoheit, nebst dem General Allard, Baron Mardefeld, geheimen Rath Bassewitz, und den mehresten von uns, woselbst wir denn auch bis des Abends blieben, und stark trunken.

November.

Den 1sten, Nachmittages um 4 Uhr, fuhren Ihro Hoheit mit einem nur kleinen Gefolge auf des jungen Fürsten Repnins Hochzeit. Die Hochzeit geschahe in des alten Puskin Hause, indem die Braut desselben leibliche Tochter war. So bald Ihro Hoheit dahin kamen, ließ sich die gewöhnliche Musik von Trompeten hören, worauf unten bey der Treppe des Hauses Ihro Hoheit durch den Marschall mit seinem Stabe und durch verschiedene Schaffer empfangen, und in das Zimmer begleitet wurden, wo schon der Kaiser bey seinem, und die Kaiserin bey ihrem Tische sassen, welche letzte aber nur kurz vor uns gekommen war. Nachdem nun Ihro Hoheit dem Kaiser und der Kaiserin von weitem zu ein Compliment gemachet hatten, welches sie ihnen beyderseits auf das allergnädigste erwiederten, wurden Ihro Hoheit durch dem Marschall dem Kaiser schräg gegen über gesetzet, indem dorten für sie und ihre Cavaliere gleich vom Anfang an Platz gelassen worden. Kurz nachdem sich Ihro Hoheit niedergelassen hatten, gingen die gewöhnlichen Hochzeitsceremonien an. Nemlich, erst kamen aus dem Nebenzimmer zwey Trompeter, welche bliesen. Darauf folgeten zwölf Schaffer,

einer

einer nach dem andern, welche auf dem linken Arm eine gewisse Art von Rosen oder Schafferbänder hatten, und nach ihnen folgete der Marschall, welcher zum Unterscheid die Rose auf dem rechten Arm hatte; es war wieder der Fürst Gallitzin, Obristlieutenant von der Garde, welcher die Stelle des Marschalls verwaltete. Nachher kamen die beyden Brautjungfern, welche waren, die älteste Fräulein Golloskin, und die Fräulein Tscherkatof, des Knes Tscherkatof Tochter, wovon sich die letzterwehnte zur rechten, und die andere zur linken Hand, der Braut gegen über, an den Tisch setzte. Als das geschehen war, gingen die Schaffer mit dem Marschall wieder nach dem Nebenzimmer, aus welchem sie bald darauf zurückkamen, mit diesem Unterscheid, daß anstatt der beyden Brautjungfern der Vorschneider ging, vor welchem durch einen Schaffer die Rose, welche er auf den Arm bekommen sollte, in einem silbernen flachen Korb getragen ward. Es war selbiger diesesmal der Kammerjunker Balk, der sich recht gut darauf verstund. So bald er an den Tisch kam, machte er erstlich vor der Kaiserin einen tiefen Reverenz, und so bückete er sich vor der Braut, und vor der ganzen Gesellschaft, darauf band ihm Fräulein Tscherkatof die Rose auf den rechten Arm, worauf er sich wenden mußte nach seiner anderen Nebensitzerin, welche sie ihm denn auch noch ein wenig zurecht steckte. Da nun dieses alles geschehen war, küssete er die zur rechten Hand aufs lebhafteste, und da er die zur linken nicht zum erstenmal gut auf den Mund küssen konnte, so wandte er sich gegen die Kaiserin mit einer so traurigen Mine, als wenn er sich gegen sie beklagen wollte; und da sie ihm zu verstehen gab durch einen Wink, er könnte es verbessern, so that er solches auch, und küssete sie zum zweytenmal mitten auf den Mund. Der Bräutigam saß mitten an einer schmalen langen Tafel von vierzig und einigen Personen, und hatte über sich einen grossen rothen sammtenen mit Gold besetzten Himmel, und von demselben über seinem Kopf einen grünen Kranz hangen, zum Zeichen, daß er noch unverheyrathet sey. Zu seiner rechten Hand saß der Fürst Mentschikof als Brautvater, und zu seiner linken der Kaiser, als sein Vater. Bey dem Fürsten saß der alte Obristlieutenant von der Garde, Butterlin, und beym Kaiser an war der Fürst Gallitzin, der erst neulich aus Finland gekommen war. Diese beyde nun waren die Brüder. Ihro Hoheit saßen, wie bereits erwehnet, schräg gegen dem Kaiser über, und hatten zur rechten bey sich den Vice-Reichskanzler, und zur linken Hand den geheimen Rath von Hespen, und die übrigen saßen durch einander. Der junge Sapiha war diesesmal nicht hier, noch sonst jemand von den fremden Ministern. An der anderen Tafel, in demselbigen Zimmer, saß die Braut mitten unter einem Himmel, worunter drey von Blumen gemachte Kränze hingen, einer über der Braut Kopf, und die andern beyden über den Brautjungfern, zwischen welchen noch einige breite weisse und rothe Bänder über des Vorschneiders Kopf waren,

und

und bey einer halben Elle lang nieder hingen. Zur rechten der Braut saß die Fürstin Mentschikof als Bräutigams Mutter, und zur linken Hand die Kaiserin als Braut Mutter. Neben der Fürstin Mentschikof saß die Tochter des Obristlieutenant Butterlin, welche einen Mann hat, der Gallowin heissen soll, als Bräutigams Schwester, und zur linken Hand bey der Kaiserin war die Generalmajorin Balken als Braut Schwester. Darauf sassen die übrigen Damen nach ihrem Rang, und der Fürstin Mentschikof Schwester, (welche eine grosse rauhe rußische Frauensmütze mit Diamanten bestecket auf dem Kopfe hatte,) saß nicht weit von der Kaiserin. Sonsten waren nur wenige junge Damen hier, nemlich die beyden Golloskin, die Fräulein Tscherbatof, ein kleines recht artiges Mädchen, Madam Lapuchin, die verwitwete Majorin Jacobsof, die über acht Tage Hochzeit mit dem Major Maluschkin von der Garde machen soll, und wenige andere mehr. Nachdem nun der alte Brautvater Puskin den Brandtewein herumgegeben hatte, wurden die gewöhnlichen Gesundheiten getrunken, und unter Trompetenschall durch dem Marschall und durch die sämmtlichen Schaffer, welche auch den Wein überreichten, angefangen. Es liessen sich die Trompeten wieder hören, wenn sich diejenigen bedankten, auf deren Gesundheit getrunken war, die so lange mußten stehen bleiben, bis daß alle Gläser (diesesmal nur sehr kleine Spitzgläser) ausgeleeret waren. Dem Bräutigam, den beyden Vätern, den beyden Brüdern, der Braut, der Mutter, und den beyden Schwestern, mußte der Marschall die Gläser auf einem Teller überreichen. Die Gesundheiten nun, so getrunken wurden, waren folgende: nemlich, erstlich der Willkommen; zweytens, der Iwan Michalowitschen Familie, (warum? das weiß ich nicht;) drittens, des Bräutigams und der Braut; viertens, der Mutter und des Vaters; fünftens, der Schwestern und Brüder; und endlich sechstens, des Vorschneiders und der beyden Brautjungfern. Als die Gesundheiten getrunken waren, ging der Marschall zum Kaiser, und fragte, ob er beföhle, daß noch mehr als gewöhnlich getrunken werden solle? Und da der Kaiser ihm durch Schüttelung des Kopfes so viel als nein zu verstehen gab, stieß der Marschall einigemal stark mit seinem Stock, und rief, es wäre Zeit aufzustehen, welchem Befehl auch gleich alle folgeten. Der Bräutigam saß damals und während der ganzen Mahlzeit steif und trübselig, war auch nur gemein gekleidet, indem er nur einen schlechten grauen Rock mit silbernen Knöpfen, und einer sehr dünnen Fransche besetzet, an hatte, und auf dem Kopf eine sehr elende Perücke trug, unter welcher die Haare fast fingerlang hervorstunden. Er hatte ein grosses Glas Wein vor sich stehen, welches er nun, ich weiß nicht auf wessen Gesundheit, austrinken sollte. Ihro königl. Hoheit nahmen es während seines Aufstehens weg, und befreyeten ihn also davon, dafür er nachgehends nicht genug zu danken wußte. Während der Zeit, daß die Tische gehoben wurden, und der

stehen, bis der Tanz zum Ende war. Um 8 Uhr ging die Kaiserin zum Kaiser, welchen sie sehr carreßirte, und nachdem sie ihm einigemal den Vorkopf geküsset hatte, stand er auf, und es ward hiermit der gewöhnliche Abschiedstanz getanzet, welcher folgendermassen gehalten wurde. Nemlich, sie stunden eben so, wie in den vorher erwehnten Tänzen gestellet, nur dieses war der Unterscheid: erstlich, daß sie anstatt der drey Paaren, jetzt aus fünf Paaren bestunden; zweytens, daß der Marschall mit seinem Stab vortantzte, welchem die andern alle folgen mußten; und drittens, daß sie gleich polnisch zu tanzen anfingen. Die sämmtlichen Schaffer haben während des Tanzes Wachskerzen in einer Hand, und pflogen damit diese tanzenden Personen nach dem Schlafzimmer der Braut zu begleiten; da aber der Bräutigam nicht im Hochzeitshause, sondern bey seinem Vater im Hause wohnete, so brachten sie beyde nach dem Wagen, und sie wurden durch ihre Hochzeitsfamilie nach Hause begleitet. Ihro Hoheit nahmen während des letzten Tanzes Madame Lapuchin gleichfalls zu diesem Sprung mit auf, und wollten mit ihr der andern Gesellschaft nach des Bräutigams Haus folgen, dessen sie sich aber weigerte; da resolvirten sich Ihro Hoheit, auf Vorstellung des Kammerherrn Nariskin, sich nach Hause zu begeben. Es wäre zwar der Kaiserin als Mutter zugekommen, den Bräutigam und die Braut nach Hause zu begleiten, sie machte sich aber davon los, weil es fast eine halbe Meile zu fahren war zwischen ihrem und des Bräutigams Hause. Der Kaiser fuhr, wie mir deucht, mit dieser Gesellschaft, und es wird wohl, nach allem Vermuthen, noch ein Gläschen bey dem Bräutigam gesetzet haben, denn selbiger muß, wie schon vorher erwehnet worden, voll zu Bette gebracht werden. Draussen vor der Thür des Hochzeitshauses nahmen Ihro Hoheit Abschied von der Kaiserin, und begaben sich gerade nach Hause. Sonsten ist am heutigen Tage noch etwas sonderbares geschehen, nemlich es hat der Kaiser alle und jede Masken, die am verwichenen Sonntag ausgeblieben waren, oder sich nichs auf dem Senat eingefunden hatten, dahin fordern lassen, um wieder einzuholen, was sie versäumet hatten, nemlich einen vollkommenen Rausch, auch zu dem Ende zwey Marschälle bestellet, nemlich den Oberpoliceymeister und den Deutschik Tatischof, welche denn dahin sehen mußten, daß kein Mensch, er mögte auch seyn wer er wollte, ohnberauschet nach Hause komme, wofür denn auch diese beyden Herren wohl gesorget haben sollen. Es sollen da einige dreyßig von den allervornehmsten Damen gewesen seyn, welche auf keinen Fuß mehr haben stehen können, und so sind sie wieder nach Hause geschicket worden. Vielen hat dieser Rausch voraus bittre Thränen, und nachgehends Kopfschmerzen und andre Ungelegenheiten gekostet. Der Befehl des Kaisers ist so ernsthaft und nachdrücklich gewesen, daß sich keine einzige Dame hat unterstehen dürfen, zu Hause zu bleiben; denn ob sich gleich viele mit Unpäßlichkeit entschuldigen wollen, auch

in

in der That unpäßlich gewesen, sowohl am heutigen Tage als am Sonntage, so hat es doch nichts helfen wollen, sondern sie haben erscheinen müssen. Das schlimmste hierbey ist gewesen, daß den armen Damen vorher angekündiget worden, sie sollten nur bloß und allein sich dorten einfinden, um sich zu betrinken, um das wieder nachzuholen, was sie am verwichenen Sonntag versäumet hätten. Sie wußten voraus, daß sie schlechte Weine zu erwarten hätten, welche noch wohl gar, nach hiesiger Gewohnheit, mit dem abscheulichen Kornbrandtewein vermischet wären, um desto eher sich zu berauschen; der grossen Portionen von puren gemeinen Brandtewein nicht zu gedenken, von welchen sie voraus versichert waren, daß sie dieselben gewiß austrinken müßten. Die gute Marschallin Olsufief, die eine Deutsche von Geburt, und eine recht artige fromme Frau ist, hatte sich dieses dermassen zu Herzen genommen, daß sie davon diesen Morgen eine fausse Couche bekommen. Denn da ihr solches gestern angekündiget worden, ist sie gleich nach Hofe gefahren, und hat die Kaiserin unterthänigst gebeten, sie doch davon zu dispensiren, welche ihr aber gesaget, es stünde nicht bey ihr, indem der Kaiser sichs einmal vorgenommen habe, und nicht davon abzubringen sey. Nachdem die Marschallin aber der Kaiserin mit bittern Thränen vorgestellet, daß sie nicht muthwilliger Weise am verwichenen Sonntag zu Hause geblieben, weil Ihro Majestät ja bekannt sey, daß sie schon über 8 Tage vorhero nicht habe ausgehen können, auch überdem hoch schwanger, und es also höchst schädlich für sie sey, sich dem Trinken und allerhand daraus entstehenden übeln Folgen zu unterwerfen, ist die Kaiserin zum Kaiser gegangen, und hat ihn herzlich gebeten, der Marschallin doch für dieses mal zu erlauben, nicht nach dem Senat zu kommen; worauf er erwiedert hat, er wollte ihr solches gern zu Gefallen thun, allein er könnte es unmöglich, wegen den andern vornehmen rußischen Damen, weil ja ohnedem schon bey ihnen die Deutschen so verhaßt wären, und dieses könnte die Eifersucht gegen die Ausländer verstärken. Da nun die Kaiserin der Marschallin diese Antwort gebracht, so hat sich die arme Frau solches die Nacht über die Massen zu Herzen genommen, daß sie den andern Morgen gleich eine fausse Couche davon bekommen, und sie soll die Geburt im Spiritus nach Hofe gesandt haben. Dieses ist nun eine Wirkung des herrlichen Schmauses, die mir bekannt geworden, wer weiß, wie viele dergleichen mehr passiret sind? Die hiesigen Damen bereiten sich schon wieder zu einer neuen Masckerade, welche in Moscau soll gehalten werden, und sind desfalls diesen Morgen schon mit Anbruch des Tages in dem Caffehause auf der andern Seite beysammen gewesen, in ihren neuen Kleidern, um zu sehen, ob auch noch was daran fehle? Einer von unsern Leuten ist der Obristin Campenhausen in ihrem Staat begegnet, und nach seiner Beschreibung muß sie sehr lächerlich ausgesehen haben, denn sie hat Stiefeln mit Sporen an gehabt, und ein grosses alkoranisches Achselgehäng ge-

tragen. Da sie nun sehr klein, und fast so dick als lang ist, so hat es nicht fehlen können, daß sie nicht in dieser Kleidung eine der lächerlichsten Figuren von der Welt gewesen. Sie ist eine auch von denen, die heute Abend auf dem Senat gewesen, und soll gleichfalls sehr betrunken nach Hause gekommen seyn. Ob wir nach Moscau gehen, und dorten die Herrlichkeiten mit ansehen werden, wird die Zeit lehren, denn bis jetzt sind Ihro Hoheit noch nicht darzu eingeladen worden; daher bey uns noch gar keine Anstalten zur Reise gemachet worden, da doch die andern ihre Weine und andere Sachen schon lange nach Moscau geschickt haben.

Den 2ten. Des Morgens frühe ging der Kaiser nach Cronstadt. Da der Envoyé Camperdon gestern zum geheimen Rath von Bassewitz, bey dem Baron Mardefeld (bey welchen sie gespeiset,) gesaget, er wollte heute seine Aufwartung bey Ihro Hoheit machen, so ließ der geheime Rath Ihro Hoheit davon benachrichtigen, und es wurde allen Cavalieren angesaget, um halb zwölfe bey Hofe zu erscheinen. Gegen zwölf kam der Envoyé, und hatte seine Audienz im Audienzgemach. Er machte seine Cour à la françoise gar kurz, und fuhr mit dem geheimen Rath von Bassewitz weg, denn da er den geheimen Rath schon gestern zu sich zum Essen auf heute eingeladen hatte, so nahm er ihn gleich mit sich in seinem Wagen nach seinem Hause. Des Mittags speisete bey Hofe der General Wangersheim, der erst neulich mit Camperdon aus Schweden gekommen war, wie auch der Viceadmiral Wilster, und der Obrist Döring; des Abends speiseten Ihro Hoheit bey Stamken.

Den 3ten kam der Kaiser wieder von Cronstadt, dahin er nur gewesen um die neue Fregatte zu besehen, die erst aus Holland gekommen war, und die er dorten nach seinem hieselbst verfertigten Riß machen lassen. Er soll aber gar nicht zufrieden wieder nach Hause gekommen seyn, denn er soll gesagt haben, eben so gut hätte er sie hier auch können machen lassen, und noch besser. Ihro Hoheit fuhren an selbigem Tage gar nicht aus, sondern hatten ihre ordentliche Gesellschaft bey sich oben in den ledigen Zimmern des geheimen Rath von Clausenheim.

Den 4ten. Vor der Mahlzeit wurden Ihro königl. Hoheit durch den Rath des Grafen Kinsky auf den morgenden Tag zur Mahlzeit eingeladen. Er hatte schon heute tractiren wollen, weil des römischen Kaisers, seines Herrn, Namenstag war: allein da er den Kaiser dazu invitiret hat, so soll selbiger es sich morgen ausgebeten haben. Die Kaiserin aber hat sich entschuldiget, weil morgen die Hochzeit des Fürsten Trubetskay wäre, und sie auf derselben zu seyn versprochen hätte, sie wollte sich aber die Ehre vorbehalten, ihn an einem andern Tag mit ihrer Suite zu besuchen. Nach der Mahlzeit wurden Ihro Hoheit durch zwey Capitains von der Garde zur Hochzeit (auf Morgen Nachmittag)

von

von dem Fürsten Trubetskoy eingeladen, worauf sie zur Antwort gaben, sie wären schon von dem kaiserlichen Minister, dem Grafen Kinsky, zur Mahlzeit genöthiget worden, dahin Ihro Majestät der Kaiser auch kommen würden; so bald aber Ihro Majestät der Kaiser würden davon weggehen, so wollten sie ihm nach der Hochzeit folgen. Des Abends assen Ihro Hoheit bey Stenflicht, allwo nur bloß die geheime Gesellschaft war. Am selbigen Tage geschahe eine Veränderung bey Hofe, nemlich es wurde befohlen, daß in der Küche nur für des Herrn Tafel sollte angerichtet werden, die gemeiniglich aus 16 Schüsseln bestehet, und wenn Ihro Hoheit des Abends vorher wissen liessen, daß sie den anderen Mittag nicht ausser dem Hause speisen würden, so sollten nur 7 Schüsseln für die Cavaliere zurechte gemachet werden. Daher bekamen die Pagen, welche vorher bey Hofe gespeiset worden, ein jeder monatlich 12 Rubel Kostgeld, die Mädchen, die Kammerlaquaien, die beyden Waldhornisten, und die Laquaien, die die Woche gespeiset wurden, bekamen eine gewisse Zulage zu ihrem Kostgelde, womit sie denn allerseits sehr wohl zufrieden waren; der Herr aber ersparte dabey etwas Beträchtliches; denn es ist nicht zu beschreiben, was vorher unter dem Prätext, daß so viele gespeiset, und aus dem Hause an die kranken Cavaliere Speisen gesandt würden, aufgegangen. Man kann fast nicht begreifen, wie es möglich sey, daß in drey Monaten bloß und allein auf des Herrn Tafel, die nur einmal des Tages, und zwar mit 16 Gerichten, besetzet worden, und an dem Tisch der dreyen Pagen, zwey Kammerlaquaien, der beyden Waldhornisten, die zusammen assen, und der Paar Mädchens, (denn die drey Laquaien von der Wache, und die übrigen, bekämen von dem, was von des Herrn Tafel übrig bliebe,) sollen verzehret worden seyn, 75 Kalkuten, 97 Gänse, 1569 Hüner, 372 Enten, 84 Birkhüner, 435 Haselhüner, ohne das andere Fleisch, Fische und Gartengewächs. Es bekam Duwal monatlich 800 Rubel, er konnte aber, wie er sagte, mit dieser Summe nicht auskommen, sondern wollte inskünftige 1000 Rubel haben, da doch das Pfund Fleisch nur zwey Copecken kosten soll. Also ist die erwehnte Ordnung gemachet worden: da aber der Hofmeister Duwal mit derselben gar nicht zufrieden war, so begehrte er seinen Abschied, wobey es aber noch bis jetzt geblieben ist. Des Abends assen Ihro königl. Hoheit mit ihrer ordinairen Gesellschaft bey Stamken. Diese Gesellschaft bestehet aus Ihro Hoheit, aus dem Conferenzrath, aus Stenflicht, aus Stamken und Bonde. Sie ist kurz nach der Zurückkunft von der cronstädtischen Reise angefangen worden, indem das Tostcollegium damalen an den Nagel gehangen wurde, wobey ich denn nicht wenig verlohr, indem nach der Zeit nur wenig für mich zu soupiren vorgefallen. Die Gesellschaft wird entweder bey dem Envoyé Stamken, oder bey dem General Stenflicht gehalten. Sie versammlet sich auch wohl zuweilen in des Herrn Hause, in den ledigen Zimmern, die vordem Herr von Clausenheim be-

bewohnet hat; weil aber in denselben keine Oefen sind, so geschiehet es nur selten. Bey Ahlfeld und Bonde ist keine Gelegenheit dazu, denn der erste logiret in einem Weinhause, und der Graf Bonde hat nur ein kleines Zimmer in des Generals Stenflicht Quartier. Diese Gesellschaft wird allemal um den andern Tag gehalten, (wenn sonsten kein Fest oder etwas anders es hindert,) nemlich an dem Tage, wenn der Obrist Bonde die Wache hat, und muß alsdenn der Kammerjunker und ich zu Hause bleiben, damit sie so viel lustiger und freyer unter sich seyn, und ihren rechten Spas mit dem Knes Duc (welcher der von Ahlfeld ist,) haben können. Ob ich nun gleich dadurch gute Tage habe, indem ich fast gemeiniglich, wenn ich die Wache habe, um 6 Uhr frey bin, und die andern, als Saldern und Ehler, bis spät in die Nacht aushalten müssen, so muß ich doch frey gestehen, daß solches gern den andern überlassen wollte, wenn ich nur fleißiger um und bey dem Herrn seyn könnte. Allein da solches nicht seyn soll, ich auch versichert bin, daß mein gnädigster Herr nichts gegen mich hat, indem, so oft ich nur die Wache für Ehlern mit dem Obrist Lorch und Saldern gethan, allerwärts hin Ihro Hoheit gefolget, und nicht eher wie die andern des Nachts abgedanket worden bin: so bringe ich des Abends meine Zeit entweder in Gesellschaft zu, oder ich lese und schreibe zu Hause.

Den 5ten. Da ich des Vormittags gegen 11 Uhr nach Hofe ging, um die Predigt anzuhören, war selbige schon meist vorbey, indem Ihro Hoheit gleich nach 11 Uhr zu Kinsky fahren wollten, denn sonst pfleget der Gottesdienst selten vor 11 oder halb zwölf anzugehen. Als die Predigt vorbey war, kam jemand in den Saal, und sagte, das Wasser stiege sehr. Ich ging hinaus, und da ich vor die Thür kam, verwunderte ich mich sehr, daß es bereits auf der einen Seite über den Canal lief, der gleich vor unserm Hause ist, und die Wiese jenseits des Canals immer mehr und mehr überschwemmete. Dieses erweckte gleich eine Furcht bey denjenigen, welche schon in Wassersgefahr gewesen waren, insonderheit bey dem Generalmajor Stenflicht, und bey dem Obristen Bonde, weil sie so niedrig wohnen, daß wenn das Wasser nur ein wenig steiget, sie gleich ihren Hof überschwemmet sehen. Ihr nächster Nachbar, der Envoyé Stamke, ist der Ueberschwemmung auch unterworfen, wie er denn schon in diesem Sommer oft auf seinem Hofe hat in einem Bote fahren können, hat auch alsdenn allezeit aus seinem Hinterhause, in welchem die Küche ist, das Essen mit einem Kahn abholen lassen müssen. Da nun diese beyden Herren gern wissen wollten, wie es bey ihnen aussähe; so folgete ich ihnen nach: allein wir konnten vor dem Wasser nicht mehr zu der Brücke kommen, über welche sie gehen sollten; kehrten also bald wieder um, und ich begab mich zu dem Herrn Kammerrath Negelein, um ihm das hohe Wasser anzukündigen, weil ich ihn nicht in der Predigt gesehen hatte, welcher denn ohne mich vielleicht wäre gezwungen

gen werden, den ganzen Tag (wie Herr von Ahlfeld es hat thun müssen,) auf dem Boden zu sitzen. Denn anfänglich war er nicht gesonnen auszugehen, und nachgehends hätte er nicht auskommen können, weil das Wasser nachdem auf einmal mit grosser Gewalt auf die Gassen und in die Häuser drang. Von ihm ging ich ein wenig nach den nächsten Canälen, um das Wasser steigen zu sehen; und ich fand auf einem kleinen Canal, der zwischen dem Posthause und des Herrn Hause ist, und auf welchem kleine Fahrzeuge, bis daß sie gebrauchet werden, zu liegen pflegen, schon eine schöne Barke, die ganz mit Wasser überschwemmet war, denn sie hatte nicht können, durch Steigung des Wassers, in die Höhe gehoben werden, weil sie zu kurz angebunden war. Man war eben beschäftiget, in diesem Canal einen Bedienten des Majors Romanzof aufzufischen, welcher ersoffen war, als er seines Herrn Fahrzeug, das auch kurz angebunden gewesen, retten wollen, aber unversehens ins Wasser gefallen war. Dieses war nun das erste traurige Schauspiel, welches ich von dieser unglücklichen Wasserfluth erblickte. Da ich aber ein wenig weiter ging, sahe ich, wie gefährlich es jenseits des Stroms aussahe, denn da war das Wasser schon bis an die Fenster des Caffehauses, welches nahe an dem Ufer lieget, gestiegen, und ich wurde mit Bestürzung allerhand Fahrzeuge gewahr, welche durch den grausamen Sturm losgerissen waren, und mit den brausenden Wellen fortgingen; allein ich hatte nicht lange Zeit mich aufzuhalten, denn das Wasser verfolgete mich auf allen Seiten, so bald es einmal durch die Canäle gestiegen war, und zwang mich also, die Strasse zu verlassen, daher ich mich auch wieder nach des Herrn Hause begab, um zu sehen, was da vorging. Es war aber mein Glück, daß ich eben an dem Morgen Stiefeln angezogen hatte, (welches ich sonst nicht oft zu thun pflege,) denn ich wäre gewiß nicht mit trockenen Füssen dort angekommen. Als ich in dem Hof des Herrn trat, fand ich schon alle Leute bey der Arbeit, aus den Kellern zu retten, was sie konnten, denn das Wasser lief schon mit aller Macht hinein; allein es währete nicht lange, da stieg das Wasser so hoch, daß keiner, aus Furcht zu ertrinken, sich mehr in die Keller hinein begeben durfte, denn die Diehlen in den Kammern, die unter der Erde sind, fingen bald an sich zu heben. Da nun sowohl alle Laquaien, als der Küchenschreiber, Mundschenk, und andere mehr, ihre Zimmer unter der Erde hatten, so hörte man auf allen Seiten lauter Wehklagen, indem die meisten alles das Ihrige hatten im Stiche lassen müssen. Demohngeachtet liessen Ihro königl. Hoheit doch anspannen, weil sie wegen des starken Sturms zu Wasser nicht fortkommen konnten, um zu dem Graf Kinsky, ihrem Versprechen nach, zu fahren, und ob man ihnen gleich vorstellte, es sey ohnmöglich dahin zu kommen, indem bey gutem Wetter nach demselbigen schon der schlechteste Weg war, wie vielmehr nicht jetzo, da das Wasser so hoch stund? und wenn sie auch hinkämen, so hätten sie doch

zu befürchten, daß sie nicht wieder zurückkommen könnten, wo sonst das Wasser nicht bald aufhörte zu steigen, und würden sie vielleicht alsdenn gar gezwungen seyn, bey Kinsky zu bleiben, und mit einem schlechtem Nachtlager vorlieb zu nehmen. Sie wären auch ja überdem genugsam entschuldiget, wenn sie sich nicht bey Kinsky einfänden. Allein da war nichts zu thun, sondern der Herr sagte, wenn ich nicht hinkommen kann, so kehre ich wieder um, und fuhr also mit dem geheimen Rath von Hespen, mit dem Obrist Lorch, und mit dem Obristlieutenant von Saldern in seinem grossen Wagen mit 6 Pferden bespannet davon. Der geheime Rath von Bassewitz war zu Hause, indem er Ihro Hoheit vor dem hohen Wasser sagen lassen, er wollte aufpassen, wenn sie vorbey führen, und ihnen alsdenn folgen, welches er auch gethan; allein Ihro Hoheit wurden bald gezwungen wieder umzukehren, da in dem Perspectiv schon die kleinen Knüppelbrücken abgetrieben waren; und da Ihro Hoheit nun nicht wieder zu Hause kommen konnten, wegen des hohen Wassers, so sind sie so lange mit dem holländischen Residenten von Wilde, welchen sie unterweges angetroffen, nach des geheimen Rath von Bassewitz Haus gefahren, in Erwartung, daß das Wasser etwas wieder fallen würde. Während der Zeit daß Ihro Hoheit sich bey dem geheimen Rath aufgehalten, hat sich etwas sonderbares mit des holländischen Residenten Frau zugetragen. Nemlich, da ihr Mann weggefahren war zu Kinsky, und sie vor dem Fenster gestanden, um zu sehen, wie das Wasser stieg, so ist eine Scheidemauer ihres Hauses umgefallen. Da nun diese gute Frau solches gesehen, hat sie geglaubt, ihr würde, ehe sie sichs versähe, das ganze Haus auf den Kopf fallen, und hat angefangen ihren Kutscher zu rufen, welcher ihr eines ihrer Wagenpferde holen müssen, auf welches sie aus dem Fenster heraus gestiegen. Da nun ihr Haus ganz nahe an dem unsrigen ist, und der geheime Rath von Bassewitz diesen Aufzug von weitem sahe, aber noch nicht recht erkennen konnte, wer es sey; so lief der Brigadier Ranzau, welcher sie am ersten erkannt, ihr entgegen, hob sie von dem Pferde herunter, und brachte sie vor Furcht und Kälte halb todt nach des geheimen Raths Hause, dahin sie sich nachgehends rein Leinenzeug bringen ließ, und sich umzog. Es war lustig, diese Frau in ihrer holländischen Sprache erzählen zu hören, auf was Art sie sich entschlossen sich aus dem Hause zu begeben, wie sie aufs Pferd gekommen, und wie tief sie im Wasser gewesen. Sie hatte erst vor ein Paar Tagen das Unglück gehabt, ihren einzigen Sohn, der noch an der Brust war, zu verlieren; und da sie ihm selbst gesäuget, auch noch Milch hatte, so war zu befürchten, daß ihr dieses kalte Bad übel bekommen mögte; bis jetzt aber ließ sie sich nichts anfechten, sondern war lustig und guter Dings. Sie ist ein junges lustiges Weibchen, und siehet auch nicht übel aus. Um wieder auf das hohe Wasser zu kommen, so muß mit wenigen noch melden, was sich an selbigem Tage hauptsächlich zugetragen. Als

Ihro

Ihro Hoheit Vormittags um halb zwölf Uhr weggefahren waren, stieg das Wasser immer höher, daher wir nicht wenig um Ihro Hoheit bekümmert waren, bis daß wir endlich Nachricht erhielten, sie wären bey dem geheimen Rath von Bassewitz. Da nun das Wasser in die Pferdeställe kam, und man noch immer befürchten mußte, es würde höher steigen, (welches auch geschahe,) so war man bange, die beyden übrigen grossen Kutschpferde und Ihro Hoheit drey Reitpferde möchten im Stalle ersaufen; wir liessen sie also, wiewohl nicht ohne Mühe, nach des Herrn Hause hinauf leiten, und machten aus zwey Zimmern Pferdeställe. Da wir nun aus des Herrn Hause alles, was in der Gegend auf dem Strom vorging, sehen konnten, so kann ich nicht beschreiben, wie gefährlich es aussahe, alle die losgerissenen Fahrzeuge, theils ledig, theils mit Leuten, durch den heftigen Sturm forttreiben zu sehen, weil man sich leicht vorstellen konnte, daß die meisten würden zu Schaden kommen. Es kam von allen Ecken und Orten so viel Holz angeflossen, daß, wenn man sich rechte Mühe darum hätte geben wollen, man für den ganzen Winter genug an diesem einzigen Tage hätte auffischen können; welches denn auch ohnfehlbar von vielen wird geschehen seyn, indem die Russen, wo ich sie sonst recht kenne, um etwas zu gewinnen, sich Mühe genug zu geben pflegen. In des Herzogs Hof ging das Wasser, als es am meisten im Steigen war, den Pferden bis unter den Bauch, auf den Strassen aber konnte man fast allenthalben mit Böten fahren. Der Wind war so stark, daß es Steine von den Dächern warf, wodurch denn auch bald der Mundschenk Key Sivers hätte um sein Leben kommen können, denn da er bey dem Kammerrath Negelein eine Weile vor der Thür stand, fiel ihm ein Dachstein gerade auf den Kopf, und wenn er nicht eine grosse rauhe Mütze auf demselben gehabt hätte, wäre er auf der Stelle todt geschlagen worden. Er bekam doch ein grosses Loch oben auf dem Kopf, davon er zur Erden sank. Gegen halb 2 Uhr fing das Wasser endlich wieder an zu fallen, und um halb 3 Uhr kamen Ihro königl. Hoheit wieder glücklich nach Hause, mußten aber durch einen neu eingerichteten Pferdestall gehen, um in ihr Zimmer zu kommen. Der geheime Rath von Hespen, der Obristl. von Saldern, der Obrist Lorch, der Assessor Surland und der Lieutenant Bassewitz kamen mit dem Herrn zu Hause, der Assessor aber fuhr gleich wieder zurück zu dem geheimen Rath; welches denn wohl bloß nur wegen der jungen Frau Residentin, (als welche bey dem Herrn geheimen Rath zum Essen blieb,) geschahe, und sie sollen, wie ich nachgehends vernommen, ihr Essen aus drey Häusern haben zusammen holen lassen, nemlich vom Hofe, aus der Residentin Hause, und aus des Herrn geheimen Raths Hause, und sollen doch nichts übrig gehabt haben. Der Kammerrath Negelein kam auch mit des geheimen Raths von Hespen Wagen endlich angefahren, welchen er beym Vorbeyfahren vor seinem Hause angehalten. Er war nur nach Hause geritten, um zu sehen, ob sein Mardefeld (denn so

heißt sein Schreiber,) auch alles wohl vor dem Wasser verwahret habe. Er berichtete, daß das Wasser alle Bretter von dem Fußboden seines Zimmers in die Höhe getrieben habe. Um 3 Uhr ohngefehr setzten sich Ihro Hoheit zu Tische, bey welchem sie ungewöhnlich lange saßen, und uns arme Schelme, die wir den ganzen Tag über fast nichts genossen, bis 6 Uhr mit Schmerzen warten liessen. Nach der Mahlzeit, gegen 7 Uhr, begab ich mich mit dem geheimen Rath von Hespen, mit dem Kammerrath Negelein, und mit dem Lieutenant Bassewitz, vom Hofe weg, und kam mit den beyden ersten fast trocknes Fusses nach Hause. Wir fanden bey dem geheimen Rath den holländischen Residenten mit seiner Frau, den Brigadier Ranzau und den Conferenzrath Ahlfeld, welcher den ganzen Tag auf seinen Boden gesessen, und Hunger und Durst gelitten hatte. Ich ward kurz nach meiner Ankunft von den beyden geheimen Räthe, im Namen Ihro Hoheit, nach des Kaisers Hause gesandt, um mich zu erkundigen, ob der Kaiser schon wieder gekommen sey, oder ob man wenigstens Nachricht von ihm hätte? denn er war des Morgens vor dem grossen Wasser zu Kinsky gefahren, und die Kaiserin hatte den ganzen Tag über keine Nachricht von ihm erhalten, ob sie gleich drey Couriers nach ihm ausgesandt, wovon, wie man mir vor gewiß versichert, der eine in der langen Allee soll ersoffen seyn, allwo eine Knüppelbrücke weggetrieben war, und da er solches nicht gewahr worden, so soll er daselbst umgekommen seyn. Ich hatte viel zu thun, ehe und bevor ich einen deutschen Menschen in des Kaisers Hause zu fassen kriegte, und wie ich endlich einen antraf, bekam ich zur Antwort, Ihro Majestät der Kaiser wären schon vor einer Stunde von Kinsky zu Hause gekommen, und lägen auch schon im Bette. Mit welcher Antwort ich mich denn frölig nach Hause begab, worüber unsere beyden geheimen Räthe auch nicht wenig erfreuet waren. Gegen 9 Uhr brachte ich die Residentin nach Hause, und begab mich bey guter Zeit zu Bette. Für den geheimen Rath von Hespen ward in einem von des geheimen Raths Zimmern ein Bette zurecht gemacht, weil er nicht nach Hause kommen konnte. Der Envoyé Stamke, der General Stenflicht und Graf Bonde blieben die Nacht über bey Hofe in des geheimen Raths von Clauffenheim ledigen Zimmern, weil sie auch vor Wasser nicht nach Hause kommen konnten. Ihro Hoheit sind noch des Abends zu ihnen hinauf gegangen, und bey ihnen ziemlich spät geblieben.

Den 6sten war des geheimen Raths von Bassewitz Geburtstag, welchen er aber so geheim hielt, daß ich, da ich doch bey ihm im Hause war, bald den ganzen Tag über nichts davon zu wissen bekam, sondern es erst erfuhr, da Ihro Hoheit anspannen liessen, um zu dem geheimen Rath zu fahren. Ehe Ihro Hoheit wegfuhren, wurden sie abermals ersucht, am folgenden Tage sich um 1 Uhr auf des Fürsten und Generalmajors Trubetskoy Hochzeit (welche am vorigen Sonntag nicht geschehen war,) einzufinden, und zwar mit Dero ganzen Hofstaat,

wel-

welches denn Ihro Hoheit für ihre Person zusagten, und sich kurz darauf nach dem geheimen Rath von Bassewitz begaben, dahin sie bloß den Graf Bonde mit sich nahmen. Ich folgte dem Wagen nach, weil ich keine Ruhe des Gemüths haben konnte, ohne dem Herrn geheimen Rath gratuliret zu haben. Ich traf nun bey demselben eine sehr grosse Gesellschaft an, die theils bey ihm zu Mittag gespeiset, theils erst nach der Mahlzeit sich eingefunden hatte, und es fehlte von unsern Cavalieren keiner, als der Kammerjunker Hecklau. Sie hatten ziemlich scharf über der Mahlzeit getrunken, und waren insgesammt (ausser dem General Stenflicht und dem Obrist Lorch, zwischen welchen bey der Tafel ein Zank entstanden,) lustig und gutes Muths. Die Ursach, daß sich die beyden genannten Herren erzürnet haben, ist folgende. Da sie noch nicht lange bey dem geheimen Rath an der Tafel gesessen, und nur einige grosse Gläser ausgetrunken hatten, fing der Generalmajor Stenflicht, seiner Gewohnheit nach, an, ein grosses Glas zu begehren. Weil aber der Obrist Lorch ein abgesagter Feind vom Trinken, insonderheit von den grossen Gläsern, ist, so hat er (wie er nachgehends versichert) nur aus Scherz gesaget, es mögte es der General auch selbst austrinken; welches dem General so verdrossen, daß er mit harten Worten gegen den Obristen aufgefahren, gleich aufgestanden, und weggegangen; er kam zwar, als Ihro Hoheit beym geheimen Rath anlangeten, wieder, ging aber gleich wieder weg. Gegen Abend ward eine Tafel für 16 Personen gedeckt, an welche sich die ganze Gesellschaft setzte. Unter der Mahlzeit wurde viel gesungen und getrunken, und nach derselben getanzet. Gegen 11 Uhr begaben sich Ihro königl. Hoheit wieder nach Hause, und umarmten uns allerseits zum Abschied auf das gnädigste. Ich brachte hierauf, nebst dem Kammerrath Regelein, den Envoyé Stamke, welcher eine gute Ladung hatte, nach seiner Wohnung. Als ich wieder nach Hause kam, und mich zu Bette begeben wollte, hörte ich, daß es bey dem geheimen Rath von Bassewitz noch sehr laut war; und begab mich also wieder dahin. Ich fand alle seine Bediente aus dem ganzen Hause versammlet, die lustig herumtrunken, auch schon meistens ihre Ladung hatten. Da wir nun Ursache hatten an diesem Geburtstage recht frölig und gutes Muths zu seyn, auch solches in der That waren: so trunk ich mir auf meine eigene Hand, um die Bedienten zu encouragiren, einen solchen Rausch, wie seit kurzer Zeit nicht gehabt; und die sämmtlichen Bedienten, sowohl weiblichen als männlichen Geschlechts, trunken dermassen treuherzig einander zu, daß sie nicht viel besser wie ich zu Bette kamen, worüber der geheime Rath seine herzliche Freude hatte. Er schenkte am selbigen Tage einem jeden einen Ducaten, und der Kammerdiener bekam fünfe. Auf diese Art nun ward des Herrn geheimen Raths Geburtstag gefeyert, an welchem er in das 44ste Jahr seines Alters trat.

Den 7ten. Des Nachmittags waren Ihro königl. Hoheit auf der Hochzeit des Fürsten Trubetskoy, welcher schon ein alter Mann war, und Kindes-Kinder von 8 bis 9 Jahren hatte. Seine Braut war ungefähr zwanzig Jahr alt, und gewiß eine der allerschönsten und angenehmsten Personen in St. Petersburg; sie war eine Gollowin, und des alten Iwan Michalowitsch leibliche Tochter. Als Ihro Hoheit zum erstenmal nach dem Hochzeitshause gekommen, ist der Bräutigam eben erst hingefahren, um die Braut abzuholen, daher Ihro Hoheit so lange ein wenig in der langen Allee, die nicht weit davon lieget, herum gefahren, und als sie sich nachgehends wieder nach dem Hochzeitshause verfüget, sind sie der Braut und dem Bräutigam begegnet, welche in einem Wagen der Kaiserin, der mit 6 Pferden bespannet war, gesessen, und von vielen andern Karossen begleitet worden. Vor ihnen her ist der Marschall mit seinem Marschallsstab in einer offenen vierrädrigten Cariol, mit 6 Pferden bespannet, gefahren, vor welchem hinwieder die zwölf Schaffer unter Trompeten- und Pauckenschall geritten. Ihro königl. Hoheit sind dorten wie gewöhnlich empfangen, und haben sich recht wohl divertiret; es ist auch viel ordentlicher und besser zugegangen, wie auf den beyden vorigen Hochzeiten. Dazu wird wohl die Tochter vom Hause, ich meyne die Fürstin Tschirkaßin, viel beygetragen haben, denn diese Dame führet sich in ganz St. Petersburg am allerkostbarsten, und ihrem Stande gemässesten auf. Sie hat ihre eigene Kapelle, die aus 10 ziemlich guten Musicis bestehen soll, einen deutschen Küchenmeister, welcher ihre Tafel auf deutsch versiehet, und diesem gemäß alles übrige eingerichtet. Sie ist auch selbst sehr prächtig, und hat eine grosse Menge der schönsten Juwelen, die man sehen mag. Ihr Mann ist Gouverneur von Sibirien, woselbst er auch jetzt sich aufhält, und da er auch ein ziemlich alter Mann seyn soll, so wird ihr vermuthlich seine Entfernung nicht gar zu empfindlich seyn. An selbigem Tage fing die Gesellschaft an, die unter dem Baron Mardefeld, dem Grafen Kinsky, dem Herrn von Camperdon, und dem geheimen Rath von Bassewitz gestiftet war, die sich alle Woche viermal versammlen, und von Mittag angehen soll. Sie sollen des Dienstags bey Mardefeld, des Mittewochs bey Kinsky, des Donnerstags bey Camperdon, und des Sonntags bey Bassewitz zusammenkommen.

Den 8ten. Des Morgens wurden alle Cavaliere und andere Hofbediente, auf Befehl des geheimen Rath von Bassewitz, als Hofmarschalls, nach Hofe gefordert, wo er folgendes durch dem Envoyé Stamken vorlesen ließ, welches Ihro königl. Hoheit ihm am selbigen Morgen zugesandt, es auch selbst aufgesetzet, und mit eigener Hand am vorhergehenden Tage geschrieben hatten.

Von

Von Gottes Gnaden Wir Carl Friderich ꝛc.

Fügen hiermit jedermännlich zu wissen, daß nachdem Wir mit unserm höchsten Mißfallen eine Zeit nach der andern erfahren und vernehmen müssen, welchergestalt allerhand Händel, Disputa und Kritteley bey unserm hiesigen Hofstaat sich eingerissen, sowohl innerhalb desselben mit Einheimischen, als auch ausserhalb desselben mit Fremden: Wir aber dergleichen unordentliches, weitläuftiges, höchstschädliches, nichtsheissendes, nichtswerthes, und in allen wohlgeordneten Staaten verbotenes und hochsträfliches Wesen, weder länger leiden wollen, noch nach der gesunden Vernunft sowohl als nach unserm Gewissen, um diesem von Gott selber verbotenen Verfahren, und den daraus leicht entstehenden verdammlichen Suites, vorzukommen, länger leiden können. Also haben Wir hiermit allen und jeden, Hohen und Niedrigen, Obern und Untern, von Unsern geheimen Räthen an, bis zum allerletzten und geringsten Unserer Domestiken und Bedienten, Unsern allergnädigsten, anbey aber allerernstlichsten und unwiderruflichsten Willen, sine respectu ullarum personarum sive meritorum, quisquis etiam sit, kund thun wollen, und lautet selbiger also:

Vermeinet jemand Ursach zu haben, sich über den andern zu beschweren, so hat er solches gehörend bey Uns entweder immediate, oder auch bey Unserm geheimen Rath, oder Conseil, anzubringen, da man ihm, nach Befindung der Sachen, alsdenn entweder Satisfaction verschaffen, oder anders bedeuten wird. Wer aber sonsten Händel, Krakelen oder Kritteleyen, es sey in oder ausser Compagnie, bey nüchterm oder vollem Muth, mit Einheimischen oder Fremden, anfänget, dem versagen Wir hiermit Unsere Gnade, und erklären ihm hingegen Unsere höchste Ungnade. Der aber, der solches mit einem Einheimischen, der auch Unser Bediente ist, anfänget, ist doppelter Strafe werth, und soll daher eo ipso ohne Pardon und ohne weiteres Examen seines Dienstes und Characters verlustig seyn. Sollte aber jemand den Uns schuldigen Respect sogar vergessen, und dergleichen Verdrießlichkeit und Unordentlichkeit gar in Unsere Presence anfangen, so soll derselbe überdem, daß er seines Dienstes verlustig gehen wird, nach, nachdem er entweder persona civilis oder militaris ist, vor Unserer Regierungskanzeley, oder einem zu formirenden Generalkriegsrecht, filenlicet, belanget, und von selbigem nach Befindung weiter angesehen werden.

Hiermit wird auch allen und jeden, die in futurum bey dergleichen Krakelen, Händeln oder Kritteleyen seyn sollten, befohlen, solche nicht zu vertuschen, zu verschweigen, noch unter die Bank zu stecken, sondern selbige bey Uns gebührend anzuzeigen, bey Verlust von einer halbjährigen Gage. Und wie dieses Unser allerernstlichster Wille, Befehl und unwiderrufliches Gebot ist, so rathen Wir hiermit nochmals, und schließlich landesväterlich, allen und jeden,

Hohen

Hohen und Niedrigen, sine ulla exceptione, sich nicht auf Unsere gewöhnliche Gnade und Milde zu verlassen, und hierwider zu sündigen, sondern solchem strikte nachzuleben, bey vorbenannter Strafe, und derselben unausbleiblicher prompten Execution. Gegeben St. Petersburg, den 7ten November 1721.

(L. S.) Carolus Fridericus.

Desselbigen Nachmittags fuhren Ihro Hoheit abermal zu dem Fürsten Trubetskoy, indem sie gestern Abend auf heute wieder invitiret worden. Sie wurden wie gewöhnlich unter Trompetenschall, durch den Marschall (welcher wieder der Fürst Gallitzin war,) empfangen. Ihro Majestät der Kaiser und die Kaiserin waren schon vor uns da. Die junge verheirathete Frau war eine von den ersten mit, die mir in die Augen fiel. Sie hatte ein sehr prächtiges von Gold und Silber sehr reiches Stoffenkleid, von weißlicher Farbe an, und einen sehr grossen Schmuck von Juwelen auf dem Kopf und vor der Brust. Den größten Schmuck aber hatte diese junge Fürstin wohl von ihrer Stiefstochter, der Fürstin Tschirkaßin, welche an selbigem Tage nur schlecht gekleidet ging, und wenige Steine auf dem Kopfe hatte. Die junge Frau sahe über die Massen schön an diesem Tage aus, und schien es wohl, daß sie sehr ruhig mit ihrem alten Fürsten die erste Nacht zugebracht habe. Der junge Mann ging nur gemein gekleidet, er soll ein sehr verdrießlicher Mann seyn, und beklage ich von Herzen, mit vielen andern, diese gute kleine Frau, die ihre junge Jahre auf solche Weise zubringen soll; allein diese Heirath soll auch ganz gegen ihren Willen geschehen seyn. Der alte Fürst hat, wo mir recht, nur drey Kinder, als die Fürstin Tschirkaßin, eine unverheirathete andere artige Tochter, und einen Sohn, welcher in Moscau mit der jüngsten Fräulein Galofkin sich schon verheirathen soll, so bald die Herrschaft dort ankommen wird. Es ist dieser junge Mensch jetzt nur noch Dentschik beym Kaiser, und ziemlich wohl von ihm gelitten. Er redet deutsch, und ist sonst ein ziemlich manierlicher Mensch. Sein Vater hat den polnischen weissen Adlerorden. Der Kaiser vertrat auch hier, wie allezeit, die Vaterstelle vom Bräutigam, und die Kaiserin die Mutterstelle von der Braut. Ich habe an diesem zweyten Hochzeitstage nichts besonders vor dem ersten Tage als dieses, bemerket, daß da sonst am ersten Hochzeitstage nur beym Anfang der Tafel zwey Aufzüge, der erste mit den beyden Brautjungfern, und der zweyte mit den Vorschneidern waren, am zweyten Tage noch einer vor jenen beyden herging, und mit dem jungen Mann geschah. Er kam nemlich, gleich wie die anderen, angegangen mit Trompetern, Schaffern und dem Marschall; es wurden ein Paar Schüsseln, ehe er kam, mitten vor seiner Stelle weggenommen, es ward eine Reihe Teller verkehrt quer über den Tisch geleget, und vor dem Tisch

stan-

stand ein Stuhl, auf welchen er stieg als er kam, und so auf den verkehrten Tellern nach seiner Stelle ging. Als er unter den Kranz kam, der über der Braut Kopf hing, riß er ihn herunter, setzte sich mit demselben auf seine Stelle, hielt ihn der Braut einigemal über den Kopf, küssete sie darauf, hielt ihn ihr hernach noch einigemal vor die Augen und über den Kopf, (worzu sie sehr spöttisch aussahe;) und da er ihn ihr zum letztenmal überhalten wollte, kam er so niedrig, daß die Bebernadel, welche sie auf dem Kopfe hatte, in dem Kranz fest zu sitzen kam, so daß ihre Nebensitzerin Mühe hatte, sie wieder heraus zu bekommen, worauf sie ihn einem der Schaffer überreichte. Die Gesundheiten waren allezeit die gewöhnlichen. Es wurde währender Mahlzeit sehr viel gelachet, theils über den Lieutenant von der Garde, der so grausam lachen kann, und von welchem ich schon vormals geredet habe, theils über den alten Iwan Michailowitsch, der Braut leiblichen Vater, welcher dem Kaiser gerade gegen über saß, der viele Possen mit ihm vorhatte. Es ist nicht zu glauben, wenn mans nicht mit angesehen, was dieser alte Mann vor eine grausame Menge Gelé in größter Eile verzehret, denn er hatte, bey meiner Treu, eine grosse Schüssel, die ganz voll von Gläsern und Untertassen war, zu sich genommen. Da nun der Kaiser solches bemerkte, auch ohnedem schon wußte, daß er ein starker Liebhaber davon wäre, so mußte dieser Iwan Michailowitsch das Maul aufsperren, und der Kaiser stand auf, lösete mit einem Messer den Gelé von dem Glase, und goß ihm selbigen auf einmal in den Hals, welches er vielmals wiederholete, und ihm selbst den Mund mit seinen Fingern von einander sperrete, wenn er ihn nicht weit genug von einander hielt. Der arme Vorschneider bey der Kaiserin Tisch hatte auch seine Noth, denn so oft die Kaiserin unvermerkt einen Wink seiner Schwester, der Fürstin Tschirkaßin, welche bey der Tafel aufwartete, und hinter ihm stand, gab, fing sie an ihn unter dem Hals zu kitzeln, wornach er brüllte, wie ein Kalb, dem die Gurgel abgeschnitten wird, worüber denn die anderen ihre Freude hatten. Nachdem sie nun von der Tafel aufgestanden waren, wurde angefangen zu tanzen, welche erste Cerimoniettänze eben so, wie am ersten Hochzeitstage, ohne dem geringsten Unterscheid, geschahen. Nach denselben forderten Ihro Hoheit die Kaiserin zum polnischen Tanz auf, und machten es ziemlich lange, ehe sie aufhörten. Darauf tanzten Ihro Hoheit mit der jungen Frau eine Menuet, und hernach mit vielen andern Damen, indem sie den Herzog fleißig aufforderten. Ihro Majestät die Kaiserin saß währender Zeit, daß getanzet wurde, unter dem Himmel, unter welchem sie bey der Tafel gesessen hatte. Der Kaiser ging ab und zu, und saß bald bey seinen Ministern, bald bey der Kaiserin, bey welcher er zur rechten Hand zu sitzen pflegte, und Ihro königl. Hoheit waren, wenn sie nicht tanzten, beständig auf ihrer linken Seite, mit welchen sie denn auch sehr viel (wie sie gemeiniglich zu thun pfleget) sprach.

Da nun der Kaiser anfing recht guter humeur zu werden, und ein gewisser Graf (welcher sehr viel Bewegung mit den Armen und mit dem ganzen Leib zu machen pfleget,) tanzte, so machte ihm der Kaiser solches erstlich im Sitzen nach, worüber denn die Kaiserin herzlich lachte, darauf, wie er zum zweytenmal tanzte, stand der Kaiser auf, ging zu Ihro Hoheit, machte alle die Geberden, und wies mit den Fingern auf die Person, worüber denn Ihro Hoheit herzlich lachen mußten. Da ich unter andern von dem jüngsten Fräulein Schaffirof zum Tanz aufgefordert ward, und nachgehends wieder aufnahm des neu verheyratheten Fürsten Kindeskind, (eine Tochter von der Tschirkaßin, von ohngefehr zwölf Jahren, die ich schon kennen gelernet wie wir zum erstenmal bey dem Fürsten von der Wallachey waren,) so gefiel solches der Kaiserin, wie ich merken konnte, recht wohl, denn sie fing herzlich darüber an zu lachen, und sprach lange mit Ihro königl. Hoheit; und da ich wegen des kleinen Platzes der Kaiserin oft nahe vorbey tanzen mußte, so hörte ich wohl, daß sie mit Ihro Hoheit von mir sprachen, denn Ihro Hoheit nannten einigemal meinen Namen, und muß mich also die Kaiserin vermuthlich nicht recht beym Namen gekannt haben. Alle Menschen bewunderten meine schöne kleine Tänzerin, die zwar schon in den ersten Cerimonieltänzen polnisch, aber an dem Abend noch keine Menuet getanzet hatte. Sie verdiente auch in der That, daß man sie lobte und bewunderte, denn sie tanzete nach ihrem Alter sehr gut; hatte schwarze Haare, (gleich wie die Mutter,) ein schönes regelmäßiges Gesicht, eine recht hübsche Taille, und recht gute Lebensart. Da nun das Tanzen einige Stunden gewähret hatte, fing der Kaiser mit allen Alten einen Tanz an, dessen Namen ich nicht nennen kann. Es waren 8 oder 9 Paare, nemlich der Kaiser mit der Kaiserin, der Großadmiral, der Bräutigam, der Viereichskanzler, der Fürst von der Wallachey, der Fürst Gallizin, welcher General ist, der Fürst, sein Bruder, welcher Marschall war. Die andern 7 Alten hatten lauter junge Damen. Der alte Generalmajor Butterlin tanzte mit der Generalmajorin Balken, welche das neunte Paar ausmachten. Der Kaiser, welcher sehr lustig war, machte eine Capriole mit beyden Füssen zugleich nach den andern. Da nun die Alten sich anfänglich unterschiedenemale confundirten, und sie also den Tanz wieder von neuem anfangen mußten, so sagte der Kaiser, er wollte sie denselben in der größten Geschwindigkeit lehren, tanzte ihnen also denselben erstlich vor, und drohete darauf, daß derjenige, der einen falschen Tritt thun würde, ein grosses Strafglas austrinken sollte. Nun ging alles recht gut, und da dieser Tanz vorbey war, und die armen Alten, welche sich nicht allein halb aus dem Othen getanzet hatten, sondern auch schon so müde waren, daß sie kaum auf den Füssen mehr stehen konnten, sich eben niedersetzen wollten, so fing der Kaiser wieder einen polnischen Tanz an, wodurch er denn endlich die alten Herren, welche noch nicht einmal zum Sitzen gekom-

gekommen waren, und doch wieder zum zweytenmal mit tanzen mußten, dermassen ermüdete, daß sie gewiß den folgenden Tag davon werden zu sagen gewußt haben. Hierauf wollte der Kaiser anfangen eine Menuet mit der Kaiserin zu tanzen, allein da sie es abschlug, indem sie vielleicht besorgte, daß solches dem Zar schaden mögte, auch überdem selbst vermuthlich schon müde war, so nahm der Kaiser sie unter dem Arm, und sagte gute Nacht, und fuhr so in gröβter Eil weg, worauf sich Ihro Hoheit auch wegbegaben, nachdem sie von den jungen Leuten und den Kindern vom Hause Abschied genommen hatten. Es war ohngefehr halb 10 Uhr als Ihro Hoheit nach Hause kamen. Nachdem der geheime Rath von Bassewitz gegen 11 Uhr von Kinsky kam, (bey welchem an selbigem Tage die neugestiftete Gesellschaft zum erstenmal gewesen war,) und sich eben ausgezogen hatte, kam Jagusinsky mit dem Major Romanzof, und mit Tatischof zu ihm, und hielten sich bis des andern Morgens um 3 Uhr auf. Sie brachten ihre Zeit mit Spiel und Wein zu; bey welchem Spiel denn der geheime Rath endlich ein Ducaten gewann, indem sie nur ein klein Spiel hatten. Ich muß gestehen, daß mir, wie sie anfingen zu spielen, sehr bange war, indem ich ein hohes Spiel befürchtete, insonderheit da sie ihn selbst zum Spielen nöthigten, auch fleißig unter einander rußisch redeten.

Den 9ten waren Ihro Hoheit des Abends bey dem Envoyé Stamke zum Essen. Des Mittags speiseten der geheime Rath von Bassewitz bey dem Envoyé Camperdon, bey welchem zum erstenmal die Gesellschaft war, und soll man bey selbigem recht gut speisen.

Den 10. Obgleich des Nachmittags schon das Wasser anfing zu steigen und gegen 6 Uhr von dem Envoyé Stamke (bey welchem Ihro Hoheit zu Abend essen wollten,) die Nachricht kam, daß der Canal vor seinem Hause schon meist ganz voll wäre, auch die ganze Stadt wegen der Prophezeyung einiger Bauren, daß das Wasser in kurzer Zeit noch 3 Ellen höher steigen würde, wie am vergangenen Sonntag, alle mögliche Vorsicht vor dem hohen Wasser gebrauchte: so liessen sich Ihro königl. Hoheit doch dadurch nicht anfechten, sondern begaben sich in ihrer Kutsché gegen halb 7 Uhr nach Stamken, nahmen auch den Graf Bonde und mich mit, weil der Kammerjunker nicht recht wohl war. Als wir zum Envoyé kamen, war schon etwas Wasser im Hofe, welches auch dermassen anwuchs, daß Ihro Hoheit gezwungen wurden, Wagen und Pferde (welche sie gesonnen waren bey sich zu behalten,) nach Hause zu senden, und Dero Barke holen zu lassen. Der Envoyé Stamke fing auf allerhand Art und Weise an, den Herrn zu perluadiren, je ehr je lieber wieder nach Hause zu fahren, indem das Wasser über gewöhnlich steige, es auch in seinem Hause, wenn es noch höher anwachse, für den Herrn nicht recht sicher wäre, indem, so bald der Keller von Wasser voll sey,

die Dielen in die Höhe getrieben würden, und alsdenn niemand in den Zimmern bleiben könne. Der Envoyé hatte dieses am vorigen Sonntag erfahren, da an 2 Fuß hoch Wasser in allen Zimmern gewesen, und einer von seines Nachbaren, des Generalmajor Stenflicht Dienern in seines Herrn Zimmer bald ersoffen wäre. Denn als er aus dem Schlafzimmer etwas retten wollte, wäre er im Zurückgehen bald in den Keller gefallen, weil das Wasser die Dielen in die Höhe getrieben hatte, so daß er nicht wegkommen konnte, bis seine Kammeraden oben auf dem Boden, der über dem Zimmer war, einige Bretter aufnahmen, und ihn mit Stricke da hinaufzogen. Der Envoyé gebrauchte alle erdenkliche Vorstellungen; bald sagte er, er würde an diesem Abend nicht die Gnade haben können, Ihro Hoheit etwas vorzusetzen, indem er keine Communication mit seiner Küche hätte, welche jenseits des Hofs liege, und worinnen schon über Knie hoch Wasser wäre; bald sagte er, daß das eine Zimmer, welches er noch oben im Hause hätte, und dahin man sich zur Noth begeben könnte, nicht zu heitzen sey; bald stellte er vor, mit wie vieler Mühe er am vorigen Sonntage mit der Werrecke unter der Brücke, wegen der Höhe des Wassers, durchgefahren wäre. Allein Ihro Hoheit gaben immer zur Antwort, es fehlte noch viel daran, daß das heutige Wasser dem vom verwichenen Sonntag gleich käme, und ehe es so hoch stiege, könnten sie noch oft nach Hause fahren. Also mußte der Envoyé Stamke zusehen, daß er das Essen aus der Küche bekam. Die Leute mußten es hoch tragen, und bis über die Knie durch das Wasser gehen. Wir setzten uns in guter Ruhe an die Tafel; allein der Envoyé fragte alle Augenblick, ob das Wasser noch steige? Als wir aber eine Weile am Tische gesessen hatten, vernahmen wir die erfreuliche Antwort, daß es anfange zu fallen, daher wir auch wohl eine Stunde oder anderthalb länger am Tische sitzen blieben, als wir sonsten vermuthlich würden gethan haben. Da ich den Herrn über der Mahlzeit versicherte, daß der Kammerherr Nariskin (der die Aufwartung bey Ihro Hoheit von des Kaisers wegen allezeit hat,) am heutigen Tage Hochzeit mache, so wollten Ihro Hoheit solches nicht glauben, weil dieser Kammerherr ihnen nicht ein Wort davon gesaget, sondern allezeit, wenn sie ihn gefraget, wenn seine Hochzeit seyn würde? zur Antwort gegeben hatte, sie würde wohl so bald noch nicht geschehen, und könnte vielleicht gar bis nach Moscau ausgesetzet werden. Worauf ich erwiederte, die Braut mögte wohl ein altes Gesicht seyn, und daß er deswegen keine weitläuftige Hochzeit mache, worinn mir Ihro Hoheit denn auch Beyfall gaben, wie sie denn auch am folgenden Tage also befanden. Unterdessen verdroß es Ihro Hoheit, daß er ihnen nicht ein Ehrenwort gesaget, oder doch wenigstens eine Entschuldigung gemachet hatte. Allein der ehrliche Mann war in diesem Stück, gleich wie in allen andern Sachen, ein Sonderling. Gegen 11 Uhr in der Nacht nahmen Ihro Hoheit von dem Envoyé,

voyé, welcher einen ziemlichen Taumel hatte, Abschied, und fuhren mit der Barke nach ihrem Hause.

Den 11ten. Da in der vorigen Nacht um 2 Uhr der Wind sehr stark wehete, auch das Wasser gar stark zu steigen anfing, und daher dem vor wenigen Tagen ausgetrommelten kaiserlichen Befehl gemäß sich gar viele Leute mit ihrem Vieh nach dem Busch reterirten, und sogar alle Pferde aus des Kaisers Stall dahin geführet wurden, so wurden auch Ihro Hoheit und des geheimen Raths von Bassewitz Pferde nach selbigem Ort gebracht; von wannen sie aber heute Morgen um 9 Uhr wieder nach Hause kamen, nachdem das Wasser wieder gefallen, und nichts mehr zu befürchten war. Es ist nun leicht zu erachten, welche Bestürzung dieses hohe Wasser abermals bey den Einwohnern verursachet habe, insonderheit da mitten in der Nacht auch die Sturmglocke sich hören ließ, weil nicht weit vom Grafen Kinsky Feuer ausgekommen war, und die meisten bey dem hohen Wasser das Zeichen so annahmen, daß jeder sein Vieh vors erste bestmöglichst zu retten suchen sollte. Ihro Hoheit speiseten des Mittags wieder in ihrem Zimmer, und des Abends war die gewöhnliche Gesellschaft in des geheimen Raths Clauffenheim Zimmer bis spät in die Nacht beysammen. An selbigem Tage sind Ihro Hoheit durch zwey Officiere von der Garde auf morgen zur Hochzeit des Majors Matuskin von der Garde eingeladen worden; es zog auch der Graf Bonde in des Herrn Haus, und nahm des geheimen Raths Clauffenheim Zimmer ein.

Den 12ten. In voriger Nacht war das Wasser abermals über gewöhnlich hoch gestiegen, aber bald wieder gefallen, nachdem der angefangene starke Sturm sich bald wieder geleget hatte. Des Mittags assen Ihro Hoheit in ihrem Zimmer, und fuhren Nachmittags um 4 Uhr nach der Hochzeit, welche auf dem Posthause gehalten wurde; wir kamen daselbst noch vor der kaiserlichen Herrschaft an, welches denn Ihro Hoheit so viel angenehmer war. Wie nun der Kaiser und die Kaiserin angekommen waren, setzten sie sich zu Tische, und es kamen Ihro Hoheit und die fremden Minister abermal Sr. Majestät dem Kaiser gegen über zu sitzen, welcher sich insonderheit selbigesmal gegen Ihro Hoheit sehr gnädig bezeigte. Die Hochzeitsleute waren folgende. Der Bräutigam, wie schon bereits erwehnet, der Major Matuskin von der Garde, und seine Braut, eine Majorin Witwe von der Garde, Namens Jacobsowna, welche eine überaus artige Frau war, und gut deutsch redete. Bräutigamsvater war der Kaiser, und der Bruder der Generalin Gallitzin, welcher Obrister vom semanofskischen Regiment ist, war der Bruder; der Brautvater, der Großadmiral Apraxin, und der Bruder der alte Generallieutenant Butterlin, welcher Obristlieutenant von der Garde ist. Die Brautmutter war die Kaiserin, und die Schwester die Generalin Balken; die Bräutigamsmutter, wo mir recht, die Großkanzlerin Gallofkin, die Bräutigamsschwester aber kannte ich nicht. Die Brautjungfern waren die Prin-

zeßin Romadanofsky, des Vicezaren einzige Tochter, und die älteste Fräulein Gallofkin. Der Vorschneider war der Kammerjunker Balk, der Fürst Gallitzin Marschall, welcher Generalmajor und Obristlieutenant von seines Bruders Regiment ist, und die Schaffer lauter Officiere von der Garde. Nach aufgehobener Tafel, bey welcher nichts als die gewöhnlichen Gesundheiten getrunken wurden, ging der Tanz an, und nachdem die Cerimonieltänze vorbey waren, fingen Ihro Hoheit den ersten Tanz mit der Kaiserin an, welcher polnisch war, welchen der Kammerjunker Balk mit tanzte, und die älteste Fräulein Gallofkin aufnahm; worauf Ihro Hoheit nach geendigtem Tanz der verwitweten Zarin Prinzeßin Tochter, die auf dieser Hochzeit mit war, wieder aufnahm, und mit ihr gleichfalls einen polnischen Tanz tanzten. Da nun selbiger vorbey war, und Ihro Hoheit sich auf vielfältiges Begehren neben der Kaiserin niedergesetzet hatten, fing der Kammerjunker Balk wieder mit der ältesten Fräulein Gallofkin, eine Menuet an, welche darauf den Herrn wieder aufnahm, und jener die Braut; die Braut hernach den Graf Kinsky, der Graf Kinsky der verwitweten Zarin Prinzeßin Tochter wieder, und diese hernach Ihro königl. Hoheit; worauf Ihro Hoheit wieder des Vicezaren Tochter aufnahmen, diese nachdem den jungen Balk, u. s. w. Da nun der Kaiser, welcher in einem andern Zimmer war, erfuhr, daß dieses letzt erwehnte Paar mit einander tanzte, und er gern dem jungen Balk einen Rausch zubringen wollte, so lief er eiligst in den Tanzsaal, und befahl, daß ihm das größte Deckelglas mit ungarischen Wein nachgebracht werden solle, worauf er denn selbiges nahm, und es nach geendigtem Tanz dem jungen Balk überreichte. Wie nun dieser nicht begreifen konnte, warum er selbiges austrinken sollte, so sagte ihn der Kaiser: dat is davör, dat jy nit de Prinzeß eren Respect gegäffen hefft, und se na geendigten Dans de Hand geküsset; worauf die Kaiserin und die ganze Gesellschaft von Herzen anfing zu lachen, indem sie den Einfall des Kaisers approbirten, und wohl merkten, daß es nur darauf angesehen sey, um ihn voll zu machen. Wie nun der gedachte Kammerjunker das Glas ausgetrunken hatte, so wurde er über die Massen lustig, indem er schon so stark getrunken hatte, daß er kaum auf den Füssen mehr stehen konnte, denn er hatte schon für dieselbige Brautjungfer ein grosses Strafglas bekommen, weil er diese, wie gebräuchlich, auf den Mund geküsset, da sie ihm bey der Tafel das Zeichen um den Arm gebunden; denn der Kaiser sagte aus Raillerie zu ihm, er hätte ihr, als des Vicezaren Tochter, aus Respect nicht den Mund, sondern die Hände küssen sollen. Da nun anfänglich nur zwey Stühle besonders für die Herrschaft waren hingesetzet worden, und die Kaiserin sich auf den zur rechten, und die Tochter der verwitweten Zarin sich auf den zur linken Hand gesetzet hatten, so ließ die Kaiserin noch einen Stuhl bey sich zur rechten hinstellen, auf welchen sich Ihro Hoheit bey ihr setzen mußten. Nun sprach sie fast beständig mit Ihro Hoheit, und war über die Massen leutselig gegen sie; weil ich nun eben die

Auf-

Aufwartung hatte, und also beständig hinter Ihro Hoheit Stuhl stand, so hörete ich wohl, daß die Kaiserin mit Ihro Hoheit von mir sprach, und unter andern auch fragte, ob ich des Generallieutenants Bergholz, welcher in hiesigen Diensten gestanden, Sohn sey? Als Ihro Hoheit darauf ja geantwortet, sagte sie, ey so habe ich ihn schon vordem hier gesehen. Bey diesen Worten kam der General Jagusinsky ins Zimmer, mit welchem die Kaiserin einen englischen Tanz anfing, welcher aus 8 oder 9 Paaren bestand, und sehr lang war. Die Kaiserin und die Prinzeßin setzten sich nieder, wenn die Reihe nicht an ihnen war zu tanzen, um ein wenig wieder auszuruhen. Unter dem Tanz kam der Kaiser, und da er sehr aufgeräumet war, so fing er einen Tanz an, welcher ohngefähr wie in Deutschland der Kettentanz ist, und befahl allen alten Herren, die zugegen waren, selbigen mit zu machen. Sie konnten es nicht abschlagen, und nahmen lauter junge Damen darzu auf. Der Kaiser tanzte selbst mit der Kaiserin, die übrigen aber, welche diesen Tanz mit tanzten, waren der Großadmiral, der Großkanzler, der Vicereichskanzler, Tolstoy, Butterlin, der General Gallitzin, der alte Dolgorucky, und noch ein Paar andere Alte mehr. Als dieser Tanz zu Ende war, fing der Kaiser gleich darauf einen polnischen Tanz an, welchen die vorerwehnten Herren auch mit machen mußten, und wie dieser geendet war, der Kaiserin aber deuchte, daß die Alten noch nicht müde genug wären, so nahm sie den General Jagusinsky abermals auf, und fing wieder an zu tanzen, mit dem Befehl, die andern, welche getanzet hätten, sollten wieder mit tanzen, welches denn auch geschahe. Allein wie sie mitten im Tanz begriffen waren, und der Kaiser solches merkte, sprang er zu, nahm die Kaiserin beym Arm, und tanzte mit ihr so lange, bis die alten Herren so müde waren, daß sie kaum ihre Füsse mehr nachschleppen konnten. Kurz darauf ward der auf Hochzeiten allhier gewöhnliche Abschiedstanz getanzet, und ging darauf die Gesellschaft aus einander. Wie ich nun zu Hause kam, hörete ich von weitem Trompeter blasen, und da ich deswegen vor die Thüre ging, sahe ich, daß Braut und Bräutigam nach Hause gebracht wurden, und zwar in folgender Ordnung. Voran ritten drey blasende Trompeter; darauf folgeten die zwölf Schaffer zu Pferde, und so kam der Marschall mit seinem Marschallstab in einer offenen vierräderigten Cariole, nach welchem Braut und Bräutigam in einem Wagen mit 6 Pferden bespannet folgeten, und nach ihnen viele mit 6 und 2 Pferden bespannete Wagen, in welchen die Hochzeitsleute fuhren, um die jungen Leute nach Hause zu bringen.

Den 13ten assen Ihro Hoheit des Mittags in ihrem Zimmer, des Abends aber bey Stamken.

Den 14ten speisete der Generallieutenant Bonne des Mittags bey Ihro Hoheit; und blieb bis um 5 Uhr bey Hofe. Des Abends assen Ihro Hoheit mit Stamke, Stenflicht, und wir bey dem Grafen Bonde, allwo wir aber erst um 11 Uhr zu Tische gingen, und bis 2 Uhr beysammen blieben.

Den

Den 15ten aß Mittags der General Allard bey Hofe, und Abends aßen Ihro Hoheit beym Envoyé Stamken. Selbigen Tag war des Aſſeſſor Surlands Geburtstag, und da er dazu die meiſten von unſerm Hofe, als Negelein, Hecklau, Lieutenant von Baſſewitz, Schulz, den Hofprediger, nebſt Duwall und mich eingeladen hatte, ſich auch ſonſt noch einige gute Freunde dazu einfanden, ſo machten wir uns um deſto luſtiger, da der geheime Rath von Baſſewitz, unſer Hausherr, nicht zu Hauſe war. Der kaiſerliche Legationsſekretär kam auch von ohngefehr in unſere Geſellſchaft, und betrunk ſich ſo, daß er ſich im Nebenzimmer in mein Bett warf. Ich ſahe kein Mittel ihn daraus zu ſchaffen, und mußte mich alſo nach einem anderen Nachtlager umſehen, welches ich endlich bey dem Lieutenant von Baſſewitz fand. Mit dieſem meinem alten guten Freund ſchlief ich nun zum drittenmal in einem Bette zuſammen, denn bey dem verſtorbenen Herzog von Mecklenburg waren wir zuſammen Pagen; bey ſeinem Bruder, dem jetzigen Herzog, Officiers, und jetzt zum drittenmal hier bey Ihro königliche Hoheit.

Den 16ten aſſen Ihro Hoheit Mittags in ihrem Zimmer, und Abends beym General Stenflicht, allwo auſſer ihnen niemand war, als Ahlfeld, Stamke, Bonde, der Wirth und ich, wir blieben auch ziemlich ſpät bey einander. Anſtatt der Debauches, die man ſonſt pfleget im Wein zu machen, machten wir heute welche in Bier, Waſſer und Brandtewein; wobey ſich denn einige gar übel befanden, indem Ihro Hoheit alle Geſundheiten in Waſſer anfingen, und man mußte ihnen darinn Beſcheid thun, weil nichts anders gegeben ward, auſſer daß der Graf Bonde anſtatt des Waſſers Bier bekam. Da ſich nun einige über das ſchwache Getränk heftig beſchwerten, und ein Schälchen Brandtewein begehrten, ſo kriegten wir ſolches auch, allein mehr als uns lieb war, jedoch bekamen wir nicht alle gleich viel, ſondern nachdem ein jeder es vertragen konnte. An ſelbigem Abend wurden wir ein groſſes Feuer gewahr, und da wir jemand ausgeſandt, um zu vernehmen wo es wäre? ſo erhielten wir zur Antwort, es ſey ein Schiff auf dem Strom nicht weit von der Feſtung durch Unvorſichtigkeit in den Brand gerathen.

Den 17ten ſpeiſete zum erſtenmal der Graf Duglas bey Ihro Hoheit, welcher ſo lange wegen Duel in Arreſt geſeſſen, und von welchem ſchon vordem Erwehnung gethan habe, und des Abends aſſen Ihro Hoheit beym geheimen Rath von Heſpen, wo ſie ungemein luſtig waren. An ſelbigem Tage ſpeiſete der junge Beſtuſchef (der eheſtens von hier als Envoyé nach Schweden gehen ſoll, und welcher derſelbige iſt, den ich in Mecklenburg als Kammerjunker gekannt,) bey dem geheimen Rath von Baſſewitz, und beyde ſind ſchon alte gute Freunde. In voriger Nacht fror es ſchrecklich, und ſcheinet es wohl, daß der Winter bald ſeinen Anfang recht nehmen wird.

Den

Den 18ten speisete bey Ihro Hoheit der Baron Mardefeld, der sächsische Minister, der Kammerherr Lefort, der Generalmajor Lefort, welcher in hiesigen Diensten stehet, und der Generallieutenant Lascy, welcher noch nicht bey Ihro Hoheit gewesen, weil er erst neulich hier aus Finland angekommen, und derselbige ist, welcher in Schweden so grausam gebrannt hat. Da sich nun unter ihnen einige Weinliebhaber fanden, insonderheit der Baron Mardefeld, welcher ein überaus lustiger Mann ist, so ward auch viel getrunken, jedoch so, daß es zu ertragen war. Als sich nun die Gäste wegbegeben hatten, verfügten sich Ihro Hoheit nach ihrem Zimmer, und kamen den Abend nicht mehr aus. An selbigem Tage war eine heftige Kälte, in welche man sich noch nicht recht zu schicken wußte.

Den 19ten. Die Kälte hatte in der Nacht dermassen angehalten, daß auch schon die kleinen Candle, die sich hin und wieder in der Stadt befinden, von Eis bedecket waren. Des Morgens wurde mir vom Herrn geheimen Rath anvertrauet, ich würde wohl mit den Pferden, die Ihro Hoheit nach Moscau senden würden, gehen müssen. Da nun des geheimen Raths von Bassewitz Tag war, die Herren Minister zu tractiren, und der Baron Mardefeld, wie auch der Kammerherr Lefort und der General Münnich Lust hatten, unsern Hofprediger zu hören, so kamen sie mit ihm nach Hofe, und da der Gottesdienst vorbey war, fuhren sie wieder mit dem geheimen Rath weg, bey welchem sich aber nach der Mahlzeit immer mehr Gäste einfanden, so daß die Gesellschaft gar stark ward. Da sich nun dort verschiedene einfanden, welche schon ziemlich bezechet waren, unter andern der General Jagusinsky, der Major Romanzof von der Garde, der bekannte Lachlieutenant, und andre mehr: so wurde stark getrunken, indem solchen Gästen nichts abzuschlagen ist. Auf solche Weise wurden die Gesetze des neu eingerichteten Collegii wohl etwas überschritten, welches aber nicht zu ändern war, und fanden sich an selbigem Tage fast alle Fremde und Deutsche aus ganz St. Petersburg bey dem Herrn geheimen Rath ein. Obgleich Ihro Hoheit des Morgens nicht öffentlich in der Kirche gewesen, noch des Mittags ausserhalb gespeiset hatten, weil es Dero Fasttag war, so fuhren sie doch gegen Abend zu dem Envoyé Stamken, von welchem zurück sie zum erstenmal im Schlitten in diesem Jahr gefahren sind. Desselbigen Abends legte sich der Strom zu, weskalls denn sofort heute noch der sogenannte Witaschy, oder geheime Knutmeister, des Abends ganz spät mit einer Trommel fuhr, und einige Mannschaft längst den Strassen am Strom ging, mit klingendem Spiel, zum Zeichen, daß sich der Strom zugeleget habe, und noch niemand über denselben gehen sollte. Es ist hier der Gebrauch, daß er mit seinen Leuten, und der Kaiser selbst, die ersten seyn müssen, welche über das Eis gehen, wovon wohl dieses die hauptsächliche Ursache seyn muß, daß der Kaiser sich nicht eher über den Strom wagen wird, als bis er versichert ist, daß das Eis schon stark genug sey. Dahingegen wenn keine Wache an den Strom gestellet, und dieses Verbot nicht geschehen wäre,

so würde mancher Wagehals sein Leben darauf zusetzen, welches doch nicht unterbleibet.

Den 20sten. Des Morgens frühe marschirte der Witaschy wieder bey unserm Hause folgendermassen vorbey. Er hatte eine Art von leinen Kittel an, auf welchem in allen nur erdenklichen Sprachen der Name Witaschy mit schwarzen Buchstaben geschrieben stand, und einen Hut mit vier gewaltigen Hörnern auf, nebst einer Maschine in der Hand, welche in Form einer Wurst gemachet war. Warum nun selbiger den Namen von Witaschy hat, und woher er solchen bekommen? ist gar zu schmutzig zu beschreiben, und überdem bekannt genug. Hinter ihm ging einer von den Kerlen, welche keine Haare weder auf dem Kopf, noch irgendwo anders haben, und von dem Kaiser nur aus Rarität unterhalten werden. Selbiger trug eine grosse Fahne von Leinwand. Hinter ihm gingen zwey Tambours, und so kamen vierzehn Kerle mit Schaufeln, Stricken und Boshacken, welche sich gegen dem Posthause über rangirten, und von welchen einer ordentlich mit seinem Boshacken horten die Wache hielt, bis daß das Eis anfing ein wenig stärker zu werden, und sie anfangen konnten den Hauptweg über das Eis auszuhauen, und zu bahnen, indem solches ihr Amt ist, und sie dafür bezahlet werden. An selbigem Tage hatten Ihro Hoheit Kopfschmerzen gehabt, und gingen gegen Abend zum Grafen Bonde hinauf, bey welchem sie Thee trunken, und hernach ein Paar Stunden mit uns Karte spielten.

Den 21sten des Abends fing es wider alles Vermuthen heftig an zu thauen.

Den 22sten. Nachdem es die ganze vorige Nacht stark gethauet hatte, war schon viel Wasser auf dem Eise zu sehen, daher auch das Feuerwerk, welches auf dem Eise, gegen dem Posthause über, an der Kaiserin Geburtstage angerichtet werden sollte, auf der Wiese, gleich vor unsers Herrn Hause, aufgerichtet wurde. An selbigem Tage kam von Ihro Hoheit der Befehl aus, wer mit nach Moscau gehen, und wer hier bleiben sollte, unter welchen letzten der Generalmajor Stenflicht, der Brigadier Ranzau, der Envoyé Stamke, der Kammerjunker Hecklau, Duval und ich waren. Ob nun gleich solche Zeitung uns allen gar nicht angenehm war, so mußten wir uns doch zufrieden geben, und des Herrn Willen gehorchen. Den Envoyé Stamken schmerzte es am meisten, weil alle fremde Minister am hiesigen Hofe, unter welche er sich noch zur Zeit mit rechnen mußte, mit nach Moscau folgeten, und er also von ihnen nicht gern der einzige seyn wollte, welcher hier nachbliebe. Des Mittags speiseten Ihro Hoheit mit den beyden Obristen und uns, indem keiner von den übrigen mehr bey Hofe zur Mahlzeit war nachgeblieben. Nach dem Essen kam ein Adjutant vom Fürsten Mentschikof zu Ihro Hoheit, um sie auf morgen Nachmittag einzuladen, indem es des Fürsten Geburtstag war. Derselbige Adjutant hatte auch Ordre, sowohl unsere geheimen Räthe, als auch die fremden

den Minister zu diesem Fest mit einzuladen. Kurz nachher, als der Adjutant weg gegangen war, kam der junge polnische Graf Sapiha zu Ihro Hoheit, um seine Aufwartung zu machen, welcher einen alten französischen Capitain mit sich brachte, der ein sehr angenehmer Mann, und vermuthlich sein Gouverneur war. Selbiger versicherte, daß der Fürst Mentschikof bey dem ersten hohen Wasser über 20000 Rubel Schaden gehabt hätte, welches ich auch schon von andern gehöret, und ist also leicht zu erachten, was das hohe Wasser in allem für einen unbeschreiblichen Schaden muß angerichtet haben, da der Fürst für seine Person allein so viel dabey gelitten. Des Abends assen Ihro Hoheit bey dem Grafen Bonde, (nach welchem allezeit das Essen aus Ihro Hoheit Küche gebracht wird,) woselbst Ahlfeld, Stenflicht, Lorch, und wir von der Wache, mit waren. Da aber der Herr, wider seine Gewohnheit, den Nachmittag ein wenig geschlafen hatte, und sich darnach gar nicht wohl befand, so blieben wir vor diesesmal nicht länger als bis 10 Uhr beysammen.

Den 23sten. Da es die ganze Nacht und den vorigen Tag gethauet hatte, so war es dermassen glatt, daß man kaum gehen konnte, doch ging man noch über den Strom auf dem Eise, welches aber ganz mit Wasser überschwemmet war. Vormittags um 11 Uhr wurde die erste Probe von der Musik in des geheimen Raths Zimmer gemacht, welche Ihro Hoheit morgen der Kaiserin in aller frühe auf ihren Namenstag bringen wollten. Mittags speisete der Graf Kinsky bey Ihro Hoheit. Es wurde mir zwar vor der Mahlzeit von dem Obristen Lorch angedeutet, Ihro Hoheit hätten sich anders bedacht, und ich sollte mit nach Moscau; allein diese Freude währete nicht lange, indem mir der geheime Rath von Bassewitz des Abends ankündigte, daß sich Ihro Hoheit abermals anders bedacht hätten, und ich sollte jetzt schlechterdings hier bleiben. Nachmittags begaben sich Ihro Hoheit zu dem Fürsten Mentschikof, auf die andere Seite des Stroms, mußten aber zu Fuß über den Strom gehen, weil man noch nicht über das Eis fahren konnte. Sie haben das Alexanderfest, als des Fürsten Namenstag, lustig zugebracht, es ist auch des Abends bey guter Zeit ein Feuerwerk angezündet worden, welches aber nicht weit her gewesen. Ich hatte mehr Vergnügen an der zweyten Wiederholung der erwehnten Musik, welche heute Nachmittag geschahe, weil man hier zu Lande selten dergleichen vollständige Musik zu hören bekommt. Sie fing um 5 Uhr an, und es wohnten derselben der hiesige junge Bestuschef, der Kammerherr Lefort, der Baron Lewold, der Baron Rönn, und verschiedene von unserm Hofe bey; es war auch der Hofprediger Remarius dabey gegenwärtig, weil er ein grosser Liebhaber von der Musik ist, und selbst auf dem Clavier einen schönen Generalbaß schläget. Da nun diese Wiederholung sehr gut von statten ging, und die Musik morgen ganz frühe vor sich gehen sollte, die Musikanten von Graf Kinsky aber gar weit von uns abwohneten, und wir also befürchteten, sie mögten zu spät kommen, so behielten wir

wir sie des Nachts in unserm Hause. Weil der geheime Rath von Bassewitz den Abends mit dem Brigadier Ranzau frühe wieder zu Hause gekommen, so fand sich der General Jagusinsky mit dem Baron Lewold und mit dem Baron Römm bey dem geheimen Rath Bassewitz ein, und sie blieben in Gesellschaft des geheimen Raths Hespen ziemlich lange bey einander. Es war der General Jagusinsky überaus aufgeräumt, und doch ganz nüchtern, da er sonsten ein Erzschwärmergeist ist, und die mehreste Zeit des Abends betrunken zu seyn pfleget.

Den 24sten des Morgens gegen 6 Uhr war unsere Musik schon ganz fertig, indem Ihro Hoheit gesonnen waren, gegen halb 7 Uhr zu der Kaiserin mit derselben zu gehen, weil der General Jagusinsky diese Zeit bestimmet hatte. Allein wie wir eben dahin gehen wollten, schickte Jagusinsky einen Boten zum geheimen Rath Bassewitz, und ließ ihm wissen, daß der Kaiser und die Kaiserin noch nicht bey der Hand wären, und mögten Ihro Hoheit von der Güte seyn, und noch ein wenig warten; welche Zeitung eben nicht angenehm war, indem wir befürchteten, der Tag mögte bald anbrechen, Ihro Hoheit aber wollten die Musik noch im Dunkeln, mit Fackeln bringen, allein es kam bald ein zweyter Bote mit der frölichen Zeitung, man könnte jetzt kommen. Also machten wir uns bald auf den Weg, und marschirten in folgender Ordnung nach dem kaiserlichen Winterhaus. Ganz voran ging der Fourier, dem zwölf Soldaten folgeten, welche die Tische, Stühle und Leuchter für die Musik trugen; nach ihnen kam ich, um die Fackelträger auf dem Hofe in der Eile in Ordnung zu stellen, und so folgeten 20 Kerle mit Fackeln, welche 2 und 2 zusammen gingen, und zwischen welchen Ihro Hoheit mit ihrem Gefolge gingen, und nach welchem die ganze Musik kam. Da wir nun auf den Hof kamen, stellete der Fourier in gröster Eil die Tische gegen den Fenstern der Kaiserin über, und ich ordnete zur selbigen Zeit die Fackelträger, von welchen 15 in Ihro Hoheit Staatsmondur in einer Reihe vor der Musik stunden, und das Gesicht nach der Kaiserin Fenstern wandten, welche alle grosse Wachsfackeln in den Händen hatten, und die 5 Cavalierdiener ohne Mondur stellete ich hinter die Musik. Da nun schon die Noten auf den Tischen festgeheftet lagen, und ein jeder Musikant, seine Stelle wußte, auch alle Instrumente schon vor dem Thor gestimmet waren, so fing auf einmal die Musik an, und war um so viel angenehmer, weil eben überaus stilles und heiteres Wetter war. Die Musik nun währete fast eine Stunde lang, und bestand aus 17 oder 18 Personen, welche alle auserlesene Leute, und unter welchen 5 von Ihro Hoheit Bedienten, 10 aber aus des Grafen Kinsky Hause waren. Während der Musik standen die beyden kaiserlichen Prinzessinnen vor ihren Fenstern, und höreten mit grosser Aufmerksamkeit in ihrem Nachthabit zu, zumal da sie fast näher bey ihrem, als der Kaiserin Fenstern war. Die älteste Prinzessin ließ bey dieser Gelegenheit genug spüren, daß sie eine grosse Liebhaberin von der Musik sey, denn sie hielt fast beständig den Tact sowohl mit der Hand als mit dem Kopf. Ihro Hoheit,

der Herzog, warfen zum öftern ihre Augen nach der Prinzeßin Fenster hinauf, welches denn auch nicht ohne heimliche Seufzer geschahe, indem der Herr eine grosse Hochachtung und unbeschreibliche Liebe für sie bey allen Gelegenheiten spüren läßt, und dieses sowohl in ihrer Gegenwart, als wenn er unter uns von ihr redet. Ehe wir es uns versahen, kam der Kaiser aus dem Hause, ging zu Ihro Hoheit, und umarmte sie herzlich, worauf er nach der Musik hinging, und das eine Ohr nach dem Tisch recht hinwandte; als er aber eine Weile hatte zugehöret, ging er mit starken Schritten vom Hofe weg. Währender Musik kam der General Jagusinsky aus der Kaiserin Hause, und redete mit Ihro königl. Hoheit sachte, man konnte aber wohl abnehmen, daß er von der Kaiserin an Ihro Hoheit wegen der Musik eine Dänksagung brachte. Als die Musik zum Ende war, machten sich Ihro Hoheit wieder auf den Weg, und gingen mit ihrem ganzen Gefolge voraus, nach dem geheimen Rath von Bassewitz, und die Musik folgete mit den Fackelträgern nach. Der geheime Rath von Bassewitz ließ nun, mit Genehmhaltung Ihro Hoheit, an die sämmtlichen Musikanten, durch den Assessor Surland, (welcher die Capellmeisterstelle für diesesmal vertreten hatte,) ein Trinkgeld austheilen, welches sich auf 80 bis 90 Rubel belief. Nachdem Ihro Hoheit bey dem geheimen Rath Thee getrunken hatten, begaben sie sich wieder in ihrem Schlitten nach Hause. Der geheime Rath aber befahl, in Ihro Hoheit Namen, allen Cavalieren, sich gegen halb 10 Uhr in Gala in Ihro Hoheit Hause einzufinden, um welche Zeit wir denn auch insgesammt erschienen. Zwischen 10 und 11 Uhr fuhren Ihro Hoheit in grösselter Gala, in Begleitung von ihren sämmtlichen Cavalieren, nach der Kaiserin Winterhause, um Ihro Majestät der Kaiserin zu ihrem Namenstage zu gratuliren. Es mußten der Obristlieutenant von Saldern und der Major Eder in Strümpfen und Schuhen, nach der Wiener Mode, bey Ihro Hoheit Wagen anreiten, womit sie aber nicht recht zufrieden waren, indem es ziemlich kalt, auch für die Galakleider nicht vortheilhaft war. Da wir nun nach der Kaiserin Winterhause gekommen waren, empfing uns daselbst der General Jagusinsky, und führte uns nach der Kaiserin Vorgemach, wo wir eine grosse Gesellschaft vorfanden, und eine Weile warten mußten, bis die Kaiserin kam, und Ihro Hoheit ihre Gratulation ablegen konnten. Weil die Kaiserin nach der Kirche gehen sollte, so hatte sie nicht lange Zeit, sondern beurlaubte sich bald von Ihro Hoheit, welche ihr gewöhnlichermassen die Hand küßeten, worauf alle unsere Cavaliere und verschiedene andre Anwesende eben dasselbige thaten. Nach der Mahlzeit stelleten sich Ihro königl. Hoheit, um 5 Uhr ohngefähr, auf dem Posthause ein, wo das Fest sollte gehalten werden, und so bald als die Herrschaft gekommen war, setzte sie sich auch gleich zu Tische, und trunken ziemlich stark, woran Ihro königl. Hoheit ziemlich viel Antheil nahmen. Die Gesundheit der Kaiserin ward aus einem gar grossen und vollen Deckelglase getrunken, und von dieser Gesundheit machten sich Ihro Hoheit selbst zum Mar-

schaft. Denn so bald Ihro Majestät der Kaiser selbiges Glas angefangen, und es Ihro Hoheit zugebracht hatten, nahmen sie es, und schenkten es mit eigener Hand fast ganz voll, und wenn Ihro Majestät der Kaiser, welcher nicht haben wollte, daß sie so viel trinken sollten, sie in ihrem Vorhaben nicht gestöret hätten, würden sie solches, aus Hochachtung für die Kaiserin, gewiß ganz voll eingeschenket haben. Als sie es ausgetrunken hatten, nahm der Kaiser das Glas, ging damit zur Kaiserin hinein, und wies, wie Ihro Hoheit solches für sie ausgetrunken, schickte es darauf gleich wieder zurück, mit der Ordre, es sollte von der ganzen Gesellschaft voll ausgetrunken werden. Daher nahmen Ihro Hoheit das Glas, und gingen mit demselben selbst herum, liessen es in ihrer Hand voll einschenken, und einen jeden von der ganzen Gesellschaft rein austrinken. Wie nun die Gesundheit herum, und dem Kaiser, welcher sich bey der Kaiserin befand, berichtet war, daß Ihro Hoheit solches auf die gedachte Art an dem Cavaliertisch befördert hätten, liessen Ihro Majestät der Kaiser es alsobald zu sich hineinbringen, und mußten alle Damen es auch in gewisser Masse austrinken, daher denn auch einige meist ihren Rest davon bekamen. Die Tische waren diesesmal so gut und ansehnlich besetzet, als es bey unserer Zeit noch niemals geschehen, ja die Cavaliertische waren gar mit Confituren besetzet, welches ich noch auf keinem Fest allhier gesehen, und die Weine waren auch alle sehr gut. Nach aufgehobener Tafel wurde getanzet, und des Abends auf der grossen Wiese, gegen dem Posthause über, ein artiges Feuerwerk abgebrennet. Also ward dieses Fest, in Gegenwart der ganzen Herrschaft, bis um halb 2 Uhr in der Nacht gefeyert, welches denn mit um so viel mehrerm Vergnügen geschahe, da die ganze hohe Herrschaft an selbigem Tage überaus wohl aufgeräumet war.

Den 25sten assen Ihro Hoheit in ihrem Zimmer, und des Abends beym Grafen Bonde.

Den 26sten ließ mich der Graf Bonde des Morgens zu sich fordern, und da ich zu ihm kam, fand ich einen Bandoschik (also werden die Cosakschen Jungen und Kerle genannt, welche aus der Ukraine kommen, und auf einer Bandur spielen, und dazu singen,) von der Fürstin Tschirkaßin, welchen der Graf hatte zu sich kommen lassen, um von ihm einige lustige rußische Lieder zu lernen. Weil aber seine Stimme nicht die beste war, der Graf auch nicht leicht eine Melodie fassen kann, so bat er mich, so lange mit dem Jungen zu singen, bis daß ich die Melodie eines Liedes, welches er sich ausgesuchet, gefasset hatte. Der Graf schrieb mir auch den rußischen Text mit lateinischen Buchstaben; worauf wir alle drey, nemlich der Graf, der Bandoschik und ich, lustig anfingen, solches mit einander zu singen, es auch so lange fortsetzten, bis daß wir die Melodie vollkommen gefasset hatten. Da nun Ihro königl. Hoheit (welche unter dem Grafen Bonde wohnen,) solches unten gehöret, und das Wort Luilli, welches gar oft in diesem Liede wiederholet wird, genau bemer-

ket

ket hatten, so sandten sie einen Kammerlaquaien herauf mit einem Billet, auf welchem geschrieben stand, bonjour Messieurs les Luillis, und daß nur darum, damit der Kammerlaquai sehen sollte, wer oben wäre, und sänge. An selbigem Tage ward des Major Romanzof Kind getaufet, welcher Handlung der Kaiser und die Kaiserin mit beywohneten. Es nahmen auch die hier gewöhnlichen Winterversammlungen bey ihm den Anfang. Da aber Ihro Hoheit aus Versehen des Polizeymeisters solches nicht war angesaget worden, so fanden sie sich auch daselbst nicht ein, sondern paßirten ihren Abend bis spät in die Nacht bey dem Envoyé Stämken.

Den 27sten ließ der Obristlieutenant von Saldern mich ersuchen, die Wache für ihn zu thun, weil er nicht wohl, und der Major Eder auch in einigen Tagen nicht ausgekommen war. Der zweyte war mit dem Pferde gestürzet, und hatte davon eine dicke Nase bekommen. Ich verfügte mich also zu rechter Zeit nach Hofe, allein der Kammerjunker fand sich nicht wenig beleidiget, daß der Obristlieutenant solches von ihm nicht begehret hatte, und daß ich mit ihm sollte gleiche Dienste thun; woran ich mich aber gar nicht kehrete, und der Obristlieutenant noch viel weniger. Des Mittags aß der Kammerjunker Bestuschef, der mit dem ehesten nach Schweden gehen wird, und der Graf Pohlus (welcher Lieutenant von der schwedischen Garde ist, und viele Jahre hier gefangen gesessen hat,) bey Ihro Hoheit. Da nun beyde gekommen waren, um Abschied zu nehmen, so wurde mehr als gewöhnlich getrunken. Es bekam der Graf Pohlus beym Abschied einen schönen silbernen Degen von Ihro Hoheit zum Andenken. Des Abends aßen Ihro Hoheit beym General Stenflicht, (wohin ich auch folgen mußte,) wo sie sich denn gar wohl befanden, und unter andern auch die Zeit mit Mariage spielen zubrachten, welches sie noch niemals gespielet hatten, und ich sie lehren mußte.

Den 28sten war Versammlung bey dem Großadmiral Apraxin, dahin sich auch Ihro königl. Hoheit um 5 Uhr verfügten, und den Kaiser in gar grosser Gesellschaft vorfanden; von Damen aber war niemand da, weil der Großadmiral nicht verheyrathet ist; wenn aber die Gesellschaft bey einem verheyratheten Mann gehalten wird, und seine Gemalin zugegen ist, so stellet sich fast alles hiesige Frauenzimmer ein, und wird alsdenn auch getanzet. Ich für meine Person fand diese Gesellschaft ohne Damen unangenehm, indem die Mannspersonen nur sprechen, Schach spielen, Taback rauchen, und trinken; ich merkte auch wohl, daß Ihro Hoheit auch einigermassen die Zeit lange währete. Jedoch liessen sie sich nichts merken, und blieben da, bis der Kaiser weg war, welcher an selbigem Tage gar sehr in Gedanken war, und beständig mit einigen von den alten Herren ernsthaft sprach; er empfing aber Ihro Hoheit bey ihrer Ankunft gar gnädig, küssete sie, und bat sie, sich bey ihm niederzusetzen, allwo sie denn auch so lange sitzen blieben, bis daß der Großadmiral kam, und Ihro Hoheit ersuchte, in ein Nebenzimmer zu kommen, um ein

wenig

wenig zu essen, dahin sie sich denn auch mit dem Fürsten von der Wallachey und verschiedenen andern verfügten, allwo sie denn eine wohl servirte, aber dabey nach hiesiger Landesart gar zu stark mit Speisen, insonderheit auf einander liegenden Braten, besetzte Tafel vorfanden, an welche sie sich setzten, und insgesammt zeigten, daß es ihnen an Appetit nicht fehle. Als der Kaiser benachrichtiget wurde, daß es schon 11 Uhr sey, (denn die Gesellschaften dürfen nicht länger nach den Gesetzen währen,) so stand er auf, und nachdem er erst eine Weile mit einem alten Narren, welcher bey dem Großadmiral ist, gescherzet, und von demselben hundert Possen angehöret, (denn dergleichen höret er noch jetzt gern an, um sich von strengen Geschäften zu erholen,) so nahm er endlich Abschied, und fuhr davon, worauf Ihro Hoheit und die übrigen von der Gesellschaft auch bald seinem Exempel folgten. Ihro Hoheit fuhren von der Gesellschaft nur auf einen Augenblick nach Hause, um ihren Schlitten anspannen zu lassen, und so bald er fertig war, setzten sie sich mit dem Grafen Bonde in denselben, und befahlen mir, hinten aufzusteigen, und so fuhren sie zu dem General Stenflicht, welchen sie schon im Bette antrafen. Er mußte aber aufstehen, und mit uns zum Envoyé Stamken gehen, welchen wir auf gleiche Weise aufzuwecken im Sinne hatten, indem es Ihro Hoheit noch zu zeitig war, zu Bette zu gehen. Weil aber der Etatsrath Stamke von unserer Visite Wind bekommen, so hatte er alle seine Leute mit grossen Stangen vor die Thür des Hauses gestellet, und er selbst lag im Bette mit Hosen und Strümpfen, hatte in einer jeden Hand eine Pistole, und wollte, als wir in das Zimmer traten, zum Bette heraus springen, welches wir aber verhinderten. Ihro Hoheit fragten ihn, was solches alles bedeuten sollte? Er gab zur Antwort, er hätte einen ungewöhnlichen Lärm in seiner Nachbarschaft gehöret, (denn der General Stenflicht wohnete gleich neben ihm an,) und befürchtet, es würden daselbst Rosboniken eingefallen seyn, welche ihm auch zusprechen mögten, wider welchen Anfall er denn diese nöthigen Sicherheitsanstalten gemacht habe; jetzt aber, da ihm die unverhoffte Gnade wiederführe, Ihro Hoheit so spät bey sich zu sehen, wäre er nicht wenig erfreuet, und wollte also die Furcht, in welcher er geschwebet, fahren lassen. Worauf Ihro Hoheit antworteten, sie hätten auch einen Lärm gehöret, und da sie gemeynet, daß solcher bey ihm sey, so wären sie gekommen, um ihm beyzustehen, hätten aber niemand fremdes vorgefunden. Inzwischen befahlen Ihro Hoheit uns sachte, alles wegzunehmen, was wir fänden, um das, was er sich anstellete vermuthet zu haben, in der That zu erfüllen. Nachdem wir nun ein ziemliches in größter Eile erbeutet hatten, begaben wir uns auf den Weg, und gingen wieder zum General, wo wir noch eine Weile sassen, und Thee tranken. Ehe wir es uns aber versahen, kam Stamke, und klagte, die Rosboniken wären doch heimlich eingeschlichen, und hätten ihn bestohlen; worauf wir erwiederten, wir hätten welche auf der Strasse angetroffen, und ihnen ihre Beute weggenommen, wofern sie ihm zukomme, sollte

er

er alles wieder haben; worauf er anfing herzurechnen, was ihm weg sey, welches alles ihm wieder gegeben wurde. Da er aber nichts von der goldenen Uhr sagte, welche Ihro Hoheit ihm beym Bette unvermerkt weggenommen hatten, er auch sie vermuthlich nicht vermisste, so behielten Ihro Hoheit selbige bey sich, und schickten sie ihm am folgenden Morgen mit einem ihm ganz unbekannten Mann ins Haus, als wenn sie zu verkaufen wäre, hatten aber die goldene Kette davon genommen, und ein solches Band angebunden, als an den neuen Uhren gemeiniglich zu seyn pfleget. Da nun der fremde Mann die Uhr gar theuer ausbot, er sie auch weder erkannte, noch an den gestrigen Streich gedachte, oder den geringsten Argwohn hatte, daß die Uhr die seinige sey, indem er sie noch nicht vermisste, so antwortete er dem Mann, er hätte selbst eine Uhr, und die angebotene nicht nöthig. Als aber der Kerl im Weggehen begriffen war, fiel ihm ein, daß solche Uhr wohl mögte seine eigene seyn, und ließ ihn also wieder rufen; und da er seine Uhr nicht fand, so behielt er die ihm angebotene, und ließ den Kerl laufen. Also kam die Wahrheit an den Tag, und er war froh, daß er seine Uhr wieder hatte. Unterdessen divertirte solches Ihro Hoheit nicht wenig, und sie raillirten ihn am folgenden Tage genug damit. Ihro Hoheit hatten schon seit einiger Zeit beschlossen, eine Ersparung an den monatlichen Diätengeldern zu machen, und diese wurde heute ins Werk gestellet, und dem geheimen Rath Bassewitz übergeben, wie folget.

	Was sie bisher monatlich gegeben. Rubel.		Was sie inskünftige geben wollen. Rubel.
Der Conferenzrath Ahlfeld	hat 60	gehabt, soll haben	40.
Der Generalmajor Stenflicht	hat 75	gehabt, soll haben	50.
Der Brigadier Ranzau	hat 75	gehabt, soll haben	50.
Der Envoyé Stanke —	hat 300	gehabt, soll haben	300.
Obristlieutenant von Salbern	hat 45	gehabt, soll haben	30.
Kammerrath Negelein —	hat 45	gehabt, soll haben	30.
Assessor Surland — —	hat 45	gehabt, soll haben	20.
Major Eder — —	hat 22½	gehabt, soll haben	17.
Ich — — —	habe 22½	gehabt, soll haben	17.
Capitain Schulz —	hat 15	gehabt, soll haben	15.
Feldscher Riepen — —	hat 15	gehabt, soll haben	10.
Kanzelist Hennings —	hat 15	gehabt, soll haben	10.
Summa	735.		589.

Sonsten soll noch haben monatlich,

der Kammerjunker Hecklau	—	—	30 Rubel.
Monsieur Duval	—	—	15 "
		Summa	45. "

Carolus Fridericus.

Die übrigen von unsern Leuten, die nicht auf dieser Liste stehen, haben keine Diätengelder bekommen, sondern etwas Gewisses für das ganze Jahr empfangen, unter welchen auch die beyden zuletzt gemeldeten mit gewesen, die aber jetzt auch Diätengelder haben sollen. Ob jetzt nun dieses Reglement so bleiben, oder ob darinn noch etwas verändert werden wird, muß die Zeit lehren.

Den 29sten wurden Ihro Hoheit durch des Fürst Mentschikof Frauen Bruder, (welcher ein junger Mensch, und noch ausser Diensten ist,) auf morgen zum Fürsten Mentschikof zur Mahlzeit eingeladen, indem das St. Andreasfest bey ihm sollte gefeyert werden, wobey Ihro Hoheit zu erscheinen versprachen. Gegen Abend fuhren sie zu Stamken, bey dem sie auch assen, ich aber ließ mich durch den Assessor Surland überreden, mit ihm zu baden, und zwar in der Badstube unsers Hauses. Denn hier zu Lande hat fast ein jedes Haus seine eigene Badstube, weil die meisten Russen sich zum wenigsten einmal, wo nicht gar zweymal in der Woche baden. Ob nun gleich dieses das erstemal war, daß ich mich seit drey oder vier Jahr badete, (denn vordem, als ich in Schweden, und hier im Lande war, pflegte ich mich dessen wohl zu bedienen, seitdem aber nicht,) so bekam es mir doch sehr wohl, und werde ich mich desselben künftig öfters bedienen. Die rußischen und finnischen Weiber, welche dabey Hülfe leisten, sind sehr geschickt. Denn sie wissen erstlich mit dem Wasser, welches sie auf glühende Steine vom Ofen schütten, es so kalt und so warm zu machen, wie man es selbsten verlanget, und zum andern, einen darinn auf alle Art und Weise zu pflegen. Anfänglich, wenn man eine Weile auf dem Lager, welches sie von Stroh auf der Britsche machen, und mit einem reinem Laken bedecken, geschwitzet hat, so kommen sie, und peitschen einen auf dem Lager mit birkenen Quästen, an welchen die Blätter noch sitzen, so lange, wie man es nur immer haben mag, welches überaus sanft thut, auch die Schweißlöcher öffnet, und um so viel mehr schwitzen machet. Wenn solches vorbey ist, so kratzen sie einen eine Weile überall mit den Fingern, um die Unreinigkeiten vom Leibe zu lösen, welches gleichfalls über die Massen gut thut. Wenn solches wieder vorbey ist, nehmen sie Seife, und reinigen mit derselben den ganzen Leib, so daß nicht die geringste Unreinigkeit darauf bleibet, und zuletzt waschen sie einen mit warmen oder kalten Wasser, nachdem man es selbsten vor gut findet, wieder ab,

und

und trocknen einen alsdenn mit reinen Tüchern ab; wornach man als wie neu geboren wird. Die solches nicht gewohnet sind, und keine grosse Hitze vertragen können, werden unbeschreiblich matt darnach, und muß man sich ja warm ankleiden, wenn man aus der Badstube gehet, auf daß man sich nicht verkälte. Die Russen aber springen ganz nackend (sogar im Anfang des Winters, wenn das Wasser noch offen ist) aus den wärmesten Badstuben in das kälteste Wasser, und befinden sich gar wohl darnach, weil sie es von Kindes Beinen an gewohnet sind; ich wollte aber keinen Fremden rathen, ihnen solches nachzuthun.

Den 30sten, als am St. Andreastage, sind Ihro Majestät der Kaiser Vormittags um 10 Uhr nach der Kirche mit den sämmtlichen anwesenden Rittern vom St. Andreasorden gegangen, um ihre Andacht zu halten. Der Kaiser selbst hat diesen Orden gestiftet, und er stehet in grossem Ansehen, weil niemand unter Generalsrang ihn bekömmt. Da wir um 11 Uhr durch Lösung der Kanonen von der Festung und Admiralität vernahmen, daß der Gottesdienst vorbey sey, (denn das Kanoniren ist auf allen hiesigen Festen das Zeichen von der Endigung des Gottesdienstes,) so verfügten sich Ihro königl. Hoheit alsobald zu dem Fürsten, weil sie wußten, daß, so bald die Ritter aus der Kirche kämen, die Mahlzeit gleich bey dem Fürsten angehen würde. Da wir nun zum Fürsten kamen, so fanden wir die Gesellschaft schon bey der Tafel, indem sie sich nicht gesäumet, auch nicht so weit, wie wir, zu fahren gehabt. Daher wurde der Fürst Ihro Hoheit nicht eher gewahr, als bis sie schon im Zimmer waren; er sprang aber gleich von seiner Stelle auf, lief ihnen entgegen, und hieß sie willkommen; worauf er sie dem Kaiser gegen über setzte, welcher denn auch, wie Ihro Hoheit zur Tafel kamen, aufstand, und Ihro Hoheit gar gnädig grüssete. Es waren von Ordensrittern nur zehn gegenwärtig, und obgleich die Anzahl der Speisenden überhaupt stark war, so blieb doch noch fast die halbe grosse Tafel unbesetzt. Sie war nach hiesiger Landesart gar wohl angerichtet. Die Gesundheiten, die bey meiner Zeit getrunken wurden, waren folgende. Zuerst des heiligen Andreas, als Patrons des Ordens; zum andern der Iwan Michailowitschen Familie, worunter die Flotte verstanden, und welche Gesundheit niemals vergessen wird, sogar, daß der Kaiser dem Sieur de la Coste 100000 Rubel versprochen hat, wenn er selbige Gesundheit einmal über der Mahlzeit vergessen sollte. Es müssen aber auch die Denschiken, welche bey dem Kaiser sind, ihn beständig an diese Gesundheit erinnern. Die erste erwehnte Gesundheit ward aus einem gar grossen Glase getrunken, bey welchem aber der Fürst Mentschikof Ihro Hoheit, für welche diese Portion zu stark war, mit guter Manier assistirte, indem er ihnen zwar meistens so viel einschenkte, als den übrigen von der Gesellschaft, aber da Ihro Hoheit nur die Hälfte davon getrunken hatten, nahm der Fürst, welcher hinter Ihro Hoheit stund, das Glas von ihnen, und gab es weg, welches der Kaiser leicht hätte bemerken können, wenn er nur

selber gewollt hätte. Von der zweyten Gesundheit kamen Ihro Hoheit noch besser los; denn obschon sie ihnen zweymal zugetrunken wurde, nämlich einmal von dem Fürsten von der Wallachey, und nachgehends von dem General Allard, so machte es doch der Fürst beyde male so, daß er das Glas jedesmal einem andern gab, unter dem Vorwande, er wolle für Ihro Hoheit von einem andern Weine geben, (denn er schlug jedesmal das Glas mit eigener Hand ein,) wobey es denn auch zuletzt vergessen wurde. Es mußte vermuthlich schon eine Gesundheit getrunken worden seyn, ehe Ihro Hoheit angekommen waren, denn der Kaiser sagte zu Ihro Hoheit, sie hätten Ursach sich ein wenig zu schonen, indem sie ausser den drey Gläsern, die schon getrunken worden, heute noch 27 zu trinken hätten; denn sie müßten noch zu einem jeden Ritter kommen, und drey Gläser austrinken, ehe und bevor sie Feyerabend hätten. Ueber der Tafel brachte der Kaiser ein Papier hervor, worinn er ungefähr dreyßig alte Copeken hatte, die vollkommen dreymal so groß, als die jetzigen Copeken waren, und welche, seiner Aussage nach, durch das letzte hohe Wasser nach seinem Lustschloß Monplaisir getrieben, und dorten beym Fall des Wassers gefunden wären. Der Kaiser wies sie als eine grosse Seltenheit der ganzen Gesellschaft, und da er auch einen Ihro Hoheit davon zeigte, und sie selbige, nachdem sie ihn genau betrachtet hatten, nach dem Beyspiel der andern, dem Kaiser wiedergeben wollten, so sagte der Kaiser zu ihnen: behaut jy dat man, ick sau ju noch en Paar dartu geben; worauf er noch ein Paar von den gröfsesten mit grossem Fleiß ausuchte, und sie Ihro Hoheit präsentirte, welche sie denn auch zu allem Dank annahmen. Kurz darnach stand der Kaiser auf, nahm Abschied, und fuhr weg, welchem Beyspiel die andern Ritter auch folgeten. Nach hiesiger Gewohnheit wird an diesem Tage zu allen Rittern dieses Ordens gefahren, woselbst man bey einem jeden speiset, und gewisse allgemeine Gesundheiten trinket, welches denn bis in die späte Nacht sich hinziehet. Es soll der Baron Schaffirof heute unter andern den Kaiser gefraget haben, ob nicht Ihro königl. Hoheit diesen Orden haben sollten? worauf der Kaiser geantwortet, es hätte solches eher sollen erinnert werden, und man sollte sich bey unsern Ministern erkundigen, ob der Orden angenehm seyn würde, alsdenn solcher beym Friedensfest sollte conferiret werden. Als sich Ihro Hoheit noch eine Weile mit dem Fürsten unterredet hatten, nahmen sie auch Abschied, und fuhren davon. Da nun der Fürst Ihro Hoheit bis unten an die Treppe seines Hauses begleitete, und den grossen Schlitten gewahr ward, auf welchem eilf Personen waren, (4 in dem Schlitten, 2 Pagen vorn auf, und 4 Laquaien hinten auf, ohne den Kutscher, welcher der eilfte war,) so wunderte er sich nicht wenig, daß Ihro Hoheit sich wagten, damit über das Eis zu fahren, welches noch sehr schwach war, woran sich aber Ihro Hoheit nicht kehreten, noch sich durch alle unsere Vorstellungen überreden liessen, weniger mit sich auf den Schlitten zu nehmen. Wenn das Eis unter dem

Schlit-

Schlitten viel knarrete, so gaben sie vor, es wäre ein Zeichen vom starken Frost, und wollten keinesweges glauben, daß es von der Last des Schlittens herrührte. Weil die Mahlzeit gar zeitig bey dem Fürsten angegangen war, und nicht lange gedauret hatte, so fanden wir noch unsere Cavaliere bey der Tafel, welches Hecklau und mir sehr angenehm war, indem wir noch nicht gegessen hatten. Nachmittags kam der junge Graf Sapiha, um Ihro Hoheit Visite zu geben, welcher aber mit guter Manier, und einer kleinen Nothlüge, bald von uns abgefertiget ward, indem Ihro Hoheit an selbigen Tage keinen Fremden haben wollten, weil sie vorhatten, den Namenstag des Envoyé Stamken recht zu feyern, wesfalls sie denn auch in der Küche befehlen lassen, den Abend eine Tafel für 10 Personen anzurichten. Gegen Abend liessen sie folgende Personen nach des Grafen Bonde Zimmer, woselbst das Fest gefeyret werden sollte, fordern, nemlich den Conferenzrath Ahlfeld, den Generalmajor Stenflicht, den Obristen Lorch, den Obristlieutenant von Saldern, den Major Eder, und uns drey von der Wache, nämlich Bonde, Hecklau und mich. Als der Envoyé Stamke nach des Grafen Bonde Zimmer kam, (welcher von Ihro Hoheit in eigener Person dahin eingeladen war;) so mußten die Waldhornisten, die ihm auch schon in Ihro Hoheit Namen des Morgens früh eine Musik gebracht, lustig blasen, um dadurch die Freude über seine Ankunft zu bezeugen. Hierauf gaben Ihro Hoheit ihm einige Gratulationsverse, nebst einer gar wohl abgefasseten Vergleichung, die sie selbst zwischen ihm und einen gewissen Menschen gemachet hatten, und worinn sie den gewissen Menschen grausam durch die Hechel zogen, weil sie ihn von Natur nicht leiden können, dem Envoyé aber viel Lob beylegten. Diese Arbeit erweckte bey dem Envoyé insonderheit eine überaus grosse Freude. Da nun der Envoyé sowohl den Herrn als die ganze Gesellschaft sehr aufgeräumt fand, so nahm er der guten Gelegenheit wahr, und stellte mit Permission und Approbation Ihro Hoheit eine Collecte für einen armen holsteinischen Bedienten, Namens Groß, an, der vormals Hauptmann gewesen, und hieher ins Land gekommen war, um wegen eines und des andern bey Ihro Hoheit zu suppliciren, hernach aber, als er von St. Petersburg zu Schiffe weggereiset war, zwischen da und Reval Schiffbruch gelitten, und nebst dem Steuermann und ein Paar Matrosen nur das Leben gerettet hatte. Dieser hatte nun in seinem Elend einen kläglichen Brief an den Envoyé geschrieben, und gebeten, entweder so viel Geld, als er zu seiner Reise vonnöthen hätte, ihm zu leihen, oder eine Collecte bey den Hofcavalieren Ihro Hoheit für ihn zu sammlen; denn er hatte vor seiner Abreise von St. Petersburg von Ihro königl. Hoheit einen guten Reisepfennig bekommen, und mogte deswegen aus Bloͤdigkeit von Ihro Hoheit nichts mehr begehren. Der Envoyé brachte ziemlich viel für ihn zusammen, und Ihro Hoheit selbst gaben noch einmal 12 Rubel. Als die Collecte vollendet war, truncken Ihro Hoheit Thee, und gegen 10 Uhr gingen sie an die Tafel. Als wir eine Weile bey Tische gesessen hatten, stunden Ihro Ho-

heit auf, und banden sich eine Serviette längst der Achsel herunter, (zum Zeichen, daß sie jetzt Marschall dieser Gesellschaft seyn wollten,) fingen verschiedene Deckelgläser an, und überreichten sie anfänglich mit eigener Hand einem jeden, nachher aber nahmen sie den Major Eder zum Schaffer, und da dieser das Amt nicht allein bestreiten konnte, weil lustig herum getrunken wurde, so mußte ich aufstehen, und auch die Schafferstelle vertreten, mir auch alsobald eine Serviette um den Arm binden, zum Zeichen, daß ich Schaffer sey. Als schon viel getrunken war, liessen Ihro königl. Hoheit das größte Deckelglas holen, welches sie im ganzen Hause hatten, schenkten solches ganz voll, und brachten es dem Envoyé Stamken selbst zu, auf die Gesundheit von hinten und vorn gleich, worunter die Gesundheit der ältesten kaiserlichen Prinzeßin Anna verstanden wird, weil die Buchstaben ihres Namens hinten und vorn gleich sind. Ihro Hoheit hatten aber vorher ein Paar Bouteillen Wein stark mit Wasser vermischen lassen, von welchem Wein ich ihnen selbst, dem Obristen Lorch und dem Grafen Bonde unvermerkt einschenken mußte, denn Ihro Hoheit schonen bey allen Trinkgelegenheiten dieser beyden Herren, weil Graf Bonde Blut speyet, so bald er ein wenig viel trinket, und weil dem Obristen Lorch der Wein zuwider ist, noch vielmehr aber ein grosses Glas, aus welchem wider seinen Willen zu trinken ihn kein Mensch bewegen kann. Die andern von der Gesellschaft mußten allerseits, ja sogar wir Schaffers mit, diese Gesundheit mit puren Wein und ganz vollem Glase trinken; und obgleich der Herr von Ahlfeld den ganzen Abend die Erlaubniß gehabt, Tisane zu trinken, weil er sich nicht wohl befand, und eine Zeitlang her ziemlich starke Debauchen, wiewohl zuweilen wider seinen Willen, gemacht hatte, so mußte er doch diesesmal, gleich uns andern, in dem starken Burgunderwein die gedachte Gesundheit mit trinken; Ihro Hoheit gingen selbst herum, und überreichten ihn einem jeden, schmeckten ihn aber vorher allemal, ob er auch unvermischt sey. Damit nun die Gesundheit desto geschwinder herum gehen mögte, so liessen Ihro Hoheit den Fuß von dem grossen Glase abschlagen, daß man es nicht niedersetzen konnte, sondern es so lange, bis es ausgetrunken war, in der Hand halten mußte. Hierauf wurde von dem Herrn von Ahlfeld Ihro Hoheit eine Gesundheit zugebracht, welche, wie ich vernahm, des Herrn von R. seine war, denn ob er gleich solche Ihro Hoheit auf eine geheime Weise zubringen wollte, so hörete ich es doch wider sein Vermuthen; worauf aber Ihro Hoheit anfingen mit dem Kopf zu schütteln, und ihm laut zu sagen, diese besondere Gesundheit gehöre nicht hieher; Herr von A. erwiederte, man hätte ja seine und seiner Familie Gesundheit getrunken; allein Ihro Hoheit antworteten darauf, das wäre eine ganz andere Sache. Endlich wurde die Gesundheit doch getrunken, und genannt die Gesundheit in Gedanken, daher denn wenige waren, welche merken konnten, was unter selbiger verstanden werde. Nach der Mahlzeit wurden unsere beyden rußischen Lieder (als Stopotski postoliku und Poboin godilla) lustig herum gesungen, wobey wir

denn

denn auch nicht versäumeten, viel herum zu springen, und auf dem Tisch stehend, ein Gläschen oder ein Paar auszuleeren. Auf welche Weise wir denn unsere Zeit bis halb 2 Uhr hinbrachten, und uns recht wohl belustigten. Da nun Ihro königl. Hoheit sich wegbegaben, ich aber einen Weg mit dem Herrn Conferenzrath zu gehen hatte, weil wir nicht weit von einander wohneten: so fing er unterweges an, mich zu überreden, auf einen Augenblick mit ihm zu dem Envoyé Stamken zu gehen, wozu ich mich denn auch bereden ließ. Als wir des geheimen Raths Tolstoy Haus vorbey gingen, wurden wir gewahr, daß der Kaiser mit den sämmtlichen Rittern bey selbigem war, und sich daselbst recht belustigte; welches denn uns beyde um so viel mehr zu unserm Vorhaben ermunterte. Da wir nun zum Envoyé kamen, so war selbiger noch nicht einmal zu Hause, indem er den General Stenflicht erst nach Hause gebracht hatte. Bey seiner Ankunft machte er grosse Augen, als er uns vorfand. Da nun Herr von Ahlfeld, wenn er zu trinken angefangen hat, weder wieder aufhören kann, bis er seinen Rest hat, noch nach Hause zu bringen ist; so sandte er einen seiner Leute zum Generalmajor Stenflicht, und ließ selbigen aus dem Bette im Schlafrock nach dem Envoyé, seinem nächsten Nachbar, holen, denn er fand, daß der Envoyé schon so viel getrunken hatte, daß er ihm nicht mehr, so wie er wohl wollte, Bescheid thun konnte. Da es nun den Generalmajor verdroß, daß er ihn im Schlaf gestöret hatte, aber auch wußte, daß wenn er nicht zum Envoyé Stamken hinginge, er doch keine Ruhe in der Nacht vor dem von Ahlfeld haben würde, so kam er, und brachte sein grosses ungeheures Glas mit sich, welches er von dem Herrn Baron Mardefeld geschenkt bekommen, in welches über anderthalb Bouteillen Wein gingen, und welches er die Cause nennete. Er wußte wohl, daß er mit demselben den von Ahlfeld am geschwindesten voll machen, und sich vom Halse schaffen würde; ließ es also bey seiner Ankunft meist voll schenken, und brachte es zum Willkommen dem Herrn von Ahlfeld zu. Der Generalmajor, welcher in Riga auf Ueberredung des Kaisers erst wieder angefangen hat Wein zu trinken, nachdem er 16 Jahre lang keinen geschmecket hat, kann nun so grausam trinken, daß er sich fast bey allen und jeden dadurch furchtbar gemachet hat. Er trunk nun das Glas in größter Eile aus. Weil aber der Envoyé sich heimlich aus dem Staube gemacht hatte, und zu Bette gegangen war, so drang er in desselben Schlafkammer hinein, und ließ währender Zeit, da getrunken ward, seine Leute lustig auf ihren Bifthörnern (welche sie beständig bey sich haben müssen, wenn er voll ist,) blasen, welches denn in einem so kleinem Zimmer einen grausamen Lärm machte. Der Conferenzrath Ahlfeld trunk das grosse Glas aus, brachte aber eine geraume Zeit damit zu, denn er trinkt sehr langsam, wenn er schon meist voll ist. Ich kam noch ziemlich gut davon, weil ich vorher mit den Leuten verabredet hatte, daß sie mir halb Wein und halb Wasser einschenken sollten. Ich schlich mich auch nach

Mit-

Mitternacht, etwa um 3 Uhr, weg, Stenflicht und Ahlfeld aber blieben bey dem Envoyé, zu deſſelben Uebung in der Geduld, bis 6 Uhr.

December.

Am 1ſten. Als Ihro Hoheit von der Säuferey in der verwichenen Nacht gehöret hatten, lieſſen ſie durch Bonde dem Ahlfeld und den andern beyden Herren darüber einen Verweis geben. An ſelbigem Tage ſpeiſeten Ihro Hoheit in ihrem Zimmer, und kamen nicht aus, des Mittags aber hatte der geheime Rath von Baſſewitz den holländiſchen Reſidenten (jetzt ſeinen nächſten Nachbar) mit deſſen Frau, und den geheimen Rath von Heſſen, bey ſich zur Mahlzeit, mit welchem er nach dem Eſſen zu dem Obriſten Hennings fuhr, um demſelben und ſeiner Frau die Viſite zu geben. Dieſer Obriſter iſt ein Deutſcher, und hat die Aufſicht über die Gewehrfabrik zu Olonetz, woſelbſt auch ein Geſundbrunn iſt. Der Kaiſer pfleget oft dahin zu reiſen. Währender Zeit daß der geheime Rath ausgefahren war, kam der Conferenzrath, der Envoyé, der Generalmajor und der Brigadier Ranzau, welche ſich eine Weile bey Surland und mir aufhielten, um den geheimen Rath zu erwarten; da er aber zu lange weg blieb, und Ihro Hoheit an dem Abend in ihrem Zimmer allein bleiben wollten, ſo begaben ſie ſich nach dem Envoyé Stanken, um dorten den Abend mit einander zuzubringen, weil ſie ſonſten nirgends hin zu gehen, noch etwas anzufangen wußten. Der geheime Rath kam des Abends ſehr zeitig wieder nach Hauſe, und als er hörete, daß die ganze Geſellſchaft bey Stanken ſey, ſo befahl er Surland und mir, daß wir uns wieder ankleiden, und ihm nach Stanken folgen ſollten, welches auch ſogleich geſchahe. Der Envoyé von Stanke und die ganze Geſellſchaft, welche noch durch Negelein war verſtärket worden, freueten ſich nicht wenig, den geheimen Rath von Baſſewitz einmal ſo allein in ihrer Mitte zu ſehen, denn es hatte ſich ſolches in langer Zeit nicht zugetragen, theils weil Ihro Hoheit eine Zeitlang her faſt alle Abend in ihrer geſchloſſenen Geſellſchaft geweſen, welche aus ihnen ſelbſt, Ahlfeld, Stenflicht, Stanken und Bonde beſtehet, der aber der geheime Rath aus erheblichen Urſachen gar keine Luſt gehabt mit beyzuwohnen, theils weil ihn die Verbindung mit den fremden Miniſtern, welche viermal in der Woche, nämlich des Sonntags, Dienſtags, Mittewochs und Donnerſtags, zuſammen kommen, davon abgehalten, theils weil an andern Tagen gemeiniglich etwas zu thun vorgefallen war. Der geheime Rath fing an, von dem groſſen Deckelglaſe zu ſprechen, welches geſtern ſo luſtig herum gegangen war; und da der Generalmajor es holen ließ, und dem geheimen Rath zeigte, wie weit voll wir ſelbiges ausgetrunken hätten: ſo ſagte der geheime Rath, ey ſo laſſen ſie es uns auch einmal mit einander verſuchen. Da wir nun allerſeits damit zufrieden waren, ſo begehrte der geheime Rath Wein, und ſchenkte ſelbiges Glas meiſt

zum

zum dritten Theil voll ein, brachte es einen von der Gesellschaft, und trank es in gröſſester Geschwindigkeit aus, denn der Ansatz ist bey ihm gut, und er kann den Wein gut vertragen. Weil ich aber befürchtete, daß es bey diesem Glase nicht bleiben mögte, ich mich auch von gestern noch nicht erholet hatte, so begab ich mich heimlich weg, ehe das Glas an mich kam; woran ich denn auch nicht übel that, weil doch ein kleiner Rausch, und daraus zuletzt zwischen Ahlfeld und Stenflicht ein ziemlich starker Zank entstanden.

Den 2ten wurde die verlangte Liste von den für Ihro Hoheit Gefolge nöthigen Pferden zur Reise nach Moscau vom geheimen Rath von Bassewitz dem Kammerherrn Nariskin überreichet, indem selbiger sie dem Kaiser zeigen, und zu den Pferden Anstalt machen wollte. Des Mittags assen Ihro Hoheit in ihrem Zimmer, und des Nachmittags legten der geheime Rath von Bassewitz, der Envoyé Stamke und der Kammerrath Regelein den Zwist gänzlich bey, welcher gestern zwischen dem von Ahlfeld und dem Generalmajor Stenflicht entstanden war, so daß sich dieselben wieder mit einander vertrugen, und Ihro Hoheit nichts davon zu wissen bekamen. Ihro Hoheit hatten ihre gewöhnliche Abendgesellschaft wieder nach Stenflicht hin beschieden. Da sie nun sehr aufgeräumet waren, und wir nach der Mahlzeit unsere rußischen Lieder sangen, so sagte der Envoyé Stamke, welcher ohnlängst die Erlaubniß bekommen hatte, mit nach Moscau zu gehen, es wäre doch Schade, daß sie ihren Kapellmeister nicht mit nach Moscau bekämen; (worunter er mich verstand, weil ich diese rußischen Lieder am besten weiß, und anfangen muß;) worauf Ihro Hoheit antworteten, es wäre ihnen auch leid, daß ich nicht mit käme, sie könnten es aber nicht ändern, es mögte nur niemand weiter davon reden. Wir fuhren gegen 12 Uhr nach Hause.

Den 3ten. Da Ihro Hoheit die vorige Nacht nicht wohl geruhet, und deßfalls lange geschlafen, auch diesen Morgen etwas zu thun hatten, so ging die Predigt nicht eher als gegen 2 Uhr an, weswegen es denn auch bis gegen 4 Uhr sich verzog, ehe wir zu essen bekamen. An selbigem Tage tractirte der Herr Envoyé Stamke die fremden Minister, und verschiedene von unserm Hofe. Des Abends fuhren Ihro Hoheit nach der Versammlung bey dem Fürsten Mentschikof, aus welcher aber schon sowohl der Kaiser als die Kaiserin wieder weggefahren waren, ehe Ihro Hoheit hinkamen. Bey ihrer Ankunft ist man eben in Begriff gewesen, die goldene Toilette und das silberne Service zu besehen, welche für die Prinzeßin Anna aus England verschrieben, und erst neulich hier angekommen waren. Beyde sollen sehr schön und kostbar seyn.

Den 4ten machte sich die Bagage, welche mit dem Capitain Schulz voran gehen soll, fertig, um den Abend nach empfangenen Pferden weggehen zu können. Vor der Betstunde kam der französische Envoyé Camperdon zu Ihro Hoheit, und übergab ihnen einen Brief vom Regenten aus Frankreich. Als er weg war, kam

der Graf Pohlus, um noch einmal von Ihro Hoheit Abschied zu nehmen, weil er wider Vermuthen sich hier so lange noch aufhalten müssen. An diesem Tage vertrauete mir der Kammerlaquais Middelburg, daß er glaube, ich würde noch mit nach Moscau kommen, denn er habe etwas davon gemerket.

Den 5ten kam der Kammerherr Nariskin des Morgens zu dem geheimen Rath, und sagte, es könnten jetzt, so lange die Herrschaft noch hier sey, keine Pferde gegeben werden, es wäre auch unmöglich, bey dieser Reise des ganzen Hofes und aller Minister, Ihro Hoheit so viel Pferde zu verschaffen, als sie begehrten, sondern man würde höchstens 75 bis 80 Stücke aufbringen können. Es wurden also die Wagen wieder abgepacket, und man meynete, daß noch wohl viele Beorderte würden zurück bleiben, und eine andere Liste gemachet werden müssen, daß auch diejenigen, welche mit gingen, ihre Bagage würden mindern müssen, weil man weit weniger Pferde bekommen würde, als worauf man Staat, und die Eintheilung für einen jeden gemachet habe. Da nun Ihro Hoheit vom Herrn geheimen Rath gefraget wurden, ob denn wohl erlaubet wäre, wenn jemand von Ihro Hoheit Leuten Lust hätte, auf eigene Kosten aus Neugierde nach Moscau zu folgen, solche Reise zu unternehmen? und Ihro Hoheit darauf ja antworteten, so sagte der geheime Rath von Bassewitz an selbigem Tage zu mir, ich sollte mich nur zufrieden geben, und mich einigermassen unter der Hand zur Reise anschicken, indem Ihro Hoheit vergönneten, auf seine eigenen Kosten nach Moscau zu reisen, welche Kosten eben so groß nicht wären; sie wollten auch schon die Anstalt machen, daß ich Pferde gemiethet bekäme, und ihnen bald folgen könnte. Unterdessen sollte ich mich gegen niemand etwas davon merken lassen, weil sich sonst viele finden möchten, die auf diese Art zu reisen Erlaubniß verlangten, welche aber Ihro Hoheit nicht gerne geben würden, und also leicht erfolgen könnte, daß niemand solche Erlaubniß erhielte. Ueber diese Nachricht freuete ich mich nicht wenig, weil ich ungemein begierig war, Moscau zu sehen. An selbigem Tage waren Ihro Hoheit des Abends in der Gesellschaft, welche bey dem Großkanzler Gollofkin gehalten wurde, wohin ich aber wieder nicht mit kam, weil ich nicht die Wache hatte.

Den 6sten war der Namenstag des Conferenzraths von Ahlfeld, an welchem sich Ihro Hoheit nicht wenig belustigten.

Den 7ten waren Ihro königl. Hoheit bey dem kaiserlichen Minister, Grafen Kinsky, zur Mahlzeit, allwo eine Gesellschaft von mehr als 20 Personen gewesen, und wo sie sich sollen gar wohl diverviret haben.

Den 8ten ward Ihro königl. Hoheit des Morgens durch der Kaiserin Stallmeister von der Kaiserin ein überaus schöner, grosser und wohl gemachter Schlafschlitten für zwey Personen zum Geschenk gebracht, welcher sehr bequem zur Reise, und wie eine Kutsche mit Fenstern auf beyden Seiten versehen war, so daß man auch gar einen guten Vorrath von Speisen und Getränk darinn mit sich führen konnte. Es

waren

waren aber auch 6 bis 8 von den kleinen hiesigen Postpferden zum Vorspann nöthig. Da nun Ihro königl. Hoheit schon aus Vorsicht sich einen solchen grossen Schlafschlitten bestellet hatten, so liessen sie sich erkundigen, ob er schon fertig sey? und da sie die Antwort erhielten, daß noch viel daran fehle, so liessen sie den Mann, welcher ihn machte, das wenige Geld, welches sie ihm auf die Hand geben lassen, nebst seinen Schlitten behalten. Des Mittags assen Ihro Hoheit in ihrem Zimmer, und kamen an selbigem Tage nicht aus, ich aber wurde zu dem Grafen Kinsky gesandt, theils um das Compliment und die Danksagung für gestern von Ihro Hoheit zu machen, theils weil sie vernommen hatten, daß der Graf etwas unpäßlich seyn sollte.

Den 9ten. Nachdem sowohl der Graf Kinsky, wie auch Mardefeld und Camperdon, Ihro Hoheit vorgestern persuadiret hatten, einige Pferde mit nach Moscau zu nehmen, welches sie auch thäten, und versichert wären, daß der Aufenthalt dort länger dauren würde, als man hier bey Hofe vergebe, und Ihro Hoheit deswegen dem geheimen Rath von Bassewitz anbefohlen hatten, Anstalt zur Fortschaffung der Pferde zu machen, und seinen Kammerdiener mit den Pferden voraus zu senden, (indem des Herrn Gespannpferde zurück in St. Petersburg bleiben, und nur des geheimen Raths Gespann, nebst einigen von Ihro Hoheit Reitklöppern nach Moscau geschickt werden sollten,) der geheime Rath von Bassewitz aber geantwortet hatte, daß er seinen Kammerdiener ohnmöglich mit den Pferden absenden könnte, weil er ihn auf der Reise selbst höchst nöthig hätte, und vorgeschlagen, mich mit den Pferden abzusenden, dieses auch von Ihro Hoheit gleich genehmiget worden war: so erhielte ich Befehl, mich fertig zu halten, um morgen Abend mit den Pferden voraus nach Moscau zu gehen. Ob ich mir nun gleich vorstellen konnte, daß solches eine verdrießliche Reise für mich seyn würde, die wenigstens drey Wochen Zeit erfordere, welche ich bloß in der Gesellschaft der Stallknechte zubringen müßte, so erfreute mich doch dieser Befehl. Ich hatte zwar sehr wenig Zeit zur Vorbereitung auf diese Reise, mußte aber doch an diesem Tage nach dem Grafen Kinsky, der fast eine halbe Tagereise von uns wohnete, fahren, um denselben anzukündigen, daß Ihro Hoheit gesonnen wären, morgen Abend oder höchstens übermorgen frühe ihre Pferde weg zu senden, weil Graf Kinsky Ihro Hoheit ersuchet hatte, etwa drey von seinen Pferden mit den ihrigen absenden zu dürfen. Da nun der Graf erfuhr, daß ich mit den Pferden voran gehen sollte, so empfahl er mir bestermassen die seinigen, und versprach bey allen Gelegenheiten sich willig und bereit zu meinen Diensten zu zeigen.

Den 10ten reiste der Kaiser des Nachmittags in einem grossen auswendig mit Leder überzogenen und inwendig wohl ausgefütterten Schlitten, mit 8 Pferden bespannet, von hier weg, nachdem er vorher mit Ihro königl. Hoheit bey dem Obristen Hennings Gevatter gestanden hatte. Ihro königl. Hoheit kamen des Nachmit-

tags zum geheimen Rath von Bassewitz, allwo sie eine sehr grosse Gesellschaft vorfanden, indem es des Herrn geheimen Raths Tag war, die Gesellschaft bey sich zu haben, und die auswärtigen Minister zu bewirthen. Ob sich nun gleich verschiedene Gesichter unter der Gesellschaft fanden, welche Ihro Hoheit unangenehm waren, so liessen sie sich doch nichts merken, sondern blieben bis spät auf den Abend beym geheimen Rath. Ich war schon des Morgens um 5 Uhr bey dem Kammerherrn Nariskin gewesen, um ihn anzukündigen, daß Ihro Hoheit sich entschlossen hätten, einige Pferde mit mir voraus nach Moscau zu senden, und ihn daher ersuchten, sowohl zur Anschaffung der freyen Fourag auf dem Wege, als auch zu 12 Vorspannpferden Anstalt zu machen. Ich hatte nicht wenig Mühe mit ihm, denn es stund ihm dieser Antrag gar nicht an, und wunderte er sich sehr, daß man jetzt Pferde nach Moscau schicken wollte, da man doch wohl wüßte, daß wir nicht über sechs Wochen in Moscau bleiben würden, und also die Pferde nicht viel eher dahin kommen würden, als man dorten wieder aufbreche. Ich brachte ihn aber durch gute Worte endlich so weit, daß er mir versprach, Ihro Hoheit Befehl nachzukommen, und zu machen, daß ich noch heute die Ukase (oder schriftliche Ordre) sowohl wegen der freyen Fourage auf dem Wege, als auch wegen der benöthigten 12 Vorspannpferde bekommen sollte, und also morgen meine Reise in Gottes Namen antreten könnte. Da aber diese 12 Pferde noch über die dem Herrn ohne Entgeld versprochenen 75 bis 80 Pferde wären, und nicht mehr Vorspann könnte aufgebracht werden, so sollte ich einen Paß auf Jemschick- oder Fuhrleutepferde bekommen, für welche ich aber nach der Vorschrift würde bezahlen müssen, welches ich denn mit allem Dank annahm, und ihm sagte, daß ich auch Befehl habe, sie auf den Fuß nur zu begehren. Denn die Kosten sind nur klein, und es ist zwischen selbigen und den ordinairen Vorspannpferden nur der Unterscheid, daß ich mit selbigen wohl drey bis vier Postirungen gehen muß, da hingegen der ordinaire Vorspann auf einer jeden Postirung gegeben wird. Weil ich aber mit eigenen Pferden gehen sollte, und die Fracht, die ich mitnehmen mußte, nicht sehr schwer war, so konnte mir solches alles gleich viel seyn. Da ich nun mein Gewerbe ausgerichtet hatte, so mußte ich mich mit ihm niedersetzen, und Thee trinken, wobey wir uns denn unserer alten Bekanntschaft erinnerten, welche wir vor 7 bis 8 Jahren hier im Lande gemachet hatten, denn er war vordem, und ist noch diese Stunde ein gar grosser Freund von meinem seligen Vater. Der geheime Rath von Bassewitz hatte auch für nöthig gehalten, daß ich einen Unterofficier, oder wenigstens einen Soldaten von der Garde, von ihm mit auf die Reise begehrte, der alle nöthige Anstalt wegen der Fourage und anderer Dinge auf dem Wege machte. Als ich nun auch darüber mit ihm sprach, entschuldigte er sich, daß er keine Unterofficiers mehr hier hätte, als die, welche Ihro Hoheit und Dero Bagage folgen sollten, er ließ aber gleich einen Soldaten holen, gab mir selbigen mit, damit er mein Quartier wisse, und mir heute

Abend

Abend die Päſſe bringe, unterrichtete ihn auch in allen Stücken, und befahl ihm, mir in allen Dingen gehorſam zu ſeyn, und nüchtern zu bleiben. Ich ging von vieler Mühe äuſſerſt ermüdet zu Bette.

Den 11ten bekam ich gegen Mittag endlich meinen Vorſpann, und nachdem ich alles in Stand geſetzet, auch aus Ihro königl. Hoheit Hofcaſſa 75 Rubel zur Reiſe, und aus des Kaiſers Prikas oder Canzeley 27 Rubel 36 Copeken zur Fourage von hier bis Nowgorod erhalten hatte, weil bis dahin keine freye Fourage konnte angeſchaffet werden, ſo machte mich mit meinen Leuten und Pferden ungefehr gegen 1 Uhr auf den Weg, und legte an ſelbigem Nachmittag noch 25 Werſte zurück. Ehe ich ins Quartier kam begegneten mir die beyden kaiſerlichen Prinzeßinnen mit Dero ganzen Suite, die ziemlich ſtark war. Sie waren kurz nach mir aus St. Petersburg gegangen, und wurden vom geheimen Rath Tolſtoy begleitet. Die Suite, die ich bey mir hatte, beſtand aus 8 Perſonen mit mir, auſſer denſelben aber hatte ich die groſſe Kutſche Ihro Hoheit, welche erſt neulich aus Berlin angekommen war, und 5 kleine Schlitten, von welchen einer mein Schlafſchlitten war, bey mir. Auf dem halben Wege ſchickte ich den Soldaten voraus, um Quartier zu machen, welcher es denn auch gar wohl beſorgte: denn ob wir gleich ſpät ins Quartier kamen, ſo hatte er doch alle benöthigte Anſtalt zur Fourage in gröſſeſter Eil gemachet. Des Nachts ließ ich einen von den Stallknechten im Stall bey den Pferden ſchlafen, und die ganze Nacht über eine Laterne im Stall brennen. Ich ließ auch einen Bauer des Hauſes, in welchem ich lag, auf die Wache ſetzen, um ſowohl die Kutſche und übrigen Sachen zu bewahren, als auch Acht zu haben, daß kein Bauer mit den Vorſpannpferden davon ging, denn ob ſie gleich einigermaſſen bezahlet werden, ſo ſind ſie doch dermaſſen durch die vielen Fuhren abgemattet und zugerichtet, daß ſie gern das Geld für den Weg, welchen ſie ſchon gefahren haben, im Stiche laſſen, und nach Hauſe zurückkehren.

Den 12ten. Nachdem ich des Morgens Fourage und alles bezahlet, und meine Leute ihre Pferde gefuttert und wohl geputzet hatten, worauf ich ſelbſt allemal ein wachſames Auge hatte, ſo machte ich mich bey guter Zeit von Schlawianka, wo wir geſchlafen hatten, weg, ſchickte meinen Soldaten wieder voran, um Quartier zu machen, und fuhr langſam nach Tosninkaja, welches 36 Werſte von unſerm heutigen Nachtlager entlegen war, und wo wir die Nacht wieder bleiben wollten; auf dem halben Wege aber ließ ich den Pferden in einem Dorfe etwas Heu vorſtreuen, und ſie tränken.

Den 13ten ging ich wieder bey guter Zeit von Tosninkaja nach Bolotto, woſelbſt ich recht mit Heu und Hafer futtern ließ. Es war 20 Werſte von unſerm Nachtlager entlegen. Von Bolotto ſandte ich wieder meinen Soldaten voraus, und

folgete ihm bis nach Babina, welches der Ort war, wo wir frische Pferde bekommen sollten, daher ich für gut fand, daselbst Nachtlager zu halten. Es lieget Babina wieder 20 Werste von Bolotto, so daß wir heute in allem 40 Werste marschiret waren. Da nun der Soldat schon frische Pferde angeschaffet hatte, so ließ ich meine alten wieder los, und bezahlte die Bauren nach der mithabenden Verordnung, welche so lautete, daß ich von St. Petersburg nach Nowgorod für ein jedes Pferd eine Werst mit einem halben Copeken bezahlen, von Nowgorod nach Moscau aber, für 10 Werste nur drey Copeken erlegen sollte, welches also fast auf die Hälfte weniger als von St. Petersburg nach Nowgorod ist. Die Ursache soll seyn, weil die Bauren zwischen St. Petersburg und Nowgorod fast lauter neue Leute sind, welche, so viel möglich ist, geschonet werden, damit sie sich desto besser aufnehmen können.

Den 14ten. Nachdem die des Reisens noch nicht gewohnten Pferde in dem guten Stall lange ausgeruhet hatten, marschirten sie desto besser, und gingen 25 Werste nach dem Dorf Sasninka, wo wir futterten, und von da über den See Stamm nach Wesolka kamen, allwo wir Nachtlager hielten, vor dem Dorf aber einen heßlichen Berg hinan mußten, welcher der erste war, den wir von St. Petersburg an hatten. Wir wären übel daran gewesen, wenn wir nicht den Soldaten mit uns gehabt hätten. Denn als er in das Dorf kam, und nicht mehr als ein Haus fand, in welchem unsere sämmtliche Bagage und Pferde Raum hatten, so meldete er sich bey dem Capitain, der mit einer Dragoner-Compagnie daselbst lag, und für seine Person in selbigem Hause einquartieret, und schon zu Bette war. Diesem stellete er erstlich höflich vor, daß Ihro Hoheit Bagage und Pferde gleich kommen würden, und weil, wie ihm bewußt, für dieselben kein anderes als dieses Haus bequem wäre, sie auch wegen der einfallenden Nacht nicht weiter gehen könnten, so mögte er das Quartier auf eine Nacht überlassen. Als aber der Capitain sich dessen weigerte, so brachte es der Soldat durch sein Pochen und Drohen doch endlich so weit, daß der Capitain eilend auszog, und das Quartier räumete, ehe wir kamen. Denn die Officiere von den Landregimentern trauen den Soldaten von der Garde nicht, und mögen nicht gerne mit ihnen was zu schaffen haben. Auf diese Weise bekamen wir das Haus, welches uns gewiß der Capitain niemals würde eingeräumet haben, wenn wir den dreisten Soldaten nicht bey uns gehabt.

Den 15ten hatte ich alle meine Anstalten so gemachet, daß ich mit anbrechendem Tage auf dem Wege war, ich hatte auch verschiedene Bauren aus dem Dorfe genommen, welche mir, von dem grossen Berge gut herunter zu kommen, helfen mußten. Von unserm Nachtlager kamen wir nach 20 Werften in ein Dorf, Nawgus Ontonofskapogost, woselbst wir einige von unseren Leuten antrafen, nemlich

den

den Pagen Tych, die beyden Kammerlaquaien und den Feldscher Riepen, welche mir berichteten, daß die Kaiserin den 12ten, und Ihro Hoheit gestern, als den 14ten, aufgebrochen, und daß sie in dieser Nacht von Ihro Hoheit abgekommen wären, der geheime Rath von Bassewitz aber sey schon den 13ten mit der Bagage aufgebrochen. Es machte mir der Feldscher Riepen ein Geschenk mit einer Bouteille Franzbrandtewein, welche mir in der grossen Kälte gute Dienste leistete. Bey dieser Gelegenheit erfuhr ich auch, daß Monsieur Duval am Tage vor meiner Abreise Befehl erhalten, nach Hamburg zu gehen, und auch schon vor ihnen aus St. Petersburg wirklich weggegangen sey, worüber ich mich denn nicht wenig wunderte, indem ich nichts davon gemerket hatte, und alles plötzlich geschehen war. Da ich nun weder die Kaiserin noch Ihro Hoheit, noch den geheimen Rath von Bassewitz mit der Bagage auf dem Wege angetroffen, so konnte ich mir leicht vorstellen, daß sie mir alle bey Nacht mußten vorbey gegangen seyn. Ich hatte gemeiniglich in Dörfern, die etwas von der Landstrasse abgelegen, geschlafen, um desto leichter Fourage und Quartier zu bekommen. Von Ontonofskapogost, wo wir futterten, gingen wir noch 15 Werste, und hielten in dem Dorf Gorby Nachtlager, wir waren also heute nur 35 Werste marschiret. Die Ursache war, weil wir doch nicht nach Nowgorod, welches noch 15 Werste davon lag, kommen konnten, und wir versichert waren, daß wir daselbst einen halben Tag, oder noch wohl länger, wegen eines Fourage-Passes vom Gouverneur, würden warten müssen; denn der Paß, welchen ich aus St. Petersburg wegen der Fourage hatte, galt nur bis Nowgorod, und der dasige Gouverneur mußte mir einen andern geben. Zu Gorby kamen auch noch einige von unseren Leuten an, welche den übrigen nicht hatten folgen können; und da ich mich bey ihnen erkundigte, wer bey Ihro königl. Hoheit im Schlafschlitten sey? so erhielt ich zur Antwort, der Graf Bonde, welches ich mir denn auch wohl vorgestellet hatte.

Den 16ten brach ich des Morgens mit dem Soldaten noch vor Tage auf, und fuhr mit ihm voraus nach Nowgorod, um Quartier zu machen, und selbst mit dem Gouverneur zu sprechen, in Hoffnung, alsdenn um so viel geschwinder wieder fort zu kommen. Wir kamen auch in aller Frühe nach Nowgorod; weil aber diese Stadt unbeschreiblich weitläuftig ist, uns auch die Bagage zu geschwinde nachkam, so erhielt ich erst am Abend durch viel Pochen und Drohen (denn mit guten Worten erhält man hier zu Lande auf den Reisen gar wenig,) einen Stall und ein Haus, wo ich meine Leute und Pferde unterbringen konnte; ich hatte auch meine Noth, die nöthige Fourage zu bekommen, denn in den Städten hat das viel Schwierigkeit. Ich wendete die übrige Zeit dieses Tages zur Einkaufung unterschiedener zur Reise nöthiger Sachen und Victualien an. Auf den Strassen begegneten mir eine grosse Menge Gefangene, welche theils an den Füssen geschlossen waren, theils mit grossen

Blöcken

Blöcken an den Füssen kümmerlich gehen mußten, theils wohl gar mit grossen eisernen Ketten an den Hälsen als die Jagdhunde gekoppelt, und wohl gar zugleich an den Füssen mit geschlossen waren. Sie gingen alle auf den Strassen herum betteln, und waren theils Schuldener, theils Diebe, (denn zum Diebstal ist die Nation sehr geneigt,) theils Strassenräuber. Kurz nach meiner Zuhausekunft brachten sie mir einen Schlitten, welcher sich auf dem Wege von St. Petersburg hieher von den andern verirret hatte. Er war mit Küchenzeug für Ihro Hoheit bepacket, welches ich in Gegenwart eines Postschreibers in ein Verzeichniß brachte, und versiegelte, und hierauf durch Postpferde den Schlitten der Bagage nachschicken ließ. Ich fand hier alles kaum halb so theuer, als zu St. Petersburg. Man konnte z. B. das schönste Birkhuhn und den besten Birkhahn für 5 Copeken kaufen.

Den 17ten. Ob ich mir gleich vorgenommen hatte, bey guter Zeit des Morgens aufzubrechen, so währete es doch bis Nachmittag, ehe ich von dem Gouverneur einen Pferde- und Fouragepaß bekommen konnte. Der Gouverneur gab mir einen Corporal mit, welchen er zum Commissarius gebrauchte, um in allen Dörfern Fourage für meine Pferde einzutreiben, welchen ich denn auch allezeit voran schickte, damit ich alles, wenn ich ankam, fertig vorfand, und den Soldaten von der Garde schickte ich mit, um Quartier zu schaffen. Abends kamen wir nach Pogost Golina.

Den 18ten, von Pogost Golina bis Saitzowo 35 Werste. Der Weg ging über unterschiedene schlimme Berge, die zwar nicht hoch, aber doch für die matten Pferde sehr beschwerlich waren.

Den 19ten, von Saitzowo nach Rechim 50 Werste; den 20sten von Rechim bis Waldai 43 Werste, über viele Berge. Hier machten wir einen Rasttag, weil die Pferde nicht mehr fort wollten. Als die verwittwete Zarin Proscovia am 21sten des Abends durch diesen Ort mit ihrem Gefolge fuhr, mußten die Einwohner aus ihren Fenstern entweder brennende Lichter oder brennende Späne zur Erleuchtung der Strassen halten. Sie reisete sehr langsam, weil sie alle auf dem Wege befindliche Klöster aus Andächt besuchte.

Den 22sten, von Waldai nach Beroseit 37 Werste; den 23sten bis Barasda 57 Werste; den 24sten bis Budowa 51 Werste; den 25sten über die Stadt Torshok bis Marienne 42 Werste, und den 26sten bis zu der Stadt Twer 43 Werste. Hier mußten wir wegen der Fourage eine neue Ukase suchen.

Den 27sten, erst nach dem grossen und schönen Dorfe Gorodin, welches dem Fürsten Mentschikof gehöret. Hier brachte mir, als ich aß, ein Pope ein grosses Brodt, auf welchem oben Salz lag, mit einem tiefen Reverenz. Es ist dieses eine Landesgewohnheit, welche gegen vornehme Leute beobachtet wird. Ich machte

ihm

ihm dafür wieder ein Geschenk mit einem halben Rubel. Abends nach Schoschе, einem der Fürstin Tschirkaßin zugehörigem Dorfe, so daß die Tagereise 47 Werste betrug.

Den 28sten über das Städtchen Klin bis Borosda 43 Werste, und den 29sten bis Tilene 54 Werste. Kurz vor mir war der Hauptmann Gosler, aus Altona an der Elbe gebürtig, in diesem Dorfe angekommen, welcher bey dem Kaiser von desselben Jugend an in grossen Gnaden stehet. Dieser ließ mich zu sich bitten, und bewirthete mich mit guter kaltey Küche. Zu meinem Trost hörete ich von ihm, daß die Feyer des Friedensfestes zu Moscau noch nicht angegangen sey.

Den 30sten ging ich voraus bis Moscau, dahin ich 22 Werste hatte. Als ich die Thürme der Stadt erblickte, freuete ich mich herzinniglich, daß ich die äusserst beschwerliche Reise zurückgeleget hatte, und wünschte, daß mich Gott vor einer solchen Reise künftig bewahren wolle. Ich fand Ihro königl. Hoheit in der deutschen Slobode, und als ich ihnen die Hand geküsset hatte, begab ich mich zu dem geheimen Rath von Bassewitz, bey welchem ich speisete, und Befehl bekam, dem Soldaten, der mich auf der Reise begleitet hatte, einige Rubel zu geben, und ihn alsdenn gehen zu lassen. Mein Quartier bekam ich bey einem holländischen Mäckler, Namens Schönemann, der aber weit von dem Herzog abwohnete.

Hier erhielt ich von einem meiner Freunde, von dem was seit meiner Abreise von St. Petersburg vorgefallen ist, folgende Nachricht: Am 11ten December reiseten die kaiserlichen Prinzeßinnen, und am 12ten die Kaiserin von St. Petersburg ab. Am 13ten brachen die geheimen Räthe Bassewitz und Hespen, nebst Stamke, Negelein, Surland und Hofprediger Remarius, in Gesellschaft des sächsischen Ministers Le Fort, auf. Am 14ten folgeten ihnen Ihro königl. Hoheit, begleitet von Bonde, (den sie mit in ihrem Schlafschlitten hatten,) Ahlfeld, Lorch und Eder. Zu Nowgorod wurden sie von dem Gouverneur unter Lösung der Kanonen empfangen und bewirthet, und von dem Stadtmagistrat mit einem ganzen geschlachtetem Ochsen, auch vielen Gänsen und Hünern, imgleichen mit Meth, Wein, Brandtewein, Brodt und Früchten beschenket, welches alles daselbst zurückgelassen worden. Zu Wischnei Wolotschok haben sie um der Pferde willen stille gelegen, und sind daselbst von dem Befehlshaber, einem gebornen Kalmucken, wohl bewirthet worden. Am 17ten sind sie zu Twer eben so wie in Nowgorod empfangen, auch nach der Apotheke eingeladen, und in derselben mit allerhand starken Getränken tractiret worden. Am 18ten sind sie früh Morgens um 8 Uhr zu Moscau angelanget, haben also die Reise in 4 Tagen zurückgeleget. Hier haben sie alles in grosser Bewegung gefunden, weil der Kaiser an diesem Tage seinen feyerlichen Einzug gehalten, und die beyden Garderegimenter selbst zu Fuß durch die aufgerichteten

Ehrenpforten angeführet. Bey einer Ehrenpforte sind Ihro Hoheit von dem Kaiser sehr zärtlich empfangen worden, und haben sich hierauf nach der deutschen Slobode in das für sie bestellete Quartier begeben. Bis zum ersten Weihnachtstage ist nichts Erhebliches vorgefallen, an diesem Tage aber ist früh feyerlicher Gottesdienst am Hofe gehalten worden; und Ihro Hoheit haben zu Mittag im Kreml mit dem Kaiser und der Kaiserin gespeiset, da denn auch alle fremde Minister an die kaiserliche Tafel gezogen worden. Am zweyten Weihnachtstage hat der Fürst Mentschikof Ihro Hoheit mit ihrem Gefolge und alle fremde Minister in seinem grossen Hause, welches auch in der deutschen Slobode stehet, herrlich bewirthet, wobey aber abscheulich gesoffen worden.

LA SOUVERAINETÉ
DE
NEUFCHÂTEL ET VALANGIN.

I.

Abregé de la table du dénombrement des peuples de la Souveraineté de Neufchâtel & Valangin.

	1778.	1779.	1780.	1781.
Villes	3	3	3	3
Bourgs, Villages & Hameaux	154 *)	111	113	113
Maisons	7248	7336	7191	7333
Sujets de l'Etat.				
Hommes	6504	6567	6426	6396
Femmes	7175	7168	6967	7142
Grands garçons	3157	3140	2797	2869
Grandes filles	3678	3714	3594	3676
Petits garçons	3479	3669	3695	3667
Petites filles	5265	5413	5384	5225
	31258	31671	30863	30974
Etrangers.				
Hommes	1549	1558	1556	1614
Femmes	1605	1593	1635	1692
Grands garçons	1104	1121	1065	1154
Grandes filles	1133	1142	1134	1377
Petits garçons	1340	1360	1373	1409
Petites filles	1398	1480	1427	1422
	8129	8254	8190	8668
Total	39387	39925	39053	39642
Jurisdictions	22	22	22	
Paroisses	35	35	35	
Communautes	60	60	60	

*) In dieſer Zahl ſcheinet ein Fehler zu ſtecken.

Enumeration des arts & metiers, dont il eſt fait profeſſion dans la Souveraineté de Neufchâtel & Valangin, avec le nombre des perſonnes qui les exercent déja compris dans la totalité.

	1778.	1779.	1780.	1781.
Apoticaires	5	5	5	6
Architectes	7	7	4	6
Armuriers	33	38	37	32
Arpenteurs	45	40	39	43
Avocats	9	7	7	9
Barbiers	26	27	27	41
Bateliers	39	41	28	31
Blanchiſſeuſes	116	117	90	134
Boiſſeliers	88	86	93	79
Bouchers	81	86	80	84
Boulangers	64	58	63	77
Boutonniers en filage	18	15	11	14
Boutonniers en metal	11	11	13	9
Cabartiers	300	301	307	304
Cardeurs de laine	20	27	27	31
Carriers	42	53	41	46
Cartiers	1	1	2	3
Chapeliers	25	23	28	24
Charons	129	51	115	120
Charpentiers	344	344	358	375
Chaſſeurs	54	65	67	63
Chauderonniers	6	6	4	4
Chirurgiens	27	27	25	27
Clouiers	53	36	54	51
Colporteurs	33	33	30	27
Confiſeurs	4	4	5	5
Cordiers	20	30	27	25
Cordonniers	392	401	399	392
Couteliers	15	19	24	20
Contouriéres	188	270	250	271
Couvreurs de toits	94	95	94	105
Ebéniſtes	26	46	23	21
Fabriquans d'Indiennes	1362	1319	1483	1774

Fabri-

	1778.	1779.	1780.	1781.
Fabriquans de bas	106	92	98	118
Faiſeurs de boucles	19	25	27	21
Faiſeurs de pipes	12	11	12	12
Faiſeurs de limes	11	11	12	9
Faiſeuſes de deantelles	3403	3222	3476	3404
Ferblanquiers	13	11	8	14
Fondeurs	21	20	25	26
Fourbiſſeurs	3	1	4	4
Gantiers	6	4	2	5
Graveurs	87	99	85	149
Horlogers	2087	2224	2254	2177
Jardiniers	18	18	20	17
Imprimeurs	38	38	39	36
Joailliers	11	6	5	3
Lapidaires	3	2	6	2
Libraires	9	7	5	10
Maitres de penſion	18	28	20	22
Maitres d'écriture	12	10	11	14
Maitres de muſique	7	3	5	6
Maitres de deſſein	4	2	2	5
Maitres a danſer	4	3	3	5
Maitres d'arme	2	1	1	1
Maçon & tailleurs de pierre	515	523	513	477
Maréchaux	130	129	139	129
Médecins	34	43	43	43
Mégiſſeurs	13	13	12	13
Menuiſiers	142	153	137	128
Meuniers	134	130	135	135
Negocians & Marchands	367	366	370	414
Notaires	122	125	116	112
Orfèvres	108	123	50	115
Papetiers	14	13	12	6
Patiſſiers	6	5	2	4
Peigariers	3	3	5	3
Peintres	11	10	17	15
Peletiers	4	4	4	4
Perruquiers	40	37	18	22

	1778.	1779.	1780.	1781.
Pescheurs	63	61.	56	54
Poissonniers	7	6	3	6
Potiers d'etain	3	3	2	3
Poudriers	1	—	1	—
Rabilleurs	8	9	21	10
Regens d'ecole	93	101	78	91
Sculpteurs	2	2	2	2
Selliers	13	15	9	9
Serruriers	57	57	55	60
Servantes	1239	1224	1191	2149
Taillandiers	17	20	21	23
Tailleurs d'habits	333	341	317	288
Tanneurs	55	45	43	59
Tapissiers	2	2	6	5
Teinturiers	6	10	9	10
Terriniers	22	25	24	31
Thuilliers	2	5	8	5
Tireurs de fil de fer	45	45	43	34
Tisserans	170	172	165	164
Tonneliers	45	57	58	62
Tourneurs	74	59	51	76
Vachers	160	139	163	192
Valets	564	604	561	544
Vignerons, laboureurs & manoeuvres	5325	5421	5477	5944
Vitriers	67	87	67	80
Voituriers	112	116	123	118
Sommaire	19699	19804	20107	21045

II.

Liſte des ſommaires de tous les enfans qui ont été batiſés, des mariages benis, & des perſonnes enterrées dans toutes les paroiſſes de la principauté de Neufchâtel & Valangin, dont pluſieurs ſont formées de deux ou pluſieurs villages, depuis le 1. Nov. 1778. à pareil jour de 1779.

Noms.	Enfans batiſés.				Mariages benis.	Morts adultes.		Morts en enfance.		Nonagenaires.	
	Garç.	Fill.	Garç. illeg.	Fill. illeg.		Males.	Femelles.	Garç.	Fill.	Mal.	Femel.
Neufchâtel	42	39	1	1	22	22	29	9	6	1	1
Serriéres	14	17			8	3	8	3	2		1
S. Blaiſe	16	22		1	3	15	12	3	4		
Cornaux	7	9		1	1	4	2	1	2	1	
Ligniéres	8	6	1		1	3	2	4		1 non. & 1 centen.	
Boudry	20	18			4	4	6	5	5		
Collombier & Auvernier	20	16			9	1	2	4		1	
Corcelles & Coffrane	16	10		1	10	8	5	1	3		
Bole & Rochefort	9	10		1	5	4	5	1	2		
Cortaillod	14	13	1		7	6	8	1	1		
Bevaix	11	10	1		4	6	5	4	3		
S. Aubin	24	23			4	8	7	6	9		
Valangin & Boudevillers	9	10			5	6	4	5			
Fontaine & Cernier	10	15			9	5	8	5	2		
S. Martin	8	7			7	3	5	1	1		
Dombreſſon & Savagnier	20	24	2		16	16	12	5	6		1
Fenin & Engollon	5	4	1		4	5	2				

Noms.	Enfans batiſés.				Mariages benis.	Morts adultes.		Morts en enfance.		Nonagenaires.	
	Garç.	Fill.	Garç. illeg.	Fill. illeg.		Males.	Femelles.	Garç.	Fill.	Mal.	Femel.
Travers & Noiraigue	26	12		2	12	11	6	5	2		
Couvet	21	19	1		10	4	9	4	6		
Motier	8	9			6	3	10	1	1		1
Fleurier	6	15			12	4	5	1	1		
Buttis & S. Sulpice	22	13			5	2	6	3	3		
La Cote aux Fées	9	9	1		7	4	6	3	3		
Les Verriéres	17	23			13	9	7	6	3		
Les Bayards	7	11	2		5	6	7		2		
La Brévine	23	18			7	7	7	4	5		
Le Locle	63	77	1	2	28	18	28	19	10		
La chaud de fonds	67	57			25	11	24	13	14		1
Le Sagne	20	10			28	6	8	5	1	1	
Les Ponts	19	13			8	6	11	6	6		1
La chau du milieu	7	13			17	3	3		3		
Les Brenets	9	13			8	2	3	2	1	1	1
Les Planchettes	6	4			7	2	4	2	1		
Landeron	14	12			5	2	7	2	7		
Creſſier	12	6	Paroiſſ. Cath. 2 Rom.	1	7	4	2	1	4		
	609	587	15	10	332	211	274	135	119	7	7
1780.	628	586	11	13	330	206	242	170	153	2	8
1781.	634	617	11	6	287	272	268	179	171		9

Schle-

Schlesien
und
Glatz.

I.

Des Wohlgebornen Herrn,

Herrn Hansen von Opersdorf,

Freyherrn auf Aich, Friedstein, Ober-Glogau und Kosel,
röm. kaiserl. Majest. Rath,

Vorschlag
zu einer Defensions-Ordnung
in Ober- und Nieder-Schlesien.

1578.

Erstlich ist in Acht zu nehmen, daß Ober- und Niederschlesien lang und schmal, dadurch nach der Länge der Oderstrom seinen Fluß hat, daran die stärksten Städte und Flecken, die zum Theil wohl zu befestigen, gelegen.

Nun ist dies Land in die Länge über sechszig deutsche Meilen, aber in der Breite etwa sechszehen, funfzehn, und auch an etlichen Orten nicht zwölf Meilen, darum unmöglich, daß die Inwohner der Niederschlesien in plötzlichem Ueberfall denen in Oberschlesien, an Hungarn und Kleinpolen stossend, und also die Oberden Niederschlesiern mehr bald zu Hülfe kommen mögen.

Aus dem erfolgt, daß dies Land muß quartiert und abgetheilet werden, welches unsere Alten zuvor auch erkannt, und das Land quartiert. Allein itzo wäre sich zu bekümmern, daß die Quartiere etwas geändert, und nach Hungarn und Kleinpolen (von dannen sich der Türken und Tartarn Einfall am ehesten zu besorgen,) grösser und stärker gemacht, und dies aus folgenden Ursachen.

Erstlich, daß derselben Oerter nicht wohl gerüst, der gemeine Mann ungeübet, schlecht bewehret, auch der Adel nicht nach dem besten beritten sey.

Zum andern, daß die Kron Böheim und beyde Lausitz mit ihren Zuzug und Hülfen weit entlegen.

Vors dritte, da auch das römische Reich ihnen zu Hülfe ziehen wollen, kann es wegen Ferne des Weges nicht bald geschehen.

So werden die nahe gesessenen Nachbarn aus Mähren, wann der Schwall des Feindes gehet, ihre Gränzen zu verwahren, und mit ihnen selbst zu schaffen haben. Derohalben will vonnöthen seyn, daß in Oberschlesien das stärkste und gröste Quartier geordnet, doch kann sichs nicht weiter erstrecken, als bis an das Bisthum und fürstl. Gnaden Herzog Georgen Land, also daß die ganze Oberschlesien ein Quartier sey, die sind nahe gesessen, einander befreundet, und fast gleicher Sprachen und Gebräuchen. Wenn nun alle geistliche Güter der Bischöfen und Prälaten, so in Oberschlesien liegen, bey diesem Quartier in vorfallender Noth der Gegenwehr und Anzügen beysammen stehen, könnte was defendiret und gewehret werden; dagegen eine grosse Unordnung und Unlieb gebe, wann etliche Städte oder Dörfer zwischen ihnen gelegen, in andere Oerter ziehen, und ihre Flecken verlassen. Wer wird schuldig seyn, dieselben zu bewahren, daß sie nicht von Feinden, oder unsern eigenen Leuten geplündert werden.

Die andern Quartiere im Lande Schlesien mögen nach Gelegenheit der Obrigkeiten, mit Rath Fürsten und Stände in eine bessere Gleichheit abgetheilet werden, wie dieselben am nächsten bey einander gesessen. Und sollte nicht unschick-

schicklich seyn, daß des Herrn Bischof und Herzog Georg ihre fürstl. Gnaden Lande, und das öllnische Fürstenthum, die Herrschaften Trachenberg, Militsch und Wartenberg, mit allen denen geistlichen Gütern, so in denen Weichbildern gelegen, zu der andern Quartier geordnet, die wäre was stark und mächtig, wie es auch die Nothdurft, weil dieselben Lande weite Gränzen und der Kron Polen haben.

Die dritte Quartier, nemlich die schweidnitzschen und jauerischen Fürstenthümer, samt dem Fürstenthum Münsterberg und frankensteinischen Weichbildes, mit allen inliegenden Gütern der Prälaten und Geistlichen. Dieses Quartier hat keine Gränze mit Hungarn und Polen, darum ohne Noth, weil sie an ihm selbst volkreich, stark und wohl gerüstet, daß ihnen mehr Land und Fürstenthümer zugetheilet; sondern, wenn aus Hungarn oder Polen ein Einfall geschehe, oder desselben gewisse Kundschaft vorhanden, so wäre dies Quartier, weil diese Fürstenthümer anders nicht, als mit der Kron Böheim begränzt, und am sichersten liegen, daß sie am ersten, wo der Kriegsschwall herdringet, zuzirken. Und würde in das vierte Quartier geordnet das liegnitzische, Großglogauische, sammt dem saganischen Fürstenthümern. Wo aber Crossen, Zülch und Sommerfeld, so in dem Schlesischen liegt, bleiben soll, ist davon zu reden; dieses Quartier hat auch viele Gränze mit Polen, sind aber stark und wohlgerüstet, und in vorfallenden Nöthen nahe beysammen gesessen.

So viel nun die kaiserl. Stadt Breslau mit den geistlichen Gütern des breslauischen, neumarkischen und namslauischen Kreises betrift, wäre zu rathen, daß es vor einen fünften Theil geordnet, das würde nach Gestalt dieses Landes eine gute Ordnung geben; dann einmal ist vonnöthen, daß die Hauptstadt Breslau (daran dem Lande am höchsten gelegen,) nicht bald entblösset, oder unverwahrt gelassen, darum vor gut angesehen, daß die vorgemeldten drey Kreise alsbald Kriegsgeschrey und die Aufgebot vorhanden, zu Roß und Fuß bey Breslau zu Hauf ziehen, sich lagern, und weiters Bescheids vom Obristenlandeshauptmann und Obristenfeldhauptmann gewärtig seyn; dann wird befunden, daß der Feind nicht dermassen gefaßt, daß er Breslau belagern, oder dieser ansehnlichen kaiserl. Stadt schaden könne, und wäre an Gränzen zu helfen von nöthen, so kann das Volk erfordert werden, es treffe Ober- oder Niederschlesien, würde dasselbe in wenig Tagen (alldieweil Breslau fast mitten im Lande,) zu Hülfe kommen mögen. Da aber der Feind mehr, als in einem Haufen zum Ueberfall des Landes vorhanden, und auf die Stadt Breslau der Streif ginge, kann dasselbe Volk die Stadt verwahren, bis die andern Quartiere zu Hülfe kommen. Also wäre das breslauische Landvolk ein Vorrath und Hinterhalt des Landes, die in vorfallenden Nöthen wohl zu gebrauchen. Wann nun dies Land Schlesien in fünf Theile, als jetzo Meldung geschehen, verordnet,

will,

will doch gebühren, männiglich, wie der Mann gesessen, bewehret zu machen, dieselben unter Fahnen auszutheilen, Haupt- und Befehlsleute zu verordnen, und des Jahrs zwey oder zum wenigsten einmal, um Georgi, wann zugesäet, zum andern, acht Tage nach Michaeli, zu mustern. Will man aber mustern, so erfordert die Nothdurft, daß ein jedes Quartier bey einer vornehmen Stadt oder Ort zu Hauf geführet, daselbst durch den Kreisobristen, dem vom Lande eine Person und Feldschreiber zuzugeben, fleißig gemustert, ein jeder besichtiget, wie er bewehret und staffiret. Wird Mangel befunden, zu verbessern aufgelegt, bey einem Gulden Strafgeld, da er auf nächste Musterung dasselbe nicht gethan, unnachläßig dem gemeinen Nutz verfallen zu seyn.

Nach solcher Musterung im Feld in Zug und Schlachtordnung gestellt, herumgeführt, abschiessen lassen, vorzuziehen und zu wenden, fleißig unterweisen, und wie sie mit guter Ordnung angreifen sollen, von den Befehlsleuten angelehnet, und treulich eingebildet werde, daß keiner keine Flucht mache, dasselbe bey Verlust Leibs und Lebens.

Daß auch alle Städte ihre Bürgerschaft sammt den Vorstädten so viel möglich mit Harnisch und langen Spiessen, Schlachtschwerdten, Helleparten, guten Schweinespiessen oder schönen Schaffleinen Rutonen, und besteissen, daß zum wenigsten der dritte Theil mit langen Röhren Schützen seyn, und Sturmhauben haben, fünfhundert zu einem Fähnlein geschlagen, Hauptmann, Fähndrich, Wachtmeister, Führer und Furierer bestellt, dieselben namhaft gemacht, und von gemeiner Stadt erhalten werden.

Das Bauervolk belangend, wäre dem Kriegswesen zuträglich, daß ein jeder Scholz, Kretschmer und Freyer, zu Roß mit einem Wallachen und guten langen Rohr, auch kurzen Büchsen, da es seyn mag, Hinter- und Vordertheil mit einer eisern Hauben oder guten Hut vor den Streich erscheinen, oder den besten Schützen desselben Dorfs abfertigen, und daß die Bauersleut von 50 Husen einen solchen Schützen ausrüsten zu Roß, dem funfzigsten sollen die andern neun und vierzig Hülfe geben, wie ein Rath davon zu reden, auf daß er sein Rüstung zeugen und das Roß halten kann.

Denen Schützen zu Roß, so man Archibuseros nennet, sollten gute versuchte Knechte, die besten, so in derselbigen Quartier vorhanden, zugegeben, einer über zehn, und hundert zu einem Fähnlein geordnet werden, jedes Fähnlein soll sein besonder Farben, derogleichen die Schützen, so darunter reiten, der Rotten haben, damit die schlechten einfältigen Leute ihr Fähnlein kennen, sich nicht mengen, und desto gewisser gute Ordnung halten können. Würde aber ein Quartier viel solche Schützen haben, möcht nach Gelegenheit anderthalbhundert in ein Fähnlein geordnet werden; allein daß ein jedes mit seinen Schützen, wie vorgemeldt, seine besondere Farbe führen, und über jedes Fähnlein muß ein

Ritt-

Rittmeister oder Führer seyn, der Kriegsgebrauch weiß, (von Adel wäre wohl gut,) oder ein verständiger Knecht, also muß auch einem Vornehmen unter den Schützen das Fähnlein befohlen werden. Den Rittmeistern wird der Obriste auflegen, daß sie in der Schlachtordnung gegen den Feind die Stirn breit machen, damit die Schützen ihre Büchsen brauchen können, und nicht über drey Glied hinter einander, und also ordnen, daß ein Fähnlein das andere entsetzen möge, wie es die Gelegenheit des Feindes und die Stelle geben wird, das wird den Kriegsverständigen befohlen.

So viel aber die Herren und von Adel mit ihren gerüsteten Pferden und Ritterdiensten betrift, wann das Aufgebot zu Beschützung des Landes gehet, sollen sie zusammenziehen, ihre Fähnlein aufrichten, Hauptleute, Fähndrich und andere Befehlsleute fertig haben, und auf des Obristen-Landeshauptmanns in Schlesien Befehl zum Haufen unsäumlich rücken, und sich in ihres Obristen Quartier gehorsam einstellen; denn es wird für nothdürftig und gut angesehen, daß über ein jedes Quartier ein sonderlicher Obrister, auch ein Lieutenant, der Unterfeldmarschall mit sey; item ein Wachtmeister, der auch das Quartiermeisteramt versorge, (das wohl seyn kann,) bestellet werde, damit der Haufe versehen sey, und sie denselben fortführen, das Volk zur Gegenwehr zu und ab, wie die Gelegenheit des Feindes geben wird, gebrauchen mögen.

Es ist auch eine hohe Nothdurft, daß ein jedes Quartier zum wenigsten fünf oder sechs Falkonetten bey sich habe, welche unter die Fürstenthümer eingetheilet, und namhaftig gemacht, wer dieselben halten, und mit Kugeln, Pulver, auch Büchsenmeistern versehen soll. Ein solch klein Feldgeschütz wird ein Roß oder zum mehresten zwey ziehen mögen. Diese Fuhre mögte den Geistlichen, die da heim bleiben und beten, aufgelegt, und also geordnet werden, daß man desselben im Fall der Noth gewiß sey. Wird man aber gröſſer Geschütz zu Eroberung der Flecken, die sich der römisch kaiserlichen Majestät, als dem regierenden König zu Böhmen, oder dem Land vorwiedern, bedürfen, das kann allerwegen, nach Anordnung der Fürsten und Stände, und Rath des Feldobristen und zugethanen Kriegsverständigen, verschafft werden.

Wenn auch ein Quartier wider den Feind ausgeführet, ist vonnöthen, alldieweil der Feind den mehrern Theil zu Roß, welche dem Fußvolk in schnellem unversehenem Ueberfall, sonderlich in ebenen Feldern, groſſen Schaden zufügen können, daß sie vorsichtig in der Wagenburg ziehen, und daß auf einem jeden Heerwagen ein gut lang Rohr, Hacken und Grabeisen, auch eine Kette, vorhanden sey.

Sonderlich wird nach Gelegenheit des geschwinden Feindes für sehr zuträglich, und unserm Volk zur Beschützung dienlich gehalten, daß lange Kriegswägen, darauf zwo starke Büchsen, Scherfetynlen oder Doppelhacken vorn und hinten, die sich über den Wagen umwenden, gemacht werden, Kugeln und Pulver mitführen, und daß jeder Wagen mit einer langen Kette versehen sey, damit man einen zum andern sperren, und also vor oder neben den Haufen ziehen möge, deren Muster im Zeughause zu Wien und vielleicht auch zu Breslau zu ersehen. Dieser Kriegswagen sollte billig ein jedes Quartier sieben oder neun, die von Breslau aber, mit derselben Kreisen Zuthat, dreyzehn haben, und mit vier Rossen bespannt seyn. Die Rosse könnten den Städten und derselben Unterssassen aufgelegt seyn, die Schützen zu Fuß ziehen bey denselben Wägen. Es kann auch eine Rotte um die andere darauf fahren, und desto geraster an die Feinde gebracht werden. Wenn also solcher Kriegswagen etliche vierzig zusammenstossen, die anderen Heerwagen sammt dem Feldgeschütz darneben gebraucht, würde ein grosser Theil des Haufens salviret; nicht zu gedenken, daß der Feind ohne merklichen grossen Schaden einbrechen möge. Sonst und ohne das kann das Fußvolk in ebenen Feldern vor den Reisigen nicht bestehen; so möge auch unsere geringe und kleine Anzahl der Reisigen einen grossen mächtigen Haufen der Feinde ohne dergleichen Vortheil nicht aufhalten.

Zudem will auch eine Nothdurft seyn, daß den geringen Schützenpferden, Archibuseros genannt, Wagen geordnet werden, also daß fünf und zwanzig reisige Schützen einen Heerwagen haben, ihre Proviant und Nothdursten fortzubringen, welche auch in der Wagenburg ihre Stelle finden.

So wäre auch nicht unrathsam, daß die Knechte und alles Fußvolk, jedes Fähnlein etwa drey oder vier Wagen hätten, darauf sie ihre Hütten, Proviant, Aexte, Schaufeln oder Grabeisen, mit anderer Nothdurft, fortbringen mögen; dergleichen Wagen müßten wahrlich die Bauren, so viel deren zum Fähnlein geordnet, ihnen selbst zum Besten ausrichten.

Gleichergestalt die Heerwagen zu den gerüsteten Pferden der Ritterdienstzehrung und allen Unkosten, werden Herren und Ritterstand bestellen, und thun müssen, sonst würde unmöglich seyn mit dem Landvolk anzuziehen.

Weil nun zu solchem Kriegswesen einer Defension über das ganze Heer des schlesischen Landes ein Obristerfeldhauptmann seyn muß, wäre rathsam, um Erhaltung Gehorsams und Ansehns willen, aus den Fürsten eine verständige Person zu verordnen, auch ihren fürstl. Gnaden ein Lieutenant, der auch Obristerfeldmarschall

sey,

sey, und einen Obristerwachtmeister, der das Quartiermeisteramt mit versehe, zuzugeben. Könnte man Fürstenstands nicht haben, deß sich nicht zu versehen, muß um eine andere ansehnliche, verständige, wohlerfahrne Person getrachtet seyn.

Der Obristfeldhauptmann hat billig die höchste und größte Gewalt über alle andere Obristhaupt- und Befehlsleute im Felde, dem soll das ganze Land- und Kriegsvolk vollständigen Gehorsam leisten, oder er mag gegen de Ungehorsamen und Verbrecher im Felde mit ernster Strafe verfahren; und da der Obrist einen oder mehr mit Ungnaden straft, nimmermehr darum angefochten, und besprochen werden, sondern das ganze Kriegswesen in der Defension des schlesischen Landes soll ihm gänzlich befohlen seyn, darin mächtiglich zu thun und zu lassen, (als einem Vater) vertraut und übergeben seyn, doch auch mit Rath des Landeshauptmannns in Schlesien, der verordneten Kriegsrath und Befehlsleut, so viel derselben zur Stelle, die Kriegssachen vornehmen und handeln. Wenn aber ein Quartier aufgefordert darf der Obristfeldhauptmann mit seinen Officirern nicht eher anziehen, bis mehrere Quartiere aufgenannt seyn; wann dies besehen, soll sich der Obristfeldhauptmann unverzüglich zum Haufen verfügen, die andern, da es noth, ernstlich ermahnen, zu kommen, damit dem Feinde desto kräftiger möge widerstanden werden.

Nun wird diese hohe und andere Aemter keiner vergeblich über sich nehmen, eine solche schwere Bürde, Sorgen und Unkosten umsonst zu verrichten. So ist bedacht, nachdem die Defensionsordnung allgemeinen Nutz, Landen, Leuten, Gütern, Weib, Kindern und Unterthanen zugleich betrifft, daß der Obristfeldhauptmann, sammt seinem Lieutenant, Obristenfeldmarschall, und Obristenwachtmeister und seinen andern Officirern, sowol die Quartierobristen, Musterherren, Hauptleute, wie die Namen haben, und vonnöthen seyn, das gemeine Land mit grosser Besoldung nicht beschweren, sondern vielmehr ihre Ehre, guter Namen, und des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt in Acht haben, darum auch ihre Besoldung nicht eher angehen soll, als von dem Tage wenn sie anziehen, welch Geld von dem gemeinen Lande zugleich müßte angelegt werden. Und damit das gemeine Land mit Uebermäßigkeit nicht belegt, achtet man genügt zu seyn, wann ein Fürst Obristerfeldhauptmann ist, daß man ihre fürstl. Gnaden für Leibesbesoldung, Tafelgeld, eigene reisige Trabanten, Heertrummel, Wagen, und andere Officirer, in allem fünfhundert Gulden, jeden pro 60 Kr. gerechnet, monatlich gebe, und alle Monat hundert Gulden auf Kundschaft, doch daß dem Lande verrechnet werde, wohin dieselben zur Kundschaft ausgelegt seyn.

Wäre es dann einer vom Herren oder Ritterstande, dreyhundert Gulden rheinisch ein Monat für alles, dergleichen hundert Gulden zur Kundschaft auf Rechnung, wie oben vermeldet.

Item, des Obristenfeldhauptmanns Lieutenant, der auch Obristerfeldmarschall mit sey, alle Monat drey hundert Gulden.

Item, dem Obristenwachtmeister, der das Quartiermeisteramt versehe, hundert Gulden.

Item, dem Obristen über ein ganz Quartier, der auch Musterherr mit sey, und allen seinen Officiren, einen Monat anderthalb hundert Gulden.

Item, wenn er mustert, und desselben abwartet, so oft dasselbe geschieht, für seine Mühe 50 Fl.

Item, einem jeden Rittmeister über eine Fahne Reiter, mit den Ritterdiensten, 50 Fl.

Item, einem Fähnrich des Monats 20 Fl.

Item, einem Fourier, der die Wache mit aufführet, des Monats 12 Fl.

Item, einem Rittmeister oder Führer über die geringen Schützenpferde, Archibuseros genannt, einen Monat 24 Fl.

Item, der das Fähnlein führet, 10 Fl.

Zudem muß der Obristfeldhauptmann mit einem Obristenzeugmeister, der über alles Geschütz und zugehörige Artillerie Befehl habe, versehen seyn, den wird man einen Monat unter 40 Fl. Leibsbesoldung nicht erhalten.

Item, auch einen Profossen, den man einen Monat unter 24 oder 30 Fl. nicht besolden kann.

Item, demselben 4 Trabanten, jeden per 8 Fl. des Monats.

Item, einem Stockmeister Leibsbesoldung 12 Fl. und auf 4 Steckenknechte, auf jeden des Monats 8 Fl.

Item, auf einen Nachrichter des Monats 12 Fl. Denn wenn die Leute nicht vorhanden, kann keine Strafe, Furcht noch Gehorsam erhalten werden.

Es wird auch eine hohe unvermeidliche Nothdurft seyn, daß jedem Quartier- oder Kreisobristen über sein ordinaire Roß, Diener, Heertrommel, Trompeter und Trabanten, so er selbst von seiner Besoldung halten soll, besondere Befehlsleute besoldet werden, sonst könnte er das Feld nicht bestellen, und Gehorsam erhalten, wenn er allein mit seinem Quartier zu Felde ziehen und liegen solle.

Erst-

Erstlich, seinem Lieutenant, der auch über denselben Kreis Unterfeldmarschall sey, für alles einen Monat 75 Fl. rheinisch.

Item, seinem Wachtmeister, der auch das Quartiermeisteramt versorge, monatlich 50 Fl. rheinisch.

Item, einem Zeugwärter, der die kleinen Feldstücke aus dem Quartier versehe, 16 Fl. rheinisch.

Item, einem Wagenburgmeister 16 Fl. rheinisch.

Item, einem Fourier zwölf Gulden rheinisch.

Item, einem Stockmeister 12 Fl. rheinisch.

Item, demselben zwey Steckenknechte, jedem 8 Fl. rheinisch monatlich bezahlet werden.

Und da diese Kriegsämter bey dem Lande Schlesien in vorgemeldten fünf Regimentern gleich unterhalten, bringt ein Quartier monatlich Besoldung, sammt den Rittmeister, Fähnrichen und Fourieren N. = = = = Fl. rheinisch. Da nun des Obristenfeldhauptmanns Stadt, mit seinen Officieren, zu den fünf Kreisabtheilungen gelegt, thut der Unkosten, wenn das ganze Land aufgefordert und zu Felde liegen, ein Monat ungefähr N. tausend Fl. rheinisch. Denn kein gewisser Ueberschlag kann gemacht seyn, bis daß die erste Musterung geschieht, und des Volkes Anzahl, mit Rittmeistern, Fähnrichen und andern Aemtern, beschrieben sey.

Nun wollen wir von dem gemeinen Bauersmann zu Fuß reden. Wenn man derselben Unerfahrenheit, Unvermögen und Ungeschicklichkeit bedenkt, wird er am schwersten in Rüstung und Ordnung zu bringen seyn; aber was man nicht anfähet, wird in kein Wesen gebracht.

Wir wollen zum Exempel nehmen, die Schweizer, Engelländer, die Bauern in Elsaß und Tyrol, sind auch nicht Kriegsleute geboren, sondern ihre Ordnung und steter Brauch haben dieselben in grosse Rüstung gebracht. Was auch Siebenbürgen mit seinem schlechten Bauervolk in seinem Lande oft gethan, ist vielen ehrlichen Leuten bewußt. Darum wirs in Gottes Namen auch für die Hand nehmen; dann wollen wir unser Vaterland vor Ueberfall der Feinde schützen, müssen wir grosse Haufen und die Menge des Volks in Rüstung bringen, weil unsere Feinde mit grossen Haufen zu kommen pflegen, die auch nicht gleich bewehrt und gut seyn. Aber wenn man Leute gebraucht, werden sie geschickter und kecker.

sondern trachten, wie sie zu ehester Gelegenheit, auch im Winter, wenn der Feind abgezogen, zu vorsehlicher Zeit, in desselben Diction, von dannen er kommen, oder an einem andern Ort, da sie des am wenigsten Sorge tragen, wieder einfallen, rauben und brennen, in aller Massen wie die Feinde gethan haben; also wird ein Schwerdt das andere in der Scheiden halten, denn es soll ihm niemand Gedanken machen, daß der türkische Feind und desselben Anhänger mit grossen Gedolle, nachbarlichen, freundlichen, erbittlichen Worten abzuhalten, sondern unser spotten, verlachen, mehr trotziger, freudiger und thätiger wird, darum kein ander Mittel, als mit der Wiederthat ritterlich und kecklich zu bezahlen.

Doch wird nicht gemeynet, daß wir jemanden, sonderlich unsern christlichen Nachbarn, (wer die auch seyn,) die wenigste Ursach geben, sondern Ehren verhalten, und alle gute nachbarliche Freundschaft (so lange ihnen das lieb sey,) erzeigen und beweisen sollen. Da wirs aber von ihnen nicht könnten erlassen und überhoben werden, und unser Land (dessen sich bey Christen nicht zu versehen) feindlich angreifen, daß wir hinwieder unser Leib, Gut und Blut nicht sparen, die Gegenthäten, wie davon geredet, vorzunehmen, das wird uns der gnädige Gott verzeihen, die höchste Obrigkeit und andere benachbarte Fürsten und Herren nicht verargen, bey ritterlichen ehrlichen Leuten und unsern Feinden selbst einen rühmlichen Namen machen. Der allerhöchste gewaltige Gott wolle uns aber durch seine Barmherzigkeit vor des grausamen türkischen und tartarischen Wüterichs Ueberfall, und aller andern feindlichen Verheerung gnädiglich behüten und bewahren, Amen. Actum Breslau, den 14ten Januarii im 1578sten Jahre.

II.

Etwas von Schlesiens Finanzwesen im 17ten Jahrhundert.

Des ganzen Landes Schlesien alte Indiction

		Thal.	Gr.	Hell.
	ist =	7763045	3	4½
Hiervon des Städtleins Mießkow	=	4400		
Verbleibet Thal.	=	7758645	3	4½

Ferner wird abgezogen:

Des Fürstenthums Liegnitz	=	400968	22	1	
Brieg	=	395494	20	7	1067413 — 8
Wohlau	=	270949	30	—	
Verbleibet Thal.	=	6691232	2	8½	

Mehr abgezogen:

Des Fürstenthums Münsterberg	=	283500	—	—	
Fürstenthums Sagan Ritterſch.	=	179760	32	—	
Stadt Sagan	=	62752	24	—	
Fürstenth. Breslau Ritterſch.	=	423366	8	—	1794746 2 7
Stadt Breslau	=	705541	10	7	
Stadt Großglogau	=	139825	—	—	
Verbleibet noch Ansage Thal.	=	4896486	—	1½	

Wann nun die alten Tertianern an ihrer alten Indiction ½ enhangen würde, als:

Dem Fürstenthum Münsterberg	47250	—	—
Fürstenthum Sagan Ritterſch.	29960	5	4
Stadt Sagan	10458	28	—
Fürstenthums Breslau Ritterſch.	70561	3	4
Stadt Breslau	117590	7	9⅝
Stadt Großglogau	23304	6	—
Thut Thal.	399124	12	5⅝

Und

hierzu noch etlichen andern Ständen	100000	—	—
Zuſammen Thal.	399124	12	5⅝

Würde davon auf hernach benennte Stände kommen,

als

pro Mille 81 Thal. 18 Gr. 5⅝ Hll.

	Alte Ansage.			Uebertrag.		
Bisthum Breslau	525432	7	—	42829	7	1
Capitul Grosglogau	9836	—	—	801	27	3
Fürstenthum Jägerndorf	195000	—	—	15894	32	8
Herrschaft Beuten	58740	26	—	4788	3	3
Herrschaft Oderberg	14793	—	—	1205	29	3
Fürstenthum Liegnitz						
" " Brieg						
" " Wohlau						
" " Oelsen	178379	—	—	14540	4	4
Fürstenthum Teschen	145044	18	—	11822	35	1
Guth Deutsch Leuthen	20715	—	—	1688	19	1
Guth und Stadt Freystadt	21770	18	—	1774	20	4
Guth Roy	11491	18	—	936	25	2½
Guth Reichwaldau	12220	—	—	996	2	11
Herrschaft Bielitz	53909	—	—	9394	9	—
Herrschaft Friedeck	22000	—	—	1793	9	10
Herrschaften Skotschow und Schwarzwasser	23778	—	—	1938	7	3
Fürstenthum Münsterberg und Frankst. Weichbild.						
Herrschaft Drachenberg	60000	—	—	4890	26	8
Latus	1353109	15	—	110295	7	2½

	Alte Ansage.			Uebertrag.		
Herrschaft Mielitsch	24616	—	—	2006	18	4
Güther oder Herrschaft Neuschloß	6544	—	—	533	15	1
Güther oder Herrschaft Freyhahn	7340	—	—	598	10	10
Herrschaft Zulauf	9500	—	—	774	13	4
Herrschaft Wartenberg	35513	27	6	2894	39	3
Herrschaft Goschütz	1713	8	6	139	23	6
Herrschaft Medzibor	3500	—	—	285	4	9
Herrschaft Pleß	112044	8	—	9132	35	9
Guth Olbersdorf	6630	—	—	540	15	6
Guth Steubendorf	4100	—	—	334	7	6
Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ritterschaften	1021254	14	—	83244	35	7
Fürstenthum Troppau Ritterschaft	290717	—	—	24697	2	1
Herrschaft Freudenthal	19329	—	—	1575	19	11
Herrschaft Loßlau	65664	—	—	5352	16	6
Fürstenthum Großglogau Ritterschaft	439854	—	—	35853	20	3
Fürstenthum Oppeln und Ratibor	646467	3	10	52695	3	6
Pfandschafter	108700	—	—	8860	14	3
Latus	2803486	25	10	228518	34	11

	Alte Ansage.			Uebertrag.		
Fürstenthum Sagan Ritterschaft	=	=	=	=	=	=
Stadt Breslau	=	=	=	=	=	=
Fürstenthum Breslau Ritterschaft	=	=	=	=	=	=
Burglehn Liessa, nebst Kraike, Weigwitz und Rommenau	5081	9	—	414	6	8
Burglehn Kralockwitz	1600	—	—	130	15	2
Burglehn Bogenau	2889	—	—	235	17	8
Burglehn Malkwitz	2700	—	—	220	3	—
Stadt Neumarkt	16886	—	—	1376	15	1
Ritterschaft Namslau	59750	—	—	4870	13	1
Stadt Namslau	19000	—	—	1548	26	6
Stadt Schweidnitz	100000	—	—	8151	8	6
Stadt Jauer	52857	19	3½	4308	19	5
Stadt Striegau	37519	—	—	3058	9	5
Stadt Löwenberg	77905	—	—	6350	8	—
Stadt Bunzlau	43395	—	—	3537	8	3
Stadt Hirschberg	18435	—	—	1502	24	6
Stadt Reichenbach	16750	—	—	1365	12	—
Stadt Volkenhain	3714	4	—	302	26	6½
Stadt Schönau	3500	—	—	285	10	7
Städtlein Löhe	1200	—	—	97	29	4
Latus	463181	32	3½	77755	1	8½

	Alte Ansage.			Uebertrag.		
Stadt Landeshut	5000	—	—	407	20	3
Burglehn Auriß	5380	—	—	438	19	4
Burglehn Großpeterwitz	4217	—	—	343	26	7
Halt Großburg	3000	—	—	244	19	4
Stadt Großglogau	=	=	=	=	=	=
Stadt Freystadt	51826	12	—	4224	17	6
Stadt Guhrau	39844	10	—	3227	29	1
Stadt Sprottau	34606	25	—	2820	31	5
Stadt Grünberg	29117	24	—	2373	16	2
Stadt Schwiebuß	20750	—	—	1691	13	9
Stadt Polkowitz	5000	—	—	407	20	3
Stadt Sagan	=	=	=	=	=	=
Stadt Troppau	57000	—	—	4646	7	4½
Stadt Teschen	20966	—	—	1708	35	7
Latus	276707	35	—	22555	4	7½
Latus I.	1353109	15	—	110295	7	2½
II.	2803486	25	10	228518	34	11
III.	463181	32	3½	37755	1	8½
Summa	4896486	—	1½	399124	12	5½

Notandum.

Des ganzen Landes Schlesien Indiction ist	7763045	Thal.	
Hierunter ist der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Indiction begriffen mit	1381530	Thal.	
Dann nachfolgende Stände und Städte, als:			
Fürstenthum Sagan Ritterschaft mit	179760	32	—
Stadt Sagan	62752	24	—
Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein. Weichbild	283500	—	—
Fürstenthum Breslau Ritterschaft	423366	8	—
Stadt Breslau	705541	10	7
Stadt Großglogau	139825	—	—
Zusammen, Thal.	1794746	2	7
Hiervon wäre die Tertia	598249	Thal.	
Wann nun das ganze Land Schlesien 300000 Fl. rheinisch bezahlen, und vorherstehende Tertiam zu übertragen hätte, so müßten die andern Stände davon wegen der Tertianer übertragen	Fl. 23506	—	—
Und darunter die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, von Land und Städten, über ihre ohnedies hohe Indiction, noch 106466 Thal. und also an der Geld Quota bey 300000 Fl. allemal über das ordentliche Contingent	4183 Fl. rheinisch.		

Zur

Zur Absendung nach Hof contra Tertiarios haben die Herren Fürsten und Stände auf den Termin Bartholomaei 1666, eine Anlage wegen erforderten, Spesen und Unkosten beschlossen einzubringen 1 Fl. rheinisch pro Mille, kommt derowegen

				Fl.		
Auf das Bisthum Breslau, so in Steuer-Ansage liegt	525432	7	— giebt	525	26	—
Capitul Großglogau	9836	—	—	9	51	—
Fürstenthum Jägerndorf	195000	—	—	195	—	—
Herrschaft Beuthen	58750	—	—	58	45	—
Oderberg	14793	—	—	14	47	3
Fürstenthum Lignitz, Brieg und Wohlau	1067413	8	—	1067	25	3
Oels und Herrschaft Medzibor	181879	—	—	181	52	3
Teschen	166010	18	—	166	1	—
Guth Deutschleuten	20715	—	—	20	43	3
Freystadt	21770	18	—	21	47	—
Roy	11491	18	—	11	29	—
Reichwaldau	12220	—	—	12	14	—
Herrschaft Bielitz	53909	—	—	53	54	—
Friedeck	22000	—	—	22	—	—
Schkozow und Schwarzwasser	23778	—	—	23	47	3
Trachenberg	60000	—	—	60	—	—
Militsch	38500	—	—	38	30	—
Zulauf	9500	—	—	9	30	—
Wartenberg	37227	—	—	37	14	—
Pleß	112044	—	—	112	2	3
Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ritterschaft	1021254	—	—	1021	15	—
Tropppau Ritterschaft	290717	—	—	290	43	—
				3957	27	3
				3954	17	3

				Fl.		
Guth Olbendorf	6630	—	—	giebt	6	39 —
Steubendorf	4100	—	—	"	4	6 —
Herrschaft Freudenthal	19329	—	—	"	19	20 —
Loßlau	65664	—	—	"	65	40 —
Fürstenthum Großglogau Ritterschaft	439854	—	—	"	439	51 —
Oppeln und Ratibor Ritterschaft	646467	—	—	"	646	28 —
Oppliſche Pfandſchafter	108700	—	—	"	108	42 —
Burglehn Liſſau, Kreigwiz, Weigweiz, Romenau	5081	—	—	"	5	4 3
Krolkowiz	1600	—	—	"	1	36 —
Bogenau	2889	—	—	"	2	53 —
Walkwiz	2700	—	—	"	2	42 —
Stadt Neumarkt	16886	—	—	"	16	53 —
Ritterschaft Namslauiſchen Weichbildes	59750	—	—	"	59	45 —
Stadt Namslau	19000	—	—	"	19	— —
Schweidniz	100000	—	—	"	100	— —
Striegau	37519	—	—	"	37	31 3
Hirſchberg	18435	—	—	"	18	26 3
Reichenbach	16750	—	—	"	16	45 —
Volkenhain	3714	—	—	"	3	43 —
Schönau	3500	—	—	"	3	30 —
Lehn	1200	4	—	"	1	12 —
Landshut	5000	—	—	"	5	— —
					1584	47 3

			Fl.
Burglehn Anriß	5380 — —	giebt	5 22 —
Großpeterwitz	4217 — —	"	4 13 —
Halt Großburg	3000 — —	"	3 — —
Stadt Großglogau	— — —	"	— — —
Freystadt	51826 17 —	"	51 49 3
Gurau	39844 10 —	"	39 50 3
Sprottau	34606 25 —	"	34 36 —
Grünberg	29117 24 —	"	29 7 —
Schwibussen	20750 — —	"	20 45 —
Polkwitz	5000 — —	"	5 — —
Troppau	57000 — —	"	57 — —
		Summa Lat.	250 43 —
			5792 58 6
	Summa Summarum		5789 48 6

Darauf haben abgeführet:

	Fl.	K.	Hl.
2. Aug. das Fürstenthum Brieg	395	29	4½
3. Aug. die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ritterschaft in Abschlag	600	—	—
12. Aug. das Fürstenthum Oels und Herrschaft Medzibor	178	—	—
28. Aug. das Fürstenthum Lignitz in Abschlag	400	53	—
Wohlau in Abschlag an 94 Thl.	113	34	—
1. Sept. Lignitz und Wohlau	157	23	—
9. ejusd. Herrschaft Schkozow und Schwarzwasser in Abschlag	11	52	—
Fürstenthum Teschen Ritterschaft	73	—	—
	1930	11	4½

	Fl.	K.	Hl.
Stadt Teschen in Abschlag	10	—	—
25. Sept. Herrschaft Militsch Ritterschaft in Abschlag	9	18	—
8. Octob. erlegt das Cantnische Weichbild	59	10	4½
13. Octob. Schweidnitz und Jauer Ritterschaft	421	15	—
3. November Fürstenthümer Oppeln und Ratibor	350	—	—
Summa Lat.	844	43	4½
Latus praeced.	1930	11	4½
Summa Summarum	2774	55	3

Davon ausgegeben:

7. Aug. Herren Abreisenden auf Quitung N. 1.	995	29	4½
Mehr N. 2. auf Wechsel durch Herren Gebrüderer Schmettau Quitung	514	32	—
Mehr N. 3.	157	23	—
13. Octob. Herrn von Sommerfeld laut Quitung N. 4.	421	15	—
Mehr laut Quitung N. 5. Herrn Roth und Herrn von Sommerfeld	600	—	—
Unkosten, so bey Abschreibung des unterthänigsten Schreibens und sonsten aufgegangen	10	—	—
Ausgabe Summa	2698	39	4½
Abgezogen von Einnahme bleibet die ich für meine gehabte Mühe einbehalte.	76	15	4½

G. Fr. Schildknecht.

Notandum.

1) Mein Diener bittet um des vielen Umlaufens ein Gratial. 2) Weil die meisten, auch diejenigen, so den Fl. pro Mille anwesend willigen helfen, wenig oder nichts, wie zu sehen, eingebracht, auch wohl zuvor der aufgewendeten Spesen Specification sehen, und darnach erst nach ihrem Belieben was eintragen wollen, muß auf ein ander Eintreibungsmittel durch Ihro fürstl. Gnaden Hülfe gedacht werden, wie die morosi zum Beytrag zu bringen. Mich aber bitte ich dienstlich, dieser Beschwer ferner zu entheben.

Weil nun einkommen sollen	7592	58	—
und nur einkommen	2774	55	3
ermangeln	3018	3	3

Salvo errore calculi.

Aller-

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Allergnädigster Kayser, König und Herr.

Ob wir, die gehorsamste Fürsten und Stände, schon eifrigst dahin bemühet gewesen, und auch noch seyn, die in dem nächsten Fürstentagsschlusse allerunterthänigst und treuherzigst geschehene Bewilligungen, durch die, mit Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Consens angeordnete, nunmehr auch allergnädigst approbirte neue modos contribuendi in den ausgesetzten Terminen zuverläßig abzureichen; so werden wir doch hieran von der hochlöbl. Geistlichkeit, und besonders von dem weltlichen Clero, und von den bis anhero unversteuerten Orten de facto merklich verhindert, indem sie sich von derley neuen Aufschlägen ganz eximiren wollen; und auch noch dazu die beyde ausländische Herren Bischöfe zu Krackau und Ulmütz (cum pl. Titulis) zwar die in ihre Dioeceses gehörige, oder doch allhier im Lande Schlesien Begüterte und Unbegüterte zu dergleichen Aufschlägen gar nicht wollen contribuiren lassen.

Massen denn auch Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Kammergüter sich gleichfalls angeben, daß wenn dergestalt obbemeldete Geistliche, sowohl der weltliche Clerus und unversteuerte Orte, wie auch in anderer ausländischer Bischöfe Dioeceses gehörige exemt seyn sollen, sie ihrem Exempel folgen, und sich zu keinem Beytrag verstehen wollen; woraus denn ungezweifelt dies erfolgen würde, daß wir, die gehorsamste Fürsten und Stände, mit den allergehorsamsten Bewilligungen wider unsern Willen nicht werden folgen können.

Nun lassen wir ihre vorgeschützte Immunitäten in ihrem Werth beruhen, und begehren uns mit ihnen hierüber in keinen Disputat einzulassen, befinden auch, daß es keine Nothwendigkeit sey: denn daß eine hochwürdige Geistlichkeit verbunden und schuldig sey, in publicis necessitatibus an denen dergleichen modis contribuendi, nebst denen Weltlichen, ihr äusserstes beyzutragen, ja gar die Kirchenschätze, im Fall der Noth, dabey zuzusetzen, und nicht allererst erwarten sollen, bis die andern ohne dies höchst praegravirte sub onere succumbiren, das ist hiebevor schon längst ausführlich gemacht worden, hat sich auch voriger Zeit, als aus unumgänglicher Noth,

dergleichen Collectae extraordinariae angelegt worden, eine hochwürdige Geistlichkeit nicht entzogen, wie denn, da sich in Anno 1631, als eben solche Collectae angeleget, und nebst den Weltlichen auch die Geistlichen in alle und jede Contributiones mit gezogen worden, dieselben aber sich dazu nicht verstehen wollen, haben Ew. Königl. und Kayserl. Majest. hochgeehrtester Herr Großvater Ferdinand II. glorwürdigsten Andenkens, ein anders nicht befinden können, als daß sie schuldig, sich zu derley Aufschlägen zu bequemen, und dahero beygelegtes Decret den 19ten Augusti ejusd. Anni ergehen lassen, daß sie sich nicht versehen wollten, daß eben von ihnen, den Geistlichen, an denen dazumal geschehenen treuherzigsten Bewilligungen ein Bruch gemacht, und dies, was zu ihrer eigenen Defension und Conservation angesehen, difficultiret werden soll. Da doch wohl von höhern geistlichen Ständen, als die wären, sowohl im heiligen römischen Reiche, als anderen Ihro Kayserl. Majest. Königreichen und Ländern, ein solches unstreitig und unweigerlich gefolget würde.

Allermassen dann auch Ew. Kayserl. und Königl. Majest. hochgeehrtester Herr Vater Ferdinand III, gleichfalls glorwürdigsten Gedächtnisses, Anno 1645, sowohl auch Ew. Kayserl. und Königl. Majest. selbst Anno 1660 und 1661, als eben derley Collectae, vermittelst einer durchgehenden Capitation angeleget worden, und sich wohlermeldete hochwürdige Geistlichkeit dazu nicht allerdings bequemen wollen, dieselbe dem bedeutetem allergerechtestem Decreto nach, von derley gefährlichen und gewöhnlichen Singularität, da sie sich communi necessitati zu entziehen unterfangen wollen, abgemahnet, und zu schuldigstem allgemeinem Beytrag allergnädigst verwiesen und angemahnet. Und weil dann, allergnädigster Kayser, König und Herr, auch wir übrigen weltlichen Stände von unterschiedlicher Condition nicht weniger unsere Freyheiten und Immunitäten anzuziehen hätten, gleichwohl aber anitzo communi necessitati weichen, und zu dem, was zu des allgemeinen Vaterlandes Conservation gereichet, uns nur verstehen müssen:

Als wollen wir uns allerunterthänigst versehen, es werden selbte bey ihrem an Ew. Majest. diesfalls genommenem Recours, in Abtrag und richtiger Observirung dessen, was einmal von uns, den gesammten gehorsamsten Fürsten und

Stän-

Ständen geschlossen, auch hierauf Ew. Kayserl. und Königl. Majest. treuherzigst und einhelliglich verwilliget worden, verwiesen, und ihrer obliegenden Schuldigkeit nach, angehalten werden; bevorab, da auch Ihre hochlöbl. Antecessores, wie oben gedacht, in dergleichen Fällen, sich a communi necessitate nicht entbrechen, sowohl andere in Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Königreichen und Erbländern, ja im ganzen römischen Reiche und ausser demselben sich befindliche hochansehnliche Geistlichen in derley Fällen gar nicht ausschliessen; und zumalen ihre Verweigerung eine übele *Consequenz* nach sich ziehen würde, weil hierdurch unsere, der gehorsamsten Fürsten und Stände, gemachte, und allbereit allergnädigst approbirte Conclusa dergestalt gleichsam taxiret, und annulliret werden sollten. Woraus Ew. Kayserl. und Königl. Majest. selbst in allen ihren Königreichen und Ländern ein nicht wenig gefährlicher Eingang causiret, und dieses jetzige, zu Conservation des Landes, insonderheit zu Beförderung Ew. Kayserl. und Königl. Majest. Dienst angesehene Contributionswerk, übern Haufen geworfen werden dörfte.

Derowegen dann Ew. Kayserl. und Königl. Majest. wir, die gehorsamsten Fürsten und Stände, allerunterthänigst ersuchen und bitten, obbedeutete hochwürdige Geistlichkeit, und welche unter derselben sich unterfangen, das gemachte Conclusum zu brechen, und sich von dem allgemeinen gleich durchgehenden Beytrag zu entziehen, dahin allergnädigst zu adigiren, daß sie sich demselben bequemen, ihre obliegende Schuldigkeiten abrichten, und zu so gefährlicher und höchst praejudicirlicher Sequel, wodurch die auf die Consumtibilia gemachte Aufschläge ihren angezielten Zweck gar nicht erreichen, und bey weitem zu Abrichtung der treuherzigsten Bewilligungen nicht erklecklich seyn würden, nicht Ursach geben sollten.

Beyneben auch, jedoch ohne allergehorsamste Maßgebung, an obbemeldte hochwürdige beyde Herren Bischöfe absonderliche allergnädigste Erinnerungen an gehörigen Orten thun zu lassen, damit sie von derley ihrer unbefugten Intention abstehen, und ihren in hiesigem Lande untergebenen Clerum, nebst andern dahin halten, daß sie sich der Billigkeit nach bezeugen, und gleich andern Landeseinwohnern dem gemachten, und von Ew. Kayserl. und Königl. Majest. allergnädigst

confirmirten Concluso conform, ohne alle fernere Verweigerung, das Ihrige beyzutragen nicht unterlassen sollen.

Ew. Kayserl. und Königl. Majest. hierbey zu göttlicher Schutzwaltung, zu Dero Kayserl. und Königl. Hulden und Gnaden aber uns allergehorsamst befehlende.

Datum Breslau, bey noch währender allgemeinen Landeszusammenkunft, den 29sten Mart. Anno 1667.

Ew. Kayserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-gehorsamste treueste

N. N. N. Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

III.

Parentela

der Herzoge in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg und Wohlau,

in Actu solenni des fürstl. Beylagers weiland des Durchlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Georgens, Herzogens in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, der röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. Rathes, Kämmerer, und dazumal Oberhauptmannschaftsverwalter im Herzogthum Ober- und Niederschlesien, mit der auch Durchlauchten Prinzessin, Fräul. Elisabeth Mariä Charlottä, geborne Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin zu Bayern, Gräfin zu Spanheim, vollzogen den 20. Octob. 1660.

Demnach nicht ohne sondere Schickung des allgewaltigen Gottes zu Vermehrung und Bestätigung näher und beständiger Freundschaft, eine Aliance der heil. Ehe zwischen dem Durchlauchten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn **Georgen**, Herzogen in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. geheimen Rath, Kämmerern und Oberhauptmannschaftsverwaltern in Ober- und Niederschlesien, und der auch Durchlauchten hochgebornen Fürstin und Fräulein, Fräulein **Elisabeth Maria Charlotten**, gebornen Pfalzgräfin bey Rhein und Herzogin in Bayern, verwichener Zeit beredet und beschlossen, gestern aber christfürstl. vollzogen, und anheut eingesegnet, und mit allgemeinen Congratulationen beehret worden: als sollte nun zu, Gott gebe glücklichen, Beschluß dieser Verhandlung, und etzlichmäßiger Vergnügung so hochansehnlicher Versammlung, von meiner Wenigkeit was Annehmliches discuriret werden; ich muß aber bekennen, daß dergleichen mir nicht allerdings von Statten gehen, und fast unmöglich seyn will, eine solche Materie zu erfinden, so gleichwohl einer so höchstwerthesten Versammlung würdig wäre; jedoch fället mir bey, verhoffe auch, es sollte derselben nicht zuwider seyn, wenn etwas Weniges von hochermeldter fürstl. Contrahenten, und derselben fürstl. Häuser uralten hohen Ankunft, beyder unter sich, auch ausser dieser jetzo eingeschrittenen Befreundung, gehabten nahen Anverwandtniß, und ihrer insgesammt mit allen jetzo zur Zeit lebenden und regierenden Kayserl. Königl. Majest. der Christenheit, auch Churfürsten und des heil. römischen Reichs, habenden nahen Blutsfreundschaft gemeldet würde; in Zuversicht, obschon solches vor sich gutentheils notorisch ist, dennoch ein und anderer neugierig und verlangend seyn möchte, hievon etwas von Particularien zu vernehmen, dem man nicht gerne, so viel möglich, und die Zeit zulässet, entfallen wollte. Diesemnach wie bekannt, daß der fürstl. Herr Bräutigam, von der väterlichen Linie, aus dem uralten polnischem piastischem Stamm entsprossen, welcher nun in das neunte Seculum durch Gottes Beystand und Segen, durch 27 Generationes gewähret und fortgepflanzet worden, und Anfangs das Königreich Polen durch 500 Jahr titulo Ducum, Etnarcharum et Regum Poloniae regierete, folgends Großpolen und dieses ganze Land erhalten, nachmalen als sich die fürstl. Nachkommen vermehret und vertheilet, mit den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg, circa A. C. 1332. zu der Krone Böhmen sich gewendet, und von der höchsten Obrigkeit dabey bis dato manuteniret worden: also ist andern Theils auch zuständlich, daß die fürstl. Gesponß, von Dero väterlichen Linie, aus dem auch uraltem Hause zu Bayern und Pfalzgrafen bey Rhein erziehlet, welches nach Anleitung der Historicorum von dem ersten teutschen Kayser Carolo Magno sich deriviret, und dem Kayser Friderico II, circa

A. C.

A. C. 1200 das Herzogthum Bayern, um das Jahr Christi 1300 aber das Electorat erworben, davon folgends circa A. C. 1400. die pfalzsimmerische und zweybrückische Linie sich abgetheilet, jedoch jene circa A. C. 1539. nach Abgang der Churlinie, wieder zu dem Electorat gelanget, und dabey beynahe durch ein Seculum continuiret, bis endlich die bekannte Mutation vorgegangen. Was aber die mütterliche Extraction der fürstl. Contrahenten anlanget, ist selbe beyden einerley aus dem churfürstl. Stamm zu Brandenburg, indem weiland Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, des fürstl. Bräutigams Herr Großvater von der Frau Mutter, und der fürstl. Braut Herr Aeltervater auch von der Frau Mutter gewesen, dahero beyde fürstl. Contrahenten einander solchergestalt in dem dritten Grad ungleicher Linien computationis canonicae der Blutfreundschaft nach verwandt sind; A).

A) Johann. Georgius, Elect. Br. ⊙. 1598.

Joachim. Fridric. Elect. Br. ⊙. 1608.

Maria Eleonora, Duc. Brand. et Pruss. n. 1607. ux. Philippi Ludovici Palat.

Elisabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmer.

Dorothea Sibilla, Brand. ⊙. 1625.

Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

Wann aber die Verwandtniß von des Herrn Bräutigams Herrn Vatern Seiten überleget wird, fället dieselbe von weyland Herzog Friedrichen dem andern, Herzogen in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, der beyden Contrahenten Uhrahnherren, dieses von dem Herrn Vater, jenes von der Frau Mutter gerechnet, in den vierten Grad gleicher Linie. B)

B) Fridericus II. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1547.

Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1586.

Joachim. Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1602.

Johann. Christian. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙ 1640.

Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

Sophia, nupt. Johann Georgio, Elect. Br. ⊙. 1546.

Joachim. Fridericus, Elect. Brand. ⊙. 1608.

Maria Eleonora, Duc. Brand. et Pruss. nat. 1607.

Elisabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmer.

Wie

Wie hergegen, wann es von der fürstl. Braut Seiten, von dem Herrn Vater hergeholet werden wollte, die Verwandtniß von weyland Georgio Barbato, Herzogen zu Sachsen, so seiner Töchter eine, Christinam, in den Stamm der Landgrafen von Hessen, und derer Tochter Elisabetham an Ludwig IV. Pfalzgrafen bey Rhein, Churfürsten, die andere Tochter Magdalenam aber, an das churfürstliche brandenburgische Haus, und derer Tochter Barbaram, an weyland Georgium II. Herzogen in Schlesien, zur Lignitz und Brieg, verheyrathet, in den 5ten Grad gleicher Linie, abermalig secundum computationem canonicam, einfället. C)

C) Georgius Barbatus, Dux Sax. Landg. Thürin. March. Miſn. O. 1538.

Christina, Ux. Philippi, Landgr. Hass. o. 1549.

Elisabetha, Ux. Ludovici IV. Elect. Palat. o. 1582.

Fridericus IV. Elect. Palat. o. 1610.

Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Dux Simmer o. 1655.

Elisabetha Maria Charlotta, Duc. Simmer. Palat. Rhen.

Magdalena, Ux. Joachim II. Elect. Br. o. 1586.

Barbara, Ux. Georgii II. Duc. Si. Lign. Breg. o. 1686.

Joachim. Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. o. 1602.

Johann. Christian. Dux Sil. Lign. Breg. o. 1640.

Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

Woraus zu sehen, daß, wie so erzähltermassen der fürstl. Contrahenten fürstl. Vorfahren schon vor hundert und mehr Jahren in vertrauter Freundschaft und Verwandtniß zusammen gestanden, also durch Schickung Gottes es sich weiter gefüget, daß solche Inclination in den fürstl. Nachkommen fortgepflanzet, und endlich zu dieser jetzigen neuen Verbindung, oder Verneuerung voriger Freundschaftsbande, ausgeschlagen.

Die Verwandtniß beyder fürstl. zusammen Vertrauten mit denen so in- als ausländischen jetzo lebenden und regierenden alten Fürsten des Reichs, Churfürsten und christlichen Königen in Europa, auch röm. Kayserl. Majest. anreichend, kann fide historica gesaget und dargethan werden, daß beyderseits denselben in respective erstem, anderm, drittem, ꝛc. weitest in dem 6tem und siebendem Grad der Blutfreundschaft, alles secundum Computationem juris canonici gerechnet, zugethan seyn. Solches kürzlich zu demonstriren, ist zu wissen, daß Casimirus IV. aliis IIdus Jagellonis, sive Wladislai, Regis Polon. Filius, auch König in Polen, unter den

den mit Elisabetha, Alberti II. röm. Kayſers auch zu Hungarn und Böheim Königs und Erzherzogs zu Oeſterreich Tochter, erzeugeten 12 Königl. Kinder, im Seculo CICD. zwey Söhne, Wladislaum und Sigismundum, und drey Töchter, Annam, Barbaram und Sophiam erziehlet, welche ſich ſo ferne ausgebreitet, daß derſelben Nachkommen faſt ganz Europam nunmehr beherrſchen, regieren und unterhalten.

I. Dann ernannter König Caſimirus IV. ſeine dritte Tochter Sophiam an Fridericum V. Markgrafen zu Brandenburg in Onolzbach verheyrathet, und dieſer ſeine Tochter, auch Namens Sophiam, Friderico dem II. Herzog in Schleſien, zur Liegniß und Brieg, des fürſtl. Herrn Bräutigams Urahnherrn, verehlichet, daß alſo Ihro fürſtl. Gnaden von gedachtem König Caſimiro, in linea deſcendente, im ſechſten Grad der Ankunft ſtehen. D) 1. Das fürſtl. Haus Liegniß und Brieg.

D) Caſimirus IV. aliis II. Rex Polon. Ux. Alberti II. Imp. Hung. Boh. Reg. f. ille O. 1492.

Sophia, Ux. Friderici V. March. Brand. in Onolsbach, O. 1513.

Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. O. 1537.

Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. O. 1586.

Joachim. Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. O. 1640.

Johann. Chriſtian. Dux Sil. Lign. Breg. O. 1640.

Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. O. 1611.

II. Imgleichen hat derſelbe ſeine fünfte Tochter Barbaram, Georgio, Herzogen zu Sachſen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meiſſen, vermählet, welcher ſeine Enkelin Landgraf Philippi zu Heſſen Tochter Eliſabeth, dem Ludovico IV. Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Ober- und Niederbayern, Churfürſten, der fürſtl. Geſponß Herrn Großvater, verheyrathet; daher Ihro fürſtl. Gnaden 2. Das fürſtl. Haus Pfalz in Simmern.

ebener Gestalt von ermanntem Könige Casimiro in dem sechsten Grad lineae descendentis sich befinden. E)

E) Casimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Saxon. ⊙. 1534.

Christina, Ux. Philippi, Landgrav. Hass. ⊙. 1567.

Elisabetha, Ux. Ludovici IV. Palat. Rhen. Elect. ⊙. 1582.

Fridericus IV. Elect. Palatin. ⊙. 1610.

Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Dux Simmer. ⊙. 1658.

Elisabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmeri.

3. Das erzherzogliche Haus Oesterreich.

III. Diesemnach haben König Vladislaus in Ungarn und Böheim, des mehrerwehnten Königs Casimiri ältester Sohn, Dero Tochter Elisabetham, die sie nachmalen, in solatium matris amissae, Annam genennet, dem die Historici nachgehen, an Kayser Ferdinandum I. vermählet, von dem herkommen, 1) Anna, Alberti V. Herzogens zu Bayern Ehegemahl, jetzigen Churfürstens zu Bayern und Dero Herrn Vettern, Churfürstens zu Cöln, Urahnfrau, 2) Carolus, Erzherzog zu Oesterreich, jetzo regierender kayserl. Majest. Herr Aeltervater, und Ihro königl. Majest. in Spanien Großvater von der Frau Mutter, und erzherzogl. Durchlaucht Leopoldi Wilhelmi Großvater, 3), und Johanna, Francisci, Großfürstens zu Florenz Gemahl, und jetzo regierender königl. Majest. zu Frankreich Urahnfrau. Dahero 1) allerhöchstermeldt Ihro röm. kaiserl. wie auch zu Hungarn und Böheim königl. Majest. Leopoldus I. im siebenden Grad ungleicher Linie, 2) und Ihro Majest. zu Spanien und Frankreich, wie auch 3) Ihro erzherzogl. Durchlaucht Leopold Wilhelm, Bischof zu Breslau, pleno cum titulo, und 4) und 5) Ihro churfürstl. Durchlaucht zu Bayern und Cöln, allesammt im sechsten Grad gleicher Linie den fürstl. Contrahenten verwandt seyn. F)

1. Ihro röm. kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim königl. Maj.
2. Ihro erzherzogliche Durchl. Leopold Wilh.
3. Ihro erzherz. Durchl. zu Inspruck.
4. Ihro k. M. zu Spanien.
5. Ihro k. M. zu Frankreich.
6. Ihro churf. Durchlaucht zu Bayern.
7. Ihro churf. Durchlaucht zu Cöln.

F)

F) Casimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

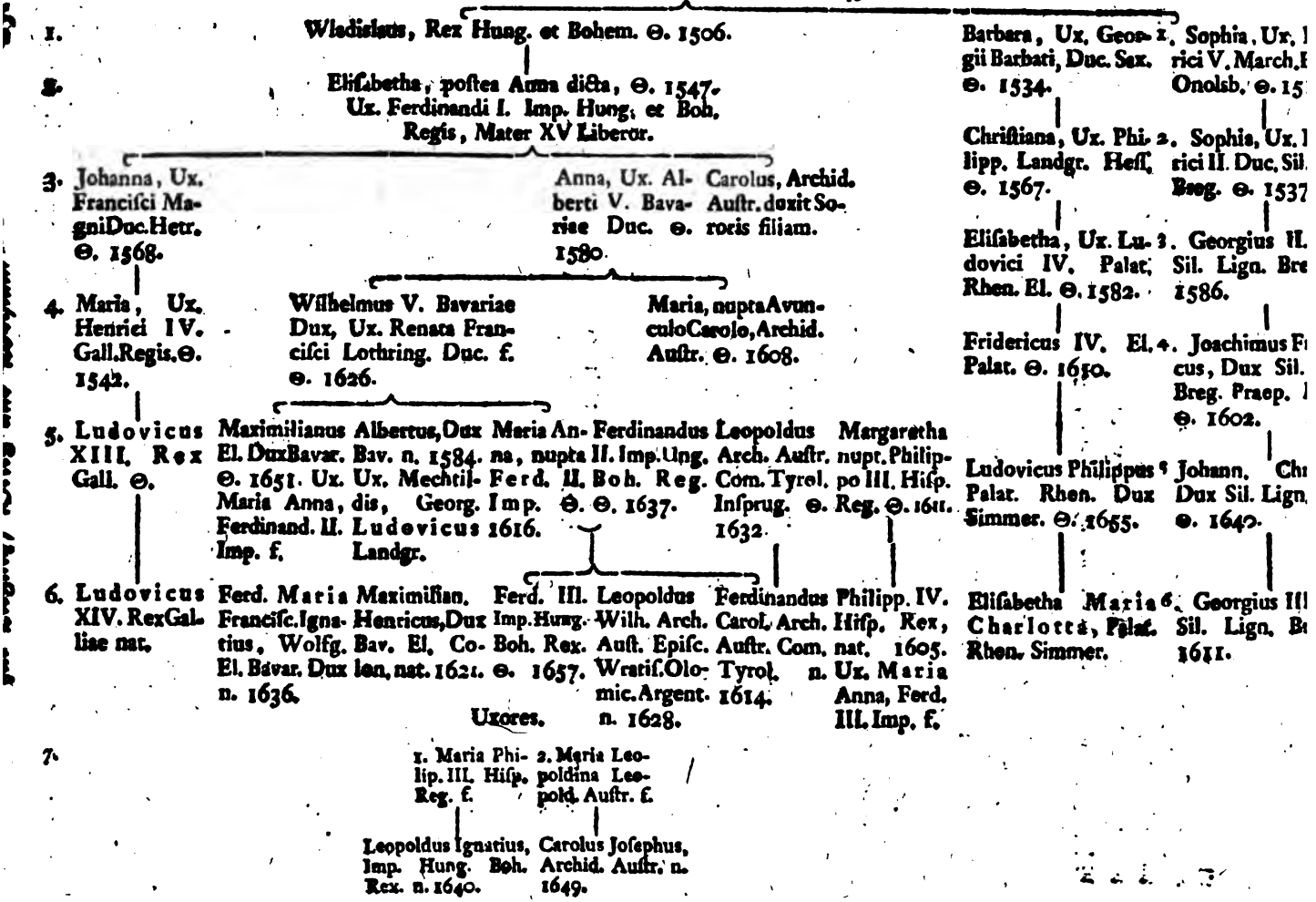

IV. Und nachdem Sigismundus, König in Polen, des erwehnten König Casimiri fünfter Sohn, seine Tochter Catharinam, mit Bona Sfortia Mediolanensi erzieh-

8. Jhro k. M. in Polen. let, an König Johannem in Schweden, jetzo regierender königl. Majest. in Polen, Joannis Casimiri Großvater, verehlichet, entstehet hochgedachte jetzo regierende königl. Majest. von besagtem König Casimiro zwar im vierten Grad, von den fürstl. jetzo Vermählten aber im 6ten Grad ungleicher Linie. G)

G) Casimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

1. Sigismundus, Rex Polon. ⊙. 1548. Ux. Bon. Sfortia Mediolanens.	Barbara, Ux. Georgii Barbati, Dux Sax. Landgr. Thüring. March. Misn. ⊙. 1534.	1. Sophia, Ux. Friderici V. March. Brand. Onolsb. ⊙. 1513.
2. Catharina, Ux. Joannis Regis Sueciae. ⊙. 1583.	Christina, Ux. Philippi Landgr. Hass. ⊙. 1567.	2. Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. ⊙. 1537.
3. Sigismundus III. Rex Polon. & Suec. ⊙. 1632. Ux. secunda, Constantia, Caroli, Archid. f.	Elisabetha, Ux. Ludovici IV. El. Palat. ⊙. 1582.	3. Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1556.
4. Joann. Casimirus ex Polon. n. 1609.	Fridericus IV. Elect. Palat. ⊙. 1610. Ux. Loysa Juliana, Wilhelmi, Princ. Arausin. f.	4. Joachimus Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1604.
	Ludovicus Philippus, Pal. Rhen. Simmerens. ⊙. 1655.	5. Johann. Christianus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1640.
	Elisabetha Maria Charlotta, nat.	6. Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

9. Jhro k. M. zu Engelland. 10. Jhr. k. M. zu Dänemark. V. Hierauf ist zu merken daß Anna, mehr angezogenen Königs Casimiri in Polen vierte Tochter, an Bugislaum X. und derselben Tochter Sophia, an Friedericum I. König in Dänemark verheyrathet worden, deren Enkel gewesen König Christianus IV. in Dänemark, und dessen Schwester Anna, König Jacobi VI.

in

in Engelland Gemahl, jetzigen Königs in Engelland Frau Großmutter; dahero jetztgedachte königl. Majeſt. in Engelland, Carolus der andere, im 7benden Grad ungleicher Linie, die königl. Majeſt. in Dänemark aber, im 6ten Grad gleicher Linie, den fürſtl. Contrahenten verwandt worden. H)

H) Caſimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

1. Anna, Ux. ſecunda, Bogislai X. Dux Pom. ⊙. 1503.
2. Sophia, nupta Friderico I Imp. Reg. Dan. ⊙. 1568.
3. Eliſabetha, Ux. ſecunda, Ulrici, Duc. Megapolenſ.
4. Sophia, Ux. Friderici II. Regis Dan. 1588.
5. Anna, Ux. Jacobi VI. Reg. Angl. ⊙. 1619.
6. Carolus I. Rex Angl. ⊙. 1649.
7. Carolus II. Rex Angl. nat. 1630.

Christianus IV. Rex Dan. ⊙. 1648.
Fridericus III. Rex Dan. nat. 1609.

Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Saxland. Thüring. Marcb. Miſn. ⊙. 1534.
Chriſtina, Ux. Philipp. Landgr. Haſſ. ⊙. 1567.
Eliſabetha, Ux. Ludovici IV. Palat. Rhen. El. ⊙. 1582.
Fridericus IV. El. Pal. Rhen. ⊙. 1610.
Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Dux Simmer. ⊙. 1655.
Eliſabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmer. n.

1. Sophia, nupta Friderico V. March. Brand. Onolsb. ⊙. 1513.
2. Sophia, Ux. Friederici II. Duc. Sil. Lign. Breg. ⊙. 1537.
3. Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1586.
4. Joachimus Fridericus Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1602.
5. Johann. Chriſtian. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1640.
6. Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

VI. Und wie oben erwehnet, daß oftgedachten Königs Casimiri fünfte Tochter Barbara an Herzog Georgium Barbatum zu Sachsen, und dessen Tochter Christina an den Herrn Landgrafen Philippum zu Hessen, verfreyet worden, also hat selbiger
1. Stamm sich abermal ziemlich fern ausgebreitet, indem dessen erstere Tochter, auch Christina, Herzog Adolphen zu Hollstein und Schleswig, welchen die Historici Heredem Norwegiae nennen, geehliget, von welchen beyden herkommet, im vierten Grad, jetzo erwählter junger König in Schweden, Carolus, im dritten Grad aber, die jetzige Herzoge von Hollstein-Gottorp, Schleswig, Sonderburg, Glücksburg und Arnsböck, also auch die regierende Herzoge zu Mecklenburg, beyder Linien Schwerin und Güstrau; welchemnach jetzgedachte königl. Majest. zu Schweden mit dem fürstl. Herrn Bräutigam im siebenden Grad ungleicher Linie, mit der fürstl. Gesponß aber im 5ten Grad, auch ungleicher Linie, verwandt seyn; dagegen die andern gemeldte, jetzo regierende Herzoge zu Hollstein-Gottorp, Sonderburg, Glücksburg und Arnsböck, sowohl die Herzoge zu Mecklenburg, Schwerin und Güstrau, mit hochgedacht Ihro fürstl. Gnaden dem Herrn Bräutigam im 6ten Grad gleicher Linie, mit Ihro fürstl. Gnaden Dero vertrauten Prinzeßin aber im 4ten Grad der Blutsverwandtnis sich befinden. I)

11. Der. designirte König in Schweden.

12. Das fürstliche Haus Hollstein, Gottorf, Sonderburg, Norburg, Glücksburg, Arnsböck.

13. Das fürstliche Haus Mecklenburg, Güstrau und Schwerin.

I)

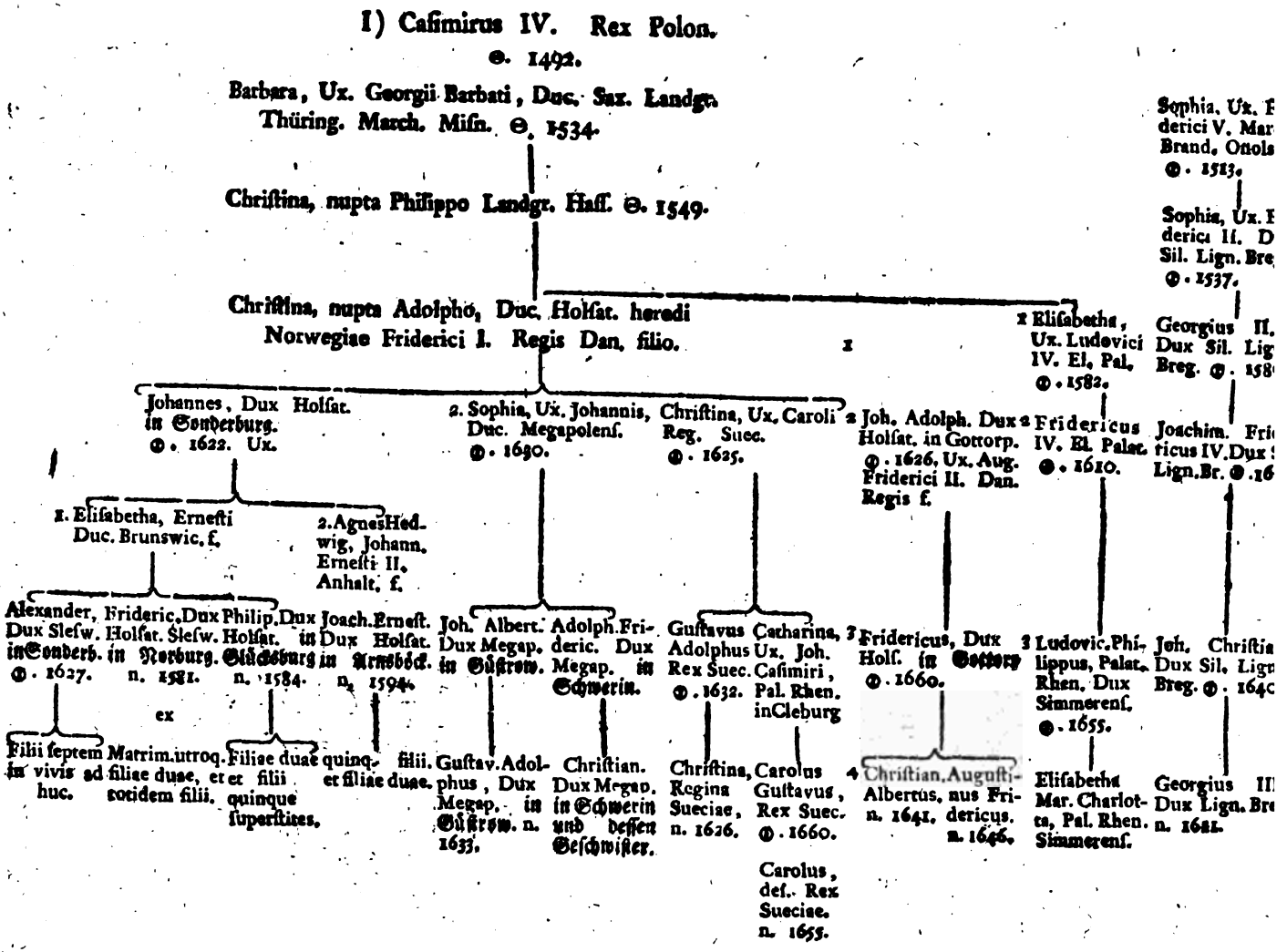
I) Casimirus IV. Rex Polon.
⊖. 1492.
Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Sax. Landgr. Thüring. March. Misn. ⊖. 1534.
Christina, nupta Philippo Landgr. Hass. ⊖. 1549.
Christina, nupta Adolpho, Duc. Holsat. heredi Norwegiae Friderici I. Regis Dan. filio.
Johannes, Dux Holsat. in Sonderburg. ⊙. 1622. Ux.
2. Sophia, Ux. Johannis, Duc. Megapolens. ⊙. 1630.
Christina, Ux. Caroli Reg. Suec. ⊙. 1625.
2 Joh. Adolph. Dux Holsat. in Gottorp. ⊙. 1626, Ux. Aug. Friderici II. Dan. Regis f.
2 Elisabetha, Ux. Ludovici IV. El. Pal. ⊙. 1582.
Sophia, Ux. F derici V. Mar Brand. Ottols ⊙. 1513.
Sophia, Ux. F derici II. D Sil. Lign. Bre ⊙. 1537.
Georgius II. Dux Sil. Lig Breg. ⊙. 158
1. Elisabetha, Ernesti Duc. Brunswic. f.
2. Agnes Hedwig, Johann. Ernesti II. Anhalt. f.
Alexander, Dux Slesw. Holsat. in Sonderb. ⊙. 1627.
Frideric. Dux Slesw. Holsat. in Norburg. n. 1581.
Philip. Dux Holsat. in Glücksburg n. 1584.
Joach. Ernest. Dux Holsat. in Arnsbock. n. 1594.
Joh. Albert. Dux Megap. in Güstrow.
Adolph. Frideric. Dux Megap. in Schwerin.
Gustavus Adolphus Rex Suec. ⊙. 1632.
Catharina, Ux. Joh. Casimiri, Pal. Rhen. in Cleburg
3 Fridericus, Dux Holst. in Gottorp ⊙. 1660.
3 Ludovic. Philippus, Palat. Rhen. Dux Simmerens. ⊙. 1655.
Joh. Christia Dux Sil. Lign Breg. ⊙. 164
Joachim. Fri ricus IV. Dux Lign. Br. ⊙. 16
Filii septem in vivis ad huc.
Matrim. utroq. filiae duae, et totidem filii.
ex
Filiae duae et filii quinque superstites.
quinq. et filiae duae.
filii.
Gustav. Adolphus, Dux Megap. in Güstrow. n. 1633.
Christian. Dux Megap. in Schwerin und dessen Geschwister.
Christina, Regina Sueciae, n. 1626.
Carolus Gustavus, Rex Suec. ⊙. 1660.
Carolus, def. Rex Sueciae. n. 1655.
4 Christian. Augusti-Albertus, nus Fri- n. 1641, dericus. n. 1646.
Elisabetha Mar. Charlotta, Pal. Rhen. Simmerens.
Georgius III Dux Lign. Bre n. 1681.

2. Die andere Tochter Anna, geborne Landgräfin zu Heſſen, iſt Pfalzgraf Wolfgangen, Herzogen zu Bayern und Zweybrück, vertrauet worden, deſſen Enkel Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, zu Neuburg Anno 1633. Todes verfahren, und nach ſich ſeinen Sohn Philippum Wilhelmum verlaſſen, der ihm in der Regierung gefolget, der Verwandtniß halber aber mit jetzigen fürſtl. Contrahenten in dem vierten und reſpective 6ten Grad ſich befinden. K)

K)

Caſimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

1.		Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Sax Landgr. Thüring. Marcb. Miſn. ⊙. 1534.	Sophia, Ux. Friderici, Marcb. Brand. Onolsbach. ⊙. 1513.	1.
2.		Chriſtina, Ux. Philippi Landgr. Haſſ. ⊙. 1549.	Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. ⊙. 1537.	2.
3.	Anna, Ux. Wolfgang. Palat. Rhen. Bipontini. ⊙. 1591.	Eliſabetha, Ux. Ludovici IV. Palat. Rhen. El. ⊙. 1582.	Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1586.	3.
4.	Philippus Ludovicus Palat. Rhen. Dux Bav. in Neuburg. ⊙. 1614.	Fridericus IV. Elect. Palat. ⊙. 1610.	Joachimus Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1602.	4.
5.	Wolfgangus Wilhelm. Palat. Rhen. Dux Bav. in Neuburg ⊙. 1653.	Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Simmer. ⊙. 1655.	Johann. Chriſtianus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1640.	5.
6.	Philippus Wilhelmus Palat. Rhen. Dux Bavar. in Neuburg. nat. 1615.	Eliſabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmerenſ.	Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.	6.

3. So haben Landgraf Wilhelm und George, beyde oben gemeldten Landgrafen
15. Die Hrn. Landgrafen zu Heſſen-Caſſel und Darmſtadt.
16. Das fürſtliche Haus Anhalt-Deſſau,
Philippi Söhne, jener die caſſeliſche, dieſer die darmſtädtiſche Linie fortgepflanzet, da von beyderſeits fürſtl. Erben im dritten Grad, als Wilhelm Landgraf zu Heſſen-Caſſel, und Johann George, Fürſt zu Anhalt, mit weyland Agnes, Landgräfin zu Heſſen, erzeugeter einiger Sohn, die beyde ihres Ortes regierende Herren ſeyn, wie auch Landgraf Ludovicus und Georgius der dritte zu Darmſtadt, mit gegenwär-

L) Caſimirus IV. Rex Poloniæ ⊙. 1492.

Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duci Sax. Landgr. Thüring. Merch. Miſn. ⊙. 1534.

Sophia, Ux. Friderici V. March. Br. Onolsb. ⊙. 1513. 1.

Chriſtina, Ux. Philippi, Landgr. Haſſ. ⊙. 1549.

Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. ⊙. 1537. 2.

Wilhelmus, Landgr. Haſſ. Caſſel. Ux. Sabina, Chriſtophori, Duc. Wartenb. f. ⊙. 1592. 1.

Georgius, Landgr. Haſſ. in Darmſtadt. Ux. Magdalena, Com. von d. Lippe f. ⊙. 1596. 1.

Eliſabetha, Ux. Ludovici IV. El. Pal. ⊙. 1582.

Georgius II. Dux. Sil. Lign. et Breg. ⊙. 1586. 3.

Mauritius, Landgr. Haſſ. Caſſel. ⊙. 1632. Uxores. 2.

Ludovicus, Landgr. Haſſ. Darmſtadt. Ux. Magdalena, Joan. Georg. El. Br. f. ⊙. 1626.

Fridericus Landgr. Haſſ. in Neuburg ⊙. 1638.

Fridericus IV. Elect. Palat. ⊙. 1610. 2.

Joachimus Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. Praepoſ. Magd. ⊙. 1602. 4.

Agnes, Johann Georg. Com. in Solms f.

Juliana, Joann. Com. Naſſ. in Dillenb. f.

Wilhelmus Landgr. Haſſ. ⊙. 1637. Ux. Amalia Eliſabetha Philippi, Ludovici, Com. in Hanau f.

Agnes, Joann. Caſimiri, Princ. Anhalt. ⊙. 1650. 3.

Georg. II. Landgr. Haſſ. Darmſtadt. Ux. Sophia Eleonora, Johann. Georgii, El. Br. f. n. 1605.

Wilhelmus Chriſtoph. Landgr. Haſſ. in Benning. n. 1625.

Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Simmer. ⊙. 1655. 3.

Johann. Chriſtianus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1640. 5.

Wilhelmus, Landgr. Haſſ. Caſſel. n. 1629.

Joann. Georg. Princ. Anh. in Deſſau. n. 1627. 4.

Ludovicus, n. 1630. Georgius III. n. 1632.

Eliſabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmer.

Georgius III. Dux. Sil Lign. Breg. n. 1611. 6.

wärtigen der fürſtl. Braut im vierten Grad, gleicher Linie, mit dem fürſtl. Herrn Bräutigam aber in dem 6ten Grad, auch gleicher Linie, ſich befreundet. L)

4. Mehr hat Landgrafen Philipps Tochter Barbara sich an Georgen, Grafen zu Würtenberg de Anno 1555. verheyrathet, welches Sohn Friedrich, auch Graf zu Würtenberg und Mömpelgard, nachmalen Anno 1593, nach Absterben Herzog Ludwigs, seines Vettern, Herzogs zu Würtenberg entstanden, dessen Enkele sind, Eberhardus, regierender Herzog zu Würtenberg und Teck, und Herzog Sylvius, auch Herzog zu Würtenberg, und in Schlesien zur Oels, welche beyde Gevetter der fürstl. Braut im vierten, dem fürstl. Herrn Bräutigam aber im 6ten Grad der Blutsfreundschaft zugethan sind. M)

17. Das fürstliche Haus Würtenberg.
18. Oels.

M) Casimirus, Rex Polon. ♂. 1492.

1.		Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Sax. Landgr. March. Mis. ♂. 1534.	Sophia, Ux. Friderici V. March. Brand. Onolsb. ♂. 1513.
2.		Christina, Ux. Philippi Landgr. Hass. ♂. 1549.	Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. ♂. 1537.
3.	Barbara, Ux. Georgii, Com. Würtenb. ♂. 1568.	1. Elisabetha, Ux. Ludovici IV. Elect. Palat. ♂. 1582.	Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. ♂. 1537.
4.	Fridericus, Comes Wüttenb. postea Dux Würtenb. VII. ♂. 1593.	2. Fridericus IV. Elect. Palat. ♂. 1610.	Joachim. Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. Praepos. Magd. ♂. 1602.
5.	Joann. Fridricus, Ux. Barbara Sophia, Joachimi Friderici El. Br. f. / Julius Fridericus, Dux Würtenb. ♂. 1613. Ux. Anna Sabina, Duc. Holsat. in Sonderburg. Joannis f.	3. Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Dux Simmer. ♂. 1655.	Johann. Christianus, Dux. Sil. Lign. Breg. ♂. 1640.
6.	Eberhard. Dux Würtenb. n. 1614. / Sylvius Nimrod Dux Würtenb. et Olsn. n. 1622.	4. Elisabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmer.	Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

5. Und nachdem oben erzehlet, daß Elisabetha, auch des Landgrafen Philippi Tochter, Ludovicum IV. Elect. Palat. geehliget, dessen Sohn aber, Fridericus IV, auch Churfürst und Pfalzgraf bey Rhein, ein Großvater jetziger churfürstl. Durchl. zu Heidelberg, wie nicht minder Ihro churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, und

Herzog

Herzog Ludwig Heinrichs zu Simmern, Herzogens in Ober- und Niederbayern, gewesen: als ist zugleich offenbar, das ernannte fürstl. Durchl. zu Brandenburg und Heidelberg, mit Ihro fürstl. Gnaden der fürstl. Braut im andern Grad, und mit Ihro fürstl. Gnaden dem Herrn Bräutigam im 6ten Grad verwandt seyn; Ihro fürstl. Gnaden, Herzog Ludwig Heinrich zu Simmern aber, der fürstl. Braut vollbürtiger Bruder, und also im ersten Grad gleicher Linie derselben, dem fürstl. Bräutigam aber im 6ten Grad zugethan seyn. N)

19. Ihro churfürstliche Durchl. zu Brandenb.

20. Ihro churfürstliche Durchl. zu Heidelberg.

N) Casimirus, Rex Polon. O. 1492.

Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Sax. Landgr. Thüring. March. Miſn. O. 1534.		Sophia, Ux. Friderici V. March. Br. Onolsb. O. 1513. 1.
Christina, Ux. Philippi Landgraf Hassiae, O. 1549.		Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. O. 1537. 2.
Elisabetha, Ux. Ludovici IV. Elect. Palat. O. 1582.		Georgius II. Dux Sil. Lign. Breg. O. 1586. 3.
Fridericus IV. Elect. Palat. Ux. Loysa Juliana, Wilhelmi, Pr. Arausin. f. O. 1610.		Joachimus Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. O. 1602. 4.
Fridericus V. El. Palat. O. 1632. Ux. Elisabetha, Jacobi VI. Angl. Reg. f. 1.	Ludovicus Philippus, Palat. Rhen. Simm. O. 1655. Ux. Maria Eleonora, Joachimi Friderici, El. Br. f. 1.	Elisabetha Charlotta, Ux. Georgii Wilhelmi, Elect. Br. O. 1660. 1.	Johann. Christianus, Dux. Sil. Lign. Breg. O. 1640. 5.
Carolus Ludovicus, Elect. Palat. n. 1617. 2.	Elisabetha Maria Charlotta, 2.	Ludovicus Henricus Dux Simmer. El. Br. n. 1640. 1. Octobr. 2.	Friderieus Wilhelmus, El. Br. 2.	Georgius III. Dux Sil Lign. Breg. nat. 1611 6.

Diesemnach melden die Historici weiter, daß oftgedachtes Königs Casimiri IV Enklin Magdalena, geborne Herzogin zu Sachsen, Georgii Barbati, Herzogens zu Sachsen, Thüringen und Meissen, mit Barbara, Königl. Prinzeßin zu Po- 6.

ten Tochter, an weyland Joachimum secundum, Churfürsten zu Brandenburg, verheyrathet worden, dessen Sohn, Churfürst Hans Georg zu Brandenburg, drey Gemahlinnen gehabt, worunter von der mittlern Gemahlin Sabina, Markgraf Georgens zu Brandenburg und Onolsbach Tochter, er erzeuget Sophiam, weyland Churfürst Christiani I. zu Sachsen Gemahlin, dessen Enkel jetzo churfürstl. Durchl. zu Sachsen sind. Indem nun bekannt, daß der fürstl. Herr Bräutigam hochermeldten Churfürstens Hans Georgens Enkel, die fürstl. Gesponß aber dessen Neffe im dritten Grad seyn: als folget, daß hochermeldt jetzo regierende Durchl. zu Sachsen den beyden fürstl. Contrahenten auch im dritten Grad der Blutsverwandtniß angehören. O)

21. Ihro churfürstliche Durchl. zu Sachsen.

O) Casimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

Barbara, Ux. Georgii Barbati, Duc. Sax. Landgr. Thüring. March. Miſn. ⊙. 1534.

Magdalena, Ux. Joachimi II. Elect. Brand. 1534. Johann. Georg. Elect. Brand. ⊙. 1598. Ux.

1ma, Sophia, Friderici II. Duc. Sil. Lign. Breg. f. ⊙. 1546.

2da, Sabina, Georgii March. Brand. in Onolsb. f. ⊙. 1575.

3tia, Eliſabetha, Joachimi Erneſti, Princ. Anhalt. f. ⊙. 1607.

Joachimus Fridericus, El. Brand. ⊙. 1608. Ux.

1. Sophia, nupta Chriſtiano 1mo Elect. Sax. ⊙. 1622.

1. Dorothea Sibylla, Ux. Joannis Chriſtiani, Duc. Sil. Lign. Breg. ⊙. 1625.

Catharina, Joann. Severi, March. Br. in Küſtr. f. ⊙. 1602.

Eleonora, Alberti Friderici, Duc. Pruſſ. f. ⊙. 1607.

Joann. Sigismundus, El. Br. O. 1619. Ux. Anna, Alberti Friderici Duc. Pruſſ. f. ⊙. 1625.

Maria Eleonora, nupta Ludovico Philippo, Palat. Rhen. Duc. Sim. n. 1607.

2. Joann. Georg. El. Sax. ⊙. 1656. Ux. Magdalena Sibylla, Alberti Friderici Pruſſ. Duc. f.

2. Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

Georg. Wilhelm. El. Br. O. 1640. Ux. Eliſabetha Charlotta, Friderici IV. El. Palat. f. ⊙. 1660.

Eliſabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simm.

3. Joann. Georg. El. Sax. nat. 1613.

Fridericus Wilhelmus, El. Br. n. 1620.

Ende

Endlichen iſt auch zu erinnern, daß der zu Anfang gedachte Markgraf Friedrich zu Brandenburg der Vte zu Onolsbach, dickbeſagtens Königs Caſimiri Eidam, ſeine Tochter Eliſabetham an Fürſt Ernſten, Markgrafen zu Baden, Anno 1510 ehelich ausgegeben, von welcher ſeiner Tochter die jetzige Markgrafen zu Baden-Durlach in dem 3ten und 4ten Grad herkommen. Wann dann die fürſtl. Contrahenten beyderſeits von ernanntem Markgrafen Friedrich und deſſen Gemahl Sophia, Königs Caſimiri Tochter, ſich ebenermaſſen, und zwar in dem fünften Grad abſteigender Linie, deriviren, als mag auch nicht verneinet werden, daß wohlermeldte Markgrafen von Baden denenſelben mit Freundſchaft zugethan, und zwar in ernanntem 5ten Grad, weil, wie wiſſend, in Ausrechnung ſothaner Verwandtniß allezeit der weitere Grad ungleicher Linie attendiret werde. P) 7.

82. Die Hrn. Markgrafen zu Baden-Durlach.

P) Caſimirus IV. Rex Polon. ⊙. 1492.

Sophia, Ux. Friderici V. March. Brand. in Onolsbach, ⊙. 1513.

Sophia, Ux. Friderici II. Duc. Sil. Lign. et Breg. ⊙. 1537.

1. Eliſabetha, Ux. Erneſti, March. Badenſ. ⊙. 1518.

Georgius II. Dux Sil. Lign. et Breg. ⊙. 1586.

Sophia, Ux. Joan. Georgii Elect. Brand.

2. Carolus II. March. Badenſ. ⊙. 1577.

Joachim. Fridericus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1602.

Joachim. Fridericus, El. Brand. ⊙. 1608. Ux. Eleonora, Alberti Friderici, Duc. Pruſſ. f.

3. Georgius Fridericus, March. Badenſ. Durlac. ⊙. 1638.

Joann. Chriſtianus, Dux Sil. Lign. Breg. ⊙. 1670.

Maria Eleonora, nat. 1607. nupt. Ludovico Philippo, Palat. Rhen. Sim.

4. Fridericus, March. Badenſ. Ux. Durlac. n. 1594. Barbara, Friderici Duc. Würtenb. f. ⊙. 1627.

Ux. Eleonora, Alberti, Ottonis, Com. in Solms f. ⊙. 1633.

Georgius III. Dux Sil. Lign. Breg. n. 1611.

Eliſabetha Maria Charlotta, Palat. Rhen. Simmerenſ.

5. Fridericus March. Badenſ. n. 1617.

Carol. Magnus, n. 1621.

Wenk

Womit ich vor diesmal schliesse, und die hochansehnliche Versammlung nicht länger aufhalte, von Grund meines Herzens in unterthänigem Gehorsam wünschend, ꝛc.

IV.

IV.

Unmaßgebliche Instruction und Regeln,

vermöge welcher die Lehngüther der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, nachdem die alte Landtaxa hierzu nicht allerdings füglich mehr zu gebrauchen, vor deren Allodialisation ex aequo et bono zu würdigen wären.

Wann

1.

Wann ein Vaſall ſich der offerirten königl. und landesfürſtl. Gnade zu gebrauchen, und ſein Guth aus dem Lehn ins Erbe ſetzen zu laſſen gemeynet, ſoll er deſſen bey ſeiner vorgeſetzten Regierung ſich gebührend angeben, und die Qualität ſeines Lehns benennen, auch dafern er vermeynet, daß bey und unter ſolchem Lehnguth einige Allodial-Stücke bereits enthalten, ſelbige nicht nur zugleich ſpecificiren, ſondern auch mit gehörigem Belage juſtificiren, die Regierung hingegen dieſes anmelden, an die hierzu vereydeten Reviſores zu gewiſſenhafter Würdigung ſolchen Guthes remittiren, und dabey, wie weit ſie die angegebenen Allodial-Stücke (worüber im Nothfall der Vaſall vorher vor ſelbe zu erfodern, und die Sache ausführlich zu unterſuchen,) vor paßirlich oder nicht paßirlich erachte, anzeigen.

2.

Sollen die Reviſores auf dieſe erhaltene Inſinuation ſich eines gewiſſen Tages zur Ocular-Inſpection ſolchen Guthes mit einander vereinbaren, und nach Befund entweder vorhero, oder aber, wann ſie in loco angelanget, von dem Vaſallo ein richtiges und beglaubtes Urbarium darüber begehren, und da dergleichen keines vorhanden, oder auch ſelbes alt, und durch Länge der Zeit (wie insgemein zu geſchehen pfleget,) geändert, oder ſonſten nicht allerdings zuverläßig wäre, über des Guthes Zuſtand, Regalien und Nutzbarkeiten, die Herrſchaft des Ortes, bey Gewiſſen, und den Ihro Majeſt. ſchuldigen Pflichten, auch bey vernünftiger Vorſtellung, was ihnen aus dem widrigen Befund imminiren würde, wie ingleichen die Beamte und Gerichte, (welche beyderſeits ſogar hierüber auf erforderenden Fall durch einen Eyd, zu Eröffnung der Wahrheit, zu adigiren wären,) dann die Benachbarten, und alle die, von welchen einiger Grund hierinnen zu erlangen, umſtändlich und eigentlich vernehmen, und aus deren Ausſage einen ſo viel möglich richtigen Genießzettel formiren, auch zwar dabey die vorhandene Käufe ihnen vorzeigen laſſen; jedoch aber, weil nach den alten ſich insgemein nicht zu richten, die neuern aber öfters aus gewiſſen Reſpecten getroffen, und die Güther inzwiſchen gebeſſert werden, ihnen vornehmlich gegenwärtige Inſtruction pro cynoſura dienen laſſen. Und weil

3.

notoriſch, das propter diverſitatem ſoli, und anderer Umſtände, nicht nur ein groſſer Unterſcheid zwiſchen den von einander weit entlegenen Güthern ſich befinde, ſondern auch, daß die in einerley Weichbilde ſituirte, auf viel Wege von einander

diſcre-

diserepiren, also dieser Diversität halber die Classes bonitatum nicht nach besagten Weichbildern (wie zwar wohl ehemalen in den alten Taxen perperam geschehen,) ausgesetzet werden können; also würden von erwehnten Taxatoribus et Revisoribus zwar vornehmlich und ordinarie nur 3 Classes und Unterscheide zu machen, also bey gegenwärtiger Inspection, unter welche Classe ein und das ander Guth eigentlich gehörig, ohne alle Passion, gewissenhaft zu definiren, jedoch nachdem wegen der im creuzburgischen und pitschnischen, dann in gewissen wohlauischen Gegenden, hin und wieder befindlichen sehr schlechten und sandigten Aecker, auch die dritte und geringste Classe dahin nicht wohl zu appliciren ist, an solchen Orten endlich die vierte in dem Säewerk zu constituiren seyn. Da dann folglich

4.

ein Ritterſitz nebſt dazu gehörigen Vorwerksgebäuden, Obſt- und Tätzegärten, Feldern, Küchenteichlein, wilden Fischereyen, (wo solche nur vors Haus, und nicht durch gewissen Zins oder zum Verkauf genossen werden,) imgleichen Jagd und Stellwerk anzuschlagen wäre,

In 1ma Classe.

Vor 1250 Thal. Schl. oder 1500 Fl.

In 2da Classe.

Vor 1000 Thal. oder 1200 Fl.

In 3tia Classe.

Vor 750 Thal. oder 900 Fl.

In 4ta Classe.

Vor 500 Thal. oder 600 Fl.

Und obschon irgend solche Taxa zu niedrig scheinen möchte, so ist doch dabey zu consideriren, daß ausser den Obstgärten (welche doch ebenfalls nicht zuverläßig, sondern steigend und fallend, und noch dazu mit jährlichen Unkosten in esse zu erhalten seyn,) bey denen Rittersitzen nichts zu genieſſen, die anderen dabey befindlichen geringen utilitates einzig zur Hausnothdurft gehören, auch mit den darauf gehenden Unkosten beleget seyn, das commodum habitationis et asservationis fructuum ac pecorum aber, durch die nothwendigen Reparations-Spesen der Häuser und Vorwerksgebäude, theuer genug gegolten werden müsse, dann sowohl der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, als der hiesigen taxa nach, ein gemauertes Haus oder Schloß nur vor 1000 Fl. hingegen ein gemeiner Ritterſitz bloß vor 500 ange-

schlagen werde, und das Privilegium eines Rittersitzes insgemein von den Landesfürsten vor 300 Fl. vormahlen erlanget worden sey. Jedoch dafern endlich bey einem und dem andern Lehnguthe der Rittersitz so bewandt, daß die Taxatores selbigen seiner absonderlichen Beschaffenheit nach und habita comparatione gegen andere, höher zu würdigen erachten, würde ein mäßiger Zusatz zu deren gewissenhaften Arbitrio zu stellen seyn. Und zwar so wird wegen Würdigung der Rittersitze zuversichtlich um! so viel weniger einiges Dubium obhanden seyn, wann die übrigen Regalia derselben in absonderlichen Anschlag genommen werden, als nehmlich

5.

die Ober- und Niedergerichte vor 150 Thal. Schl. oder 180 Fl. — Denn obschon selbige bey vorkommenden Criminalien und vielen auf die Maleficanten laufenden Gerichts- Wach- Unterhaltungs- und Executions- Spesen den Possessoribus ungleich mehrere Ungelegenheit als Nutzen zu bringen pflegen, so werden doch selbe, wegen des dadurch dergleichen Güthern vor andern in opinione zuwachsenden Vorzugs und Ansehens, wie denn fast jedweder solche Jurisdiction mit Unkosten an sich zu bringen und zu erhalten trachtet; insonderheit aber über die Seinigen, keine fremden Eingriffe und Zwangsmittel leiden, und implociren darf, nicht unbillig in die Aestimation gezogen. Wie ingleichen

6.

das Kirchlehn vor 150 Thal. Schl. oder 180 Fl. Bey welchen beyden Speciebus aber von den Taxatoribus, ob solche einem allein, oder aber auch zugleich andern Concurrenten mehr cumulative zuständig, zu erwegen, und auf den letzteren Fall die Würdigung proportionaliter einzurichten seyn würde. Und da ja

7.

bey einigem Lehnguthe dieser Fürstenthümer die Gerechtigkeit der hohen Jagden befindlich seyn sollte, schiene solche Befugniß doch schwerlich über 150 Thal. Schl. oder 180 Fl. anzurechnen zu seyn; angesehen sowohl wegen Engigkeit der Forste, als deren Ungewißheit, und auf dergleichen Weldewerk gehenden Unkosten, der Genuß davon (wann auch schon jährlich etliche Stücke Wild gefället würden,) nicht so groß seyn könnte. Welchemnach denn

8.

die zuverläßigen und steten Zinsen der Unterthanen, Mühlen, Hütungen, Fischereyen und dergleichen, zu 6 pro centum, die steigenden und fallenden aber, (worunter

unter auch der Auf- und Abzug von den freyen Güthern, Lösung der Kundschaften und Geburtsbriefe, denn andere dergleichen fructus jurisdictionis gehörig,) ihrer Unzuverläßigkeit halber, zu 9 pro centum anzurechnen, und zwar sowohl die Geldzinsen ihrem Betrage nach, in ein Capital zu reduciren, als die Getraidezinsen in ein gewisses Geld zu schlagen wären. Weil aber nicht nur in jeglichem Fürstenthum, sondern auch in jedwedem dessen Weichbilde, ja in unterschiedenen particular Städtlein und Dörfern fast ein Unterscheid des Maasses befindlich, und hieraus bey den Taxationibus merkliche Confusion entstehen dürfte; also würde wohl alles dieses, was bey den Getreide-Praestationibus et Proventibus hierinnen vorkommen möchte, am schicklichsten nach dem breslauischen Maasse (als dem am besten bekannten) zu reguliren, und dergestalt anzuschlagen seyn.

1 Scheffel guter Weitzen		pr.	1 Thl.	oder	1 Fl	12	Kr.
Malzweitzen		pr.	27	gl.	oder	54	Kr.
gut Korn		=	27	=	=	54	=
Metzkorn		=	18	=	=	36	=
gute Gersten		=	18	=	=	36	=
Metzgersten		=	12	=	=	24	=
guter Haber		=	12	=	=	24	=
geringer		=	9	=	=	18	=
Steinoß		=	9	=	=	18	=
1 Kappaun		=	4	gl.	6 hl.	9	=
1 alt Zinshuhn		=	3	gl.	=	6	=
1 jung Huhn		=	1	gl.	6 hl.	3	=
1 Schulter { 12 oder 9 gr.						24	=
							=
						18	=
1 Mandel Eyer 2 gr.						4	=
1 Kuchelschwein 2 Thal.					2 Fl.	24	=
1 Spickschwein 6 Thal.					7 =	12	=
1 Zinsschöps 30 gl.					1 =	—	=
1 Zinsochs 6 Thal.					7 =	12	=
1 Zinskalb 1 Thal.					1 =	12	=
1 Pfund Pfeffer 12 gr.					— =	24	=
1 Achtel Bier 2 Thal.					2 =	24	=

Bey welchen Zinsen der Unterthanen aber nothwendig in Consideration zu ziehen, wasmassen die Zinsen der robothsamen Gärtner, so nicht nur gewisse Tage,

sondern Jahr aus Jahr ein zu ungemessener Hofarbeit, gegen einen gewissen Tagelohn (so an ihren schuldigen Zinsen decurriret zu werden pfleget,) verbunden, nicht wohl in obbedeuteten Anschlag und Capital zu bringen, sondern sowohl deren Zinsen als Dienste zum Behelf der beschwerlichen Wirthschaft zu lassen seyn scheine. Dahingegen der Bauren, Freyleute, Häusler und dergleichen Unterthanen Handdienste, die selbige gewisse Tage ohne Entgeld zu Hofe verrichten müssen, billig so hoch, als sonsten von einer und der andern Handarbeit selbigen Ortes des Tages über gelohnet wird, angeschlagen, insonderheit aber die nicht aller Orten verhandenen Bauerdienste (als welche der Wirthschaft, durch Ersparung des mehrern Zuges, Köst und Gesindelohnes, einen merklichen Vortheil abgeben,) den Hufen, oder da solche nicht ausgemessen, den Güthern nach, in diesen Computum gebracht, und zwar wegen der hierinnen befindlichen Ungleichheit, von jeder Hufe oder Guthe, in der

ersten Classe	5 Thal.	oder 8 Fl.
andern	4	= 4 = 48 Kr.
dritten	3	= 3 = 36 =

angesetzet, hiebey aber auch die zum Rittersitze gezogene, und annoch dabey befindliche Bauergüther und Hufen (als welche zwar dem Grund und Boden nach allodial, respectu der Zinsen, Dienste und Erungen aber lehnbar,) wegen ihrer Praestationen in gleiche Taxe billig gezogen werden könnten.

Gleichergestalt wäre bey solchen Praestationibus der Unterthanen das Gespinste derselben, und zwar alles dasjenige, was Bauren und Freye zu spinnen schuldig, mit anzurechnen, und das Stücke vor 3 gr. oder 6 Kr. in die Taxa zu bringen, jedoch aus obangezogenen Ursachen zur Bedürftigkeit des Guthes von jedem rohothsamen Gärtner hierbey 10 Stück frey und ohne Anschlag zu lassen.

9.

Wäre beym Brauuhrbar (als einer im Ausschrott und Vertrieb des Biers gleichfalls steigend und fallenden Nutzung,) von denen Revisoribus aus den Rältungen der Güther, oder aber aus genauer Examination des Possessoris, dann dessen Bräuer, Kretschmer und anderer Leute, wie viel Achtel in den nächsten dreyen Jahren zusammen verschenket worden, zu ergründen, und daß daraus genommene Drittel vor das Quantum desjenigen, was auch vermuthlich inskünftige jährlich verthan werden könnte, anzusetzen.

Wann nun die Braunothdurft an Holz und Hopfen bey solchem Guthe verhanden, könnte über den Kosten der Materialien, wie auch den Betrag der Biergelder,

Accisen

Accisen und aller andern darauf gehenden Unkosten, auf jedes Achtel truckener Ueberschuß und Gewinn 22 gr. 6 Hll. oder 45 Kr. gerechnet, ausserdem aber, da eigenes Holz oder Hopfen, sonderlich aber jenes, gebreche, vor den Gewinn eines jedwedern Achtels wohl mehr nicht denn 18 gr. oder 36 Kr.

10.

Würde ebenfalls der Betrag derer irgend bey einem und dem andern Guthe befindliche Zölle, auf Art des Brauuhrbars, aus dem, was solche in dreyen Jahren abgeworfen, und dessen drittet Theil zu eruiren, und daraus ein gewisses Capital zu formiren; wie nicht weniger

11.

die Hammer, Steinbrüche, Kalk, Ziegelöfen und Bleichnutzung nach dieser ohngefährlichen Regel einzurichten seyn.

Nachdem aber der schlesischen, sonderlich aber dieser dreyen Fürstenthümer, Landgüther, und also auch derer darinnen gelegenen Lehne, fast gröste Einträglichkeit im Getreidebau, Vieh, Fisch, Gräserey und Waldnutzung bestehet, und man

12.

nach möglichster Ueberlegung alles dessen, was bey dem Säewerke und Commensurirung selbiger Einträglichkeit in Consideration kommen können, ein Malter Winterung, nach gehöriger Abziehung dessen, was sowohl zu des Gesindes und Arbeiter Lohn und Unterhalt, dann zu Fütterung und Einschaffung des Viehes, Bezahlung der Handwerksleute, Erkauf und Conservation der Aecker- und Wagengeschirre, und in Summa aller Wirthschaftsnothdurft erfordert wird, wie imgleichen aller dabey sich ereignenden Casuum fortuitorum, an truckenem Ueberschusse, ein Malter, Breslauer Maaß, höher nicht, dann in dem

besten Boden jährlich auf	12 Thal. oder	14 Fl.	24 Kr.
mittlern	10 —	12	—
geringern	8 —	9	36
allergeringsten aber auf	6 —	7	12 Kr.

dann die Sömmerung, nach jedweder dieser Classe, um ein Drittel niedriger anzuschlagen gefunden, und dieses für das füglichste Temperament zwischen dem, daß in

theils alten Taxen die Sömmerung gleich der Winterung geachtet, in den meisten aber gar auf die Hälfte derselben angesetzet zu werden pfleget, auch notorie ein weniger als selbige einträget; als würden die Revisores et Taxatores wohl vornemlich auf solche Classes differentiarum, mit gewissenhafter Erwegung sowohl der Bonität des Bodens selbst, als der Füglichkeit der Anwehrung und aller anderen hierbey vorkommenden Umstände, ihr vernünftiges Absehen zu richten haben. Gleichergestalt dann auch

13.

bey der Rindviehnutzung nothwendig ein dreyfacher Unterscheid zu machen, und nach selbigem eine nutzbare Kuhe über alle darauf gehende impensas, bey der

besten Viehzucht	3 Thal. —	oder 3 Fl. 36 Kr.
mittlern	2 —	18 gl. — 3 Fl. —
geringen	2 —	— — 2 Fl. 24 Kr.

in dem jährlichen Betrag zu aestimiren, daß aber in den alten Taxen auf die Hälfte angesetzte gelbe Vieh (als durch welches hießger Orten entweder nur das alte abgehende hinwieder ersetzet, oder die Haushaltung versorget, ausserdem aber kein sonderlicher Nutzen damit geschaffet wird,) unseres Bedünkens nicht allerdings mit Billigkeit in Anschlag zu nehmen wäre.

14.

Ist ebenmäßig die Schafnutzung nach dreyerley Triften, und deren Güte zu achten, also ein Schaf an jährlicher Nutzbarkeit, in hiesiger Gegend bester Art

Triften auf	18 gr. oder 36 Kr.
in der mittlern auf	15 gr. oder 30 Kr.
geringsten	8 gr. oder 24 Kr.

anzurechnen. Dahingegen ist

15.

in diesen Fürstenthümern auf die Intraden der Stütereyen, (als welche insgemein nur zu Supplirung des Zuges gehalten werden, auch einen grossen Theil der Sömmerung consumiren, und dergestalt fast nicht die Erziehungsunkosten ersetzen,) noch auf die Einträglichkeit des Ziegen- und Schweinviehes, einiges Moment zu setzen; am allerwenigsten aber das Federvieh, an Gänsen, Enten, Hünern und dergleichen, aber

oder auch die Bienen, mit in computum zu bringen. Allermassen diese letztere Gattungen auch in den alten Landtaxen, wegen der darauf gehenden Unkosten und schlechten Vortheils davon, in keine Consideration gezogen, sondern sowohl als das Schweinvieh und Ziegen zur Hausnothdurft paßiret werden. Sollten aber die Revisores bey einem und dem andern Lehnguthe wilde Stuterehen, die ohne sonderbare Unkosten gehalten werden, dann Waldbienen beuten, und Gelegenheit, Schwein- und ander gelde Vieh in einiger Menge zu erziehen, und mit Nutzen auszubringen, antreffen, würden selbige solches nicht in Anschlag zu bringen schuldig und verbunden seyn.

16.

Wäre an Gräserey und Wiesewachs dasjenige, so über eigene Wirthschaftsnothdurft, Morgen- Schritt- Stangen- Ruthen- oder Fuderweise jährlich verlassen werden kann, genau zu indagiren, und die Einkünfte davon durch 6 vom 100 zu einem Capital zu machen, die Taxa aber nach Beschaffenheit der Anwehrung zu reguliren, also daß, wo es Fuderweise verkaufet wird, und sonsten keine certa determinatio pretii vorhanden, in der

1. Classe	zu 2 Thal. —	oder 2 Fl. 24 Kr.
2.	zu 1	18 gr.	1 Fl. 48 Kr.
3.	zu 1	9 gr.	1 Fl. 30 Kr.

zu würdigen.

17.

Ist bey der Teichnutzung die Differenz des dreyerley Bodens, nebst der Bequemlichkeit der Anwehrung, und unter der Consideration, ob ein Teich auf einen oder zwey Sommer zu besetzen, ebenfalls wohl zu beobachten, und diesemnach ein Schock Karpfen zum Gewächse in der

1. Classe	vor 3 Thal. —	oder 3 Fl. 36 Kr.
2.	vor 2	18 gr.	3 Fl. — Kr.
3.	vor 2	— gr.	2 Fl. 24 Kr.

anzurechnen; wie imgleichen ein Schock zum Erstrecken, wegen des hierbey insgemein sich ereignenden grossen Abgangs, in der

1. Classe	vor 27 gr.	oder 54 Kr.
2.	22 gr. 6 hl.	45 Kr.
3.	18	36 Kr.

dann

dann ein Stücke Streichkarpfen in der

1. Classe	vor 18 gr.	oder 36 Kr.
2.	vor 15 gr.	= 30 Kr.
3.	vor 12 gr.	= 24 Kr.

dahingegen die Hechte und Zuberfische zu einiger Ausgleichung des öftern und vielen Abganges nicht unbillig unangesetzet verbleiben.

18.

Würde bey der Holznutzung dasjenige, was an lebendigen und wiederwächsigem Holze jährlich zu verkaufen, den eingerichteten Hauen, oder anderweitigem Befinden nach, anzureiten, und aus dem, was solches ein Jahr ohngefehr abwerfen kann, durch 6 pro Centum ein Capital zu formiren seyn.

Das übrige Holz aber, so nicht leicht wiederwächsig, und entweder bey seiner Conservation ein todtes und unbrauchbares Capital constituiret, oder aber beym Verbrauch und Versilberung den Werth des Guthes merklich diminuiret, und sonder Hofnung, daß solches in einem halben oder ganzen Seculo hinwieder in diesen Stand gerathen möchte, nicht genutzet werden kann, auch zu eigner Noth insgemein geschonet werden muß, wäre zwar so viel möglich den Stämmen nach zu zählen, jedoch dessen Corpora, aus obangezogenen Ursachen, kaum vor die Hälfte dessen, was es sonsten zu gelten pfleget, zu aestimiren.

Da dann auch an den Orten, wo Bretmühlen vorhanden, derselben Betrag, gleich andern Nutzungen, zu einem Capital zu machen, die aber unter jetzterwehnter Holztaxa bereits mit eingerechneten Brettklötzer davon hinwieder abzuziehen seyn würden.

Angehend aber die Eichelmastung, wäre vor allen Dingen, wie viel selbige bey wohlgerathenden Eicheln einbringen könne, eigentlich zu ergründen, und diesemnach wegen der darinnen sich ereignenden so vielfältigen Mißlingung der sechste Theil davon vor eine jährliche Intrade anzurechnen.

19.

Würden die Revisores nicht nur auf die in wirklichem Esse und Laufe bestehende, sondern auch auf die gar oder zum Theil ruhende Nutzbarkeiten zu indagiren haben, und bey derselben Deprehension, solche nach Abzug der zu selbiger Erweckung und Bestellung erforderter Unkosten ebenfalls anzusetzen ihnen angelegen halten.

Wann nun aus diesen insgesammt oder zum Theil bey einem Lehnguthe befindlichen Nutzbarkeiten, (ausser welchen uns, nach hiesiger Wirthschaften Bewandtniß, wohl mehrere nicht bewußt,) die verordneten Taxatores die Aestimation desselben entworfen, haben selbige auch

20.

die Defectus und Onera solcher Güther in Consideration zu nehmen, und zwar, weil die Viehnutzung vor voll angesetzet, öfters aber kein, oder doch nicht hinlänglicher Wiesewachs dabey vorhanden ist, dasjenige, was jährlich sowohl an Gräserey, als an der einiger Orten für das Haus ermangelnden Holznothdurft, uns entbehrlich erkaufet werden muß, wie imgleichen die dem Fundo inhaerirende Decimae, Bischofs Vierding, wiederkäufliche Zinsen und dergleichen, (und zwar ebenfalls nach den daraus durch 6 pro centum redundirenden Capitalien, dann nach der am Getreide obausgesetzten Differenz, Sorten und Maasse,) an dem Pretio feudi hinwieder zu decurtiren.

Welcherley Beschaffenheit es dann auch zwar mit den Steuern haben sollte, nachdem aber dasjenige, was nach der Steuer-Indiction von den Güthern anjetzo von Jahr zu Jahr ausgeschrieben und eingebracht werden muß, das ordentliche Interesse an 6 pro Centum bey weitem übersteiget, und von 1000 nicht nur 60, sondern beynahe noch eins so viel (sonderlich wann hierzu die in vicem Steurorum succedirende anderweitige Aufschläge und Collecten computiret werden,) gegeben werden muß; als erheischet die Billigkeit selbst, daß die Indiction eines Guthes an solcher Taxa, zum wenigsten anderthalbmal, und also Exempli gratia statt 1000 Thal. 1500, nicht minder auch vor die Ritterdienste eines ganzen Pferdes, (weilen doch selbige ein Onus fundi, und in vorigen Taxen allemal in Abfall gebracht worden,) 150 Thal. oder 180 Fl. abgekürzet worden.

Aufferdem aber hätten die Taxatores bey ihrer Würdigung einige Schulden der Possessorum, ob solche schon sonsten debita realia et feudalia wären, (als welches nur den Casum aperturae angehet,) nicht in Consideration zu ziehen, noch darauf, daß hierzu annoch viel Lehnsfolger vorhanden, und keine Caducität darinnen so leicht zu gewarten stehe, Reflexion zu machen, weder auch auf die Qualitatem feudi, ob selbiges von der gemeinen Art, oder ein Feudum haereditarium, aut gratiae sey, (indem dieses nicht den Modum taxandi, sondern nur das Quantum redimendi concernirt,) zu sehen, am allermindesten aber bey so gestalten Sachen, die sonst allemal bey Taxirung der Lehne in Abfall gebrachte Feudalität abzuziehen, sondern es bloß bey obermehnten und dergleichen Deducendis bewenden zu lassen, und ihre nach Gewissen und diesen Regeln abgefertigte Taxe der vorgesetzten Regierung unverlängt versiegelt einzuschicken.

V.

Betrachtungen

über vorseyende

Ausstellung etlicher Taxregeln

zu Aestimation der im Fürstenthum befindlichen Lehngüther.

I. Möglichst zu caviren, daß man weder
1. den Cameralen, als welchen keine Güther hoch genug, wann sie was daraus zu gewarten haben, angeschlagen werden mögen, da sie doch weit niedriger dieselben berechnen;
2. noch den Possessoribus feudor. feudalium, die ihr Interesse dabey gemeiniglich pro norma judicii mit untermengen, und solche Güther aufs leichtste angeschlagen wissen wollen, zu nahe komme.

II. Zumalen solche Regeln auch in den andern Fürstenthümern gebrauchet werden sollen, da gleich sonst nicht in substantialibus zu erinnern, leicht eine Diversität hervorgesuchet, und dahero vermeynter Mängel ausgestellet werden könnte.

III. Wie aber niemand so glückselig, der allen Leuten, bevorab den Interessatis, die ihr Interesse ein Pars Consilii seyn lassen, wird recht thun mögen: also wird es allhier auch nicht geschehen, gleichwohl das beste Mittel seyn, darauf vorzusinnen, daß mögliche Gleichheit gehalten, und alle Intention darauf gerichtet werde.

IV. Welches nicht allein in Ausstellung hierzu dienlicher Regeln, sondern auch auf der Executoren Dexterität, die solche Regeln appliciren sollen, bestehet; weil doch kein Ding so perfect seyn kann, daß, nachdem man in rem praesentem kommet, und ein Werk angreifet, nicht hier und da (etwas) angetroffen werde, daß einige Haesitation den Practicanten verursachen dürfte.

V. Derowegen dieselben nicht so genau an die Regeln zu verbinden, gleichwohl auch ihnen nicht allzu freye Hand, die wohl selbst genommen wird, so viel das Negotium leidet, gelassen werden solle.

VI. Die Regeln betreffend,
1. ist wohl erfunden, daß keines Weichbildes Tax gedacht, (anders solche Meldung gemißbrauchet, und in utilibus minderer Anschläge allegiret, im widrigen verworfen werden dürfte,) gleichwohl einige Reflexion darauf, als eine gepracticirte Sache, und worinnen utilia enthalten, gemachet wird, sondern die Güte des Bodens allein pro fundamento gesetzet wird, welchem nicht mag widersprochen werden. Allein
2. scheinen die drey Abfälle, gut, mittel, gering, fast zu wenig zu seyn: welches aber, meines Bedünkens dexteritati Revisorum zu committiren, und freylich, wie in N. 3. erinnert wird, der Syllabus der Lehngüther erläutern würde. Bleibet also dabey.

3. Hiernächst ist sehr gut, daß das breslauische Maaß praesupponiret werde, (wiewohl einsmals in Consultatione publica davor gehalten werden wollte, daß die im Lande übliche Maassen unmöglich darein zu reduciren wären,) um mögliche Gleichheit zu erhalten: es würde aber meines Bedünkens die Reduction, als im Briegischen 1 Malter vor 15 Schl. Breslauisch, im Strehlischen und Nimptschischen 1 Malter vor 18 Schl. Breslauisch, im Creutzburg- und Pitschnischen 1 Malter vor 2 Malter Breslauisch eigentlich zu melden seyn, anders die Revisoren sich an eine kleine Differenz des antreffenden Maasses kehren, und in dem Anschlag irre gemacht werden dürften.

4. Diesemnach das Getreide betreffend, und zwar die Winterung, ist zu erinnern, ob nicht der sonst üblichen Creutzburg- und Pitschnischen Landtaxe zu nahe gegangen werde, indem daselbst ein Malter vor 18 Thal. angeschlagen, allhier auf 24. 20. und 16 Thal. angesetzet wird. Der Unterscheid der Aecker würde es entscheiden, und stünde dahin, ob sothane Creutzburg- und Pitschnische Aecker durchgehends vor mittler und geringer gehalten, und noch keine Sorte dazu gemacht würde.

5. Dann, ob die Sömmerung nur auf die Hälfte gegen die Winterung angeschlagen werden sollte, stehet zu betrachten: ich vermeynte, es sollte bey dem Abfall der Tertiae verbleiben, bevorab an den Orten, wo mit Ochsen die Ackerarbeit verrichtet, und das Futter ersparet wird, weil es ja sehr niedrig kommet,

ein Malter über Sommer im guten 6 Thal. mittlern 5 Thal. geringen 4 Thal. und darzu die Gärste, Brodtgetreide abgiebet.

6. Bey Anschlag der Viehzucht verbleibet es bey dem Ansatz billig, es wäre dann, daß in dem Creutzburgischen noch eine mindere Classe von 1½ Thal. oder Rthlr. gemacht würde, weil geklaget wird, daß sie drey Kälber vor einen Reichsthaler geben müssen, und die Milchspeise keine Anwehrung hätte, als nach Breslau.

7. Quaeritur, wie eine Ziege anzuschlagen, weil an theils Orten eine ziemliche Anzahl gehalten werden.

8. Das Schwein- und Federvieh, so im Creutzburgischen in grosser Menge gezeuget, bleibet unangeschlagen, zum Behuf des Wirthschafts-Unterhalts.

9. Schafe, Teiche, Wiesewachs, Nutzholz, Brauuhrbar, Zins, aus Mühlen, Wassern, von Unterthanen, Geld, Getreide, Chrungen ꝛc. verbleibet bey dem Ansatz. NB. Gespinst im Wohlauischen, Pitschnischen und Creutzburgischen.

10. Die Arbeit der robothsamen Gärtner möchte in Solatium unangeschlagen verbleiben; dagegen

11. Die Dienste der Bauern, unter welchen auch die zu dem Rittersitz de facto genossen werden, (wie denn unterschiedene Herrschaften mit Fleiß nicht Bauern aussetzen wollen,) mit gemeynet, werden billig angeschlagen. Item der Freygärtner Arbeit umsonst, und was die Handwerker arbeiten und Zinsen. Quaer. Was von der Wächterhaltung zu urtheilen?

12. Vorwerksgebäude, nächst dem Rittersitz, Obst- und Taxgarten, Obergerichte, Jagdten, Stellwerk, Kirchlehn, dünket mich zu gering, von 500 Thal. bis 1000 Thal. angesetzet zu seyn. Weil ein geringer Rittersitz, zusammt schlechten Vorwerksgebäuden vor 500 Thal. geschaffet werden, theils ihre Gerichte nutzbar zu brauchen wissen, Ex. grat. der von Koschenbahr zu Jacobin ꝛc. Gerichte und Kirchenlehn zu des Domini Respect dienen.

13. Unter den Deducendis hielte ich, ut cum pace dixerim, das Holz unnöthig, weil es unter die Wirthschaftsnothdurften, wie Salz, Fleisch, Handwerker gehöret, und unter dem moderirten Säewerksanschlag enthalten, den Unterhalt des Viehes nicht angehet, und allzu gemeinen und grossen Abzug machen dürfte, und in vorigen Taxen nicht attendiret worden, ja wohl zu besserem verhofftem Nutz möchte vertrieben worden seyn, und nunmehr wieder in Deduction käme.

14. Hiernächst stünde zu versuchen, ob es nicht allzu grossen Abfall verursachen dürfte, wann die Steuer-Indiction doppelt abgezogen würde, als worauf es in effectu fast jährlich ankommet.

15. Die andern Onera werden einfach abgezogen, 6 aufs Hundert gerechnet, und das Getreide in gleichem Werth, als es oben in dem Einkommen angesetzet ist.

16. Was redimibel, an dessen Stelle mögte das Capital in Abzug kommen.

17. Hirten-Schütte wird nicht attendiret, weil davor gearbeitet wird, und zu des Viehes Vorsorge gehöret.

18. Der Ritterdienstanschlag, weil er selten vorkommt, und pro ratione status von der höchsten Obrigkeit dependiret, wird billig gemäßiget.

VII. Wegen der Revisoren, die solches alles fein bescheidentlich tractirten, dürfte es am schwersten hergehen, wie selbige zu erwerben: weil sich niemand Mühe, die schlechte Belohnung und viele Verdrießlichkeit mit sich führet, aufladet: der jussus superioris, dem nicht zu widerstreben, und daß den Revidendis zu erlangender freyer Hand in ihrem Eigenthum gedienet werde, mögte es facilitiren.

Salvo melius sentientium judicio.

VI.

VI.

Unmaßgebliche Erinnerungen

über die

Extracte aus dem blauen Registratur-Büchlein,

die Translation der Güther von Besitzern zu Besitzern betreffend,

und zwar

Beiegisch und Strehlisch Weichbild.

Es machet zwar der groſſe Numerus der Alienationen von dreyhundert und acht und vierzig Jahren, als von einer ſehr langen Zeit, nicht ungereimt groſſe Augen; wann man es aber recht anſiehet, wird wenig daraus, und gar ſchwerlich was mit — bezeichnet, anhero gebrauchet werden können. Dann

I. dienen einige aufgezeichnete Numeri gar nicht anher, und würden meines Erachtens, wenn gleich ein eigentlicher Syllabus der ſogenannten Alienationen aufgeſetzet werden müßte, auszulaſſen ſeyn, als

N. 1. Concordia zwiſchen dem Herrn Biſchoffen Praeſulso, und Herzogen Cunrado zu Oels, Vater und Sohn, durch Herzog Ludwigen zum Brieg geſtiftet, als welches mehr nicht Licht giebet, als das dazumal (es iſt aber in der Regiſtratur kein datum ſolcher Concordiae zu finden,) Cunſtadt (wo anders Conſtantinum Conſtadt ſeyn ſoll,) bey den Herzogen zu Oels geweſen.

N. 93. iſt nicht aufzufinden, wohl aber in Tom. 1. N. 11. Regiſtraturae vermerkt, daß um dieſe Zeit Land und Stadt Brieg von den Herzogen zu Oppeln durch Herzog Friedrichen zu Liegnitz mit 8500 Mark gelöſet worden.

N. 129. damit hat ſichs geendet vid. Tom. 13. fol. 1. Alſo auch mit N. 141. den Obergerichten zu Stobra, welche dem königl. Amte zukommen.

II. Kommen etliche mehrmal wieder, welche nur einmal, oder zuſammen unter einen Numerum zu ſetzen, als zu N. 54. gehöret

N. 68. Verkauf des Schloſſes Kätzendorf und Zugehörungen.

N. 92. 99.

N. 69. Die Cölniſchen Güther, adde N. 95. 96.

N. 77. Die Verpfändung Loſſen, Roſenthal, Buches, gehören 105. 106. 128.

N. 80. Concordat, N. 123. 134.

III.

III. Sind darunter bloſſe Confirmationen enthalten, die, ſo fern ſie nichts poſitives alieniren, ſondern nur voriges beſtätigen, auch auszulaſſen, oder dem Principali beyzuſetzen, als

N. 2. des Meiſters zu St. Matthiä in Breslau, über alle ſeine Güther im briegiſchen Fürſtenthum, 1551 ausgegangen. Es wird darzu nicht ſpecificiret, was es vor Güther ſeynd.

N. 33. Geheet Canzler Laſſoten an, welcher, ſo lange er es hält, von des Raths Jurisdiction und den Oneribus perſonal. eximiret iſt.

52. Die Schultiſſey zu Bankau, halb Lehn, halb Erbe.

54. Ueber Bankau, dem von Cunowetz zum Wiederkauf.

72. Eidem über Bohmsdorf 900 Fl. wegen vorigen Wiederkauf.

Strehlen, N. 1.

IV. Die Alienationen ſelbſt betreffend, ſo concerniren dieſelbe

1. die wiederkäufliche Zinſen, die die Herzöge hin und wieder in ihren Landen geſtiftet, mit denen hat es dieſe Bewandniß, daß ſie meiſtens der Geiſtlichkeit zukommen, und inner ſo langen Jahren es ſich damit ſehr geändert hat, viel abgelöſet, oder per non uſum erloſchen iſt, ſo daß, was davon übrig, keine ſichere Gewißheit hat; wozu kommet, daß, was noch übrig ſeyn mag, darüber keine Beſchwer, zumalen auf den Kammergüthern nicht ſonderliche, etwa nach dem Dohm zu Breslau gehörig, ruhen, und vor 1329 mögen verſchaffet ſeyn, welches die Inſpection der Zinsbriefe zeigen würde, welches guten Theils unmöglich, und Zinsforderer ſich mit den Regeſtis und Poſſeſſion vel quaſi

behelfen. Derowegen unnöthig, daß man dieselbe specificire, und solches, so nicht viel de praes. anlanget, zu Nachricht und Surrection der Geistlichen wieder Intention aufwecke, zumahl zu befürchten, daß viele eingelöste und in der Registratur ungelöschete Zinsbriefe von Handen gekommen, anhero gehören in dem Briegischen N. 3. 6. 9. 10. 11. 23. 50. 51. 53. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 71. 74. 76. 84. 85. 89. 91. 104. 107. 110. 111. 114. 117. 141. 146. 147. 148. 149. 150. 151.

NB. Man hätte eher angestanden, die Güther vor Alters zum St. Hedwig verliehen, zu benahmen, diese seyn ein pertinens.

NB. Was unterstrichen ist, haben weltliche Personen, das andere alles geistliche Stifter bekommen.

2. Dem folgen die zum Brieg und Strehlen wegverehrte Häuser und Baustellen, auch Gärten vor den Thoren, die nicht sonderer Importanz, und meist auf solchen Grund und Boden, wo vor diesem geistl. Gebäude gestanden, und mit der Zeit eingegangen, angewiesen und gebauet worden; dannenhero, wann sie benahmet und specificiret werden sollen, zugleich alle dieses Ortes gewesene Ordensleute kündig werden dürften, welches nicht anders, als ob sie wieder vom Tode erwecket würden, und viel Ungelegenheit verursachen möchten. Welchemnach zu entschliessen, was von derley zu statuiren; es gehören aber anhero, aus dem briegischen Büchlein N. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 19. 21. 22. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 45. 46. 47.
Strehlisches hic N. 2. 3. 4.

3. Gleiche Bewandniß hat es wegen der von Zeit zu Zeit wegverehreten oder befreyeten Gärten und Bauerhufen auf den Kammergüthern, als welche nicht der Importanz, noch aus dringender Urgenz, sondern aus Gnaden, und wegen geleisteter Dienste, ein und anderem gegeben worden; die vielleicht auch nicht anhero zu specificiren, weil es nur das Blatt füllet, und vor unnöthigen Fleiß dürfte aufgenommen werden; es stünde aber dahin, daß dessen in generalibus bey Introduction des gehorsamsten Berichts gedacht würde. In diese Classe gehören aus dem briegischen Büchlein N. 20. Abrahams Garten, ist wieder bey dem

dem Amte, N. 44. 48. 64. 75. 83. 87. 88. ist nur auf eine Zeit, 94. 97. 98. 100. 108. 109. 111. 116. 118. 120. 121. 124. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 143. 144. 145. 152.

Strehlisches Büchlein 5. 6. 12. 15. 20. 28. 29. 30.

4. Bleiben nun annoch übrig die Alienationen der Jurium, wie auch Vorwerke und ganzer Dörfer, derer theils

1. zwar verpfändet gewesen, allein wieder gelöset, oder an das fürstl. Haus zurückgekommen, und zu dato bey dem Anfall an Ihro Majest. unter den Bonis Domanialibus angetroffen werden, Land und Stadt Brieg, unter N. 54. Land und Stadt Strehlen, vor 1750 Fl. Ung. Strehlisches Büchlein sub Sig. NB.
2. Vertauscht;
   im Briegischen N. 66. 67. 65. Das in diesen dreyen Numeris beschriebene ist zu Verbesserung des briegischen Amtes angewendet. 73 in simili, es ist Tscheplowitz eingetauschet worden.
3. Durch Lehnfälle angefallen, und

1. wieder zu Lehn vergeben, N. 49. {99 92 68} Diese sind wieder zu Kammergüthern erlanget worden, 70. das Guth Böhmschdorf ist endlich der Stadt Brieg vor Tscheplowitz vertauschet worden, N. 73. 90. 102. ist beschweret gewesen mit einem Consens von 3088 Thal. und der Witwe Leibgeding ꝛc. in dem Strehlischen N. {22 9.} 14. N. 16. Geppersdorf, wird auf die Lehnsbeschwer angerechnet. Wie auch ganz Priesborn zu Lehn Herrn Grafen Augusto gegeben. Mehr N. 23. Das Guth Nuppersdorf ward aus dem Mannlehn ins Erblehn versetzet.

NB. im Briegischen N. 49. seyn die Odergerichte Besitzere, welches nichts importiret. N. 68. 92. 99. sind ein Theil von Ketzendorf. N. 70. ist Bohmsdorf, davor Tscheplowitz eingetauscht. N. 90. seyn 6 Hufen zu Zankwitz. N. 102. das Guth Breisewitz, welches 1598 zu Erb und eigen gemacht. Unter diesen sind etliche zu dato den Bonis domanialibus wieder incorporiret. Als für Dirsdorf, hie N. 14. quaeritur, ob Breßdorf und Plomützl N. 9. 22. auch ein Lehnsfall gewesen.

2. Zu Erbe vergeben, ins Erblehn versetzet.

I. Gegen ein gewisses Lehn-Capital,

1. welches annoch ausstehet.

In dem Strehlischen N. 13. . . . ob es ausstehe, ist nachzusehen. 26 ist die Mühle zu Schwabendorf.

2. Abgeführet oder erhoben. N. 115 seyn gewisse Hufen, und endlich zusammt dem Brauuhrbar vor 4000 Thal. verkauft worden. Strehlisch. N. 15. 25.

Rf. Ist ein Lehnsfall von Ruprecht v. Tschoschen, hat Schulden gehabt 3700 Thal. u. gegolten 7700 Thal. mit dem Onere, daß der Dominus der Witwe, vor die 4000 Thal. Emolument, das Leibgeding verzinset.

II. Aus Gnaden, im

Briegischen N. 79. 103. ist eine bloße Translation des Lehns ins Erbe. 113. ist des Monsieur Spares Vorwerk zu Michelwitz, 125. 126. das Guth Pramsen wird zu einem Erblehn gemacht, so vor Söhne als Töchter, vid. ibid. Tom. 21. fol. 322. explicationem eines Erblehns, kann es auch vertreten. Nunmehr ist es unter dem Fidei-Commiß begriffen. 127.

Im Strehl. N. 7. mehr 18. 19. 21. 24. 31.

Solche insgesammt, hielte ich davor, weil es von den Herzogen impune vorgenommen werden können, wohl ausgelassen werden könnten, anders man das vocabulum alienationis ohne Noth ausdeutete, und worüber nie Zweifel moviret, ja in causa Lieigenaues, von hoher Hand Anlaß gegeben worden, zu Praejudiz derer, die derley Beneficien genossen, gleichsam dubiös verlegen würden.

4. Um einen gewissen Werth verkauft,

Briegisch N. 4. 5. 8. 17. verkaufte 50 Fleischbänke, den Fleischern zu Brieg vor 90 Mark schwer.

N. 4. 5. 8. 17. wären nicht zu attendiren.

N.

N. 31. Papiermühle, 55. Mühle zu Bamkau.

N. 69. worzu gehören N. 95. 96.

N. 31. ist nicht mehr in rerum natura.

Item die unterstrichenen Numeri 81. 82.

Rl. Es befindet sich also, und solche zwey Numeri concerniren die Mühle zu Döbern.

Seynd die Güther Cöln, Stober, Tscheplowitz ꝛc. welche Herzog Niklas zu Oppeln 1443 bey währendem Pfandrecht, mit Einwilligung Herzogin Elisabeth zu Brieg, vermuthlich zu Erleichterung des Pfandrechts, verkauft worden.

Seynd wieder bey dem Amte. Mehr 81. 82. 101. ist der Doruschnabel oder klein Schwanowitz nicht der Importanz, unter die bloße Translation ins Erbe zu rechnen 129.

5. Weg verehret worden, worunter

I. zu voraus die Stiftungen, worüber man die Güther zu specificiren angestanden, als

1. dem briegischen Gestift, N. 22. das Guth Kuchern, 80 123. 134. Cunradswaldau, Pompitz und Schönau N. 132. 133.
   N. 85. 86. Jägerndorf.
   107. Laugwitz, 112. Michelwitz, welches nachmal n mit halb Jägerndorf ausgetauschet.
   141. Die Obergerichte zu Stobrau. Es habe sich geendet, weil meines Wissens auf Stoberauer einige Jurisdiction jemanden and:rs, als dem fürstl. Amte, nicht gestanden wird, derowegen es allhier auszulassen.
2. Strehlische, N. 1. die strehlischen Klostergüther ist eine ledige Confirmation ohne Benennung der Güther Ein- und Zugehörung. N. 17.
3. Dem Abt von Vincenz N. 10. Gurtsch und Camper.

Die Resignation sub N. 10. ist de Anno 1349. Dagegen erscheinet ex Tom I. Registr. fol. 251. b. daß d:r Abt zu St. Vincenz schon 1228 an die 28 Hufen in Gurtsch gehabt.

II. Andere, als

im Briegischen N. 119. 122. 130. 131. 142.

Ritterſitz zu Stober, iſt vorhin die Schellißig geweſen, und wieder 1598 zum Ritterſitz gemacht, jeder hatte ein Obergerichte. Tom. 21. fol. 403.

Die unterſtrichenen nom important.

Rſ. Es verhält ſich alſo, denn es ſcheinet N. 119. u. 122. eins ſeyn, nur daß ſich die Poſſeſſores geändert.

N. 130. und 131. ſeynd das Crähwäldchen u. Wolfwinkel.

6. Verpfändet, aber ſeither zum Amte wieder kommen, als

N. 54. Da Ihro fürſtl. Gnaden Herzog Georg dem von Cunowetz 1509 das Dorf Bamkau verſetzet, oder mehr in vorigem Pfandrecht beſtätiget, huc pertinent N.

NB. dieſes Guth iſt vollkommentlich bey dem fürſtl. Amte.

7. Verpfändet, und darnach ganz wegkommen, im Briegiſchen N. 77. 78. 105. 106. 128. Loſſen, Roſenthal, Jaſchen, Buchhauſen; dieſe ſeynd des fürſtl. Hauſes klein Aigen genennet, und Anfangs 1449 von Herzog Johannes und Heinrichen den Gebrüdern Janeck, Michael und Mikoſch von Beeſſen vor 530 Mk. verſetzet, und darnach denſelben erblich eingethan worden, auch ferner bis in Annum 1555 bey den Privatis verblieben.

Ratio der Verpfändung wird in dem Briefe de 1449 die Aſcenſionis Domini geſetzet: Daß ernannte Herzöge ihr väterliches Erbe Brieg von dem von Craſchin und andern Feinden erkaufen, und daher zu Abwendung ihrer und des Landes und Stadt Brieg groſſen Schaden und Fährlichkeit Geld aufnehmen müſſen, auch mit Kriegen darzu gedrungen worden; dahero ſie beſagte Dörfer Herzog Bolken zu wenig Glogau verſetzet, welche Verſetzung ſie ernannten Gebrüdern vergünſtigten abzulöſen.

VII.

VII.

Unmaßgebliche Gedanken

über

Einrichtung der Taxregeln.

I. Wäre meines wenigen Erachtens die alte Taxa nicht gänzlich zu verwerfen, sondern nur ad aequitatem zu reduciren.

II. Weil die Taxregeln auch in den andern Fürstenthümern gelten sollen, würde bey dem Säewerk, (worin die größte Beschwer zu stecken scheinet,)

1. der Unterscheid nicht nach den Weichbildern, sondern nach dem Boden zu machen seyn, zumalen auch öfters in einem Weichbilde unterschiedlicher Boden.

2. Das Maaß nach dem Breslauischen, als dem bekanntesten im ganzen Lande, und nach welchem alle andere gar leicht zu regulirten, einzurichten seyn.

3. Die Beurtheilung des Bodens aber, ob er gut, mittel oder gering, bestünde in der Revisions-Commissarien Dexterität, wiewohl was dieses Fürstenthum betrift, solche leicht bey Anschauung des Syllabi von den Lehngüthern zu entwerfen seyn würde.

4. Könnte demnach taxiret werden:

1. das Säewerk im guten, mittlern, geringen.

1 Malter Winter 12 Thal. = 10 Thal. = 8 Thal.
1 Malter Sommer = 8 Thal. = 6 Thl. 24 gr. 5 Thl. 12 gr.

NB. wird dafür gehalten, daß die Hälfte genug.

2. Viehzucht, stünde dahin, ob diese, wie in den alten Taxen, durchgehends gleich, oder nicht vielmehr, weil die Viehzucht unterschiedlich, auf dreyerley Art angesehen werden solle, als:

1 Kuh, wo die Viehzucht gut, mittel, gering,
3 Thal. 2 Thal. 18 gr. 2 Thal.

jedoch ohne absonderlichen Anschlag des Gelten-Viehes, weil hieraus wenig zu machen, und bloß entweder das abgehende alte hievon zu ersetzen, oder die Haushaltung zu versorgen.

1 Schaf,

1 Schaf, gut 18 gr. mittel 15 gr. gering 12 gr. Stuten werden jetzo auſſer dem Zuge wenig gehalten, und kommen ſchwerlich in Conſideration, es ſey dann wo eine abſonderliche Stuterey ſey.

Schwein- und Federvieh kommet zum Nutzen der Wirthſchaft, wird auch in theils alten Taxen nicht conſideriret.

3. Teichnutzung, ſtünde abermahls dahin, ob ſie durchgehends gleich, oder nach Unterſcheid des Bodens auf dreyerley Art zu conſideriren, als in guten, mittlern, geringen,

1 Schock Karpfen zum Zuw.	3 Thal.	2 Thal. 18 gr.	2 Thl.
1 Schock zum Erſtrecken	1 =	= 30 - 24	gr.
1 Schock Streichkarpfen	21 gr.	= 18 - 15	gr.

Geringe Küchenteiche, oder ſogenannte Kariſchgruben, kommen nicht in Conſideration, weil ſie wenig oder nichts einbringen.

4. Wieſewachs und Holzung.

Wo Wieſewachs und Holz, Morgen- oder Auenweiſe jährlich zuverläßig verkaufet werden kann, würden ſie auf geſchehene Erkundigung dem Befinden nach angeſchlagen. Uebrigens beſtünde es in der Dexterität der Herren Taxatorum, nach Gelegenheit der Anwehrung, und anderer Umſtände; das Holz aber, ſo nicht lebendig, würde wohl, weil durch deſſen Verbrauch das Capital angegriffen wird, in gar niedrigen Anſchlag, und kaum halb ſo viel, als es ordinair gilt, kommen können. Eichelmaſtung wäre ſo zu conſideriren, daß bloß der 6ſte Theil, deſſen jetzt genoſſen wird, wann ſie gerathen, angeſchlagen würde, weil ſie kaum alle 6 Jahr gerathen.

NB. Wann das Heu nach dem Fuder angeſchlagen würde, kommt 1 Fuder vor 1½ Thal. in gehörigem Werth.

5. Brauuhrbars-Nutzung.

Truckener Nutzen vom Achtel Bier, wo Holz vorhanden, etwan = = = 24 gr.
wo Holz ermangelt, etwan = = 18 gr.
Wilde Fiſcherey, nach dem Augenſchein.

6. Zinſen von den Unterthanen.

Mühlen, Fiſchereyen, ꝛc. das Geld per ſe, und brächten allezeit 6 Thal. zuverläßigen Zins; 100 Thal. Capital unzuverläßig aber, worüber Auf- und Abzug gehöret, 9 Thal. ſo viel Getreide-Zins könnte angeſchlagen werden:

Guter Weitzen, den Scheffel	1	Thal.	—	Gr.	—	Hll.
Malz-Weitzen	—	"	27	"	—	"
Gut Korn	—	"	27	"	—	"
Malz-Korn	—	"	18	"	—	"
Gute Gerste	—	"	18	"	—	"
Meß-Gerste	—	"	12	"	—	"
Guter Haber	—	"	12	"	—	"
Geringer Haber	—	"	9	"	—	"
Steimbß den Scheffel zu	—	"	9	"	—	"
1 Kappaun	—	"	4	"	6	"
1 alt Zinshun	—	"	3	"	—	=
1 jung Hun	—	"	1	"	6	"
1 Schulter	—	"	12	oder	9	Gr.
1 Mandel Eyer	—	"	2	Gr.	3	Hll.
1 Küchelschwein	2	"	—	"	—	
1 Spickschwein	6	=	—	"	—	
1 Zinsschöps	—	=	30	=	—	
1 Zinsochs	6	=	—	=	—	
1 Zinskalb	1	=	—		—	
1 Pfund Pfeffer	—	=	12	=	—	
1 Achtel Bier	2	"	—	=	oder	
	1	=	18	=	—	"

Fragt sich hierbey, ob die Zinsen der robothsamen Gärtner mit zu taxiren, oder nicht vielmehr, weil sie insgemein mit dem Arbeiterlohn compensiret werden, zum Beyschub der Wirthschafts-Beschwer zu lassen?

Die Dienste der Bauern aber, weil solche nicht allenthalben vorhanden, und doch ein grosses Vortheil abgeben, indem man wenig Gesinde und Zug halten darf, werden nicht unbillig in Anschlag, und zwar, weil sie auch in Diensten unterschieden, auf dreyerley Art genommen, als von der Hufe

gute Dienste,	mittlere,	geringe.
5 Thal.	4 Thal.	3 Thal.

Auf den Bauergüthern, welche zu den Ritterſitzen gebrauchet werden, würden billig die Dienste und auch die Zinsen angeschlagen.

Queri-

Quaeritur: Ob die Handdienste der Freyleute nicht zu considerirren? Ich meynte, ja, wo sie ohne Lohn arbeiten, und zwar nach der alten Taxa, als:

Einen Tag schneiden	=	2 Gr.
Haber oder Gerste hauen.	=	2 =
Flachsarbeiten	=	1 = 6 Hl.
Spinnen, vom Stück	=	2 = 6 =

NB. Gespinnst würde wohl aller Orten absonderlich in Consideration zu ziehen seyn.

Vorwerksgebäude und Tatzgärten, item Rittersitz, Obergerichte, Jagden, (wo solche nicht extraordinair,) Kirchlehn, weil dieses alles wenig oder nichts bringet; etwan die besten, mittlern, geringen,
1500 Thal. 1000 Thal. 650 Thal.

NB. Dies Orts würde nicht allein auf die Gebäude, sondern auch auf die Concurrenz der Regalien u. Gärten zu sehen seyn, also, daß obschon an einem Ort die Gebäude geringer, sonsten aber alle andere beniemte Regalien, oder auch feine Obstgärten vorhanden, solche Rittersitze eben so hoch, als die obigen, oder auch wohl höher, zu taxiren.

Hiervon wäre nun abzuziehen;

1. der Mangel an Wiesewachs, Holz, als unentbehrliche Wirthschaftsnothdurften, das Quantum aber hätten die Herren Taxatores zu erkundigen, und in mäßigen Anschlag zu nehmen. Quaeritur, ob nicht Reflexion zu machen, wo fremdes oder eigen Gesinde vorhanden?

2. Dann die Onera an Steuern, geistlich Gebühr, als Decem und Bischofsvierding, wiederkäuflichen Zins, Ritterdiensten ꝛc. und zwar wäre nicht unbillig, weil die Steuern jetzo sehr hoch kommen, daß sie doppelt abgezogen würden.

NB. Wo wiederkäuflicher Zins ist, wird das Capital angeschlagen; das Decem- und Zinsgetraide, wie oben, unter den Nutzungen.

Hingegen weil die Ritterdienste jetzo fast ganz nicht mehr in usu, auch bey abwesender Herrschaft keine beschwerliche Aufwartungen zu besorgen, wäre genug, wann von einem Pferde, anstatt der alten 100 Fl. ungarisch, 50 Thal. gerechnet würden.

VIII.

Vortrag,

den königl. Städten Creutzburg und Pitschen den 13. und 14. Mart. 1676 geschehen, Inhalt substituirter kayserlich und königlichen Commission, de dato Schloß Brieg, den 29. Febr. 1676.

Es ist der ehrbaren Gemeine bekannt, daß nach Absterben des weyland durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn George Willhelms, Herzogens in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, unsers bey Leben gewesenen gnädigen Fürsten und Herrns, Dero Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, als der Cron Böheim zu Lehn gehend, dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopold, erwähltem röm. Kayser, auch zu Hungarn und Böheim König, Erzherzogen zu Oesterreich, und obristen Herzoge in Schlesien, mit vollen Recht anheimgefallen.

Derowegen allerhöchstgedachte Ihro kayserl. und königl. Majestät, unser allergnädigster Kayser, König und Herr, Dero hochansehnliche Herren Commissarien in gemeldte Fürstenthümer abgefertiget, und selbige in Dero Namen zu apprehendiren, auch von Land und Städten die schuldige Erbhuldigungspflicht abzunehmen, ihnen committiret, über dieses mit allergnädigsten Creditiven, de dato Wien, den 12. Febr. versehen: welches auch bey den Fürstenthum Brieg und Weichbild Ohlau verwichenen 27. Febr. vollzogen, in specie wegen dieser königl. Weichbildsstadt, von den erforderten des Raths und der Gemeine die Schuldigkeit abgeleget worden. Was dabey vorgenommen, werden besagte Abgeschickte zuversichtlich berichtet haben.

Demnach aber wohlermeldte kayserl. und königl. Commissarien wegen Enge der Zeit, vorgefallenen andern wichtigen Verrichtungen, und noch obhabender Commission dergleichen bey den Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau auszurichten, dieser Orte zu kommen, und von dieses Ortes Bürgerschaft die schuldige Erbhuldigungspflicht abzunehmen verhindert worden: als haben sie solches in Dero Namen auszurichten subdelegirte Commission (Tit.) Herrn Hansen Adamen von Posadowsky, und Postelwitz, auf Rohrau, Hänigern, Tuderau und Neusorge, röm. kayserl. auch zu Hungarn und Böheim königl. Majestät Dero Erbfürstenthums

Brieg

Brieg und Weichbilds Ohlau wohlverordneten Landeshauptmann, wie auch (Tit.) Herrn Friedrichen von Roth, allerhöchstermeldte Ihro Majestät Regierungsrathe zum Brieg, und Canzlern zur Liegnitz, welcher aber wegen seiner Unpäßlichkeit durch mich vertreten wird, hochgeneigt und respectivè gnädig aufgetragen, wie hievon bereits durch die producirte Vollmacht sub acto Brieg, den 29. Febr. anni currentis genugsame Beglaubigung geschehen. Gestalten dann auch solche zu bewerkstelligen wir nunmehr uns anhero eingefunden.

Daß nun Bürgermeister, Rathmanne, Vogt, Schöppen, Aeltesten und gesammte Gemeine von Bürgern und Inwohnern in ziemlich volkreicher Versammlung sich eingestellet, solches werden wir gebührender Orte zu rühmen wissen.

Gleich wie ihnen aber ohnedies gute Wissenschaft beywohnet, daß bey Leben des sel. Herzogs, und als Deroselben die Erbhuldigung abgeleget worden, sie zugleich auf den daselbst beniemten Abfall der röm. kayserl. auch zu Hungarn und Böheim königl. Majest. Erzherzogen zu Oesterreich, und obristen Herzoge in Schlesien, sich zu schuldiger Treu und Gehorsam eydlich verbunden; also ist es nunmehr andem, daß bey entstandenem Fall allerhöchstgedachte Ihro kayserl. und königl. Majest. als obristen Herzog in Schlesien, auch Herzog zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, Dero Erben und ordentlichen Nachfolgern in der Cron Böheim, Sie vor ihren allergnädigsten Kayser, König und rechten natürlichen Erbherrn erkennen, sich desselben in unterthänigem Gehorsam halten, und nun die schuldige Erb-Eydespflicht, wie unmittelbaren Erbunterthanen eignet und gebühret, ablegen sollen.

Dagegen sie von uns in subdelegirter kayserl. und königl. Commission alles kayserl. königl. und landesfürstl. Schutzes, auch Erhaltung ihrer Rechten, Gerechtigkeiten, Urbarien, Privilegien, Begnadungen und Concessionen versichert werden.

Wann

Wenn dann dieses alles gerecht und billig: als versichert man sich, daß sie ihre Schuldigkeit erkennen, und nunmehr zu der Huldigungs-Ablegung schreiten, solche mit Handschlag durch Rathmanne, Schöppen und Aeltesten bestätigen, und derselben gemäß sich lebenslang treu, gehorsam und gewärtig verhalten werden.

IX.

Extract

aus dem gehorſamſten Bericht an Ihro Majeſtät, de dato den 23. Decemb. 1677, ſuper alienatione Bonorum Domanialium in dem Fürſtenthum Brieg, ab Anno 1329 usque 1675, beſonders was an verfallenen und unverfallenen Lehnen zu Erbe ausgeſetzet, und derſelben in membro 4to und 5to in ſpecie gedacht.

Wornächst auch 4tens zu Ew. Majestät allergnädigstem Befindniß gestellet bleibet, ob auf die dem fürstl. Hause successive angefallene, und (dessen jederzeit praesumirten Befugniß nach) hinwieder guaden- oder kaufsweise an Privatos zu Erb- und eigenen Rechten vergebene Güther, desfalls einige Reflexion zu machen sey? Auf welchen Fall zu annotiren seyn würden:

1. Das vormals verpfändete, und hernach 1509 zu Erb- und eigenen Rechten an Johann Cunowetzen verkaufte Guth Cankersdorf, sammt den 1600 dazugeschlagenen, und Polixense Zierolinin, gebornen Naherin überlassenen neudorfischen Hufen, und Brauuhrbar. Dann
2. das 1598 eodem jure alienirte Guth Kreyseswitz. Wie imgleichen
3. ein Theil an Mangschütz.
4. Die hiebevor Lehn gewesene, 1559 aber an Matthes Kunigen erblich verlassene Scholtisey zu Peisterwitz.
5. Das 1589 zu Erb- und eigenen Rechten Hansen Stahren, Burggrafen zur Ohlau, verreichte Dörflein Klein-Prißgerawe.
6. Die 1600 erblich an Heinrich Schemkes Tochter überlassene Güther Marschwitz und Peltschütz.
7. Das Guth und Vorwerk Maßwitz, so 1593 an Valentin von Sebottendorfen erblich verkaufet worden, imgleichen
8. die 1592 an Heinrichen von Waldau veralienirte Güther Schönborn und Kleinrosen.
9. Das zu Abfertigung der einen zürnischen Tochter, pro exoneratione der angefallenen Herrschaft Priebern, 1650 erblich hingegebene Guth Geppersdorf.
10. Die von George Borschnitzen angefallene, und dem damaligen briegischen Landeshauptmann Freyherrn von Lilgenau zu Erb- und eigenen Rechten geschenkte Güther Preuß, Ranchwitz, Golschau, Gorkau, Jasdorf und Plottnitz; dann die ausserdem ihm ins Erbe versetzte Güther Niederrudels- und Jonsdorf.
11. Die dem Baron von der Leipe und dessen Mutter, wegen darauf haftender Schulden, ex necessitate publica, erblich hingelassene Güther Pschiederwitz und Schwentnig.
12. Das damalen durch Krieg verödete, und pro obtinendo Possessore einer seidlitzischen Tochter erblich hingegebene Guth Kuhyna.
13. Das mir, Landeshauptmann, 1670 gegen einer ziemlich hohen Allodial-Abstattung titulo donationis zugeeignete Güthlein polnisch Neudorf.
14. Das denen von Logau allodialisirte Guth Brakott. Wie imgleichen

15.

15. Kleinkniegnitz, so Herzog George Rudolphen von den andern fürstl. Agnatis erblich zugeeignet worden. Und
16. das mir, Christian von Scholzen, 1669 gegen Uebernehmung darauf ruhender Schulden, und Landeserbschaft-Abstattung verehrete, und hernach zu Erb- und eigen gemachte Güthlein Klein-Ellgott. Vors
17. ein Theil des im pitschnischen Weichbilde angefallenen Guthes Polanowitz, welches bereits 1409 Heinrichen von Borwitz; dann zum
18. ein Antheil des Guthes Baumgarten daselbst, N. von Ebenaues hinterblichenen Witwe und Töchtern 1414 erblich überlassen worden.
19. Das Antheil zu Goßlau 1576 Nicol. Bienken; und
20. ein Antheil und Vorwerk zu Reinersdorf, 1590 Balzer Stwolinsken, allodialiter appropriiret.

Unter welchen angefallenen Lehnen wir jedoch nur diejenigen, so die Herzoge zu Erb- und eigenen Rechten, nicht aber diese, welche selbige hinwieder sub nexu feudalitatis an ihre Landsassen und Unterthanen alieniret, allerunterthänigst vermerket haben; indem wir der gehorsamsten Gedanken gelebet, daß, weil nicht nur sonsten die sub infeudationes auf gewisse Maasse zulässig, sondern auch dabey in der ersteren Investitur dieses Hauses ausdrücklich enträumet, daß dasjenige, was die Herzoge ihren Mannen von ihren Land und Leuten verkaufen, und selbige solches von ihnen zu Lehn empfangen, würden sie dem Könige nicht zuvor anbieten können. Es würden die Bona aperta, et iterum re-et sub infeudata, zu einigem Gegensatz der Allodial-Liquidation schwerlich gebrauchet werden.

Sollten aber 5tens Ew. Majest. auch einige Nachricht von den Lehngüthern, so zwar dem fürstl. Hause niemalen angefallen, sondern der Privatorum blieben, und nur selbigen von den fürstl. Herrschaften aus dem Lehn ins Erbe versetzet worden, allergnädigst verlangen, haben wir auf diesen Event einen kleinen und ohngefährlichen Vermerk hiervon (jedoch mit Exemtion derjenigen, worauf, statt des vorigen Vasallagii, das darauf geschlagene Lehns-Capital annoch haftet,) allerunterthänigst hier beyfügen wollen.

Da dann aus dem Lehn ins Erbe transferiret worden,
1. das Guth Hünern, Heinzen Oppersdorfen, 1474.
2. Das Guth Heyde, Heinzen Oppersdorfen, 1477.
3. Das Guth Tuderau nach Ablehnung des darauf gemachten Lehnsanspruches, Adam Michelsdorfen, 1550.
4. Das Guth Seyfersdorf, den reibnitzischen Kindern, 1554.
5. Die Scholtisey zu Rosenhayn, N. Safron, Scholzen allda, 1555.
6. Das Guth Laßkowitz, N. v. Prittwitzen, 1580.
7. Das Guth Eulendorf, 1622.
8. Die Mühle zu Taschenberg, 1623.

9. Das Güthlein Oberdrenalich, Christoph Adams, 1622.
10. Das Guth Warkotsch, Heinrich v. Pahler, 1591.
11. Oberarnsdorf, Friedrich von Hubrigen, 1596.
12. Das Guth Pograd, Margarethä Zürnin, 1598.
13. Mittelarnsdorf, Niclas v. Rohr, 1622.
14. Oberrosen, Heinrichen von Grüttschreibern, 1623.
15. Das Lehnsantheil zum Crayn, Gottfrieden von Donig, 1628.
16. Das Guth Ramkau, Wenzeln v. Zedlitz, 1589.
17. Das Guth Vogelgesang, Melchiorn von Seniz, 1617.
18. Das Guth Pudien, George Friedrichen von Gregersdorf, 1626.
19. Das Guth Reysau, dem Obristen von Kreiselwitz, 1645.
20. Die Scholtisey zu Seniz, Nicol. Schulzen, 1525.
21. Das Güthlein Damkewitz, der Siegmund Pfeilischen Witwe, 1653.
22. Das Güthlein Grunau, Caspern von Gregersdorf, 1595.
23. Das Vorwerk zu Naselwitz, 1557.
24. Die Lehnstücke zu Schmitzdorf, Hansen Tscheschen, 1583.
25. Das Guth Sadewitz, Dietrich Niemitzen, 1588.
26. Neudorf, Gabriel von Hund, 1652.
27. Schmolzisch Strechau, 1652.
28. Stein, 1653.
29. Oberrudelsdorf, dem Baron von Lilgenau, 1668.
30. Das Guth Golkowitz, Zacharias Zebulken, 1414.
31. Koslau, Dietrichen von Frankenberg, 1583.
32. Das Guth Omechau, Hansen von Frankenberg, 1512, wie imgleichen,
33. das Guth Roschkowitz.
34. Das Skal Schmartische Antheil, George Skalen, 1522.
35. Das Guth Tschetscherin, Dietrichen von Frankenberg, 1527.
36. Die Obergerichte über Czapel, Johann Czapsky, 1550.
37. Rossadel, Hansen von Frankenberg.
38. Willmsdorf und Liebendorf, den Niclas Warkotschischen Erben, 1600.

Dergleichen Translationes bey fernerer Nachsuchung wohl mehr aufzufinden seyn würden.

X.

Der röm. kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn wegen ꝛc. den (tit.) Herrn Friedrichen von Bock und Guttmannsdorf, auf Haberdorf, Rosenbach, Schönbrunn, Niederrosen und Käscherey, des reichenbachischen Weichbildes königl. Erbhofrichter, wie auch des münsterbergischen Fürstenthums und frankensteinischen Weichbildes Landrechtssitzern, dann Thomä Siegfried Ring, des Fürstenthums Brieg Landesbestellten, und selbigen Weichbildes Landschreibern, als der N. N. gesammten Herren Ständen von Land und Städten des Fürstenthums Brieg und zugehöriger Bergstädte, wie auch des Weichbildes Ohlau (nachdem Herr Niclas Treptau von Rosenheim, der königl. Stadt Brieg gewesener Burgermeister, allhier zu Wien inmittelst Todes verblichen,) anwesenden Herren Abgeordneten hiemit in Gnaden anzufügen.

Allerhöchstgedachte Ihro kaiserl. und königl. Majestät hätten Ihro ausführlich gehorsamst referiren und vortragen lassen, wasmassen dieselbe in Namen ihrer Herren Principalen durch ein unterthänigstes Memoriale unterm 16ten Monatstag May dieses 1676sten Jahres in tiefster Devotion gehorsamst gebeten, daß Ihro kaiserl. und königl. Majestät ihren Herren Principalen, den gesammten Herren Ständen von Land und Städten des Fürstenthums Brieg und dem darzu gehörigen Weichbild Ohlau (nachdem Deroselben sie die Erbhuldigungspflicht in unterthänigster Treue allbereit wirklich abgeleget hätten,) zuförderst, und

1mo, ihre wohlhergebrachte, und titulo oneroso theuer erworbene Privilegia allergnädigst zu confirmiren. Dann, und

2do, die in diesem Fürstenthum Brieg und Weichbilde Ohlau verhandene Lehen allergnädigst zu allodialisiren, und denen, welche gegen übernommener Verzinsung des achten Theils bereits die Allodialisirung erlanget, solche jährliche Zinsen zu remittiren. Wie nicht weniger

3tio, die Hof- und Landgerichte des Fürstenthums Brieg und des ohlauischen Weichbildes mit weyland Herzog Joachim Friedrichs Hofgerichtsordnung und Taxa, de dato Brieg, den 4ten Febr. 1599 allermildest zu bestätigen. Nicht minder

4to, sie bey der alten Landesverfassung und Cassa-Direction, nebst gnädigster Erlaubung, alle Jahr einen allgemeinen Landtag, und mehr engere Zusammenkunfte halten zu können. Wie ingleichen

5to, bey der in dem Privilegio weyland Herzog Georgens von 1662 enthaltener Verknüpfung von Land und Städten gerechtest zu schützen, und zu erhalten; und

letztlichen sie, Herren Stände und Städte, mit einer anständigen Session und Voto in Conventibus publicis in kaiserl. und königl. Gnaden zu versehen, geruhen

ruhen wollten. Gleichwie nun Ihro kaiserl. und königl. Majestät den guten Wohlstand und das mehrere Aufnehmen dieses Dero neuüberkommenen Erbfürstenthums Brieg von Land und Städten, sammt dem zugehörigen Weichbild Ohlau, auch fürohin zu erhalten, und in alle Wege zu befördern, von selbsten geneigt sind, als tragen Dieselbe auch gnädigst kein Bedenken, derselben wohlhergebrachte und theuer erworbene Privilegia, Land und Hofgerichte, obbedeutete Hofgerichtsordnung und Taxa (so weit dieselben der jetzigen Landesverfassung nicht zuwider seyn, und in wie weit sie Herren Stände und Städte in deren Genuß und Observanz gekommen) doch mit nachfolgender Erklär- und Erläuterung, allergnädigst zu confirmiren, und zwar

Erstlich befindet sich in obangezogenem Privilegio weyland Herzogens Georgens von 1662 den 16ten September, §. Damit auch vielgedachte Unsere gehorsame Unterthanen ꝛc. daß sich die vorige und verstorbene Herren Herzoge ihres der Stände getreuen und unmaßgebigen Gutachtens in Annehmung Hauptmanns und Räthe bedienen, und zu solchen Officiis ihre Unterthanen von Adel und nachgehends der Bürgerschaft, wann nur taugliche, qualificirte Leute vorhanden, gebrauchen wollen.

Nachdem aber das Jus dandi vel constituendi Magistratus, bevorab bey jetziger Landesverfassung des Herzogthums Schlesien, inter Regalia summi Principis mit zu zählen ist; als werden sie, Herren Abgeordnete und ihre Herren Principalen, sich vor selbsten leicht bescheiden, daß Ihro kaiserl. und königl. Majestät sich an obbemeldtes Privilegium nicht binden lassen können, versichern jedoch dieselbe noch zu allem Ueberfluß dahin, daß Sie in Bestell- und Besetzung obberührten Landesämter sich der Eingebornen, wann sie anderst Dero allergnädigstem Befund nach hierzu tauglich und qualificiret seyn werden, für andere gebrauchen wollen.

Zweytens ist in dem Privilegio weyl. Herzogs Joachim Friedrichs, gewesenen Thumprobstens zu Magdeburg, und Herzogs Joannis Georgii, beyde Gebrüder, und Herzöge zur Liegnitz und Brieg, de dato Ohlau, den 8ten Monatstag März. 1591. §. Daß Wir, Unsere Erben und nachkommende Fürsten ꝛc. unter andern mit enthalten, daß sie, Herren Stände, unter sich einen Ausschuß machen, und einer Ordnung sich vergleichen mögen, wie es wegen des gerichtlichen Processus, tam in Civilibus, quam Criminalibus, appellatione excepta, zu halten sey.

Gleichwie aber das Jus legiferendae Ihrer kayserl. und königl. Majestät, als obersten Herzoge in Schlesien, allein zustehet; als haben Dieselbe allergnädigst resolviret, daß im Fall sie, mehrerwehnte briegische Herren Stände von Land und

Städ-

Städten, eine dergleichen Proceßordnung allbereit zusammengetragen, und verfassen wollten, sie dieselbe Ihro kaiserl. und königl. Majestät zuförderst gehorsamst einzuschicken, und Dero allergnädigste Ratification darüber zu suchen verbunden seyn sollen.

So viel drittens die unterthänigst gesuchte Allodialisirung der in dem Fürstenthum Brieg und oblauischen Weichbilde gelegenen Lehen, wie auch die Nachlassung des jährlichen Lehenzinses, denjenigen, deren Güther gegen Verzinsung des achten Theils des Werths allbereit ins Erbe versetzet worden, concerniren, tragen Ihro kayserl. und königl. Majestät gnädigstes Bedenken, diesem der Herren Stände unterthänigsten Gesuch also generaliter, wie gebeten wird, zu deferiren, sondern haben der Nothdurft zu seyn befunden, diesen Punctum auf weitere Untersuchung zu stellen, und werden sich zu seiner Zeit, auf ein und andern Stands weiters gehorsamstes Anmelden, hierüber de casu in casum, gestalten Befund nach, in kayserl. und königl. Gnaden fernerweit zu resolviren nicht ermangeln.

Anlangend viertens die alte Landes- und Cassa-Verfassung, wollen mehrallerhöchsterwehnte Ihro kayserl. und königl. Majestät sie, briegische Herren Stände von Land und Städten, auch noch führohin darbey allergnädigst erhalten, und den künftigen Herren Landeshauptleuten die Inspection darüber, allermassen in andern Ihro kayserl. und königl. Majestät Erbfürstenthümern auch geschiehet, gebühren und zustehen solle.

Was aber zum fünften die gebetene allergnädigste Erlaubniß, alle Jahr einen allgemeinen Landtag, und mehr engere Zusammenkünfte halten zu können, betrift, seyn Ihro kayserl. und königl. Majestät gnädigst wohl zufrieden, daß beydes geschehen möge, doch daß vor Ausschreibung eines allgemeinen Landtages Ihro kayserl. und königl. Majestät allergnädigster Consens, bey den engern Zusammenkünften aber, des Herrn Landeshauptmanns Einwilligung, mit Vorstellung der Tractandorum, allemal zuförderst gesucht und erhalten werde.

Ueberdies, und fürs sechste, hat es bey der in mehergedachtem Privilegio weyland Herzog Georgens von 1662 bestätigten Verknüpfung von Land und Städten billig sein Bewenden.

So viel nun schließlich die Sessionem et Votum in Conventibus publicis belanget, haben öfters allerhöchsterwehnte Ihro kayserl. und königl. Majestät auf behörtiger Orten eingelangten ausführlichen Bericht, und der Sachen selbst eigener reifer und öfterer Erwegung, gnädigst resolviret, daß Dero Erbfürstenthum Brieg hinführo

führo in und bey den Conventibus publicis seine Session und Votum alsobald nach dem Erbfürstenthum Liegnitz, und also vor den Erbfürstenthümern Wohlau und Teschen, nehmen und haben solle, wornach sich die königl. Stadt Brieg, respective der königl. Städte Wohlau und Teschen, auch zu reguliren hat, ollermassen hierüber an behörigen Orten die weitere Intimation mit dem allernächsten ergehen wird, welches alles sie, Herren Abgeordnete, ihren Herren Principalen zu hinterbringen, und sich hiernach allerseits zu achten wissen werden. Es verbleiben auch mehr öfters allerhöchsternannte Ihro kaiserl. und königl. Majestät denenselben, wie auch ihren Herren Principalen, im übrigen mit kaiserl. und königl. Gnaden wohl gewogen. Decretum per Imperatorem &c. Viennae, 18. Julii 1676.

Bescheid für die Abgeordneten des Fürstenthums Brieg von Land und Städten.

Städten, eine dergleichen Proceßordnung allbereit zusammengetragen, und verfassen wollten, sie dieselbe Ihro kaiserl. und königl. Majestät zuförderst gehorsamst einzuschicken, und Dero allergnädigste Ratification darüber zu suchen verbunden seyn sollen.

So viel drittens die unterthänigst gesuchte Allodialisirung der in dem Fürstenthum Brieg und oblauischen Weichbilde gelegenen Lehen, wie auch die Nachlassung des jährlichen Lehenzinses, denjenigen, deren Güther gegen Verzinsung des achten Theils des Wehrts allbereit ins Erbe versetzet worden, concerniren, tragen Ihro kayserl. und königl. Majestät gnädigstes Bedenken, diesem der Herren Stände unterthänigsten Gesuch also generaliter, wie gebeten wird, zu deferiren, sondern haben der Nothdurft zu seyn befunden, diesen Punctum auf weitere Untersuchung zu stellen, und werden sich zu seiner Zeit, auf ein und andern Stands weiters gehorsamstes Anmelden, hierüber de casu in casum, gestalten Befund nach, in kayserl. und königl. Gnaden fernerweit zu resolviren nicht ermangeln.

Anlangend viertens die alte Landes- und Casa-Verfassung, wollen mehrallerhöchsterwehnte Ihro kayserl. und königl. Majestät sie, briegische Herren Stände von Land und Städten, auch noch führohin darbey allergnädigst erhalten, und den künftigen Herren Landeshauptleuten die Inspection darüber, allermassen in andern Ihro kayserl. und königl. Majestät Erbfürstenthümern auch geschiehet, gebühren und zustehen solle.

Was aber zum fünften die gebetene allergnädigste Erlaubniß, alle Jahr einen allgemeinen Landtag, und mehr engere Zusammenkünfte halten zu können, betrift, seyn Ihro kayserl. und königl. Majestät gnädigst wohl zufrieden, daß beydes geschehen möge, doch daß vor Ausschreibung eines allgemeinen Landtages Ihro kayserl. und königl. Majestät allergnädigster Consens, bey den engern Zusammenkünften aber, des Herrn Landeshauptmanns Einwilligung, mit Vorstellung der Tractandorum, allemal zuförderst gesucht und erhalten werde.

Ueberdies, und fürs sechste, hat es bey der in mehrgedachtem Privilegio weyland Herzog Georgens von 1662 bestätigten Verknüpfung von Land und Städten billig sein Bewenden.

So viel nun schließlich die Sessionem et Votum in Conventibus publicis belanget, haben öfters allerhöchsterwehnte Ihro kaiserl. und königl. Majestät auf behöriger Orten eingelangten ausführlichen Bericht, und der Sachen selbst eigener reifer und öfterer Erwegung, gnädigst resolviret, daß Dero Erbfürstenthum Brieg hinführo

Hierauf ist nun nach und nach, vermöge Proviant-Raitungen, abgeführet:

	Korn. Schesl.	V.	M.	Gersten. Schesl.	V.	M.	Haber. Schesl.	V.	M.
Inhalt Raitung vom 1sten bis letzten October 1644	156	3	—	——	—	—	——	—	—
Vom 1sten bis letzten November 1644	——	—	—	126	2	2½	100	—	—
Mehr vom 1sten bis letzten September 1645 von Wohlau	439	3	1½	141	—	—	5	2	3
Item, laut wohl. Proviant-Raitung vom 1sten May bis letzten September 1645	15	2	3	15	2	3	8	1	—
Vom 1sten October 1645 bis inclusive letzten März 1648, ist laut der Proviant-Raitung nichts eingekommen.									
Summa	612	1	½	283	1	1½	113	3	3
Eines vom andern abgezogen, würde an den alten Getreide-Anlagen annoch reſtiren	6688	1	½	2570	1	2½	634	1	3

Korn.

	Korn.			Gersten.			Haber.		
	Schefl.	M.	M.	Schefl.	M.	M.	Schefl.	M.	M.
Zu den neuverwilligten 50000 Schefl. Getreide aber soll das Fürstenthum Liegnitz beytragen	1791	—	½	716	1	2½	1074	2	1½
Hierauf ist laut Proviant-Raitungen und vorkommenen Monatzetteln vom 1sten April 1650 bis letzten Febr. 1654 nach und nach abgeführet worden	1359	1	—	650	—	—	953	2	—
Abgezogen, würde an der obigen Verwilligung der 50000 Schefl. das Fürstenthum Liegnitz bis letzten Februar 1654 noch restiren	231	3	½	66	1	2½	121	—	1½

Actum kayserl. schlesische Cammer-Buchhalterey, den 9. May 1654.

Hierauf ist nun nach und nach, vermöge Proviant-Raitungen, abgeführet:

	Korn.			Gersten.			Haber.		
	Schesl.	V.	M.	Schesl.	V.	M.	Schesl.	V.	M.
Inhalt Raitung vom 1sten bis letzten October 1644	156	3	—	——	—	—	——	—	—
Vom 1sten bis letzten November 1644	——	—	—	126	2	2½	100	—	—
Mehr vom 1sten bis letzten September 1645 von Wohlau	439	3	1½	141	—	—	5	2	3
Item, laut wohl. Proviant-Raitung vom 1sten May bis letzten September 1645	15	2	3	15	2	3	8	1	—
Vom 1sten October 1645 bis inclusive letzten März 1648, ist laut der Proviant-Raitung nichts eingekommen.									
Summa	612	1	½	283	1	1½	113	3	3
Eines vom andern abgezogen, würde an den alten Getreide-Anlagen annoch reſtiren	6688	1	½	2570	1	2½	634	1	3

Grafschaft Glatz.

Allerdurchlauchtig - Großmächtig-
Unüberwindlichſter römiſcher Kayſer,
Auch zu Hungarn und Böheim König.
Allergnädigſter Kayſer, König und Herr, Herr.

Ew. Kayſerl. und Königl. Majeſt. in unterthänigem Gehorſam, werden wir geſammte treugehorſamſte Stände der Grafſchaft Glatz vorzutragen äuſſerſt genothdränget.

Wie daß verwichner Jahren bey Ew. K. und K. M. geliebten Herrn Vatern glorwürdigſt- und allerſeligſten Andenkens, wegen überaus ungleichen Auflag und Einquartirungen, wir uns höchlich beſchweret, und weilen dann aller Dislogirung der Soldateſca und deroſelben Verpflegungen die löbl. böheimiſchen Statthalterey in Prag der verarmten Grafſchaft jedesmal den 13ten Theil, reſpectu des ganzen Königreichs Böheim, zugeeignet, wir auch ſolche ungleiche Auflagen und Einquartirungen mit äuſſerſtem und noch unverwindlichem Ruin der verarmeten Grafſchaft in den ſchwereſten Kriegsläuften durch vielfältige Jahre ſo lang beygetragen, bis endlich von hochgedachten Ew. K. M. geliebten Herrn Vater allergnädigſten verordneten böheimiſchen Commiſſarien die ganze Grafſchaft durchzogen, alle minutiſſima, ſowohl in Städten als Dörfern, in Augenſchein genommen, und accuratiſſime annotiret, auch hierüber gehorſamſte Relation gethan worden, worauf vermöge abſchriftlicher Beylagen A. und B. Ihro Kayſerl. Majeſt. Ferdinandus III. glorwürdigſten Andenken, aus ſonderbarer mitleidlicher Erbarmung der erſchöpften Grafſchaft, allergnädigſt reſolviret, daß es wegen des Beytrages der Grafſchaft Glatz zum Königreich Böheim in Oneribus publicis et militaribus noch zur Zeit, und pro interim, bis auf Ihro Kayſerl. und Königl. Majeſt. fernere allergnädigſte Reſolution, bey der Proportion des 30ſten Theils ſein Verbleiben haben ſolle, wie wir dann dieſe allergnädigſte Kayſerl. Interims - Clemenz zu endl. proportionirten Gleichheit inſtanter urgiret hätten, ſo iſt doch unſer nöthiges Vorhaben durch hochgedachter Ihro Kayſerl. Majeſt. Ferdinandi III. chriſtmildeſten Andenken unverhofften allzu zeitigen Todesfall, darinnen gleichſam continuirliche Injuria temporum bis anhero in immerwährendes Stecken gerathen, daß ſich einige fügliche Zeit die hohe Diſcrepanz und handgreifliche Ungleichheit zwiſchen dem Königreich Böheim und geringſchätzigen Grafſchaft, ratione portionis trigeſimae beſchwerführl. zu deduciren, nicht ereignen wollen, indem aber nunmehr die armen Leute ihre äuſſerſte Mittel beygeſchoſſen,

geschossen, und fast in die äusserste Dürftigkeit und Bettelstand gesetzet worden, daß ferner mit dem 30sten Theil, respectu des Königreichs Böheim, als einem unerträglichem Quanto zu folgen, ohnmöglich fället; so geruhen Ew. Kayserl. und Königl. Majest. die ganz augenscheinliche Ungleichheit,

1mo, ex numero Contribuentium allergnädigst zu beherzigen, massen in dem Königreich Böheim, vermöge nachgesetzter Tabelle Lit. C. 101 Städte, kleine Städtlein aber und Marktflecken 305, Hauptschlösser 258, geistl. Gestifter, als Canonicorum 20, Klöster ord. St. Benedicti 22, Cistertienser 14, Praemonstratenser 15, ord. Reg. St. Augustini 6, des Priorat Maltheserordens Commenden 6, Cartusianerordens 3, Pfarrkirchen 2033, Dörfer 30363; hingegen in der armen erschöpften steinburgischen Grafschaft aber nicht mehr dann die einige kleine Stadt Glatz, drey königl. verwüstete Städte, und 4 kleine Marktflecken, so alle mit etwan tausend Bürgern, welche sich von ihrer täglichen Handarbeit schwerlich ernähren müssen, dannen nicht mehr als nur 172 schlechte Dörfer zu zählen, daß gegen 30000 nicht der hundertste Theil, wie nicht weniger die in der Grafschaft desolvirte Städte, worinnen sich kein fremder Handwerksmann seßhaft machen will, nicht im wenigsten nur mit der einigen Stadt Prag zu vergleichen. In Erwegung

2do, der ganzen Grafschaft Circumferenz per lineam diametralem in die Länge über 7, in die Breite aber über 5 Meilen nicht extendirt, noch gerechnet werden kann, da hingegen in dem Königgräher Kreis allein die 4 nach einander liegende Herrschaften, Nachod, Schmierstz, Clumnitz und Podebrath sich von den glatzischen Gränzen bis auf 3 Meilen von Prag, in die 15 Meilen, in eitein eben sehr fruchtbaren Waitzen-Boden erstrecken, und wohl eine allein von 70 bis 80 grosse Dörfer in sich halte. So viel

3tio, die Städte anlanget, ist fast die geringste in Böheim mit der Stadt Glatz (welche in der Grafschaft die beste seyn soll,) in Qualitate nicht zu vergleichen, indem die meisten böhmischen Städte auf ebenem Lande und fruchtbaren Boden gesetzet, hingegen Glatz auf dem harten Felsen erbauet, und mit den höchsten Bergen und finsteren Wäldern, imgleichen die 3 andern Städte und 4 Marktflecken, umfasset und befestiget, worinnen alle Wohnung gesperret, die Commercien gehemmet, daß die arme Bürgerschaft kaum mit trocknem Brodt, doch nicht ohne grosse Schande, ihr Leben erhalten können. Nicht andre Beschaffenheit hat es

4to, mit den Dörfern, indem wenige zu zählen, deren Häuser auf ebenem Lande cumulatim stünden, sondern entweder auf die höchste Hügel oder in die tiefeste Thale gebauet, also, daß die armen Unterthanen sich von dem Ackerbau schwerlich ernähren, weniger mit grösseren unerträglichen Anlagen ferner folgen können, zumalen sterilitas terrae in der ganzen Grafschaft solchergestalt beschaffen, im Fall nicht ein temperirtes Jahr einfalle, bey dem hitzigen Sonnenschein, als dieses Jahr geschehen,

der Sachen Beschaffenheit, bey weitem, dann die Böhmen, die unsrigen Unterthanen geringere, auch fast gar keine Mittel haben, die überhöhete, auflaufende Contribution zu verdienen, wie alles durch eigene Beschreibung des ganzen Ländleins Mißseligkeit, Beschaffenheit, der böhmischen Visitations-Commissarien Relation deutlich ans Tagelicht zeuget.

Dannenhero zu Ew. Kayserl. und Königl. Majestät, unserm gnädigsten Landesfürsten, im Namen Dero treugehorsamsten Grafschaft fußfällig flehen, um Gottes willen bitten, weilen Ew. Kayserl. und Königl. Majestät geliebter Herr Vater sub Lit. B. die arme Grafschaft zu einer anderwärtigen allergnädigsten Resolution vertröstet, sich des höchst bedrängten und bereits in höchsten Ruin gesunkenen Ländleins in Kayserl. Gnaden zu erbarmen, die überaus grosse Ungleichheit, sowohl in militaribus als oneribus publicis, respectu des fruchtbaren und weitschweifigen populösen Königreichs Böheim mit der unfruchtbaren steinig- und bergigten Grafschaft, allergnädigst überlegen, und aus höchster Aequität zu befinden, wie ungleich durch den 30sten Theil mit uns umgegangen, in allergnädigsten Kayserl. und Königl. Gnaden zu erkennen, daß wir unter dem hundertsten Theil in militaribus et oneribus publicis von den böhmischen Landständen künftig nicht aggraviret, das ohnedies ganz erschöpfte Ländchen auch nicht weiter verwüstet, und in den äusserſten Untergang versenket, sondern zu fernerer unterthänigster Schuldigkeitsleistung allergnädigst conserviret werde, wie Ew. Kayserl. und Königl. Majestät ernanntes Ländchen sich allergnädigsten Gnadenschutz getröstet, als verbleiben wir

Ew. Kayserl. und Königl. Majestät.

Am 27sten October 1656.

Deutsch-

Deutschland.

I.

Beyträge
zu der
neuern Geschichte
des
Herzogthums Mecklenburg.

Einleitung
zu den folgenden Aufsätzen.

Der ehemalige Geheimerath von der Lühe, der anfänglich Hofrath zu Hannover, hernach Oberappellationsrath zu Celle war, hierauf Minister des Erbstatthalters wegen seiner deutschen Lande wurde, darauf eine Zeitlang, mit Beybehaltung einer Pension, gewissermassen privatisirte, wurde in dieser Zwischenzeit, bey den damaligen Irrungen der mecklenburgischen Ritterschaft mit ihrem Landesherrn, als Bevollmächtigter der Ritterschaft dazu gebraucht, derselben Interesse zu Hannover zu beachten; er hatte ohnedem allda viele Verbindung, und war mit dem damaligen Premier-Ministre von Münchhausen besonders verbunden. Immittelst näherte man sich in Mecklenburg den Vergleichstractaten, und der Geheimerath von der Lühe wurde selbst nach Rostock berufen, um hieran zu arbeiten. Dieses geschahe auch von ihm einige Jahre über; er setzte dabey seine Correspondenz mit dem Premier-Ministre von Münchhausen fort, berichtete ihm alles, bis endlich der bekannte Vergleich 1755 zu Stande kam. Mit demselben waren nun verschiedene von der Ritterschaft unzufrieden, und der Geheimerath von der Lühe stand an der Spitze derselben. Er handelte aber nicht gerade zu, sondern es wurde insonderheit sein Vetter, der von der Lühe zu Mulsow, dazu gebraucht, der gegen den geschlossenen Vergleich Namens der Mißvergnügten eine Protestation beym kaiserlichen Hofe, wiewol ohne Wirkung, einlegen mußte. Erwehnter Geheimerath von der Lühe wurde nachher bey der Gelegenheit, daß der verstorbene Herzog von Braunschweig die Curatel des Erbstatthalters wegen seiner deutschen Lande bekam, wieder in Thätigkeit gesetzet, und hielt sich dabey als des Herrn Curandi-Minister zu Braunschweig auf, blieb auch allda nach geendigter Curatel, und starb 1769, mit Hinterlassung einer einzigen unmündigen Tochter, die nachher den herzoglich-braunschweigischen Oberhofmeister von Preen heirathete.

I.

Aus einem Briefe des Landraths von N. vom 5ten März 1748, an den Geheimenrath von der Lühe.

„Die gute Hofnung, so man von dem jetzigen Hofe gehabt, fällt leider ganz weg, und die vorigen dömitzischen Principia wollen überhand nehmen.“

Es scheinet, daß die Fiscalitäten noch nicht aufhören wollen, über Mecklenburg zu seyn; alle Deputirte sind mißvergnügt zu Hause gereiset, um ihren Committenten zu referiren, welche nächstens dem Engern Ausschusse ihre patriotische Meynungen und Aufträge geben werden, um zu vigiliren, und sich nach Wien und nach Hannover zu wenden. Man lässet sich in Schwerin offenbar merken, daß man nichts anders suche, als nur sein Land eben so gut zu geniessen, als andere Nachbaren ihre Länder. Von der Stadt Braunschweig hätten der Herzog von Wolfenbüttel an Zöllen, Licenten, Accise etc. wenigstens jährlich 150000 Rthlr. dies sey mehr, als das ganze Contributions-Quantum, so in dem Interims-Receß von 1701 Duci nur verwilliget sey. Warum könnte nun z. E. Rostock auch nicht so viel thun, als Braunschweig? Der Licent-Modus brächte so viel Geld ꝛc. Dies sind die Principia, so gewisse Leute Serenissimo in den Kopf setzen, und darüber immer in Circulo raisonniret wird; dargegen hilft denn kein remonstriren. Enfin, es wird, leyder! hier im Lande vors erste wohl beym Alten bleiben, um des Landes Sünden willen; aber vorhin waren die Umstände im Lande und draussen besser, als nun.

Es ist ein Unglück, daß viele im Lande, z. E. der Graf — — und andere Nothdürftige oder Interessirte, Serenissimo heucheln, auch sonsten viel Unwesen in landschaftlichen Sachen anrichten, und daß übrigens nicht alles bey uns so ist, wie es seyn sollte. Sed Dominus providebit.

Ein gewisser Herr von Deufel ist in fürstl. mecklenburg-schwerinische Dienste gekommen, und soll nach Regensburg gesandt werden. Aus wessen Händen er gekommen, und von welchen Character er sey, weiß noch nicht. Er ist diese Stunde in Schwerin. Sein Bruder ist preußischer Husaren-Rittmeister.

Man sollte aus der ungebetenen Erläuterung und weitern Erklärung der Proposition dafür halten, als wenn sich die Herren Deputati darauf eingelassen hätten, aber das ist gar nicht geschehen, hat auch nicht geschehen können, weil sie nur bloß ad audiendum et referendum hingesandt worden. Aber der Hof hat sie insensiblement, wiewol umsonst, induciren wollen, durch die gebrauchte Expressiones, von bevorstehendem Abtrage der Executions-Kosten, und mildest vorgeschlagenem Modo, gerade als wenn er supponiret, daß Stände schuldig wären, zu solchen Abtrag,

woran

woran es aber doch sehr weit fehlet, und noch viele andere Dinge vorhergehen müssen, wenn die Stände einige Hülfe caeteris paribus nach und nach zu leisten bewogen werden könnten. Ob die an Seiten des Hofes intendirte und angekündigte Aufhebung der alten Landesverfassung, Union und Communion der Länder und Stände, hiesigen Ständen wohl eine Reitzung seyn könnte, Hülfe zu leisten, gebe Ew. Hochwohlgebohren zu bedenken anheim. Von den dömitzischen Ministris ist einer Namens — — eines Predigers Sohn aus dem ratzeburgischen Stifte, in Serenissimi Dienst als Regierungsrath placiret worden; dieser fängt an, bey dem Herrn das Ohr zu bekommen, und mehr zu gelten, als die beyden bekannten Brüder und Herr Krebs, wesfalls diese in Unruhe sind. Dieser — — ist sonst vor einigen Jahren noch ein wilder, roher Student in Rostock gewesen, und was er in Dömitz lernen können, ist leicht nachzudenken; aber er ist von Ducis defuncti Maximes und Stylo ganz eingenommen, und glaubt, daß dieser der größte Herr in der Welt gewesen, der das Fürstenrecht am besten gekannt hätte, und hiedurch insinuiret er sich, und die andern Räthe fürchten sich alle vor ihm.

2.

Aus einem Briefe des Landraths von M. de 1738. an den Geheimenrath von der Lühe.

Wenn Ew. Hochwohlgebohren für gut finden, Dero Herrn Vetter von Vreen, in Göttingen disputiren zu lassen, wünschte ich sehr, daß das Thema gegen das XXXV. Capitel des Herrn Jargow Beschreibung von Mecklenburg gerichtet seyn mögte. Ich habe gegen die Feuda data in Mecklenburg, welche von Herr Jargowen, oder vielmehr vom Hofe, asseriret werden, unter andern dieses zu erinnern, darüber mich aber künftig noch weiter expliciren mögte. Ich halte nämlich dafür, daß die Aecker, so Henricus Leo, Dux S. & B. den Militibus, i. e. den von Adel, ausgetheilt, ihnen nicht zu Lehen, sondern als ein Entgeld für die aufgewandte Feldzugskosten eingeräumet worden. Die Milites in Wagria sind mit unter denjenigen gewesen, quibus Henricus Dux terram divisit. Nun ist aber gewiß, daß man in Wagria keine Lehne findet, sondern die dortigen Nobiles besitzen von jeher ihre Güter als Allodia; ich concludire also billig, daß es in Mecklenburg bey den Militibus quibus terrae divisae sunt gleiche Beschaffenheit gehabt haben, und diese hernachmals ihre respectivè erworbene, und ihnen, um nicht unter sich selbst zu verfallen, ausgetheilte Allodial-Güter den mecklenburgischen Herren zu Anfang des XIIIten Saeculi auf gewisse Art, und mit den Reservirungen, davon wir heute noch Spuren in unserm Jure consuetudinario finden, zu Lehen, oder vielmehr in Jus clientelae, aufgetragen haben müssen, denn sonsten wüßte ich nicht, warum die Nobiles oder Milites Wagriae besonderer Condition geworden seyn könnten, als die Milites in Mecklenburg, wovon wir herstammen. Ich hoffe den Herrn von Ranzow zu Göttingen zu bewegen, von einer und anderer mecklenburgischer Lehnsmaterie zu disputiren.

Betreffend die Universität zu Göttingen, so können Ew. Hochwohlgebohren versichert seyn, daß ich, was ich nur thun kann, anwenden werde, um junge Leute hier im Lande zu werben, die nach Göttingen gehen können, um sowohl Ew. Hochwohlgebohren als unsern gemeinsamen grossen Gönner, den Herrn Geheimenrath von Münchhausen zu obligiren. Ich kann aber nicht verhalten, daß hier es einige Leute giebt, welche die göttingische Werke allzu trocken, und für eine unter so vielen andern alten Universitäten neu angehende nicht brillant genug geschrieben halten, auch daher glauben wollen, daß den Herren Professoribus die Hände gebunden seyn mögten, neue Wahrheiten zu entdecken, oder frey genug

nug zu sentiren. Man will auch hier empfinden, daß den Grafen ein gar zu grosser Vorzug vor dem Adel, wie auf fast keiner einzigen andern Universität geschiehet, eingeräumet werde, wie solches sich auch sogar darin gezeiget, daß bey der Inauguration nur allein die Grafen gewürdiget worden, mit des Herrn von Münchhausen Excellenz zu speisen.

Ich wünsche sehr, daß diese und andere dergleichen Vorurtheile des Argwohns (gewisser regalistischen Meynungen zu geschweigen,) der guten Universität nicht mit der Zeit schaden mögen. In Halle äussert man jetzt gute Principia für die Landstände. Herr Ludewig wird täglich besser. Sein Schoßjünger Bünemann schreibet frey und artig von dem Adel und vom gemeinen Besten.

3.

Aus einem Schreiben Rostock den 10ten May 1738. an den Geheimenrath von der Lühe.

Die von dem strelitzischen Herrn Jargow geschmiedete, und von dem Herrn von Westphalen zu Kiel polirte sogenannte klüversche Beschreibung betreffend, so dünkt mir solches zwar kein dummes, aber doch ein ungegründetes Werk zu seyn.

Denn das Principium facti sowohl, Henricus Leo, weil er Mecklenburg mit Gewalt occupiret, habe darinnen absolutam potestatem erhalten, und diese dem Pribislao wieder conferiret, als das Principium juris, was solcher primaevae institutioni reipublicae entgegen, verbinde dem Successorem nicht ꝛc. ist wohl nicht richtig; denn so wäre auch der Kaiser an keine Capitulation gebunden, zu geschweigen, daß die Reguli Slavorum et Obotritorum kein arbitrairisches Regiment gehabt, und das von Henrico Leone aufgeführte Diploma nach ordentlicher Auslegung von keiner arbitrairischen Gewalt redet; gleich denn auch die übrige in solchem Werke geäusserte Nebensachen nicht bestehen. Z. E. die Steuerfreyheit des Adels in Deutschland, und vornemlich in Mecklenburg, ist keinesweges etwas Neues, sondern sie gründet sich auf die uralte Eigenschaft der praediorum ingenuorum propriorum et allodiorum, mit nichten aber auf das mevianische abgeschmackte Principium der Ritterdienste ꝛc. Ferner ist auch durchaus falsch, daß vor 1555 weder a) Landstände, noch b) Landtäge in Mecklenburg gewesen; denn ist ad a) gleich das Wort Status provinciales nicht zu befinden, als welches wohl erst aufgekommen, als das Wort Status imperii entstanden, so ist es doch einerley, wenn in den alten Diplomatibus stehet: Majores provinciae, et Dominationis Optimates, et Magnates terrae, Primores populi etc. Ferner in teutschen Diplomatibus, Landherren, wie in Lehmanns speyerschen Chronik Libr. 5. c. 108. befindlich, und endlich im 13ten und 14ten Libr. Praelaten, Manne und Städte. Sind nun Landstände gewesen; so müssen ad b) auch Landtäge gewesen seyn, obgleich die meiste Zeit kein schriftlicher Abschied gemacht, sondern nur ein mündlicher Schluß genommen worden. Es finden sich aber dergleichen vom Krieg und Frieden, auch einheimischer Ruhe handelnden Schlüssen, bereits Nachrichten in Diplomatibus de 1322 seqq. Mecklenburg hat nur im 13ten und 14ten Saeculo keinen Scriptorem domesticum coaevum gehabt.

In dem Chron. Slav. apud Lindenberg. findet sich Erwehnung solches Landtages; Tageleistung de 1482. Cranzius in Vandalia bemerket, Libr. 10. c. 14. der-

dergleichen de 1409. add. Beſelin in Collectaneis Mecklenburgicis von roſtockiſchen Sachen; Schröders Erſtlinge; Gerdes Sammlungen.

Die Geheimeraths-Collegia ſind erſt 1621 entſtanden, vordem haben ſich die Landesherren des Raths der Conſiliariorum fidelium, Amicorum Principis, bedienet, und zwar juxta fidem diplomaticam, dergeſtalt, daß Principes ſolchem Rath folgen mußten. Dergleichen Deference braucht kein Princeps für die in ſeiner Penſion ſtehende Räthe zu haben. Wie aber nachher das Wort Hofräthe aufgekommen, ſo ſind die Conſiliarii fideles Landräthe genennet.

Von den mecklenburgiſchen Landmarſchällen findet ſich ſchon de 1309 Erwehnung, und zwar namentlich von Hermann Oertz und Wipert de Lützov.

Wie aber nun aus falſchen Grundſätzen falſche Schlüſſe folgen, ſo wird auch nicht ſchwer ſeyn, ſolches dem Herrn Jargow und von Weſtphalen zu zeigen.

Wäre nicht aus den ſchmalcaldiſchen Artikeln derjenige, ſo von den Biſchöfen handelt, wegen Beſetzung der Superintendentur gegen die höfiſche Epiſcopal-Principia treflich zu gebrauchen?

der Ritter- und Landschaft gereichet, von jedem Landesfürsten aber an seine Ritter- und Landschaft insinuiret werden.

6.

Bey anzustellenden Landtägen und andern allgemeinen Conventen bleibt der hamburgische Vergleich und dessen §. 8. zum Grunde geleget.

7.

Es wird aber 4 Wochen ante Terminum darüber, mit Communication der in Proposition zu bringenden gesammten Puncte, an Uns, Herzog Adolph Friederich, geschrieben.

8.

Gleich nach der in Unserm, Herzogs Christian Ludewigs, Namen geschehenen Proposition, erklären sich Unsere, Herzogs Adolph Friederichs, Ministri oder Bevollmächtigte in Unserm Namen dergestalt, wie im §. 3. oben festgesetzet ist. Worauf sodann

9.

der schwerinsche oder güstrowsche Landmarschall Uns, Herzog Christian Ludewig, ratione Unserer Herzogthümer Schwerin und Güstrow, der stargardische Landmarschall hingegen Uns, Herzog Adolph Friederich, ratione Unsers stargardischen Districts, die Danksagung erstatten.

10.

Währender Landtags-Handlungen ist es mit den Resolutionen, auch deren und Landtagsschlusses Publication eben als bey der Proposition und sonst, wie in den §§. 3. 4. 5. beschrieben stehet, zu halten.

11.

Allenfalls soll wegen beyderseitiger auf Landtägen und andern Conventen abgeordneten Ministrorum, die sonst insgemein alle Honneurs fürstlicher Gesandten unter sich geniessen, intuitu der Landstände aber nicht anders als beyderseitige landesfürstliche Commissarii zu betrachten sind, über das Betragen und Verhalten unter sich, eines landesfürstlichen Reglements sich verglichen werden.

12.

12.

Der ein- oder anderseitiger Dissensus zwischen den herzoglichen Höfen soll die Landtags-Handlungen so wenig als den Schluß desselben hindern oder aufheben. Hingegen bleibt einem jeden hiedurch, seines Rechts unabbrüchig, frey, seine Resolutiones der gesammten Ritter- und Landschaft, und zwar Wir, Herzog Christian Ludewig, ratione Unserer Herzogthümer Schwerin und Güstrow; Wir Adolph Friederich aber, ratione Unsers stargardischen Districts, zu publiciren. Gleichwie nun übrigens

13.

besage des mehr angezogenen §. 8. des hamburgischen Vergleichs, die in dem stargardischen District befindliche Landstände mit dem ganzen Corpore der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft in einer alten unzertrennlichen Union und Communion der Rechte unter sich stehen, mithin solche Union und Gemeinschaft der Landstände unter sich von beyderseits Landesfürsten nochmals hiemit billig bestätiget wird; also soll auch aus eben dem mehrbesagtem hamburgischen Vergleich §. 1. und 5. dasjenige, was daselbst in Ansehung der einem jeden Landesfürsten in seinem Landesantheil alleinig, privative und besonders zustehenden Landesregierung festgesetzet worden, anhero ausdrücklich wiederholet, und solchemnach hiemit für stets verabredet und verglichen seyn, daß alles dasjenige, was Wir, Herzog Adolph Friederich, in Folge dieses Vergleichs, ratione Unsers stargardischen Districts an die in Union stehende gesammte Ritter- und Landschaft, in münd- oder schriftlichen Anträgen, Resolutionen oder Rescripten ergehen lassen, ein- für allemal, folglich jetzt als dann, und dann als jetzt, also und dergestalt bestimmet seyn, und verstanden werden, daß es an die im stargardischen District eingesessene Landstände von Ritter- und Landschaft, als an Unsere, Herzogs Adolph Friederich, privative Unterthanen, Jure superioritatis, hingegen an die in den Herzogthümern Schwerin und Güstrow eingesessene Landstände von Ritter- und Landschaft, als Unsere, Herzogs Christian Ludewigs, privative Unterthanen, nur communicative ergehe, mithin diese letztere, in Ansehung Unsrer, Herzogs Adolph Friederich, und Unsers stargardischen Districts, zu aller Zeit nicht anders, als bloß nach dem Recht unzertrennlicher Unions-Verwandte angesehen und gehalten werden, folglich alle Begriffe und Anstösse von einem Condominio oder einer Communion unter beyderseits Landesfürsten, hiemit und kraft dieses für ewig vernichtiget und abgethan seyn sollen.

14.

Schließlich sollen einem jeden herzoglichen Hause alle jura salva tecta hiemit erhalten, folglich alle und jede Verordnungen und Clausuln des hamburgischen Vergleichs nochmals an beyden Seiten versichert bleiben, und keinem Theile dieses Vergleich, wann ausser demselben in den übrigen hierinnen nicht begriffenen, [illegible] Güte oder Recht, ein anders ausgemacht würde, zum Schaden oder Nachtheil gereichen.

Urkundlich ist dieser Vergleich von Uns beyderseits eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern fürstlichen Insiegeln bestätiget. So geschehen ꝛc.

5.

5.

Pro Memoria.

Mittelſt gehorſamſten Dank für geneigte Communication des projectirten, zwiſchen beyden durchl. Herren Herzögen zu Mecklenburg, Schwerin und Strelitz, unſern gnädigſten Fürſten und Herren, in Anſehung der Concurrence bey gegenwärtigen gütlichen Handlungen mit der Ritter- und Landſchaft, nicht weniger bey Land- und Convocations-Tagen ꝛc. zu errichtenden Vergleichs, müßten gegenwärtige Landräthe, Landmarſchälle und Deputirte der mecklenburgiſchen Ritter- und Landſchaft zuvörderſt gehorſamſt bitten: daß bey vorſeyenden Vergleichs-Tractaten alle von ihnen zu erlaſſende unterthänigſte Anträge beyden durchl. regierenden Herren Herzögen oder Dero Herren Miniſtris und Herren Bevollmächtigten übergeben, und dieſe auch von beyden hinwieder, nach vorgängiger Vereinbarung, beantwortet, mithin der Vergleich zwiſchen beyden Durchl. Herren Herzogen und der geſammten Ritter- und Landſchaft getroffen und geſchloſſen werden möge. Bey Land- und allgemeinen Convocations-Tagen aller und jeder von Ritter- und Landſchaft würden, nach der bisherigen Verfaſſung, die Proponenda von beyden durchl. Herren Herzögen zugleich an geſammte Ritter- und Landſchaft, mündlich oder ſchriftlich, gnädigſt zu erlaſſen, und von dieſer hinwieder unterthänigſt zu beantworten ſeyn.

Wenn auch auſſerhalb Land- und allgemeinen Convocations-Tagen, da ſinguli des geſammten Corporis der Ritter- und Landſchaft nicht gegenwärtig, entweder an beyde, oder den Umſtänden nach an einen der durchl. Herren Herzoge, von Deputations-Conventen oder vom engern Ausſchuß unterthänigſte Anträge und Vorſtellungen, entweder mündlich durch einige ihres Mittels, oder ſchriftlich per Supplicas, zu thun ſind, würden die hochfürſtl. Reſolutiones und Reſcripta darauf, nach dem bisherigen Gebrauch an die verſammlete Landräthe, Landmarſchälle und Deputirte der Ritter- und Landſchaft, oder an den engern Ausſchuß ergehen. Welchemnach man gehorſamſt bäte, es dahin geneigt zu dirigiren, daß in allen dieſen Stücken es bey der bisherigen Obſervance gelaſſen, und hierunter das Behufige in dem zwiſchen beyden durchl. Herren Herzogen zu treffendem Vergleich, zu Facilitirung der gemeinſamen gütlichen Handlungen, deutlich exprimiret werden möge.

Mit Vorausſetzung dieſes würde

ad §. Daß der hamburgiſche Vergleich ꝛc. poſt verb. mittelſt neuer: hinzu zu ſetzen ſeyn: jedoch der Ritter- und Landſchaft unpraejudicirlicher.

4.

Wir Christian Ludewig von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

und

Wir Adolph Friederich von desselben Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun kund und bekennen hiemit öffentlich, daß Wir, zum Zweck der Beförderung der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt Unserer respective Herzogthümer und Lande, Uns, in Ansehung der Concurrenz bey allgemeinen Handlungen mit Ritter- und Landschaft, sowohl bey den jetzt vorseyenden Vergleichs-Tractaten, als auch bey allgemeinen Landtägen und andern Landes-Conventen, in folgenden Stücken, mit Vorbehalt aller derjenigen Gerechtsame, die einem jeden von uns ausser diesem wirklich zustehen, oder zustehen können und mögen, verglichen haben.

Es ist nemlich

1.

verabredet, daß der hamburgische Vergleich vom 8ten Martii 1701 zum Grunde geleget bleibe, und in allen, mittelst neuer Verabred- und Vergleichung nicht ausdrücklich erläuterten oder abgeänderten Stücken, als ein immerwährender Grund- und Erbvertrag zwischen beyden herzoglichen Häusern nochmals buchstäblich und unwiderruflich anerkannt und bestätiget seyn, auch diesem Vergleich angeheftet werden solle.

2.

Daß in Folge sothanen Grundvergleichs §. 8. Wir, Herzog Adolph Friederich, ratione Unsers stargardischen Districts, wie überhaupt den allgemeinen Handlungen mit Ritter- und Landschaft, also auch den gegenwärtigen Vergleichs-Tractaten mit derselben, durch jemand der Unsrigen mit beywohnen haben.

3.

3.

Daß solches auf folgende Weise geschehe: So oft von Seiten Ritter- und Landschaft etwas, so das gesammte Corpus der Ritter- und Landschaft, also die stargardische Ritter- und Landschaft mit angehet, anzutragen, oder abseiten der Landesfürsten dergleichen zu eröfnen ist, so oft bestehen die ritter- und landschaftliche Deputirte aus Abgeordneten des stargardischen Districts mit. Ueber die landesfürstlicher Seits abzugebende Anträge und Resolutiones wird zwischen beyderseits Unsern Ministris oder Bevollmächtigten, ratione des stargardischen Districts, Communication gepflogen, und eine Uniformität der Proponendorum oder Resolutionen zu treffen gesucht. Da diese erfolgt, so geschiehe die Eröfnung der Proponendorum oder Resolutorum der obigergestalt beschaffenen ritter- und landschaftlichen Deputation von Seiten Unsrer, Herzogs Christian Ludewigs Ministrorum, im Beyseyn Unsrer, Herzogs Adolph Friedrichs, Ministrorum oder Bevollmächtigten, den Deputatis von Ritter- und Landschaft. Unser, Herzogs Adolphs Friederich, Ministre oder Bevollmächtigter eröfnet hierauf gleichfalls den versammleten sämmtlichen Deputirten, daß Wir mit den Propositis oder Resolutis, ratione Unsers stargardischen Districts, einverstanden wären, und solche gleichergestalt den Deputirten und Anwesenden aus Unserm stargardischen District gethan oder bekannt gemacht haben wollten. Eben so wird es auch gehalten, wann etwa eine Verschiedenheit in den landesfürstlichen Entschlieſſungen sich ereignete. Es ist sodann in eben vorgedachter Weise, von beyderseits herzoglichen Ministris oder Bevollmächtigten, an gesammte Ritter- und Landschaft die fürstliche Entschlieſſung mündlich, und zwar für Uns, Herzog Adolph Friederich, ratione Unsers stargardischen Districts, in Gegenwart gesammter ritter- und landschaftlicher Deputirten abzugeben, schriftlich aber eben dieselbe von jedem Landesherrn nur den Deputirten seiner Lande, also von Uns, Herzog Adolph Friederich, ratione Unsers stargardischen Kreises, den Deputirten von daher zu insinuiren.

4.

Sollen die von gesammter Ritter- und Landschaft an die Landesfürsten abzugebende schriftliche Vorstellungen und Erklärungen an jeden Landesfürsten insonderheit zu richten seyn.

5.

Die von jedem Landesfürsten zu ertheilende schriftliche Anträge oder Resolutiones sollen jedesmal an gesammte Ritter- und Landschaft, und von Uns, Herzog Adolph Friederich, in specie ratione Unsers stargardischen Districts, an das Corpus der

der Ritter- und Landschaft gereichet, von jedem Landesfürsten aber an seine Ritter- und Landschaft insinuiret werden.

6.

Bey anzustellenden Landtägen und andern allgemeinen Conventen bleibt der hamburgische Vergleich und dessen §. 8. zum Grunde geleget.

7.

Es wird aber 4 Wochen ante Terminum darüber, mit Communication der in Propositon zu bringenden gesammten Puncte, an Uns, Herzog Adolph Friederich, geschrieben.

8.

Gleich nach der in Unserm, Herzogs Christian Ludewigs, Namen geschehenen Proposition, erklären sich Unsere, Herzogs Adolph Friederichs, Ministri oder Bevollmächtigte in Unserm Namen dergestalt, wie im §. 3. oben festgesetzet ist. Worauf sodann

9.

der schwerinsche oder güstrowsche Landmarschall Uns, Herzog Christian Ludewig, ratione Unserer Herzogthümer Schwerin und Güstrow, der stargardische Landmarschall hingegen Uns, Herzog Adolph Friederich, ratione Unsers stargardischen Districts, die Danksagung erstatten.

10.

Währender Landtags-Handlungen ist es mit den Resolutionen, auch deren und Landtagsschlusses Publication eben als bey der Proposition und sonst, wie in den §§. 3. 4. 5. beschrieben stehet, zu halten.

11.

Allenfalls soll wegen beyderseitiger auf Landtägen und andern Conventen abgeordneten Ministrorum, die sonst insgemein alle Honneurs fürstlicher Gesandten unter sich geniessen, intuitu der Landstände aber nicht anders als beyderseitige landesfürstliche Commissarii zu betrachten sind, über das Betragen und Verhalten unter sich, eines landesfürstlichen Reglements sich verglichen werden.

12.

12.

Der ein- oder anderseitiger Dissensus zwischen den herzoglichen Höfen soll die Landtags-Handlungen so wenig als den Schluß desselben hindern oder aufheben. Hingegen bleibt einem jeden hiedurch, seines Rechtes unabbrüchig, frey, seine Resolutiones der gesammten Ritter- und Landschaft, und zwar Wir, Herzog Christian Ludewig, ratione Unserer Herzogthümer Schwerin und Güstrow; Wir Adolph Friederich aber, ratione Unsers stargardischen Districts, zu publiciren. Gleichwie nun übrigens

13.

besage des mehr angezogenen §. 8. des hamburgischen Vergleichs, die in dem stargardischen District befindliche Landstände mit dem ganzen Corpore der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft in einer alten unzertrennlichen Union und Communion der Rechte unter sich stehen, mithin solche Union und Gemeinschaft der Landstände unter sich von beyderseits Landesfürsten nochmals hiemit billig bestätiget wird; also soll auch aus eben dem mehrbesagtem hamburgischen Vergleich §. 1. und 5. dasjenige, was daselbst in Ansehung der einem jeden Landesfürsten in seinem Landesantheil alleinig, privative und besonders zustehenden Landesregierung festgesetzet worden, anhero ausdrücklich wiederholet, und solchemnach hiemit für stets verabredet und verglichen seyn, daß alles dasjenige, was Wir, Herzog Adolph Friederich, in Folge dieses Vergleichs, ratione Unsers stargardischen Districts an die in Union stehende gesammte Ritter- und Landschaft, in münd- oder schriftlichen Anträgen, Resolutionen oder Rescripten ergehen lassen, ein- für allemal, folglich jetzt als dann, und dann als jetzt, also und dergestalt bestimmet seyn, und verstanden werden, daß es an die im stargardischen District eingesessene Landstände von Ritter- und Landschaft, als an Unsere, Herzogs Adolph Friederich, privative Unterthanen, Jure superioritatis, hingegen an die in den Herzogthümern Schwerin und Güstrow eingesessene Landstände von Ritter- und Landschaft, als Unsere, Herzogs Christian Ludewigs, privative Unterthanen, nur communicative ergehe, mithin diese letztere, in Ansehung Unsrer, Herzogs Adolph Friederich, und Unsers stargardischen Districts, zu aller Zeit nichts anders, als bloß nach dem Recht unzertrennlicher Unions-Verwandte angesehen und gehalten werden, folglich alle Begriffe und Anstöße von einem Condominio oder einer Communion unter beyderseits Landesfürsten, hiemit und kraft dieses für ewig vernichtiget und abgethan seyn sollen.

7.

An den Herrn Geheimenrath und Großvoigt von Steinberg zu Hannover.

Auch

unterm 23sten März an den Herrn Geheimenrath von Bernstorf zu Kopenhagen.

P. P.

Ew. E. wollen es hochgeneigt entschuldigen, daß ich den begehrten ferneren Bericht von den hiesigen Vergleichshandlungen nicht gehorsamst erstattet habe.

Die schweren und weitläuftigen Arbeiten, welche mir gleich im Anfange des jetzigen Convents aufgetragen worden, und ich bis anhero fast schleuniger, als es die Wichtigkeit der Sachen wohl erfordert, fortsetzen müssen, haben mir solches ohnmöglich gemacht. Ich würde auch, da ich deshalb den Zusammenkünften nicht beywohnen können, nicht einmal vermögend gewesen seyn, das Vorgegangene zuverläßig und vollständig zu melden; denn so öffentlich die Handlungen gepflogen werden, so unbegreiflich sind zuweilen, wenn man nicht gegenwärtig ist, die Veränderungen, welche darinnen vorgehen.

Bey und nach dem vorigen Convent waren die Monita der schwerinschen und güstrowschen Stände über den herzogl. schwerinschen Erläuterungsplan so mannichfaltig geworden, daß es ohnmöglich würde gewesen seyn, darüber in pleno reifliche Schlüsse zu fassen.

Es ward dannenhero bald im Anfange des jetzigen Convents beliebet, mich sammt einigen anderen Personen zur Committé zu ernennen, um alle solche Monita in ein Corpus zu bringen, nach dem Plan zu rangiren, die uns privatim annoch zukommende, oder uns selbst beyfällige, wann sie den Statum publicum betrafen, dabey zu fügen, und darüber sammt oder sonders unser Gutachten zu erstatten.

Hierauf bekam ich eine zweyte, und wiederum eine dritte Committé zu gleichmäßiger Erwegung der special-Monitorum der Stadt Rostock, des stargardischen

5.

Pro Memoria.

Mittelſt gehorſamſten Dank für geneigte Communication des projectirten, zwiſchen beyden durchl. Herren Herzögen zu Mecklenburg, Schwerin und Strelitz, unſern gnädigſten Fürſten und Herren, in Anſehung der Concurrence bey gegenwärtigen gütlichen Handlungen mit der Ritter- und Landſchaft, nicht weniger bey Land- und Convocations-Tagen ꝛc. zu errichtenden Vergleichs, müßten gegenwärtige Landräthe, Landmarſchälle und Deputirte der mecklenburgiſchen Ritter- und Landſchaft zuvörderſt gehorſamſt bitten: daß bey vorſeyenden Vergleichs-Tractaten alle von ihnen zu erlaſſende unterthänigſte Anträge beyden durchl. regierenden Herren Herzögen oder Dero Herren Miniſtris und Herren Bevollmächtigten übergeben, und dieſe auch von beyden hinwieder, nach vorgängiger Vereinbarung, beantwortet, mithin der Vergleich zwiſchen beyden Durchl. Herren Herzogen und der geſammten Ritter- und Landſchaft getroffen und geſchloſſen werden möge. Bey Land- und allgemeinen Convocations-Tagen aller und jeder von Ritter- und Landſchaft würden, nach der bisherigen Verfaſſung, die Proponenda von beyden durchl. Herren Herzögen zugleich an geſammte Ritter- und Landſchaft, mündlich oder ſchriftlich, gnädigſt zu erlaſſen, und von dieſer hinwieder unterthänigſt zu beantworten ſeyn.

Wenn auch auſſerhalb Land- und allgemeinen Convocations-Tagen, da ſinguli des geſammten Corporis der Ritter- und Landſchaft nicht gegenwärtig, entweder an beyde, oder den Umſtänden nach an einen der durchl. Herren Herzoge, von Deputations-Conventen oder vom engern Ausſchuß unterthänigſte Anträge und Vorſtellungen, entweder mündlich durch einige ihres Mittels, oder ſchriftlich per Supplicas, zu thun ſind, würden die hochfürſtl. Reſolutiones und Reſcripta darauf, nach dem bisherigen Gebrauch an die verſammlete Landräthe, Landmarſchälle und Deputirte der Ritter- und Landſchaft, oder an den engern Ausſchuß ergehen. Welchemnach man gehorſamſt bäte, es dahin geneigt zu dirigiren, daß in allen dieſen Stücken es bey der bisherigen Obſervance gelaſſen, und hierunter das Behufige in dem zwiſchen beyden durchl. Herren Herzogen zu treffendem Vergleich, zu Facilitirung der gemeinſamen gütlichen Handlungen, deutlich exprimiret werden möge.

Mit Vorausſetzung dieſes würde

ad §. Daß der hamburgiſche Vergleich ꝛc. poſt verb. mittelſt neuer: hinzu zu ſetzen ſeyn: jedoch der Ritter- und Landſchaft unpraejudicirlicher.

Ad §. Daß in Folge ꝛc. ad verb. Jemand der Ihrigen, hinzu zu fügen: zu Besorgung der Nothdurft gedachten Kreises.

Der §. Daß solches auf folgende Weise geschehe ꝛc. wird lediglich auf gegenwärtige Vergleichs-Traktaten, oder auf sonstige gemeinsame Convocations-Tags-Handlungen zwischen Serenissimis regnantibus und den von Ritter- und Landschaft bevollmächtigten Deputirten gerichtet, und solchergestalt zu verstehen, folglich statt der Worte: An gesammte Ritter- und Landschaft ꝛc. an gesammte ritter- und landschaftliche Deputirte, zu setzen seyn.

Ad §. Daß von jedem Landesfürsten ꝛc. post verba, oder einer ꝛc. addatur, dahin abzielenden.

Post verb. abgethan seyn ꝛc. jedoch die Communion in solchen Stücken, die der hamburgische Vergleich mit sich bringet, unter beyden durchl. Herren Herzogen verbleiben.

Ad §. Der herzogl. schwerinsche ꝛc. würde anheim gestellet und gebeten, es bey einer Danksagung eines der herzogl. schwerinschen Landmarschälle bewenden zu lassen.

Ad §. Daß der ein- oder anderseitiger *Dissensus* etc. addatur in fine: Jedoch daß der Schluß des allgemeinen Landtages nicht eher erfolge, bevor alle Objecta Comitialia abgehandelt worden.

Ad §. Sowohl herzogl. schwerinscher ꝛc. ad verba: oder einer, addatur: dahin abzielenden; post verbum: *renunciret*, jedoch die Communion in den Stücken, die in dem hamburgischen Vergleich ausgedrückt, beybehalten. Schwerin, den 1sten May 1754.

6.

6.

Extract.

Wird festgesetzet, daß der hamburgische Vergleich vom 8ten Martii 1701. zum Grunde gelegt bleibe, und in allen, mittelst neuer Verabred- und Vergleichung nicht ausdrücklich erläuterten oder abgeänderten Stücken, als ein immerwährender Grund- und Erbvertrag zwischen beyden herzoglichen Häusern nochmals buchstäblich und unwiderruflich anerkannt und bestätiget seyn, auch diesem Vergleich angehefftet werden solle.

Daß in Folge sothanen Grundvergleichs §. 8. des Herrn Herzogs zu Strelitz Durchl. ratione Dero stargardischen Districts, wie überhaupt den allgemeinen Handlungen mit Ritter- und Landschaft, also auch den gegenwärtigen Vergleichs-Tractaten mit derselben, durch jemand der Ihrigen mit beyzuwohnen haben.

Daß solches auf folgende Weise geschehe: So oft von Seiten Ritter- und Landschaft etwas, so das gesammte Corpus der Ritter- und Landschaft, also die stargardische Ritter- und Landschaft mit angehet, anzutragen, oder abseiten der Landesfürsten dergleichen zu eröfnen ist, so oft beslehen die ritter- und landschaftliche Deputirte aus Abgeordneten des stargardischen Kreises mit.

Ueber die landesfürstlicher Seits abzugebende Anträge und Resolutiones wird zwischen beyderseits herzoglichen Ministris oder Bevollmächtigten, ratione des stargardischen Districts Communication gepflogen, und eine Uniformität der Proponendorum oder Resolutionen zu treffen gesucht. Da diese erfolgt; so geschieht die Eröfnung der Proponendorum oder Resolutorum der obigergestalt beschaffenen ritter- und landschaftlichen Deputation von Seiten der herzoglich-schwerinischen Ministrorum; der herzoglich-strelitzische Ministre oder Bevollmächtigter eröfnet hierauf gleichfalls den versammleten sämmtlichen Deputirten, daß des Herrn Herzogs zu Strelitz Durchl. mit den Propositis oder Resolutis, ratione Dero stargardischen Districts, einverstanden wären, und solche gleichergestalt den Deputirten und Anwesenden aus dem stargardischen District gethan oder bekannt gemacht haben wollten. Eben so wird es auch gehalten, wenn etwa eine Verschiedenheit in den landesfürstlichen Entschliessungen sich ereignete. Es wäre sodann in eben vorgedachter Weise von beyderseits herzogl. Ministris oder Bevollmächtigten an gesammte Ritter- und Landschaft die fürstliche Entschliessung mündlich, und zwar von des Herrn Herzogs zu Strelitz Durchl. ratione Dero stargardischen Districts, in Gegenwart gesammter

ritter- und landschaftlichen Deputirten an die stargardischen Deputirten abzugeben, schriftlich aber eben dieselbige von jedem Landesherrn nur den Deputirten seiner Lande, also insonderheit von Serenissimo Strelitzensi, ratione Dero stargardischen Districts, den Deputirten von daher zu insinuiren.

Die von gesammter Ritter- und Landschaft an die Landesfürsten abzugebende schriftliche Vorstellungen und Erklärungen an jeden Landesfürsten insonderheit zu richten seyn sollen.

Daß von jedem Landesfürsten die zu ertheilende schriftliche Anträge oder Resolutiones jedesmal an gesammte Ritter- und Landschaft, und von Serenissimo Strelitzensi in specie, ratione Dero stargardischen Districts, an das Corps der Ritter- und Landschaft gerichtet, von jedem Landesfürsten aber an seine Ritter- und Landschaft insinuiret werden sollen. Und weil, besage des mehr angezogenen §. 8. des hamburgischen Vergleichs, die in dem stargardischen District befindliche Landstände mit dem ganzen Corpore der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft in einer alten unzertrennlichen Union und Communion der Rechte unter sich stehen, mithin solche Union und Gemeinschaft der Landstände unter sich von beyderseits Landesfürsten nachmals hiemit billig bestätiget wird; also soll auch aus eben dem mehr besagten hamburgischen Vergleich §. 1. und 5. dasjenige, was daselbst in Ansehung der einem jeden Landesfürsten in seinem Landesantheil alleinig, *privative* und besonders zustehenden Landesregierung festgesetzet worden, anhero ausdrücklich wiederholet, und solchemnach hiemit für stets verabredet und verglichen seyn, daß alles, dasjenige, was des Herrn Herzogs zu Strelitz Durchl. in Folge des 2ten, 3ten, 4ten und 5ten Articuls dieses gegenwärtigen Vergleichs, ratione Dero stargardischen Districts, an die in Union stehende gesammte Ritter- und Landschaft in mündo oder schriftlichen Anträgen, Resolutionen oder Rescripten ergehen lassen, ein- für allemal, folglich jetzt als dann, und dann als jetzt, also und dergestalt bestimmet und verstanden werden, daß es an die im stargardischen District eingesessene Landstände von Ritter- und Landschaft, als an des Herrn Herzogs zu Strelitz Durchl. private Unterthanen, Jure superioritatis, hingegen an die in den Herzogthümern Schwerin und Güstrow eingesessene Landstände von Ritter- und Landschaft, als private Unterthanen des Herrn Herzogs zu Schwerin und Güstrow Durchl. und communicative ergehe, mithin diese letztere in Ansehung des Herrn Herzogs zu Strelitz Durchl. und Dero stargardischen Districts zu aller Zeit nicht anders, als bloß nach dem Rechte unzertrennlicher Unions-Verwandte angesehen und gehalten werden, folglich alle Begriffe und Ausflüsse vom Condominio oder einer Communione unter beyderseits Landesfürsten hiermit und kraft dieses für ewig vernichtiget und abgethan seyn sollen.

Daß

Daß bey anzustellenden Landtägen und andern allgemeinen Conventen der §. 8. mehrbesagten hamburgischen Vergleichs zum Grunde geleget bleibe. Daß aber 4 Wochen ante Terminum darüber, mit Communicirung der in Propositionen zu bringenden gesammten Puncten, an des Herzogs zu Strelitz Durchl. geschrieben werden solle.

Gleich nach der im Namen Serenissimi Suerinensis geschehenen Proposition erklären sich die herzogl. strelitzische Ministri oder Bevollmächtigte im Namen Serenissimi Strelitzensis, wie sie ꝛc. wie ad Num. 3.

Worauf sodann der herzogl. schwerinische Landmarschall Serenissimo Suerinensi, der strelitzische Landmarschall hingegen Serenissimo Strelitzensi, ratione des stargardischen Districts, die Danksagung erstatteten.

Daß es während der Landtags-Handlungen mit den Resolutionen, auch deren und des Landtags-Schlusses Publication und sonst, wie ad Num. 3. 4. 5. beschrieben, zu halten.

Daß der ein- oder anderseitiger Dissensus zwischen den herzogl. Höfen die Landtags-Handlungen so wenig als den Schluß desselben hindern oder aufheben solle. Hingegen einen jeden hiedurch seines Rechts unabbrüchig frey bleibe, seine Resolutiones der gesammten Ritter- und Landschaft, und zwar Serenissimus Strelitzensis in specie, ratione Dero stargardischen Districts, zu publiciren.

Sowohl herzogl. schwerinischer als herzogl. strelitzischer Seits wird auf alle den Schein, Namen und Vorwand eines Condominii oder einer Communion an der Regierung habenden Ansprüche beyder, einem jedem Landesherrn in seinen respective Herzogthümern und District, nach Determination des hamburgischen Vergleichs, zustehenden privativen Hoheit und Regierung, renunciiret. Es sollen auch, zu mehrerer Festhaltung dieses Vergleichs, die dem hamburgischen Vergleich inserirte Clausulae reciproce versichert werden.

Der Billigkeit nach werden diese Vorschläge nicht separatim, sondern conjunctim zu acceptiren oder zu verwerfen seyn, mithin als nicht geschehen angesehen, so bald der eine oder andere Punct nicht annehmlich befunden werden wollte; jedoch unabhälich der Vergleichshandlungen mit Ritter- und Landschaft.

Daß folglich eventualiter einem jeden herzoglichen Hause der Buchstab des hamburgischen Vergleichs unverkürzt, mithin alle jura salva ratione hiemit erhalten blieben, doch inzwischen mit völliger Unschädlichkeit der für jetzt, ratione des stargardischen Districts, zugestandenen Concurrenz zu den gegenwärtigen Tractaten mit Ritter- und Landschaft.

7.

An den Herrn Geheimenrath und Großvoigt von Steinberg zu Hannover.

Auch

unterm 23sten März an den Herrn Geheimenrath von Bernstorf zu Kopenhagen.

P. P.

Ew. E. wollen es hochgeneigt entschuldigen, daß ich den begehrten ferneren Bericht von den hiesigen Vergleichshandlungen nicht gehorsamst erstattet habe.

Die schweren und weitläuftigen Arbeiten, welche mir gleich im Anfange des jetzigen Convents aufgetragen worden, und ich bis anhero fast schleuniger, als es die Wichtigkeit der Sachen wohl erfordert, fortsetzen müssen, haben mir solches ohnmöglich gemacht. Ich würde auch, da ich deshalb den Zusammenkünften nicht beywohnen können, nicht einmal vermögend gewesen seyn, das Vorgegangene zuverläßig und vollständig zu melden; denn so öffentlich die Handlungen gepflogen werden, so ohnbegreiflich sind zuweilen, wenn man nicht gegenwärtig ist, die Veränderungen, welche darinnen vorgehen.

Bey und nach dem vorigen Convent waren die Monita der schwerinschen und güstrowschen Stände über den herzogl. schwerinschen Erläuterungsplan so mannichfaltig geworden, daß es ohnmöglich würde gewesen seyn, darüber in pleno reifliche Schlüsse zu fassen.

Es ward dannenhero bald im Anfange des jetzigen Convents beliebet, mich sammt einigen anderen Personen zur Committé zu ernennen, um alle solche Monita in ein Corpus zu bringen, nach dem Plan zu rangiren, die uns privatim annoch zukommende, oder uns selbst beyfällige, wann sie den Statum publicum beträfen, dabey zu fügen, und darüber sammt oder sonders unser Gutachten zu erstatten.

Hierauf bekam ich eine zweyte, und wiederum eine dritte Committé zu gleichmäßiger Erwegung der special-Monitorum der Stadt Rostock, des stargardischen

sächsischen Kreises, auch der herzogl. strelitzischen successive eingelaufenen Resolutionen, welche letztere Monita und Resoluta öfters von den schwerinschen differirten; und endlich ist eine erst neulich übergebene Ausführung von mir erfordert, daß keine eröfnete Lehen von der Landesherrschaft können eingezogen, noch andere adeliche Güter acquiriret und incameriret werden. Diese Ausarbeitungen haben tagtäglich fortgesetzet werden müssen, damit es dem Corps nicht an Beschäftigung fehle, in welchem bey vielen die Ungeduld oder Ermüdung über die Langwierigkeit und Kostbarkeit der Tractaten, sammt dem Zweifel an deren jemaligen guten Ausschlage, hingegen bey andern hierzu die baldige Hofnung, mehr und mehr zunimmt. Die Gutachten über die Monita sind in den Comitéen fast unanimiter abgefasset, auch bey dem Corps fast durchgängig approbiret, und dennoch kann man nicht von einem Tage zum andern mit Wahrscheinlichkeit absehen, ob es dabey bleiben werde, oder nicht? denn die Uneinigkeit im Corps ist leider noch sehr groß, und dessen Entschliessungen verändern sich öfters; ich nehme die Erlaubniß, davon nur einige Fälle anzuführen.

1) Die Aufgebung des Landkastens, in Ansehung der Contribution aus den Domainen und Städten, war vorhin von dem herzoglich-schwerinischen Ministerio fast als der einzige Praeliminair-Punct namhaft gemacht, ohne welchen an keinen Vergleich zu gedenken sey. Man hat darinnen nachgegeben, jedoch zugleich in puncto Contributionis einige Conditiones, insonderheit wegen des Neben-Modi, pro ultimato beygefüget. Gleichwol setzet jetzo das Ministerium in dem Neben-Modo die Annehmung der fürstl. Norme, nach welcher, ausser der Hufensteuer und den Handwerkern auf den adelichen Gütern, auch Pächter, Holländer, Schäfer und Müller contribuiren sollen, wiederum zum Praeliminair-Punct, und verschiedene scheinen dahin eingehen zu wollen.

2) Der Vergleich sollte nach der Union zwischen allen dreyen Kreisen mit beyden Höfen wohl ohnstreitig pari tempore et modo geschlossen werden. Gleichwohl, da kein strelitzischer Bevollmächtigter vorhanden ist, und die Resoluciones beyder Höfe noch sehr unterschieden lauten, entriret man an jedem Orte, besonders in einzelne Puncte, ohne zu wissen, ob sie an dem andern werden zugestanden werden.

3) Man hatte wegen der Forderungen und Gegenforderungen, welche noch nicht einmal liquidiret sind, vorläufig zum Principio gesetzet, daß man mit Serenissimo in die Zeiten des Herrn Herzoges Carl Leopolds nicht hinein gehen könnte, weil solches dessen Allodial-Erbschaft concernirte, und dennoch ist seithero in solle eine generale Compensation bereits vorgeschlagen.

4) Zur Liquidation der rückständigen Contribution seit 1748, war eine Committé verordnet. Bevor aber selbige noch referiret, werden 250000 Thlr. innerhalb 2 Jahren zahlbar zugestanden, an deren Liquidität viele zweifeln, noch mehr aber an der Möglichkeit, selbige nebst der current-Contribution so bald aufzubringen, wann, zumalen wegen der Veränderung mit dem Landkasten, auch die darauf haftenden Schulden aufgekündiget werden sollten.

5) Die güstrowsche Ritterschaft dissentirte von einer vorgenommenen Landrathswahl der schwerinschen, deren Praesentation auch a Sereniſſimo verworfen wurde. Gleichwohl schreiten erstere noch ebenfalls zur Wahl, ohne jedoch bis anhero die Praesentation hazardiren zu wollen ꝛc.

E. E. ermessen genugsam aus obigen wenigen Umständen, dergleichen noch viel mehrere vorhanden sind, in welcher Situation sich die ganze Landesverfassung und Wohlfahrt befinde.

Es kann leicht geschehen, daß in wenig Tagen und noch vor Ostern, ein Vergleich zum Stande kommt, er mag ausfallen wie er will, oder daß die ganze Tractation auf eine Art zerrissen werden, welche bey dem Publico schwerlich Beyfall finden dürfte; denn die Verbitterung hemmet bereits alle reifliche Ueberlegung. Es laufen von etlichen abwesenden und dissentirenden, auch nomine collectivo einiger ganzen Aemter, Protestationes ein, welche der Landesverfassung offenbar entgegen sind. Hingegen werden von den Anwesenden die wichtigsten Schlüsse zuweilen mit so weniger Aufmerksamkeit gefasset, daß die mehresten kaum einmal zuhören.

Der stargardische Kreis, aus welchem nur zweye hier sind, ist ganz stille, und der strelitzische Hof hält seinen Bevollmächtigten expresse zurück, um zuvörderst abzusehen, wie man hier sich vergleichen werde. Die Städte werden gegen die Ritterschaft louveniret, und gleichwol folget man zuweilen den Rathschlägen von jener Deputirten, welche zugleich fürstl. Bediente sind.

Der Obhut von Sr. königl. Majest. von Großbrittannien und Dero hohem Ministerii, welche diesem Lande öfters ersprießlich angelegen ist, vergessen einige so sehr, daß man wohl Aeusserungen höret, ob es nicht am besten seyn dürfte, sich von allem Nexu mit demselben los zu machen?

Die Handhabung kaiserl. Judicatorum wird zuweilen als ein bloſſes Desiderium angesehen, imgleichen die Auswürkung einer künftigen Garantie über den Vergleich als eine kaum zu begehrende Sache. Dieses ist en gros der Zustand der Vergleichshandlungen, und das mehreste von obigen erst in diesen letzten Tagen geschehen, wie dann während verhinderter Ablaſſung dieses Schreibens mit voriger Post annoch resolviret worden, wegen des Neben-Modi, anstatt eines resolvir-

ten

ten generalen Quanti, über die fürstl. Norme in Handlung zu treten, ingleichen Serenissimis den Ankauf adel. Güter zuzustehen, wann nur die Onera davon entrichtet, und selbige nicht zu Domainen gemacht würden.

Ich sehe kein Mittel, dieses alles abzuwenden, es müßte dann, falls der Vergleich nicht vor Ostern zum Schlusse käme, von wohlgesinnten Orten fordersamst der strelitzische Hof und stargardische Kreis zu einer mehreren Wahrnehmung der Union, und seines sehr periclitirenden Interesse, können aufmerksam gemachet, oder auch etwan andern einzelnen Personen, welche an solchen Orten bekannt sind, durch privat-Schreiben eine diensame Erinnerung, daß man an hiesiger Verfassung Theil nehme, zugefertiget werden.

Daß ich übrigens den Schluß des Vergleichs, wie derselbe nach obigen Umständen anscheinet, in den mehresten und hauptsächlichsten Puncten vor sehr nachtheilig halte, gestehe ich ohnverdeckt. Ich dürfte, wann es die Liebe meines Vaterlandes verstattete, hinzusehen können: mit einer gänzlichen Gleichgültigkeit, weil ich nichts angesessen bin. Ich fürchte ausser dem Verlust vieler Gerechtsame, noch mehrere betrübte Folgen. Man höret bereits Gerüchte von Verstärkung der Militair-Macht, wobey der Adel, anstatt sein Geld ausserhalb Landes zu verzehren, employiret werden könne; item von zu suchenden Subsidien-Tractaten, von einem einzuführenden neuen Münzfusse, von künftigen fiscalischen Actionen, von Abschneidung des Remedii appellationis in selbigen, von des engern Ausschusses Foro bey den Justiz-Lehnen ꝛc. Hiezu kommt ein besorgliches inwendiges Mißverständniß auf lange folgende Zeiten; denn viele Eingesessene erscheinen gar nicht mehr, andere reisen stillschweigend davon, um dem Schlusse des Vergleichs nicht beyzuwohnen. Aus welchen allen leichtlich zu ermessen ist, wie schwer es bey künftig wieder entstehenden Irrungen fallen werde, Hülfe zu suchen und zu finden. Ich glaube auch, diese Besorgnisse nicht aus Vorurtheil zu hegen, indem sie andere mit mir hegen. Der Herr Land-Syndicus Röpert wünschet, wie er mir im Vertrauen gesaget hat, nichts mehr, als einen füglichen Anlaß, sein Officium aufzugeben; der Herr Land-Syndicus Tadel, welcher sonst für dem Vergleich ziemlich portiret war, fänget ebenfalls an, darüber nunmehr unruhig zu werden, und obgleich meine sorgsame Gedanken vielleicht hieselbst bey einigen die Auslegung finden, daß ich keinen Vergleich wünsche, damit nur mein Engagement nicht aufhöre: so fehlet doch hieran so viel, daß ich bey mir noch anstehe, ob ich nicht lieber von selbst resigniren, als zur Confirmation sothanen Vergleichs die Reise nach Wien thun wolle.

Rostock, den 22sten März
1755.

8.

An Se. Excellenz den Herrn Geheimenrath und Kammerpräsidene von Münchhausen zu Hannover,

d. d. Rostock, den 30sten October 1755.

P. P.

Nach Eurer Excellenz hochgeneigten Erlaubniß nehme ich mir die Ehre, dasjenige, was mir von den hiesigen Landesumständen bekannt wird, von Zeit zu Zeit nachrichtlich zu eröfnen, und derjetzo zu melden,

1) daß bey meiner neulichen Durchreise zu Hamburg in einer Gesellschaft etlicher Magistratspersonen (wie es schiene, aus habenden Nachrichten,) gezweifelt ward, ob der getroffene Vergleich zu Wien werde confirmiret werden. Sie äusserten vielmehr die Muthmaßung, daß darüber noch Weiterungen entstehen dürften, welche dieser ganzen Gegend des Reichs interessant werden könnten.

2) Hingegen soll der Herr Graf von Plessen bey dem dresdenschen Hofe eine Instruction an den dortigen Ministre zu Wien ausgewürket haben, zur Confirmation des Vergleichs zu cooperiren. Imgleichen sind des Herrn Geheimenraths von Bernstorf Excellenz demselben nunmehro subscribendo beygetreten. Uebrigens hat zwar auf dem hiesigen neulichen Convent jemand der Subscribenten öffentlich versichern wollen, daß die Confirmation bereits würklich erfolget sey, welches aber noch zweifelhaft scheinet, dazumalen die Publication alsdann wohl ganz ohnverzüglich geschehen seyn dürfte.

3) Ein Gerüchte, daß zur Reluition der verhypothecirten Aemter auswärtig ein Anlehn gesuchet werde, habe ich in Hamburg an verschiedenen Orten, und anbey von einem dortigen Kaufmann, aus der Erzählung eines portugiesischen Juden, davon die Particularia vernommen, daß man dieses Negotium bereits vor einiger Zeit bey seinen Glaubensgenossen in England (die deshalb sich seines Rathes erholet) entamiret, dabey, nebst aller Sicherheit und 5 pro Cent an Zinsen, einen successiven Abtrag des Capitals jährlich mit 100000 Thal. offeriret habe, auch damit fast zum Schlusse gekommen, dieser aber dadurch rückgängig geworden, daß solches an höheren Orte transspiriret, und darauf zu erkennen gegeben sey, daß man es nicht gerne sähe. Nunmehro wolle man sothanes Negotium bey den reichen

portu-

portugiesischen Juden in Holland re-enamiren, und habe es muthmaßlich schon gethan, in Hofnung damit balde zum Stande zu kommen, weil sie die vortheilhaften Conditiones gerne vorlieb nehmen dürften, und ihnen solches niemand verwehren könnte rc. welches letztere jedoch, (wie ich mich occasione eines ehemals von Churs Mayntz gesuchten Anlehns entsinne;) die Beschaffenheit hat, daß, vermöge eines in Holland emanirten Dehortatorii, dergleichen Creditores, welche ohne Consens der Staaten ihrer Gelder auswärtig verleihen, sich derselben etwa benöthigte Assistence zu deren Wiederer langung niemals zu getrösten haben sollen.

4) Der Landtag ist nunmehro auf dem 14ten November nach Malchin ausgeschrieben. Die in den Universalien kundgemachten Capita proponenda betreffen a) die zu regulirende Ausmessung der Güter, ratione temporis et modi; b) den mittelst Reichsschlusses vom 17ten Jul. 1729 bewilligten, aber in den Herzogthümern Mecklenburg nicht verkündigten einen Römer-Monat zum Kammergerichts-Hausbau zu Wetzlar; c) die Einführung gleichförmiger Land-Scheffel, Ellen, Tonnen, Maasse und Gewichte; d) das diesjährige Contributions-Wesen, nach Inhalt des Vergleichs. Es verlautet, daß zu Malchin nur die Propositiones geschehen, demnächst aber die weiteren Deliberationes, um mehrerer Gemächlichkeit, oder anderer Ursachen halber, hier, oder zu Schwerin, oder Güstrow, fortgesetzet werden sollen. Auf dem hiesigen Ante-Comitial-Convent sind verschiedene Amts-Deputati nicht erschienen, welches eine Vorbedeutung zu seyn scheinet, daß der Landtag gleichfalls nicht zahlreich seyn dürfte. Auch ist von den Erschienenen praeparatorie wenig Hauptsächliches beschlossen, entweder aus Hofnung oder aus Beysorge, welche man von dem Ausschlage des Landtages gefasset haben mag.

Die von den Herrn Landrath von Hahn eröfneten Objecta deliberationis sind a) die gute Ausrichtung des Herrn Landraths von Barner zu Hannover, die Abfassung einer neuen Obligation auf die dortige Foderung, und die Erhöhung seiner Diaeten; b) die von dem Herrn Landrath von Bassewitz aus Wien gemeldete Hofnung zur Confirmation des Vergleichs; c) die dahin auch an den engern Ausschuß gesandte Gegenvorstellung und Protestation des stargardischen Kreises; d) Serenissimi Strelicensis Anerkennung des Vergleichs; e) eingelaufene Protestationes von dreyen Aemtern, und denuo von dem stargardischen Kreise; f) die a Serenissimo Suerinensi gegen den Vergleich denegirte executive Beytreibung der Anlags-Restanten, und deshalb zu thuende Vorstellung; g) eine zu machende Anlage zu den Messungskosten, Confirmations-Gebühren rc. und h) die ad Cameram begehrte Lieferung der rückständigen Contribution anstatt Courant in neuen Ztel mit 14 pro Cent Decourt.

5)

5) Auf dem stargardischen Ante-Comitial-Convent hat man bishero beschlossen, in den Neben-Modum lediglich nicht hinein zu gehen, und deshalb, auch mit einigen sonstigen Monitis über den Vergleich, ad Serenissimum Streliz eine Deputation abzuordnen, nach deren Ausrichtung sich auf einem am 4ten prox. anberaumten abermaligen Kreis-Convent dessen Entschliessung wegen des Landtags ergeben wird.

6) Inmittelst der rückständigen Contribution ist nunmehro an die nicht Bezahlenden die Verwarnung wegen der Execution cum termino von 14 Tagen geschehen, welcher fast zugleich mit dem Landtage eintrift, und sollen bey fernerer Verweigerung Mobilia und Feldfrüchte immediret und verkauft werden.

7) Von Vermehrung des Militair-Fusses wird zwar, jedoch nicht positive, gesprochen.

8) Dem Herrn von der Lühe von Wulsow soll zur Protection von einem gewissen bekannten Hofe Hofnung gemacht seyn, er aber Bedenken tragen, selbige anzunehmen, weil ihm demnächst weitere Anstimmungen geschehen dürften, welche er bedenklich finden könnte.

9) Hat der Herr Geheimerath von Dithmar auf die in einer neulichen Auction vorgekommene Deduction von dem Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf das lauenburgische, dem Vernehmen nach, Commission ertheilet, selbige quovis pretio zu kaufen, weil er darinnen etwas ausarbeiten solle. Auch hat der hiesige Herr Professor Aepinus, welchen er gebrauchen soll, darum in meiner Bibliotheque nachfragen lassen.

Ein mehreres, was Ew. Excellenz zu wissen begehren mögten, ist mir noch nicht bekannt geworden.

Ich verharre stets mit der gröſſesten Verehrung.

P. S.

let sind. Aeusserlich verlautet, daß solches von Werbungs-Differenzien herrühre, und deshalb zwischen dem berlinischen und schwerinischen Hofe einige unangenehme Explicationes vorgefallen seyn, worein sich zu mischen dem Magistrat wohl bedenklich gefchienen hat. Sonsten, und in allgemeinen Angelegenheiten, dürfte dessen Contenance zum Theil etwas mißlich seyn, weil einige Membra für die Besetzung licher Bedienungen Geschenke genommen haben sollen, und deshalb vom Fiscali belanget sind, welches ihr Ansehen bey der Bürgerschaft schwächet, das Vertrauen zu ihnen vermindert, und ihnen bey Hofe in etwanigen Irrungen zum Vorwurfe gereichen kann.

3) Der stargardische Kreis hatte von dem Ante-Comitial-Convent eine Deputation nach Strelitz abgeordnet, mit Bitte, über verschiedene Puncte des Vergleichs, und wie weit selbiger auf seine Jura specialia vel specialissima applicable sey, näher gehöret zu werden. Die Antwort ist dem Vernehmen nach lediglich gewesen, daß niemand ohngehöret enthöret, und dasjenige, was dem entgegen bey voriger Regierung und sonsten geschehen sey, als nicht geschehen angesehen werden solle; übrigens aber man dem Kreise keine Jura specialia vel specialissima eingestehe ꝛc. Jene Versicherung versthet sich wohl von selbst; diese Ableugnung aber hat den sehr beträchtlichen Umstand nach sich gezogen, daß man sich auf dem Convent gewisser Reversalien erinnert, welche Anno 1304, wie das stargardische Land von der Mark Brandenburg an Mecklenburg gekommen, von Henrico Leone ausgestellet, und des Inhalts seyn sollen: daß, wann die Herzoge von Mecklenburg den Kreis nicht bey seinen Rechten und von den Marggrafen erhaltenen Privilegiis ruhig und ungekränket lassen würden, derselbe berechtiget seyn solle, wieder unter die Herrschaft der Marggrafen zurücke zu kehren, und, wann diese ihn nicht schützeten, sich einem jeden andern Herrn zu ergeben ꝛc. Man hat von dem Convent Deputirte nach Friedland abgeschicket, um diese daselbst originaliter vorhandene Reversales aufzusuchen. Ob man sie aber gefunden, und Gebrauch davon gemacht habe, ist mir noch unbekannt. Meines Ermessens wäre diese Demarche, daß Stände nur einmal Mine machten, sich der Landesherrschaft entziehen zu wollen, wohl höchst bedenklich, nach jetziger Reichsverfassung vergeblich, und vielleicht das Mittel gefährlicher als die Krankheit, mithin zu wünschen, daß ihnen die Handhabung ihrer Gerechtsame auf andere Weise angedeihen mögte. So sehr man inzwischen hieraus die äusserste fermeté des Kreises schliessen sollte; so fänget doch

4) selbige auch bereits an bey einigen zu wanken. Die stargardischen Stände sind anfänglich auf dem Landtage ziemlich zahlreich erschienen, und haben viele Puncte ad protocollum gebracht, welche sie aus dem Vergleiche theils gar nicht, wie z. E. den Neben-Modum, theils nicht ohne einige Abänderung, annehmen kön-

könnten. Wie darauf nichts reflectiret werden wollen, ex ratione, daß solches kein Negotium comitiale sey; sind einige stillschweigend weggereiset, andere aber geblieben, und zur Unterschrift des Vergleichs bewogen, auch den ferneren Schlüssen beygetreten. Ob erstere hiernächst protestiret oder appelliret haben, und wie stark die Anzahl der letzteren sey, ist mir noch unbekannt. Indessen sind durch diesen Vorgang und durch die öfteren Versicherungen, daß die kaiserl. Confirmation ohnfehlbar erfolgen werde, auch wohl durch andere Vorstellungen, noch einige, welche bisher neutral gewesen, zur Unterschrift gebracht.

5) Von den expresse Protestirenden sind nur 7 erschienen, und haben als Gravamina, welche vor der Landtags-Handlung müßten gehoben werden, ad Protocollum gegeben, a) die Anwesenheit einer Guarnison auf dem Landtage, gegen das Herkommen; b) die unterlassene Citation des Herrn von der Lühe zu Mulsow, (welcher sich mittlerweile in der Nähe aufgehalten, auch dieses selbst schriftlich vorgestellet hat,) und c) die in Conformität des Vergleichs, welchen sie noch nicht anerkenneten, begehrte Einlassung auf die herzogliche Proposita.

Die mehresten Anwesende haben hierauf beschlossen:

Ad a) Daß, weil sie ihres Orts den Vergleich agnoscirten, sie solches nicht pro Gravamine achten könnten. Ad b) sey zwar solches ein Gravamen, jedoch nicht von genugsamer Erheblichkeit, um die Landtags-Handlungen darnach aufzuhalten, sondern man könne bey oder nach Beantwortung der herzoglichen Postulatorum deshalb Vorstellungen thun ꝛc. welches auch muthmaßlich geschehen ist, weil in einem herzogl. schwerinischen an das Corps erlassenen Rescripto zu erkennen gegeben worden: daß der von der Lühe, als ein Friedensstöhrer, der dabeneben ergα Serenissimum in mancherley reatu befangen sey, auch seine Mitstände beleidiget habe, nicht zum Landtage berufen sey, dieser Fall jedoch andern an dessen freyer Beywohnung nicht zum Praejudiz gereichen solle ꝛc. Ad c) uti ad a) Jedoch soll hierüber der Herr Landrath von Halberstadt in seinem erfoderten Voto consultativo davor gehalten haben: daß, ob er zwar selbst den Vergleich agnoscire, auch an der Nachricht von dessen erfolgenden Confirmation eben nicht zweifeln wolle, man gleichwohl denselben bis zu diesem wirklichen Erfolg nicht füglich zum Fundament der Landtags-Handlungen nehmen könne, sondern schicklicher abstractive über die Postulata zu tractiren sey ꝛc. welches aber nicht beliebet worden. Wie diese Schlüsse den 7 Proponenten kein Genügen gegeben, sind sie davon gereiset, protestando gegen alles, was wegen Landesanlagen, wegen Ausstellung einer neuen Obligation an königliche Kammer zu Hannover, wegen Erwählung zu vacanten Landesbedienungen, oder sonsten, mögte beschlossen werden wollen. Wodurch sich jedoch die übrigen nicht abhalten lassen, Schlüsse zu machen; und soll

6)

9.

W. den 6sten December 1755.

P. P.

Ew. Hochwohlgebohren hoch venerirliches vom 24sten passato habe sammt den Anlagen wohl erhalten. Ich sehe nicht, was ich mit Exhibirung dieser Anlagen für einen nützlichen Gebrauch machen könne, weil man hier vor richtig halten will, daß, wenn auch vorhin durch einen einmüthig verfaßten Schluß wäre festgesetzet worden, daß die Majora zum Nachtheil der übrigen nichts beschliessen könnten, jedoch genug sey, daß alle ritterschaftliche Membra wären convociret, und von den Anwesenden per Majora dieser Schluß wieder aufgehoben worden, weil die nicht Erschienene pro absentibus anzusehen, und nicht ad computum zu rechnen seyn.

Daß aber Ew. Hochwohlgebohren dermalen nicht seyn zum Landtage convociret worden, wird man allhier vor kein Gravamen ansehen wollen, wo man ohnehin die allhier angebrachte Beschwerde nicht für relevant halten will. Man will vorgeben, daß Ihro Durchl. der Herr Herzog sich nur gar zu gnädig gegen Ew. Hochwohlgebohren bezeiget hätten, da Höchstdieselben Ew. Hochwohlgebohren zu zweymalen aufgegeben hätten, die wider den Herrn Landrath von Hahn in sehr empfindlichen Terminis angebrachten Inzichten zu beweisen, welches doch Ew. Hochwohlgebohren nicht gethan hätten. Ew. Hochwohlgebohren sind in den gegenseitigen Schriften sehr übel beschrieben worden, und will man allhier glauben, daß Ew. Hochwohlgebohren mit dem Freyherrn von Wendessen, als disgustirte von den Herrn Herzogen, sich diesem Tractat widersetzt hätten, in welchem man sonsten gar nichts fände, was der hohen Ritterschaft zum Nachtheil wäre, sondern vielmehr, daß ihnen darinnen viele Praerogativen zugestanden worden seyn, welche kein anderer Landesherr seinen Landesständen zugestehen würde.

Es sey darinnen nichts weniger, als die Appellation an die höchsten Reichsgerichte restringiret worden, und wenn auch solches geschehen wäre, so würde man ex Officio schon darauf attendiren, und in diesem Puncte den Tractat abändern. Daß aber die Appellation an das Hofgericht von den Untergerichten in etwas sey eingeschränket worden, dieses könnte ein Landesherr zu Abwendung der muthwilligen Verzögerungen allein thun, ohne die Landstände zu befragen, weil ein Reichsfürst über das Justitzwesen die kaiserl. Lehn empfangen hätte, folglich darüber nach Willkühr disponiren könnte; dessen ohngeachtet hätte der Herr Herzog darinnen sehr nachgegeben, und sogar sich darüber mit der Ritterschaft verglichen. Die vorigen Judicata caesarea könnten dermalen wenigen zu Statten kommen, als solche nur in con-

tumaciam ergangen sind, welche den jetzigen ex pacto et providentia majorum succedirten Landesregenten nichts angehen. Und wenn auch solche annoch ihre Kräfte hätten; so könnte ja die Ritterschaft ihrem Juri quaesito durch Tractaten renunciren. Statt des Neben-Modi contribuendi hätte ja der Herr Herzog zu Bestreitung der Landschaftskosten 12000 Fl. jährlich zugestanden, und wäre dieses ja convenabler, als wenn man von Seiten der Ritterschaft selbst sich des Neben-Modi contribuendi gebrauchte; worüber jedoch, und über die eingehenden Gelder, dem Herrn Herzogen wird müssen Rechenschaft gegeben werden. Mit einem Wort, man giebet mir aller Orten zu erkennen, daß der Tractat als ein dem Lande sehr heilsames Wesen müßte confirmiret werden, und man sich nicht genugsam verwundern könne, daß der Herr Herzog der Ritterschaft darinnen so vieles zugestanden habe.

Ich muß im engsten Vertrauen melden, daß der Herr Correferens mit einigen andern Herren Reichshofräthen anfangs sehr wider den Vergleich waren, jedoch wieder umgewendet, und für den Vergleich portiret seyn, folglich für Ew. Hochwohlgebohren und übrige Herren Mitinteressenten nichts favorables zu hoffen sey. Es soll ehestens die ganze Accession von dem ganzen stargardischen Kreise anlangen, welche Nachricht die annoch gut gesinneten alsogleich auf andere Gedanken gebracht hat. Man kann auch auf die specificirten 421 Güterbesitzere, welche den Vergleich nicht sollen unterschrieben haben, keine Attention haben, weil dieselben ja dagegen nicht protestiret, noch weniger allhier dagegen etwas angebracht haben; daß aber einer in herzogl. Diensten stehender nicht fähig sey, auf dem Landtage zu votiren, will allhier widersprochen werden. Man will auch vorgeben, daß nicht allein bey Ihro Majestät dem König in Preussen, sondern auch bey dem ganzen Reiche es ein grosses Aufsehen machen würde, wenn dieser Tractat nicht sollte confirmiret werden, weil man froh seyn müßte, daß dereinstens in den mecklenburgischen Landen die so viele Jahre schon gedauerten Mißhelligkeiten dadurch gehoben worden seyn. Die allhiesige königl. preußische Gesandtschaft hat sich mit allem Nachdruck zu dem Ende verwendet. Es dauret mich also sehr, daß mit meinen in dieser Sache angewendeten ausserordentlichen Bemühungen nichts besseres habe auswürken können. Die Relation hat bis anher immer fort gedauert, und wird erst künftige Woche zu Ende gehen, in der Sache aber ein Votum ad Imperatorem erkannt werden, wovon alsogleich die geziemende Nachricht gehorsamst geben werde. Der ich inmittelst mit geziemenden Respect beharre, und verharre ꝛc.

10.

An Se. Excellenz den Herrn Geheimenrath und Cammerpräsidenten von Münchhausen zu Hannover.

d. d. Rostock, den 22sten December 1755.

P. P.

Ich würde seit Ablassung meines vorigen Schreibens nicht ermangelt haben, Ew. Excellenz den ferneren Verlauf der hiesigen Landesumstände ehender gehorsamst zu berichten, wann nicht anfänglich die Erwartung des damals herannahenden Landtages fast allenthalben eine so besondere Apprehension und Zurückhaltung verursachet hätte, daß kaum jemand sich unterstanden, seine Gesinnung darüber zu äussern, wie dann das jetzige Mißtrauen, sowohl zwischen beyden dissentirenden Partheyen, als dem Ansehen nach bey einem jeden, sehr weit gehet, und vorerst das nöthige einmüthige und standhafte Vernehmen, zur Aufrechthaltung oder neuen Einrichtung der bisherigen Landesverfassung, schwerlich wieder herzustellen seyn dürfte, es sey dann durch convulsive Zufälle. Daneben sind die wenigsten Nachrichten, welche divulgiret werden, zuverläßig, sondern gekünstelte Erdichtungen, wodurch man das Publicum zu abusiren trachtet. Es ist fast unglaublich, wie in einem ganzen Lande theils die Mißmüthigkeit, theils die Sorglosigkeit, theils mancherley oblique Absichten und Behelfe, so gemein haben werden können. Man hat vor und nach Eröfnung des Landtages von dem Erfolg oder Nichterfolg der kaiserl. Confirmation ganz widersprechende Nachrichten so positive ausgestreuet, daß ich, da selbige an einer oder der andern Seite falsch seyn müssen, Anstand genommen habe, selbige zu melden.

Endlich wünschte ich auch zur Communication desjenigen, was ich zuverläßig melden kann, einen sicherern Canal, als vielleicht bey öfteren Schreiben an einigen Orten die Posten seyn dürften, und stelle ich gehorsamst anheim, ob nicht dem Herrn Secretaire Steding zu Ratzeburg committiret werden mögte, mir dazu unter eines andern Couvert hieselbst eine Gelegenheit namhaft zu machen. Gegenwärtig, da ich dieses Schreiben auf einer andern Route absende, habe ich die Ehre folgendes zu melden:

1) Gegen Eröfnung des Landtages sind wider den Vergleich verschiedene Impressa herausgekommen, deren Einsendung ich, als anonyme Stücke, welche zum Theil en detail gehen, und mehr oder weniger beträchtlich sind, oder Eindruck ge-

macht haben, als die Absicht der unbekannten Verfasser gewesen seyn mag, vor unnöthig erachte. Auch ist dagegen und vor dem Vergleiche eine anonyme Schrift herausgekommen, deren Verfasser nicht allein die Dissentientes, sondern auch die Subscribentes auf eine satyrische fast hönische Art beschreibet, daß an beyden Seiten der grösseste Haufe aus blosser Einfalt handele, und, ohne die Landesverfassung zu kennen, einigen Anführern blindlings nachgefolget sey ꝛc. Welcherley Geringschätzung jedoch auch selbst den Subscribentibus wohl nicht kann gefallen haben, und vielleicht nur eine mehrere Verbitterung nach sich ziehen wird, wo nicht zum Endzwecke hat. Mit einer gemessenen Schreibart und mit Beysetzung seines Namens hat der Herr Landrath von Wendessen gegen das seinetwegen ergangene herzoglich schwerinsche ungnädige Rescript eine zu Strelitz übergebene Schutzschrift (nachdem ihm daselbst deren gebetene Communication in die Aemter nicht zugestanden worden, durch den Druck bekannt gemacht, darinnen seine hieselbst vor dem Vergleiche eingelegte Protestation und übrige Conduite vertheidiget, die Umstände in facto mit Beylagen, worunter einige merkwürdig sind, bescheiniget, und selbige auf dem Landtage distribuiren lassen, woselbst sie anfänglich einige Aufmerksamkeit verursachet haben soll, demnächst aber der darüber gefaßte Schluß mir noch nicht bekannt ist. Er selbst ist, obgleich ein Convocations-Rescript an ihn abgegangen, nicht erschienen. Vielleicht, weil in jenem Rescripto seine Wiederkunft zu dem hiesigen Convent untersaget worden, und er dannenhero an seiner genugsamen Sicherheit auf dem Landtage gezweifelt haben mag.

2) Da der hiesige Stadt-Magistrat auf dem letzten Jubilaeo die Kanonen lösen lassen, und deshalb vom Hofe einen Verweis bekommen; sich aber dagegen entschuldiget, daß ihm in dem Vergleich de 1748 die Artillerie reserviret sey; ist sothaner Verweis durch ein zwiefaches geschärftes Rescriptum an den Commandanten und an den Magistrat wiederholet worden, über des letztern Inhalt die Bürgerschaft bey der Publication sehr unmuthig gewesen seyn, und beschlossen haben soll, sich des Magistrats gegen solche Verunglimpfung, welche zugleich die ganze Stadt betreffe, bestens anzunehmen, auch wegen des Gebrauchs der Artillerie dem Commandanten nichts einzuräumen. Einige Zeit nachher hat dieser dem regierenden Burgermeister eröfnet, daß wann die preußischen Husaren, welche etliche herzogl. Beamte aufgehoben haben, auch in diese Stadt dringen wollten, er Ordre habe, Gewalt mit Gewalt zu wehren, und deshalb an den Magistrat zu gesinnen, ihm die Artillerie, sammt benöthigter Munition, zu leihen. Auch dieses ist auf geschehene Proposition an die Bürgerschaft von derselben abgeschlagen worden, wovon die Aufnahme bey Hofe zu erwarten stehet. Man weiß inzwischen nicht, was jenes Vornehmen der Husaren eigentlich veranlasset habe, worüber in den Guarnisons die Wachten verstärket gewesen, und dem Vernehmen nach scharfe Patronen ausgethei-

let

let sind. Aeusserlich verlautet, daß solches von Werbungs-Differenzien herrühre, und deshalb zwischen dem berlinischen und schwerinischen Hofe einige unangenehme Explicationes vorgefallen seyn, worein sich zu mischen dem Magistrat wohl bedenklich geschienen hat. Sonsten, und in allgemeinen Angelegenheiten, dürfte dessen Contenance zum Theil etwas mißlich seyn, weil einige Membra für die Besetzung sicher Bedienungen Geschenke genommen haben sollen, und deshalb vom Fiscali belanget sind, welches ihr Ansehen bey der Bürgerschaft schwächet, das Vertrauen zu ihnen vermindert, und ihnen bey Hofe in etwanigen Irrungen zum Vorwurfe gereichen kann.

3) Der stargardische Kreis hatte von dem Ante-Comitial-Convent eine Deputation nach Strelitz abgeordnet, mit Bitte, über verschiedene Puncte des Vergleichs, und wie weit selbiger auf seine Jura specialia vel specialissima applicable sey, näher gehöret zu werden. Die Antwort ist dem Vernehmen nach lediglich gewesen, daß niemand ohngehöret entböret, und dasjenige, was dem entgegen bey voriger Regierung und sonsten geschehen sey, als nicht geschehen angesehen werden solle; übrigens aber man dem Kreise keine Jura specialia vel specialissima eingestehe ꝛc. Jene Versicherung verstehet sich wohl von selbst; diese Ableugnung aber hat den sehr beträchtlichen Umstand nach sich gezogen, daß man sich auf dem Convent gewisser Reversalien erinnert, welche Anno 1304, wie das stargardische Land von der Mark Brandenburg an Mecklenburg gekommen, von Henrico Leone ausgestellet, und des Inhalts seyn sollen: daß, wann die Herzoge von Mecklenburg den Kreis nicht bey seinen Rechten und von den Marggrafen erhaltenen Privilegiis ruhig und ungekränket lassen würden, derselbe berechtiget seyn solle, wieder unter die Herrschaft der Marggrafen zurücke zu kehren, und, wann diese ihn nicht schützeten, sich einem jeden andern Herrn zu ergeben ꝛc. Man hat von dem Convent Deputirte nach Friedland abgeschicket, um diese daselbst originaliter vorhandene Reversales aufzusuchen. Ob man sie aber gefunden, und Gebrauch davon gemacht habe, ist mir noch unbekannt. Meines Ermessens wäre diese Demarche, daß Stände nur einmal Mine machten, sich der Landesherrschaft entziehen zu wollen, wohl höchst bedenklich, nach jetziger Reichsverfassung vergeblich, und vielleicht das Mittel gefährlicher als die Krankheit, mithin zu wünschen, daß ihnen die Handhabung ihrer Gerechtsame auf andere Weise angedeihen mögte. So sehr man inzwischen hieraus die äusserste fermeté des Kreises schliessen sollte; so fänget doch

4) selbige auch bereits an bey einigen zu wanken. Die stargardischen Stände sind anfänglich auf dem Landtage ziemlich zahlreich erschienen, und haben viele Puncte ad protocollum gebracht, welche sie aus dem Vergleiche theils gar nicht, wie z. E. den Neben-Modum, theils nicht ohne einige Abänderung, annehmen

können. Wie darauf nicht reflectiret werden wollen, ex ratione, daß solches kein Negotium comitiale sey; sind einige stillschweigend weggereiset, andere aber geblieben, und zur Unterschrift des Vergleichs bewogen, auch den ferneren Schlüssen beygetreten. Ob erstere hiernächst protestiret aber appelliret haben, und wie stark die Anzahl der letzteren sey, ist mir noch unbekannt. Indessen sind durch diesen Vorgang und durch die öfteren Versicherungen, daß die kaiserl. Confirmation ohnfehlbar erfolgen werde, auch wohl durch andere Vorstellungen, noch einige, welche bisher neutral gewesen, zur Unterschrift gebracht.

5) Von den expresse Protestirenden sind nur 7 erschienen, und haben als Gravamina, welche vor der Landtags-Handlung müßten gehoben werden, ad Protocollum gegeben, a) die Anwesenheit einer Guarnison auf dem Landtage, gegen das Herkommen; b) die unterlassene Citation des Herrn von der Lühe zu Mulsow, (welcher sich mittlerweile in der Nähe aufgehalten, auch dieses selbst schriftlich vorgestellet hat,) und c) die in Conformität des Vergleichs, welchen sie noch nicht anerkenneten, begehrte Einlassung auf die herzogliche Proposita.

Die mehresten Anwesende haben hierauf beschlossen:

Ad a) Daß, weil sie ihres Orts den Vergleich agnoscirten, sie solches nicht pro Gravamine achten könnten. Ad b) sey zwar solches ein Gravamen, jedoch nicht von genugsamer Erheblichkeit, um die Landtags-Handlungen darnach aufzuhalten, sondern man könne bey oder nach Beantwortung der herzoglichen Postulatorum deshalb Vorstellungen thun ꝛc. welches auch muthmaßlich geschehen ist, weil in einem herzogl. schwerinischen an das Corps erlassenen Rescripto zu erkennen gegeben worden: daß der von der Lühe, als ein Friedensstöhrer, der dabeneben erga Serenissimum in mancherley reatu befangen sey, auch seine Mitstände beleidiget habe, nicht zum Landtage berufen sey, dieser Fall jedoch andern an dessen freyer Beywohnung nicht zum Praejuditz gereichen solle ꝛc. Ad c) uti ad a) Jedoch soll hierüber der Herr Landrath von Halberstadt in seinem erfoderten Voto consultativo davor gehalten haben: daß, ob er zwar selbst den Vergleich agnoscire, auch an der Nachricht von dessen erfolgenden Confirmation eben nicht zweifeln wolle, man gleichwohl denselben bis zu diesem wirklichen Erfolg nicht füglich zum Fundamente der Landtags-Handlungen nehmen könne, sondern schicklicher abstractive über die Postulata zu tractiren sey ꝛc. welches aber nicht beliebet worden. Wie diese Schlüsse den 7 Proponenten kein Genügen gegeben, sind sie davon gereiset, protestando gegen alles, was wegen Landesanlagen, wegen Ausstellung einer neuen Obligation an königliche Kammer zu Hannover, wegen Erwählung zu vacanten Landesbedienungen, oder sonsten, mögte beschlossen werden wollen. Wodurch sich jedoch die übrigen nicht abhalten lassen, Schlüsse zu machen; und soll

6)

sig allerhöchst achten, da wir uns desselben Anstatthaftigkeit genugsam herzuthun im Stande sehen. Wollen auch, unter allergnädigsten Genehmhaltung Ew. Kaiserl. Majestät, ad justificandam processationem verhoffig uns die Gnade erbitten, dieses sowohl qua formalia als materialia desselben summariissime vorjetzo darzuthun, und uns dasselbe hiernächst, bey allerunterthänigst erbetener Untersuchung, des weitern auszuführen rechtlich vorbehalten.

I. Qua Formalia, sind erstlich zum Entwurfe dieses vorgeblichen Vergleichs nicht genugsame Personen zugegen gewesen, sondern von 4 bis 16, bald wenigere, bald mehrere, haben wider alle Natur eines so wichtigen Tractats, auch unsers Landes hergebrachten Gewohnheit, und unsern Gerechtsamen ganz entgegen, den Namen eines Pleni geführet.

Zweytens hat eben dieses anmaßlich sich so nennende Plenum ohne hiezu habende Instruction und Vollmacht verfahren. Ihnen ist niemals aufgetragen, Buns gleichs-Tractate einzugehen, sondern nur streitig seyende und streitig werden wollende Puncta abzumachen. Kann also ein Vergleich nimmer gültig werden, dessen Praesentes ultra et contra commissa gehandelt haben.

Drittens ist natürlich, daß selbst bey diesen wenigen, welche ausserdem nicht einmal einträchtig und ordentlich den Deliberationen beygewohnet, alles tumultuarisch zugegangen sey. Sie haben über einen Erbvergleich zu transigiren das Ansehen haben wollen, welcher ihnen vorgeleget ist, ohne daß sie ihn genugsam geprüfet, ja vielleicht nicht sattsam gelesen haben, oder dessen Inhalts kundig gewesen sind.

Jenaer ist in personlicher Besetzung und in dem Verfahren des jetzigen sogenannten Ausschusses alle formalia illegalisst sonnenklar. In Ansehung der Personen selbst hat

a) der Landrath von Hahn wegen der nicht allein durch ihn abgezweckten Einführung, sondern auch heftiger, und also aus sichtlichen Absichten herrührender Beeiferung und Fortforderung des sogenannten Erbvergleichs, sich in vielen Stücken bey bedachtsamen Mitständen verdächtig, und daher des billigen Zutrauens mächtig unfähig gemacht.

b) Der Deputatus des mecklenburgischen Kreises, Droß von Wackerbarth, war damals äusserst krank, ist auch bald darauf gestorben.

und wann hiervon die restirenden Anlagen abgingen, nicht mehr als circa 30 Thal. auf jede Hufe betragen sollen, weshalb vorläufig die Idée entstanden, daß, wann es dem Lande an Credit fehlen sollte, man sothane Schulden auf die Güter repartiren und abbezahlen müsse; denn wer nicht durch Credit oder baar 30 Thlr. per Hufe aufzubringen vermögend sey, könne sich ohnehin nicht conserviren ꝛc. Ich weiß nicht, ob dieser Schluß, intuitu sparsamer und fleißiger Landwirthe, richtig sey? und zur möglichsten Conservation der Güter bey der Ritterschaft gereiche? Ob nicht die Repartition jener Schulden, weil etliche Eingesessene selbst daran mehr als ihre zu compensirende Ratam zu fodern haben, den übrigen per Hufe höher fallen werde? Ob man dabey auf die Schwierigkeit der zu gleicher Zeit zu entrichtenden rückständigen und current-Contribution etc. und nach deren Zusammenschlagung auf der Eingesessenen privat-Schulden in- und ausserhalb Landes, welche beloset werden dürften, mit reflectiret habe? Uebrigens scheinet mir obige nunmehr angegebene Summe der eigentlichen Landesschulden noch nicht so unerschwinglich, daß es, wie vor dem Vergleiche nur in solle behauptet ward, dem ganzen Lande benöthigtenfalls ohnmöglich gefallen seyn würde, den Credit des beyzubehaltenden Landkastens ferner zu conserviren.

11) Der Herr Landrath von Hahn hat sein Directorium, und der Herr von Camps seine Deputation bey dem engern Ausschusse resigniret, wannenhero selbiger nunmehr ganz mit folgenden neuen Personen besetzet ist; dem Landrath von Barner oder von Bassewitz, (welches zwischen ihnen noch zweifelhaft seyn soll,) einem Herrn von Drieberg, einem Herrn von Pressentien, und aus dem Stargardischen dem Herrn Kammerjunker von Jasmund, welcher ehemals zu Wien gewesen ist. Die gesammte Wahl, besonders des letzten, soll nicht allerdings nach der Idée des Herrn Landraths von Hahn ausgefallen seyn, weil er denselben wegen seiner ehemaligen Ausrichtungen zu Wien einiger Dinge beschuldiget hat, von deren Bewandniß ich nicht eigentlich informiret bin, worüber aber bereits hieselbst ein Mißvernehmen zwischen beyden zu spüren war.

12) Ingleichen sind aus dem stargardischen Kreise, anstatt des Herrn Landraths von Wendessen, drey andere Subjecta praesentiret. Unter selbigen befindet sich der Herr Vice-Land-Marschall von Genzkow, woraus die abgeänderte Disposition der Eingesessenen, welche vorhin von seiner alleinigen Unterschrift nicht zufrieden waren, noch mehr wahrscheinlich wird.

13) Wegen der rückständigen Contribution ist gegen diejenigen, welche solche nicht bezahlen wollen, die Execution ergangen, und selbige von ihnen theils mit, theils

theils ohne Protestation, bezahlet, ob sie aber hiervon wiederum appelliret haben, ist mir noch unbekannt.

14) Wegen eines auswärtigen Geld-Negotii ist mir die letzte ertheilte Nachricht aus Hamburg nochmals zugekommen. Hier aber verlautet nichts davon.

Dieses ist alles, was ich seithero, zum Theil erst neulich, von den hiesigen Landesumständen mit einiger Zuverläßigkeit habe erfahren können.

Ich enthalte mich darüber aller Beurtheilung, denn Eure Excellenz ermessen von selbst hocherleuchtet, wohin es mit der Landesverfassung gediehen sey, und falls die kaiserliche Confirmation hinzukommt, ferner gedeihen werde.

Mir sind einzelne Aeusserungen geschehen, daß man meine Gegenwart auf dem Landtage gewünschet hätte. Ich würde mich aber, als unangesessen und unerfordert, nicht mit Fug haben einfinden, noch weniger bey jetziger Situation etwas nach meinem Begriffe dem Lande verträgliches haben ausrichten können, und zum Schaden desselben werde ich mich nimmer gebrauchen lassen, wie gleichwohl implicite geschiehet, wann man nach denjenigen Puncten, welche im Zuschnitte verfänglich geworden sind, auch nur bloß consequemmente arbeitet. Von einer solchen Beschaffenheit sind z. E. die wegen der Ausmessung der Güter gesetzten Principia, wo ich nicht absehe, wie die dazu verordneten Personen entweder daran noch etwas rectificiren, oder darnach ohne Vorwurf werden verfahren können.

Anstatt mich solchergestalt den hiesigen Landesangelegenheiten ohne Nutzen von neuen zu widmen, wünschte ich nunmehr wohl sehr die baldige Erfüllung meines eyrerbietigsten Verlangens, zu Sr. königl. Majestät Diensten. Eure Excellenz sind demselben mit einem deshalb von selbst gethanem Vorschlage auf eine so gewogene und einnehmende Art zuvorgekommen, daß ich die Erlaubniß nehme, davon Erwehnung zu thun, das weitere Dero geneigten Vorsorge gehorsamst anheimstellend. Darf ich meinem Wunsche etwas hinzufügen, so ist es die Erinnerung von Sr. königl. Majestät vielfältig genossener Gnade, und die Zueignung von eines gesammten Ministerii hohem Wohlwollen, aber auch die Vorstellung von Allerhöchstderoselben hoch zu venerirendem Alter, welche meine Sehnsucht vermehren, unter einer so gesegneten Regierung sothaner Gnade und Gewogenheit ehestens theilhaftig zu werden, und mich würdig zu machen.

Ich verharre lebenslang mit der vollkommensten Verehrung.

II.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser und König!

Es geruhen Ew. Kaiserl. Majestät in höchsten Gnaden, sich von uns, Dero allerunterthänigst Getreuen, dem mehrern Theile der mecklenburgischen Ritterschaft, in gerechtester Klage und tiefster Ehrfurcht vortragen zu lassen:

Wasmassen wir vernommen haben, welchergestalt der zeitige engere Ausschuß, ohngeachtet unser unterm 12ten Maji a. c. eingelegten feyerlichen Protestation, dennoch nicht allein einen vorgeblichen Erbvergleich stathaft errichten zu wollen fortfahre, sondern auch den Kammerherrn von Bassewitz nach Wien zu senden unternommen habe, um die allerhöchste Bestätigung dieses Vergleichs vorerst suchen zu lassen.

Um damit nun wir und die Unsern durch diesen unstatthaften Vergleich nicht in unwiederbringlichen Schaden gestürzet, und durch des wenigern Theils der Ritterschaft unlautere Absichten oder Unachtsamkeit übereilet werden mögen: da obnedem schon ein angenommener Vergleich mehr Aug. im Drucke erschienen, und also der Welt eben das maßliche Schein gemacht ist, als ob sämmtlicher Adel nunmehro in allen streitigen Puncten einig, verglichen und beruhiget wäre: so daß wir nicht ohne Grund besorgen müßten, als ob man damit umgehe, eben auch bey Ew. kaiserl. Majestät durch Vorlegung dieses Vergleiches eine dergleichen Vorstellung zu erwecken, und dessen Confirmation zu erschleichen;

Als sehen wir uns gedrungen, bey Ew. kaiserl. Majestät, als allerhöchstem Richter, wider gemeldeten Vergleich und dessen intendirte Bestätigung in allertiefster Ew. kaiserl. Majestät gebührender Submission aufs feyerlichste zu protestiren, und uns durch diese Protestation rechtskräftigst zu bewahren: vielmehr implorirten wir, schon allerunterthänigst gebetenermassen, Ew. kaiserl. Majestät wollen vorher eine rechtlich verlangte Untersuchung auf Allerhöchstderoselben beliebige Weise allergnädigst zu verfügen geruhen.

Bis dahin, wie wir der ehrerbiethigsten allerunterthänigsten Zuversicht leben, wollen Ew. kaiserl. Majestät oftberegten angeblichen Erbvergleich als null und nichtig

sig allerhöchst achten, da wir uns desselben Einstatthaftigkeit genugsam darzuthun im Stande sehen. Wollen auch, unter allergnädigsten Genehmhaltung Ew. Kaiserl. Majestät, ad justificandam protestationem verhilflich uns die Gnade erbitten, dieses sowohl qua formalia als materialia desselben summariissime vorjetzo darzuthun, und uns dasselbe hiernächst, bey allerunterthänigst erbetener Untersuchung, des weitern auszuführen rechtlich vorbehalten.

I. Qua Formalia, sind erstlich zum Entwurfe dieses vorgeblichen Vergleichs nicht genugsame Personen zugegen gewesen, sondern von 4 bis 16, bald wenigere, bald mehrere, haben wider alle Natur eines so wichtigen Tractats, auch unsers Landes hergebrachten Gewohnheit, und unsern Gerechtsamen ganz entgegen, den Namen eines Pleni geführet.

Zweytens hat eben dieses anmaßlich sich so nennende Plenum ohne hiezu habende Instruction und Vollmacht verfahren. Ihnen ist niemals aufgetragen, Vergleichs-Tractate einzugehen, sondern nur streitig seyende und streitig werden wollende Puncta abzumachen. Kann also ein Vergleich nimmer gültig werden, dessen Pacisumenten ultra et contra commissa gehandelt haben.

Drittens ist notorisch, daß selbst bey diesen wenigen, welche ausserdem nicht einmal tüchtig und ordentlich den Deliberationen beygewohnet, alles tumultuarisch zugegangen sey. Sie haben über einen Erbvergleich zu tractiren das Ansehen haben wollen, welcher ihnen vorgeleget ist, ohne daß sie ihn genugsam geprüfet, ja vielleicht nicht sattsam gelesen haben, oder dessen Inhalts kundig gewesen sind.

Zeuget ist in persönlicher Besetzung und in dem Verfahren des jetzigen sogenannten Ausschusses alle formale Illegalität zusammen. In Ansehung der Personen selbst hat

a) der Landrath von Hahn wegen der nicht allein durch ihn abgezweckten Einführung, sondern auch heftiger, und also aus sichtlichen Absichten herrührender Beförderung und Fortförderung des sogenannten Erbvergleichs, sich in vielen Stücken bey bedachtsamen Mitständen verdächtig, und daher des billigen Zutrauens mächtig unfähig gemacht.

b) Der Deputatus des mecklenburgischen Kreises, Droß von Wackerbarth, war damals äusserst krank, ist auch bald darauf gestorben.

12.

Nach den nunmehro erfolgten Umständen werden nicht bey denjenigen, welche von dem Vergleiche appelliret haben, hauptsächlich drey Fragen vorkommen:

1) Ob, der kaiserlichen Confirmation ohngeachtet, Hoffnung übrig sey, in dem Wege Rechtens noch etwas auszurichten?

2) Ob sie sich von anderen hohen Orten etwas Vortheilhaftes versprechen können? und woher?

3) Was gegen den bevorstehenden Deputations-Convent zu præpariren, und darauf zu beschliessen sey?

Die erste Frage dürfte von etlichen bejahet werden, theils wegen der vielen und erheblichen *Gravaminum*, welche gegen den Vergleich vorhanden, und noch nicht vollständig übergeben seyn, auch noch vollständiger ausgeführet werden könnten, wann man nunmehr zu Wien um Communication der von der andern Seite übergebenen Schriften anhielte, theils wegen des bedenklichen Umstandes, daß die kaiserliche *Resolution* schon lange vor der *Publication* bekannt gewesen ist, theils wegen des *Defectus* in der *Confirmation* selbst, da selbige, so viel man weiß, bisher nur allein in Ansehung Serenissimi Sueninensis und Dero Stände, nicht aber zugleich in Ansehung Serenissimi Strelicensis und des stargardischen Kreises, ertheilet worden, durch welche einseitige Confirmation die in dem Vergleiche selbst anerkannte Union aller drey Kreise offenbar aufgehoben würde, und welches Gravamen nicht allein die Appellanten, sondern auch die stargardischen Stände, und sogar Serenissimum Strelicensem selbst betreffe; denn, vermöge der Union, könne unter den Kreisen keiner besserer oder schlechterer Condition seyn, als der andere, der stargardische Kreis aber sey nicht schuldig, so lange NB. in demselben keine inwendige Pluralität vorhanden sey, die schlechteren Conditiones der beyden übrigen anzunehmen, und der Herr Herzog von Strelitz selbst könne dieses zur Conservation seiner eigenen Landeshoheit nicht zugeben, weil sonsten seine Stände in effectu und vors künftige allemal von dem zahlreicheren güstrowischen Kreise, und in den meisten Fällen, wann die Höfe unter sich nicht einig wären, nach der Intention des schwerinischen Hofes könnten und würden überstimmet werden, wannenher ihnen nunmehr hauptsächlich daran gelegen sey, dieses sowohl protestando ihren Mitständen, als auch zu Strelitz, und supplicando zu Wien vorzustellen, damit nicht dermaleinst die Extension der Confirmation auch über sie erfolge ꝛc.

und

IV. Da nun dises vielleicht in keiner andern Absicht geschehen mögen, als daß man die Anzahl der Subscribenten bis an die zweyhundert häufen, und dadurch die Augen des Publici fasciniren mögte; so ist doch noch ein solches daraus näher zu schliessen, weil derjenigen gar nicht gedacht wird, welche sich aus reifem Bedachte und billigster Besorgniß dieser Subscription bis dato weigern. Denn

a) findet der ganze dritte, nemlich der stargardische Kreis, diesen ausgegebenen Erbvergleich nicht allein so bedenklich, sondern auch seinen wohlbehaupteten und versicherten Vorrechten dergestalt verfänglich, daß wir jetzo der sichern Vermuthung leben, es werde derselbe seine Protestation wider denselben vor Ew. allerhöchste kaiserliche Majestät bereits allerunterthänigst eingereichet haben.

b) Beweisen wir in der Beylage B. unwiderleglich, daß wenn auch gegen keines einzigen unter den Subscribenten Gültigkeit das geringste einzuwenden wäre, davon das Gegentheil bereits dargeleget ist, desgleichen wenn auch der ganze stargardische Kreis, welcher angezeigtermassen einhellig protestiret, nicht mit gerechnet wird, daß, sagen wir, noch vierhundert adeliche Güter in den zweyen übrigen, als den mecklenburgischen und wendischen Kreisen, befindlich sind, welche in der Unterschrift des Erbvergleichs nicht bemeldet werden, und deren Possessores also denselben nicht agnosciret haben.

Wir leben des allerunterthänigsten Zutrauens, Ew. kaiserl. Majest. werden nach allerhöchst weisen Einsicht dies so vielen hundert Häusern unter Dero allergetreusten mecklenburgischen Ritterschaft höchstschädliche Verfahren anzusehen geruhen, und nach Dero allerhöchst gepriesenen oberrichterlichen Gerechtigkeit, der Erschleichung und den verfänglichen Künsten einiger weniger unlauter gesinneten, dadurch den übrigen Mitständen unvermeidlicher Schade abgezwecket wird, mächtigst steuren.

II. Qua Materialia, unterwinden wir uns, Ew. kaiserl. Majest. vorläufig ehrerbietigst zu versichern, daß wir in unbedelhafter Reinigkeit unserer Gewissen, bey allergnädigst verordneter Untersuchung, der wir uns in Demuth getrösten, genugsam darthun zu können glauben, daß

1) unsere Lehen dadurch, zu künftiger Ausrottung sämmtlicher Ritterschaft, ihre Natur verliehren müssen, da sie bey eräugnendem Erledigungsfalle in der blossen Willkühr der Landesherrschaft stehen, und endlich dadurch, wie nicht weniger durch

die in dem Vergleiche dem Landesherrn zugestanden werden, vollende beliebige Ankaufung der Güter, alle zu Domainen werden dürften.

2) Daß der Landkasten, als die Seele des Credits der Landstände, eingehen würde, wodurch nicht allein der gewisse Ruin des meisten Theils der Adelschaft erfolgte, sondern bey extraordinairen vorseyenden Ausgaben und Bedürfniß des Landes kein ferneres Rettungsmittel ausgedacht werden könnte.

3) Daß wider so viele allerhöchst bestätigte und theuer erstrittene Gerechtsame der Stände und Ritterschaft, das Besteurungsrecht ritterlicher Güter in landesherrliche Hände zu gänzlich anscheinender despotischer Willkühr gespielet werden wolle, und daraus nichts gewisser als die gänzliche Unterdrückung des Adels besorglich abzusehen stehe.

4) Daß durch denselben die Union, als die Seele eines Landes-Körpers, und das Mittel, allen Bedürfnissen zu steuren, und in Eintracht das gemeinschaftliche Wohl zu beherzigen, zerrüttet, und gar aufgehoben werden will.

5) Daß das Justizwesen dergestalt umgekehret ist, daß dem Adel das Jus appellandi benommen worden, und die ehemalige Freyheit, das Seine gerichtlich zu handhaben, ganz neuerlich aufgehoben ist.

6) Will der sogenannte Erbvergleich der Herren Herzogen Durchl. das Jus statuendi et potestatis legislatoriae zu eigen geben, dadurch gewiß die Freyheit, und in der Folge Gut und Leben, der Ritterschaft ihren gänzlichen Umsturz erfahren würde. Dergestalt wäre ein jeder Wille des Hofes ein Gesetz, und es mögten die Landstände innerhalb Landes, oder vor Ew. kaiserl. Majest. und Dero allerhöchsten Reichsgerichten ihre Befugniß suchen wollen, so würde ihnen allemal schon selbst die Klage ihrer Noth als ein Ungehorsam und Uebertretung der Gesetze angeschrieben seyn, und solche also unter dem strengesten Despotis vergebens seufzen müssen.

7) Hat man unter alle Jura und alte Grundgesetze besonders die Reverse de 1572 et 1621 den Vergleich de 1701, die Resolutiones Sereniſſimorum, fürnemlich ad Gravamina und NB. so unwandelbare Judicata caesarea aufgerufen, gegentheilig aber Ihro Durchl. die selbstige Maintenance bey dem Vergleich, und sogar in Zweifel und Mißverstande die Abthuung, mithin die Deutung, gefährlich eingeräumet. Endlich

g) hat man statt 84000 Thal. unverkündigte Contribution, 250000 Thal. accordiret, und unter dem Namen einer Compensation Millionen verschenket, und also dadurch die Ritterschaft in eine unerzwingliche Schuldenlast verwickelt.

Aus angeführten allen, welches wir in Zukunft allerunterthänigst erbetenermassen rechtsbeständigst ausführlicher zu belegen die Hofnung und genugsamen Beweis vor uns haben, ersehen Ew. kayserl. Majest. huldreichst die vorläufig abgedrungene doch gerechteste Rechtfertigung unser allerunterthänigst eingereichten Protestation, der wir, in demüthig gesicherter Hofnung allergnädigster Deferirung unsers nochmals flehentlichst zu wiederholenden allerunterthänigstem Petiti inhaeriren, und in allergetreuester tiefster Devotion ersterben

Ew. kaiserl. Majest.

12.

Nach den nunmehro erfolgten Umständen werden nicht bey denjenigen, welche von dem Vergleiche appelliret haben, hauptsächlich drey Fragen vorkommen:

1) Ob, der kaiserlichen Confirmation ohngeachtet, Hofnung übrig sey, in dem Wege Rechtens noch etwas auszurichten?

2) Ob sie sich von anderen hohen Orten etwas Vortheilhaftes versprechen können? und woher?

3) Was gegen den bevorstehenden Deputations-Convent zu praepariren, und darauf zu beschliessen sey?

Die erste Frage dürfte von etlichen bejahet werden, theils wegen der vielen und erheblichen *Gravaminum*, welche gegen den Vergleich vorhanden, und noch nicht vollständig übergeben seyn, auch noch vollständiger ausgeführet werden könnten, wann man nunmehr zu Wien um Communication der von der andern Seite übergebenen Schriften anhielte, theils wegen des bedenklichen Umstandes, daß die kaiserliche *Resolution* schon lange vor der *Publication* bekannt gewesen ist, theils wegen des *Defectus* in der *Confirmation* selbst, da selbige, so viel man weiß, bisher nur allein in Ansehung Serenissimi Sueuinensis und Dero Stände, nicht aber zugleich in Ansehung Serenissimi Strelicensis und des stargardischen Kreises, ertheilet worden, durch welche einseitige Confirmation die in dem Vergleiche selbst anerkannte Union aller drey Kreise offenbar aufgehoben würde, und welches Gravamen nicht allein die Appellanten, sondern auch die stargardischen Stände, und sogar Serenissimum Strelicensem selbst betreffe; denn, vermöge der Union, könne unter den Kreisen keiner besserer oder schlechterer Condition seyn, als der andere, der stargardische Kreis aber sey nicht schuldig, so lange NB. in demselben keine inwendige Pluralität vorhanden sey, die schlechteren Conditiones der beyden übrigen anzunehmen, und der Herr Herzog von Strelitz selbst könne dieses zur Conservation seiner eigenen Landeshoheit nicht zugeben, weil sonsten seine Stände in effectu und vors künftige allemal von dem zahlreicheren güstrowischen Kreise, und in den meisten Fällen, wann die Höfe unter sich nicht einig wären, nach der Intention des schwerinischen Hofes könnten und würden überstimmet werden, wannenher ihnen nunmehr hauptsächlich daran gelegen sey, dieses sowohl protestando ihren Mitständen, als auch zu Strelitz, und supplicando zu Wien vorzustellen, damit nicht dermaleinst die Extension der Confirmation auch über sie erfolge ꝛc.

und

und diese Vorstellung (wann die Appellanten gleichfalls einkämen, und der strelitzische Hof nur einigermassen sich nicht dagegen erklärete,) scheine wohl das einzige noch übrige auch nicht unmögliche Mittel, der Sache in dem Wege Rechtens zu Wien eine andere Gestalt zu geben, dürfte aber auch, wenn man dazu resolvirte, unverzüglich ins Werk zu setzen seyn ꝛc.

Hingegen dürften einige, mehrere oder wenigere, von den Appellanten, wegen der Kosten, aber aus Furcht sich gehässig zu machen, oder wegen der überwiegenden Anzahl von der anderen Seite, oder wegen des zweifelhaften, wenigstens langsamen Erfolgs eines favorableren Erkenntnisses von Wien, auch wegen nicht genugsamen Vertrauens unter sich, und vorn die Sache aufzutragen sey, die Hände und den Muth sinken lassen, und davor halten, dahinzuvorderst mit weiterer *Deduction* der *Gravamina* zu Wien nichts auszurichten sey; denn wann darauf überhaupt hätte reflectiret werden sollen, so sey bishero gegen den Vergleich schon genug, wenigstens so viel vorgestellet, daß man zur weiteren Deducirung die gebetene Communication der Landes-Acten und gegenseitigen Schriften nicht würde versaget haben, folglich dürfte selbige auch künftig versaget bleiben, und müßte dannenhero die Confirmation wohl aus anderen Ursachen ertheilet seyn, welche sich entweder nicht entdecken, noch namhaft machen lassen, oder vielleicht aus den publiquen Conjuncturen herrühren, daß etwann der wienerische Hof, aus einer vorwaltenden Kaltsinnigkeit über die grösseren Benachbarten dieses Landes, den Herzog durch Unterwerfung seiner Stände an sich ziehen, und gegen jene einigermassen, wie bereits auch wegen der preußischen Werbung erhellt, aufhetzen wolle, um nach jedesmaliger Veränderung der Allianzen hierselbst vor anderen Puissancen einen Eingang zu haben, bey welchen weitaussehenden Absichten dann die Stände schwerlich durchdringen dürften. Dahingegen sey die vorerwähnte Bekanntmachung der kaiserlichen *Resolution*, wann es auch damit nicht gar zu rechtlich zugegangen wäre, dennoch ein Umstand, welchen man schwerlich zu Wien einmal dürfte namhaft machen können, ohne, in Ermangelung des eigentlichen Beweises, daselbst anzustossen. Endlich dürften auch die bisher noch dissentirenden stargardischen Eingesessenen sich durch die noch zur Zeit erfolgten gleichförmigen *Resolutiones* von Streelitz einnehmen lassen, in Hoffnung, daß dergleichen auch künftig allemal erfolgen würden, und ihnen daran mehr als an der Union gelegen sey ꝛc. und diesem allem nach dürfte den Appellanten die Fortsetzung des Processus, falls sie nicht von den mehresten stargardischen Eingesessenen obgedachtermassen assistiret würden, bald unmöglich fallen, folglich in ausdrücklicher Verweigerung dieser Assistence vortheilhafter seyn, nach einer hierüber zu suchenden baldigen und zuverlässigen Erklärung, nun-

mehr nur mit anderen ihre Wege dahin zu richten, daß die in dem Vergleiche noch conservirten Jura wenigstens ferner conserviret blieben.

Wegen der zweyten Frage dürfte es den Appellanten muthmaßlich wohl bedenklich, auch gefährlich seyn, sich ihrer Seits an anderen hohen Orten um Hülfe zu bewerben, weil dergleichen Wege, da sie der Reichsverfassung nicht gemäß sind, gar zu leicht fehl schlagen können. Die publiquen Umstände, wodurch nach einigen Gerüchten oder bloßen Vermuthungen über kurz oder lang die Stände mit beyhero werden können, sind die preußische Werbung, die in dem dahlbergischen Schreiben ermahnte Eventual-Huldigung, und die Cession der hannöverischen Hypothequen an Preussen. Gleichwie durch erstere die Stände bishero nicht graviret sind; so werden sie sich auch künftig wohl daraus halten, und die übrigen beyden Puncte, wann die Höfe darüber einig sind, zwar ihres Orts nicht abkehren können, jedoch zweifelsohn ohne sich dabey die Confirmation der Landesverfassung zum voraus möglichst angelegen seyn lassen.

In Ansehung der dritten Frage dürften sowohl die Appellanten, als schon einige von denen, welche den Vergleich unterschrieben, aber seithero darüber allerley Unruhe und Besorgniß gefasset haben, nunmehro, anstatt über die Sache zu ermüden, oder alles Preis zu geben, folglich weder auf Amts- und Landes-Conventen zu erscheinen, noch sich dazu deputiren zu lassen, sondern ihre Güter alsbald zu verkaufen, bey näherer Ueberlegung begreifen, daß ihnen und künftig den Ihrigen dieses mehr schädlich als vortheilhaft seyn werde und müsse. Folglich werden die bisherigen Amts-Deputirten muthmaßlich die Nothwendigkeit zahlreicher Amts-Convente bestens vorstellen, wozu die wichtigen bisher ausgeschriebenen Proponenda genugsam Anlaß geben, um darauf möglichst gemessen und zahlreich instruiret und bevollmächtiget zu werden, auch um dasjenige hinzu zu thun, was so viele Einsichten zum Besten des Landes an Hand geben können, welches man dann endlich, um eine gänzliche Zerrüttung zu verhüten, wohl vor das wahre oder nach bewandten Umständen mögliche Interesse des Landes würde halten müssen, zumalen wann mehrere Aemter es zugleich zur Proposition brächten, oder unterstützeten. Weil inzwischen unter den bisher bekannt gemachten Proponendis einige, ohne des engeren Ausschusses Meynung, nur bloß generaliter benannt, andere noch dahin ausgestellt sind, daß darüber zuforderst in die Aemter referiret werden solle; so werden darüber muthmaßlich noch keine gemessene Instructiones einlaufen können, sondern die Amts-Deputirte solches ad referendum annehmen, und zu dem Ende Copiem Pro-

Mir, als Landrath, ist inzwischen obliegend, freilich zu warnen, daß man sich nicht übereile, und einen Schritt thue, welcher zu seiner Zeit unglückselige Folgen, aber niemals den Beyfall kaiserl. Majest. und des Reichs haben kann.

Es hat löbl. Ritterschaft über dasjenige, so ich während der aufgehabten Deputation zu Wien nicht ohne meinen beträchtlichen Schaden und mit vieler Mühe gewirket habe, Dero Zufriedenheit auf mancherley Art mir zu bezeugen beliebet.

Ich sehe mit Verbundenheit solches als eine Belohnung an.

Redliche Ursachen haben mich bis daher abgehalten, solche Deputation niederzulegen.

Nunmehro aber, da ich mit patriotischen Herzenskummer sehen muß, daß Ritter- und Landschaft auf einem Wege wandeln, dessen für den glorieusen Thron ihrer kaiserl. Majest. nicht gedacht werden könnte, ohne daß ich mich verfärben oder verstummen müßte, zumalen wann leicht zu erachtendermassen ein zu Boden schlagender Vorwurf von grösester Undankbarkeit und Vilisondierung der erhabensten kaiserl. das Reichs-Systema, und mithin die gemeine Wohlfahrt deutscher Nation befestigenden und erhaltenden Vorrechte ins Mittel käme, so lege ich, cum reservatione der mir verbindlichst zugesagten Noth- und Schadloshaltung, die Deputation nach Wien Einer löbl. Ritterschaft, mit verpflichtesten Dank für das mir angetrauete Zutrauen, wiederum in die Hände.

Erachte es aber meiner allerunterthänigsten, unterthänigsten und sonstigen Pflicht gegen Ihro kaiserl. Majestät, das heilige Reich, gegen die durchl. Herren Herzoge zu Mecklenburg, unsere gnädigste Herren, und Höchstderoselben durchl. Regierhäuser, gegen die löbliche Ritter- und Landschaft, gegen die meine und mich zu seyn, daß ich, wie hiedurch, aufs submisseste und kräftigste es geschehen kann und mag, geschehet, als Landrath, welcher die ganze Hälfte dermaliger Landräthe ausmachet, gegen Hintansetzung des allerunterthänigsten schuldigen Respects für die kaiserl. geheiligte Majestät und der schuldigen Achtung für Allerhöchstdero allergnädigst angeordneten, und von der Ritterschaft, wie von Serenissimis bey geschehener Anzeige der vorseyenden Tractaten — Lande, expresse vorbehaltenen Hof-Commission, bey gänzlicher allhiesigen Vollziehung des obbesagtermassen beschaffenen Vergleichs zu protestiren, und nachdem ohne allen Zweifel von allen Patrioten nach näherer und reiflicherer der Sachen Ueberlegung kein einziger seyn kann, der nicht mit allerunterthänigster Ehrfurcht die Hand von der Feder zurück ziehen würde, falls er auch dieselbe in seiner Unschuld zum Unterzeichnen bereits gefasset hätte, wann er bedeutet

wird,

Nachdem bey meiner vorjährigen Abreise von Wien und beständiger allerunterthänigster und sonstiger Bezeugung, wie allerhöchst und meiner Ordre mehrmalig nachdrücklich aufgegeben worden, wie ich dahin zu sehen hätte, daß hier im Lande nichts gegen die kaiserliche Autorität, nichts gegen die reichshofräthliche Conclusa, nichts gegen die zu dem Systemate von Teutschland gehörige alte Landesverfassung verglichen, und dadurch demnächstig kaiserliche Vollgültigmachung des Verglichenen erschweret werden mögte; so habe ich nicht umhin gekonnt, meine bisherige Consilia darnach einzurichten, sonderheitlich auch öffentlich Ritter- und Landschaft in solcher Absicht mehrmalig, und mit nunmaliger Bestimmung für in genere in Zusammenkünften der gesammten Ritterschaft gemachten Monitorum zu sprechen geben, die Ehre gehabt, daß in honorem Augustissimi wenigstens der Prologus und Epilogus zur kaiserlichen anderweitigen allerhöchsten Obsorgung ausgesetzet bleiben mögten. Ich habe aber auch hierinnen bedauerlich finden müssen, daß man über meine treugemeynte Rathschläge, welche besorglich eine andere Zeit rechtfertigen dürfte, hinaus zu gehen beliebet, und nicht vielmehr dieses Mittel ergriffen hat, zu zeigen, daß man Empfindungen von den dem allerhöchsten Reichsoberhaupt allerunterthänigsten schuldigen Pflichten habe, und sich dadurch eine Thür zur künftigen etwa nöthigen Zuflucht offen behalte.

Wem hat Ritter- und Landschaft seit verschiedenen Jahrhunderten die Erhaltung ihres Daseyns als Stände hauptsächlich zu verdanken, als der kaiserlichen höchstverehrlichen Autorität?

Wer hat in neueren und von uns noch zum Theil erlebten Zeiten, da landesherrliche und fremde zahlreiche Völker, Geld in landesherrlichen Kasten, Alliancen mit 3 mächtigen Kaisern und Königen, die alte Landesverfassung übern Haufen werfen sollten, unsere Väter und uns aus dem Elend, wohin sie und wir kümmerlich wandern mußten, wieder zu dem Unsrigen gebracht?

War es nicht vorzüglich die kaiserliche obrist-reichsrichterliche Autorität? und ist es nicht sie, der wir hauptsächlich allerunterthänigst zu verdanken haben, daß wir annoch einige von den alten Rechten der Landstände bis daher erhalten haben, und über dasjenige, so wir davon zum Theil vielleicht zu geschwinde fahren lassen wollten, vergleichen können?

Die jetzt glorreichst regierende kaiserl. Majestät haben Reichskündigermassen Allerhöchstselbst das Mittleramt zur gütlichen Vergleichung aller alt und neu entstandenen

dienen und gestillet, wallenden Streitigkeiten zwischen dan durchl. mecklenburgischen Landesherren und ihrer Ritter- und Landschaft übernommen, auch zu solchem höchstverehrlichen Zweck eine hochansehnliche Commission an Allerhöchstdero Hoflager angeordnet, welche mit einer ihrer würdigen Unpartheilichkeit zu Werk gegangen, und so dadurch, als durch die keinesweges hinterhaltene grosse Principia, nach welchen verglichen werden sollen, gezeiget hat, was für einen allerseits billigen Vergleich von Deroselben hochpreisl. weiteren Obwaltung man zu gewarten gehabt haben würde.

Ihro kaiserliche Majestät haben hiesigen löblichen Ständen nicht minder als andern das allerhöchste kaiserl. oberstrichterliche Amt wirksam seyn lassen, und verschiedene Copeyen, insonderheit dasjenige vom 11ten December, 1753, legen solches unwidersprechlich zu Tage.

Ich aber habe die Gnade gehabt, als ein Augenzeuge die vorzüglichste allergnädigste Aufmerksamkeit, mit welcher beyderseits kaiserl. königl. Majestäten das Vergleichsgeschäfte zu beachten allerhuldreichst geruheten, zu bewundern, und allerunterthänigst zu verehren.

Ich wünsche diesem allem nach, daß ein jeder wie ich überzeuget seyn möge, daß Ihro kaiserl. Majestät keinesweges um Serenissimis nostris und Ritter- und Landschaft verdienet haben, daß man mit einer Art der Verachtung gegen Allerhöchstdieselben verfahre, und sich dadurch den Vorwurf des häßlichsten von allen Lastern, nemlich des Undanks, bloß stellen zu wollen das Ansehen gewinne.

Ich kann mir nicht denken, daß unsere gnädigste Landesherren, welche höchstbeyderseits in Schriften mehrmals auf die beliebteste Weise geäussert haben, daß Höchstdieselbe persönliche Obligationes gegen einen der würdigsten Kaiser auf sich haben, daß diejenige unter den Ständen, und im herzogl. schwerinischen Ministerio, welche mit kaiserl. Begnadigungen persönlich beehret worden sind, weniger als diejenige, welche, nie genug zu verdankendermassen, alleinig Schutz und Rath von Ihro kaiserl. Majestät sich zu erfreuen gehabt haben, geneigt seyn sollten, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist.

Ein Volk, zumal ein teutsches, welches nebst seinem Regenten von einem Oberherrn abhänget, ist nebst jenen nicht berechtiget, ohne vorläufige Einwilligung dieses an dem Hauptsächlichen seiner innern Verfassung, die doch bekanntlich auf die äussere sich erstrecket, etwas abzuändern, so ferne nicht sonst alles, was nach der alten systematischen Verfassung Teutschlandes inter Status plus vel minus Caesareae Autoritati subjectos vel ab eadem exemtos zugleich mit abgeändert werden soll.

Zeit und Umstände können das dem entgegenlaufenden als ein Mangehen, und vielleicht noch was mehreres, ansehen machen.

Es ist bekannt, daß der kaiserl. Hof nie mit übereilten Schritten gehet.

Indessen, wer langsam und mit Bedacht gehet, kommt auch.

Es sind bey uns leider die Narben noch hier und da sichtlich, und die Nachwehen bey vielen Familien in schmerzhafter Empfindung von der Art und Weise des obgleich etwan langsamen Kommens der mächtigen kaiserl. Hand, nachdem im vorigen und jetzigem Seculo dasjenige aus den Augen gesetzet worden, was man kaiserl. Majestät pflichtmäßig schuldig war. Beydemale traf die kaiserl. gerechte Ungnade nur die Landesherren, ohne Verschulden der Stände. Was würde aber zu befürchten seyn, wenn von beyden eine böse Ursache hergegeben würde, und man nicht nur, wie z. E. mit dem Concluso vom 11ten December 1753 geschehen, vergessen wollte, von der obristrichterlichen Handhabung der Landesverfassung weiteren Gebrauch zu machen, sondern auch kaiserl. Majest. auf so schimpfliche Art verachtend zu beleidigen.

In dem Eingange des Vergleich-Entwurfs hat man sich zum Richter über diejenigen Judicata caesarea aufwerfen wollen, welche absichtlich gelten sollen, und hat sich erdreistet, dadurch zu zeigen, daß man sich ermächtiget zu seyn glaube, der Gültigkeit oder Ungültigkeit derselben etwas zu- oder abzulegen.

In dem zur Geburt ans Tageslicht stehenden Körper des Vergleichs hat man einigen Judicatis caesareis grade zu ändern, durch Umwege von ihrer Wirksamkeit etwas zu benehmen getrachtet, und ist insonderheit dasjenige Stück der Landesverfassung, worüber die meisten kaiserl. Judicata vorhanden, aus seiner vorhinnigen Gänze, Gestalt und Stellung zu vergleichen gesuchet, und endlich auch in dem Epilogo zur Zernichtung der übrigen Judicatorum die Abmaß dergestalt genommen worden, daß eine gänzliche Annullirung für die meisten, und eine Bezweifelung für die wenigeren übrig bleibet, ob sie landesverfassungsmäßig, und mithin gültig seyn?

Ich überlasse einem jeden, zu beurtheilen, von welcher Seite kaiserl. Majest. diesen Vorgang ansehen, und auf was Weise Allerhöchstdieselbe solches auf vorabzusehende unausbleibliche Beschwerden, ohnedem auch die kaiserlichen Aussprüche bey Nachdruck zu erhalten, Ihres allerhöchsten Rechts und Amts finden werden?

Wir,

Mir, als Landrath, ist inzwischen obliegend, freundlich zu warnen, daß man sich nicht übereile, und einen Schritt thue, welcher zu seiner Zeit unglückselige Folgen, aber niemals den Beyfall kaiserl. Majest. und des Reichs haben kann.

Es hat löbl. Ritterschaft über dasjenige, so ich während der aufgehabten Deputation zu Wien nicht ohne meinen beträchtlichen Schaden und mit vieler Mühe gewirket habe, Dero Zufriedenheit auf mancherley Art mir zu bezeugen beliebet.

Ich sehe mit Verbundenheit solches als eine Belohnung an.

Redliche Ursachen haben mich bis daher abgehalten, solche Deputation niederzulegen.

Nunmehro aber, da ich mit patriotischen Herzenskummer sehen muß, daß Ritter- und Landschaft auf einem Wege wandeln, dessen für den glorieusen Thron ihrer kaiserl. Majest. nicht gedacht werden könnte, ohne daß ich mich verfärben oder verstummen müßte, zumalen wann leicht zu erachtendermassen ein zu Boden schlagender Vorwurf von grösester Undankbarkeit und Vilisondirung der erhabensten kaiserl. das Reichs-Systema, und mithin die gemeine Wohlfahrt deutscher Nation befestigenden und erhaltenden Vorrechte ins Mittel käme, so lege ich, cum reservatione der mir verbindlichst zugesagten Noth- und Schadloshaltung, die Deputation nach Wien Einer löbl. Ritterschaft, mit verpflichtesten Dank für das mir angerehrte Zutrauen, wiederum in die Hände.

Erachte es aber meiner allerunterthänigsten, unterthänigsten und sonstigen Pflicht gegen Ihro kaiserl. Majestät, das heilige Reich, gegen die durchl. Herren Herzoge zu Mecklenburg, unsere gnädigste Herren, und Höchstderoselben durchl. Regierhäuser, gegen die löbliche Ritter- und Landschaft, gegen die meine und mich zu seyn, daß ich, wie hierdurch, aufs submisseste und kräftigste es geschehen kann und mag, geschiehet, als Landrath, welcher die ganze Hälfte dermaliger Landräthe ausmachet, gegen Hintansetzung des allerunterthänigsten schuldigen Respects für die kaiserl. geheiligte Majestät und der schuldigen Achtung für Allerhöchstdero allergnädigst angeordneten, und von der Ritterschaft, wie von Serenissimis bey geschehener Anzeige der versiegelten Tractaten — Lande, expresse vorbehaltenen Hof-Commission, bey gänzlicher allhiesigen Vollziehung des obbesagtermassen beschaffenen Vergleichs zu protestiren, und nachdem ohne allen Zweifel von allen Patrioten nach näherer und reiflicherer der Sachen Ueberlegung kein einziger seyn kann, der nicht mit allerunterthänigster Ehrfurcht die Hand von der Feder zurück ziehen würde, falls er auch dieselbe in seiner Unschuld zum Unterzeichnen bereits gefasset hätte, wann er beruret

wird,

wird, daß dadurch Ihre kaiserl. Majestät und mithin das patriotische Reich beleidiget, und daß anbey die Grundfeste der Wohlfahrt teutscher Nation zur schweren kaiserl. Ungnade und des Vaterlandes Verderb von ihm angetastet werde; so bedinge ich Amtshalber vor einen jeden derselben, und mich, die Unverbindlichkeit dessen, was etwan hierunter, als vermuthlich nicht genugsam eingesehen, in dem Vergleichsentwurf zur Verkleinerung des allerhöchsten Reichsoberhaupts mit unterlaufen und verabredet ist.

Nachdem Serenissimis nostris landesväterlich es nicht anders als angenahm seyn kann, wann Dero Land und Leuten die kaiserl. Ungnade, und deren unausbleiblichen Folge, abgewandt wird;

Nachdem auch Ritter- und Landschaft sowohl vor jetzt als künftig höchlich daran gelegen ist, daß sie sich die allerhöchste kaiserl. Hulde, Gnade und Protection beybehalten; so zweifele ich an beyderseits gnädigst und geneigten Beyfall nicht, da ich anjetzo bemühet bin, einen allerseits widrigen Schritt abzuwenden, und auch hiedurch meiner Obliegenheit nach Vermögen Gnüge zu thun.

Ich werde ohnermangeln übrigens von meiner Niederlegung der Deputation Ihro kaiserl. Majest. und dem hochpreisl. Reichshofrath die allerunterthänigste und schuldige Anzeige zu thun, und um die allergnädigste Genehmigung behörig zu bitten.

Und nachdem ich gleich nach bey dermaligen meiner Zurückkunft von Wien dem löbl. engern Ausschuß meine Rechnung abgeleget, und den Aktiv-Rest baar ausgezahlt empfangen habe, so wird löbl. Ritterschaft mir nicht nur ein behöriges Absolutorium zu ertheilen, sondern auch auf die versicherte Noth- und Schadloshaltung billigen Bedacht zu nehmen belieben.

14.

I.

Je gröſſer ſich das Miniſterium die Anzahl der Hufen vorſtellet, welche durch die Ausmeſſung herauskommen dürfte, je mehr wird es hierauf beſtehen, und deſto weniger wird es über ein certum Quantum handeln wollen.

II.

Je geringer ſich das Miniſterium die Anzahl der Hufen nach der Ausmeſſung vorſtellet, deſto mehr wird es auf den Neben-Modum beſtehen.

III.

Die Ausmeſſung wird ſchwerlich ohne mancherley Unrichtigkeiten durch das ganze Land zum Stande kommen, wovon man nur z. E. berühren will, a) die Landmeſſer ſowohl als die Commiſſarii, welche die Ausmeſſung dirigiren ſollen, können partheyiich, corruptible, auch wie gut oder ſchlecht das Land ſey, ob die Meliorationes reuſſiren werden, und wie viele Freyjahre dem Melioranten ratione der Koſten zu geben ſeyn, öfters unkundig ſeyn, indem die Güte des Ackers und der gute Ausſchlag der Meliorationen auch von den beſten Hauswirthen ſelbſt nicht anders als durch Zeit und Erfahrung können gelernet werden. b) Die Anzeige der Extendue und der Gränzen, ſo ferne nicht bey jedem Gute die Nachbaren dazu citiret werden, kann von den Eigenthümern unrichtig geſchehen. c) Der Anſchlag, daß unbebauete Diſtricte, weil ſie ausgearbeitet werden können, mit zu den Hufen gemeſſen werden, iſt eine Einſchränkung des Dominii, nach welchem ein jeder das Seinige gebrauchen oder nicht gebrauchen, auch ſo gebrauchen kann, wie es ihm beliebet; e. g. Wann ein Gut nach Proportion zu viel Weide und Wieſewachs, hingegen zu wenig Acker hat, der Eigenthümer aber glaubte, nach ſeiner Idée, mehr mit der Holländerey als mit dem Ackerbau zu erwerben, die Commiſſion hingegen wollte von Wieſen und Weiden zu einer Hufe nur eben ſo viel Land, als vom uhrbaren Acker anſchlagen; wie ſollte man ſolches mit genugſamer Gewißheit decidiren können? (Nichts iſt der Freyheit eines Landes gefährlicher, als wann der Uſus rei privatae per leges publicas eingeſchränket oder vorgeſchrieben wird, ſo ferne nicht ſumma neceſſitas vorhanden iſt.) d) Weil man bey der Ausmeſſung und Determination der

Hufen-Anzahl ohnmöglich den jetzigen und künftigen Zustand, Vortheil oder Schaden des ganzen Landes auf einmal vor Augen haben kann, sondern ein jedes Gut an sich selbst und abstractive von andern in Anschlag bringen muß, so werden auch dabey verschiedene Incongruitäten und künftige üble Folgen fast ohnvermeidlich seyn; e. g. Ein Gut an sich selbst hat jetzo überflüßige Holzung, die Commission bringet in Anschlag, daß davon ein gewisser District zu Acker gemachet, und nach gewissen Freyheitsjahren contribuable werden könne, der Eigenthümer aber will das Holz stehen lassen, weil er vermuthet, daß es mit der Zeit daran im ganzen Lande mangeln werde ꝛc. Ein anderes Gut hat lauter Acker, der Eigenthümer wollte mit der Zeit gerne Holzung anlegen; bey der Ausmessung aber wird dazu nichts ausgeworfen; so dürfte hieraus leichtlich folgen, daß, wo noch keine Holzung ist, auch keine angeleget, hingegen wo dergleichen noch etwas Ueberflüßiges vorhanden, selbige verringert, mithin dermaleinst ein allgemeiner Landesschade daraus entstehen werde. e) Wann jemand mit seinen Nachbaren über einen gewissen District in Communion stehet, so hält es schon jetzo schwer, den Gebrauch eines solchen Districts zu verändern, und pflegen solche Oerter gemeiniglich zur Weide liegen zu bleiben. Um so viel schwerer wird es nach der Ausmessung fallen, den Gebrauch eines solchen gemeinschaftlichen Orts zu verändern, wann z. E. ein Nachbar, welcher ohnedas Weide genug hatte, solchen in Acker verändern wollte, der andere aber der Weide nicht entbehren könnte.

IV.

Es scheinet fast unbegreiflich, wenigstens der adelichen Freyheit so nachtheilig, als wohl kaum in andern Ländern Exempel vorhanden sind, daß bey der Ausmessung sogar solche Oerter mit angeschlagen werden sollen, welche nicht allein bloß zur Lust gereichen, sondern deren jetziger Genuß fast eben so viele Kosten erfordert, als ein solcher Ort einbringen kann, z. E. die Gärten, die Seen und Teiche, wozu Gärtner, Fischer, Netze ꝛc. erfordert werden. (*Notandum:* Sollen überdas solche Districte durch die Ausmessung schon zur Hälfte contribuable werden, und Gärtner und Fischer ausserdem noch zu dem Neben-Modo contribuiren, so ist das duplex Onus offenbar.)

V.

Es ist überhaupt überflüßig, zu demonstriren, daß durch den Neben-Modum die der Ritterschaft ausdrückliche Immunität von der Hälfte ihrer Güter beeinträch-

trächtiget wird; denn alle Leute, welche nicht auf steuerbaren Hufen wohnen, haben ihre Subsistenz von der immunen Hälfte, folglich entgehet dasjenige, was sie in den Neben-Modum steuren sollen, ohnstreitig der Immunität, und wird der Adel eo ipso contribuable. Es würde ein leichtes seyn, dieses auf ein gewisses pro Cent zu demonstriren, wenn man den wirklichen Ertrag eines Gutes setzet, und davon abrechnet, was nach der fürstl. Norma des Neben-Modi von einem solchen Gut zur Kammer gesteuret werden soll, und es dürfte rathsam seyn, dieses sowohl zur Ueberzeugung des Ministerii, als einiger von der Ritterschaft selbst, mit etlichen Exempeln zu zeigen.

VI.

Das Allerunbequemste, was aus dem Neben-Modo dermaleinst entstehen dürfte, sind die zu vermuthenden beständigen Disputes, welche ein jeder Eingesessener nicht alleine mit der Kammer, sondern auch mit seinen eigenen freyen Gutsleuten haben wird, ohne sich alsdann der prompten Assistenz des Corporis bedienen zu können. Z. E. Wann der Neben-Modus zur Kammer verwilliget wird, so ist sie schuldig zu vigiliren, daß selbiger richtig eingehe, und würde folglich, so oft jemand nur die Anzahl oder Art seiner Domestiquen veränderte, selbiger solches der Kammer anzeigen müssen, oder andernfalls einer fiscalischen Action exponiret seyn, als ob er in dem Neben-Modo einen Unterschleif hätte begehen wollen. Item, wann ein Pächter, Müller, Holländer ꝛc. seinem Gutsherrn das Schuldige nicht bezahlen wollte, dürfte er alsbald unter dem Praetext eine Remission suchen, daß er sonst ausser Stande sey, in den Neben-Modum zu contribuiren, und dieses dürfte allerley sehr beschwerliche und praejudicirliche Besichtigungen, Taxationes und andere Untersuchungen der fürstlichen Kammer auf den adelichen Gütern nach sich ziehen, auch, wann auch Remissiones erfolgten, mit der Zeit solche freye Leute mehr verhalsstarrigen, und anreitzen, ihren Contract nicht zu halten.

VII.

Wann man sich sowohl ratione des Neben-Modi, als auch insonderheit wegen der Contribution mit den herzogl. Höfen auf ein generales Quantum vergleichen kann, folglich intuitu derselben die Ausmessung überflüßig wird, so scheinet selbige gleichwohl noch nützlich und nöthig zur Peraequation der Güter und Eingesessenen unter sich. Man dürfte aber auch hoc respectu sagen können, daß die Ausmessung

reniſſimi nicht abgeneigt ſeyn würden, ſich nach vorgängiger Specification ſothaner Puncte, darüber mit der Ritter- und Landſchaft näher zu vernehmen. Es ſoll auch, wie ich von einem Mitgliede des vorigen engern Ausſchuſſes vernommen habe, an ſothaner Specification von einigen unter der Hand gearbeitet werden. Wie aber dieſe Arbeit ohne förmlichen Auftrag unternommen, ohne Ratification zur Unterhandlung gebracht, auſſer einem allgemeinen Land- oder Convocations-Tage darüber etwas bündiges geſchloſſen, ohne Praepoſteration die Erläuterung erſt nach der Confirmation geſuchet, auch nach der Confirmation gegen die etwan erfolgenden unannehmlichen Reſolutiones mit Succes annoch zu Wien gravaminiret werden könne, iſt nicht wohl abzuſehen. Inzwiſchen ſoll dem Vernehmen nach der engere Ausſchuß einen allgemeinen oder einen Deputations-Convent im Frühjahre ausſchreiben wollen.

3) Mit Arretirung und Bewahrung der herzogl. Beamten und Pächter durch die preußiſchen Huſaren wird annoch fortgefahren. Dem mehreſten Verlaut nach ſoll dazu ein herzogl. Edict gegen die fremde Werbung Anlaß gegeben haben, und in Anſehung deſſen von Sr. königl. Majeſt. in Preuſſen begehret worden ſeyn, a) ſothanes Edict wieder aufzuheben; b) circa 700 Deſerteurs, welche ſich hier im Lande befinden, auszuliefern, und c) künftig Dero Truppen jedesmal eine freywillige Werbung in hieſigem Lande zu geſtatten. Daneben gehet noch ein beſonderes Gerüchte, daß bey dieſen Irrungen auch etwas wegen einer praetendirten eventual-Huldigung vorgekommen ſey. Beregtes Edict enthält unter andern Puncten: daß alle in auswärtigen Kriegesdienſten ſtehende Bürger und Bauren ihres Bürgerrechts und ihrer Gehöfte verluſtig ſeyn ſollen ꝛc. Wogegen dem Vernehmen nach' geurtheilet wird, daß ihnen ihr Eigenthum nicht genommen werden könne, ſo lange ſie ſich als boni Cives verhalten. Sereniſſimi Erklärung auf obige Poſtulata iſt noch nicht zuverläßig bekannt, obwohl geſaget wird, daß ſie die Auslieferung derjenigen Deſerteurs, welche aufzufinden wären, allenfalls geſtatten dürften.

4) In Anſehung des publiquen Credits hat der engere Ausſchuß den Eingeſeſſenen, welche ehemals in bedrängten Zeiten dem Landkaſten Gelder zu 6 pro Cent vorgeſchoſſen, ſolche aufgekündiget, und bey der Acceptation ausgezahlet; hingegen von denjenigen, welche ſich künftig mit 5 pro Cent befriedigen wollen, ſehr danknehmig beybehalten, auch andere Aufkündigungen zu verhüten geſuchet. Zum Behuf der kaiſerlichen Confirmation des Vergleiches ꝛc. auch anderer auf dem Landtage beliebten Ausgaben, iſt der engere Ausſchuß bevollmächtiget, das Geld zu negotiiren.

15.

An den Herrn Geheimenrath und Kammerpräsident von Münchhausen zu Hannover.

d. d. Rostock, den 31. Jan. 1756.

P. P.

Die seit meinem letztern gehorsamsten Berichte mir bekannt gewordene Umstände von den hiesigen Landesangelegenheiten bestehen in folgenden.

1) Erhellet aus dem sub Lit. A. hierbey liegenden Schreiben des Reichshofraths-Agenten von Fernau an den Herrn von der Lühe von Mulsow, wie bey Erstattung des Reichshofraths-Voti ad Imperatorem, in pro. Confirmationis des Vergleichs, die Aeusserungen zu Wien beschaffen gewesen seyn, und daß nach des erstern Beurtheilung die Confirmation durch die eingewandte Appellation nicht zu verhindern seyn dürfte. Dieses wird auch hieselbst von andern vielfältig als eine positive Nachricht, mit dem Zusatze, versichert, daß die Appellation in dem Voto ausdrücklich pro frivola erkannt sey, und es hat bereits verschiedentlich verlautet, daß die kaiserliche Confirmation schon wirklich ausgefertiget, und per Estafette anhero abgesandt sey. Nach dem Alter dieses letztern Verlauts aber hätte selbige schon hieselbst angelanget seyn müssen. Es wird dahingegen von andern debitiret, daß zugleich mit der Confirmation Processus erkannt sey, welches contradictorisch scheinet. Ich kann von der Zuverläßigkeit beyder Nachrichten nicht urtheilen. Dieses aber ist gewiß, daß der Herr Landrath von Bassewitz in einem neulichen Schreiben zu erkennen gegeben hat, daß er annoch hoffete, gegen Ende des Februarii von Wien abreisen zu können, welches Aufschubs es bey schon erfolgter Confirmation, da dorten, meines Wissens, Namens der Ritterschaft nichts weiter zu suchen ist, nicht bedürfen würde.

2) Auf dem Landtag soll selbst unter einigen, welche sonst sehr für den Vergleich portiret gewesen sind, zur Erwegung gekommen, auch an die herzogl. Ministres eröfnet seyn, daß gleichwohl in dem Vergleiche verschiedenes dunkel oder zweydeutig sey, welches künftig zu neuen Irrungen Anlaß geben könnte. Die Ministri sollen dieses nicht ganz in Abrede gestellet, und deshalb sich erkläret haben, daß Se-

reniſſimi nicht abgeneigt ſeyn würden, ſich nach vorgängiger Specification ſothaner Puncte, darüber mit der Ritter- und Landſchaft näher zu vernehmen. Es ſoll auch, wie ich von einem Mitgliede des vorigen engern Ausſchuſſes vernommen habe, an ſothaner Specification von einigen unter der Hand gearbeitet werden. Wie aber dieſe Arbeit ohne förmlichen Auftrag unternommen, ohne Ratification zur Unterhandlung gebracht, auſſer einem allgemeinen Land- oder Convocations-Tage darüber etwas bündiges geſchloſſen, ohne Praepoſteration die Erläuterung erſt nach der Confirmation geſuchet, auch nach der Confirmation gegen die etwan erfolgenden unannehmlichen Reſolutiones mit Succes annoch zu Wien gravaminiret werden könne, iſt nicht wohl abzuſehen. Inzwiſchen ſoll dem Vernehmen nach der engere Ausſchuß einen allgemeinen oder einen Deputations-Convent im Frühjahre ausſchreiben wollen.

3) Mit Arretirung und Bewahrung der herzogl. Beamten und Pächter durch die preußiſchen Huſaren wird annoch fortgefahren. Dem mehreſten Verlaut nach ſoll dazu ein herzogl. Edict gegen die fremde Werbung Anlaß gegeben haben, und in Anſehung deſſen von Sr. königl. Majeſt. in Preuſſen begehret worden ſeyn, a) ſothanes Edict wieder aufzuheben; b) circa 700 Deſerteurs, welche ſich hier im Lande befinden, auszuliefern, und c) künftig Dero Truppen jedesmal eine freywillige Werbung in hieſigem Lande zu geſtatten. Daneben gehet noch ein beſonderes Gerüchte, daß bey dieſen Irrungen auch etwas wegen einer praetendirten eventual-Huldigung vorgekommen ſey. Beregtes Edict enthält unter andern Puncten: daß alle in auswärtigen Kriegesdienſten ſtehende Bürger und Bauren ihres Bürgerrechts und ihrer Gehöfte verluſtig ſeyn ſollen ꝛc. Wogegen dem Vernehmen nach geurtheilet wird, daß ihnen ihr Eigenthum nicht genommen werden könne, ſo lange ſie ſich als boni Cives verhalten. Sereniſſimi Erklärung auf obige Poſtulata iſt noch nicht zuverläßig bekannt, obwohl geſaget wird, daß ſie die Auslieferung derjenigen Deſerteurs, welche aufzufinden wären, allenfalls geſtatten dürften.

4) In Anſehung des publiquen Credits hat der engere Ausſchuß den Eingeſeſſenen, welche ehemals in bedrängten Zeiten dem Landkaſten Gelder zu 6 pro Cent vorgeſchoſſen, ſolche aufgekündiget, und bey der Acceptation ausgezahlet; hingegen von denjenigen, welche ſich künftig mit 5 pro Cent befriedigen wollen, ſehr danknehmig beybehalten, auch andere Aufkündigungen zu verhüten geſuchet. Zum Behuf der kaiſerlichen Confirmation des Vergleiches ꝛc. auch anderer auf dem Landtage beliebten Ausgaben, iſt der engere Ausſchuß bevollmächtiget, das Geld zu negoci-

ren.

ren. Man flattiret sich bey demselben, wenigstens zum Theile, von einem tüchtigen genugsamen Credit zu 4 pro Cent. Im privat-Creditwesen ist der hiesige neuliche Antonii Termin ziemlich zahlreich von Eingesessenen gewesen, welche Gelder anzuleihen gesuchet, aber zum Theil nicht erhalten haben. Auch soll von verschiedenen aufgekündigten Capitalien und fälligen Zinsen die Zahlung nicht erfolget seyn.

5) Von Feilbietung der adelichen Güter höret man noch vielfältig, meines Erinnerns häufiger als sonsten. Verschiedene sind zur herzoglichen Kammer acquiriret. Einige Verkäufer wollen die rückständigen Landesschulden nicht bis zur Liquidation von dem Kauf-Pretio in dem Gute stehen lassen, welches die Käufer abschrecket.

6) Der Herr von der Lühe von Mulsow soll mit Vorstellung seiner Umstände und Beschwerden zu Berlin um ein Protectorium nachgesuchet, und zur Resolution erhalten haben, daß es der Reichsverfassung entgegen, auch sonst nicht wohl thunlich seyn würde, jenes ihm, als einem Unterthanen eines benachbarten Reichsstandes zu accordiren; falls aber er und andere von der Ritterschaft in ihren Gerechtsamen gekränket zu seyn vermeynten, und solches hinlänglich anzeigeten, Sr. königl. Majest. in Preussen ihnen auf alle mögliche Art Dero Interposition und Assistence an diensamen Orten angedeihen zu lassen geneigt wären.

7) Von dem jetzigen Verhalten des stargardischen Kreises, welcher ehestens ein Convent halten wird, weiß ich nichts Zuverläßiges, ausser daß der Herr von Wendessen, die Herren von Dewitz, und noch einige, ihrer Protestation noch bishero inhaeriren. Die Reise Serenissimi Strelic. soll, gegen den Beyrath des Ministerii, in specie des Herrn von Zesterfledt, resolviret seyn. Bey der Zurückkunft wird von einigen von einer obhandenen Vermählung mit einer marggräflichen Prinzeßin gesprochen.

8) Es gehet ein Gerüchte, daß der Herr Geheimerath von Dithmar wegen eines besorglichen Schadens am Auge eine Reise nach Frankreich thun werde.

ters, auch noch bey den Vergleichshandlungen urgiret, daß sie mit den übrigen Eingesessenen paria Juria genieſſen mögten. In dem Vergleiche ist dieses übergangen. Abseiten des Hofes wird es denegiret, weil, so viel mir von der Ursache bekannt ist, das Stift per Secularisationem illimitate unterwürfig geworden sey. Wie nun dem bisherigen Stifts-Deputato, einem Herrn von Bülow auf Prützen, welcher stark für den Vergleich gearbeitet hat, die Vergeltung oder Gnade angediehen ist, daß sein Gut dem Stifte eximiret worden, und er hiernächst seine Deputation niederlegen wollen, sind die übrigen Eingesessene, worunter sich selbst herzogl. Bediente befinden, wegen seines alleinigen Vortheils und ihrer Postponirung, so mißvergnügt geworden, daß sie ihm die Bezahlung seiner Diaeten-Rechnung verweigern, auch vielleicht wegen ihrer Separation von der allgemeinen Landesverfassung appelliren werden.

3) Auſſer der bisherigen Arretirung der herzoglichen Beamten und Pächter sind auch neulich einige Beurlaubte von der hiesigen Guarnison durch die preußische Husaren aufgehoben worden. Es hat gar verlauten wollen, daß man zu Berlin die Auslieferung des Herrn Geheimenraths von Dithmar begehre.

4) Da man anfänget die schweren Streitigkeiten und Kosten, auch andere schädliche Folgen einzusehen, welche aus der Ausmessung der Güter entstehen dürften, so wird von vielen gewünschet, auch dem Vernehmen nach von einigen dahin gearbeitet, daß selbige unterbleiben, und ein anderes Mittel ausgefunden, oder der Ritterschaft unter sich überlassen werden möge, die Contribution zu perequiren. Von welcherley Mittel jedoch theils die Gewährung, theils die Ausführung nunmehro ebenfalls schwer fallen dürfte, da man einmal von einem Quanto generali abgegangen, und die gütliche Ausgleichung inter pares bey der jetzigen Uneinigkeit nimmer zu hoffen ist; wann man aber auch wiederum auf ein Quantum generale antragen wollte, solches jedesmal über die Proportion der künftigen Hufensteuer gefodert werden könnte.

5) Der Herr von der Lühe von Malsow, welcher sich noch zu Wismar aufhält, hat neulich in einem privat-Proceß von einem Decreto der hiesigen Justiz-Kanzley appelliret, wegen des Appellations-Eides aber, als deshalb die Citationes ad jurandum et videndum jurari ergangen, dagegen, mit Beziehung auf seine ehemalige gemüßigte Entfernung, exceptionem loci non rui eingewandt, anbey gebeten, ihm den Eid per Commissarios zu Wismar abzunehmen. Die Kanzley hat hierinnen gewillfahret, Commissionem erkannt, und diese den Partheyen Terminum zu Wismar anberahmet, der Appellat aber dagegen bey der Regierung um ein

Inhibi-

16.

An Se. Excellenz den Herrn Geheimenrath und Kammerpräsident von Münchhausen zu Hannover.

d. d. Rostock, den 18ten Febr. 1756.

P. P.

In Gefolge meines letztern Schreibens habe ich die Ehre von den hiesigen Landesumständen ferner gehorsamst zu berichten,

1) daß nach einigen Muthmassungen die kaiserliche Confirmation des getroffenen Vergleichs noch wohl nicht so bald, vielleicht auch nicht einmal so ohnfehlbar, ertheilet werden dürfte, als selbige bisher versichert worden. Die deshalb abseiten der Ritter- und Landschaft zu zahlenden Gelder, ohne welche wohl keine Ausfertigung geschehen dürfte, sind noch vor einigen Tagen nicht einmal von hier abgesandt gewesen. Das abseiten der herzoglichen Höfe zu zahlende Quantum soll mit dem Tilly-Amte noch nicht verglichen seyn. Die Appellanten sollen, aus eingekaufenen Nachrichten, welche mir noch nicht bekannt sind, wiederum anfangen, frischen Muth zu schöpfen, und zugleich die Hofnung, daß nach der beglückten Vereinigung Sr. königl. Majestät von Großbritannien mit dem berlinschen Hofe Allerhöchstdieselbe, ohngehindert von diesem, sich nunmehro zu Wien wiederum, wie in vorigen Zeiten, der hiesigen Landesumstände huldreichst würden annehmen wollen. Wohingegen diese Vereinigung denjenigen, welche dem Vergleiche beypflichten, dem hiesigen Lande nicht verträglich scheinet, wie sich dann neulich jemand derselben herauszulassen kein Bedenken trug: daß man dadurch vielleicht eine Zuflucht verlohren habe, welche man, da Hannover dem Lande entgegen sey, sonsten noch wohl zu Berlin hätte finden können. Jedoch fand dieses einzelne unbescheidene Urtheil selbst bey anderen gegenwärtigen Subscribenten keinen Beyfall, und es ist nunmehr genugsam abzunehmen, daß nicht allein die mehresten Subscribenten, sondern auch sogar einige Glieder des jetzigen engern Ausschusses, unter welchen die Einigkeit nicht gar groß ist, das Nachtheilige aus dem Vergleiche anerkennen, mithin gerne sehen mögten, daß dessen Confirmation allhier hintertrieben würde ꝛc. welches dann nach obigen Umständen vielleicht noch thunlich wäre.

2) In dem Stifte Bützow ist eine besondere Unruhe obhanden, welche nach einiger Vermuthung noch weiter gehen dürfte. Die dortigen Eingesessene haben öf-

ters, auch noch bey den Vergleichshandlungen urgiret, daß sie mit den übrigen Eingesessenen paria Juria genieſſen mögten. In dem Vergleiche ist dieses übergangen. Abseiten des Hofes wird es denegiret, weil, so viel mir von der Ursache bekannt ist, das Stift per Secularisationem illiminte unterwürfig geworden sey. Wie nun dem bisherigen Stifts-Deputato, einem Herrn von Bülow auf Prützen, welcher stark für den Vergleich gearbeitet hat, die Vergeltung oder Gnade angediehen ist, daß sein Gut dem Stifte eximiret worden, und er hiernächst seine Deputation niederlegen wollen, sind die übrigen Eingesessene, worunter sich selbst herzogl. Bediente befinden, wegen seines alleinigen Vortheils und ihrer Postponirung, so mißvergnügt geworden, daß sie ihm die Bezahlung seiner Diaeten-Rechnung verweigern, auch vielleicht wegen ihrer Separation von der allgemeinen Landesverfassung appelliren werden.

3) Auſſer der bisherigen Arretirung der herzoglichen Beamten und Pächter sind auch neulich einige Beurlaubte von der hieſigen Guarnison durch die preußische Husaren aufgehoben worden. Es hat gar verlauten wollen, daß man zu Berlin die Auslieferung des Herrn Geheimenraths von Dithmar begehre.

4) Da man anfänget die schweren Streitigkeiten und Kosten, auch andere schädliche Folgen einzusehen, welche aus der Ausmeſſung der Güter entstehen dürften, so wird von vielen gewünschet, auch dem Vernehmen nach von einigen dahin gearbeitet, daß selbige unterbleiben, und ein anderes Mittel ausgefunden, oder der Ritterschaft unter sich überlaſſen werden möge, die Contribution zu perequiren. Von welcherley Mittel jedoch theils die Gewährung, theils die Ausführung nunmehro ebenfalls schwer fallen dürfte, da man einmal von einem Quanto generali abgegangen, und die gütliche Ausgleichung inter pares, bey der jetzigen Uneinigkeit nimmer zu hoffen ist; wann man aber auch wiederum auf ein Quantum generale antragen wollte, solches jedesmal über die Proportion der künftigen Hufensteuer gefodert werden könnte.

5) Der Herr von der Lühe von Malsow, welcher sich noch zu Wismar aufhält, hat neulich in einem privat-Proceß von einem Decreto der hieſigen Justiz-Kanzley appelliret, wegen des Appellations-Eides aber, als deshalb die Citationes ad jurandum et videndum jurari ergangen, dagegen, mit Beziehung auf seine ehemalige gemäßigte Entfernung, exceptionem loci non juri eingewandt, anbey gebeten, ihm den Eid per Commissarios zu Wismar abzunehmen. Die Kanzley hat hierinnen gewillfahret, Commissionem erkannt, und diese den Partheyen Terminum zu Wismar anberahmet, der Appellat aber dagegen bey der Regierung um ein

Inhibi-

in centum, einige Puncte ausgenommen, über deren gütliche Erörterung vor der Hof-Commission nicht so grosse Weiterungen entstehen können. Diese Erörterung bedarf auch keiner langen Zeit, folglich könnte man nicht allein dem Reichshofrath die Gewißheit vorabsehen lassen, daß ihm das Utile nicht entgehen werde, sondern es dürfte auch den Membris der Hof-Commission nicht zuwider seyn, sich nochmalß zu bemühen, da sie erst neulich für ihre vorigen Bemühungen eine Remuneration erhalten haben. Selbst die mehresten, welche den Vergleich gemachet haben, würden hierzu gerne beytragen, denn sie wünscheten noch wohl darinnen einige Verbesserungen. Nur wird es den Appellanten schwer fallen, daß diese Insinuationes, wenn sie bloß von ihrem Agenten geschehen, zu Wien genugsamen Eindruck machen. Dieses würde ehender zu hoffen seyn, wenn selbige von anderen wohlgesinneten Orten zugleich herrühreten, und allmählig schmackhaft gemacht würden. Sie scheinen auch hierzu die Hofnung noch nicht fallen zu lassen; denn, so viel ich von ihren jetzigen Maaßnehmungen erfahre, sind sie

2) Vorhabens, sich auf einer Zusammenkunft näher zu verbinden, aus ihrem Mittel dem Herrn von der Lühe von Mulsow 2 oder 3 Membra zum Directorio zuzuordnen, selbiges, unter hoffentlicher, wenigstens stillschweigender, Genehmigung in Ratzeburg nieder zu setzen, zur Fortführung der Sache und geheimen Correspondence förmlich zu verpflichten, zu Bestreitung der Kosten alsbald unter sich eine ziemliche Summe zusammen zu bringen, und falls es nöthig, jemand nach Wien und anderen dienlamen Orten abzuschicken. Sie flattiren sich, daß der Herr von der Lühe durch die An- und Zuordnung eines solchen beeidigten Directorii im Lande desto mehr Vertrauen, in seiner Arbeit mehrere Assistence, und auswärtig mit seinen Vorstellungen mehreren Ingreß finden werde. Zum Aufenthalt des Directorii scheinet ihnen Ratzeburg bequemer als Wismar, sowohl wegen mehrerer Sicherheit der auswärtigen Correspondence überhaupt, als in specie weil sie hoffen, von dort aus sich ferner an Ein hohes königliches Ministerium zu Hannover addreßiren zu dürfen, und dessen Wohlmeynung von Zeit zu Zeit zu vernehmen. In dieser Persuasion von dem Nutzen eines solchen Directorii soll auch eine ziemliche Anzahl von denjenigen, welche sich bisher stille verhalten haben, bereit seyn, den Appellanten öffentlich zu accediren, und einige Wohlbemittelte sollen zum Beytrage der Kosten extraordinaire Versprechungen thun ꝛc. Kommt dieses alles auf eine solide Art und bald genug zum Stande, welches von der nächsten Zusammenkunft abhangen wird; so dürften nach ihrer Vermuthung noch mehrere beytreten, z. E. Abwesende, Vormündere und Eigenthümere von verpfändeten Gütern, welche den Vergleich nicht mit vollzogen haben, aber auch nicht schuldig sind, sich dadurch binden zu lassen, und alsdann dürften die Vollmachten des Directorii namhaft und zahlreicher als bisher beygebracht werden können, mithin auch dessen Vorstellungen zu Wien mehreren

17.

An Se. Excellenz den Herrn Geheimenrath und Kammerpräſidenten von Münchhauſen zu Hannover.

d. d. Roſtock, den 6ſten März 1756.

P. P.

Eurer Excellenz mir abermals bezeugte gefällige Aufnahme meiner von den hieſigen Landesumſtänden erſtatteten Berichte gereichet mir zum Befehl, damit fortzufahren, und ich habe die Ehre, dieſesmal zu melden,

1) daß, ſo vielfältig auch hier äuſſerlich verlautet, daß die kayſerl. Confirmation des getroffenen Vergleichs ohnfehlbar und eheſten erfolgen werde, gleichwohl einige noch daran zweifeln wollen, und, wenigſtens ratione temporis, dasjenige, was hieſelbſt davon ausgegeben wird, ſich nicht in den aus Wien anher einlaufenden Nachrichten gründen könne, denn die jüngſten, welche ich daher geſehen habe, enthalten, daß noch am 9ten vorigen Monats bey dem Reichshofrath aus einigen pro et contra eingekommenen Exhibitis referiret, und darauf ein Annectatur Voto priori ad Imper. reſolviret ſey, wonächſt der wirkliche Ausſchlag der Reſolutionis Caeſar. wohl nicht ſo geſchwinde erfolget ſeyn dürfte, daß ſelbige ſchon hieſelbſt bekannt ſeyn könnte, zumalen wenn nicht auch der Punct wegen der Laudemien-Gelder, Confirmations-Gebühren ꝛc. ſchon vorher völlig berichtiget ſeyn ſollte. Der Herr Landrath von Baſſewitz machet auch noch von Zeit zu Zeit einen längern Anſchlag ſeines benöthigten Aufenthalts zu Wien. Mittlerweile continuiren die Appellanten, dem Vernehmen nach, mit Inhaeſiv-Vorſtellungen, und ferneren Appellationen propter nova Gravamina, ante Confirmationem ipſis illata, deren Erwegung wiederum die Publication der kaiſerlichen Reſolution verzögern dürfte, und ihr Petitum iſt, wie ich aus dem Reichshofraths-Protocollo erſehe, dahin gemäßiget, daß ſie nicht um plenarios proceſſus, nicht um Caſſation des ganzen Vergleichs, ſondern nur um die Erörterung ihrer dagegen habenden Beſchwerden vor der kaiſerlichen Commiſſion bitten. Dieſe Mäßigung ſcheinet wohl überleget zu ſeyn, denn das erſtere Petitum würde zweifelsohne ſtärkeren Widerſpruch, und zu Wien mehrere Bedenklichkeit finden, eine Sache, welche ſchon ſo oft mit den gröſſeren Conjuncturen verwickelt geweſen, wiederum in neue Weiterungen gerathen zu laſſen, anbey auch dadurch den Erfolg der Confirmations-Gebühren ꝛc. aufs Ungewiſſe auszuſtellen. Das letztere Petitum hingegen admittiret die Gültigkeit des Vergleichs

in

in tantum, einige Punkte ausgenommen, über deren gütliche Erörterung vor der Hof-Commission nicht so grosse Weiterungen entstehen können. Diese Erörterung bedarf auch keiner langen Zeit, folglich könnte man nicht allein dem Reichshofrath die Gewißheit vorabsehen lassen, daß ihm das Ulile nicht entgehen werde, sondern es dürfte auch den Membris der Hof-Commission nicht zuwider seyn, sich nochmalß zu bemühen, da sie erst neulich für ihre vorigen Bemühungen eine Remuneration erhalten haben. Selbst die mehresten, welche den Vergleich gemachet haben, würden hierzu gerne beytragen, denn sie wünscheten noch wohl darinnen einige Verbesserungen. Nur wird es den Appellanten schwer fallen, daß diese Insinuationes, wenn sie bloß von ihrem Agenten geschehen, zu Wien genugsamen Eindruck machen. Dieses würde ehender zu hoffen seyn, wenn selbige von anderen wohlgesinneten Orten zugleich herrühreten, und allmählig schmackhaft gemacht würden. Sie scheinen auch hierzu die Hofnung noch nicht fallen zu lassen; denn, so viel ich von ihren jetzigen Maaßnehmungen erfahre, sind sie

2) Vorhabens, sich auf einer Zusammenkunft näher zu verbinden, aus ihrem Mittel dem Herrn von der Lühe von Mulsow 2 oder 3 Membra zum Directorio zuzuordnen, selbiges, unter hoffentlicher, wenigstens stillschweigender, Genehmigung in Ratzeburg nieder zu setzen, zur Fortführung der Sache und geheimen Correspondence förmlich zu verpflichten, zu Bestreitung der Kosten alsbald unter sich eine ziemliche Summe zusammen zu bringen, und falls es nöthig, jemand nach Wien und anderen dienlamen Orten abzuschicken. Sie flattiren sich, daß der Herr von der Lühe durch die An- und Zuordnung eines solchen beeidigten Directorii im Lande desto mehr Vertrauen, in seiner Arbeit mehrere Assistence, und auswärtig mit seinen Vorstellungen mehreren Ingreß finden werde. Zum Aufenthalt des Directorii scheinet ihnen Ratzeburg bequemer als Wismar, sowohl wegen mehrerer Sicherheit der auswärtigen Correspondence überhaupt, als in specie weil sie hoffen, von dort aus sich ferner an Ein hohes königliches Ministerium zu Hannover addressiren zu dürfen, und dessen Wohlmeynung von Zeit zu Zeit zu vernehmen. In dieser Persuasion von dem Nutzen eines solchen Directorii soll auch eine ziemliche Anzahl von denjenigen, welche sich bisher stille verhalten haben, bereit seyn, den Appellanten öffentlich zu accediren, und einige Wohlbemittelte sollen zum Beytrage der Kosten extraordinaire Versprechungen thun ꝛc. Kommt dieses alles auf eine solide Art und bald genug zum Stande, welches von der nächsten Zusammenkunft abhangen wird; so dürften nach ihrer Vermuthung noch mehrere beytreten, z. E. Abwesende, Vormündere und Eigenthümere von verpfändeten Gütern, welche den Vergleich nicht mit vollzogen haben, aber auch nicht schuldig sind, sich dadurch binden zu lassen, und alsdann dürften die Vollmachten des Directorii namhaft und zahlreicher als bisher beygebracht werden können, mithin auch dessen Vorstellungen zu Wien mehreren

n Eindruck als bisher verursachen. Insonderheit könnten die Appellanten da-
ß, salva justitia, nicht enthöret werden, daß ihnen ante rejectionem appellatio-
zur Deduction ihrer Gravaminum das bisher vorenthaltene Landes-Protocoll,
ein Documentum inter partes commune, zu communiciren sey. Sie könnten,
. äusserlich wohl als ein Gravamen anführen, daß die Verwilligung von 2½ pro
t Laudemien-Gelder auf die adelichen Güter von einem Conferenz-Deputirten
e vorgängigen Auftrag geschehen sey. Sie könnten es auch allenfalls durch die
suchende Abhörung eines Mit-Deputirten des Herrn von Dewitz erweisen.
nn sie aber das Protocoll hätten, so müsse es daraus selbst erhellen, daß dazu
Auftrag vorhanden gewesen sey. Mit gleicher unleugbaren Deutlichkeit würden
uch demnächst die andern Gravamina deduciren können, woraus dann weiter
e, daß alles, was seither in Conformität des Vergleichs geschehen sey und ferner
ehen werde, eben so oft und lange ein neues Gravamen sey und bleibe, mithin
neuen Appellationen Anlaß gebe, bis jene Puncte erörtert und abgethan seyn.
rigens sey der Appellanten Meynung nicht, die hochpreisliche Hof-Commission
über mit grossen Weitläuftigkeiten zu behelligen, sondern sie würden derselben,
Erhaltung der Acten, und einer mäßigen Frist, nur bloß die streitigen Puncte
iner einzigen Vorstellung zur Vermittelung oder Entscheidung vorlegen, damit
ann die Confirmation des ganzen Vergleichs ohnaufhältlich geschehen könne ꝛc.
ses legale Petitum um Communication der Acten dürfte, wann es nur zuvorderst
standen, und ein solches Conclusum im Lande bekannt würde, nach der
rscheinlichen Muthmassung der Appellanten, eines Theils im Lande zur Wieder-
tellung der Einigkeit und des Vertrauens den leichtesten Weg bahnen, andern
ils, wann das Conclusum von dem Reichshofrath selbst herrührete, dadurch die
andene Idée einer von aussen fomentirten Uneinigkeit gänzlich hinwegfallen
sen, und drittens zu sothanem Concluso die diensame und wohlgegrün-
Anführung der Bewegungsursachen nicht schwer fallen, z. E. kaiserl. Majest.
n sich die zur Beruhigung des Landes angewandte Bemühungen wohlgefallen,
en durch den Vergleich vieles nach ihren vorherigen Erkenntnissen, der Billigkeit
zum Besten sowohl des fürstlichen Hauses als des Landes eingerichtet, wären
ernstlich nicht gemeynet, dagegen ungegründeten und gestissentlichen Weiterun-
statt zu geben, und den Appellationen noch zur Zeit zu deferiren. Nachdem
unter den eingekommenen Beschwerden insonderheit diese vorhanden, und in so
nicht ohne Anschein sey, daß die Querulanten propter defectum Actorum zu
n benöthigter Ausführung nicht gelangen könnten, vor welcher kaiserl. Majestät
eigenen Besten und zu desto standhafteren Beruhigung des fürstlichen Hauses
des gesammten Landes bis anhero Anstand nähmen, die gebetene Confirmation
Vergleichs zu ertheilen: so versähen sie sich der nicht weiteren Vorenthaltung

der

19.

Pro Memoria

wegen des, nach Maßgebung des Landes-Erbvergleichs zu führenden Beweises der Krug-Gerechtigkeit, oder der Befugniß, die Krüge vom Hofe mit Bier zu belegen, oder von den Krügern selbst gebrauetes Bier zu schenken.

§. 1.

Der 232ste und 233ste §. des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs verbindet die Herren Eingesessenen von der Ritterschaft und übrige Landbegüterte dahin: daß in der Regul, alle auf oder binnen zwey Meilen von einer Stadt belegene Krüge das benöthigte Bier, so in den Krügen verschenket wird, von bevorstehendem Ostern an, aus derselben Stadt nehmen, und damit fortan continuiren, mithin sothane Krüge inskünftige weder vom Hofe mit Bier verleget werden, noch selbst Bier zum Verkauf und Ausschenken brauen sollen.

§. 2.

Ist ein Krug auf dem Lande dergestalt situiret, daß mehrere Städte von demselben auf oder innerhalb 2 Meilen belegen sind, so muß der Krüger das Bier aus der seinem Kruge am nächsten belegenen Stadt nehmen; es wäre denn, daß in diesem Fall eine von den auf oder binnen zwey Meilen von dem Kruge belegenen Städten durch glaubhafte Specifications-Urkunden oder sonst erweisen wollte und könnte, daß sie in vorigen Zeiten innerhalb den Jahren von 1680 bis 1700 den Krug mit Bier versorget hätte. Jedoch bleibet dem Gutsherrn sowohl, als den andern auf oder binnen zwey Meilen belegenen Städten, die ein Interesse daran haben, das Gegentheil, nemlich daß der Krug in den Jahren von 1680 bis 1700 entweder gar nicht, oder nicht allemal von derselben Stadt, sondern auch von andern Städten mit Bier beleget worden, zu beweisen vorbehalten.

§. 3.

Von der im 1sten §. angeführten Regul: Daß alle auf oder binnen zwey Meilen von einer Stadt belegene Krüge das Bier aus der ihnen am nächsten belegenen

18.

An Se. Excellenz den Herrn Geheimenrath und Kammerpräsidenten von Münchhausen zu Hannover.

d. d. Rostock, den 10ten März 1756.

P. P.

Bey einer mir vorfallenden Gelegenheit, womit ich dieses Schreiben sicherer, als vielleicht auf der Post, übersenden kann, nehme ich mir die Ehre von den hiesigen Landesumständen ferner zu melden,

1) daß nunmehr, des herzoglichen Edicts ohngeachtet, die preußische Huldigung in verschiedenen Orten im Lande öffentlich, jedoch, dem Verlaut nach, ohne Zwang geschehe, wannenhero das bloße Ressentiment über jenes Edict wohl nicht die einzige Ursache zu seyn scheinet, warum die herzoglichen Beamten und Pächter desertiret und weggeführet worden. Die preußischen Officiers sollen sich auch verlauten lassen, daß ein weit mehreres darunter verborgen sey, welches nächstens eclatiren werde. Es gehet dabeneben ein Gerüchte, daß

2) in dem neulichen Tractat zwischen Se. königl. Majest. von Großbritannien und Preussen mit stipuliret sey, von ersterem allerhöchstem Orte die Hypothequen an letzteren zu überlassen, und sich hingegen des Lauenburgischen desistement zu versichern. So ungegründet auch diese vielleicht vorsetzliche Ausstreuung seyn mag, so verschiedentlich sind gleichwohl die Impressionen, welche daraus entstehen. Einige sind deshalb, wann die Nachricht wahr seyn sollte, mit Recht bekümmert, solchergestalt die beste Obhut zu verlieren, welche man bisher gehabt hat. Andere urtheilen mit mehrerer Indifference, daß, nachdem man sich sothaner Obhut schon verlustig gemacht habe, es nunmehr fast zu vermuthen sey, daß nach solcher Cession der berlinische Hof das Land, wenigstens noch vorerst, bey seiner sonst gänzlich periclitirenden Verfassung lassen und schützen werde, insonderheit wann die letztgemeldete Nachricht von einer prätendirten Eventual-Huldigung zu gleicher Zeit zur Erfüllung kommen sollte ꝛc.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung stets zu seyn ꝛc.

19.

Pro Memoria

wegen des, nach Maßgebung des Landes-Erbvergleichs zu führenden Beweises der Krug-Gerechtigkeit, oder der Befugniß, die Krüge vom Hofe mit Bier zu belegen, oder von den Krügern selbst gebrauetes Bier zu schenken.

§. 1.

Der 232ste und 233ste §. des landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche verbindet die Herren Eingesessenen von der Ritterschaft und übrige Landbegüterte dahin: daß in der Regul, alle auf oder binnen zwey Meilen von einer Stadt belegene Krüge das benöthigte Bier, so in den Krügen verschenket wird, von bevorstehendem Ostern an, aus derselben Stadt nehmen, und damit fortan continuiren, mithin sothane Krüge inskünftige weder vom Hofe mit Bier verleget werden, noch selbst Bier zum Verkauf und Ausschenken brauen sollen.

§. 2.

Ist ein Krug auf dem Lande dergestalt situiret, daß mehrere Städte von demselben auf oder innerhalb 2 Meilen belegen sind, so muß der Krüger das Bier aus der seinem Kruge am nächsten belegenen Stadt nehmen; es wäre denn, daß in diesem Fall eine von den auf oder binnen zwey Meilen von dem Kruge belegenen Städten durch glaubhafte Specifications-Urkunden oder sonst erweisen wollte und könnte, daß sie in vorigen Zeiten innerhalb den Jahren von 1680 bis 1700 den Krug mit Bier versorget hätte. Jedoch bleibet dem Gutsherrn sowohl, als den andern auf oder binnen zwey Meilen belegenen Städten, die ein Interesse daran haben, das Gegentheil, nemlich daß der Krug in den Jahren von 1680 bis 1700 entweder gar nicht, oder nicht allemal von derselben Stadt, sondern auch von andern Städten mit Bier beleget worden, zu beweisen vorbehalten.

§. 3.

Von der im 1sten §. angeführten Regul: Daß alle auf oder binnen zwey Meilen von einer Stadt belegene Krüge das Bier aus der ihnen am nächsten belegenen

Stadt nehmen müssen, werden diejenigen Krüge ausgenommen, welche beweisen können, daß sie vor dem Jahre 1682 über rechtsverjährte Zeit die Gerechtigkeit oder den Gebrauch gehabt haben, das benöthigte Bier vom Hofe zu nehmen, oder es selbst zu brauen.

§. 4.

Dieser Beweis muß von denjenigen, die denselben führen können und wollen, innerhalb Jahresfrist, von dem getroffenen Landes-Erbvergleich anzurechnen, geführet werden. Jedoch ist eben damit nicht gemeynet, daß der Beweis innerhalb der Zeit absolviret oder geendiget werden müßte, sondern es ist genug, wenn auch in der Zeit nur der Anfang damit gemachet wird, oder man sich zum Beweise gerichtlich offeriret, und um eine Dilation von einigen Wochen gebeten hätte.

§. 5.

Am leichtesten und sichersten wird dieser Beweis durch etwa vorhandene fürstliche, vor dem Jahr 1686 ausgefertigte Lehn- Allodial- und Concessions-Briefe, auch mit den Herren Herzogen getroffenen Permutations-Contracten geführet. Jedoch können in deren Ermangelung auch alle vor dem Jahr 1686 errichtete Kauf-Contracte über Güter, Inventaria, brüderliche oder vetterliche Auseinandersetzungs- oder Theilungs-Recesse, und dergleichen alte glaubwürdige, folglich fidem publicam habende Nachrichten, bey Führung dieses Beweises sehr gute Dienste leisten, wenn daraus erscheinet, daß der Krug vor dem Jahr 1682 übes rechtsverjährte Zeit vom Hofe mit Bier beleget sey, oder der Krüger selbst gebrauet habe.

§. 6.

Sind die im vorhergehenden §. berührte Urkunden, Lehnbriefe, Landesfürstliche Concessiones, Contracte, Inventaria und Recesse nicht vorhanden, so hat man allenfalls seine Zuflucht zu eidlichen Zeugen-Aussagen zu nehmen.

§. 7.

Zu Zeugen müssen die ältesten Leute, die man haben kann, von 70 bis 80 Jahren genommen werden, und sie müssen im Stande seyn, eidlich zu erhärten, daß sie nicht allein aus einem hinreichenden Grunde oder Ursache wüßten, sondern auch von ihren Vätern, Großvätern oder Vorfahren nie anders gehöret hätten, als daß

daß der Krug, wovon die Frage, vom Hofe mit Bier verleget sey, oder der darauf wohnende Krüger das benöthigte Bier selbst gebrauet habe.

§. 8.

Wie man nun durch diese Art von Zeugen-Aussagen noch wohl bis an die in dem Erbvergleich §. 233. bestimmte Zeit hinanreichen kann; so wird auch der erforderliche Beweis damit, entweder für sich selbst bestehen können, oder doch dem Beweis durch Urkunden, wenn dieselben nicht eben für sich ganz klar und unwidersprechlich sind, sehr zu Statten kommen.

§. 9.

Wobey überhaupt anzumerken, daß man nicht schuldig sey, den Beweis entweder durch Urkunden allein, oder durch Zeugen-Verhör allein zu führen, sondern, daß die eine Art des Beweises der andern wohl behülflich seyn, und was etwa nicht durch jene erweislich zu machen ist, durch diese annoch erwiesen werden kann, so lange die gerichtlich aufgenommene Zeugen-Kundschaften noch nicht eröfnet sind.

§. 10.

Die in dem 7ten §. bemerkte Urkunden ꝛc. müssen von demjenigen, der den Beweis führen will, bey einem der Landesgerichte, als dem Land- und Hofgerichte, oder bey einer der beyden Justiz-Canzleyen zu Schwerin oder Rostock, übergeben werden. Ein jeder kann das Gericht erwählen, welches ihm entweder am gelegensten ist, oder zu welchem er das beste Zutrauen hat.

§. 11.

Der Zeugen-Kundschaften können zwar die Herren Eingesessene von der Ritterschaft und Landbegüterten wohl vor ihrem eigenem, zu dem Ende niedergesetzten Gerichte aufnehmen lassen: es wird aber, zumal da der Beweis des Gutsherrn eigenes Interesse berühret, zu Verhütung aller Einwendungen, vor allen nöthig seyn, daß der Gutsherr ein ganz unpartheyisches Gericht niedersetze; weder selbst zu demmalen das Zeugen-Verhör dirigire, oder Beysitzers-Stelle vertrete, noch einige in genauere Connexion mit ihm stehende Directores oder Assessores Judicii erwähle, sondern, so viel möglich, fremde und wohlberuchtigte Personen dazu adhibire, auch durch einen geschwornen Actuarium, oder ad Acta specialiter vereidigten Notarium, das Protocoll führen lasse. Welche legaliter aufgenommene Zeugen-Kundschaften

demnächst bey dem erwählten Landes-Gerichte verschlossen loco probationis übergeben werden.

§. 12.

Weil aber bey dem allen leichtlich allerhand Einwendungen von dem contradicirenden Städten gemachet werden dürften, so thut man am besten, und ist dahero anzurathen, daß man die Zeugen, durch welche man den Beweis führen will, dem Landesgerichte namkündig zu machen, Articulos probatoriales dabey zu übergeben, dieselben der contradicirenden nächst belegenen Stadt, um Interrogatoria über die Beweis-Articul zu formiren, zu communiciren, die Zeugen zum Zeugen-Verhör zu citiren, sie darauf abzuhören, und wenn sie abgehöret sind, um die Publication des Verhörs zu bitten, folglich daraus seine Befugniß bestens zu deduciren.

§. 13.

Wenn alsdenn die Sache bis zur Urtheil ausgeführet ist, und durch selbige der Beweis der Krug-Gerechtigkeit für zulänglich, mithin dieser oder jener Eingesessener von der Ritterschaft oder Landbegüterten für berechtiget erkannt wird, seinen Krug vom Hofe mit Bier zu belegen, oder daselbst gebrauetes Bier verschenken zu lassen, so hat es dabey sein Bewenden.

§. 14.

Wird aber der Beweis für unzulänglich, mithin erkannt, daß der Krug mit Bier aus der auf 2 Meilen nächst belegenen Stadt zu belegen sey, so stehet dem dadurch in der That Beschwerten zuvörderst frey, entweder wider die ergangene Urtheil das Remedium Restitutionis in integrum zu ergreifen, und nach ausgeführter Instance zu bitten, daß Acta an eine auswärtige Facultät versendet werden, oder von den Justiz-Canzleyen an das Land- und Hofgericht, ja auch von den Landesgerichten an die höchste Reichsgerichte zu appelliren, und daselbst seine habende Befugniß weiter auszuführen.

§. 15.

Will er sich aber hiemit nicht befassen, so stehet ihm nach dem 236. §. des Landes-Erbvergleichs, so wie allemal, wenn er sich überall in Proceß nicht einlassen will, also auch, wenn er darinn succumbirte, frey, den Krug gar aufzuheben oder zu verlegen.

§. 16.

§. 16.

Behält er aber den Krug, und muß denselben mit Bier aus der nächsten Stadt belegen, so competiret ihm endlich, darauf zu sehen, daß von demselben dasjenige exacte und genau erfüllet werde, was der 234. 235. 237. 238. §. des Erbvergleichs erfordert. Und wenn von der Stadt das Landes-Erbvergleichsmäßige nicht erfüllet wird, so hat er sich darüber competenti loco zu beschweren, und die Remedur zu suchen.

§. 17.

Sollten endlich unvermuthete Emergentia bey diesem allen vorkommen, in welchen die Herren Eingesessene des engern Ausschusses Rath und Assistence zu rechtliche und ordnungsmäßige Wege zu begehren vor nöthig erachteten, so wird es derselbe sich allemal eine Pflicht seyn lassen, seinen Herren Mit-Eingesessenen nach Möglichkeit an die Hand zu gehen.

Rostock, den 16ten März 1756.

20.

Regensburg, den 7ten April 1756.

Auf das in meinem letztern wiederum einberichtete herzoglich-mecklenburgische weitere Schreiben an des Königs in Preussen Majest. in Betref der verwahrenden Werbungs-Irrungen, ist abermals eine königl. preußische Antwort, welche erst unterm 14. praet. ergangen, erfolget, worinnen aber Ihro königl. Majestät den herzogl. Vorstellungen Platz zu geben sich noch nicht geneigt finden lassen, vielmehr auf ihren vorigen Sätzen und Beymessungen eines gegen sie und die Ihrigen von Seiten Mecklenburg bezeigten unfreundlichen und unnachbarlichen, auch mit den unter ihnen subsistirenden Hausverbindungen auf keine Weise zu conciliirenden Verfahrens beharren, hiernebst weiter anführen, daß die Officiers und Soldaten von ihrer Armee, wenn sie einmal in ihren Eid und Pflichten ständen, allezeit und an allen Enden und Orten ihre Militair-Bediente verblieben, und wann sie gleich in andern Landen sich ihrer Verrichtungen wegen aufhielten, nicht schlechterdings sogleich wie andere Landesunterthanen angesehen, und mit willkührlichen Strafen belegt werden könnten, sondern wenn ja ein Excess ihnen beygemessen werden mögte, solches dem Regiment, worunter sie stünden, oder Ihro königl. Majestät angezeigt werden müsse, als welche niemals zugeben würden noch könnten, daß andere sich über ihre Militair-Bediente eine unumschränkte Jurisdiction anmassen wollten. Ferner wird zur Behauptung der freyen Werbungsrechte in den mecklenburgischen Landen erwehnet, daß Ihro königl. Majestät eben nicht so fremd und ausländisch, wie der Herr Herzog vermeynten, in diesem Lande seyn, und als eventualer Landes-Successor eben nicht Ursach fänden, noch gemeynet seyn, das ihnen und ihren hohen Vorfahren zugestandene Recht der freywilligen Werbung in besagten Landen jetzo zu vergeben, und ihnen so kurzum aus den Händen winden zu lassen, wobey aber gewiß niemand mehr, als Ihro königl. Majestät den Schaden und Ruin dortigen Landen und Unterthanen abzuwenden bedacht seyn, folglich ihren Militair-Bedienten darinn die Ausübung der angedichteten Feindseligkeiten um so weniger gestatten würden, als mehrgedachte mecklenburgische Landesständen und Unterthanen Ihro königl. Majestät, wie ihren hohen Vorfahren, als eventualen Landes-Successoren bereits gehuldiget hätten, und dermaliger Herr Herzog solches bey dem nächsten Homagial-Actu in ihren Landen wiederholen zu lassen, und ihren Ständen und Unterthanen vorzuhalten, in Kraft der feyerlichen Verträge, verbunden seyn.

Wann hiernächst in dem letztern herzogl. mecklenburgischen Schreiben, zu Rechtfertigung der gegen die fremden Werbungen erlassenen Patente, sich besonders auch

auf

2) auf einem am 25sten May anhero ausgeschriebenen Deputations-Convent sich die darüber in dem Lande entstehende Impressiones zweifelsohne deutlicher äussern werden, wann die erwehnte Resolution zuvörderst in die Aemter versandt seyn wird. Die sonsten von dem engern Ausschusse bisher namhaft gemachte Deliberanda auf sothanen Convent betreffen a) den von der Ritterschaft gegen die Städte zu führenden Beweis wegen der Krug-Nahrung; b) die Aufbringung der Kosten zur Vermessungs-Commission; c) die Kloster-Hauptmanns-Wohnung zu Ribnitz; d) die nach dem Vergleiche zu begehrende, aber a Serenissimo Suerinensi bisher verweigerte Remissionem Contributionis in stipulirten Fällen; e) den hieraus (weil der engere Ausschuß gleichwol auf solche Fälle nicht exequiren könne,) in dem Landkasten entstehenden Mangel, und deshalb bereits auf bevorstehenden Trinitatis anderwärts zu verschaffenden Landes-Credit; f) die zu erhöhende Besoldung der Hofgerichts-Assessorum, und g) die Vorlegung der wienerschen, imgleichen h) der seit dem letzteren Landtage geführten hannöverischen Correspondence, um daraus in die Aemter referiren zu können. Uebrigens erwehnet der engere Ausschuß in introitu des Ausschreibens, daß sich unterschiedene besondere Umstände finden, worüber derselbe das Gutachten und die weitere Instruction von gesammter Ritter- und Landschaft allerdings vor nöthig erachte. Noch einigen vorläufigen Muthmassungen dürften selbige betreffen, i) die Landkastensrechnung von Zeiten des vorigen engern Ausschusses; k) die Aufbringung der neulich angewandten Unkosten zu Wien; vielleicht auch l) das Verhalten in Ansehung der preußischen Werbung, so ferne deshalb vom Hofe etwas an Ritter- und Landschaft gelangen sollte ꝛc. Wie weit nun über alle diese theils nur generaliter verkündigte, theils noch unbekannte Deliberanda aus den Aemtern theils die Instructiones hinreichend erfolgen, theils andere Propositiones dazu kommen werden? wird sich nach den vorgängigen Amts-Conventen ergeben. Vorläufig vernehme ich ad b) daß mit etlichen Gütern schon die Ausmessung, aber noch nicht die Bonitirung, geschehen; ad d) im Strelitzischen wegen der Remissionen bereits eine gewierigere Resolution ertheilet sey; ad e) der geschwinde, anderweit zu suchende Landes-Credit einiges Nachdenken verursache; ad f) et k) der jetzige engere Ausschuß über die Negotiation des Herrn Landraths von Bassewitz einige Unruhe gefasset, und ihn deshalb, bevor noch die kaiserliche Resolution einliefe, bereits zurück entboten habe, gestalt denn auch die selbst beliebte öffentliche Vorlegung der von demselben geführten Correspondence eine sonst ungewöhnliche Sache ist; ad l) haben Serenissimus Strelizensis im Stargardischen die freywillige Werbung auf zwey preussische Regimenter zugestanden. Hingegen ist

3) hier auf dem Lande die seit einiger Zeit stille gewesene Aufsuchung der herzogl. Beamten und Pächter durch die preußische Husaren wieder angefangen. Die deshalb gewechselte Schreiben, imgleichen das zu Wien emanirte Dehortatorium und kaiserl. Commissions-Decret, welche letztere in den schwerinischen Intelligenz-Blät-

21.

Rostock, den 30sten April 1756.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgeneigter und Hochzuehrender Herr Geheimerath und Kammerpräsident!

Der äusserliche Verlauf von den hiesigen Landesumständen ist seit einiger Zeit so verschieden, und zuweilen widersprechend gewesen, daß ich davon zu berichten Anstand genommen habe. Gegenwärtig ermangele ich nicht, davon, meines Wissens zuverläßig, folgendes gehorsamst zu melden.

1) Schon vor ohngefähr 7 Wochen ward fast allenthalben versichert, auch vielfältig geglaubet, daß die kaiserliche Confirmation des getroffenen Vergleichs wirklich emaniret sey. Es roulirte schon damals (wiewohl anfänglich nur unter der Hand, und absque dato et subscriptione) die anliegende Abschrift der kaiserlichen Resolution, und es sollte deshalb bereits ein durch den Herrn Landrath von Bassewitz zu übergebendes Danksagungsschreiben ad Imperatorem abgelassen werden, dessen mir angemutheten Entwurf ich, nebst andern Ursachen, damit ablehnete, daß es, meines Ermessens, nicht üblich, noch mediat-Ständen zuständig sey, an kaiserliche Majestät, qua Judicem, verschlossene Schreiben abzulassen. Inzwischen haben sich wegen jener Resolution über deren Authenticität verschiedene Dubia hervorgethan, z. E. von wem und warum selbige nur privatim communiciret werde? Warum dieses nicht publice vom engern Ausschusse in alle Aemter geschehe? Wie die Confirmation nur allein intuitu des Herzogs von Schwerin und Dero Stände habe ertheilet, und dadurch der letzteren im Vergleiche selbst anerkannte Union mit dem stargardischen Kreise, gleichsam ex officio habe aufgehoben werden können? und falls auch etwa in dem Reichshofraths-Voto ad Imperatorem auf dergleichen Resolution concludiret seyn mögte, wie weit es dennoch zulässig, oder selbst nur einmal rathsam sey, den Inhalt davon ante Approbat. et Publicationem mitzutheilen, oder zu erlangen, und bekannt werden zu lassen? ꝛc.

Nachdem aber nunmehr vor wenig Tagen die kaiserl. Resolution, verbotenus obigen Inhals, sub dato den 14ten hujus, hieselbst angelanget, und bereits öffentlich gedruckt ist: so bleibet wegen deren Würklichkeit kein Zweifel übrig, und das Fernere beruhet auf sich selbst, als eine geschehene Sache, welche gleichwohl möglich gewesen sey, weshalb ich mehrere Particularia davon zu melden vor überflüßig erachte, zumalen

2) auf

2) auf einem am 25sten May anhero ausgeschriebenen Deputations-Convent sich die darüber in dem Lande entstehende Impressiones zweifelsohne deutlicher äussern werden, wann die erwehnte Resolution zuvörderst in die Aemter versandt seyn wird. Die sonsten von dem engern Ausschusse bisher namhaft gemachte Deliberanda auf sothanen Convent betreffen a) den von der Ritterschaft gegen die Städte zu führenden Beweis wegen der Krug-Nahrung; b) die Aufbringung der Kosten zur Vermessungs-Commission; c) die Kloster-Hauptmanns-Wohnung zu Ribnitz; d) die nach dem Vergleiche zu begehrende, aber a Serenissimo Suerinensi bisher verweigerte Remissionem Contributionis in stipulirten Fällen; e) den hieraus (weil der engere Ausschuß gleichwol auf solche Fälle nicht exequiren könne,) in dem Landkasten entstehenden Mangel, und deshalb bereits auf bevorstehenden Trinitatis anderwärts zu verschaffenden Landes-Credit; f) die zu erhöhende Besoldung der Hofgerichts-Assessorum, und g) die Vorlegung der wienerschen, imgleichen h) der seit dem letzteren Landtage geführten hannöverischen Correspondence, um daraus in die Aemter referiren zu können. Uebrigens erwehnet der engere Ausschuß in introitu des Ausschreibens, daß sich unterschiedene besondere Umstände finden, worüber derselbe das Gutachten und die weitere Instruction von gesammter Ritter- und Landschaft allerdings vor nöthig erachte. Nach einigen vorläufigen Muthmassungen dieser selbige betreffen, i) die Landkastensrechnung von Zeiten des vorigen engern Ausschusses; k) die Aufbringung der neulich angewandten Unkosten zu Wien; vielleicht auch l) das Verhalten in Ansehung der preußischen Werbung, so ferne deshalb vom Hofe etwas an Ritter- und Landschaft gelangen sollte ꝛc. Wie weit nun über alle diese theils nur generaliter verkündigte, theils noch unbekannte Deliberanda aus den Aemtern theils die Instructiones hinreichend erfolgen, theils andere Propositiones dazu kommen werden? wird sich nach den vorgängigen Amts-Conventen ergeben. Vorläufig vernehme ich ad b) daß mit etlichen Gütern schon die Ausmessung, aber noch nicht die Bonitirung, geschehen; ad d) im Strelitzischen wegen der Remissionen bereits eine gewierigere Resolution ertheilet sey; ad e) der geschwinde, anderweit zu suchende Landes-Credit einiges Nachdenken verursache; ad f) et k) der jetzige engere Ausschuß über die Negotiation des Herrn Landraths von Bassewitz einige Unruhe gefasset, und ihn deshalb, bevor noch die kaiserliche Resolution einliefe, bereits zurück entboten habe, gestalt denn auch die selbst beliebte öffentliche Vorlegung der von demselben geführten Correspondence eine sonst ungewöhnliche Sache ist; ad l) haben Serenissimus Strelizensis im Stargardischen die freywillige Werbung auf zwey preussische Regimenter zugestanden. Hingegen ist

3) hier auf dem Lande die seit einiger Zeit stille gewesene Aufsuchung der herzogl. Beamten und Pächter durch die preußische Husaren wieder angefangen. Die deshalb gewechselte Schreiben, imgleichen das zu Wien emanirte Dehortatorium und kaiserl. Commissions-Decret, welche letztere in den schwerinischen Intelligenz-Blät-

tern gedrucket sind, werden Ew. Excellenz ohne deren Beyfügung bekannt seyn. Dem Verlaute nach wird über sothane Streitigkeit diesseits an einer weiteren Deduction gearbeitet. Einige hoffen darüber eine baldige gütliche Auskunft, andere befürchten daraus noch schwerere Folgen, worinn die Stände leichtlich mit verwickelt werden könnten, und noch andere glauben, daß darinn eine hinreichende Remedur von höherer Hand erfolgen dürfte. Es laufen Gerüchte wegen einer preußischen Occupation des Dömitzer Zolles und mehrerer Oerter, wegen Cession und Umtauschung der preußischen Praetension auf Lauenburg gegen die hannöverschen Hypothequen, item wegen Renovirung der hiesigen Praetension auf beregtes Herzogthum, wegen einer in Schweden obhandenen Idée, den Warnemünder Zoll zu reluiren, auch Wismar wieder zu befestigen ꝛc. welche Gerüchte jedoch insgesammt oder zum Theil vielleicht ungegründet seyn mögen.

4) Inzwischen bleibt bey diesen zweifelhaften Umständen das äusserliche Verhalten derjenigen, welche dem Vergleiche beygepflichtet haben, oder nicht, bisher noch, wie zuvor, unterschieden. Der dänische Etats-Ministre, Herr von Bernstorf, hat deshalb ein Gratulations- und Danksagungs-Schreiben an des Herzogs Durchlaucht abgelassen. Verschiedene Eingesessene versprechen sich geruhigere Zeiten, und beeifern sich, den Vergleich vortheilhaft zu erklären. Andere, selbst von den Subscribentibus, scheinen mehr niedergeschlagen. Der engere Ausschuß, welcher zwar in Conformität des Vergleichs handelt, kann dennoch seine Verlegenheit zuweilen nicht gänzlich verbergen. Der stargardische Kreis hält sich sehr geschlossen. Der Herr von der Lühe von Mulsow soll neulich, wie verlautet, nach Wien abgegangen seyn. Der Herr Landrath von Wendessen bietet seine Güter öffentlich feil. Noch mehrere sollen dasselbe thun, und verschiedene hinkünftig weder auf Amts- und Landes-Conventen ferner erscheinen, noch überhaupt an den Landesangelegenheiten Theil nehmen wollen. Es werden zwar noch bis anhero die zum Verkauf kommende Güter ziemlich hoch bezahlet: solches aber geschiehet mehrentheils von Käufern, welche mehr auf den blossen Ackerbau, als auf die noch anscheinende Ungewißheit der allgemeinen Umstände sehen, nebst welchen

5) die privat-Umstände sehr vieler Eingesessenen wegen der vorjährigen schlechten Erndte, des Viehsterbens, der bevorstehenden grossen und schleunigen Ausgaben, auch selbst zu verzinsender Schulden, oder abzutragenden Capitalien ꝛc. so beschaffen sind, daß vermuthlich schon in dem so nahe bevorstehenden Trinitatis-Terminio sich veroffenbaren wird, was sowohl wegen des allgemeinen als des besonderen Credits noch in Zukunft vor Zeiten und weitere Folgen zu gewärtigen seyn. Selbst einigen ziemlich Begüterten, welche nur wenige Schulden haben, dürfte es schwer fallen, jenen zu erhalten, wenn ihnen diese gekündiget werden, wie mir Exempel davon bekannt sind ꝛc.

II.

Lagerbücher

einiger

Grafschaften

des

westphälischen Kreises.

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monatliche Schatzung.			Gericht.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	3/4 Erben	1/2 Erben	1/4 Erben	Kötters		An Vorspann Pferden	Rthlr.	ßl.	pf.	
Bockholdt Bauerschaft			9	1		4	3	11		23	11	1/8	Nordhorn
Brandlecht Bauerschaft			7	2	6	1	12	13		28	17	4 5/12	Nordhorn
Brecklenkamp Bauerschaft					1	2	3	1		4	12	6 1/2	Uelsen
Butenborg Bauerschaft			1		2	3	3	3		10	21	5 2/3	Uelsen
Deiche Bauerschaft							37	5		Die Schatzung ist zu Grasdorf gewesen.			Neuenhaus und Velthausen.
Drivorden Bauerschaft			6	2	6	2	1	11		35	22	3 1/12	Schüttorf
Echteler adel. Haus v. Gesseker zu Gröningen	1							1					
Echteler Bauerschaft					12			6		Befindet sich unter Bahne u. Ringe.			Emblichheim
Emblichheim Dorf			17	1	17	11	74	38		76	28	5 1/8	Emblichheim
Engden Bauerschaft			4	3	4	4	2	10		28	47	7 1/12	Schüttorf
Esche Bauersch. darinnen der Odinghof, adel. Haus von Aschebrois	1		3	3	6	11	12	13 1		41	6		Neuenhaus und Velthausen

Graf-

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser: Klöster und adel. Häuser.	Freye Häuser: Geistliche u. Privat.	Schätzbare Häuser: Wollerben	Schätzbare Häuser: Erben	Schätzbare Häuser: Erben	Schätzbare Häuser: Erben	Schätzbare Häuser: Kotters	Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich: An Vorspann-Pferden	Monatliche Schatzung: Rthlr.	gl.	pf.	Gericht.
Achterberg Bauerschaft			6	3	3	11	2	13		21	10	$6\frac{1}{12}$	Bentheim
Altendorf Bauerschaft			2		1	4	23	6		13	28	$2\frac{5}{12}$	Nordhorn
Althaus vide Graßdorf.													Neuhaus u. Velthausen
Backelde Bauerschaft			6		14	12	5	17		38	28	$7\frac{1}{6}$	Nordhorn
Bahne Bauerschaft					13			7					
Gr. Ringe Bauersch.					30			15		78	9	$3\frac{1}{4}$	Emblichheim
Kl. Ringe Bauersch.					27			14					
Balderhaer Bauerschaft					1	2		1		3	21	$1\frac{3}{4}$	Uelsen
Barell Bauerschaft			6	2	2	5	7	11		24	18	$3\frac{3}{4}$	Bentheim
Bauerhäuser Bauerschaft				1	8	2	4	6		18	31	$4\frac{7}{12}$	Uelsen
Bentheim Flecken					293			147		12	11	$2\frac{7}{12}$	Bentheim
Bentheim Bauerschaft			1	1	8	8	6	9		14	45		
Bimoldt Bauerschaft			8		6	8	6	14		39	14	$5\frac{5}{12}$	Nordhorn
Binnenborg Bauerschaft				4	2		1	4		11	43	$3\frac{7}{12}$	Uelsen

Graf-

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monatliche Schatzung.			Gericht.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	¾ Erben	½ Erben	¼ Erben	Köters		An Vorspann Pferden	Rthlr.	ßl.	pf.	
Bockholdt Bauerschaft			9	1		4	3	11		23	1	$\frac{1}{6}$	Nordhorn
Brandlecht Bauerschaft			7	2	6	1	12	13		28	17	$4\frac{5}{12}$	
Brecklenkamp Bauerschaft					1	2	3	1		4	12	$6\frac{1}{2}$	Uelsen
Butenborg Bauerschaft			1		2	3	3	3		10	21	$5\frac{2}{3}$	
Deiche Bauerschaft							37	5		Die Schatzung ist zu Grasdorf gewesen.			Neuenhaus und Velthausen.
Drivorden Bauerschaft			6	2	6	2	1	11		35	22	$3\frac{1}{12}$	Schüttorf
Echteler adel. Haus v. Gesseker zu Gröningen	1							1					
Echteler Bauerschaft					12			6		Befindet sich unter Bahne u. Ringe.			Emblichheim
Emblichheim Dorf			17	1	17	11	74	38		76	28	$5\frac{1}{6}$	
Engden Bauerschaft			4	3	4	4	2	10		28	47	$7\frac{1}{12}$	Schüttorf
Esche Bauersch. darinnen der Odinghof, adel. Haus von Aschebrug	1		3	3	6	11	12	13 1		41	6		Neuenhaus und Velthausen

Graf-

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser. Klöster und adel. Häuser.	Freye Häuser. Geistliche u. Privati.	Schätzbare Häuser. Vollerben	Erben 1/2	Erben 1/3	Erben 1/4	Köters	Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich An Vorspann Pferden	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ßl.	pf.	Gericht.
Escherbrügge und Weßenhäuser Bauerschaft					14			7		Die Schatzung befindet sich unter Bahne und Ringe.			Emblichheim
Frensdorf Bauerschaft			6		9	6	5	13		30	34	2 11/12	Nordhorn
Frenswegen Kloster Augustiner Mönche	1							1					
Gamenborg vide Grasdorf													Neuenhaus und Velthausen
Geleto Bauerschaft				4	8	7	10	10		16	43	1 5/6	Uelsen
Gildehaus Dorf					218			109		41	30	4 5/12	Bentheim
Gölenkamp Bauerschaft			3	6	5	3	7	12		36	35	5 1/2	
Grasdorf Bauerschaft darinnen das Althaus, freyes Erbe			12 1	6	1	4	11	19 1		70	27	7 2/3	Neuenhaus und Velthausen
Erbe Grim zu Neuhaus Pred. Matting. Gamenborg adel. Haus	1							1					
Haar Bauerschaft					6		6	4		8	26	2 5/6	Nordhorn

Graf-

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monatliche Schatzung.			Gericht.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	Erben	Erben	Erben	Köter		An Vorspann Pferden	Rthlr.	ßl.	pf.	
Haar vide Holdt													Bentheim
Hastingkamp Bauerschaft			1	5	6	7	2	10		31	35	$3\frac{7}{12}$	Uelsen
Hagelshöck Bauerschaft				1	5	7	8	6		10	44	$6\frac{3}{3}$	Bentheim
Halle Bauerschaft			5	4	10	3	12	15		46	1	$7\frac{1}{12}$	Uelsen
Hardingen Bauerschaft			4	6	6	4	2	13		41	37	$\frac{1}{4}$	
Hardinghausen Bauerschaft			1	3	1	3		5		13	35	1	
Heesepe Bauerschaft			10	2		2	4	13		26	30	1	Nordhorn
Hesingen Bauerschaft						3	3	1		5	15	4	Uelsen
Hestrup Bauerschaft			5		5	2		8		19	8	$5\frac{1}{2}$	Schüttorf
Hilten Bauerschaft				6	6	3	4	9		26	25	$1\frac{5}{12}$	Uelsen
Höcklenkamp Bauerschaft					9	3		5		17	5	$2\frac{1}{4}$	
Hohenkörben Bauerschaft					5	5	2	4		15	1	$6\frac{3}{4}$	Nordhorn

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monathliche Schatzung.			Gerichte.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. privati.	Vollerben	¾ Erben	½ Erben	¼ Erben	Köters		An Vorspann-Pferden	Rthlr.	Gl.	pf.	
Hohenkörben Bauerschaft			1		4	1		3		9	27	$6\frac{7}{12}$	Neuenhaus und Velthausen
Holdt und Haar Bauerschaften			1	3	3	7	1	7		13	3	$1\frac{7}{12}$	Bentheim
Ilterbeck Bauerschaft				4	17		8	13		18	9	$7\frac{3}{4}$	Uelsen
Laer – adel. Haus Graf von Bentheim	1							1					Emblicheim
Laerwaldt Bauerschaft					98			49		99	10	$5\frac{1}{2}$	
Langen adel. Haus Joan Oberstin von Eltzbach	1							1					
Lemcke Bauerschaft			1	3	1		1	4		10	48	$5\frac{1}{3}$	Uelsen
Neerlage Bauerschaft			7		5	2	1	10		28	11	1	Schüttorf
Neuenhaus Stadt					218			109					Neuenhaus und Velthausen
Nordhorn Stadt					178			89		4	45	$5\frac{7}{18}$	Nordhorn

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monatliche Schätzung.			Gericht.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. privati.	Vollerben	Erben mit	Erben mit	Erben mit	Köter		An Vorspann Pferde.	Rthlr.	ßl.	pf.	
Odinghof vide Esche													Neuenhaus und Velthausen
Oehne Dorf und Bauerschaft			3	3	3	3	6	8		21	6	2	Schüttorf
Osterwaldt Bauerschaft			4	12	16	6	3	23		68	42	1 1/12	Neuenhaus und Velthausen
Alte Picardie Bauerschaft					9	12	4	8		Geben keine Schatzung.			Neuenhaus und Velthausen
Neue Picardie Bauerschaft							17	2					
Quendorf Bauerschaft			11	7	4	12	3	22		42	2	3 7/12	Schüttorf
Ravenshorst adelich Guth zwey Fräulein von Hövelen	1							1					
Grossen Ringe Kleinen Ringe, von Bahne													Emblichheim
Saamern Bauerschaft			21	6	5		13	30		71	18	1/4	Schüttorf
Scherhorn Bauerschaft					66			33		97	18	4 1/2	Emblichheim
Tinholz Bauerschaft					15			8					

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monatliche Schatzung.			Gericht.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	Erben	Erben	Erben	Köter		An Vorspann-Pferden	Rthlr.	fl.	pf.	
Schulenburg adelich Haus, von Rengers	1							1					Neuenhaus und Velthausen
Schüttorf Stadt					270			135					Schüttorf
Striepe Bauerschaft				2				2		4	24	$1\frac{1}{12}$	Uelsen
Suddendorf Bauerschaft			6		2	6		9		15	2	$1\frac{5}{12}$	Schüttorf
Syringhoeck Bauerschaft			9	2	9	16		19		36	33	$3\frac{1}{8}$	Bentheim
Theesingfeldt Bauerschaft							18	2		Die Schatzung befindet sich unter Grasdorf.			Neuenhaus und Velthausen
Tinholz, von Scherhorn, der Jäger daselbst ein Freyhaus, von Assebroick		1						1					Emblichheim
Uelsen Dorf					144			72		33	9	$2\frac{5}{8}$	Uelsen
Auf d. Veltgoor Bauerschaft						2	12	2		Die Schatzung befindet sich unter Grasdorf.			Neuenhaus und Velthausen
Velthausen Dorf					138			69		18		$\frac{5}{12}$	

Grafschaft Bentheim.

Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich	Monatliche Schatzung.			Gericht.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	½ Erben	⅓ Erben	¼ Erben	Köter		An Vorspann-Pferden	Athlr.	Gl.	pf.	
Waldseite Bauerschaft	—	—	2	6	1	8	6	10	—	18	46	2½	Bentheim
Wengsell Bauerschaft	—	—	3	1	10	12	3	12	—	25	14	2 1/12	Schüttorf
Westenberg Bauerschaft	—	—	5	—	1	8	7	8	—	19	45	5 7/12	Bentheim
Wietmerschen, District oder Bauerschaft	—	—	12	4	—	28	—	22	—	17	5	5/8	Stifts-District
Wietmerschen, adel. weltliches Fräuleinstift	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	Nordhorn
Wilsum Bauerschaft	—	—	10	11	16	22	28	35	—	108	—	2¼	Uelsen
Wöstenhäuser vid. Escherbrügge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Emblichheim
Wolda, adelich Haus, von Benting zu Tecklenburg	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wylen Bauerschaft				2	1	2		3		8	15	1 5/12	Uelsen

Graf-

Grafschaft Bentheim, nach den Gerichten abgetheilet.

	Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
		Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privat.	Vollerben	3/4 Erben	1/2 Erben	1/4 Erben	Köter		Vorspann-Pferde.	Stallung vor Pferde.	Rthlr.	gl.	pf.
Gericht Bentheim.	Achterberg Bauerschaft			6	3	3	11	2	13			21	10	6 1/12
	Barell Bauerschaft			6	2	2	5	7	11			24	18	3 3/4
	Bentheim Flecken					293			147			12	11	2 7/12
	Bentheim Bauerschaft			1	1	8	8	6	9			14	45	
	Gildehaus Dorf					218			109			41	30	4 5/12
	Hagelshoeck Bauerschaft				1	5	7	8	6			10	44	6 2/3
	Holdt und Haar Bauerschaften			1	3	3	7	1	7			13	3	1 7/12
	Syringhoeck Bauerschaft			9	2	9	16		19			36	33	3 1/8
	Waldseile Bauerschaft			2	6	1	8	6	10			18	46	2 1/4
	Westenberg Bauerschaft			5		1	8	7	8			19	45	5 7/12
	Summa			30	18	543	70	37	339			213	39	4 1/3

Grafschaft Bentheim, nach den Gerichten abgetheilet.

	Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Dairnnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
		Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	3/4 Erben	1/2 Erben	1/4 Erben	Kötter		Vorspann-Pferde.	Stallung vor Pferde.	Rthlr.	ßl.	pf.
Gericht Emblichheim	Bahne Bauerschaft	—	—	—	—	13	—	—	7	—	—	78	9	3 1/2
	Groß Ringe Bauerschaft	—	—	—	—	30	—	—	15	—	—			
	Klein Ringe Bauerschaft	—	—	—	—	27	—	—	14	—	—			
	Emblichheim Dorf	—	—	11	1	17	11	74	32	—	—	76	28	5 5/8
	Echleler Bauerschaft	—	—	—	—	12	—	—	6	—	—	Die Schatzung befindet sich unter Bahne und Ringe.		
	Escherbrügge und Wöstenhauser Bauerschaften	—	—	—	—	14	—	—	7	—	—			
	Laer adeliches Haus Gr. v. Bentheim	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—			
	Laerwald Bauerschaft	—	—	—	—	98	—	—	49	—	—	99	10	5 5/8
	Scherhorn Bauerschaft	—	—	—	—	66	—	—	33	—	—	97	18	4 1/2
	Tinholz Bauerschaft					16			8					
	der Jäger daselbst. v. Aschebroick								1					
	Summa	1	1	11	1	292	11	74	173			351	17	2 1/2

Graf-

Grafschaft Bentheim, nach den Gerichten abgetheilet.

	Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
		Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	¾ Erben	½ Erben	¼ Erben	Köter		Worsmans Pferde.	Stallung vor Pferde.	Rthlr.	ßl.	pf.
Gericht Neuenhaus und Veldhausen	Esche Bauerschaft, darinnen der Odinghof, adlich Haus, v. Asschebroick	1		3	3	6	11	12	13 / 1			41	6	1/4
	Grasdorf Bauerschaft, darinnen die Gamenborg, adl. Haus, Pred. Metting, Alt Haus, freyes Haus, Erbe Grim zu Neuenhaus	1	1	12	6	1	4	11	19 / 1 / 1			70	27	7 2/3
	Hohenkörben Bauerschaft			1		4	1		3			9	27	6 7/12
	Neuenhaus Stadt					218			109					
	Osterwald Bauerschaft			4	12	16	6	3	23			68	42	6 1/12
	Alte Picardie Bauerschaft					9	12	4	8			Geben keine Schatzung.		
	Neue Picardie Bauerschaft							17	2					
	Auf dem Veltgoor, Bauerschaft						2	12	3			Die Schatzung befindet sich mit unter Grasdorf.		
	Thesingfeld Bauerschaft							18	2					
	Deiche Bauerschaft							37	5					
	Velthausen Dorf, dabey Schulenborg, adlich Haus, von Rengers	1				138			69 / 1			18		1/2
	Summa	3	1	20	21	392	36	114	260			208	4	—

Graf-

Grafſchaft Bentheim, nach den Gerichten abgetheilet.

	Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerſchaften, Klöſter, adel. und freyen Häuſer.	Freye Häuſer. Klöſter und adel. Häuſer.	Freye Häuſer. Geiſtliche u. Privat.	Schätzbare Häuſer. Vollerben	Schätzbare Häuſer. Erben	Schätzbare Häuſer. Erben	Schätzbare Häuſer. Erben	Schätzbare Häuſer. Köter	Summa aller Häuſer nach der Reduction.	Darinnen befinden ſich Vorhann-Pferde.	Darinnen befinden ſich Stallung vor Pferde.	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ßl.	pf.
Gericht Nordhorn	Altendorf Bauerſchaft	—	—	2	—	1	4	23	6	—	—	13	28	$2\frac{6}{12}$
	Backelde Bauerſchaft	—	—	6	—	14	12	5	17	—	—	38	28	$7\frac{8}{8}$
	Bimoldt Bauerſchaft	—	—	8	—	6	8	6	14	—	—	39	14	$5\frac{6}{12}$
	Bockolt Bauerſchaft	—	—	9	1	—	4	3	11	—	—	23	11	$\frac{8}{8}$
	Brandlecht Bauerſchaft	—	—	7	2	6	1	12	13	—	—	28	17	$4\frac{9}{12}$
	Frensdorf Bauerſchaft	—	—	6	—	9	6	5	13	—	—	30	34	$2\frac{11}{12}$
	Haar Bauerſchaft	—	—	—	—	6	—	6	4	—	—	8	26	$2\frac{6}{8}$
	Heeſepe Bauerſchaft	—	—	10	2	—	2	4	13	—	—	26	30	1
	Hohenkörben Bauerſchaft	—	—	—	—	5	5	2	4	—	—	15	1	$6\frac{4}{8}$
	Nordhorn Stadt	—	—	—	—	178	—	—	89	—	—	4	45	$5\frac{7}{12}$
	Mietmerſchen, adlich weltl. Fräul. Stift	1							1					
	Summa	1		48	5	225	42	66	185			228	38	$6\frac{7}{12}$

Grafschaft Bentheim, nach den Gerichten abgetheilet.

	Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser. Klöster und adel. Häuser.	Freye Häuser. Geistliche u. Privati.	Schatzbare Häuser. Vollerben	Erben zu ½	Erben zu ⅓	Erben zu ¼	Köter	Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich Vorspann-Pferde.	Darinnen befinden sich Stallung vor Pferde.	Monatliche Schatzung. Rthlr.	Sl.	₰
Gericht Schüttorf	Drivorden Bauerschaft	—	—	6	2	6	2	1	11	—	—	35	22	3 1/13
	Engden Bauerschaft	—	—	4	3	4	4	2	10	—	—	28	47	7 1/13
	Hestrup Bauerschaft	—	—	5	—	5	2	—	8	—	—	19	8	5 5/6
	Neerlage Bauerschaft	—	—	7	—	5	2	1	10	—	—	28	11	1
	Dehne, Dorf und Bauerschaft	—	—	3	3	3	3	6	8	—	—	21	[illegible]	2
	Quendorf Bauerschaft	—	—	11	7	4	12	3	22	—	—	42	2	3 7/13
	Saamern Bauerschaft	—	—	21	6	5	—	13	30	—	—	71	18	1/4
	Schüttorf Stadt	—	—	—	—	270	—	—	135	—	—	—	—	—
	Suddendorf Bauerschaft	—	—	6	—	2	6	—	9	—	—	15	2	1 5/13
	Wengsell Bauerschaft	—	—	3	1	10	12	3	12	—	—	25	14	2 1/13
	Summa			66	22	314	43	29	255			286	33	2

Graf-

Grafschaft Bentheim, nach den Gerichten abgetheilet.

	Namen der Städte, Flecken, Dörfer, Bauerschaften, Klöster, adel. und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
		Grafen und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	¾ Erben	½ Erben	¼ Erben	Köter		Wohnende Pferde.	Stallung vor Pferde.	Rthlr.	ßl.	pf.
Gericht Uelsen	Balderhaer B.					1	2		1			3	21	1 1/4
	Bauerhäuser B.				1	8	2	4	6			18	31	4 7/12
	Binnenborg B.				4	2		1	4			11	43	3 7/12
	Brecklenkamp B.					1	2	3	1			4	12	6 1/3
	Butenborg B.			1		2	3	3	3			10	21	5 1/2
	Gerelo Bauersch.				4	8	7	10	10			16	43	1 5/6
	Gölenkamp B.			3	6	5	3	7	12			36	35	5 1/2
	Haftinglamp B.			1	5	6	7	2	10			31	35	3 7/12
	Halle Bauersch.			5	4	10	3	12	15			46	1	7 1/12
	Hardingen B.			4	6	6	4	2	13			41	37	4 1/4
	Hardinghausen B.			1	3	1	3		5			13	35	1
	Hesingen Bsch.						3	3	1			5	15	4
	Hilten Bauersch.				6	6	3	4	9			26	25	1 5/6
	Höcklenkamp B.					9	3		5			17	5	2 1/4
	Itterbeck Bsch.				4	17		8	13			18	9	7 1/2
	Lemke Bauersch.			1	3	1		1	4			10	48	5 1/3
	Striepe Bsch.				2				2			4	24	1 1/12
	Uelsen Dorf					144			72			33	9	2 5/6
	Wilsum Bsch.			10	11	16	22	28	35			108		2 1/4
	Wylen Bsch.				2	1	2		3			8	15	1 7/12
	Summa			26	61	244	69	88	224			467	22	7 1/12
	Distrikt Wietmerschen oder Bauerschaft			12	4		28		22			17	5	3/8
	Summa per se													

Recapitulation der Grafschaft Bentheim.

Namen der Gerichte.	Freye Häuser.		Schätzbare Häuser.					Summa aller Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	¾ Erben	½ Erben	¼ Erben	Köter		Vorspann-Pferde.	Stallung vor Pferde.	Rthlr.	Mk.	Pf.
Bentheim	—	—	30	18	543	70	37	339	—	—	213	39	4 4/11
Emblichheim	—	—	11	1	292	11	74	173	—	—	351	17	2 1/11
Neuenhaus u. Veldhausen	—	—	20	21	392	36	114	260	—	—	208	4	
Nordhorn	—	—	48	5	225	42	66	185	—	—	228	38	6 7/11
Schüttorf	—	—	66	22	314	43	29	255	—	—	286	33	2
Uelsen	—	—	26	61	244	69	88	224	—	—	467	22	7 1/11
Distrikt Wietmerschen			12	4		28		22			17	5	1/2
Summa			213	132	2010	299	408	1458			1773	10	6 12/22

Graf-

2.

Grafschaft Lingen.

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adelichen Häuser.			Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
			Adeliche Häuser.	Privati.	Ganze Erben.	½ Erben	Köter und Brinksitzer.	
Alstede vide Voigtey Ippenbühren								
Alten Lingen vide Voigtey Lingen								
Andercenne vide Voigtey Freren								
Backum Voigtey	Backum, Münnigbühren, Ramsel	Bauerschaft			21	5	45	35
Backum vide Voigtey Backum								
Bawinkel Voigtey	Bawinkel, Bramhaar, Dusenborg, Klusaehrt, Knuven	Bauerschaft			5	15	60	28
Bawinkel vide Voigtey Bawinkel								
Besten Voigtey	Besten, Scharbingen, Talge, Welsten	Bauerschaft			19	11	53	38
	Besten, adlich Haus von Backum			1				1

Graf-

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adel. Häuser.		Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
		Adeliche Häuser.	Privati.	Ganze Erben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Besten vide Voigtey Besten		—	—	—	—	—	—
Besten, adel. Haus vide Voigtey Besten		—	—	—	—	—	—
Beverlandern vide Voigtey Lingen		—	—	—	—	—	—
Bienen vide Voigtey Lingen		—	—	—	—	—	—
Bockrade vide Voigtey Ippenbühren		—	—	—	—	—	—
Borken vide Voigtey Schapen		—	—	—	—	—	—
Bramhaar vide Voigtey Bawinkel		—	—	—	—	—	—
Bramsche Voigtey	Bramsche						
	Estringe						
	Huvede						
	Krink Bramsch			31	9	46	47
	Mundersum						
	Polle						
	Rottum						
	} Bauerschaft						
Speeck, adel. Haus, von Langen		1	—	—	—	—	1
Bramsche vide Voigtey Bramsche		—	—	—	—	—	—
Brochterbeck Voigtey	Holzhausen						
	Horstmersch						
	Niederdorf			14	11	65	36
	Oberdorf						
	Tienen						
	Wallen						
	} Bauerschaft						
Brockhausen							
Brogbern	} vid. Voigtey Lingen						
Brumsel vide Voigtey Thume		—	—	—	—	—	—

Grafſchaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerſchaften und adelichen Häuſer.	Freye Häuſer.		Schätzbare Häuſer.			Summa aller Häuſer nach der Reduction.
	Adeliche Häuſer	Privati	Ganze Erben	Halbe Erben	Köter und Brinkſitzers.	
Döhrent vide Voigtey Ibbenbühren	—	—	—	—	—	—
Dorper vide Voigtey Schapen	—	—	—	—	—	—
Drope vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Düſenborg vide Voigtey Bawinkel	—	—	—	—	—	—
Eſpeln vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Eſtringe vide Voigtey Bramſche	—	—	—	—	—	—
Freeren Stadt	—	—	—	76	—	38
Freeren Voigtey — Anderenne						
Freeren Voigtey — Geringhauſen						
Freeren Voigtey — Königſtraſſe						
Freeren Voigtey — Linsfeldt						
Freeren Voigtey — Oſtoit						
Freeren Voigtey — Settlage						
Freeren Voigtey — Uphauſen						
Freeren Voigtey — Bauerſchaft			34	18	82	64
Hange, adlich Haus von Aſcheberg	—	I	—	—	—	I
Geringhauſen vide Voigtey Freeren	—	—	—	—	—	—
Gerſten vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Grone vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Grumsmühle vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adel. Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
	Adeliche Häuser	Privati	Ganze Erben	1/2 Erben	Köter- und Brinksitzer	
Halverde vide Voigtey Recke	—	—	—	—	—	—
Handrup vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Hange vide Voigtey Freesen	—	—	—	—	—	—
Heitel vide Voigtey Plantlünne	—	—	—	—	—	—
Holzhausen vide Voigtey Lingen	—	—	—	—	—	—
Holzhausen adel. Haus vide Voigtey Lingen	—	—	—	—	—	—
Holzhausen, Horstmersch } vide Voigtey Brochterbeck	—	—	—	—	—	—
Huvede vide Voigtey Bramsche	—	—	—	—	—	—
Ippenbühren Stadt	—	—	—	140	—	70
Ippenbühren Voigtey: Alstede, Bockrade, Döhrent, Langenbeck, Lehem, Osterlede, Päffelsbühren, Schaffberg, Schierle, Uffeln — Bauerschaft	—	—	22	59	15	91
Grone adel. Haus von Horst	1	—	—	—	—	1
Langewisch adel. Haus von Benting	1	—	—	—	—	1
Latus	3		56	293	239	266

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adel. Häuser.	Freye Häuser: Adeliche Häuser.	Freye Häuser: Privati.	Schatzbare Häuser: Ganze Erben	Schatzbare Häuser: ½ Erben	Köter und Brinksitzer	Summa aller Häuser nach der Reduction.
Kirchhoff vid. Voigtey Schapen	—	—	—	—	—	—
Klusähr, Knuven } vide Voigtey Bawinkel	—	—	—	—	—	—
Königstrasse vide Voigtey Freesen	—	—	—	—	—	—
Kregenribbe vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Krink-Bramsche vide Voigtey Bramsche	—	—	—	—	—	—
Langen vid. Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Langenbeck, Langewisch } vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Laxten vide Voigtey Lingen	—	—	—	—	—	—
Lehem vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Lengerich Voigtey: Drope						
Espeln						
Gersten						
Handrup						
Langen						
Lengerich						
Rendrup						
Wettrup — Bauerschaft			92	52	221	173
Grumsmühle adel. Haus von Böselager	1	—	—	—	—	1
Kregenribbe adel. Haus von Bönum	1	—	—	—	—	1
Haus Lengerich adel. Haus von Wischering	1	—	—	—	—	1

Graf-

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adelichen Häuser.		Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction
		Weltliche Häuser	Privati	Ganze Erben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Lengerich	vide Voigtey Lengerich	—	—	—	1	—	—
Lengerich adel. Haus							
Lingen Stadt		—	—	—	290	—	145
Lingen Voigtey	Altenlingen, Bienen, Brockhausen, Brogbern, Holzhausen, Laxten — Bauerschaft	—		28	12	47	46
	Holzhausen adel. Haus v. Staging	1	—	—	—	—	1
	Beversundern adel. Haus v. Reusch	1	—	—	—	—	1
Loo	vide Voigtey Thune	—	—	—	—	—	—
Lünsfeld	vide Voigtey Freeren	—	—	—	—	—	—
Meßingen	vide Voigtey Thune	—	—	—	—	—	—
Mettingen Voigtey	Osterbauer, Westerbauer — Bauerschaft	—	—	22	19	90	54
Mundersum	vide Voigtey Bramsche	—	—	—	—	—	—
Münnigbühren	vide Voigtey Backum	—	—	—	—	—	—
Niederdorf	vide Voigtey Brochterbeck	—	—	—	—	—	—
Latus		5		142	373	358	423

Grafschaft Lingen

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adelichen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Rubrique
	Adeliche Häuser	Privati	Ganze Erben	½ Erben	Nier: und Brinksitzer	
Oberdorf vide Voigtey Brochterbeck	—	—	—	—	—	—
Oldenlünne vide Voigtey Plantlünne	—	—	—	—	—	—
Osterbauer vide Voigtey Mettingen	—	—	—	—	—	—
Osterlede vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Ostole vide Voigtey Freren	—	—	—	—	—	—
Plantlünne Voigtey: Heitel, Oldenlünne, Plantlünne, Spelle, Warrenrode — Bauerschaft			56	5	81	59
Plantlünne vide Voigtey Plantlünne	—	—	—	—	—	—
Polle vide Voigtey Brainsche	—	—	—	—	—	—
Püsselsbühren vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Ramsel vide Voigtey Bockum	—	—	—	—	—	—
Recke Voigtey: Halverde, Recke, Steinbeck, Sunderbaur — Bauerschaft			32	20	113	70
Recke vide Voigtey Recke	—	—	—	—	—	—
Rendrup vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Retham vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Latus			68	25	194	129

Graf-

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adelichen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction
	Adeliche Häuser	Privati	Ganze Erben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Schaffberg vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Schapen Voigtey: Borken, Dorper, Kirchdorf, Veerkamp — Bauerschaft	—	—	12	14	45	30
Schardingen vide Voigtey Besten	—	—	—	—	—	—
Schierlo vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Settlage vide Voigtey Freeren	—	—	—	—	—	—
Speeck vide Voigtey Bramsche	—	—	—	—	—	—
Spelle vide Voigtey Plantlünne	—	—	—	—	—	—
Steinbeck, Sunderbaur } vide Voigtey Recke	—	—	—	—	—	—
Suttrap vide Voigtey Thune	—	—	—	—	—	—
Talge vide Voigtey Besten	—	—	—	—	—	—
Thune Voigtey: Bramsel, Loo, Meßingen, Suttrap, Thune, Venslage — Bauerschaft	—	—	77	13	87	105
Thune vide Voigtey Thune	—	—	—	—	—	—
Tienen vide Voigtey Brochterbeck	—	—	—	—	—	—
Latus			89	27	122	135

Graf-

Grafschaft Lingen.

Namen der Städte, Voigteyen, Bauerschaften und adelichen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
	adliche Häuser	Privati	Ganze Erben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Uffeln vide Voigtey Ippenbühren	—	—	—	—	—	—
Uphausen vide Voigtey Freeren	—	—	—	—	—	—
Veerkamp vide Voigtey Schapen	—	—	—	—	—	—
Venslage vide Voigtey Thune	—	—	—	—	—	—
Wallen vide Voigtey Brochterbeck	—	—	—	—	—	—
Warrenrode vide Voigtey Plantlünne	—	—	—	—	—	—
Welsen vide Voigtey Besten	—	—	—	—	—	—
Westerbauer vide Voigtey Mettingen	—	—	—	—	—	—
Wettrup vide Voigtey Lengerich	—	—	—	—	—	—
Latus						

Rech-

Recapitulation
der Grafschaft Lingen.

Namen der Städte und Voigteyen.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
	Adeliche Häuser	Privati	Ganze Erben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Backum Voigtey	—		21	5	45	35
Bawinkel Voigtey	—	—	5	15	60	28
Besten Voigtey	1	—	19	11	53	39
Bramsche Voigtey	1	—	31	9	46	48
Brochterbeck Voigtey	—	—	14	11	65	36
Freeren Stadt	—	—	—	76	—	38
Freeren Voigtey	1	—	34	18	82	65
Ippenbühren Stadt	—	—	—	140	—	70
Ippenbühren Voigtey	2	—	22	59	157	93
Lengerich Voigtey	3	—	92	52	221	176
Lingen Stadt	—	—	—	290	—	145
Lingen Voigtey	2	—	28	12	47	48
Mettingen Voigtey	—	—	22	19	90	54
Plantlünne Voigtey	—	—	36	5	81	59
Recke Voigtey	—	—	32	20	113	70
Schapen Voigtey	—	—	12	14	45	30
Thune Voigtey	—	—	77	13	87	105
Summa	10		445	769	1192	1139

3.

Grafschaft Tecklenburg.

Grafschaft Tecklenburg.

Namen der Städte, Kirchspiele, Bauerschaften, Klöster, adelichen und freyen Häuser.		Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			
		Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privati.	Vollerben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	Summa aller Häuser nach der Reduction.
Aa vide Kirchspiel Lengerich		—	—	—	—	—	—
Aldrup vide Kirchspiel Lengerich		—	—	—	—	—	—
Aldrup vide Kirchspiel Lienen		—	—	—	—	—	—
Andrup vide Kirchspiel Lengerich		—	—	—	—	—	—
Berstenhorst vide Kirchspiel Cappeln		—	—	—	—	—	—
Brüngenbruck vide Kirchspiel Wersen		—	—	—	—	—	—
Bordewisch vide Kirchspiel Wersen		—	—	—	—	—	—
Cappeln Stadt		—	—	—	58	—	29
Cappeln Kirchspiel	Seeste	—	—	10	15	12	21
	Osterbeck und Westerbeck	—	—	15	5	32	26
	Metten } Bauerschaft	—	—	4	12	22	16
	Hambüren ü. Handarpe	—	—	11	8	14	19
	Düte u. Lada	—	—	13	4	7	17
	Haus Cappeln adel. Haus von Horst	1	—	—	—	—	1
	Langenbrück, adel. Haus, Amtm. Niemeyer	1	—	—	—	—	1
	Velpe, adelich Haus, Amtm. v. Meyer	1	—	—	—	—	1
	Verdom u. Berstenhorst. 2 adel. Güther, v. Horst	1	—	—	—	—	1
Cronenburg vide Kirchspiel Lengerich		—	—	—	—	—	—
Dannebrock vide Kirchspiel Ledele		—	—	—	—	—	—
Düte vide Kirchspiel Cappeln		—	—	—	—	—	—
Hambüren vide Kirchspiel Cappeln		—	—	—	—	—	—

Grafschaft Tecklenburg.

Namen der Städte, Kirchspiele Bauerschaften, Klöster, adelichen und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
	Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privat.	Vollerben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Handarpe vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Hoeste, Holperdarpe } vide Kirchspiel Lienen	—	—	—	—	—	—
Holter vide Kirchspiel Ladbergen	—	—	—	—	—	—
Holzhausen vide Kirchspiel Lienen	—	—	—	—	—	—
Huldschaff, Intrup, Intrup adel. Ge. } vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Kattenvenne vide Kirchspiel Lienen	—	—	—	—	—	—
Lada vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Ladbergen Kirchspiel: Holter, Overbecke, Wester } Bauerschaft	—	—	3	3	46	16
	—	—	6	3	16	12
	—	—	6	1	20	12
Welpe Lehnguth von Meyer	1	—	—	—	—	1
Langenbruck vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Ledde Kirchspiel: Dannebrock	—	—	—	5	12	6
Ober	—	—	3	1	31	11
Wieck	—	—	2	—	15	6
Leeden Kirchspiel	—	—	4	7	51	20
darinnen Leeden, frey weltlich Damen-Stift	1	—	—	—	—	1

Grafschaft Tecklenburg.

Namen der Städte, Kirchspiele, Bauerschaften, Klöster, adelichen und freyen Häuser.		Freye Häuser		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
		Klöster und adel. Häuser.	Geistliche u. Privat.	Vollerben	Erben	Köter und Brinksitzer	
Lengerich	Stadt	—	—	1	146	—	73
Lengerich Kirchspiel	Aldrup und Antrup, Bauerschaft	—	—	5	13	26	18
	Niederlengerich und Intrup, Bauerschaft	—	—	5	29	39	29
	Ringel und Settel, Bauerschaft	—	—	8	14	12	18
	Wechte, Bauerschaft	—	—	3	13	34	18
	Aa, adel. Guth, Rentmeister Cloppenburg	1	—	—	—	—	1
	Cronenburg, adel. Haus, v. Mersen	1	—	—	—	—	1
	Huldschaff, adel. Haus, Landrichter Meyer	1	—	—	—	—	1
	Intrup, adel. Guth, v. Intrup	1	—	—	—	—	1
	Mareck, adel. Haus, v. Steinwerckt	1	—	—	—	—	1
	Mesenburg, adel. Haus, v. Blomberg	1	—	—	—	—	1
	Raße, adel. Haus, v. Steinwerckt	1	—	—	—	—	1
	Vortlage adel. Haus, Schloßhauptm. v. Blomberg	1	—	—	—	—	1
	Die Wüsteney nebst Haus, adel. Guth, v. Blomberg	1	—	—	—	—	1
Linen Kirchspiel	Aldrup, Bauerschaft	—	—	3	4	13	8
	Dorf oder Linen, Bauerschaft	—	—	4	5	72	25
	Hoeste, Bauerschaft	—	—	2	7	8	8
	Holperdarpe, Bauerschaft	—	—	4	5	13	10
	Holzhausen, Bauerschaft	—	—	1	5	23	9
	Meckelweg und Kattenvenne, Bauerschaft	—	—	2	8	39	16
	Westerbecke, Bauerschaft	—	—	3	9	16	12

Grafschaft Tecklenburg.

Namen der Städte, Kirchspiele, Bauerschaften, Klöster, adelichen und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction.
	Klöster und adel. Häuser	Geistliche Privata	Vollerben	½ Erben	Köter und Brinksitzer	
Linen oder Dorf, Bauerschaft vide Kirchspiel Lienen	—	—	—	—	—	—
Lotte, Kirchspiel	—	—	7	15	52	28
Mareck vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Meckelweg vide Kirchspiel Lienen	—	—	—	—	—	—
Mesenburg vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Metten vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Niederlengerich vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Ober vide Kirchspiel Ledde	—	—	—	—	—	—
Osterbeck vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Overbecke vide Kirchspiel Ladbergen	—	—	—	—	—	—
Rahe vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Ringel vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Schale, Kirchspiel	—	—	5	14	50	25
Sexte vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Settel vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Tecklenburg, Stadt	—	—	—	146	—	73

Grafschaft Tecklenburg.

Namen der Städte, Kirchspiele, Bauerschaften, Klöster, adelichen und freyen Häuser.	Freye Häuser.		Schatzbare Häuser.			Summa aller Häuser nach der Reduction
	Klöster und adel. Häuser	Geistliche u. Privat	Wollerben	Erben	Köter und Brinksitzer	
Welpe vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Welpe vide Kirchspiel Ladbergen	—	—	—	—	—	—
Werdom vide Kirchspiel Cappeln	1	—	—	—	—	1
Wortlage Wechte } vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—
Wersen, Kirchspiel	—	—	7	19	41	27
Wester vide Kirchspiel Ladbergen	—	—	—	—	—	—
Westerbeck vide Kirchspiel Cappeln	—	—	—	—	—	—
Westerbecke vide Kirchspiel Linen	—	—	—	—	—	—
Wieck vide Kirchspiel Ledden	—	—	—	—	—	—
Wüsteney nebst dem Hause vide Kirchspiel Lengerich	—	—	—	—	—	—

Recapi-

Recapitulation

der Kirchspiele in der Grafschaft Tecklenburg.

Namen der Kirchspiele.	Adeliche Häuser	Schatzbare Häuser. Vollerben	Halberben	Köter und Brinksitzer	Summa Häuser nach der Reduction.
Cappeln nebst Stadt	5	53	102	87	132
Ladbergen	1	15	7	82	41
Ledde	—	5	6	58	23
Leeden	1	4	7	51	21
Lengerich nebst Stadt	9	21	215	111	165
Linen	—	19	43	184	88
Lotte	1	7	15	52	29
Schaale	—	5	14	50	25
Tecklenburg Stadt	—	—	146	—	73
Wersen	2	7	19	41	29
Summa	19	136	574	716	626

Graf-

4.

Grafschaft Rittberg.

Grafſchaft Rittberg.

Städte und Kirchſpiele.	Häuſer.						Summa Häuſer reduciret in Vollmeyer.	Darinnen befinden ſich		Monatliche Schatzung.		
	Ritter, adel. u. freye Häuſer	Vollmeyer	½ Meyer	¼ Meyer	Köter	Brinkſitzer		Vorſpann Pferde	Stallung vorſpferde			
								Stück	Stück	Rthlr.	mgr.	pf.
Maſtholte	1½	23	13	16	60	64	46½	97	88	17	21	—
Neu-Kaunitz	½	11	29	42	118	64	55¼	85	88	20	10	1
Neuenkirchen	½	16	84	71	161	204	109⅛	176	267	52	21	1
Rittberg, Stadt	3½	9	12	25	164	—	45¼	—	100	36	—	1
Rittberg, Schloß	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Rittberg, Kirchſpiel	½	9	8	29	127	41	24 7/10	50	52	12	17	4
Werl	2	17	49	55	118	182	83⅜	149	164	42	1	3
Summa	10½	85	195	229	648	555	366 15/16	557	759	180	35	9

Grafschaft Rittberg.

Städte und Kirchspiele.	Dörfer, Bauerschaften, Klöster und freye Häuser.	Häuser: Kloster, adel. u. freye Häuser.	Vollmeyer	½ Meyer	¼ Meyer	Köter	Brinksitzer	Summa Häuser reducirt in Vollmeyer.	Darinnen befinden sich: Vorspann Pferde Stück	Stallung vor Pferde Stück	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ßl.	pf.
Kirchspiel Mastholte.	Mastholte Kirchdorf, Darinnen die Mastholter Mühle Herrschaftlich.	½	11	6	8	20	20	20¼	47	42	8	30	5
	Möse Bauerschaft Darinnen das freye Gut Graswinkel. Meiners.	1	12	7	8	40	44	26¼	50	46	8	26	3
Summa Kirchspiel Mastholte		1½	23	13	16	60	64	46½	97	88	17	21	—
Dorf und Kirchspiel Neukaunitz.	Liemcke Bauerschaft Neukaunitz	—	7	2	14	50	46	20	40	32	7	25	4
	Dorf	—	—	15	—	—	—	7½			Ist nicht schatzbar, und contribuiret nur zum Pastorat.		
	Oesterwich Bauersch. Darinnen Niedieckers Mühle, Herrschaftlich.	½	4	12	28	68	18	27⅛	45	56	12	20	5
Summa Dorf und Kirchspiel Neukaunitz		½	11	29	42	118	64	55¼	85	88	20	10	1

Grafschaft Rittberg.

Städte und Kirchspiele.	Dörfer, Bauerschaften, Klöster und freye Häuser.	Häuser. Klöster, adel. u. freye Häuser.	Vollmeyer	½ Meyer	¼ Meyer	Köter	Brinksitzer	Summa Häuser reducirt in Vollmeyer.	Darinnen befinden sich Vorspann Pferde Stück	Stallung vor Pferde Stück	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ßl.	pf.
Kirchspiel Neukirchen	Druffel Bauerschaft	—	3	15	10	21	26	17¼	35	46	8	22	4
	Neukirchen Bauerschaft	—	3	8	20	62	44	22½	31	42	9	33	4
	Varensell Bauerschaft Darinnen die Delker Mühle, Herrschaftlich.	½	5	37	17	34	74	37⅛	62	97	17	33	6
	Westerwich Bauerschaft	—	5	24	24	44	60	32¼	48	82	16	3	3
Sum. Kirchspiel Neukirchen		½	16	84	71	161	204	109⅛	176	267	52	21	1
Rittberg	Stadt Darinnen ein Mönch-Kloster Franciſc. Ord. das Drostenhaus, ein Freyhaus, Kantzlen-Director; eine Pachtmühle Herrschaftlich.	3½	9	12	25	164	—	45¼	—	100	36	—	
Rittberg	Schloß Darbey ein Vorwerk, Herrschaftlich	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Rittberg Kirchspiel.	Bockel Bauerschaft Dabey eine Pachtmühle, Herrschaftlich.	½	9	8	20	27	41	24 7/16	50	52	12	17	4

Grafſchaft Rittberg.

Städte und Kirchſpiele.	Dörfer, Bauerſchaften, Klöſter und freye Häuſer.	Häuſer. Klöſter, adel. u. freye Häuſer	Vollmeyer	Meyer	Meyer	Köter	Brinkſitzer	Summa Häuſer reducirt in Vollmeyer.	Darinnen befinden ſich Vorſpann Pferde	Darinnen befinden ſich Stuterey Pferde	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ß.	pf.
									Stück	Stück			
Kirchſpiel Verl	Bornholte Bauerſchaft, —		5	18	28	57	51	$30\frac{13}{16}$	60	61	17	14	—
	Sende Bauerſchaft, Darinnen Schloßholz, u. 1 Jagdh. u. eine Pachtmühle, Herrſchaftlich.	$1\frac{1}{2}$	4	19	16	31	55	$26\frac{5}{16}$	46	50	12	12	1
	Verl Bauerſchaft, Darinnen die Verlar Pachtmühle, Herrſchaftlich.	$\frac{1}{2}$	8	12	13	30	76	$26\frac{1}{4}$	43	53	12	11	2
Summa Kirchſpiel Verl		2	17	49	55	118	182	$83\frac{3}{8}$	149	164	42	1	3

Hauptstrassen, Landwege und Brücken befinden sich in der Grafschaft Rittberg.

Hauptstrassen und Landwege.

1. Gehet eine Poststrasse von Bielefeld durch die Bauerschaften Verl, Varensel, Neuenkirchen, Stadt Rittberg, Möse und Mastholte nach Lippstadt.

2. Eine Fuhrstrasse, so passable, gehet von Bielefeld durch die Bauerschaft Sende und Liemke auf den Alkenkrug ins Paderbornische.

3. Eine passable Fuhrstrasse gehet von Bielefeld nach Paderborn und Dellbrück durch die Bauerschaft Sende, Dorf- und Bauerschaft Verl und Oesterwich auf Neubrücken im Dellbrückischen.

Brücken.

1. a. eine schlechte Brücke
   b. Feuerborner Brücke
   c. Tönsbartholds Brücke
   } in der Bauerschaft Verl.
   d. Krachs Brücke
   e. Palschampen Brücke
   } in der Bauerschaft Varensel, so im Stande.
   f. Senne Brücke
   g. Dotten Brücke
   h. Rittberger Mühlen-Brücke über die Ems
   } so im Stande.
   i. die Tröger Brücke in der Wulfhorst, Bauerschaft Möse.
   k. die 2 Brücken auf der Möse, so schlecht im Stande.
   l. Haupeys Brücke, welche gar schmal ist.
   m. Masteholter steinerne Brücke vor des Meyers zu Masteholte Hof.
   n. Brücke beym Schnadstein auf dem lippischen Broeck.

2. a. eine kleine passable Brücke befindet sich zwischen Neukirchen und Neubrücken.
   b. die Neubrücker Brücke, so mit Paderborn gemeinschaftlich, ist in der Bauerschaft Westerwich.

3. a. die Verler Mühlenbrücke vor dem Dorf Verl, so im Stande.
   b. die Niedieckers Mühlenbrücke auf dem Damm vor Niedieckers Hof, so im Stande.
   c. eine Brücke vor diesem Hof, so im Stande.

Hauptstrassen und Landwege.	Brücken.
4. Von Rheda gehet eine Poststrasse durch die Bauerschaften Druffel, Neukirchen und Westerwich auf Neubrücken, Dellbrück und Paderborn.	
5. Gehet von Rheda durch die Bauerschaft Druffel ein passabler Fuhrweg nach Rittberg.	
6. Gehet von Wiedenbrück eine passable Fuhrstrasse durch die Bauerschaft Druffel nach Rittberg, und auch durch die Bauerschaft Druffel und Dorf Neukirchen nach Paderborn.	
7. Gehet eine Hauptstrasse von Gütersloh im Rhedaischen auf Neubrücken, durch die Bauerschaften Varensel, Bornholte und Oesterwich nach Dellbrück und Paderborn.	Auf diesem Wege ist die Brücke No. 1. d.
8. Eine passable Fuhrstrasse gehet von Stuckenbrock im Paderbornischen durch die Bauerschaften Oester- und Westerwich nach Rittberg.	8. a. die Neukaunitzer Brücke, so im Stande. b. die Sporkmanns Brücke in der Bauerschaft Neukirchen, so im Stande. c. die Multendotten Brücke, welche auf dem Oesterweg bey der Stadt Rittberg sich im Stande befindet.
9. Ein passabler Fuhrweg von Stadt Rittberg nach Schloß Rittberg.	9. Eine Brücke über den Graben zu Schloß Rittberg ist im Stande.

P. N. Die Hauptlandstraße von Rittberg bis Bielefeld, ingleichen von Rheda nach Paderborn, wird gegenwärtig mit fliessenden Graben, 24 Fuß tief, verfertiget.

5.

Grafſchaft Steinfurth.

Grafſchaft Steinfurth.

Immediater Diſtrict.

Namen der Städte, Kirchſpiele, Bauerſchaften, adelichen und freyen Häuſern.	Freye Häuſer		Schatzbare Häuſer.				Summe aller Häuſer nach der Reduction	Monatliche Schatzung.		
	Adeliche Häuſer	Geiſtliche	Ganze Bauren	Bauren	Köter	Brinkſitzer		Rthlr.	ßl.	₰f.
Steinfurth, Stadt — An Schatzbaren			21	38	229	—	97	—	—	—
Steinfurth, Stadt — An Freyen			11	21	23	—	27	—	—	—
Darinnen die Ordens-Commende, ſo in weitläuftigen Wohnhäuſern und Ställen beſtehet. — Malteſer Ritter.	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ferner ein freyes Haus, dem cathol. Paſtor,	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
ein freyes Haus, dem cathol. Küſter.	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Steinfurth Kirchſpiel — Hollich Bauerſchaft,	—	—	16	24	12	12	33			
Steinfurth Kirchſpiel — Sellen Bauerſchaft,	—	—	11	20	11	10	25	157	—	—
Steinfurth Kirchſpiel — Weltrup Bauerſchaft.	—	—	9	—	—	1	11			
Summa	1	2	68	106	275	23	196	157	—	—

6.

Herrschaft Rheda.

Herrschaft Rheda.

Städte und Kirchspiele	Häuser.							Summa Häuser nach der Reduction.	Darinnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
	Klöster, adel. u. freye Häuser.	Meyer	Erben	Erben	Erbköter	Marköter	Brinksitzer		Vorspann-Pferde.	Stallung vor Pferde.			
									Stück	Stück	Rthlr.	ßl.	pf.
Clarholz	3	4	12	17	10	33	59	34 11/16	117	282	81	14	6
Gütersloh		6	27	344	130	56	191	249 11/16			213	16	5
Herzebrock	1	7	5	51	20	39	87	52 9/16	167	398	107	8	9
Lette			6	26		11	37	21 1/16	55	120	38	7	9
Rheda, Stadt				220				110	12	144	50		
Rheda, Kirchspiel	1	4	1	8	6	8	9	12 13/16	40	99	30	3	6
Summa	5	21	51	666	166	147	383	481 1/16	391	1043	521	8	11

Hauptstrassen, Landwege und Brücken befinden sich in der Herrschaft Rheda.

Hauptstrassen und Landwege.	Brücken.
1. Eine Hauptstrasse gehet bey der Stadt Rheda vorbey nach Rittberg und Paderborn.	1. Bey Rheda ist eine Brücke über die Ems.
2. Eine Hauptstrasse gehet über die Tig-Brücke und Neuemühle nach Gütersloh und Bielefeld.	2. Bey der neuen Mühle ist die Tig-Brücke über die Ems.
3. Eine Hauptstrasse gehet über die Hattingshauser Mühle nach Marienfeld und Harsewinkel.	3. Bey der Huttinghauser Mühle ist eine Brücke über die Ems.

Herrschaft Rheda.

Städte, Dörfer, Bauerschaften, Kirchspiele, Klöster und freye Häuser.			Häuser.							Summa Häuser reducirt in Erben.	Darinnen befinden sich		Monatliche Schatzung.		
			Meyer	Eiben	½ Erben	¼ Erben	Erbsöter	Marktöter	Brinksitzer		Vorspann-Pferde. Stück	Stallung vor Pferde. Stück	Rthlr.	ß.	₰
Kirchspiel Clarholz	Dorfbaur Bauerschaft			4	7	9	6	26	32	20½	72	168	52		
	Heerde Bauerschaft				5	8	4	7	27	11 5/16	37	86	29	14	6
	Clarholz Kloster, nebst 2 freyen Häusern Praemonstratenser-Mönche		3							3	8	28			
Summa Kirchspiel Clarholz			3	4	12	17	10	33	59	34 13/16	117	282	81	14	6
Kirchspiel Gütersloh	Blankenhagen Bauerschaft	Rhedaisch		2	3	3	10	13	14	10¾	39	92	27	1	
	Gütersloh Dorf				300					150	24	120	12		
	Nordhorn Bauerschaft				4	8	6	5	9	9 11/16	25	71	16	20	
	Pauenstedt Bauerschaft			2	5	3	3	10	5	9 10/16	33	73	20	14	4
	Sunderbaur Bauerschaft			2	1	5	2	9	8	7⅜	27	65	18	12	6
	Avenwedde Bauerschaft	Osnabrücksch			8	10	65	6	88	33½		384	59	5	5
	Kattenstroit Bauerschaft				2	6	27	13	37	15 3/16		160	23	3	¼
	Speyard Bauerschaft				4	9	17		30	13⅝		154	36	2	1½
Summa Kirchspiel Gütersloh				6	27	344	130	56	191	249 11/16		1119	24 3	16	

Herr

Herrschaft Rheda.

Städte, Dörfer, Bauerschaften, Kirchspiele, Klöster und freye Häuser.	Häuser. Meyer	Erben	Erben ½	Erben ¼	Erbköter	Marköter	Brinksitzer	Summa Häuser reducirt in Erben.	Darinnen befinden sich: Vorspann-Pferde. Stück	Stallung vor Pferde. Stück	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ßl.	pf.
Kirchspiel Herzebrock: Breydeickbaur Bauerschaft		2		1	1	3	4	3 3/8	10	28	8	10	6
Brockbaur Bauerschaft			4	7	7	6	14	9 7/8	35	80	27	9	6
Dorfbauer Bauerschaft		2		1	1	6	14	4 3/8	13	31	11	14	6
Gröppelbaur Bauerschaft				6	3	14	23	6 15/16	29	70	20	8	6
Herzebrock Dorf			22					11	18	35			
Herzebrock Kloster Benedictiner-Nonnen	1							1	8	20			
Pixelbaur Bauerschaft		2	1	7	3	7	20	9 1/8	30	79	23	20	3
Quernhornbaur Bauerschaft		1		7	5	3	12	6 7/8	24	55	15	8	6
Sum. Kirchspiel Herzebrock	1	7	5	51	20	39	87	52 9/16	167	398	107	8	9

Herrschaft Rheda.

Städte, Dörfer, Bauerschaften, Kirchspiele, Klöster und freye Häuser.	Häuser. Meyer	Erben	Erben 1/16	Erben 1/8	Erbköter	Markköter	Brinksitzer	Summa Häuser reducirt in Erben.	Darinnen befinden sich Werkpferde. Stück	Ackerpferde. Stück	Monatliche Schatzung. Rthlr.	ßl.	pf.
Kirchspiel Lette: Lette Dorf				14				7	8	27			
Kirchspiel Lette: Dorfbauer Bauerschaft			6	12		11	37	14 3/16	47	93	38	7	9
Summa Kirchspiel Lette			6	26		11	37	21 3/16	55	120	38	7	9
Rheda Stadt			220					110	12	144	50		
Kirchspiel Rheda: Haus Bosfeld Lusthaus und Vorwerk. Grafen zu Rheda.	1							1		6			
Kirchspiel Rheda: Emsbauer Bauerschaft		3	1	3	2	3	4	6 7/8	20	46	14	19	
Kirchspiel Rheda: Nordrheda Bauerschaft		1		5	4	5	5	5 7/16	20	47	15	5	6
Summa Kirchspiel Rheda	1	4	1	8	6	8	9	12 13/16	40	99	30	3	6

Polen.

I.

Haupt - Tabelle

aller

in der Krone Polen und in Litauen befindlichen hohen Oefen, wo Eiſen gegoſſen wird, wie auch der Luppen- Feuer, und der Summen jährlich gewonnenen Eiſens.

	Anzahl der hohen Oefen.		Oefen welche gehen, oder Eiſen ausliefern.		
			Namen der Oerter, wo Oefen ſind, mit dem Unterſchied, was vor Eiſen-Erz daſelbſt geſchmolzen wird.		
			Aus Eiſenſtein.	Aus Wieſen-Erz.	Aus einer Miſchung von Wieſen-Erz und Eiſenſtein.
Im Biſchum Krakau —	Wenn ein Ofen gehet, ſo ſtehet d. andre kalt.	2.	I — — —	Parſow, oder Moski	— — —
			I — — —	Szalaſy	— — —
			I — — —	Sucheniow	— — —
			I — — —	Bey Severien	— — —
Malachowski, Woiwod von Sieradien	Wenn ein Ofen gehet, ſo ſtehet d. andre kalt.	2.	I Stamporkow	— — —	— — —
			I Janow	— — —	— — —
Malachowski, Kron-Groſs-Secretaire			I Ruſſiſches Brod	— — —	— — —
Malachowski, Kron-Groſs-Referendaire			I — — —	Ruda	— — —
Dembinski, Staroſt von Wolbrom -			I — — —	— — —	Bey Przyſucha
			I — — —	— — —	Bey Korytkow
Podkanski, Staroſt von Radom —			I Bey Skloby	— — —	— — —
Szaniawski, Staroſt von Boleslaw -			I Bey Drzewica	— — —	— — —
Ciſtercienſer-Kloſter — — —			I — — —	— — —	Bey Bzine
Fürſt Radziwil — — — — —			½ — — —	— — —	Bey Mroczkow
			I — — —	— — —	— — —
Biſchof von Kujavien — — —	Ein Ofen gehet, der andre ſteht kalt	2.	I — — —	Bey Piorkow	— — —

No. I.

Reichstags-Bestand in der Kasse.

Im Reichstags-Kassen-Bestand fand sich laut Rechnungen von 1782		Fl. 2,044,088,	8 gl. 11¾ pf.
Da sich aber in diesem Kassen-Bestand verschiedene Summen gewisser Fonds befinden, die zur Berechnung derselben dahin übertragen werden müssen; so gehen von der obigen Summe ab			
ad No. III. zu den Amortissemens der Schulden der Republik	Fl. 17,414 9 gl. 3 pf.		
ad No. IV. zu den 60 Groschen Fonds	411 3 = 9½ =	=	24,825 12 gl. 12½ pf.
ad No. V. zu den Fonds der Ordination von Ostrog = =	7000 — = — =		
Bleibt Bestand		Fl. 2,019,262	25 gl. 17¼ pf.
Dazu kommt noch für Trankßteuer =		= 6,337	19 = — =
Bestandes Summa Summarum		Fl. 2,025,600	14 gl. 17¼ pf.

Erklärung und Ausgabe von dem Kassen-Bestand.

Der Schaz zahlte zur Verbesserung des Kron-Krieges-Standes = =	Fl. 1,671,369	— gl.	9¼ pf.
Zu einem innerlichen Bedürfniß dieses Standes	= 84,849	5 =	9 =
Noch ist in Rückständen vorräthig =	= 157,280	16 =	16½ =
Abgang auf die Kron-Hufen-Gelder =	= 112,101	22 =	— =
Summa ut supra	Fl. 2,025,600	14 gl.	17¼ pf.

No. II.

Zweyjährige Einnahme des Kron-Schatzes, a die 1. Sept. 1782, ad ult. Augusti 1784.

	Vergangenen Reichstags Einnahme			Dieses Reichstags Einnahme			Mehr			Weniger		
	Gulden	gr.	pf.	Gulden	gr	pf.	Gulden	gr.	pf.	Gulden	gr.	
Rauchfangs-Gelder	10,021,109	—	—	10,016,239	15	—	———	—	—	4,869	15	
Halbe dergleichen	659,609	7	9	659,782	7	9	173	—	—	———	—	
Trankſteuer von den Städten	3,408,188	26	½	3,490,197	25	7½	8,208	29	7½	———	—	
Anderthalb Quarten	2,766,006	29	14⅛	2,741,943	3	9½	———	—	—	24,063	26	
Hufen-Gelder	130,207	27	—	120,839	12	—	———	—	—	9,368	15	
Juden Kopfgelder	1,097,439	2	6	1,107,478	10	12	19,039	8	6	———	—	
Kaufmanns-Zoll	2,204,171	18	16½	2,557,278	14	14½	353,106	25	16	———	—	
Edelmanns-Zoll	421,015	6	17½	699,403	23	12	278,388	16	12¾	———	—	
Zoll vom Salz	267,595	11	6	279,551	29	5	11,956	17	17	———	—	
Wein-Niederlage	318,950	27	14	322,875	29	10½	3,925	1	14½	———	—	
Steuer von fremden Getränken	753,365	26	10	779,942	13	16	26,576	17	6	———	—	
Schatzung (pobory.)	78,421	1	—	107,484	25	—	29,063	24	—	———	—	
Stempel-Papier	790,234	29	6¾	759,198	15	10	———	—	—	31,036	13	
Gestempelte Karten	77,188	11	—	58,019	4	—	———	—	—	19,169	7	
Gestempelte Kalender	14,276	22	9	12,998	—	—	———	—	—	1,278	22	
Gestempelte jüdische Bücher	12,659	23	—	9,732	15	—	———	—	—	2,927	8	
Einkünfte vom Tabak	2,039,045	17	16⅓	1,713,352	18	10⅓	———	—	—	325,692	29	
Lotterie	124,693	16	9	261,115	20	13⅓	136,422	4	4⅓	———	—	
Die Städte Thorn und Danzig	73,700	—	—	73,700	—	—	———	—	—	———	—	
Zufällige Einnahme	178,438	10	1	243,992	17	15	65,554	7	14	———	—	
Summa	25,436,318	15	9⅝	26,015,127	2	1¼	997,215	3	8	418,406	16	
Nach Abzug der Summe des letzten Reichstags, von der Summe des gegenwärtigen Reichstags, imgleichen der Abnahme vom Zuwachs	—	—	—	25,436,318	15	9⅝	418,406	16	16⅜			
Bleibt Ueberschuß	—	—	—	578,808	16	9⅜	578,808	16	9⅜			

Ad No. II.

Zweyjährige Ausgaben des Kron-Schatzes vom 1. Sept. 1782, bis letzten August 1784.

		Die Constitution von 1776 hat jährlich ausgesezt		Der Schatz hat in zwey Jahren ausgezahlt		
		Gulden	gl.	Gulden	gl.	pf.
	Dem Schatz Sr. königl. Majestät	2,666,665	20	5,333,333	10	—
	Den Subalternen des Conseil permanent	80,000	—	160,000	—	—
Kron-Marschalls Departement.	Den Kron-Marschällen	100,000	—	200,000	—	—
	Den Kron-Marschalls-Beamten	36,000	—	72,000	—	—
	Für die Ungerfahne des Kron-Marschalls	67,461	—	134,922	—	—
Kanzlers Depart.	Dem Kron-Unterkanzler	40,000	—	80,000	—	—
Schatzes Depart.	Den Groß- und Hof-Kron-Schatzmeistern	92,000	—	184,000	—	—
	Den Schatz-Commissairs und Kron-Instigatoren	100,000	—	200,000	—	—
	Den Schatzbeamten	100,000	—	200,000	—	—
	Dem Chor der Schatz-Commission (Pontonniers)	120,000	—	240,000	—	—
	Für kleine Ausgaben, Brandschäden, Beyhülfe u. Abgänge	230,000	—	394,492	4	7
Verschiedene Ausgaben	Auf die Ritter-Schule	200,000	—	400,000	—	—
	Den Tribunals-Präsidenten und Marschällen	30,000	—	60,000	—	—
	Für den Fonds der zu tilgenden Schulden der Republik	500,000	—	1,000,000	—	—
	Für fremde Gesandten und die Dollmetscher	270,000	—	475,224	21	9
	Für die Gränz-Richter	50,000	—	106,500	—	—
	Für Ausbesserung der königl. Schlösser u. der Repub. Palais	90,000	—	174,764	15	—
	Dem Reichstags-Marschall und Secretaire	16,666	20	33,333	10	—
	Fürs Warschauer Spital	25,000	—	50,000	—	—
Vergeltungen	Den sächsischen königl. polnischen Prinzen	178,666	20	357,333	10	—
	Den Warschauer Landschafts- und Grod-Beamten	20,000	—	30,000	—	—
	Dem Generalmajor Kraszewski	20,000	—	———	—	—
	Dem Mikulski und Buczowschen Erben	6000	—	12,000	—	—
	Für ausserordentliche und nicht vorhergesehene Ausgaben	300,000	—	592,298	4	6
	Für den Krieges-Etat der Krone	6,290,000	—	12,580,000	—	—
	Für Exactores der Republik Einnahme	———	—	74,000	—	—
	Für Reise- und andere Kosten nach und in Grodno	———	—	25,954	—	—
	Summa laut vorgeschriebener Tabelle von 1776	11,628,461	—	23,170,155	15	4
	Dazu die gleich grosse Summe fürs 2te Jahr	11,628,461	—			
	Thut laut Tabelle	23,256,922	—			
	Zufolge einer besondern Constitution für den Marschall u. die Räthe des Conseil permanent, jährl. zu 220,000 Fl.	440,000	—	480,681	19	6
	Summa Summarum der zweyjährigen Ausgaben	23,696,922	—	23,650,837	4	10

2.

Berechnung

der Republik Kron-Schatz-Commiſſion auf dem Reichstag zu Grodno 1784.

No. III.

Bezahlung der Staats-Schulden.

Empfang aus dem Reichstags-Kassen-Bestand	17,414 Fl.	9 gr.	3 pf.
Das Don gratuit der Geistlichkeit für die Jahre 1782 und 83	1,200,000	—	—
Der Republik Schatz legte in zwey Jahren zurück	1,000,000	—	—
Lehnzins der königl. Tafelgüter von 2 Jahren	129,976	—	$13\frac{1}{8}$
Summa des Empfangs	2,347,390	9	$16\frac{1}{8}$
Ausgabe. Bezahlte Staats-Schulden in 2 Jahren	2,324,776	17	$11\frac{5}{8}$

Bleibt in der Kasse baar 6,401 Fl. 22 gr. $4\frac{4}{8}$ pf.
Rückstände von d. Geistlichkeit zu heben 16,212 Fl. — — } 22,613 Fl. 22 gr. $4\frac{4}{8}$ pf.

No. IV.

Der 60ste Groschen.

Empfang.	Kassen-Bestand vom vorigen Reichstag	411 Fl.	3 gr.	9½ pf.
	Von den Summen, die durch 2 Jahre auf Bezahlung der Staatsschulden verwendet worden	38,412	28	5
	Empfangs-Summe	38,824	1	14½
Ausgabe.	Der Schatz bezahlte für die zur Liquidirung bestellte Commissairs	38,412	28	5
Bleibt baar	140 Fl. 27 gr. 9½ pf.			
Rückstand	270 6 —	411 Fl.	3 gr.	9½ pf.

No. V.

Die Einkünfte von Ostrog.

Empfang.	Aus dem Reichstags-Kassen-Bestand		7000 Fl.
	2jähriger, aus den Ostrogschen Gütern à 300,000 Fl.		600,000
	Empfangs-Summa		607,000
Ausgabe.	Fürs Ostrogsche Regiment 360,000 Fl. Den Maltheser-Rittern 240,000		600,000
Bleibt baar			7000 Fl.

No. VI.

Recapitulatio verschiedener Kassen-Bestände. (Remanenten.)

	Baar.			Rückstand. (Retenta.)		
	Fl.	gr.	pf.	Fl.	gr.	pf.
No. I. Von dem Reichstags-Kassen-Bestand	— —	—	—	157,280	16	16½
No. II. Von 2jähriger Einnahme und Ausgabe	1,789,302	17	12¼	94,915	16	2¼
No. III. Von Bezahlung der Republik Schulden	6,401	22	4⅛	16,212	—	—
No. IV. Vom sechszigsten Groschen	140	27	9½	270	6	—
No. V. Von der Ostrogschen Einnahme	7,000	—	—	—	—	—
Summa	1,802,845	7	8¼	278,678	3	¾

Summa Summarum des Kassen-Bestandes, sowohl baar als rückständig, 2,071,523 Fl. 10 gr. 9 pf.

3.

D. Anton Friedrich Büschings neueste Geschichte der Evangelischen beyder Confeßionen im Königreich Polen und Großherzogthum Litauen von 1768 bis 1783.

und

besondere Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Warschau;

Zweyter Theil,

welcher die Geschichte des ersten Theils vertheidiget, verbessert, ergänzet, und bis 1785 fortsetzet.

Meine

Meine Ueberzeugung und Behauptung, daß Herr Generallieutenant Baron von der Golz der Urheber aller seit 1775 in Polen unter den Evangelischen beyder Confeßionen entstandenen Mißhelligkeiten, und aller Zerrüttung der Warschauer evangelisch-lutherischen Gemeine sey, gründet sich nicht auf die in dem ersten Theil dieser Geschichte S. 143-160 stehenden Anecdoten von diesem Herrn. Sie sind mir zwar von glaubwürdigen Männern in Polen berichtet worden, welche zugleich anzeigten, woher sie dieselben wüßten; so daß ich keinen Grund hatte, sie entweder für erdichtet, oder für eingebildet zu halten: es wäre aber ganz unschicklich, ja unverantwortlich, wenn ich hiervon deutlicher, bestimmter und umständlicher schreiben, und die guten Männer, welche alles vor langer Zeit beyläufig erzählet und bezeuget haben, kenntlich machen, und dadurch der Verfolgung aussetzen wollte. Ich habe vielmehr die Berichte von ihren vertraulichen Erzählungen, auf welche nicht der geringste Schein und Verdacht der Verleumdung fiel, nachdem ich sie gebraucht hatte, verbrannt. Ich selbst bin von der Absicht, ein Werkzeug der Verleumdung des Herrn Generallieutenants zu seyn, sehr weit entfernet, denn sie widerspricht meiner Gesinnung, ich habe auch ganz und gar keine Ursache und Veranlassung zu derselben, und kein Mensch hat mich gedungen und dingen können, den Herrn Generallieutenant zu verkleinern; ich habe vielmehr aus eigenem Triebe im Anfang meiner Geschichte seine Verdienste um die Evangelischen in Polen aufrichtig, ja gestissentlich erzählet, auch schon vor diesem Buch in dem eilften Jahrgange meiner wöchentlichen Nachrichten im 50sten Stück, S. 394 gesagt, daß er als dißidentischer Consöderationsmarschall sich allgemeinen Beyfall und Ruhm erworben habe, so daß er, wenn er 1768 gestorben wäre, unaufhörlich für den verdientesten Mann würde seyn gehalten worden. Ich kann und will die erwehnten Anecdoten ganz fahren lassen, ich kann und will die Besitzer und Leser meines Buchs ersuchen, sie zu überschlagen, ja zu gedenken, daß sie nicht geschrieben, gedruckt und vorhanden wären a): und dennoch

a) Ein Ungenannter und mir Unbekannter hat unterm 6sten Jul. 1784, der Angabe nach aus Großpolen, an mich geschrieben, und den Herrn Generallieutenant Baron von der Golz vertheidiget. Die hieher gehörigen Stellen lauten von Wort zu Wort so.

noch wird die zur Zeit der großpolnischen Synode zu Lissa 1775 entstandene Vermuthung höchst wahrscheinlich bleiben, daß der Herr Generallieutenant von der Golz

Fürs erste wird er S. 143. des Magazins) beschuldiget, daß die gefaßte Hofnung, daß er wichtige Ehrenstellen und die mit denselben verbundene Vortheile erhalten würde, die Haupttriebfeder seiner Bemühungen gewesen.

Ists wohl möglich, daß er aus bloßer Ehr- und Gewinnsucht, folglich bloß aus privat-Interèt, so viel Mühe, Arbeit, Verlust seines Vermögens und Gefahr seines Lebens übernommen? Ehre hat er als commandirender General, allgemeine Achtung bey dem Könige und allen Grossen des Reichs, wie gering wäre der Zuwachs gewesen, wenn er auch die Würde eines Senateurs erhalten? Ueberdem wenn auch die angeborne Rechte des Adels den Dißidenten ungekränkt verblieben wären, und sie durch die Modification von 1775, wider den geschlossenen Tractat und die feyerliche Convention der confödérirten Nation von 1768, von dem Senat und Ministerio nicht ausgeschlossen worden; wäre es denn gewiß, daß die Dißidenten gleich Senateurs hätten werden müssen, und der Herr General von Golz es geworden wäre? Zwischen posse und esse ist ein entsetzlicher Unterscheid. Auch vermöge der Modification von 1775 können die Dißidenten Landboten seyn, und ausser dem Senat und Ministerio alle Aemter und Ehrenstellen bekleiden, aber noch bis auf diesen Tag ist kein Dißidente weder zum Landboten noch zum Land- oder Tribunalrichter, noch zu irgend einem Civil-Amte von Wichtigkeit erwählt worden, und beym Militaire hat kein einziger ein Regiment bekommen, wenn er es nicht gekauft. Ferner ist mit der Würde eines Senateurs nicht der geringste Gewinnst verbunden; sie haben keine Besoldung, aber viel Aufwand. Auf diesem Wege war also kein Reichthum zu erhalten. Starosteyen sind es, von welchen die polnischen Herren ausser ihren Erbgütern ansehnliche Einkünfte haben. Diese kann er auch noch, nach den Einschränkungen von 1775, erhalten; da er aber keine solche königliche Güter wirklich bekommen, auch sich nicht darum beworben, welches er doch, vermöge der Gnade, in der er bey dem Könige steht, oder auch durch Empfehlung des russischen Hofes, thun können, ja, da er, wie Ew. Hochwürden selbst S. 146. schreiben, die 100000 Fl. die ihm der Reichstag ausgesetzt, verbeten, so dächte ich, hätte dieser Herr bewiesen, wie Eigennutz bey ihm keine Triebfeder seyn können, ja wie er auch, so wenig er reich ist, so sehr er das Seinige zugesetzt, das, was er mit Recht nehmen konnte, verbeten, um auch den Schein eines Eigennutzes zu fliehen, und seinen Feinden, deren er auch, wie jeder grosser Mann hat, nicht Gelegenheit zu lästern zu geben.

Ew. Hochwürden schreiben ferner: „Der evangelisch-lutherische Adel habe aus grossen „Intrauen dem Herrn General vorfallende ansehnliche Vormundschaften häufig aufgetragen, „doch dieses Glück nahm nach und nach ab.„ Wer das im Zusammenhange liest, kann nicht anders denken, als der Herr General von Golz habe durch Verwaltung ansehnlicher Vormundschaften viel Geld gemacht; da er das Glück aber verlohren, habe er sich, wie im Folgenden steht, Seite 151 und 158, an den armen Bürgern bereichern wollen. Ich will nicht das Schwärzte, das Niederträchtige, das eine solche That mit sich führte, entwickeln. Das Vermögen der Unmündigen an sich bringen, und dadurch sein Glück machen wollen, ist eine That, wider welche sich jedes rechtschaffene Herz empören muß. Die völlige Unmöglichkeit solcher Handlung will ich von Seiten des Herrn Generals beweisen. Wer

sind

Golz einen Plan gemacht habe, die 1570 zu Sendomir errichtete, und auf den folgenden Synoden zu Posen 1582, zu Wodzislaw 1583, zu Wilna 1585,

sind denn die reiche dißidentische Mündel, deren Vormund der Herr General gewesen? Ihre Correspondenten mögen doch nur einen nennen. Das weiß ich wohl, daß er zwey Brudersöhne auf seine Kosten hat erziehen lassen, und in Leipzig auch studiren; aber gewisse ansehnliche Vormundschaften sind ihm von Katholiken aufgetragen worden. So ernannte ein reicher katholischer Kavalier Szamocki in seinem Testamente den Herrn General von Golz, in Gesellschaft des Erzbischofs und Primas Regni, zum Vormunde seines Neveu, den er zum Erben eingesetzt, und übertrug dem Herrn General die Verwaltung des Vermögens. Würde das in Polen ein Katholik gegen Dißidenten thun, ja noch sogar gegen den ehemaligen Marschall und Anführer derselben, wenn er nicht von seiner ganz besondern Redlichkeit überzeugt wäre? Glauben Ew. Hochwürden nicht, daß bloß die Evangel. Lutherischen gegen den Herrn General eine grosse Meynung von seinen Verdiensten, und also auch von seiner Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Redlichkeit haben; die Katholiken denken nicht geringer von ihm. Wenn Katholiken unter sich Streitigkeiten haben, so erbitten ihn häufig beyde streitende Theile zu ihren Arbiter, der die Sache gütlich beylegt. Ließe sich dieses Zutrauen denken, wenn er je nur einen Schein des Eigennutzes oder der Parteylichkeit merken lassen?

Es heißt ferner Seite 154. „Er gedachte also wieder an seinen Plan zur Vereinigung „der Lutheraner und Reformirten in Polen und Litauen zu einem kirchlichen politischen Kör„per, dessen Haupt er seyn, dem er ein Gesetzbuch geben, und ihn nach seinen Absichten re„gieren wolle.„ Hier wird die Herrschsucht als Quelle der Vereinigung beyder Confessionen angegeben. Wäre es nicht leichter gewesen, über die Lutheraner allein zu herrschen, wenn es aufs Herrschen angesehen seyn sollte. Die Vereinigung machte das Herrschen wohl unmöglich, und jeder konnte das voraus sehen, daß sich die Reformirten, deren Adel zahlreicher und vermögender als der Lutheraner ihrer ist, nicht von einem einzigen, und noch darzu von einer andern Confession, würden beherrschen lassen. Das Gesetzbuch sollte dem Herrn General das Mittel seyn, nach seinen Absichten zu regieren. Welch Widerspruch! Wo kein Gesetzbuch ist, da kann eine willkührliche Regierung statt finden; aber nicht, wo ein Gesetzbuch sowohl Haupt als Gliedern ihre Rechte und Pflichten bestimmet. Ich dächte jeder Unbefangene müßte hier so urtheilen: Da der Herr General den Evangelischen hat ein Gesetzbuch geben wollen, so hat er dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß dieses seine Gesinnung sey: daß weder er, noch irgend ein anderer willkührlich in dem Kirchenwesen regieren wolle noch solle, sondern daß alles nach festgesetzten Regeln und Gesetzen geschehe, alles ordentlich zugehe.

Seite 158. steht: „Man hält und erzählt für gewiß, daß er von dem evangelischen „Bürgerstande durch Auflagen vors erste ungefehr hundert und funfzig tausend Thaler habe „zusammenbringen, und davon für sich und einige andere Edelleute in Großpolen eine „Schadloshaltung für den, während der Conföderation und bis 1773 erlittenen Verlust, „nehmen wollen.„ Von dieser Erzählung wissen wir in Großpolen nichts. Es ist auch eine Erzählung von dem, was er habe thun wollen. Hier müßte also einer seine Gedanken schon von ferne gekannt haben, welches selbst ein Lavater sich aus keines Physiognomie zu se-

und zu Thorn 1595 erklärte politische und kirchliche Union der Evangelischen in Polen und Litauen als eine bloß politische zu erneuern, das Haupt dieses politischen

sehen rühmen wird. Die Unmöglichkeit der Sache stellet diese vorgegebene Erzählung auch gleich als die boshafteste Verleumdung dar. Hundert und funfzig tausend Thaler! Lieber Herr Oberkonsistorialrath! die sind bey dem Bürgerstande der Evangelischen in Großpolen wahrlich nicht so leicht aufgetrieben, nicht so vors erste erhoben. Durch Auflagen können sie nicht herbeygeschaffe werden, es kommt auf jedes freyen guten Willen an. Zwar ist eine allgemeine Kasse von den Lutheranern in Großpolen errichtet worden, die ungemein vielen Unkosten, die unsere Processe vor den Grod- und Landgerichten und der Assessorie verursachen, zu bestreiten; denn wir bleiben immer ecclesia pressa, deren Rechte beständig angefochten werden, und kostbar zu erhalten sind; unser eigenes Konsistorium wird auch daraus besoldet. Diese Kasse besteht bey den Lutheranern aus Beyträgen, da die Reformirten hingegen wegen ihrer ansehnlichen Kapitalien solche Einrichtung nicht nöthig haben; allein zu dieser Kasse trägt der Adel, und nächst diesem der geistliche Stand weit mehr bey als der bürgerliche. Die ansehnlichsten Städte in Großpolen geben gar nichts, viele sehr wenig, und machen doch ein Geschrey. Glücklich wäre die Kasse, wenn jeder angesessener Bürger einen polnischen Gulden, das ist 4 Cr. nicht nach der falschen Vermuthung S. 141. pro centum, sondern überhaupt jährlich gäbe, aber das geschieht etwan nur in ein oder der andern Stadt, die eine lutherische Herrschaft hat. Der Herr General von Golz trägt selbst zu dieser Kasse jährlich von seinen eigenen Revenüen 40 Ducaten bey, also mehr als 700 Bürger, wenn auch jeder gäbe was er geben sollte; ja, da der Bürgerstand so äusserst wenig contribuirt, wohl die Hälfte so viel als der ganze Bürgerstand jährlich beyträgt. Wo sollten denn hundert und funfzig tausend Thaler zur vors erste herkommen?

„Seite 160. heißt es ferner, eine ähnliche Absicht führten im Frühlinge 1783 einige „lutherische Edelleute in Großpolen aus, denn sie bemächtigten sich einer gewissen Kollekenkasse, und theilten sich in das vorräthige Geld, nach dem Verhältnisse des Schadens, „den ein jeder währender Confoederation erlitten haben wollte.„ Dieses wird als eine ganz gewisse Sache erzählt; aber wissen es Ew. Hochwürden ganz gewiß, warum nennen Sie denn nicht diese einige lutherische Edelleute, damit sie ihrem Vaterlande und der ganzen Welt in ihrer Schande bekannt werden. Ohne sie zu nennen, machen sie den ganzen Adel verdächtig, und wenn die Sache nicht wahr wäre, wie ich denn nichts davon gehöret, wie sehr versündigten Sie sich an unserer ganzen Kirche, die so sehr, sonderlich zur Errichtung einer guten Schule, die Unterstützung auswärtiger Glaubensbrüder bedarf. Diese müssen von jeder wilden Beysteuer abgehalten werden, wenn sie hören, daß einige Edelleute die Kollecten unter sich theilen.

In der Vorrede wird: „des Herrn Generals und seiner Anhänger gewaltsamen Bemühungen gedacht, die alte und bisher politische und kirchliche Union umzuändern.„ Es ist sonderbar, bald soll der gute General Seite 155. aus Herrschsucht und Gewinnsucht die Lutheraner und Reformirten in einen kirchlichen politischen Körper vereinigen wollen, (folglich müßte die kirchliche und politische Vereinigung nicht seit Jahrhunderten unter den beyden Confeßionen seyn; nach den wöchentlichen Nachrichten Stück 23. 1784, Seite 181.) bald soll er sich gewaltsam bemühen, die politische kirchliche Union, die seit Jahrhun-

sichen Körpers zu werden, denselben ein despotisches Gesetzbuch, unter dem Titul eines allgemeinen Kirchenrechts zu geben, einen Generalsenior des Ritterstandes zu

hunderten da gewesen, in eine bloß politische umzuändern. Was soll man hierbey denken? — Ich will keine Anmerkung hinzusetzen, sie muß jedem von selbst einfallen. Wir sind in Großpolen noch jetzt so unirt, als wir es vermöge der gemeinschaftlichen Provincial- nicht Generalsynode, wie oft unrichtig gesagt wird, von 1776 gewesen. Die politische kirchliche Union, die seit Jahrhunderten bestanden, kenne ich nicht. Auch vermöge des Consensus Sendom. blieben drey besondere Confessionen drey Kirchen, die sich unter einander für orthodox und Brüder erklärten; daß die dritte nun gänzlich von den Reformirten so zu reden verschlungen worden, wird den Lutheranern, die es wissen, keinen Appetit nach einer zu sehr genauen Verbindung mit ihnen machen, sondern sie werden sich als zwey Brüder betrachten, die gemeinschaftliches Schicksal desto genauer verbindet, die sich lieben, einander beystehen, aber von welchen sich keiner in des andern sein Hauswesen mischen darf, welches nicht genauere Freundschaft stiften, sondern vernichten würde.

Ich halte für unnöthig, diese Vertheidigung genau und vollständig zu beantworten, und lasse es bey folgenden wenigen Bemerkungen bewenden. Ich sage nicht, daß Herr Baron von Golz schon von 1768 Hoffnung zu ansehnlichen Ehrenstellen und Vortheilen gefasset habe, und entschuldige es, wenn und daß er sie von diesem Jahr an gehabt, ich erkläre ihn auch in dieser Stelle nicht für eigennützig, sondern sage gerade das Gegentheil. Was der Herr Verfasser von den Senatoren und Landboten schreibet, sind ganz bekannte Sachen, und auf dem Reichstage zu Grodno ist 1784 ein evangelischer Landbote gewesen. Ich sage nicht, daß Herr von der Golz sich durch Vormundschaften bereichert, oder zu bereichern gesucht habe; sondern rede nur von dem Ansehn, in welchem er gestanden, von dem Zutrauen, welches man zu ihm gefasset; verschweige auch die Anecdoten von seiner Vormundschaft über seines Bruders Kinder, welche mir berichtet, und auf marienwerderische Acten gegründet worden. Der Herr Verfasser irret, wenn er behauptet, es sey ein Widerspruch in meinen Sätzen, daß der Herr von der Golz über die vereinigten Evangelischen zu regieren gesucht, und ihnen doch ein Gesetzbuch gegeben habe: denn das Gesetzbuch enthielt viel Despotisches. Es war auch bis auf den lissaischen Synodum von 1775 für einen enthusiastischen Mann noch nicht unwahrscheinlich, daß er über beyde evangelische Kirchen werde das Regiment erlangen können. Was S. 158. von den Beyträgen des Bürgerstandes zu der Unionscasse vorkommt, ist nur als eine Sage und wahrscheinliche Vermuthung angeführet; der Herr Verfasser aber machet die Geldbeyträge des Bürgerstandes gar zu gering. Was die evangelisch-lutherischen Prediger in den großpolnischen, insonderheit grössern Städten, jährlich im October an die Casse abtragen, beträgt eine namhafte Summe. Und daß der Bürgerstand in der neuesten Zeit zur Erhaltung der Religionsfreyheit etwas Ansehnliches beygetragen habe, will ich durch eine Probe beweisen. Aus den Rechnungen des Herrn Seniors Tepper ist zu ersehen, daß die Warschauer Gemeine 1774 und 75 gezahlt habe,

ab

zu seiner rechten Hand zu machen, dem Ritterstande die verordnende Gewalt in Kirchensachen allein zuzueignen, den Bürgerstand aber davon auszuschliessen, und dennoch mit beträchtlichen Abgaben zu belästigen, die er zu einer zu errichtenden allgemeinen Casse liefern solle. Die Geschichtschreiber pflegen eben so wie die Naturforscher aus gewissen Hypothesen die Begebenheiten und Erscheinungen, welche sie beschreiben, zu erklären. Vielleicht hält dieser und jener Leser meiner Geschichte dasjenige, was ich eben gesagt habe, auch nur für eine Hypothese, und ich muß es mir gefallen lassen. In der That aber ist es für gesunde und offene Augen gar nicht schwer, die deutliche Wahrheit dieses Plans des Herrn Baron von der Golz zu erblicken. Er fürchtete, wie unterschiedene andere, unnöthiger Weise, daß eine kirchliche Vereinigung zu gemeinschaftlichen Synoden, Consistorien und Kirchengebäuden, eine völlige Zusammenschmelzung der beyderley evangelischen Confeßionsverwandten, und da, wo die Lutheraner nicht so zahlreich sind, als die Reformirten, eine Herrschaft der letzten über die ersten, zur Folge haben mögte, und veranlassete also, daß schon auf der Provinzialsynode zu Lissa im 1775sten Jahr derselben vorgebeuget wurde: und dennoch wollte er sein allgemeines Kirchenrecht, in welchem so vieles enthalten ist, das der Lehre und Kirchenverfassung der Reformirten widerspricht, auch diesen, selbst laut des Tituls, aufdrin-

an Herrn General von der Golz zu den in St. Petersburg verwandten Kosten =	250 Ducaten.	—	750 Rthlr.
an Heern Obristen Zelinski, der nach Moscau in der Angelegenheit der Dißidenten reisete = =	50 —	—	150 Rthlr.
	300 Ducaten.	—	900 Rthlr.

Dazu trugen die Lutheraner 600, und die Reformirten 300 Rthlr. bey. Nach der Synode zu Lissa, an dem Tage, als die Gemeine ihren auf dieselbige geschickten Deputirten, die Herren Kaufmann und Ragge, auf des Heren Generals von der Golz Veranlassung ein Fest gab, ward auch eine Collecte zur Unterhaltung der Consistorialräthe, u. s. w. angestellet, welche 201½ Ducaten betrug, die man an den geistlichen Senior Herrn Kopp überschickte.

So wie nun diese Proben die wirklichen Beyträge des Bürgerstandes darthun, als so muß man auch an diejenigen gedenken, welche ihnen angemuthet und auferleget seyn würden, wenn der Plan des Herrn Generallieutenants wäre ausgeführet worden. Ich habe vergessen, Bestätigung der S. 160 angeführten Anecdote einzuziehen; und erkläre sie also so lange, bis ich Gelegenheit haben werde, dieselbige irgendwo anzubringen, für ungeschrieben. Die letzte Anmerkung des Herrn Verfassers beschuldiget mich eines Widerspruchs, der aber bloß auf einem zu spät bemerkten Druckfehler beruhet.

bringen, so daß es das Ansehn hatte, als ob er sie zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekehren wolle. Es kehrten sich zwar die evangelisch-lutherischen Gemeinen in Masuren, insonderheit die Gemeine zu Warschau, an diese ungegründete ängstliche Furcht nicht, sondern, da sie selbst auf und vor der neuesten Synode von dem Herrn Generallieutenant von der Golz angewiesen waren, sich der Nähe und Bequemlichkeit wegen mit Kleinpolen zu vereinigen: so errichteten sie 1777 zu Sielec mit den Reformirten die bekannte politische und kirchliche Union. Sie wurden aber wegen derselben von den lutherischen Senioren in Großpolen ganz unverdienter und unnöthiger Weise getadelt, und ermahnet; b) denn man

b) Ich habe in der neuesten Geschichte ꝛc. S. 237 nur angezeiget, wo dieses Schreiben der Senioren zu finden sey; ich will es aber zur Bequemlichkeit der Leser, und zur Ablehnung des Vorwurfs der Unvollständigkeit der gelieferten Urkunden, hier abdrucken lassen.

Nachdem auf der im Monat Jun. dieses Jahres gehaltenen Synode augsburg. Confeßion, in der besondern Conference der Generalsenioren, utriusque Ordinis, der Glieder des Consistorii und einiger Kreysenioren, die Puncte der von der evangelischen Gemeine zu Warschou den 2ten May gemachten Union mit der reformirten Confeßion der Provinz Kleinpolen zu Sielec, durch den Generallieutenant von Golz, und Endes-unterschriebenen Senioren und obbenannten Gliedern der Conferenz vorgeleget und communiciret worden; so haben wir solche Puncte zuvor genau prüfen, und in Ueberlegung nehmen wollen, bevor dieser Unions-Act dem versammleten Synodo ad deliberandum und zur Entscheidung vorgetragen würde, damit der Warschauer Gemeine nichts Nachtheiliges beschlossen werde, zumal da von einigen Gemeinen von Kleinpolen, augsburgischer Confeßion, schon grosse Beschwerden und Klagen über die Vereinigungspuncte eingelaufen wären. Nach einer unpartheyischen Untersuchung finden wir die Silecer Vereinigungspuncte nicht nur der augsburgischen Confeßion höchst nachtheilig, sondern auch den dißidentischen Tractaten und den Landesgesetzen entgegen. Am betrübtesten aber ist es für uns, daraus die grössesten Spaltungen in den evangelischen Gemeinen in Kleinpolen unausbleiblich voraus zu sehen, wenn solchen nicht bey Zeiten vorgebeuget wird. Pflicht und Gewissen fordert uns demnach auf, bevor durch einen Synodalschluß dieser Union widersprochen wird, daß wir, Seniores der augsburgischen Confeßion, Ew. Hoch- und Wohledeln christlich warnen, bitten und flehen, durch einen so unbedachtsamen als gefährlichen Schritt nicht den Grund zu einer gänzlichen Zerrüttung unserer Kirche und Zernichtung des grossen Werks zu legen, welches wir zur Ehre Gottes mit augenscheinlichen Segen des Allerhöchsten schon so weit glücklich gebracht haben, daß alle rechtschaffene Christen und Glieder unserer Kirche Ursache haben, sich darüber zu freuen, und Gott nicht gnugsam dafür danken können. Weit entfernet von allen unlautern Absichten, Hochmuth und Widerspruch, ersuchen wir Ew. Hoch- und Wohledlen, mit Gelassenheit die Puncte der sieleciſchen Union zu prüfen, ob nicht die augsburgischen Confeßionsbekenner sich gänzlich der richterlichen und gesetzgebenden Macht der Herren Reformirten in Kleinpolen unterworfen haben? ob nicht die Kirchenzucht, Erbauung der Kirchen und Schulen, deren Einrichtung, Visitation, Bestrafung unserer Geistlichen, und so-

gar

man hatte nicht den geringsten Grund zu dem Verdacht, daß die lutherischen Gemeinen gleichgültig gegen ihre Kirchenlehrer und Verfassung wären, und zu der Furcht,

gar die Absetzung derselben von ihren Aemtern, ja die ganze gesetzgebende Macht in unserer Kirche, von ihnen dependire? und ob die augsburgische Confeßion sich je versprechen kann, nur eine Gleichheit der Stimmen auf den Synoden mit den Reformirten in Kleinpolen zu haben? und wie leicht durch eine solche Macht und Mittel unsere Glaubensverwandten um rechtschaffene Lehrer und Hirten können gebracht werden; besonders durch Errichtung neuer Kirchspiele, Schulen und Vorschriften der Kirchenzucht? Soll die gänzliche Veränderung der augsburgischen Confeßion das Ziel seyn, so hat man es durch den sieleeischen Unions-Act vollkommen erreicht: wollen aber unsere Religionsverwandten bey der unveränderten augsburgischen Confeßion verbleiben; so werden sie auch nicht die gesetzgebende und richterliche Macht in unserer Kirche einer andern Confeßion allein überlassen, sondern selbst ihre Kirchenordnungen und Zucht vorschreiben, und ihre Geistlichen allein beurtheilen oder strafen wollen, welches alles vermöge der Puncte der Union nicht seyn kann.

Wann wir die Illegalität des zu setzenden Consistorii für die Provinz Kleinpolen von der augsburgischen Confeßion in Erwegung ziehen, so erstaunen wir, wie man sich versprechen will, daß andere evangelische Gemeinen ausser Warschau solches Consistorium für legal halten, und die richterliche Macht desselben erkennen sollen. Was würde man reformirter Seits darüber sagen, wenn ein einseitiger Synodus augsburgischer Confeßion ihrer Kirche Generalsenioren setzen und ordiniren, die Glieder des reformirten Consistorii wählen, und ihnen die richterliche Macht in der reformirten Kirche übertragen wollte? würde man eine solche Handlung für legal und gerecht halten? wenn gleich von einer reformirten Gemeine zwey bevollmächtigte Deputirte dabey gewesen wären? Wir glauben, alle Glieder ihrer Kirche würden sich dem widersetzen. Warum will man denn ihrer Seits solche Macht über unsere Religionsverwandte ausüben? und diese sollen sich alles gefallen lassen? Wie wird man auch behaupten, daß zwey Deputirte einer Gemeine einen ganzen Synodum formiren können. Wir suchen und bemühen uns wie Brüder in aller Liebe und Eintracht mit den Reformirten zu leben, und gemeinschaftlich unserm Unions-Act gemäß die Rechte und Freyheiten der Dißidenten zu behaupten. Da wir aber die Unmöglichkeit einsehen, beyde Confeßionen in Glaubenslehren völlig in unsern Zeiten zu vereinigen; so ist es der christlichen Klugheit und Vorsicht gemäß, um grössere Spaltungen zu meiden, daß eine jede Confeßion ihre Religions- und Kirchen-Sachen die puras sind, für sich verwalte, und mixta brüderlich nach der Gerechtigkeit durch Synoden und gemeinschaftliche Consistorien abgemacht und entschieden werden, so daß folglich die Einigkeit und Ruhe beyder Kirchen, durch keine andere Union kann erhalten, noch auf andere Weise Consistorien gesetzt werden, als es hier in Großpolen geschehen. Die Bequemlichkeit der Warschauer und anderer Gemeinen in Kleinpolen, haben unsere vorige Synoden bewogen, sowohl die Vereinigung der Woywodschaft Masuren mit Kleinpolen, als die Etablirung eines dortigen Consistorii vorzuschlagen, jedoch daß alles von beyden Theilen auf eine legale Art geschehen möchte, und sowohl die Reformirten durch ihren Synodum in Kleinpolen, als die Evangelischen durch die ihrigen in Großpolen (weil von dieser Confeßion allein sich annoch nicht so viele von allen Ständen versammlen können, um einen Synodum zu formiren,) die Wahl der Glieder und Uebertragung der Gerichtsbarkeit vollziehen möchten, ohne unsern

Furcht, daß sie unter das Joch der Reformirten in Kleinpolen gerathen würden. c) Es waren zwar auf der Sieleser Synode nur zwey Deputirte der War-

sern Glaubensbrüdern in der Zukunft, so bald ihre Anzahl anwachse, darinnen ein Recht zu benehmen. Leider aber hat diese unsere christliche Absicht und Vorschlag zu einer unserer Confeßion höchstgefährlichen sieleciſchen Union Anlaß gegeben, deren üble Folgen für unsere evangelische Kirche vieles Unheil zuwege bringen können. In dieser Furcht haben wir beſchlossen, unserer Pflicht und Gewiſſen gemäß, Ew. Hoch- und Wohledlen diese nöthige Vorstellungen zu thun, um von Dero Vorhaben abzustehen, solch illegales und unsrer Confeßion sehr nachtheiliges Conſiſtorium zu etabliren, deſſen Legalität die Glieder unserer Kirche nie werden erkennen wollen. Vielmehr ersuchen wir dieſelben, es damit noch bis zu unsern künftigen Synodo anstehen zu lassen, damit beyde Confeßionen beyder Provinzen künftiges Jahr sowohl wegen des sieleciſchen Unions-Acts, als des kleinpolniſchen Conſiſtorii zusammentreten, und ſich brüderlich darüber vereinigen können, indem es stets beſſer iſt, solche wichtige Sachen aufzuſchieben, als daß darüber die gröſten Spaltungen in unserer Kirche entſtehen sollten. Wir zweifeln nicht, daß diese chriſtliche Ermahnungen und Vorſtellungen Gehör finden werden, indem es uns sehr betrüben würde, wenn wir im Namen der ganzen augsburgiſchen Confeßion, laut unserm Amte, genöthiget würden, dawider zu proteſtiren, wann zum Nachtheil so vieler Religionsverwandten in Warſchau etwas vorgenommen werden könnte, indem ſchon von einigen Gemeinen aus Kleinpolen ſchriftliche Klagen an einige Glieder des Synodi wider die sieleciſche Unions-Acte eingelaufen, die um Rettung bitten. Wir hoffen vielmehr, daß Ew. Hoch- und Wohledlen ſelbſten die Gefahr einſehen werden, in welche ſie ihre Glaubensbrüder daſiger Provinz verſetzen, wo ſie durch Aufſchub des ganzen Werks derſelben nicht vorbeugen.

Wir empfehlen ſie ſämmtlich der göttlichen Obhut, und verbleiben mit wahrer Ergebenheit

Ew. Hoch- und Wohledlen

dienſtbefliſſene und ergebenſte

Unruh, General. Senior politicus.

Baron von Schlichting.

Alexander Bojanowski.

Jacob Kapp, Sen. Gener.

Johann Chriſtian Krumholz, Conſen.

Johann Wirth, Conſen. Gener. und Paſtor von Chlaſtow und Benſchen.

Liſſa,
den 20. Jun. 1777.

c) Der Senior des Bürgerſtandes, Herr Peter Tepper, ſchrieb am 3ten Sept. 1777 an den groſpolniſchen Generalſenior geiſtlichen Standes, Herrn Kapp, folgenden Brief.

Warschauer Gemeine, zur Schliessung der Union des Herzogthums Masuren mit der Provinz Kleinpolen, erschienen: es traten aber hernach noch 19 Edelleute von der lutherischen und reformirten Kirche, die in Masuren theils ansäßig waren, theils wohneten, und sich zu der Warschauer evangelischen Kirche hielten, vermittelst einer besondern Urkunde zu dieser Union. d) Und ob gleich einige derselben

Zu beklagen sind die Vorwürfe, welche sowohl die Herren Seniores der großpolnischen Synode, als auch Ew. Hochehrwürden en particulier, über die in Kleinpolen geschlossene Union mit den Herren Reformirten, in ihrem Schreiben anbringen. Leichtsinnig und ohne Ueberlegung, wie sie es auszulegen belieben, sind wir nicht zu Werke gegangen. Die Aufrechthaltung unserer allerheiligsten Religion haben wir wahrgenommen, und werden uns als rechtschaffene Eiferer für dieselbige nichts vorwerfen lassen. Es muß unsere Unions-Acte wie obenhin und sehr leicht gelesen und beurtheilet worden seyn, sonsten hätten sie gefunden, daß in dogmaticis und Kirchensachen nicht das ganze Consistorium, sondern eine Commißion von jeder Confeßion a parte decidiret. Was stehen uns in dergleichen Fällen vor Gefahren vor? O mögte uns doch der Geist der Liebe und Eintracht und das aufrichtige Zutrauen zu einander, beseelen! Wir leben hier wie Brüder in Christo mit einander, argwohnen nicht, und denken immer ganz gegen einander, als es Nächsten gebühret; und wenn wir nicht gestöret werden, bleiben wir wie Glieder an einem Leibe. Ausser diesem wird man sagen, wie denket ihr so Arges in eurem Herzen? Seyn Sie versichert, hochehrwürdiger Herr! wir sind Orthodoxen so viel möglich in unserer Religion; nichts destoweniger scheiden uns nicht die Meynungen, weil ein jeder bey den seinigen bleibet. Die Union ist geschehen auf Veranlaßung des Herrn Generallieutenants von Golz Hochwohlgeb. und mit Vorbewußt des Herrn Grafen von Unruhe, Generalseniors. Die Vorwürfe schrecken uns nicht. Der Herr General von Golz soll hier eintreffen. Was zur Sicherheit noch sollte nöthig seyn, wollen wir gerne zugestehen, auch dem Adel von seinen Prärogativen nichts streitig machen. Man lasse uns als einer Colonie, die durch sich selbst, als ein Pilz, ohne andrer Hülfe, aufgewachsen, einiges Recht wiederfahren. Kein Mensch hat sich jemals um uns bekümmert. Um uns soll kein Krieg oder Zerrüttung entstehen. Eine sechzigjährige Haushaltung ist unsere Leiterin. Ich bitte nochmals, die Unions-Acte und Puncte zu lesen ꝛc.

d) Diese Urkunde lautet also.

Da die beyden protestantischen Gemeinen in Warschau aus rühmlichen Eifer, und zum nachahmungswürdigen Beyspiele der christschuldigen Verträglichkeit, Eintracht und Liebe, mit den protestantischen Gemeinen der Provinz Kleinpolen in Verbindung getreten, und zur Erlangung der erforderlichen Verstärkung wider etwanige Störung und Kränkungen der durch die Tractaten von 1768 und 1775 erlangten Religionsfreyheiten, eine feyerliche Unions-Acte quoad politico ecclesiastica auf dem jüngsthin in Sielce den 1sten May laufenden 1777 Jahres gehaltenen Provinzialsynodo errichtet, geschlossen und unterzeichnet haben; auch besagte Unions-Acte sowohl öffentlich den Gliedern der resp. Gemeinen, als auch uns Unterzeichneten in einer besondern desfalls mit uns veranlaßten Zusammenkunft, mitgetheilt, und dieselbe anzuerkennen, und durch unsere Unterschriften derselben

selben nachher von dieser Union wieder abtrünnig wurden, so blieb doch die Gemeine, deren Mitglieder sie waren, derselben getreu.

selben beyzuflichten uns sammt und sonders gebührend ersuchet haben: als haben wir Unterzeichnete im Herzogthum Masuren zum Theil ansäßige, zum Theil domicilirende, zu den hiesigen protestantischen Kirchen sich haltende Mitglieder vom Adel, nicht den geringsten Anstand nehmen können und wollen, diese kleinpolnische und masurische Kirchen-Unions-Acte, so wie dieselbe abgefaßt, getroffen und geschlossen worden, auf das feyerlichste anzunehmen, und dieselbe als ein der Religion der Christen gemässes, den Grundsätzen der öffentlichen Tractaten und Landesgesetze keinesweges zuwider laufendes, am allerwenigsten aber dem Ansehen und anstammenden Vorzügen des Ritterstandes schädlich und präjudicirlich seyn oder werden könnendes politisches Kirchensystem der beyden protestantischen Kirchen in Kleinpolen und Masuren, willig und ohne alle Zögerung zu unterzeichnen, und derselben beyzupflichten. Erklären auch und versichern hierüber christfreundlich und auf das solenneste, daß diese Sieleccr Synodal-Unions-Acte der beyden protestantischen Kirchen, und alle auf diesem Synodo in Absicht der besagten Union abgefaßte Synodalschlüsse und Einrichtungen, nicht nur legale und rechtmäßige, sondern auch dem protestantischen Kirchensystem in gegenwärtigen Zeiten, und vorzüglich zur Bestätigung eines harmonischen christgeziemenden Vernehmens und Einverständnisses höchstersprießlich angemessene Grundregeln enthalten und profitiren, sondern wir verbinden und machen uns auch hiermit des feyerlichsten anheischig, daß wir dieselbe davor, wie hiermit geschiehet, jederzeit erkennen, und zu allen Zeiten wider alle Beeinträchtigungen und anmaßliche Störungen mit gemeinschaftlichem Rathe und Einverständnisse der vereinigten kleinpolnischen Ritterschaft nachdrücklich zu vertheidigen, und aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, äusserst bemühet seyn werden. Bey Verbindung unserer Gewissen und Ehre, unter fernerweitiger Versicherung: daß wir auf künftigen und folgenden gemeinschaftlichen kleinpolnischen und masurischen Synodis, diejenigen Angelegenheiten und etwanige noch zum Besten der resp. Kirchen in Masuren abzwecken könnende Einrichtungen, allen Fleisses zu bewirken und zu befördern, uns als Provinzial-Synodal-Glieder, ex Equ. Ordine, werden angelegen seyn lassen.

Urkundlich haben wir gegenwärtige Acte eigenhändig, unter Beydruckung unsrer Wappensinsiegels, unterzeichnet. Gegeben, Warschau.

(L.S.)

Peter von Königfels, Obrister.
Johann von Grecz, General-Auditeur.
Johann Philipp von Stettner, Capitain.
Wilhelm von Stettner, Lieut.
Hans Theodor von Stettner, Lieut.
Carl von Rozycki, Lieut.

Ernst

In Litauen machten es 1778 die Evangelischen beyder Confeßionen eben so, wie die kleinpolnischen und masurischen. Sie sahen die 1570 zu Sendomir unter ihnen errichtete, und nachher durch Generalsynoden bestätigte Vereinigung zu Synoden und Consistorien, für sehr wichtig und erwünscht an, und erneuerten sie also zu Kaydan. Es gab aber auch daselbst einige evangelisch-lutherische Gemeinen, welche befürchteten, daß daraus eine gänzliche Zusammenschmelzung beyder Confeßionen in dogmatischen und liturgischen Dingen entstehen mögte, und also an der Vereinigung nicht Theil nehmen, sondern einen besondern Kirchenkörper ausmachen wollten, welches damals selbst bey ihren Confeßionsverwandten in Großpolen keinen Beyfall fand.

Der Herr Generallieutenant Baron von der Golz gedachte unterdessen unaufhörlich an seinen Plan und an desselben Ausführung auf einer Generalsynode. Es war ihm an der Einführung des Kirchenrechts, welches er veranstaltet hatte,

Ernst von Kortum, königl. poln. Geheimerath.

Christ. Gottl. von Friese, königl. poln. Hofrath.

Johann von Böckler, königl. poln. Hofrath und Leibmedicus.

Christian Theosil Kaulfus, königl. poln. Ober-Hof-Post-Secretaire.

Mitzler von Kolof, Geschichtschreiber von Polen, Med. Doctor, königl. poln. Hofrath.

(L.S.) Christian Jacob von Moneta, königl. poln. Hofrath und Leibarzt.

Christian Gottfried Deybel von Hammerau, Obristlieut. der poln. Kron-Artillerie.

Friedrich August von Böttticher, churfächs. Geh. Kriegsrath.

Sigmund von Pohl, königl. poln. Hofrath.

Johann F. von Nax, Strombaumeister der Republik.

J. W. von Großmann Zapolski, königl. poln. Hofrath.

Gottlieb Ulmitz, Capitain.

Reformirter Confeßion:

C. K. von Cocceji.

te, destomehr gelegen, je weniger er damit zufrieden war, e) daß die evangelisch-lutherische Gemeine zu Warschau sich 1778 ihre eigene Kirchenordnung verfertiget hatte, ungeachtet sie seit der lissaischen Synode von 1776 wußte, daß der Herr Baron von der Golz den evangelischen Gemeinen beyder Confeßionen in allen dreyen Provinzen ein gemeinschaftliches Kirchenrecht verschaffen, oder vielmehr geben wolle.

Er hat in Ansehung deßelben seinen Vertheidiger gefunden, der in einen Brief an mich auf folgende Weise für ihn spricht: „Da Herr Baron von der Golz, an der Spitze „des dißidentischen Adels, die Religionsfreyheit der Dißidenten errungen hat, so „mußte er nach seinem Eifer für die Religion auch wünschen, daß sie wirklich ge„nossen, und von keinem gemißbrauchet würde. Natürlicher Weise mußte er „glauben, dieses am sichersten zu bewirken, wenn er ein Kirchengesetzbuch ver„fertigen, durch die Synoden genehmigen, und, wo möglich auch durch eine „Reichstags-Constitution bestätigen ließe, damit auch die Katholiken die nach „diesem Gesetz gefälleten Rechtssprüche respektiren müßten. Daß er den Vor„schlag des damaligen Pastors Scheidemantel, seinen Bruder, einen Doctor

e) Man ersiehet dieses aus folgendem Schreiben, welches er am 13ten August 1779 an den Senior des Civilstandes, Herrn Peter Tepper, abgehen ließ.

Da ich die Nachricht erhalten, daß Ew. Hochedelgebornen selbst nach Sielec auf den Provinzialsynod gehen werden, so addreßire an dieselben das Einladungsschreiben von unsern Generalsenioren beyder Confeßionen an den Synod, welches an den Herrn Obrist Malicki addreßiret ist. Mit dem Herrn Obrist von Königsfels habe in Warschau verabredet, daß er ebenfalls nach Sielec gehen wird, und an den Herrn Obristlieutenant von Dolenga habe geschrieben, der mir verspricht, mit seinem Sohne ebenfalls hinzureisen, damit von der augsburgischen Confeßion auch einige vom Ritterstande da seyn, und von der Geistlichkeit werden Ew. Hochedelgebornen alles aus dem Einladungsschreiben ersehen, und es zu bewürken belieben. Sollten wider Vermuthen Ew. Hochedelgebornen nicht nach Sielec gehen, so bitte den Brief an den Obrist Malicki durch die andern Deputirten dahin sicher abzuschicken. Wie unentbehrlich ein Generalsynod sey, werden die Aeltesten der Gemeine der augsburgischen Confeßion in Warschau selbsten an die Hand geben; da sie Synodal- und Consistorialrechte sich anmassen, und willkürlich Kirchengesetze und Einrichtungen machen; sollten diesem Exempel mehrere Gemeinen im Lande folgen, was würde aus den Evangelischen werden! Nichts als ein confuser Chaos, und so manche Gemeine, so manche aparte Confeßion, zu geschweigen, daß der ganze dißidentische Tractat dadurch zernichtet wird. Also ist den Aergernissen und Unordnungen nicht anders abzuhelfen, als durch Annehmung eines Kirchenrechts einmal eine Ordnung im Kirchenwesen hervorzubringen, wozu die Pflichten einem jeden evangelischen Christen verbinden, um nicht seine Religion ein Spott werden zu lassen; dahero hoffe ich, daß man auch in Sielec an die Sache ernstlich gedenken werde, und zu der Generalsynode die gehörigen Deputirten aus allen Ständen erwählen ꝛc.

„und Professor der Rechte in Jena, dazu zu gebrauchen, angenommen hat, ist „gar nicht zu verwundern. — — Er trugs der Synode (zu Lissa) vor, und „sie genehmigte es. Das Buch ward erst im Manuscript den Senioren und da„zu bestimmten Personen überschickt, 1780 nach vielen gemachten Veränderun„gen zu Danzig unter dem Titul eines Entwurfs gedruckt, unter die Glieder „der Generalsynode von 1780 vertheilet, wieder geändert, und in eben dem „Jahr bey du Four in Octav wieder aufgelegt. Noch ward es, insonderheit „1782, niedergesetzten Commißionen übergeben, um es zu ändern, zu bessern, „und nach den Local-Umständen der Dißidenten völlig einzurichten. Wenn nun „auch alle Vorwürfe, die man dem Buch gemacht hat, wahr wären, so fielen „sie auf diejenigen, welchen es zur Prüfung und Verbesserung übergeben wor„den, und die entweder die Sache auf die leichte Achsel genommen, oder durch ihre „Hitze ihrem gerechten Tadel Argwohn der Partheylichkeit zugezogen haben; diese allein „hätten alles zu verantworten. Taugte das Gesetzbuch gar nichts, so hätten sie ein an„deres, kürzeres und doch vollständigeres an desselben Stelle setzen sollen; war „es aber zu verbessern, so war es ihre Pflicht, diese Verbesserung zu verschaf„fen. Der Herr General von der Golz mußte bey so vielen veranstalteten Re„visionen des Buchs überzeugt seyn, alles gethan zu haben, was er thun kön„nen. Nimmermehr können also die Vorwürfe wider das Gesetzbuch auf ihn „fallen. Seine Absicht bey demselben bleibet immer edel und lobenswürdig, „und die Nachwelt wird sie schätzen.„ So weit die Vertheydigung, welche ich beurtheilen will. Die Evangelischen beyder Confeßionen in Polen und Litauen hatten eben so wenig, als die ganze christliche Kirche, ein anderes Kirchen-Gesetzbuch, als das Evangelium nöthig, ja dieses muß ihr einziges Gesetzbuch seyn und bleiben. Der sehr unschickliche und ungebührliche Titul eines Kirchengesetzbuchs, welcher dem scheidemantelschen Entwurf wirklich in seinem Anfang gegeben wurde, (auch auf dem Titul von Herrn Scheidemantels eigenen Ausgabe von 1783 stehet,) mußte auch für den polnischen und litauischen Staat auffallend seyn, und den Argwohn erwecken, daß er auch bürgerliche Gesetze enthalten, und also zur Hervorbringung eines Staats im Staat gemißbrauchet werden mögte, welches auch ganz gewiß geschehen seyn würde, wenn er so, wie er zum erstenmal gedruckt worden, geblieben wäre. Es mag Herr Baron von der Golz befohlen haben, ihn so nachtheilig für den Staat einzurichten, oder er mag diese dem Staat nachtheilige Stellen haben wissentlich darinn stehen lassen, oder er mag den Entwurf nicht mit Nachdenken durchgelesen haben: so hat er sich versehen, ob gleich im ersten Fall mehr als im zweyten, und im zweyten Fall mehr als im dritten. Ich will ihn aber nur als den Entwurf zu einem Kirchenrecht betrachten, wie er auch auf dem Titulblatt genannt wird, und da ist unleugbar, daß die Entwerfung eines Kirchenrechts eine eben so schwere Unterneh-

bernehmung sey, als die Entwerfung eines bürgerlichen Rechts. Die Reichsstände konnten 1776 dem Herrn Zamoyski die Sammlung gerichtlicher Gesetze mit weit grösserer Zuversicht auftragen, als Herr Baron von der Golz 1775 die Verfertigung eines Kirchenrechts für die Evangelischen beyder Confessionen dem Herrn Scheidemantel. Und da jene dennoch das zamoyskische Werk 1780 auf ewig verworfen haben: so hätte die in eben demselben Jahr zu Wengrow versammlete Generalsynode das golzisch-scheidemantelsche Kirchenrecht mit grösserm Fug und Recht sogleich ganz verwerfen können und müssen; und die Provinzen und Gemeinen würden sich in Consistorial- und Kirchensachen noch fernerhin eben so gut als ehemals und bisher zu helfen gewußt haben. Ich will hier keine genaue Vergleichung zwischen beyden Werken anstellen, denn das erste erhebet sich zu sehr über das zweyte; sondern ich will nur bemerken, daß ich den so sehr übereilten Entwurf zum allgemeinen Kirchenrecht beyder evangelischen Confessionen in Polen und Litauen, die Kirchenverfassung, gute Ordnung und Policey betreffend, der durch des Herrn Barons von der Golz Veranstaltung in Polen, insonderheit zu Warschau, selten geworden ist, erst neulich in die Hände bekommen, und daraus ersehen habe, daß Herrn D. Scheidemantels eigene Ausgabe des Buchs von 1783 dasselbige nicht so darstelle, wie er es 1776 nach Polen geschickt hat, sondern so, wie es daselbst zum erstenmal verändert, und 1780 zu Warschau bey du Four gedruckt worden, jedoch mit Verbesserung der theils wirklichen, theils sogenannten Druckfehler. f) Ich will auch noch einmal bemerken, daß das Buch zu einem allgemeinen Kirchenrecht beyder evangelischen Consistorien, wie es doch in allen Ausgaben genannt wird, durchaus nicht zweckmäßig eingerichtet sey. Um destoweniger hätte der Herr Generallieutenant auf der Wengrower Generalsynode von 1780 darauf dringen müssen, daß das Buch schon so, wie es damals war, von beyden evangelischen Kirchen schlechthin angenommen werden sollte, denn dadurch hat er das Buch noch mehr verhaßt gemacht, und alle schlimmen Folgen verursachet, deren Schuld sein Vertheidiger von ihm abzuwälzen sich vergeblich bemühet. Nur etwas Weniges anzuführen, so mußte es die Gemeinen gewaltig befremden und aufbringen, daß der Entwurf S. 179 verordnete, die Priester sollten (man hat nachher hinzugesetzt, aller Orten, wo es thunlich sey,) genaue Verzeichnisse von allen Familien und einzelnen Personen verfertigen, und in denselben die Abnahme und Zunahme, die Nahrung, das Vermögen und Gewerbe derselben, bemerken; S. 186, die Jura stolae sollten etwas erhöhet werden, damit die Priester von denselben den vierten Theil der gemeinschaftlichen Synodalcasse abgeben könnten; S. 239 und 240, so wie zu der zu errichtenden

f) Denn z. E. gleich im Anfang des Buchs S. 1. Art. 1. ist Vorschrift anstatt Vorsicht kein Druckfehler, sondern eine Correctur.

tenden allgemeinen Casse für beyde Religionsverwandte, jeder Priester und Schullehrer jährlich von seinen Einkünften 1 Procent geben, der Adel aber sich selbst taxiren, und von seinen Einkünften 1 Procent erlegen solle: also sollten sich auch reiche Kaufleute und Banquiers selbst nach Gewissen taxiren, und von ihrem Gewinn jährlich ein halbes Procent, andere Kauf- und Handelsleute aber von ihrem jährlichen Erwerb 3, 4 bis 10 Gulden, je nachdem sie von den Aeltesten der Gemeine taxiret worden, und jeder angesessener Bürger jährlich einen Gulden, entrichten. Daß Herr Schneidemantel diese Auflagen ausgedacht habe, ist nicht wahrscheinlich, sondern man hat sie sogleich, da sie mit dem Buch bekannt geworden, für eine Erfindung des Herrn Generals von der Golz gehalten, und ist dadurch so stark gegen ihn eingenommen worden, daß die nachmalige Vertilgung dieser Stellen den Verdacht und Unwillen gegen ihn um desto weniger gehoben hat, da seine und seiner Gehülfen Betragen gar zu deutlich bewiesen, daß er dem Bürgerstande hart fallen wolle. Man fassete und behielt bis auf diesen Tag die Meynung, er wolle eine allgemeine Casse zu Stande bringen, und nebst seinen Anhängern über dieselbige nach Belieben verfügen.

Er kehrte sich aber an nichts, sondern hoffete um desto mehr im 1780sten Jahr auf einer Generalsynode alles, was er sich vorgesetzt hatte, auszuführen, da er sich des rußisch-kaiserlichen Herrn Großbotschafters Beystand verschaffet hatte. Weil dieser Herr von der Zeit an eine Hauptperson in den dißidentischen Händeln gewesen ist, und ich sein Verhalten in denselben mit seinem mir sonst bekannten Character nicht habe vereinbaren können: so habe ich mich bemühet, eine Auflösung dieses Räthsels zu erlangen, und sie scheinet in folgenden Umständen zu liegen. Herr General von der Golz hat an dem Herrn Grafen von Unruh und Obristen von Königsfels vom Anfang an getreue Gehülfen bey den Versuchen zur Ausführung seines Plans gehabt; diese aber haben jederzeit dem Herrn Obristlieutenant von Kaufmann viel Gehör gegeben, und dieser ist ein vertrauter Freund des rußischen Herrn Legationsraths von Königsfels, Neffens des vorhin genannten Obristen, welcher sich bey der rußischen Gesandtschaft zu Warschau viel Ansehn giebet. Durch diesen ist der Herr Großbotschafter insonderheit bewogen worden, von 1781 an so zu verfahren, als es in dem ersten Theil dieser Geschichte beschrieben ist; er hat anstatt und im Namen des Herrn Großbotschafters Bescheide ertheilet, die dem golzischen Plan angemessen waren, und der Herr Großbotschafter hat von den gegründeten Klagen der Gedrückten und Verfolgten unmittelbar wenig erfahren.

Als der Herr Generallieutenant Baron von der Golz sich solche Stützen und Helfer verschaffet hatte, ließ er 1779 durch die Generalsenioren vom Ritterstande

eine

eine Generalsynode nach Wengrow ausschreiben. Sehr viele Mitglieder beyder evangelischen Kirchen hielten dafür, daß eine Generalsynode unnöthig sey, und ins Weitläuftige führe, daß auch Wengrow für Großpolen und Litauen ein zu entlegener Ort sey. Es war auch der Stand der Kirchenlehrer nicht damit zufrieden, daß seine Generalsenioren zur Ausschreibung der allgemeinen Synode nicht mit zugezogen wären; und der Bürgerstand war, insonderheit in Großpolen, darüber mißvergnügt, daß der Ritterstand ihm keine Generalsenioren seines Standes verstatten wollte, die ihm auch bis auf den heutigen Tag weder in Großpolen noch in Litauen zugestanden worden. Herr Prof. Scheidemantel saget ausdrücklich gegen das Ende der Vorrede zu seiner Ausgabe des Kirchengesetzbuchs, daß in demselben die Ausschliessung des Bürgerstandes von dem Generalseniorat, eben sowohl als die Beläſtigung deſſelben und des Standes der Kirchenlehrer mit Abgaben, vermöge der ihm zugefertigten Instruction geschehen sey. Herr Baron von der Golz und sein adelicher Anhang ist nachmals so weit gegangen, daß er behauptet hat, die Bürger machten in Polen und Litauen keinen Stand aus. g) Was

g) Das hat mich bewogen, 1784 in dem zwölften Jahrgang meiner wöchentlichen Nachrichten, im 40ſten Stück, zu beweisen, daß ein Bürgerstand in Polen und Litauen vorhanden, und wohl privilegiret sey. Diese kurze Abhandlung will ich auch hier anbringen.

Es giebet in Polen Leute, welche von dem daſigen Bürgerstande nicht nur sehr verächtlich sprechen, sondern auch wohl gar leugnen, daß es einen Bürgerstand in Polen und Litauen gebe, indem sie sagen, es wären daselbst nur zwey Stände, Edelleute und Leibeigene, jene machten die Landesgesetze, und diese gehorcheten denselben. Es giebet aber nicht nur daselbst einen Bürgerstand, sondern er ist auch in den königlichen Städten, zumal in den gröſſeren, mit guten Privilegien versehen, welche aus und von allen gesammlet, und historisch erläutert zu werden verdienen. Ich will nicht weitläuftig davon reden, daß die Bürger der Städte Krakau, Vilna und Lublin das Recht erlanget haben, eben so gut als der Adel, Landgüter zu besitzen, ja daß die Magistratspersonen zu Vilna und derselben Kinder adeliche Würde und Gerechtsame besitzen; sondern ich will andere Sachen anführen. Schon Boleslav der fünfte (1257) und Leszko der sechste oder schwarze, hatten eingeführet, die deutschen Bürger, welche sich in den polnischen Städten wohnhaft niedergelaſſen hatten, nach dem magdeburgischem Recht richten zu lassen, ja sie hatten denselben sogar erlaubet, nach Magdeburg appelliren zu können. Weil aber König Casimir der dritte diese Appellation, wie Dlugosz saget, für unschicklich und unanständig hielt, (welches sie auch wirklich war,) so errichtete er 1356 ein deutsches Landgericht zu Krakau, dessen sieben Assessoren aus den Magistraten der nächsten Städte gewählet wurden, und wenn von diesem Landgericht an das höchste Gericht appelliret wurde, so mußten in denselben zwey Bürgermeister aus jeder der folgenden Städte, Krakau, Sendomir, Bochnia, Wieliczka, Casimir und Ilkusch, das Endurtheil sprechen. Als eben dieser König Casimir der dritte 1343 mit dem deutschen Orden einen Vertrag errichtete, ließ er denselben auch durch die Abgeordneten der Städte Krakau, Posen, Kalisz, Sendomir, Sandecz, Wladislaw, Brzeſt,

Was auf der Wengrower Generalsynode, die doch nicht völlig das war, was ihr Name erfordert, vorgefallen ist, habe ich in dem ersten Theil dieser Geschichte erzählet, und bemerke hier um des Zusammenhangs willen nur dieses, daß auf derselben, nach des Herrn Baron von der Goltz Wunsch und Zweck, er selbst zu ihrem Director, und Herr Graf von Untruh zum adelichen Generalsenior beyder Confessionen der dreyen Provinzen, erwählet worden sey, jedoch daß er seinen Zweck mit dem Kirchengesetzbuch und den auf dasselbige gebaueten Anschlägen, nicht erreichen können, indem es nur dem Schein nach angenommen, in der That aber verworfen worden. Das letzte ist in Ansehung der Reformirten gewiß, und sie werden zur Annehmung desselben weder überredet noch gezwungen werden können; die Lutheraner aber haben so viel darin verändert, daß es dadurch fast ein neues Buch geworden, und dennoch ist nicht wahrscheinlich, daß es jemals werde von allen evangelisch-lutherischen Gemeinen angenommen und befolget werden. h)

Die

unterschreiben; und den 1436 mit eben diesem Orden errichteten Vertrag, unterschrieben ausser den drey ersten Städten, auch Lemberg, Plock und Warschau. Zu den Conföderationen von 1438, 1668 und allen folgenden, sind auch polnische Städte gezogen worden, deren Abgeordnete sich nach den Landboten unterschrieben haben; es ward auch in die Conföderations-Acte von 1668 ausdrücklich gesetzet, daß die Städte mit zu der Conföderation gehöreten. Die wichtige Acte der Vereinigung Polens mit Litauen von 1569, um verschrieben auch zwey Deputirte aus der Stadt Krakau. Auf dem Reichstage, der 1505 zu Radom gehalten wurde, erschienen auch städtische Deputirte. Selbst zu der Königswahl sind gewisse Städte von 1632 an, da Wladislaw erwählet wurde, berufen worden, und haben die pacta conventa mit unterschrieben, und dieses ist noch bey der Wahl Königs August des zweyten geschehen, es sind auch die städtischen Deputirte auf den Krönungs-Reichstagen eben sowohl als die Landboten zu dem königl. Handkuß gelassen worden. Die Städte, welche dieses Recht ausgeübet haben, sind, laut der Acten, Krakau, Posen, Wilna, Lemberg und Warschau. Daß man sie von 1733 an nicht mit zu der Königswahl gezogen hat, ist gewaltthätig, und hebet ihr verjährtes Recht nicht auf. Haben gleich ihre Deputirte weiter nichts gethan, als daß sie den Stimmen der Landboten beygetreten sind, so muß man doch bedenken, daß auch die meisten adelichen Stimmen nur Ehrenstimmen sind, und sich nach den ansehnlichsten richten. Mir ist bey diesem ganzen Artikel aus dem polnischen Staatsrecht jetzt noch daran gelegen, zu bemerken, daß unter den polnischen Städten, welche an den wichtigsten Reichsgeschäften Antheil zu nehmen das Recht haben, auch Warschau sey, von dessen freyen evangelischen Bürgern in der neuesten Zeit unterschiedene verdienste Männer so gemißhandelt worden, als ob sie Leibeigne wären.

h) Ich will meinen Lesern hier folgenden kurzen Aufsatz mittheilen, den sie nicht überschlagen werden.

Un-

Die Provinz Kleinpolen nebst Masuren war die erste, welche auf der gemeinschaftlichen Synode von 1781 das Gesetzbuch zu beurtheilen anfing, und erklärte.

Unterredung Sr. Excellenz des Grafen Unruh mit dem Präses des Kirchen-Collegiums der evangel. Gemeine A. C. Herrn Michael Gröll, königl. Hofrath, über die Annahme des neuen Kirchenrechts für die Dissidenten.

Im Maymonat 1781.

Se. Excellenz machten den Anfang in Gegenwart des königl. Kammerherrn von Brunikowski, Dero Schwiegersohns, reformirter Confession, also:

Gr. Unruh. Sie wissen, daß ich mich in die Sachen hier nicht anders als auf Veranlassung des Herrn General Belz eingelassen habe, welcher mich darum ersucht hatte, weil ich immer mich hier aufhalte. Ihnen ist auch bekannt, daß in Wengrow das neue Gesetzbuch angenommen und unterschrieben worden; daß dieses unter russisch-kayserlichen Schutz und in Beyseyn des königl. Mandatarii geschehen; daß sich also gegen die Annahme des Gesetzbuches gar nichts sagen lassen kann. Es hat auch der russisch-kayserl. Ambassadeur dieserwegen zu mir gesagt, daß ich mit ihnen reden sollte, daß sie, da sie der Präsident sind, es annehmen sollten.

Gröll. Alles, was Ihro Excellenz die Gnade haben werden mir zu sagen, kann ich zwar anhören, es kann aber so wenig Verbindlichkeit haben, oder Folgen nach sich ziehen, als was ich gesprächsweise etwan darauf antworten werde, da weder ich noch die ganze Gemeine im Stande sind, das Gesetzbuch vor Haltung unserer Provinzialsynode anzunehmen, so wie es der erste Canon, der selbst dem Buch beygedruckt ist, erfordert.

Gr. Unruh. Ja, was soll das mit dem Canon seyn? Das Buch ist nun schon ein-für allemal angenommen; das Consistorium hat einen Schritt gemacht, der mir gar nicht gefällt, indem es ihnen das Kirchenrecht angeboten hat, daß sie annehmen müssen, und können sie sich dessen weigern?

Gröll. Es ist nicht die Rede von Annehmen oder Nichtannehmen, sondern von der in dem Canon vorgeschriebenen Ordnung, daß es erstlich nach der Lage und dem Locale der Provinz berichtiget und angenommen werden soll; diesem vorzugreifen geziemet uns nicht.

Gr. Unruh. Ihnen hat nur das vor sich, daß es die Sache ad referendum genommen, aber nicht Kleinpolen.

Gröll. Eben so hätten es auch die Delegirten von Kleinpolen und Masuren nach ihrer erhaltenen Instruction thun sollen, und so viel ich in Wengrow gehöret und gesehen habe,

klärete, daß es der Reichsverfassung gar nicht angemessen sey, viel Gesetz- und Tractatenwidriges enthalte, und ohne Verletzung der Landes-Constitutionen, Gebräuche

habe, so wollten sie es auch thun; da sie sich aber durch den ersten Canon der Generalsynode gesichert hielten, so unterschrieben sie. Nun kommt es also darauf an, was auf dem Provinzialsynodo dieserwegen beschlossen werden wird, das wird uns hier, da wir mit synodiren, auch recht seyn, so lange werden Ihre Excellenz sich gedulden.

Gr. Unruh. So! so bildet ihr euch ein, daß ihr auf dem Provinzialsynodo das werdet ändern können, was auf der Generalsynode unter dem rußisch-kayserl. Schutz und in Beyseyn des königl. Mandatarii beschlossen worden ist?

Gröll. Ihro Excellenz, so wie es der erste Canon besagt.

Gr. Unruh. Wenn das ist, und sie nicht wollen, so habe das Meinige gethan, und ihnen weiter nichts zu sagen.

Bis hieher war die Unterredung stehend, aber nun erhob sich der Herr Graf, und sagte heftig:

Gr. Unruh. Glaubt nur nicht, daß man das wird annehmen, was ihr da im Winkel, es sey in Sielec, oder wo es seyn wird, ausmachen werdet, so wie auch das nicht angenommen werden wird, was man in Posen oder in Lissa dagegen ausmachen wollte. Wir Edelleute in Masuren werden uns zu Großpolen halten, und nicht zu Kleinpolen. Nehmet nur alsdenn etwas vor, das dem Generalsynodo entgegen ist; so werdet ihr den Schutz der Tractaten verlieren; man wird den Adel von Kleinpolen aus dem Lande jagen, und euch hier der katholischen Geistlichkeit überlassen.

Gröll. Das wird sich alles zeigen, ich kann nichts anders sagen, als, wir hier können, ohne die Union zu verletzen, in nichts eingehen. Ohne Kleinpolen können wir hierin gar nichts machen.

Gr. Unruh. Die Union ist im Winkel gemacht, aber die Generalsynode ist eine öffentliche Sache. Wer hat euch das Recht gegeben, eine solche Union zu machen?

Gröll. Umstände und Nothwendigkeit, die eine jede Gesellschaft berechtigen, sich mit einander zu verbinden.

Nach einigem andern weniger bedeutendem Wortwechsel endigte sich die Unterredung.

Diese Unterredung hat Herr Gröll eine Stunde nachher aufgesetzt, und dem Kirchenarchiv der evangel. Gemeine zu Warschau einverleibet, wo sie ein jeder nach Belieben nachsehen kann.

bräuche und Nationalfreyheit nicht schlechthin und ganz angenommen werden könne; sie bestimmete auch an ihrem Theil die Gerechtsame des ernannten Generalseniors aller dreyen Provinzen, und setzte in kirchlichen Sachen den Bürgerstand in Gleichheit mit dem Ritterstande. Alles dieses verdroß den Herrn Generallieutenant von der Goltz und seinem Anhang, und um sich an der Provinz Kleinpolen zu rächen, beschloß er, alles Mögliche zu thun, damit die Union zwischen derselben und dem Herzogthum Masuren auf die Weise, als sie 1777 zu Sielec errichtet worden war, nicht bestünde. Dazu wurden nun die in der Marschauer Gemeine angestellten Unruhen als Mittel gebrauchet, die in dem ersten Theil dieser Geschichte umständlich und hinlänglich beschrieben sind. Es gehöret aber zu der Geschichte derselben noch eine Urkunde, i) welcher zwar im

i) Sie lautet wie folget.

Actum in Curia Regia Varsaviens die vigesima quinta Mensis Februarii Anno Domini millesimo septingentesimo octuagesimo secundo.

Ad officium actaque praestante cast. Capit. Varsaviens. praesentes veniens Generosus Fridericus a Kaufmann, Vice-Colonellus exercitus Regni, & Sacrae Regiae Majestatis ad Synodum Dissidentium generalem Vengroviens. delegatus Mandatarius, inhaerendo expresso tenori mandati Regii specialiter jubentis, ut mentionatus delegatus Mandatarius, omnem adhibeat attentionem & curam, ne occasione stabiliendi Regiminis ecclesiastici Dissidentium, aliquid sanciatur vel peragatur, quod sanctae religioni romano-catholicae in regno Poloniae dominanti, legibus regni aut tractatus anno millesimo septingentesimo sexagesimo octavo in favorem Dissidentium concluso, nec in minimo contrarium, aut praejudiciosum sit; primo, contra unionem politico ecclesiasticam inter Dissidentes minoris Poloniae, & ducatus Masoviae incolas anno millesimo septingentesimo septuagesimo septimo mense Majo, nomine ex ducatu Masoviae praesentes nobile, nec ecclesiastico Augustanae Confessionis, in synodo provinciali Sieleccnsi initam, omnesque ex hac illegali, & dicto tractatui adversante unione hucusque inter quam plurimos regni cives Dissidentes, particulariter autem, inter membra numerosissimae communitatis Varsaviae Augustanae Confessionis ortas, & tranquillitatem socialem periculosissime laedentes, dissentiones; secundo, contra novissimam Anno millesimo septingentesimo octuagesimo primo mense Junio Sielecis congregatam Dissidentium synodum provincialem; tertio, contra modernum consistorium Dissidentium-Varsaviae sedens; quarto, contra curatores dictae communitatis Varsaviae Augustanae Confessionis, & quinto, contra nonnullas personas legibus regni, tractatui, systemati & disciplinae ecclesiasticae mox dictae confessionis contravenientes, quas omnium dissentionum & nocivarum rixarum autores & fautores nempe Pallorem Cerulli, Aromatarium Ebert, Mercatorem Giering, & Doctorem Medicinae Arnold, solennissimam, & suo tempore in foris, per tractatum unicuique causae designatis, judicialiter promovendam, inscribit manifestationem, & respective protestationem

ersten Theil S. 248 Erwehnung geschehen ist, die ich aber zu spät bekom-

nem idque in sequentibus. Primo, quia regni Poloniae, & magni ducatus Lithuaniae frivolis Dissidentibus, non quidem per tractatum prohibitum est, ad exemplum Acatholicorum in imperio germanico habilitantium, unionem pure politicam pro unanima defensione communium jurium & privilegiorum inter se concludere; sed unionem quae systema internum ecclesiasticum uniuscujusque confessionis evangelicae particulariter concernit, & ad mixtionem ambarum, per dogmata, per ritum & per disciplinam totaliter differentium Confessionum quae per tractatum anni millesimi septingentesimi sexagesimi octavi, expresse distinctae sunt, sive directe, sive indirecte tendit, Dissidentibus minoris Poloniae, & ducatus Masoviae, eo minus inire licitum est, quo per talem ambarum confessionum, evangelicarum contractionem, dictus tractatus essentialiter infirmaretur, & privilegia duabus confessionibus inter se distinctis collata, tertiae ex ambabus inter se confusis ortae, quae nec pure augustanam, nec pure reformatam, sed ambignam, in tractatu non nominatam, per consequens nec in regno Poloniae toleratam formares sectam, nullatenus conveniret. Quod autem unio ista Sieleensis, sub titulo politico ecclesiastica, intimam conjunctionem ambarum confessionum evangelicarum pro secreto scopo habuit, inde clare apparet, quod synodus unionem hanc formans, consistorium nonnisi mixtum statuit, statutum istud vero, expressis tenori verbali & sensui tractatus, ad stabiliendam, & conservandam in quavis confessione necessariam subordinationem & disciplinam ecclesiasticam, expressissime articulo secundo paragrapho quinto jubet, ut Dissidentes synodos suas quoties voluerint, convocent, consistoriaque exigant, quae synodi & consistoria omnes causas, dogmata, doctrinam, liturgiam, ordinem & disciplinam concernentes, regant & gubernent, quae verba jam per se sat demonstrant, unicuique confessioni propriam & separatam competere synodum, proprimsque consistorium, quia quaevis confessio fundamentalia doctrinae suae sequens dogmata, in quibus disciplina, gubernium ecclesiasticum & ritus situntur, de dogmatibus & disciplina alterius confessionis, non sat fundamentaliter edocta, decisiones suas eo minus ferre potest, quo consistorium ex pari numero Assessorum, ex utraque confessione sumtorum, constat, & sic per necessariam carentiam pluralitatis conclusiones decisivae ideo sunt impossibiles, quia quaelibet confessio suo adhaerens systemati ecclesiastico, de alterius confessionis causis incongruam semper ferret sententiam, quam inconveniantiam sapientissimi dicti tractatus conditores provide impediverunt, statuentes, articulo secundo paragrapho quarto, ut novarum ecclesiarum fundatores a consistorio istius confessionis ad cujus usum templum erigendum consensum impetrent, unde demonstrative patet, quamlibet confessionem a proprio suo regi debere consistorio, & synodo, per consequens synodi mixtae & consistoria juncta tunc tantum collegialiter convenire queunt, dum de negotiis integrum corpus Dissidentium concernentibus ratio est. Hac autem veritate non obstante intima talis ambarum confessionum conjunctio, a curatoribus communitatis Varsaviensis Augustanae Confessionis jam actualiter incepit, prout inferius clarius & latius dicetur, & quamvis nonnulla ad communitatem mox dictae confessionis spectantia membra equestris ordinis, nullam pro tunc suspicantia versutiam, sed epithetum unionis ab ecclesia sumtum pro fraterno vinculo, in solidum defendendi liberum unius cujusque confessionis exercitium intelligentia, unionis hujus actum hic Varsaviae bona fide subscripserunt,

kommen, und also damals nicht geliefert habe. Sie bestehet in dem unten stehenden Manu-

pserunt, vitis tamen postea novis actus unionis effectibus, tacite ab ea recesserunt. Secundo, quia ultimaria mense Junio, anni praeteriti, congregata synodus Sielecensis non uti leges statuunt, deliberando & recando, sed dictando acta & canones suos, composuit, omnesque eligendae personae quibus negotia peragenda, & officia conferenda essent, e marsupio mercatoris Giering, qui nomina jam in charta conscripta habuit extrahebantur, & generos. Directori synodi qua electae porrigebantur, sic novi Assessores consistorii, sic pro reassumtione synodi generalis ex Masovia designandi deputati, sic examinatores nec editi juris ecclesiastici Dissidentium, quod generosi minoris Poloniae deputati Wengroviae, jam in generali approbarunt, in specificis autem modificationes quasdam, explicationes vel mutationes locis & circumstantiis convenientes per canonem ipsius synodi generalis, non tantum synodis provincialibus sed & communitatibus in futura reassumtione synodi generalis proponere reservatae sunt, sic censores adhuc sub juris nexu in judiciis assessorialibus mixtis existentis, consequenter non ad competentiam synodi provincialis spectantis manuscripti veri codicis ecclesiastici, a curatoribus communitatis Varsaviae Augustanae Confessionis sub titulo ordinis ecclesiastici compositi, nominabantur, sic venerabilis Ringeltaube, primarius communitatis Varsaviensis Augustanae Confessionis Pastor, cui beneficio ipsa synodus minoris Poloniae anno millesimo septingentesimo septuagesimo septimo, munus Assessoris consistorialis inseparabiliter & in perpetuum adjunxit, e consistorio excludebatur, frivola plane & non sat considerata ratione adducta, quia idem Pastor primarius insimul Senior ecclesiasticus est, quod officium autem eadem ipsa hucusque synodos componentia membra, jam ante nominato Pastori primario & Assessori consistorii in synodo Piasecensi contulerunt, officia vero toties judicata compatibilia de jure incompatibilitati subesse nequeunt. Sic tandem acta & canones synodi generalis, sub augustissimis & potentissimis auspiciis Wengroviae congregatae censurae synodi provincialis subjiciebantur, & inter cetera rite electus & legaliter constitutus Senior generalis omnium in tribus regni Poloniae provinciis existentium communitatum Evangelicarum utriusque confessionis in functione sua circumscribebatur, & ejus officio arbitrarii & augustissimi ponebantur limites. Tertio, quia consistorium supradicto illegali modo nominatum, altera illegalitate ante cadentiae assignatum terminum jurisdictionem sua propria autoritate fundavit, & hoc contra legem anticipato actu, activitatem si aliquam in jure fundatam habuisset, amisit. Nam non expectato cadentiae praefixo tempore, quo a pristino consistorii Praeside & Assessoribus, quorum functio per biennium, & quidem ad cadentiam autumnalem durat, canonice & usualiter introduci debuisset, statim post adventum e synodo Sieleciensi redeuntium novorum se ipsos creatorum Assessorum subito integram & publicam sibi appropriavit jurisdictionem, praedecessoresque suos quorum functio tribus adhuc mensibus in legali manendo fuisset activitate, tacite quidem sed actualiter deposuit, quapropter etiam excellentissimus synodi generalis director contra omnes in ultimaria synodo Sieleczensi peractas illegalitates, & eo ipso contra usurpatam activitatem illegitime constituti, & a se ipso installati consistorii, solennem intulit protestationem, quae protestatio etiam ab Illustrissimo & Excellentissimo Magno Russiae legato in literis die vigesima tertia Januarii anni praesentis ad Seniorum ordinis civilis datis, plenarie justificatur, & con-

Manifest, welches der Obristlieutenant von Kaufmann am 25sten Februar 1782 in

consistorium pro non existenti declaratur, cui declarationi inhaerens Excellentissimus Senior generalis omnium trium regni Poloniae provinciarum, in decreto suspensionis ab officio pastorali contra ter inobedientem & contumacem Pastorem Cerulli, juxta canones ecclesiae lato consistorii vacantiam, pariter una cum voto Senioris civilis adfirmat, istis scriptis protestantibus declarantibus & affirmantibus infrascriptus manifestans, ex novo motivo legaliter sumtam addit protestationem solennissimam, contra proximam ex ambona publicatam judiciorum consistorialium cadentiam vernalem, & quidem ex ratione, qua Pastor Cerulli qua consistorii Vice-Praeses, sub condemnatu existit, & inde omni activitate publica caret, sine Assessore ecclesiastico Augustanae Confessionis autem collegium etsi in caeteris legale esset, incompletum est, & ideo infrascriptus manifestans contra omnes in promulgata proxima cadentia nova illegalitate, forte reassumendas sessiones, & act. jurisdictionem ecclesiasticam usurpantis consistorii quam solennissime protestatur, & in fundamento mandati quo munitus est judicia consistorialia qua illegalia per praesentem officiosam protestationem sistit, cum expressissima reservatione, contra legum transgressores in quovis foro competenti hac de causa instituendae actionis poenalis. Quarto, quia curatores communitatis Varsaviae Augustanae Confessionis autoritatem legislativam per cardinales Sereniſſimae Reipublicae constitutiones civibus non competentem, criminaliter usurpavit, & gubernium ecclesiasticum tam in dogmaticis, quam in liturgicis & disciplinaribus, imo & poenalibus, per tractatum synodis & consistoriis privative reservatum, sibi arbitrarie arrogarunt, non duntaxat proprio motu componendi leges ecclesiasticas, quarum se ipsos constituerunt executores, sed & clandestino juramento sibi invicem promittendo se nullas alias secuturos leges, & sic conjurati unionem dogmaticam ambarum confessionum evangelicarum imperceptibiliter quasi adducere volentes liturgiam Augustanae Confessionis propriam in plurimis mutarunt, novum dogmata religionis aliter docentem & explicantem Catechismum communitati obtruserunt, a ritu in ecclesia dictae confessionis semi tribus fere saeculis usitati, in plurimo recesserunt, omnes fere ceremonias religiosas & apparatum, actiones devotas ab actionibus profanis distinguentem, aboleverunt, omnem jurisdictionem ecclesiasticam, in ipsos usque verbi divini ministros sibi appropriarunt, omni subordinationi in quavis societate necessariae se subtraxerunt, nullum superiorem in regimine ecclesiastico agnoscentes, omnem dependentiam exuerunt, semper unionis actu, & synodo provinciali se tegentes, cum tamen in separato scripto codici eorum adjecto articulo obedientiae synodo debitae conditionatas posuissent metas, seque solos independentes ecclesiae gubernatores dominosque despoticos totius communitatis, cujus tantum curatores actu esse deberent, crearunt, quod illimitatum dominium integrae communitati adeo insupportabile cum sit, & mutilatus cultus divinus omnes tam sensibiliter affecit animos, ut ante praefixum novae ecclesiae Varsaviae Augustanae Confessionis inaugurationis terminum, quaedam e communitate electa membra supplicem curatoribus suis porrigerent libellum, precantes ut in novo templo servitium divinum Augustanae Confessioni conforme peragatur, & liturgia cum ritu, secundum antiquam ecclesiae evangelicae agendam restituatur, sed tribus septimanis resolutionem in vanum expectantes, dicti communitatis deputati, non solum

in

in dem Warschauer Brodgerichte niedergeleget hat, betrifft zwar gröſtentheils

in exauditi, ſed & ſat contemptim dimittebantur, qui neſcientes quo ſe verterent, tandem Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Magni Ruſſiae legati tractatum, qui omnibus Diſſidentibus liberum & non coactum religionis ſtatuit exercitium, ex officio protegentis, imploraruut auxilium, qui precibus juſtis annuens cauſam hanc in favorem ſupplicantium reſolvit, & cum infraſcriptus manifeſtans a Sacra Regia Majeſtate actui inaugurali novae eccleſiae evangelicae aſſiſtendi delegaretur, curatoribus nomine & ex parte auguſtiſſimi ſui committentis, pro pacificandis in communitate diſſentionibus eandem recommendaret liturgiae Auguſtanae Confeſſionis ritusque in eccleſiis Saxonicis uſitati reintroductionem, promiſſionem quidem obtinuit vagam, ſed curatorum actiones inaugurationem ſequentes, aperte tenacem eorum demonſtrarunt arrogantiam nemini cedentem. Quinto, curator dictae communitatis Aromatarius Ebert, cum Organiſta Dreſler, de attributis altare novi templi evangelicorum ornantibus loquens, eoque aſpernans ſequentia blaſphemantia protulit verba, ſi candelabra & candelae ſuper altare poſitae eſſe debent, tunc adhuc ſat vetus argentum mihi ſupereſt, ex quo figuram ſimiae fabricare curabo, & eam pariter ſuper idem altare ponam, quae ipſam Majeſtatem divinam quia candelae effigiem Chriſti ſuper altare locatam comitantur, & ſacram coenam illuſtrant, directiſſime religionem non minus culpabiliter offendens blaſphemia juxta publicas regni leges ultimi ſupplicis digniſſima eſt. Quapropter etiam infraſcriptus manifeſtans competentem actionem criminalem ſuo tempore inſtituere ſibi omnia reſervat jura. Quia Paſtor Cerulli characteris ſui eccleſiaſtici immemor, & clericales noſcere nollens praerogativas, ſe jam dudum laicorum ſubjecit autoritati, jurisdictionem eccleſiaſticam reſpuens, & juſſis illegalibus curatorum obediens, ita ut immediate poſt inaugurationem novae eccleſiae, a curatoribus antecedenter introducta Auguſtanae Confeſioni non appropriata liturgia tenaciter uſus eſt, nec veſtem qua miniſtrans juxta receptam in eccleſia conſuetudinem uti debet, ſuſcipere voluit, & quamvis multoties admonitus, tamen differentem officiando retinuit ritum, & cultum divinum in eccleſia Auguſtanae Confeſionis ab antiquo practicatum publice vituperans, uſum candelarum ſub adminiſtratione ſacrae coenae altare illuminantium, non tantum ridiculum, ſed & idolatriam ſentientem, praedicans, ante religioſam hanc ſuam ſententiam, coram duobus communitatis membris fide dignis altare venerandam effigiem crucifixi Salvatoris gerens, & per conſecrationem ſacrae Euchariſtiae, quae in eo peragitur, omnibus chriſtianis Auguſtanae Confeſionis venerandum, tam contumelioſis blaſphemavit verbis, ut audientes intime ſcandaliſati commoverentur crimen iſtud denunciare, & denunciationem hanc actis ſenioratus, ſub fide juramenti inſcribere, unde ſuo tempore extrahenda competenti praeſentabitur judici, ut ſecundum leges ulciſcatur, ne blaſphemans maneat impunitus. Mercator Giering autem qua primarius ordinis & diſciplinae eccleſiaſticae per tractatum unicuique confeſſioni privative cautae adverſarius, gubernium Auguſtanae Confeſionis regimini eccleſiaſtico Confeſionis Reformatae ſimile reddere ſtudens, omnium quaerimoniarum eſt artifex, & quamvis ſciat, in eccleſia Auguſtanae Confeſionis gradus ſacerdotis prout in eccleſia romano catholica confervatos eſſe, & quod minoris in dignitate miniſtri, in majore dignitate conſtitutis, ſive archiepiſcopis & epiſcopis, prout in Suecia & Dania, ſive Superintendentibus generalibus, vel dioeceſanis, Archipresbyteris

theils die Warschauer evangelische Gemeine, aber auch die allgemeine Geschichte

ris, Senioribus, Praepositis &c. sicut in imperio germanico, subsunt & obediunt, systema istud hierarchicum Augustanae Confessionis abolire, & formam gubernii ecclesiastici Confessionis Reformatae ideo stabilire studuit, quia apud Reformatos nulla in statu clericali existit classificatio, sed Pastor Pastori in omnibus aequalis, unus alteri non subest, & quaevis communitas, dummodo proprium habeat Ministrum, per electos suos curatores laicos, quos inspectores & diaconos vocant, juxta Confessionis Helveticae articulum vigesimum nonum, & sequentes, independenter regitur, & generale nomen ecclesiae adsumit, & talis independentis regiminis formam etiam in numerosa communitate Varsavienſi Augustanae Confessionis introducendi autor & coripheus est supradictus Mercator Giering, qui postquam se ipsum in synodo Sieleceni Assessorem Consistorii nominavit, mox se & Diaconum laicum nominasset, & Rectorem independentem totius communitatis egisset. Quapropter eo majorem meretur poenam, quo qua civis, nec civile nec ecclesiasticum sine laesione publicarum regni legum capere potest gubernium, consequenter omnis sibi arrogata autoritas nonnisi serio punienda est usurpatio. Medicinae Doctor Arnold, cujus occupatio jam pridem fuit tranquillitatem socialem turbare, qua etiam de causa in magna Polonia, ubi antea degebat, a coena Domini exclusus, Varsaviam migravit, theologica sua huc adtulit sophismata, quae ut circiter ostiatim docens, scissuras inter membra communitatis causat, easque consilio suo & paralogismis auget, utrique confessioni adulatur, utramque vexans, & inde qua ordinis & pacis civilis turbator, poenis per legem perturbatoribus publicae tranquillitatis assignatis, afficiendus est. Quam supra exaratam solennem manifestationem & respective protestationem, infrascriptus manifestans iterum iterumque repetens, quaevis sibi reservat juris & legis competentia manifestationem hanc mutandi, latius extendendi, & nova si quae evenerint, ejusdem naturae emergentia supradictis addendi.

Puchalle.

Lectum per Jurkowski.

Deutsche Uebersetzung des vorstehenden Manifestes.

Geschehen im königl. Schloß zu Warschau, den 25. Febr. 1782.

Vor dem Warschauer Grodgericht und dessen Acten erscheinet persönlich der wohlgeborne Friedrich von Kaufmann, Obristlieutenant der königl. Armee, und Sr. königl. Majestät abgeordneter Bevollmächtigter zu dem wengrowischen Generalsynod der Dißidenten, und schreibt in kraft des Inhalts des königl. Mandats, welches insbesondere befiehlet, daß der gedachte abgeordnete Bevollmächtigte alle Aufmerksamkeit

und

schichte der dißidentischen Streitigkeiten, und ist ein erhaltungswürdiges Denk-

und Sorgfalt anwende, daß nicht bey Gelegenheit eines zu errichtenden Kirchenregiments der Dißidenten etwas beschlossen oder gethan werde, welches der heil. römischkatholischen im Königreiche Polen herrschenden Religion, den Reichsgesetzen, oder dem im Jahr 1768 den Dißidenten zu Gunsten geschlossenen Tractat, im geringsten zuwider oder nachtheilig sey. Erstlich wider die politisch-kirchliche Union, welche auf dem Provincialsynod zu Sielec im Monat May 1777 zwischen den dißidentischen Einwohnern von Kleinpolen und dem Herzogthume Masovien, ohne daß aus dem Herzogthume Masovien ein Adelicher oder Geistlicher der augsburgischen Confeßion gegenwärtig gewesen, gestiftet worden, und wider alle aus dieser illegalen und besagtem Tractat zuwider laufenden Union, bisher unter sehr vielen dißidentischen Bürgern des Reichs, besonders aber unter den Gliedern der zahlreichen Warschauer Gemeine, augsburgischer Confeßion, entstanden, und die gesellschaftliche Ruhe auf das gefährlichste zerrüttenden Uneinigkeiten. Zweytens wider die letzte im Monat Junius 1781. versammlete Synod. Provincial. Drittens wider das gegenwärtige Consistorium der Dißidenten, welches zu Warschau angestellet ist. Viertens wider die Vorsteher der besagten Warschauer Gemeine, augsburgischer Confeßion. Fünftens gegen einige Personen, welche den Reichsgesetzen, den Tractaten, dem System und der Kirchendisciplin der ebengenannten Confeßion zuwider handeln, als aller Uneinigkeiten und schädlichen Zänkereyen Urheber und Begünstiger, nemlich den Pastor Cerulli, den Gewürzkrämer Ebert, den Kaufmann Giering und den Medicinae Doctor Arnold, die feyerlichste und seiner Zeit in den Foris, welche durch den Tractat einer jeden Sache angewiesen sind, gerichtlich auszuführende Manifestation und respective Protestation ein, und zwar im folgenden. Erstlich, weil zwar den dißidentischen Einwohnern des Königreichs Polen und des Großherzogthums Litauen durch den Tractat nicht verboten ist, nach dem Beyspiele der Nichtkatholischen, die im deutschen Reiche wohnen, eine bloß politische Union zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der gemeinschaftlichen Rechte und Privilegien, unter sich zu schliessen, aber eine Union, welche das innere kirchliche System einer jeden evangelischen Confeßion besonders betrifft, und zur Vermischung beyder durch Lehrsätze, Gebräuche und Zucht ganz und gar verschiednen Confeßionen, welche durch den Tractat von 1768 ausdrücklich unterschieden worden, weder directe noch indirecte führt, zu schliessen, ist den Dißidenten von Kleinpolen und Masuren um so weniger erlaubt, je mehr durch eine solche Vermischung beyder evangelischen Confeßionen der Tractat wesentlich gebrochen würde, und die Vorrechte, welche zweyen unter sich verschiedenen Confeßionen gegeben worden, einer dritten, die aus beyder Vermischung entstanden, welche weder eine reine augsburgische noch reine reformirte, sondern zweydeutige, im Tractat nicht genannte, mithin im Königreiche Polen nicht geduldete Secte formirte, gar nicht zukämen. Daß aber die Sielecer Union, unter dem Titul einer politisch-kirchlichen, die innern Regierungen beyder evangelischen Confeßionen zu ihrem geheimen Zwecke gehabt, erhellet deutlich daraus, daß der diese Union machende Synod nur ein gemischtes Consistorium angesetzt, welches Statut aber dem wörtlich ausgedruckten Inhalte und dem Sinn des Tractats geradezu entgegen ist, weil der besagte Tractat zur errichtenden und erhaltenden in jeder Confeßion nothwendigen Subordination und Kirchendisciplin

Artik.

mal der Gesinnung dieses polnischen Werkzeuges.

Ich

Artik. II. §. 5. befiehlt, daß die Dißidenten ihre Synoden so oft sie wollen, zusammenberufen, und Consistoria errichten mögen, welche Synoden und Consistorien alle Sachen, die die Lehrsätze, Lehre, Liturgie, Ordnung und Disciplin angehen, leiten und regieren sollen, welche Worte schon an sich genugsam beweisen, daß einer jeden Confeßion ihre eigene und besondere Synode zukomme, und ihr eignes Consistorium, weil eine jede Confeßion, indem sie ihren Grundsätzen folget, auf die sich ihre Disciplin, Kirchenregiment und Gebräuche gründen, über die Lehrsätze und Disciplin einer andern Confeßion nicht gründlich genug bestimmte Urtheile um so weniger fällen kann, da das Consistorium aus gleicher Zahl von Assessoren, die aus beyden Confeßionen genommen, bestehet, und also durch den unumgänglichen Mangel der Wahrheit die Beschlüsse unmöglich decisiv werden können, weil jede Confeßion ihrem kirchlichen System anhängt, und von der andern Confeßion Sachen immer ein unfügliches Urtheil fällen würde; welche Inconvenienz die weisesten Stifter des Tractats weislich verhindert, indem sie festgesetzt Artik. II. §. 4. daß die Fundatores neuer Kirchen von demjenigen Consistorio der Confeßion den Consens suchen sollen, zu deren Gebrauch die Kirche gerichtet wird, woraus überzeugend erhellet, daß eine jede Confeßion von ihrem eignem Consistorio und Synod abhangen soll, mithin können gemischte Synoden und Consistoria juncta nur dann collegialisch zusammen kommen, wenn Geschäfte, welche das ganze Corpus Dissidentium betreffen sollen, verhandelt werden. Dennoch haben dieser Wahrheit zuwider die Vorsteher der Warschauer Gemeine A. C. eine solche innere Vereinigung beyder Confeßionen wirklich bereits angefangen, wie dies unten deutlicher und weitläuftiger wird gesagt werden; und obgleich einige zur Gemeine besagter Confeßion gehörige Glieder des Ritterstandes, da sie damals keine Arglist vermutheten, sondern den Beynamen der Union, welcher von der Kirche hergenommen ist, für ein brüderliches Band jeder Confeßion ihre freye Religionsübung in allen zu beschützen hielten, diesen Unionsact hier in Warschau auf guten Treu und Glauben unterschrieben, so sind sie doch, wie sie hernach die schädlichen Wirkungen der Union einsehen, stillschweigend von ihr abgegangen. Zweitens, weil der letztere im Monat Junio verwichnen Jahres verhandelte Synod zu Sielec nicht, wie die Gesetze verordnen, durch Deliberation und Stimmung, sondern dictirend seine Acta und Canones gemacht hat, und alle zu erwählende Personen, denen Geschäfte aufgetragen, oder Aemter übertragen werden sollten, aus dem Schubsack des Kaufmanns Giering, der die Namen auf ein Papier geschrieben hatte, herausgezogen, und dem wohlgeb. Synodal-Director als Erwählte hingereichet wurden; so wurden die neuen Assessores des Consistorii, so die auf den zu reassumirenden Generalsynod aus der Mesau zu ernennende Deputirte, so die Untersucher des neuherausgegebenen dißidentischen Kirchenrechts, welches die wohlgeb. Deputirte von Kleinpolen zu Wengrow schon überhaupt approbiret haben, (insbesondere aber sind einige Modificationen, Erklärungen oder Aenderungen, die dem Orte und Umständen angemessen, auf dem künftigen Generalsynod vorzutragen, durch den Canon der Generalsynode nicht nur den Provinzialsynoden, sondern auch den Gemeinen erlaubt worden,) so die Censoren des noch im Assessorialgericht befindlichen, mithin zur Competenz des Provinzialsynods nicht gehörigen Manuscripts eines wahren Kirchengesetzbuchs, welches von den Vorstehern der Warschauer

Ich will hier auch eine Nachricht von der gemeinschaftlichen Synode zu

schauer Gemeine A. C. unter dem Titul Kirchenordnung verfaßt worden, ernennet. So ward der wohlehrwürdige Ringeltaube, erster Pastor der Warschauer Gemeine A. C. mit welchem Amte der kleinpolnische Synod 1777 das Amt eines Consistorialassessors unzertrennlich und immerwährend verbunden, aus dem Consistorio ausgeschlossen, aus dem nichtswürdigen und nicht genug überdachten angeführten Grunde, weil eben der Pastor Primar. zugleich geistlicher Senior ist, welches Amt aber dieselben Glieder, die den Synod ausmachen, vorher schon auf dem Synod zu Piaski dem besagten Pastor Primarius und Consistorialassessor übertragen haben; Aemter aber, die so vielmal für compatible sind gehalten worden, können mit Rechtsbestand nicht für incompatible gehalten werden. So wurden endlich die Acta und Canones der Generalsynode, die unter dem durchl. und großmächtigsten Schutze zu Wengrow gehalten worden, der Censur des Provinzialsynods unterworfen, und unter andern wurde der rechtmäßig erwählte und gesetzlich constituirte Generalsenior aller in den dreyen Provinzen des Königreichs Polen existirenden evangelischen Gemeinen beyder Confessionen, in seiner Function circumscribirt, und seinem Amte wurden willkürliche und die engsten Gränzen gesetzt. Drittens, weil das Consistorium, das auf ebenbesagte ungesetzmäßige Weise ernennet worden, durch eine zweyte Illegalität vor dem durch die Ladung angewiesenen Termin, die Gerichtsbarkeit kraft eigner Auctorität fundiret, und durch diese wider das Gesetz anticipirte Handlung die Activität, wenn es einige im Recht gegründete gehabt hätte, verlohren hat, denn es hat, ohne die bestimmte Zeit der Ladung abzuwarten, wo es von dem vorigen Consistorialpräsident und Assessoren, deren Function durch 2 Jahre, und zwar bis zur Herbstladung, dauert, canonisch und gebräuchlich eingeführt hätte werden sollen, gleich nach der Ankunft der von dem Sielecer Synod zurückkehrenden neuen sich selbst gemachten Assessoren bald die völlige und öffentliche Jurisdiction sich zugeeignet, und seine Vorgänger, deren Function noch in drey monatlicher gesetzmäßiger Activität hätte bleiben sollen, zwar stillschweigend, aber doch wirklich abgesetzt, deswegen auch der Generalsynod-Director wider alle auf dem letztern Sielecer Synod geschehenen Illegalitäten, und dadurch wider die usurpirte Activität des unrechtmäßig angestellten, und von sich selbst installirten Consistorii eine feyerliche Protestation eingelegt, welche Protestation auch von seiner Erlaucht dem rußischen Großbotschafter in einem unter dem 23. Januarii a. curr. an den Civilsenior abgelassenen Schreiben völlig gerechtfertigt, und das Consistorium für nicht existirend erklärt wird. Kraft welcher Declaration der Generalsenior aller dreyen Provinzen des Königreichs Polen in dem Suspensorialdecret von der Pastoralfunction, welches gegen den 3mal ungehorsamen und excommunicirenden Pastor Cerulli, nach den Canonen der Kirche gesprochen worden, die Vacanz des Consistorii mit der Stimme des Civilsenioris bestätiget. Diesen protestirenden, declarirenden und bestätigenden Schriften fügt der unterzeichnete Manifestirende eine aus einem neuem gesetzmäßig hergenommenen Grunde solenne Protestation bey, wider die neulich von der Canzel geschehene Abkündigung der Frühlingsconsistorialladung, und zwar aus dem Grunde, weil der Pastor Cerulli als Consistorial-Vicepräsident unter dem Condemnat stehet, und daher ausser aller öffentlichen Activität sich befindet: ohne den geistlichen Assessor der A. C. aber das Collegium, wenn es auch im übrigen legal wäre,

Kaydan in dem Großherzogthum Litauen nachholen, welche mir bey der Ausarbei-

incomplet ist, und deswegen der unterschriebene Manifestirende gegen alle in der abgekündigten nächsten Ladung, durch neue Illegalität vielleicht zu haltende Seßionen und Acta, des die kirchliche Jurisdiction usurpirenden Consistorii, protestiret, und in Fundamento des Mandats, womit er versehen ist, die Consistorialgerichte als illegal durch diese gegenwärtige amtsmäßige Protestation, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wider die Uebertreter des Gesetzes in einem jeden competirendem Gerichte deswegen Actionem poenalem anzustellen. Viertens, weil die Vorsteher der Warschauer Gemeine A. C. die gesetzgebende Auctorität, welche nach den Grundsätzen der durchl. Republik den Bürgern nicht zukömmt, criminel usurpirt, und sich eine kirchliche Herrschaft, sowohl in dogmatischen als liturgischen und Disciplinsachen, ja sogar in Strafen, welche durch den Tractat den Synoden und Consistorien ausschlußweise vorbehalten worden, willkürlich angemaßt, nicht nur daß sie aus eigner Bewegung Kirchengesetze gemacht, zu deren Executoren sie sich selbst constituiret, sondern auch durch einen heimlichen Eyd sich einander versprochen, keine andre Gesetze zu befolgen, und somit als Verschworne die eine dogmatische Union bey den evangelischen Gemeinen unvermerkt gleichsam einführen wollen, die Liturgie, welche der augsburgischen Confeßion eigen ist, in den meisten Stücken geändert, einen neuen, die Lehre der Religion anders lehrenden und erklärenden Catechismum der Gemeine aufgedrungen, von dem in der Kirche besagter Confeßion durch beynahe drittehalbhundert Jahr gebrauchten Ritu abgegangen; fast alle religiöse Ceremonien, den Apparat, der die andächtigen Handlungen von weltlichen Handlungen unterscheidet, abgeschafft, alle kirchliche Gerichtsbarkeit sich, sogar über die Prediger, angemasset, aller Subordination, die in jeder Gesellschaft nothwendig, sich entzogen, indem sie keinen Obern im Kirchenregiment erkennen wollen, alle Dependenz verworfen, sich mit der Unionsacte und dem Provinzialsynod deckende, da sie doch in einem Separat-Artikul, der ihrem geschriebenem Codex angehängt ist, den dem Synod schuldigen Gehorsam bedingte Gränzen gesetzt, und sich allein zu independenten Regenten der Kirche, und zu despotischen Herren der Gemeine, deren Vorsteher sie doch seyn sollen, gemacht, welches unumgränzte Dominium der ganzen Gemeine so unerträglich, wie der verstümmelte Gottesdienst, allen Gemüthern so empfindlich geworden, daß vor dem festgesetzten Termin der Einweihung der neuen evangelischen Warschauer Kirche A. C. einige von der Gemeine erwählte Glieder ihren Vorstehern eine Bittschrift einreichten, in welcher sie baten, daß in der neuen Kirche der Gottesdienst nach der augsburgischen Confeßion möchte vorgenommen, und die Liturgie mit dem Actu nach der alten Agende der evangelischen Kirche wieder hergestellet werden, aber nachdem die besagten Deputirte der Gemeine 3 Wochen umsonst auf Antwort gewartet, so sind sie nicht nur unerhört, sondern auch ziemlich verächtlich entlassen worden. Da sie nun nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten, so haben sie endlich des Erl. rußischen Großbotschafters, der den Tractat, welcher allen Dißidenten eine freye und nicht gezwungene Religionsübung verstattet, pflichtmäßig beschützt, Hülfe gesucht, welcher dem gerechten Bitten willfahrend die Sache zu Gunsten der Supplicirenden entschieden, und da der unterschriebene Manifestant von Sr. königl. Majestät delegirt wurde, der Einweihungshandlung der neuen evangelischen Kirche zu assistiren, den Vorstehern im Namen und von Seiten seines allerhöchsten Committenten,

beitung des ersten Theils dieser Geschichte gefehlet hat; daher ich auch diese Synode

tenten, um die Uneinigkeiten in der Gemeine beyzulegen, dieselben wieder einführen, die Liturgie der A. C. und die in den sächsischen Kirchen gebräuchlichen Ritus empfohlen, so hat er zwar ein unbestimmtes Versprechen erhalten, aber die Handlungen der Vorsteher, welche auf die Einweihung folgten, haben offenbar ihr hartnäckige Arrogence bewiesen, welche keinem nachgab.

Fünftens, der Vorsteher der besagten Gemeine, der Gewürzkrämer Ebert, da er mit dem Organisten Dreßler von den Zierrathen des Altars in der neuen evangelischen Kirche redete, und sie verachtete, hat folgende gotteslästerliche Worte ausgestossen: Wenn die Leuchter und Lichter sollen auf den Altar gesetzet werden, so habe ich noch genug alt Silber, aus dem werde ich lassen einen Affen machen, und werde ihn ebenfalls auf den Altar setzen; welcher die göttliche Majestät, weil die Lichter dem auf den Altar gestelltem Bilde Christi zur Gesellschaft sind, und das heilige Abendmahl erleuchten, ganz geradezu, wie die Religion nicht minder strafbar beleidigende Blasphemie, nach den öffentlichen Reichsgesetzen der Todesstrafe werth ist, deswegen auch unterzeichneter Manifestirender sich alle Rechte vorbehält, seiner Zeit eine competirende Actionem criminalem anzustellen. Weil der Pastor Cerulli seines geistlichen Characters uneingedenk gewesen, die clerischen Vorzüge nicht hat erkennen wollen, sondern sich schon längst der Auctorität der Layen unterworfen hat, da er die geistliche Jurisdiction verachtete, und den unrechtmäßigen Befehlen der Vorsteher gehorchte, so daß er unmittelbar nach der Einweihung der neuen Kirche sich der von den Vorstehern vorher entworfene, und der A. C. nicht angemessenen eingeführten Liturgie hartnäckigt bedient, noch das Kleid als Prediger, nach dem in der Kirche angenommenen Gebrauche, wie er hätte sollen, anziehen wollen, und ob er zwar oft vermahnet worden, dennoch einen unterschiednen Amtsdienst beybehalten, den Gebrauch der Lichter, die unter der Austheilung des heiligen Abendmahls den Altar erleuchten, nicht nur für lächerlich, sondern auch für zur Abgötterey sich neigend erklärt, vor dieser seiner religiösen Erklärung vor zweyen glaubwürdigen Gemeingliedern den Altar, auf dem das ehrwürdige Bild Christi unsers Erlösers steht, und der durch die Einsegnung des heiligen Abendmahls, welche auf demselben verrichtet wird, allen Christen ehrwürdig ist, mit solchen schändlichen Worten gelästert, daß, die es gehört, aufs äusserste geärgert, bewogen wurden, dieses Crimen zu denunciren, und diese Denunciation den Senioratacten unter eidlicher Beglaubigung einzuschreiben, wo es zu seiner Zeit extrahirt dem competirenden Richter vorgezeigt werden wird, damit es nach den Gesetzen geahndet werde, und der Lästerer nicht ungestraft bleibe. Der Kaufmann Giering aber, als der Hauptwidersacher der Kirchenordnung und Disciplin, die einer jeden Confession für sich durch den Tractat gesichert worden, welcher das Regiment der Kirche A. C. dem Kirchenregiment der reformirten Confession gleich machen wollte, ist aller Beschwerden Urheber, und ob er wohl weiß, daß in der Kirche A. C. die Grade des Predigtamts wie in der römischcatholischen Kirche beybehalten worden, und daß die Prediger, welche in der Würde niedriger sind, denen, die sich in höhern Würden befinden, entweder den Erzbischöfen und Bischöfen, wie in Schweden und Dänemark, oder den General- oder Special-Superintendenten, den Erzpriestern, Senioren, Pröbste ꝛc. wie im deutschen Reiche,

un-

node ganz übergangen habe. Sie wurde im May 1781 gehalten, und was hier aus derselben Acten vorkommt, k) zeiget aufs deutlichste, daß sie einerley Grundsätze

vinzialsynod deckende, da sie doch in einem Separat-Artikul, der ihrem geschriebenem Codex angehängt ist, den dem Synod schuldigen Gehorsam bedingte Gränzen gesetzt, und sich allein zu independenten Regenten der Kirche, und zu despotischen Herren der Gemeine, deren Vorsteher sie doch seyn sollen, gemacht, welches unumgränzte Dominium der ganzen Gemeine so unerträglich, wie der verstümmelte Gottesdienst, allen Gemüthern so empfindlich geworden, daß vor dem festgesetzten Termin der Einweihung der neuen evangelischen Warschauer Kirche A. C. einige von der Gemeine erwählte Glieder ihren Vorstehern eine Bittschrift einreichten, in welcher sie baten, daß in der neuen Kirche der Gottesdienst nach der augsburgischen Confeßion möchte vorgenommen, und die Liturgie mit dem Actu nach der alten Agende der evangelischen Kirche wieder hergestellet werden, aber nachdem die besagten Deputirte der Gemeine 3 Wochen umsonst auf Antwort gewartet, so sind sie nicht nur unerhört, sondern auch ziemlich verächtlich entlaßen worden. Da sie nun nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten, so haben sie endlich des Erl. rußischen Großbotschafters, der den Tractat, welcher allen Dißidenten eine freye und nicht gezwungene Religionsübung verstattet, pflichtmäßig beschützt, Hülfe gesucht, welcher dem gerechten Bitten willfahrend die Sache zu Gunsten der Supplicirenden entschieden, und da der unterschriebene Manifestant von Sr. königl. Majestät delegirt wurde, der Einweihungshandlung der neuen evangelischen Kirche zu aßistiren, den Vorstehern im Namen und von Seiten seines allerhöchsten Committenten, um die Uneinigkeiten in der Gemeine beyzulegen, dieselben wieder einführen, die Liturgie der A. C. und die in den sächßischen Kirchen gebräuchlichen Ritus empfohlen, so hat er zwar ein unbestimmtes Versprechen erhalten, aber die Handlungen der Vorsteher, welche auf die Einweihung folgten, haben offenbar ihre hartnäckige Arrogence bewiesen, welche keinem nachgab.

Obige ausgearbeitete solenne Manifestation und respective Protestation wiederholet der unterzeichnete Manifestant, behält sich alle Rechte und Gesetz-Competenz vor, um dieses Manifest zu ändern, weiter auszudehnen, und wenn was neues von dieser Art geschehen, es dem obgesagten hinzuzufügen.

(L.S.)

k) Diese Acten lauten, wie folget.

Memorial.

Da wir, auf Verlangen unserer Brüder in Christo in Groß- und Kleinpolen, von unserer Provinzialsynode im letztverwichenen Jahre mit Instructionen versehene unsere

sätze mit der Sielecer Synode von 1777 gehabt habe, daher auch die Union bey-

sere erbetene hochgeborne, hochwohlgeborne und hochehrwürdige Herren Delegaten auf die Generalsynode nach Wengrow gesendet, und selbige uns auf jetziger Zusammenkunft, mit Vorlegung der Acten und Schlüsse, schriftlichen und mündlichen Rapport abgestattet, so wird obgedachten respect. Herren hiemit für ihre Mühe in Ausrichtung ihrer Aufträge der verbindlichste Dank versichert.

Es ist uns auffallend, daß der erste Canon, handelnd vom Kirchengesetzbuch, allen Provinzen, gedachtes Gesetzbuch anzunehmen, Verbindlichkeit auflegt. Nicht zu gedenken, daß, da unsere Provinz sich nach den Gesetzen der heiligen Schrift, der Agende, und den Schlüssen und Canonen ihrer Synoden zeithero richtet, auch noch fernerhin an dieser Verfassung genug haben kann: so haben wir noch überdem anzumerken, daß die Exemplarien von gedachtem Kirchengesetzbuch den Gliedern unserer Provinz nicht bey Zeiten mitgetheilet, und den Districten communiciret worden sind, und solches nur zum Theil erst auf jetzigem Synod, und das in einer nicht treuen Uebersetzung, bewürket worden ist: so hat man auch das Ganze des Inhalts gedachten Buchs weder übersehen noch untersuchen, und, wie höchst nöthig ist, beurtheilen können. Dieserwegen beschliessen wir hiemit, an unsere Brüder in Großpolen zu schreiben, und ihnen vorzuschlagen, die limitirte Generalsynode bis zum ersten September des künftigen 1782sten Jahres zu verschieben, damit die Exemplaria des Kirchengesetzbuchs, so bald sie in polnischer Sprache aus der Presse kommen, uns gehörig communiciret werden können, die hernach den Districten und Gemeinen vertheilt, durch erleuchtete und für das allgemeine Wohl der Kirche besorgte Männer mit Aufmerksamkeit gelesen, und in jedem Punct untersucht, und dasjenige treulich angemerkt werden soll, was sich für unsere Verfassung und Lage schicket. Alle diese Reflexionen sollen an unsern Synod eingesandt, von diesem aber durch gegenwärtige Glieder untersucht, und dasjenige daraus gezogen werden, was für unsere Provinz schicklich und heilsam zu seyn befunden wird, und solches soll dem gemeinschaftlichen Synod zur Approbation vorgeleget werden.

Extract aus den Acten der Synode zu Keydan im Jahr 1781.

IVter Canon, wegen errichteter Union zwischen beyden evangelischen Confessionen im Großherzogthum Litauen.

Da das seit Jahrhunderten gewünschte grosse Werk einer politischen Vereinigung beyder evangelischen Confessionen, welches auf der Synode zu Sendomir im Jahr 1570 begonnen, durch Generalsynoden bestätiget, und in unserer Provinz auf verschiedenen Synoden, besonders ohnlängst im Jahr 1778 in Keydan, imgleichen im Jahr 1779 zu Wilna, auf den gehaltenen Synoden erneuert worden, nun unter Gottes Beystand zu Stande kommt: so danken wir zuvörderst Gott mit gerührter Seele, daß er unsere Her-

beyder evangelischen Kirchen auf derselben nach dem Muster der Sielecer eingerichtet worden.

Wie

Herzen durch das Band des Friedens verbunden, und zur Beziehung eines Zwecks gelenket hat. Das hierüber bereits auf der Keydaner Synode entworfene Project, nehmen wir einmüthig an, und indem wir solches in ein Unionsinstrument verwandeln, setzen wir hiemit fest, daß dessen Inhalt genau befolget werde, so wie wir solches unseren Büchern einverleiben.

Acte der politischen Union beyder evangelischen Confeßionen im Großherzogthum Litauen, der mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung der Herren Delegirten von fünf Gemeinen augsburgischer Confeßion zu Kowno, Sluck, Keydan, Szucko und Stawel in den Seßionen vom 3ten bis 6sten Julius 1781 verabredet und geschlossen, auch unterzeichnet worden.

Wir Einwohner im Großherzogthum Litauen, beyder evangelischen Confeßionen, weltlichen und geistlichen Standes, auf gegenwärtigem Generalsynod versammlet, ermuntert durch das Beyspiel unserer Vorfahren, welche die Union zu Sendomir im Jahr 1570 und im Jahr 1599 zu Wilna, zur Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten, als Dißidenten der christlichen Religion im Königreich Polen und darzu gehörigen Provinzen, geschlossen: imgleichen in Rücksicht und in billiger Nachahmung unserer Mitbrüder in der Krone, danken der göttlichen Barmherzigkeit, daß wir unsere durch Jahrhunderte angefochtene und unterdrückte Rechte, durch die feyerliche mit uns unter der Guarantie der angränzenden allerdurchlauchtigsten Mächte, in den Jahren 1768 und 1775 geschlossene Tractaten wieder hergestellet und gesichert erhalten haben. Damit wir nun diese durch vieles Ungemach und Gefahr wieder hergestellte Rechte und Freyheiten, wider entwanige Beeinträchtigungen vertheidigen, und zur Ehre des dreyeinigen Gottes unsern Nachkommen erhalten mögen, imgleichen damit wir als Dißidenten die Vortheile genieſſen, und die herzliche Eintracht und Vertraulichkeit zum Lobe Gottes und einer guten Kirchenordnung und Zucht gegründet und vermehret werde: so haben wir Endesunterzeichnete in unserm und unserer Nachkommen Namen eine solche politische Union erneuert, und auf eine immerwährende rechtkräftigste Art unter einander verabredet, und unter Verpfändung unserer Ehre, Glauben und Gewissen geschlossen, in nachstehenden Puncten.

Erstens. Bezeugen wir hiermit auf das feyerlichste, daß diese unsere Vereinigung beyder evangelischen Confeßionen nicht im geringsten den Endzweck hat, die alten und bisher beybehaltenen Glaubenslehren, Meynungen oder Ceremonien einer oder der andern Confeßion zu verändern, oder der Leichtsinnigkeit eine Thür zu eröfnen, von einer zur andern überzutreten, oder auch die Freyheit der Gewissen zu beschweren: sondern sie hat nur die Absicht, in Angelegenheiten beyder Confeßionen in allen und jeden Vorfällen wegen vereinigter politischer Regierung mit vereinten Kräften sich

Gerech-

Wie die evangelisch-lutherischen Gemeinen in Litauen sich getheilet, einige

Gerechtigkeit zu suchen, und das Eigenthum zu beschützen. Zu dem Ende sollen sowohl Curatores als Repräsentanten, oder die Actores, welche unsere Union anstellen wird, imgleichen die Plenipotenten derselben sollen und sind schuldig, gemeinschaftlich und einmüthiglich nach Möglichkeit, in Betreff der Aufrechthaltung der Rechte und rechtlichen Geschäfte, oder wenn jemanden Gewalt geschähe, überhaupt bey allen Vorfällen, sich einander zu helfen, zu rathen, auch auf das getreulichste zu unterstützen. Solche Personen aber wird jede Confeßion sich zu ernennen, und mit Referirung an die gemeinschaftliche Obrigkeit zu bevollmächtigen verpflichtet seyn.

Zweytens. Die Provinzialsynoden sollen von nun an aus beyden Confeßionen weltlichen und geistlichen Standes bestehen, und gemeinschaftlich gehalten werden, auch Macht und Gewalt haben, die nöthige Subordination und Kirchendisciplin fest zu setzen. Daher machen wir es uns zum Gesetz, daß die Synodaldirectores aus beyden Confeßionen, ohne auf das Ansehn der Person, vielmehr auf Tugend und Fähigkeit zu sehen, entweder einmüthig, oder durch Mehrheit der Stimmen erwählet und bestätiget werden sollen. Die Geistlichen sowohl als die Weltlichen, nebst den Aeltesten der Gemeinen A. C. sollen auf unsern gemeinschaftlichen Synoden freye Stimmen, und die Gleichheit im decidiren haben, in Sachen die zu den gemeinschaftlichen Berathschlagungen gehören. (Hievon aber sind ausgenommen die geheimen Vorfälle, die für eine besondere Berathschlagung der Curatoren und der Aeltesten der Geistlichkeit beyder Confeßionen gehören, und ihnen vorbehalten werden.) Da aber zeither zur Erhaltung einer guten Ordnung die Synoden der reformirten Confeßion in Litauen in sechs Districten an gewöhnlichen Oertern sind gehalten worden, so setzen wir fest, daß, wenn auf einen derselben eine Tadenz treffen sollte, wo eine Kirche der A. C. ist, in welcher der Gottesdienst in polnischer Sprache gehalten wird, so soll der Synod in solcher Kirche gehalten werden. Auf jedem Synod aber sollen beyder respect. Confeßionen ihre besondere ökonomischen Sachen auf eigenen besondern Sitzungen verhandelt und beendiget werden. Den Ort, wo ein künftiger Synod zu halten, wird die Mehrheit der Stimmen entscheiden und festsetzen.

Drittens. Im Fall (wofür Gott bewahre) daß eine Fundation von jemanden angetastet, oder sonst ein Mitglied von jemanden angegriffen werden sollte, so verbinden sich beyde Confeßionen sich des angegriffenen, schwachen, verfolgten, oder auch schon unterdrückten Theils, mit Rath, That, auch Aufwand aus der gemeinschaftlichen Casse, welche zu errichten ein Gegenstand der Union seyn soll, anzunehmen. Auch verbinden sich die vereinigten Confeßionen, die Fundation, welche noch vor jetziger Union, nicht aber die, welche vor dem Anno normali laut den Tractaten von 1768 angetastet, oder beeinträchtiget, oder gar ihnen abgenommen worden, wieder herzustellen, auf die Art, welche gedachter Tractat vorschreibet. Da nun zu Bestreitung dieser Unkosten, und auch noch anderer Angelegenheiten, die vorfallen können, nöthig ist, eine Casse bey der Hand zu haben, so werden beyde vereinigte Theile darauf mit Rath und That denken, eine Unionscasse zu errichten, und das auf eine Art, wie von beyden vereinigten Confeßionen wird beliebt und beschlossen werden. Aus dieser nun wird

wenige Gemeinen sich zu besondern Synoden und Consistorien vereiniget, die übri-

man die allgemeinen Ausgaben, nach der vorzuschreibenden Ordnung, durch dazu ausgesehene Personen bestreiten. Oeffentliche Collecten zu sammlen, sowohl im Lande als in der Fremde, soll ohne gemeinschaftliche Verordnung des Synodes nicht erlaubt seyn, doch ohne die Privatsammlungen in den eigenen Gemeinen einzuschränken, als welche freygelassen werden.

Viertens. Das Patronatrecht, ihre Pastores zu vociren, behalten sich die Gemeinen U. A. C. vor, welche entweder durch ausländische Consistorien, oder durch unser etwan zu errichtendes gemeinschaftliches Collegium, welches in dem Ansehn und Macht und Ausübung eines Consistorii von dem Synod bestätiget wird, exercitet, nach den Umständen und freyen Willen examiniret, und durch die ältesten Geistlichen ihrer Confeßion ordiniret werden sollen. Jeder ordinirte Geistliche muß bey seiner Einführung in seine Gemeine die Verbindlichkeit über sich nehmen, unfehlbar auf dem allererſten Synod in Termino solito persönlich zu erscheinen, und den Act unserer ewigen Vereinigung durch seine Unterschrift zu bestätigen und zu bekräftigen. Hieraus folget,

Fünftens, daß jeder Geistliche der beyden Confeßionen, ohne Ausnahme, den gemeinschaftlichen evangelischen Provinzialsynod, und das Collegium, welches etwa errichtet werden wird, um das Consistorium zu repraesentiren, für seine allerhöchste geistliche Gerichtsbarkeit zu erkennen, und dafür zu halten verbunden ist. In eigenen Kirchenangelegenheiten ist der jüngere im Amt dem ältern untergeordnet. Auch erhellet hieraus, das jeder weltlichen Standes, beyderley Geschlechts, und wes Standes er sey, gedachtem gemeinschaftlichen Provinzialsynod und dem Collegio, welches die Macht des Consistorii repraesentiret, in Angelegenheiten, die Kirchenzucht ꝛc. betreffen, unterworfen ist, und seyn muß.

Sechstens. In Fällen magni momenti remotionis ab officio, transactionis, oder sonstiger Bestrafung eines Geistlichen bey irgend einer Gemeine beyder Confeßionen, soll alles auf der gemeinschaftlichen Provinzialsynode, oder auf dem versammeltem ganzen obgedachtem Collegio, welches die Macht eines Consistorii vorstellet, geschehen, und bey der Entscheidung soll die Gleichheit aus beyden Confeßionen in Ansehung der Stimmen beobachtet werden, so wie diese Verordnung auch in Untersuchung aller Consistorialgeschäften statt haben soll.

Siebentens. Die bisher bey allen Gemeinen beyder Confeßionen gewöhnliche besondere ökonomische Seßionen, um in häuslichen Sachen gute Ordnung zu handhaben, sollen als solche noch fernerhin zu halten frey seyn, in so fern sie den allgemeinen Gesetzen, den Verordnungen gegenwärtiger Union, und der gemeinschaftlichen höchsten Gerichtsbarkeit nicht zuwider sind, und deswegen lassen wir solchen ihre bishero gehabte Macht und Ansehen. Im Fall aber einer Uebertretung, oder wenn jemand einen Seßionsschluß anklagen, und dessen Abänderung verlangen sollte, so soll diese Sache, laut der im vorigen Punkte festgesetzten Ordnung, untersuchet und entschieden werden.

Ach-

übrigen aber mit den Evangelischreformirten die gemeinschaftlichen Synoden und Con-

Achtens. In Ansehung der Fundationen, und daraus zu erhebenden Einnahme der Gemeinen beyder vereinigten evangelischen Confeßionen, soll niemanden unter keinerley Vorwand erlaubt seyn und zugelassen werden, solche anzugreifen, oder zu vermindern. Und wegen der in der Casse fliessenden Einnahmen verordnen wir, daß bey jeder Gemeine der erste Prediger loci ordinarius, oder auch durch Wahl der Gemeine einer weltlichen Standes zum Cassirer bestellt werde, nachdem er hierüber in Eyd und Pflicht genommen worden, und laut diesem Amte stehet er unter der Macht der Synode. Ein solcher Cassirer ist verpflichtet, seiner Gemeine in ihrer besondern Seßion alljährlich seine Rechnung abzulegen, überdem soll er die Rechnung, welche von den Senioren und Aeltesten jeder Gemeine zu unterschreiben, der alljährlich zu haltenden gemeinschaftlichen Synode zur Nachricht wegen gehabter Einnahme und Ausgabe übersenden, und zwar nicht etwan in Raptularien, sondern in einem ordentlichen Buche sollen diese Rechnungen durch die Aeltesten und Gemeine eingezeichnet seyn. Alles dieses soll auf der gemeinschaftlichen ökonomischen Seßion geschehen, wie es im andern Punkte gegen dessen Ende bestimmt ist. Ein Cassirer, der wegen Beeinträchtigung der Casse angeklaget wird, soll synodaliter gerichtet werden, laut ebengedachter Punkte.

Neuntens. Da in allen vorfallenden Angelegenheiten die Gleichheit der Stimmen von beyden Confeßionen bey Berathschlagungen festgesetzet worden, wodurch leichtlich geschehen könnte, daß bey Votirungen eine Parität der Stimmen seyn dürfte, wodurch Verzögerungen in Entscheidung der Sachen entstehen könnten, so setzen wir auf das gültigste hiermit fest, daß der Director Synodi, oder der erste in der Ordnung, bey irgend einem Berichte, um die Parität zu heben, zwey Stimmen haben soll.

Zehntens. Da auch die Aufrechthaltung unserer gemeinschaftlichen Rechte, Freyheiten und Befugniße eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern, und auch die innerliche Regierungsverfassung und andere Vorfallenheiten eine Gerichtsbarkeit zu errichten anrathen, da die Provinzialsynoden nicht immer in Activität seyn können, so behalten wir uns die Macht und Gewalt bevor, mittelst eines allgemeinen Provinzialsynods, irgend ein Collegium, so das Ansehen eines Consistorii vorstellen soll, von Personen aus beyderley evangelischen Confeßion in gleicher Anzahl zu bestimmen, dem wir mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung eine Gerichtsordnung und Vorschrift der Pflichten zur Beobachtung ausfertigen werden: so wie dieses Collegium, welches das Ansehn und Gewalt eines Consistorii haben soll, wegen seines Thuns der gedachten Synode Rede und Antwort zu geben verbunden ist und seyn muß.

Eilftens. Da unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dißidenten in unserem Vaterlande auch die nicht unirten Griechen begriffen sind, so ersuchen wir beyde vereinigte Confeßionen des Großherzogthums Litauen, obgedachte Glieder der nicht unirten griechischen Kirche auch dieser unserer politischen Union, die den einzigen Endzweck hat, die uns zustehenden Rechte, Freyheiten und Befugniße aufrecht zu erhalten, durch einen Acceßionsact beyzutreten, nach dem Beyspiel unserer Vorfahren,

und

Consistoria fortgesetzet haben: ist in dem ersten Theil dieser Geschichte S. 337 f. deut-

und unter der wechselseitigen Versicherung, daß wir dieses zu thun nicht verweigern werden.

Vter Canon,

die Einrichtung des gemeinschaftlichen Consistorii betreffend.

Indem wir uns der durch den Tractat erlangten Freyheit bedienen, haben wir, vermöge der geschlossenen Union, für unsere Provinz ein gemeinschaftliches dißidentisches Consistorium gegründet, dessen Einrichtung und besondere Vorschriften wir, laut unserer Unterschriften bekräftiget, unsern Büchern einverleiben lassen.

Die Errichtung des gemeinschaftlichen Consistorii für die in der Provinz Litauen befindlichen Evangelischen beyder Confeßionen, so wie alles auf der gemeinschaftlichen Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen, zu Keydan, bey der geschlossenen politischen Union festgesetzt und unterschrieben worden.

1) Das gemeinschaftliche Consistorium beyder evangelischen Confeßionen im Großherzogthum Litauen soll aus 6 Personen bestehen, nemlich aus dreyen vom weltlichen Stande (den Bürgerstand eingeschlossen,) und aus eben so vielen vom geistlichen Stande, mit der Voraussetzung, daß wenn aus einer Confeßion zwey Geistliche und ein Weltlicher seyn wird, so sollen aus der andern Confeßion sich ein Geistlicher und zwey Weltliche befinden.

2) Diese Gerichtspersonen des Consistorii können nirgends anders als in plena Sessione der Synode durch Mehrheit der Stimmen erwählet werden.

3) Die zu Consistorialrichtern auf der Synode erwählte Personen, welche anwesend sind, sollen vor selbiger vereydet werden, die aber abwesend sind, sollen den Eyd im Consistorio ablegen.

4) Die also erwählte Consistorialrichter behalten ihre Activität auf 1 Jahr, doch können selbige auch auf längere Zeit bestätiget werden.

5) Gedachte erwählte Consistorialrichter erwählen unter sich durch die Mehrheit der Stimmen bey Gründung ihrer Gerichtsbarkeit einen Präses und Vicepräses auf ein Jahr.

deutlich und umständlich beschrieben worden. Von der letzten Gemeine weiß ich nichts

6) Zu Führung der Feder bey der Consistorialgerichtsbarkeit erwählen sie einen von den Assessoren auf ein Jahr, nemlich auf die zwey Gerichtscadenzen, nebst Voto decisivo.

7) Zu den Gerichtscadenzen des Consistorii wird folgende Zeit festgesetzt: Die erste soll gehalten werden gleich nach geendigter Synode, und vier Wochen dauern, (wenn hierzu hinlängliche Rechtssachen vorhanden,) und an dem Ort, wo synodiret worden, die andere aber soll jedesmal in Wilna und Kauen abwechselnd gehalten werden, vom 15ten Januarii bis zum letzten gedachten Monats, wenn die vorhandenen Rechtssachen so viele Zeit erfordern

8) Von den Consistorialdecreten findet keine andere Appellation, als an die Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen, statt.

9) Die Consistorialgerichtsordnung, betreffend die innerliche Verfassung dieses Gerichtshofes, die Obliegenheiten der Gerichtspersonen, und die Angelegenheiten, welche vor diesen Gerichtshof gehören ꝛc. behalten wir uns vor, in plena Sessione gegenwärtiger Synode zu entwerfen und festzusetzen.

Gegeben in der Keydaner Kirche den 29sten Junii 1781.

Obigem ist noch beyzufügen beschlossen, daß für dieses einzigemal die Cadenz des Consistorii nach Beendigung gegenwärtiger Synode wegen verschiedener Ursachen, richten kann und soll, aber die im Januario zu halten festgesetzte Cadenz soll laut den Gesetzen in Wilna ihre Sessionen halten. Dat. ut supra.

Adam Estko, Staroſta Izlikowski, Director der Synode des Großherzogthums Litauen.

Alexander Monkiewicz, Sen. Eccl. Vilnenſis.

Gerichtsordnung des gemeinschaftlichen Consistorii beyder unirten evangelischen Confeßionen in der Provinz des Großherzogthums Litauen.

1) Dieses Consistorium soll folgende Rechtssachen richten.

a) Alle zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinen sich ereignende Streitigkeiten ꝛc. und so vice versa, desgleichen auch die Streitigkeiten der Particularpersonen unter einander in Kirchensachen, auch nicht weniger die Streitigkeiten, welche sich in den Gemeinen, wofür Gott bewahre, erregen sollten.

b)

nichts mehr zu sagen, aber von der ersten unterschiedenes. Sie halten ihre Synoden

b) Die Sachen in puncto scandalosæ vitæ geistlicher und weltlicher Personen, imgleichen der Vorsteher und Aeltesten in den Gemeinen, welche durch den Instigator Consistorii vorgeladen werden sollen.

c) Die Sachen zwischen Eheleuten einer oder beyder Confeßionen.

d) Ehescheidungsangelegenheiten.

e) Dispensationen sollen auch zum Consistorio gehören, als, vom dreyfachen Aufgebot der verlobten Personen, Haustaufen, ausser im Fall einer Schwäche des Kindes, Haustrauung, ausser im Fall, daß jemand vom Brautpaare in letzten Zügen läge, und solche verlangte.

f) Die Sachen aller Witwen und Wayfen der Geistlichen, und derer, die der Kirchen dienen, über welche das Consistorium die Obervormundschaft zu führen schuldig ist.

2) Zu der Gerichtsbarkeit des Consistorii sollen nicht die Sachen der Dogmatic beyder Confeßionen gehören, diese behält sich der gemeinschaftliche Synod bevor, um Personen vom geistlichen Stande von der Confeßion zu einer Commißion zu verordnen, von welcher Confeßion jemand wegen Verfälschung der Lehre verdächtig oder angeklaget ist.

3) In allen Rechtssachen soll überhaupt das Consistorialgericht, so bald eine Sache vorkommt, den Weg des Vergleichs einzuschlagen verbunden seyn. Wollen sich aber die Partheyen nicht vergleichen, wird der Rechtshandel vorgenommen.

4) Um die Zeit zu ersparen sollen die Partheyen ihre Klagen dem Gericht entweder schriftlich einreichen, oder ad protocollum mündlich angeben, die Exceptiones, Producte und Repliquen aber soll von drey zu drey Tagen eine Parthey der andern zu communiciren verbunden seyn.

5) Nachdem der gerichtliche Spruch der Partheyen vorgelesen worden, kann das Consistorium denselben die Berufung auf den Provinzialsynod nicht versagen, vielmehr soll es den Appellirenden ein Zeugniß de interpolita appellatione zu ertheilen schuldig seyn, denselben sind überdem drey Tage, nachdem das Urtheil gefaßt worden, als Bedenkzeit zu gestatten.

6) Die Gebühren sowohl für das Gericht als den Notarium, und die Subalternen, gleichen für die Consistorialdispensen, werden folgendergestalt bestimmet.

a) Für einen ganzen Proceß zwischen den Partheyen bis zum endlichen Urtheil, dem Gericht einen Ducaten.

b)

nahen zu Birsen, und ihr Consistorium hat seinen Sitz zu Wilna.

Im

b) Für den Extract eines gerichtlichen Acts und anderer Resolutiones, ingleichen für die Unterschrift des Notarii mit der Correcte, für jeden Bogen einen Gulden, vors Siegel funfzehn Groschen.

c) Für eine Entscheidung, nachdem der Stand der Personen ist, von 200 bis 2000 polnische Fl. um Aergernisse zu verhindern.

d) Für den Indult wegen des Aufgebots ein- für allemal, von Personen, die solches verlangen, 3 Ducaten. Von Armen soll man nichts nehmen.

e) Von den Indulten zu 2mal Aufgebot innerhalb 8 Tagen wird bezahlt 8 Fl. Die Armen sind, wie vorher gedacht, frey.

f) Die Dispensation zur Haustaufe in den Städten und Oertern, wo Kirchen sind, soll ausser der Schwäche eines Kindes ohnentgeldlich ertheilet werden, doch ohne solche Erlaubniß soll wegen guter Ordnung die Haustaufe nicht zugelassen werden. Denen in den Dörfern wohnenden aber soll, laut alter Gewohnheit, der Geistliche ohne die Erlaubniß vom Consistorio zu suchen, zu reisen, und diesen heiligen Act zu verrichten erlaubt seyn.

g) Dieses soll auch bey Trauungen beobachtet werden, und wird eingeschärft, daß, so viel als möglich, und die Situation der Oerter es zuläßt, ein solcher Actus in der Kirche verrichtet werde.

h) Alle dergleichen Einkünfte sollen die Consistoriales zu gleichen Theilen unter sich theilen, ausser daß dem Notario die Sportel fürs Schreiben und fürs Siegeln alleine zukommen, welcher jedoch für Verfertigung und Extradirung auch des allerweitläuftigsten Urtheils mehr nicht als 2 Ducaten verlangen soll.

7) Wenn vermöge Decret eine Commißion oder Inquisition ausgeführet werden müßte, so sollen die streitenden Partheyen für die hierzu ernannte Consistorialräthe gemeinschaftlich die Fortschaffungs- und Unterhaltungsunkosten tragen.

8) Jeder Consistorialrath soll für beyde Cadenzen, nemlich für Verwaltung der jährlichen Function, 300 polnische Fl. erhalten, welche unterdessen jede Confeßion für ihre Consistorialräthe unter sich in so lange zusammen bringen und zu bestreiten haben wird, bis die gemeinschaftliche Casse eingerichtet worden ist.

9) Das Complet des Consistorialgerichts soll aus 4 Personen bestehen, wenn aus jedem Stande eine Person vorhanden ist, nur muß die Parität der Personen von beyden Confeßionen beobachtet werden. Diejenigen Consistorialräthe, welche der Cadenz nicht beywohnen, bekommen keine Pension, sondern solche bleibet in der Casse.

mal der Gesinnung dieses golzischen Werkzeuges.

Ich

Artik. II. §. 5. befiehlt, daß die Dißidenten ihre Synoden so oft sie wollen, zusammenberufen, und Consistoria errichten mögen, welche Synoden und Consistorien alle Sachen, die die Lehrsätze, Lehre, Liturgie, Ordnung und Disciplin angehen, leiten und regieren sollen, welche Worte schon an sich genugsam beweisen, daß einer jeden Confeßion ihre eigene und besondere Synode zukomme, und ihr eignes Consistorium, weil eine jede Confeßion, indem sie ihren Grundsätzen folget, auf die sich ihre Disciplin, Kirchenregiment und Gebräuche gründen, über die Lehrsätze und Disciplin einer andern Confeßion nicht gründlich genug bestimmte Urtheile um so weniger fällen kann, da das Consistorium aus gleicher Zahl von Assessoren, die aus beyden Confeßionen genommen, bestehet, und also durch den unumgänglichen Mangel der Wahrheit die Beschlüsse unmöglich decisiv werden können, weil jede Confeßion ihrem kirchlichen System anhängt, und von der andern Confeßion Sachen immer ein unfügliches Urtheil fällen würde; welche Inconvenienz die weisesten Stifter des Tractats weislich verhindert, indem sie festgesetzt Artik. II. §. 4. daß die Fundatores neuer Kirchen von demjenigen Consistorio der Confeßion den Consens suchen sollen, zu deren Gebrauch die Kirche gerichtet wird, woraus überzeugend erhellet, daß eine jede Confeßion von ihrem eignem Consistorio und Synod abhangen soll, mithin können gemischte Synoden und Consistoria juncta nur dann collegialisch zusammen kommen, wenn Geschäfte, welche das ganze Corpus Dissidentium betreffen sollen, verhandelt werden. Dennoch haben dieser Wahrheit zuwider die Vorsteher der Warschauer Gemeine A. C. eine solche innere Vereinigung beyder Confeßionen wirklich bereits angefangen, wie dies unten deutlicher und weitläuftiger wird gesagt werden; und obgleich einige zur Gemeine besagter Confeßion gehörige Glieder des Ritterstandes, da sie damals keine Arglist vermutheten, sondern den Beynamen der Union, welcher von der Kirche hergenommen ist, für ein brüderliches Band jeder Confeßion ihre freye Religionsübung in allen zu beschützen hielten, diesen Unionsact hier in Warschau auf guten Treu und Glauben unterschrieben, so sind sie doch, wie sie hernach die schädlichen Wirkungen der Union eingesehen, stillschweigend von ihr abgegangen. Zweitens, weil der letztere im Monat Julio verwichnen Jahres verhandelte Synod zu Sielec nicht, wie die Gesetze verordnen, durch Deliberation und Stimmung, sondern dictirend seine Acta und Canones gemacht hat, und alle zu erwählende Personen, denen Geschäfte aufgetragen, oder Aemter übertragen werden sollten, aus dem Schubsack des Kaufmanns Giering, der die Namen auf ein Papier geschrieben hatte, herausgezogen, und dem wohlgeb. Synodal-Director als Erwählte hingereichet wurden; so wurden die neuen Assessores des Consistorii, so die auf den zu reassumirenden Generalsynod aus der Mesau zu ernennende Deputirte, so die Untersucher des neuherausgegebenen dißidentischen Kirchenrechts, welches die wohlgeb. Deputirte von Kleinpolen zu Wengrow schon überhaupt approbiret haben, (insbesondere aber sind einige Modificationen, Erklärungen oder Aenderungen, die dem Orte und Umständen angemessen, auf dem künftigen Generalsynod vorzutragen, durch den Canon der Generalsynode nicht nur den Provinzialsynoden, sondern auch den Gemeinen erlaubt worden,) so die Censoren des noch im Assessorialgericht befindlichen, mithin zur Competenz des Provinzialsynods nicht gehörigen Manuscripts eines wahren Kirchengesetzbuchs, welches von den Vorstehern der War-

schauer

Ich will hier auch eine Nachricht von der gemeinschaftlichen Synode zu

schauer Gemeine A. C. unter dem Titul Kirchenordnung verfaßt worden, ernennet. So ward der wohlehrwürdige Ringeltaube, erster Pastor der Warschauer Gemeine A. C. mit welchem Amte der kleinpolnische Synod 1777 das Amt eines Consistorialassessors unzertrennlich und immerwährend verbunden, aus dem Consistorio ausgeschlossen, aus dem nichtswürdigen und nicht genug überdachten angeführten Grunde, weil eben der Pastor Primar. zugleich geistlicher Senior ist, welches Amt aber dieselben Glieder, die den Synod ausmachen, vorher schon auf dem Synod zu Piaski dem besagten Pastor Primarius und Consistorialassessor übertragen haben; Aemter aber, die so vielmal für compatible sind gehalten worden, können mit Rechtsbestand nicht für incompatible gehalten werden. So wurden endlich die Acta und Canones der Generalsynode, die unter dem durchl. und großmächtigsten Schutze zu Wengrow gehalten worden, der Censur des Provinzialsynods unterworfen, und unter andern wurde der rechtmäßig erwählte und gesetzlich constituirte Generalsenior aller in den dreyen Provinzen des Königreichs Polen existirenden evangelischen Gemeinen beyder Confessionen, in seiner Function circumscribirt, und seinem Amte wurden willkürliche und die engsten Gränzen gesetzt. Drittens, weil das Consistorium, das auf ebenbesagte ungesetzmäßige Weise ernennet worden, durch eine zweyte Illegalität vor dem durch die Ladung angewiesenen Termin, die Gerichtsbarkeit kraft eigner Auctorität fundiret, und durch diese wider das Gesetz anticipirte Handlung die Activität, wenn es einige im Recht gegründete gehabt hätte, verloheren hat, denn es hat, ohne die bestimmte Zeit der Ladung abzuwarten, wo es von dem vorigen Consistorialpräsident und Assessoren, deren Function durch 2 Jahre, und zwar bis zur Herbstladung, dauert, canonisch und gebräuchlich eingeführt hätte werden sollen, gleich nach der Ankunft der von dem Sielcer Synod zurückkehrenden neuen sich selbst gemachten Assessoren bald die völlige und öffentliche Jurisdiction sich zugeeignet, und seine Vorgänger, deren Function noch in drey monatlicher gesetzmäßiger Activität hätte bleiben sollen, zwar stillschweigend, aber doch wirklich abgesetzt, deswegen auch der Generalsynod-Director wider alle auf dem letztern Sielcer Synod geschehenen Illegalitäten, und dadurch wider die usurpirte Activität des unrechtmäßig angestellten, und von sich selbst installirten Consistorii eine feyerliche Protestation eingelegt, welche Protestation auch von seiner Erlaucht dem russischen Großbotschafter in einem unter dem 23. Januarii a. curr. an den Civilsenior abgelassenen Schreiben völlig gerechtfertigt, und das Consistorium für nicht existirend erklärt wird. Kraft welcher Declaration der Generalsenior aller dreyen Provinzen des Königreichs Polen in dem Suspensorialdecret von der Pastoralfunction, welches gegen den zmal ungehorsamen und contumacirenden Pastor Cerulli, nach den Canonen der Kirche gesprochen worden, die Vacanz des Consistorii mit der Stimme des Civilsenioris bestätiget. Diesen protestirenden, declarirenden und bestätigenden Schriften fügt der unterzeichnete Manifestirende eine aus einem neuem gesetzmäßig hergenommenen Grunde solenne Protestation bey, wider die neulich von der Canzel geschehene Abkündigung der Frühlingsconsistorialladung, und zwar aus dem Grunde, weil der Pastor Cerulli als Consistorial-Vicepräsident unter dem Condemnat stehet, und daher ausser aller öffentlichen Activität sich befindet; ohne den geistlichen Assessor der A. C. aber das Collegium, wenn es auch im übrigen legal wäre,

Kaydan in dem Großherzogthum Litauen nachholen, welche mir bey der Ausar-

bei-

incomplet ist, und deswegen der unterschriebene Manifestirende gegen alle in der abgekündigten nächsten Ladung, durch neue Illegalität vielleicht zu haltende Seßionen und Acta, des die kirchliche Jurisdiction usurpirenden Consistorii, protestiret, und in Fundamento des Mandats, womit er versehen ist, die Consistorialgerichte als illegal durch diese gegenwärtige amtsmäßige Protestation, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wider die Uebertreter des Gesetzes in einem jeden competirendem Gerichte deswegen Actionem poenalem anzustellen. Viertens, weil die Vorsteher der Warschauer Gemeine A. C. die gesetzgebende Auctorität, welche nach den Grundsätzen der durchl. Republik den Bürgern nicht zukömmt, criminel usurpirt, und sich eine kirchliche Herrschaft, sowohl in dogmatischen als liturgischen und Disciplinsachen, ja sogar in Strafen, welche durch den Tractat den Synoden und Consistorien ausschlußweise vorbehalten worden, willkürlich angemaßt, nicht nur daß sie aus eigner Bewegung Kirchengesetze gemacht, zu deren Executoren sie sich selbst constituiret, sondern auch durch einen heimlichen Eyd sich einander versprochen, keine andre Gesetze zu befolgen, und somit als Verschworne die eine dogmatische Union bey den evangelischen Gemeinen unvermerkt gleichsam einführen wollen, die Liturgie, welche der augsburgischen Confeßion eigen ist, in den meisten Stücken geändert, einen neuen, die Lehre der Religion anders lehrenden und erklärenden Catechismum der Gemeine aufgedrungen, von dem in der Kirche besagter Confeßion durch beynahe drittehalbhundert Jahr gebrauchten Ritu abgegangen; fast alle religiöse Ceremonien, den Apparat, der die andächtigen Handlungen von weltlichen Handlungen unterscheidet, abgeschafft, alle kirchliche Gerichtsbarkeit sich, sogar über die Prediger, angemasset, aller Subordination, die in jeder Gesellschaft nothwendig, sich entzogen, indem sie keinen Obern im Kirchenregiment erkennen wollen, alle Dependenz verworfen, sich mit der Unionsacte und dem Provinzialsynod deckende, da sie doch in einem Separat-Artikul, der ihrem geschriebenem Codex angehängt ist, den dem Synod schuldigen Gehorsam bedingte Gränzen gesetzt, und sich allein zu independenten Regenten der Kirche, und zu despotischen Herren der Gemeine, deren Vorsteher sie doch seyn sollen, gemacht, welches unumgränzte Dominium der ganzen Gemeine so unerträglich, wie der verstümmelte Gottesdienst, allen Gemüthern so empfindlich geworden, daß vor dem festgesetzten Termin der Einweihung der neuen evangelischen Warschauer Kirche A. C. einige von der Gemeine erwählte Glieder ihren Vorstehern eine Bittschrift einreichten, in welcher sie baten, daß in der neuen Kirche der Gottesdienst nach der augsburgischen Confeßion möchte vorgenommen, und die Liturgie mit dem Actu nach der alten Agende der evangelischen Kirche wieder hergestellet werden, aber nachdem die besagten Deputirte der Gemeine 3 Wochen umsonst auf Antwort gewartet, so sind sie nicht nur unerhört, sondern auch ziemlich verächtlich entlassen worden. Da sie nun nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten, so haben sie endlich des Erl. rußischen Großbotschafters, der den Tractat, welcher allen Dißidenten eine freye und nicht gezwungene Religionsübung verstattet, pflichtmäßig beschützt, Hülfe gesucht, welcher dem gerechten Bitten willfahrend die Sache zu Gunsten der Supplicirenden entschieden, und da der unterschriebene Manifestant von Sr. königl. Majestät delegirt wurde, der Einweihungshandlung der neuen evangelischen Kirche zu assistiren, den Vorstehern im Namen und von Seiten seines allerhöchsten Committenten,

heitung des ersten Theils dieser Geschichte gefehlet hat; daher ich auch diese Synode

tenten, um die Uneinigkeiten in der Gemeine beyzulegen, dieselben wieder einführen, die Liturgie der A. C. und die in den sächsischen Kirchen gebräuchlichen Ritus empfohlen, so hat er zwar ein unbestimmtes Versprechen erhalten, aber die Handlungen der Vorsteher, welche auf die Einweihung folgten, haben offenbar ihr hartnäckige Arrogence bewiesen, welche keinem nachgab.

Fünftens, der Vorsteher der besagten Gemeine, der Gewürzkrämer Ebert, da er mit dem Organisten Dreßler von den Zierrathen des Altars in der neuen evangelischen Kirche redete, und sie verachtete, hat folgende gotteslästerliche Worte ausgestossen: Wenn die Leuchter und Lichter sollen auf den Altar gesetzet werden, so habe ich noch genug alt Silber, aus dem werde ich lassen einen Affen machen, und werde ihn ebenfalls auf den Altar setzen; welcher die göttliche Majestät, weil die Lichter dem auf den Altar gestelltem Bilde Christi zur Gesellschaft sind, und das heilige Abendmahl erleuchten, ganz geradezu, wie die Religion nicht minder strafbar beleidigende Blasphemie, nach den öffentlichen Reichsgesetzen der Todesstrafe werth ist, deswegen auch unterzeichneter Manifestirender sich alle Rechte vorbehält, seiner Zeit eine competirende Actionem criminalem anzustellen. Weil der Pastor Cerulli seines geistlichen Characters uneingedenk gewesen, die clerischen Vorzüge nicht hat erkennen wollen, sondern sich schon längst der Auctorität der Laven unterworfen hat, da er die geistliche Jurisdiction verachtete, und den unrechtmäßigen Befehlen der Vorsteher gehorchte, so daß er unmittelbar nach der Einweihung der neuen Kirche sich der von den Vorstehern vorher entworfene, und der A. C. nicht angemessenen eingeführten Liturgie hartnäckigt bedient, noch das Kleid als Prediger, nach dem in der Kirche angenommenen Gebrauche, wie er hätte sollen, anziehen wollen, und ob er zwar oft vermahnet worden, dennoch einen unterschiednen Amtsdienst beybehalten, den Gebrauch der Lichter, die unter der Austheilung des heiligen Abendmahls den Altar erleuchten, nicht nur für lächerlich, sondern auch für zur Abgötterey sich neigend erklärt, vor dieser seiner religiösen Erklärung vor zweyen glaubwürdigen Gemeingliedern den Altar, auf dem das ehrwürdige Bild Christi unsers Erlösers steht, und der durch die Einsegnung des heiligen Abendmahls, welche auf demselben verrichtet wird, allen Christen ehrwürdig ist, mit solchen schändlichen Worten gelästert, daß, die es gehört, aufs äusserste geärgert, bewogen wurden, dieses Crimen zu denunciren, und diese Denunciation den Senioratacten unter eidlicher Beglaubigung einzuschreiben, wo es zu seiner Zeit extrahirt dem competirenden Richter vorgezeigt werden wird, damit es nach den Gesetzen geahndet werde, und der Lästerer nicht ungestraft bleibe. Der Kaufmann Giering aber, als der Hauptwidersacher der Kirchenordnung und Disciplin, die einer jeden Confeßion für sich durch den Tractat gesichert worden, welcher das Regiment der Kirche A. C. dem Kirchenregiment der reformirten Confeßion gleich machen wollte, ist aller Beschwerden Urheber, und ob er wohl weiß, daß in der Kirche A. C. die Grade des Predigtamts wie in der römisch-catholischen Kirche beybehalten worden, und daß die Prediger, welche in der Würde niedriger sind, denen, die sich in höhern Würden befinden, entweder den Erzbischöfen und Bischöfen, wie in Schweden und Dänemark, oder den General- oder Special-Superintendenten, den Erzpriestern, Senioren, Pröbste ꝛc. wie im deutschen Reiche,

aus-

node ganz übergangen habe. Sie wurde im May 1781 gehalten, und was hier aus derselben Acten vorkommt, k) zeiget aufs deutlichste, daß sie einerley Grundsätze

vinzialsynod deckende, da sie doch in einem Separat-Artikul, der ihrem geschriebenem Codex angehängt ist, den dem Synod schuldigen Gehorsam bedingte Gränzen gesetzt, und sich allein zu independenten Regenten der Kirche, und zu despotischen Herren der Gemeine, deren Vorsteher sie doch seyn sollen, gemacht, welches unumgränzte Dominium der ganzen Gemeine so unerträglich, wie der verstümmelte Gottesdienst, allen Gemüthern so empfindlich geworden, daß vor dem festgesetzten Termin der Einweihung der neuen evangelischen Warschauer Kirche A. C. einige von der Gemeine erwählte Glieder ihren Vorstehern eine Bittschrift einreichten, in welcher sie baten, daß in der neuen Kirche der Gottesdienst nach der augsburgischen Confeßion möchte vorgenommen, und die Liturgie mit dem Actu nach der alten Agende der evangelischen Kirche wieder hergestellet werden, aber nachdem die besagten Deputirte der Gemeine 3 Wochen umsonst auf Antwort gewartet, so sind sie nicht nur unerhört, sondern auch ziemlich verächtlich entlaßen worden. Da sie nun nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten, so haben sie endlich des Erl. rußischen Großbotschafters, der den Tractat, welcher allen Dißidenten eine freye und nicht gezwungene Religionsübung verstattet, pflichtmäßig beschützt, Hülfe gesucht, welcher dem gerechten Bitten willfahrend die Sache zu Gunsten der Suppliciренden entschieden, und da der unterschriebene Manifestant von Sr. königl. Majestät delegirt wurde, der Einweihungshandlung der neuen evangelischen Kirche zu assistiren, den Vorstehern im Namen und von Seiten seines allerhöchsten Committenten, um die Uneinigkeiten in der Gemeine beyzulegen, dieselben wieder einführen, die Liturgie der A. C. und die in den sächsischen Kirchen gebräuchlichen Ritus empfohlen, so hat er zwar ein unbestimmtes Versprechen erhalten, aber die Handlungen der Vorsteher, welche auf die Einweihung folgten, haben offenbar ihre hartnäckige Arrogence bewiesen, welche keinem nachgab.

Obige ausgearbeitete solenne Manifestation und respective Protestation wiederholet der unterzeichnete Manifestant, behält sich alle Rechte und Gesetz-Competenz vor, um dieses Manifest zu ändern, weiter auszudehnen, und wenn was neues von dieser Art geschehen, es dem obgesagten hinzuzufügen.

(L.S.)

k) Diese Acten lauten, wie folget.

Memorial.

Da wir, auf Verlangen unserer Brüder in Christo in Groß- und Kleinpolen, von unserer Provinzialsynode im letztverwichenen Jahre mit Instructionen versehene unsere

sätze mit der Sielecer Synode von 1777 gehabt habe, daher auch die Union bey-

sere erbetene hochgeborne, hochwohlgeborne und hochehrwürdige Herren Delegaten auf die Generalsynode nach Wengrow gesendet, und selbige uns auf jetziger Zusammenkunft, mit Vorlegung der Acten und Schlüsse, schriftlichen und mündlichen Rapport abgestattet, so wird obgedachten respect. Herren hiemit für ihre Mühe in Ausrichtung ihrer Aufträge der verbindlichste Dank versichert.

Es ist uns auffallend, daß der erste Canon, handelnd vom Kirchengesetzbuch, allen Provinzen, gedachtes Gesetzbuch anzunehmen, Verbindlichkeit auflegt. Nicht zu gedenken, daß, da unsere Provinz sich nach den Gesetzen der heiligen Schrift, der Agende, und den Schlüssen und Canonen ihrer Synoden zeithero richtet, auch noch fernerhin an dieser Verfassung genug haben kann: so haben wir noch überdem anzumerken, daß die Exemplarien von gedachtem Kirchengesetzbuch den Gliedern unserer Provinz nicht bey Zeiten mitgetheilet, und den Districten communiciret worden sind, und solches nur zum Theil erst auf jetzigem Synod, und das in einer nicht treuen Uebersetzung, bewürket worden ist: so hat man auch das Ganze des Inhalts gedachten Buchs weder übersehen noch untersuchen, und, wie höchst nöthig ist, beurtheilen können. Dieserwegen beschliessen wir hiemit, an unsere Brüder in Großpolen zu schreiben, und ihnen vorzuschlagen, die limitirte Generalsynode bis zum ersten September des künftigen 1782sten Jahres zu verschieben, damit die Exemplaria des Kirchengesetzbuchs, so bald sie in polnischer Sprache aus der Presse kommen, uns gehörig communiciret werden können, die hernach den Districten und Gemeinen vertheilt, durch erleuchtete und für das allgemeine Wohl der Kirche besorgte Männer mit Aufmerksamkeit gelesen, und in jedem Punct untersucht, und dasjenige treulich angemerkt werden soll, was sich für unsere Verfassung und Lage schicket. Alle diese Reflexionen sollen an unsern Synod eingesandt, von diesem aber durch gegenwärtige Glieder untersucht, und dasjenige daraus gezogen werden, was für unsere Provinz schicklich und heilsam zu seyn befunden wird, und solches soll dem gemeinschaftlichen Synod zur Approbation vorgeleget werden.

Extract aus den Acten der Synode zu Keydan im Jahr 1781.

IVter Canon, wegen errichteter Union zwischen beyden evangelischen Confessionen im Großherzogthum Litauen.

Da das seit Jahrhunderten gewünschte grosse Werk einer politischen Vereinigung beyder evangelischen Confessionen, welches auf der Synode zu Sendomir im Jahr 1570 begonnen, durch Generalsynoden bestätiget, und in unserer Provinz auf verschiedenen Synoden, besonders ohnlängst im Jahr 1778 in Keydan, imgleichen im Jahr 1779 zu Wilna, auf den gehaltenen Synoden erneuert worden, nun unter Gottes Beystand zu Stande kommt: so danken wir zuvörderst Gott mit gerührter Seele, daß er unsere

beyder evangelischen Kirchen auf derselben nach dem Muster der Sielecer eingerichtet worden.

Wie

Herzen durch das Band des Friedens verbunden, und zur Beziehung eines Zwecks gelenket hat. Das hierüber bereits auf der Keydaner Synode entworfene Project, nehmen wir einmüthig an, und indem wir solches in ein Unionsinstrument verwandeln, setzen wir hiemit fest, daß dessen Inhalt genau befolget werde, so wie wir solches unseren Büchern einverleiben.

Acte der politischen Union beyder evangelischen Confeßionen im Großherzogthum Litauen, der mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung der Herren Delegirten von fünf Gemeinen augsburgischer Confeßion zu Kowno, Sluck, Keydan, Szucko und Stawel in den Seßionen vom 3ten bis 6sten Julius 1781 verabredet und geschlossen, auch unterzeichnet worden.

Wir Einwohner im Großherzogthum Litauen, beyder evangelischen Confeßionen, weltlichen und geistlichen Standes, auf gegenwärtigem Generalsynod versammlet, ermuntert durch das Beyspiel unserer Vorfahren, welche die Union zu Sendomir im Jahr 1570 und im Jahr 1599 zu Wilna, zur Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten, als Dißidenten der christlichen Religion im Königreich Polen und darzu gehörigen Provinzen, geschlossen: imgleichen in Rücksicht und in billiger Nachahmung unserer Mitbrüder in der Krone, danken der göttlichen Barmherzigkeit, daß wir unsere durch Jahrhunderte angefochtene und unterdrückte Rechte, durch die feyerliche mit uns unter der Guarantie der angränzenden allerdurchlauchtigsten Mächte, in den Jahren 1768 und 1775 geschlossene Tractaten wieder hergestellet und gesichert erhalten haben. Damit wir nun diese durch vieles Ungemach und Gefahr wieder hergestellte Rechte und Freyheiten, wider entwanige Beeinträchtigungen vertheidigen, und zur Ehre des dreyeinigen Gottes unsern Nachkommen erhalten mögen, imgleichen damit wir als Dißidenten die Vortheile genieſſen, und die herzliche Eintracht und Vertraulichkeit zum Lobe Gottes und einer guten Kirchenordnung und Zucht gegründet und vermehret werde: so haben wir Endesunterzeichnete in unserm und unserer Nachkommen Namen eine solche politische Union erneuert, und auf eine immerwährende rechtkräftigste Art unter einander verabredet, und unter Verpfändung unserer Ehre, Glauben und Gewissen geschlossen, in nachstehenden Puncten.

Erstens. Bezeugen wir hiermit auf das feyerlichste, daß diese unsere Vereinigung beyder evangelischen Confeßionen nicht im geringsten den Endzweck hat, die alten und bisher beybehaltenen Glaubenslehren, Meynungen oder Ceremonien einer oder der andern Confeßion zu verändern, oder der Leichtsinnigkeit eine Thür zu eröfnen, von einer zur andern überzutreten, oder auch die Freyheit der Gewissen zu beschweren: sondern sie hat nur die Absicht, in Angelegenheiten beyder Confeßionen in allen und jeden Vorfällen wegen vereinigter politischer Regierung mit vereinten Kräften sich

Gerech-

Wie die evangelisch-lutherischen Gemeinen in Litauen sich getheilet, einige

Gerechtigkeit zu suchen, und das Eigenthum zu beschützen. Zu dem Ende sollen sowohl Curatores als Repräsentanten, oder die Actores, welche unsere Union anstellen wird, imgleichen die Plenipotenten derselben sollen und sind schuldig, gemeinschaftlich und einmüthiglich nach Möglichkeit, in Betreff der Aufrechthaltung der Rechte und rechtlichen Geschäfte, oder wenn jemanden Gewalt geschähe, überhaupt bey allen Vorfällen, sich einander zu helfen, zu rathen, auch auf das getreulichste zu unterstützen. Solche Personen aber wird jede Confeßion sich zu ernennen, und mit Referirung an die gemeinschaftliche Obrigkeit zu bevollmächtigen verpflichtet seyn.

Zweytens. Die Provinzialsynoden sollen von nun an aus beyden Confeßionen weltlichen und geistlichen Standes bestehen, und gemeinschaftlich gehalten werden, auch Macht und Gewalt haben, die nöthige Subordination und Kirchendisciplin fest zu setzen. Daher machen wir es uns zum Gesetz, daß die Synodaldirectores aus beyden Confeßionen, ohne auf das Ansehn der Person, vielmehr auf Tugend und Fähigkeit zu sehen, entweder einmüthig, oder durch Mehrheit der Stimmen erwählet und bestätiget werden sollen. Die Geistlichen sowohl als die Weltlichen, nebst den Aeltesten der Gemeinen A. C. sollen auf unsern gemeinschaftlichen Synoden freye Stimmen, und die Gleichheit im decidiren haben, in Sachen die zu den gemeinschaftlichen Berathschlagungen gehören. (Hievon aber sind ausgenommen die geheimen Vorfälle, die für eine besondere Berathschlagung der Curatoren und der Aeltesten der Geistlichkeit beyder Confeßionen gehören, und ihnen vorbehalten werden.) Da aber zeither zur Erhaltung einer guten Ordnung die Synoden der reformirten Confeßion in Litauen in sechs Districten an gewöhnlichen Oertern sind gehalten worden, so setzen wir fest, daß, wenn auf einen derselben eine Cadenz treffen sollte, wo eine Kirche der A. C. ist, in welcher der Gottesdienst in polnischer Sprache gehalten wird, so soll der Synod in solcher Kirche gehalten werden. Auf jedem Synod aber sollen beyder respect Confeßionen ihre besondere ökonomischen Sachen auf eigenen besondern Sitzungen verhandelt und beendiget werden. Den Ort, wo ein künftiger Synod zu halten, wird die Mehrheit der Stimmen entscheiden und festsetzen.

Drittens. Im Fall (wofür Gott bewahre) daß eine Fundation von jemanden angetastet, oder sonst ein Mitglied von jemanden angegriffen werden sollte, so verbinden sich beyde Confeßionen sich des angegriffenen, schwachen, verfolgten, oder auch schon unterdrückten Theils, mit Rath, That, auch Aufwand aus der gemeinschaftlichen Casse, welche zu errichten ein Gegenstand der Union seyn soll, anzunehmen. Auch verbinden sich die vereinigten Confeßionen, die Fundation, welche noch vor jetziger Union, nicht aber die, welche vor dem Anno normali laut den Tractaten von 1768 angetastet, oder beeinträchtiget, oder gar ihnen abgenommen worden, wieder herzustellen, auf die Art, welche gedachter Tractat vorschreibet. Da nun zu Bestreitung dieser Unkosten, und auch noch anderer Angelegenheiten, die vorfallen können, nöthig ist, eine Casse bey der Hand zu haben, so werden beyde vereinigte Theile darauf mit Rath und That denken, eine Unionscasse zu errichten, und das auf eine Art, wie von beyden vereinigten Confeßionen wird beliebt und beschloßen werden. Aus dieser nun wird

wenige Gemeinen sich zu besondern Synoden und Consistorien vereiniget, die übri-

man die allgemeinen Ausgaben, nach der vorzuschreibenden Ordnung, durch dazu ausgesehene Personen bestreiten. Oeffentliche Collecten zu sammlen, sowohl im Lande als in der Fremde, soll ohne gemeinschaftliche Verordnung des Synodes nicht erlaubt seyn, doch ohne die Privatsammlungen in den eigenen Gemeinen einzuschränken, als welche freygelassen werden.

Viertens. Das Patronatrecht, ihre Pastores zu vociren, behalten sich die Gemeinen U. A. C. vor, welche entweder durch ausländische Consistorien, oder durch unser etwan zu errichtendes gemeinschaftliches Collegium, welches in dem Ansehn und Macht und Ausübung eines Consistorii von dem Synod bestätiget wird, exerciret, nach den Umständen und freyen Willen examiniret, und durch die ältesten Geistlichen ihrer Confeßion ordiniret werden sollen. Jeder ordinirte Geistliche muß bey seiner Einführung in seine Gemeine die Verbindlichkeit über sich nehmen, unfehlbar auf dem allerersten Synod in Termino solito persönlich zu erscheinen, und den Act unserer ewigen Vereinigung durch seine Unterschrift zu bestätigen und zu bekräftigen. Hieraus folget,

Fünftens, daß jeder Geistliche der beyden Confeßionen, ohne Ausnahme, den gemeinschaftlichen evangelischen Provinzialsynod, und das Collegium, welches etwa errichtet werden wird, um das Consistorium zu repraesentiren, für seine allerhöchste geistliche Gerichtsbarkeit zu erkennen, und dafür zu halten verbunden ist. In eigenen Kirchenangelegenheiten ist der jüngere im Amt dem ältern untergeordnet. Auch erhellet hieraus, das jeder weltlichen Standes, beyderley Geschlechts, und wes Standes er sey, gedachtem gemeinschaftlichen Provinzialsynod und dem Collegio, welches die Macht des Consistorii repraesentiret, in Angelegenheiten, die Kirchenzucht ꝛc. betreffen, unterworfen ist, und seyn muß.

Sechstens. In Fällen magni momenti remotionis ab officio, transactionis, oder sonstiger Bestrafung eines Geistlichen bey irgend einer Gemeine beyder Confeßionen, soll alles auf der gemeinschaftlichen Provinzialsynode, oder auf dem versammeltem ganzen obgedachtem Collegio, welches die Macht eines Consistorii vorstellet, geschehen, und bey der Entscheidung soll die Gleichheit aus beyden Confeßionen in Ansehung der Stimmen beobachtet werden, so wie diese Verordnung auch in Untersuchung aller Consistorialgeschäften statt haben soll.

Siebentens. Die bisher bey allen Gemeinen beyder Confeßionen gewöhnliche besondere ökonomische Seßionen, um in häuslichen Sachen gute Ordnung zu handhaben, sollen als solche noch fernerhin zu halten frey seyn, in so fern sie den allgemeinen Gesetzen, den Verordnungen gegenwärtiger Union, und der gemeinschaftlichen höchsten Gerichtsbarkeit nicht zuwider sind, und deswegen lassen wir solchen ihre bishero gehabte Macht und Ansehen. Im Fall aber einer Uebertretung, oder wenn jemand einen Seßionsschluß anklagen, und dessen Abänderung verlangen sollte, so soll diese Sache, laut der im vorigen Punkte festgesetzten Ordnung, untersuchet und entschieden werden.

Ach-

übrigen aber mit den Evangelischreformirten die gemeinschaftlichen Synoden und Con-

Achtens. In Ansehung der Fundationen, und daraus zu erhebenden Einnahme der Gemeinen beyder vereinigten evangelischen Confeßionen, soll niemanden unter keinerley Vorwand erlaubt seyn und zugelassen werden, solche anzugreifen, oder zu vermindern. Und wegen der in der Casse fliessenden Einnahmen verordnen wir, daß bey jeder Gemeine der erste Prediger loci ordinarius, oder auch durch Wahl der Gemeine einer weltlichen Standes zum Caßirer bestellt werde, nachdem er hierüber in Eyd und Pflicht genommen worden, und laut diesem Amte stehet er unter der Macht der Synode. Ein solcher Caßirer ist verpflichtet, seiner Gemeine in ihrer besondern Seßion alljährlich seine Rechnung abzulegen, überdem soll er die Rechnung, welche von den Senioren und Aeltesten jeder Gemeine zu unterschreiben, der alljährlich zu haltenden gemeinschaftlichen Synode zur Nachricht wegen gehabter Einnahme und Ausgabe übersenden, und zwar nicht etwan in Raptularien, sondern in einem ordentlichen Buche sollen diese Rechnungen durch die Aeltesten und Gemeine eingezeichnet seyn. Alles dieses soll auf der gemeinschaftlichen ökonomischen Seßion geschehen, wie es im andern Punkte gegen dessen Ende bestimmt ist. Ein Caßirer, der wegen Beeinträchtigung der Casse angeklaget wird, soll synodaliter gerichtet werden, laut ebengedachter Punkte.

Neuntens. Da in allen vorfallenden Angelegenheiten die Gleichheit der Stimmen von beyden Confeßionen bey Berathschlagungen festgesetzet worden, wodurch leichtlich geschehen könnte, daß bey Votirungen eine Parität der Stimmen seyn dürfte, wodurch Verzögerungen in Entscheidung der Sachen entstehen könnten, so setzen wir auf das gültigste hiermit fest, daß der Director Synodi, oder der erste in der Ordnung, bey irgend einem Berichte, um die Parität zu heben, zwey Stimmen haben soll.

Zehntens. Da auch die Aufrechthaltung unserer gemeinschaftlichen Rechte, Freyheiten und Befugnisse eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern, und auch die innerliche Regierungsverfassung und andere Vorfallenheiten eine Gerichtsbarkeit zu errichten anrathen, da die Provinzialsynoden nicht immer in Activität seyn können, so behalten wir uns die Macht und Gewalt bevor, mittelst eines allgemeinen Provinzialsynods, irgend ein Collegium, so das Ansehen eines Consistorii vorstellen soll, von Personen aus beyderley evangelischen Confeßion in gleicher Anzahl zu bestimmen, dem wir mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung eine Gerichtsordnung und Vorschrift der Pflichten zur Beobachtung ausfertigen werden: so wie dieses Collegium, welches das Ansehn und Gewalt eines Consistorii haben soll, wegen seines Thuns der gedachten Synode Rede und Antwort zu geben verbunden ist und seyn muß.

Eilftens. Da unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dißidenten in unserem Vaterlande auch die nicht unirten Griechen begriffen sind, so ersuchen wir beyde vereinigte Confeßionen des Großherzogthums Litauen, obgedachte Glieder der nicht unirten griechischen Kirche auch dieser unserer politischen Union, die den einzigen Endzweck hat, die uns zustehenden Rechte, Freyheiten und Befugnisse aufrecht zu erhalten, durch einen Acceßionsact beyzutreten, nach dem Beyspiel unserer Vorfahren,

und

Consistoria fortgesetzet haben: ist in dem ersten Theil dieser Geschichte S. 337 f. deut-

und unter der wechselseitigen Versicherung, daß wir dieses zu thun nicht verweigern werden.

Vter Canon,

die Einrichtung des gemeinschaftlichen Consistorii betreffend.

Indem wir uns der durch den Tractat erlangten Freyheit bedienen, haben wir, vermöge der geschlossenen Union, für unsere Provinz ein gemeinschaftliches dißidentisches Consistorium gegründet, dessen Einrichtung und besondere Vorschriften wir, laut unserer Unterschriften bekräftiget, unsern Büchern einverleiben lassen.

Die Errichtung des gemeinschaftlichen Consistorii für die in der Provinz Litauen befindlichen Evangelischen beyder Confeßionen, so wie alles auf der gemeinschaftlichen Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen, zu Keydan, bey der geschlossenen politischen Union festgesetzt und unterschrieben worden.

1) Das gemeinschaftliche Consistorium beyder evangelischen Confeßionen im Großherzogthum Litauen soll aus 6 Personen bestehen, nemlich aus dreyen vom weltlichen Stande (den Bürgerstand eingeschlossen,) und aus eben so vielen vom geistlichen Stande, mit der Voraussetzung, daß wenn aus einer Confeßion zwey Geistliche und ein Weltlicher seyn wird, so sollen aus der andern Confeßion sich ein Geistlicher und zwey Weltliche befinden.

2) Diese Gerichtspersonen des Consistorii können nirgends anders als in plena Sessione der Synode durch Mehrheit der Stimmen erwählet werden.

3) Die zu Consistorialrichtern auf der Synode erwählte Personen, welche anwesend sind, sollen vor selbiger vereydet werden, die aber abwesend sind, sollen den Eyd im Consistorio ablegen.

4) Die also erwählte Consistorialrichter behalten ihre Activität auf 1 Jahr, doch können selbige auch auf längere Zeit bestätiget werden.

5) Gedachte erwählte Consistorialrichter erwählen unter sich durch die Mehrheit der Stimmen bey Gründung ihrer Gerichtsbarkeit einen Präses und Vicepräses auf ein Jahr.

deutlich und umständlich beschrieben worden. Von der letzten Gemeine weiß ich nichts

6) Zu Führung der Feder bey der Consistorialgerichtsbarkeit erwählen sie einen von den Assessoren auf ein Jahr, nemlich auf die zwey Gerichtscadenzen, nebst Voto decisivo.

7) Zu den Gerichtscadenzen des Consistorii wird folgende Zeit festgesetzt: Die erste soll gehalten werden gleich nach geendigter Synode, und vier Wochen dauern, (wenn hierzu hinlängliche Rechtssachen vorhanden,) und an dem Ort, wo synodiret worden, die andere aber soll jedesmal in Wilna und Kauen abwechselnd gehalten werden, vom 15ten Januarii bis zum letzten gedachten Monats, wenn die vorhandenen Rechtssachen so viele Zeit erfordern.

8) Von den Consistorialdecreten findet keine andere Appellation, als an die Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen, statt.

9) Die Consistorialgerichtsordnung, betreffend die innerliche Verfassung dieses Gerichtshofes, die Obliegenheiten der Gerichtspersonen, und die Angelegenheiten, welche vor diesen Gerichtshof gehören ꝛc. behalten wir uns vor, in plena Sessione gegenwärtiger Synode zu entwerfen und festzusetzen.

Gegeben in der Keydaner Kirche den 29sten Junii 1781.

Obigem ist noch beyzufügen beschlossen, daß für dieses einzigemal die Cadenz des Consistorii nach Beendigung gegenwärtiger Synode wegen verschiedener Ursachen, richten kann und soll, aber die im Januario zu halten festgesetzte Cadenz soll laut den Gesetzen in Wilna ihre Sessionen halten. Dat. ut supra.

Adam Estko, Starosta Izlikowski, Director der Synode des Großherzogthums Litauen.

Alexander Monkiewicz, Sen. Eccl. Vilnenſis.

Gerichtsordnung des gemeinschaftlichen Consistorii beyder unirten evangelischen Confessionen in der Provinz des Großherzogthums Litauen.

1) Dieses Consistorium soll folgende Rechtssachen richten.

a) Alle zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinen sich ereignende Streitigkeiten ꝛc. und so vice versa, desgleichen auch die Streitigkeiten der Particularpersonen unter einander in Kirchensachen, auch nicht weniger die Streitigkeiten, welche sich in den Gemeinen, wofür Gott bewahre, erregen sollten.

b)

nichts mehr zu sagen, aber von der ersten unterschiedenes. Sie halten ihre Synoden

b) Die Sachen in puncto scandalosæ vitæ geistlicher und weltlicher Personen, imgleichen der Vorsteher und Aeltesten in den Gemeinen, welche durch den Antigator Consistorii vorgeladen werden sollen.

c) Die Sachen zwischen Eheleuten einer oder beyder Confeßionen.

d) Ehescheidungsangelegenheiten.

e) Dispensationen sollen auch zum Consistorio gehören, als, vom dreyfachen Aufgebot der verlobten Personen, Haustaufen, ausser im Fall einer Schwäche des Kindes, Haustrauung, ausser im Fall, daß jemand vom Brautpaare in letzten Zügen läge, und solche verlangte.

f) Die Sachen aller Witwen und Wayfen der Geistlichen, und derer, die der Kirchen dienen, über welche das Consistorium die Obervormundschaft zu führen schuldig ist.

2) Zu der Gerichtsbarkeit des Consistorii sollen nicht die Sachen der Dogmatic beyder Confeßionen gehören, diese behält sich der gemeinschaftliche Synod bevor, um Personen vom geistlichen Stande von der Confeßion zu einer Commißion zu verordnen, von welcher Confeßion jemand wegen Verfälschung der Lehre verdächtig oder angeklaget ist.

3) In allen Rechtssachen soll überhaupt das Consistorialgericht, so bald eine Sache vorkommt, den Weg des Vergleichs einzuschlagen verbunden seyn. Wollen sich aber die Partheyen nicht vergleichen, wird der Rechtshandel vorgenommen.

4) Um die Zeit zu ersparen sollen die Partheyen ihre Klagen dem Gericht entweder schriftlich einreichen, oder ad protocollum mündlich angeben, die Exceptiones, Producte und Repliquen aber soll von drey zu drey Tagen eine Parthey der andern zu communiciren verbunden seyn.

5) Nachdem der gerichtliche Spruch der Partheyen vorgelesen worden, kann das Consistorium denselben die Berufung auf den Provinzialsynod nicht versagen, vielmehr soll es den Appellirenden ein Zeugniß de interpositæ appellationis zu ertheilen schuldig seyn, denselben sind überdem drey Tage, nachdem das Urtheil gefaßt worden, als Bedenkzeit zu gestatten.

6) Die Gebühren sowohl für das Gericht als den Notarium, und die Subalternen, gleichen für die Consistorialdispensen, werden folgendergestalt bestimmet.

a) Für einen ganzen Proceß zwischen den Partheyen bis zum endlichen Urtheil, dem Gericht einen Ducaten.

b)

nahen zu Birsen, und ihr Consistorium hat seinen Sitz zu Wilna.

Im

b) Für den Extract eines gerichtlichen Acts und anderer Resolutiones, imgleichen für die Unterschrift des Notarii mit der Corvecte, für jeden Bogen einen Gulden, vors Siegel funfzehn Groschen.

c) Für eine Entscheidung, nachdem der Stand der Personen ist, von 200 bis 2000 polnische Fl. um Aergernisse zu verhindern.

d) Für den Indult wegen des Aufgebots ein- für allemal, von Personen, die solches verlangen, 3 Ducaten. Von Armen soll man nichts nehmen.

e) Von den Indulten zu 2mal Aufgebot innerhalb 8 Tagen wird bezahlt 8 Fl. Die Armen sind, wie vorher gedacht, frey.

f) Die Dispensation zur Haustaufe in den Städten und Oertern, wo Kirchen sind, soll ausser der Schwäche eines Kindes ohnentgeldlich ertheilet werden, doch ohne solche Erlaubniß soll wegen guter Ordnung die Haustaufe nicht zugelassen werden. Denen in den Dörfern wohnenden aber soll, laut alter Gewohnheit, der Geistliche ohne die Erlaubniß vom Consistorio zu suchen, zu reisen, und diesen heiligen Act zu verrichten erlaubt seyn.

g) Dieses soll auch bey Trauungen beobachtet werden, und wird eingeschärft, daß, so viel als möglich, und die Situation der Oerter es zuläßt, ein solcher Actus in der Kirche verrichtet werde.

h) Alle dergleichen Einkünfte sollen die Consistoriales zu gleichen Theilen unter sich theilen, ausser daß dem Notario die Sportel fürs Schreiben und fürs Siegeln alleine zukommen, welcher jedoch für Verfertigung und Extradirung auch des allerweitläuftigsten Urtheils mehr nicht als 2 Ducaten verlangen soll.

7) Wenn vermöge Decret eine Commißion oder Inquisition ausgeführet werden müßte, so sollen die streitenden Partheyen für die hierzu ernannte Consistorialräthe gemeinschaftlich die Fortschaffungs- und Unterhaltungsunkosten tragen.

8) Jeder Consistorialrath soll für beyde Cadenzen, nemlich für Verwaltung der jährlichen Function, 300 polnische Fl. erhalten, welche unterdessen jede Confeßion für ihre Consistorialräthe unter sich in so lange zusammen bringen und zu bestreiten haben wird, bis die gemeinschaftliche Casse eingerichtet worden ist.

9) Das Complet des Consistorialgerichts soll aus 4 Personen bestehen, wenn aus jedem Stande eine Person vorhanden ist, nur muß die Parität der Personen von beyden Confeßionen beobachtet werden. Diejenigen Consistorialräthe, welche der Cadenz nicht beywohnen, bekommen keine Pension, sondern solche bleibet in der Casse.

Im Februar 1783 verfertigten sie zu Birsen eine Consistorialordnung

NB. Wer der 4 Wochen daurenden Consistorialcadenz beywohnt, bekommt 200 polnische Fl. wer nur der 2 wöchentlichen Cadenz sitzet, 100 Fl. und bey beyden zugegen ist, die ganze Pension.

10) Die Pluralität im Pleno bestehet aus 4 Stimmen, und im festgesetzten Complet aus drey Stimmen. Bey einer Parität ist der Präses befugt, solche durch seine Stimme zu heben.

11) Wenn ein vom Synod erwählter Consistorialrath das Complet durch seine Entfernung aus dem Gericht sine legitimo impedimento zerreissen sollte, so setzen wir auf einen solchen rigorem remotionis ab officio hiemit fest.

12) Das Consistorium soll sich folgendes Siegels bedienen: Zwey Hände, die sich in einander drücken, oben das Auge der Vorsehung, mit der Umschrift:

Sigillum Consistorii Unitorum Evangelicorum in Mag. Duc. Lith. A. 1781.

Eidesformul für die Consistorialräthe.

Ich N. N. durch Mehrheit der Stimmen erwählter Consistorialrath des vereinigten evangelischen Consistorii im Großherzogthum Litauen, schwöre zu dem dreyeinigen Gott, daß ich dieses Amt mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue verwalten werde, ohne leichtsinnig die festgesetzten Cadenzen zu versäumen, ohne die geringste Partheylichkeit, Ansehn der Person und Stand, Freund- oder Feindschaft, sondern alle meine Urtheile sollen sich gründen auf das Gebot Gottes, die Kirchenagende, die Synodalschlüsse und andere Gesetze der protestantischen Kirchen beyder evangelischen Confeßionen, und daß ich keine mir anvertraute Geheimnisse entdecken werde, so wahr mir Gott helfe.

Eidesformul für den Consistorialnotarius.

Ich N. N. erwählter Consistorialrath zur Führung der Feder in dem Consistorialgerichte des Großherzogthums Litauen, schwöre zu dem dreyeinigen Gott, daß ich alle Acten auf das treulichste und fleißigste in Acht nehmen werde. Die Register der Rechtssachen werde ich nicht verändern, alles getreulich ins Protocoll einschreiben, und alle Extracte und Decrete nach dem Inhalt der Entscheidung des Gerichts verfertigen, herausgeben und unterschreiben, auch keine Geheimnisse verlautbaren. Hierauf schwöre ich zu Gott, so wahr ich von ihm Hülfe begehre.

13) Nachdem wir die Gerichtsordnung des Consistorii verfertiget, und wir zur Wahl derer Consistorialräthe geschritten, welche bis zu künftiger Synode diese richterlichen Aemter bekleiden sollen, und zwar sollen alle Consistorialräthe auf die künftige Januarii-Cadenz sich persönlich einstellen, um das Consistorium zu gründen. Erstlich aus dem Ritterstande sind die hochwohlgebornen Herren Christoph von Glinsko Glinski, Obristlieutenant der Armee des Großherzogthums Litauen, George aus Mlodzianowa

Grans-

nung 1) für ihr Consistorium, welches sie das Provinzialconsistorium

Granszewski, Generaladjutant des Unterfeldherrn des Großherzogthums Litauen. Vom geistlichen Stande, die hochwohlgebornen Herren Gottlob Bitner, Consenior von Wilda, vom Ritterstande augspurgischer Confeßion, den hochwohlgebornen Herrn von Essen, königl. Hofrath. Aus dem geistlichen Stande die hochwohlehrwürdigen Herren Theodor Zakrzewski, Pastor zu Taurogen, Joachim Friedrich Schulz, Pastor in Kaydan, einmüthig erwählt worden, und haben diejenigen respective Herren, welche gegenwärtig waren, den oben vorgeschriebenen Eyd in Absicht der Synode abgelegt. Gegeben in der Kirche zu Kaydan im Jahr 1781. den 30sten des Monats Junii.

Adam Estko, Staroſta Szlykowski, Director der Synode der Provinz Litauen.

Michael Kr. von Konopka Grabowsky, Generalmajor und Chef der Garde zu Pferde.

Johann Bukowski, ex equ. ordine Notarius.

Alexander Makiewicz, Senior Vilnenſ.

Benjamin Kanot, Senior von Podlachien.

Thomas Makiewicz, Senior des Districts Novogrod.

Memorial.

Unter dem Titul Gesetzbuch in geistlichen Sachen für die Dißidenten ꝛc. sind 6 Exemplare in deutscher Sprache unter die Districts vertheilet, um solches Gesetzbuch zu untersuchen. Von diesem Buche sind die empfangenen 4 Exemplare in polnischer Sprache denen Districten Wilno, Novogrod, Weißrußland und Samogitien zugesandt worden. Das auf der Generalsynode corrigirte Exemplar aber, in welchem die Regierung an die Provinz des Großherzogthums Litauen verzeichnet worden ist, wird dem Archiv zu Wilna einverleibet.

1) Diese lautet also.

Consistorialverfassung der evangel. Gemeinen A. C. im Großherzogthum Litauen.

um der evangelischen Gemeinen ungeänderter augsburgischer Confession in

I. Abschnitt.

Grundgesetze und Zweck dieses Consistoriums.

Wir der U. A. C. zugethane Gemeinen im Großherzogthum Litauen haben auf dieser zu Birsen reassumirten Provinzialsynode, nach dem Beyspiel unserer Confessionsverwandten in der Ferne, ein eigenes evangelisches litauisches Provinzialconsistorium einmüthig errichtet, und auf immer festgesetzt. So wie wir nun dazu durch die Reichs-Grundgesetze dieses Staats durch den von verschiedenen hohen Mächten garantirten Tractat von 1768, und durch die Reichsconstitution von 1775 berechtiget sind: so haben wir auch oben erwehnte Gesetze und Tractaten, und die Majestätsrechte unsers Königs und der durchlauchtigsten Republic bey dieser unserer Einrichtung des obgenannten Consistoriums, als unwandelbare Gränzen angesehen, die wir nicht überschreiten dürfen.

2.

Deswegen soll auch diese unsere geistliche Gerichtsbarkeit bey allen ihr competenten Entscheidungsfällen, ausser denn von uns durchgesehenen und unserer Localverfassung angepaßten allgemeinen Kirchenrecht, nebst jener Tractaten Constitution von 1768 und 1775 die Statuten und Constitutionen dieser durchl. Republic zur beständigen Richtschnur vor Augen haben. Ausser der allgemeinen Absicht der Aufrechthaltung guter Ordnung bey Kirchen und Schulen gehet der Zweck dieses Consistoriums zunächst dahin, über geistliche Personen und Sachen in unsern Kirchen, Schulen und Gemeinen gesetzmäßig zu urtheilen, und auf Ordnung, Einigkeit, Ruhe und christlichen Wohlstand der Mitglieder unserer Confession ein wachsames Auge zu haben, und dadurch das Wohl des Staats und die Ehre Gottes zu befördern.

II. Abschnitt.

Aeussere Einrichtung.

Jährlich einmal kömmt dieses Consistorium in Wilna, in einem von der wilnischen Gemeine U. A. C. dazu besorgten sichern und bequemen Hause, zusammen. Die Sitzung hebt sich den 15ten Julii an, und währet täglich Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und soll 14 Tage sich hegen. Sollten aber in der Folge der Zeit öftere Sitzungen nöthig seyn, so wird der Provinzialsynod darüber neue Verfügungen treffen.

Wenn Entscheidungsfälle vorkommen, die sich gar nicht aufschieben lassen bis zur gewöhnlichen Zeit der Sitzung: so hat der consistorialisch erwählte Präsident das Recht, das geistliche Collegium, zum wenigsten doch die nähesten Assessores desselben, zusammen zu berufen. Eine solche ausserordentliche Session muß aber nur im höchsten Nothfall Statt finden, und die dadurch veranlaßten Unkosten muß derjenige hergeben, der sie verursacht hat.

3. Das

in dem Großherzogthum Litauen nennen, so wie sie der Versamm-

 lung

3.

Das Consistorium muß auch einen Gerichtsboten annehmen und beeidigen, dessen Pflichten aus folgender Eidesformul zur Gnüge erhellen.

> Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen theuren Eid, daß ich die Briefe, Acten oder andere Schriften, die mir von den Consistorialräthen, dem Notario oder dem Fiscal eingehändigt werden, sicher und ungesäumt, und in der Form Rechtens, an den mir jedesmal bestimmten Ort abgeben will; daß ich solche mir anvertraute Papiere selbst in eigener Person ablieferu, und dieselben so in Acht nehmen werde, daß ich mich auf keine Art und Weise einer unerlaubten Bekanntmachung oder Verfassung, oder irgend einer andern Argliſt und Betruges dabey schuldig mache; sondern bey allen meinen Pflichten mich treu und gehorsam bezeigen werde. So wahr mir Gott hilft, und sein heiliges Evangelium. Amen.

Jeder, der durch diesen Gerichtsboten eine Citation ꝛc. erhält, ist verbunden, ihm einen Einlieferungsschein zu ertheilen. Die Blancate zur Citation müssen bey den Kreisseniorn im Vorrath seyn, werden aus der Consistorialkanzeley ausgefertiget, können allenfalls durch jeden Ministerial übergeben, und den Kreisseniorats-Acten ingrossiret werden. Gänzliche Weigerung der Annahme einer Consistorial-Citation, oder Verunglimpfung, oder Expulsion des oberwehnten Gerichtsboten ist strafbar.

4.

Das Consistorium U. A. C. im Großherzogthum Litauen muß auch einen Instigator haben. Die Pflichten des instigatorischen Amtes erhellen aus folgender Eidesformul.

> Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen theuren Eid, daß ich auf genaue Beobachtung der Consistorial- und Kirchenordnungen und des Kirchenrechts U. A. C. im Großherzogthum Litauen, wie auch auf die pünctliche Erfüllung der consistorialischen Verordnungen, Bescheide und Decrete genau Acht haben, und darin fleißig und gewissenhaft, ohne Ansehn der Person, und ohne Privathaß oder Chicane procediren will; so wahr mir ꝛc.

5.

Was die Sicherheit eines Archivs und der Casse dieses Consistoriums betrift, und welcher Titulatur und welches Siegels sie sich zu bedienen habe, so haben wir hierüber folgendes bestimmt: Das Archiv und die Casse ist zu Wilna, ersteres in der Kirche, die Casse aber soll mit drey Schlössern versehen seyn, von denen immer ein Consistorialrath aus jedem Stande einen von den drey verschiedenen Schlüsseln in Verwahrung nimmt,

lung der Abgeordneten dieser wenigen Gemeinen den Titul einer Provinz

so daß ohne Beyseyn dieser drey Räthe die Casse nicht kann eröffnet werden. Der Titel ist: Hochwürdiges Consistorium, und zum Consistorialsiegel nehmen wir das schon in Wilna befindliche an.

Alle Verordnungen, Mandate, Instructiones, Citationes, Decreta unsers Consistoriums werden nur alsdenn rechtskräftig, wenn sie unter diesem Siegel ausgefertigt sind.

6.

Da aber das geistliche Regiment seiner Natur nach, und laut dem Evangelio, kein Zwangs- und Strafamt im eigentlichen Verstande selbst ausübt: so wird zur pünctlichen Befolgung der Consistorialdecrete und Bescheide, im erforderlichen Fall, und auf gehörige Consistorialrequisition, servato juris ordine, vom weltlichen Arm executirt, unterstützt, und mit militairischen Nachdruck werden Urtheile vollstreckt.

7.

Ehe aber das Consistorium zum gerichtlichen Verfahren schreitet, wird vor und während dem Proceß der Weg zum gütlichen Vergleich den streitigen Partheyen, ohne daß jemand sie daran hindern könne, offen gelassen, und ein solcher Vergleich wird in Actis Consist. ingrossirt, wenn auch die Kirchseßion einer Gemeins oder derselben Prediger den Vergleich gestiftet hätte. Was weiter hiebey zu beobachten vide K. R. 4. Buch 3. Abtheilung Art. VIII.

8.

Uebrigens wird dieses vom jetzigen Provinzialsynod U. A. C. im Großherzogthum Litauen angeordnete Consistorium von keinen andern incompetenten Synoden, Consistorien und Commißionen abhängig seyn, sondern für sich rechtskräftig bestehen. Daher kann nur an den Provinzialsynod U. A. C. Rechtens appellirt werden. Wer also in geistlichen Rechtssachen dieses Consistorium für competent zu erkennen verbunden ist, und dennoch eine anderweitige incompetente Auskunft sucht, wird sogleich seines vermeynten Rechts verlustig, und die deshalb ergangene Handlung für nichtig erklärt; er selbst aber gesetzmäßig zur Strafe gezogen.

9.

Sollten aber sich Fälle ereignen, die wirklich mixta sind: so werden solche durch einen gleichseitigen Ausschuß des Consistoriums einer jeden Confeßion gemeinschaftlich und Rechtens entschieden, wie hierüber unser Kirchenrecht mehrere Anzeige geben wird, 1. Buch 3. Abtheilung. Art. 5.

vinzialsynode geben. An ihrem Generalseniorat haben Herr von Grotthuß und

III. Abschnitt.

Innere Einrichtung.

Dieses unabhängige Consistorium U. A. C. im Großherzogthum Litauen besteht aus 9 Personen: drey aus dem Ritter- drey aus dem geistlichen und drey aus dem Civilstande. Jede Gemeine präsentirt aus ihrem Mittel rechtschaffene, weise und würdige Subjecte, und der Synod bestätigt sie. Alle 2 Jahr wird auf dem alle 2 Jahr zu hegenden Provinzialsynod entweder aus jedem Stande ein neues Consistorialmitglied erwählt, oder die Alten werden aufs neue confirmirt. Im unabänderlichen Ausbleibungsfall, und wenn Sachen vorkommen, die keinen Aufschub leiden, ist dieses geistliche Gericht auch vollständig, wenn nur 6 oder 3 Personen, aber nothwendig aus jeglichem Stande gleichzählig, erscheinen.

2.

Damit nun aber alle evangelische Gemeinen in Litauen die Last gemeinschaftlich und verhältnißmäßig nach ihrer grössern oder geringern Theilnahme an diesem Consistorio tragen; so bestimmen wir hierüber folgendes: Die Consistorialgerichte, die allemal zu Wilna geheget werden, müssen auf die Art besetzt werden, daß jedesmal von den drey Räthen jeglichen Standes aus einer Gemeine einer von wohlbesitzlichen und vermögenden Adel und ein Geistlicher kommt. Die 3 Räthe aus dem Civilstande aber kommen aus Wilna, Kauen und Kaydan vornemlich, und wenn dazu tüchtige Subjecta vorhanden sind, auch aus andern Städten in Litauen.

3.

Die erwählten Assessores aller drey Stände, die beym Provinzialsynod gegenwärtig sind, leisten vor denselben und vor dem Altar in der Kirche diesen feyerlichen Eid:

> Ich N. N. vom hochpreislichen evangelischen Provinzialsynod U. A. C. erwählter und verordneter Consistorialrath schwöre zu Gott dem Allmächtigen diesen theuren Eid, daß ich in dem mir aufgetragenen Richteramt allein Gott, Recht und Gewissen vor Augen haben, und mich durch nichts in der Welt will abhalten lassen, meine äusserstenn Kräfte anzustrengen, um nach dem deutlichen Sinn der Gesetze zu rathen und zu urtheilen, und das allgemeine Beste der evangelischen Kirche U. A. C. zu befördern, mit gewissenhafter Beobachtung der Reichsfundamentalgesetze, der Tractaten Constitution, und des allgemeinen dißidentischen Kirchenrechts, in so weit es nemlich von der U. A. C. angenommen ist. Alles dis verspreche zu thun zur Steuer der Wahrheit, zur Rettung der Unschuld, ohne Ansehen der Person, und

und Herr Schulz Theil; eben dieselben sind nebst Herrn Krupinski bey dem engern

und mit dem Bewußtseyn, daß ein gerechter und allwissender Gott jetzt und immer über mir ist. Auch verspreche ich die heiligste Verschwiegenheit vor Bekanntmachung der Sentenz, und überhaupt was nöthig ist, zu beobachten. So wahr mir Gott ꝛc.

Diejenigen Räthe, die abwesend sind, leisten diesen Eid bey der ersten Cadenz vor dem geistlichen Collegio, auch in der Kirche vor dem Pastor loci.

4.

Der Präsident des Consistoriums kann nur aus den Consistorialräthen vom Ritterstande gewählet werden, und diese Wahl hat der Synod den Consistorialräthen überlassen. Der Präsident hat ein doppeltes Stimmrecht, und giebt den Ausschlag in casu paritatis votorum. Im Ausbleibungsfall aller drey adelichen Räthe kann und soll das Consistorium gar nicht gesetzet, aber wohl von den daselbst befindlichen andern Räthen limitirt werden.

5.

Das Consistorial-Notariat führet künftig ein in Rechts-Consistorial- und Landessachen erfahrner und beeidigter Rechtsgelehrter, jetzt aber, in Ermangelung der nöthigen Kosten, einer von den Räthen aus dem geistlichen Stande. Zur Beyhülfe wird ein Consistorialsecretaire angenommen, der unter des Notarii vidimirten Nachsicht die Parten, Registratur, Citationes des Gerichtsboten, Relation, den Rotulum, das Protocoll der Acten, Dekrete, Consistorialbriefe ꝛc. abschreibet. Erforderlichen Falls, und wenn es die Consistorialcasse zuläßt, wird dem Notarius ein beständiger Consistorialsecretaire zugeordnet. Dieser Secretaire und der künftige beständige Notarius leisten folgende Eide:

Eid des Notarius.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen theuren Eid, daß ich die Acta und alle Consistorialsachen dieses Gerichts ohne Ausnahme, so viel mir möglich, deutlich und in Form Rechtens abfassen; weder im Niederschreiben noch Vorlesen nichts hinzusetzen noch auslassen; Extracte mit Bewilligung des Consistoriums buchstäblich liefern; die Ordnungsfolge der Parten Registratur genau beobachten, Geheimnisse dieses Gerichts nie veroffenbaren, und das Consistorialarchiv sorgfältig bewahren will. So wahr mir Gott ꝛc.

Eid

gerii Synodalausschusse; in dem Consistorium sind wieder die Herren Krupinski und

Eid des Consistorialsecretairs.

Ich N. N schwöre zu Gott dem Allmächtigen diesen theuren Eid, daß ich nach Vorschrift des Notarii alle mir anvertraute Acten, Decrete, Briefe, Verordnungen und andere Consistorialschriften, treu und mit möglichster Sorgfalt abschreiben, und dabey willig, verschwiegen und fleißig seyn will. So wahr mir Gott ꝛc.

6.

Zur Ersparung der Kosten und zur kürzern Entscheidung aller Consistorialsachen, erlauben wir keinen Parten durch Advocaten zu erscheinen; sondern nur den Statum causae schriftlich einzugeben. Kann er solchen nicht selbst verfertigen, so erwählt er hiezu einen guten Freund U. A. C. der formirt und trägt den Statum causae vor. In matrimonialibus müssen die Parten selbst erscheinen.

7.

Keine andere, als unverwerfliche Zeugen, haltbare Zeugnisse, ächte Urkunden und unbefangene Eingeständnisse, werden vor dem Consistorio gerichtliche Gültigkeit haben.

8.

Alle Entscheidungen der competenten Rechtsfälle dieses Gerichts geschehen nach Mehrheit der Stimmen, mit Vorbehalt der Entscheidung des Präsidenten in casu paritatis votorum. Solche Stimmensammlung geschiehet aber nicht eher, als bis alles gehörig, nach der Aussage der Parten, untersucht, und nach den Gesetzen abgewogen worden.

IV. Abschnitt.

Gerichts- und Proceßordnung des Consistorii.

1.

Jede Streitsache, die vor das Consistorium kömmt, muß ordnungsmäßig vorgetragen werden; der Kläger übergiebt dem Notario ein Klaglibell, dieser trägt es vor, und alsdann wird Beklagter ausgeladen, und auf den bestimmten Termin mit seiner Antwort, rechtlichen Ausflüchten und gültigen Zeugen verhört, und dann nach den Gesetzen alles abgewogen, und das Urtheil gesprochen und executirt.

und Schulz; und Herr von Grothuß ist auch Kreisseniор und beständiger Secre-

2.

Die gerichtliche Ausladung geschiehet 6 Wochen vor dem Gerichtstermine nach dieser Citationsformul: Consistorial-peremtorial-Citation in der Streitsache wider N. N. auf den gehörigen Gerichtstermin den — nach N. laut unserm Kirchenrecht 4. Buch 4. Abtheil. 4. Artik.

Wir Praeses und Consistorialräthe heischen und laden Euch N. in der N. Streitsache wider N. auf den Termin den — nach N. peremtorisch ein ꝛc. Erscheinet also an obbesagtem Tage und Ort, gebt Rechenschaft von Eurem diesem sträflichen Verfahren, das Euch in Termino vorgelegt und erwiesen werden wird. Erwartet Euer Urtheil, und seyd versichert, Ihr erscheinet oder erscheinet nicht, daß nach der Strenge der Gesetze erfolgen werde, was Rechtens ist; wornach Ihr Euch schuldigst zu achten. Gegeben N. den —

Was übrigens noch bey den Citationen zu beobachten, zeiget das Kirchenrecht.

3.

Wenn auf solche ergangene Citation die streitführenden Theile einer oder der andere von den beyden nicht promt an dem bestimmten Tage und Ort erscheinen: so wird ad primum & secundum Decretum contumaciae procedirt, so daß der schuldbare Theil die Terminskosten und Gerichtsgebühr dem Consistorio und seinem Gegner ersetze, und Caution de prosequenda lite stelle. Bleiben aber beyde Theile aus: so ist unter ihnen selbst Liquidation, aber das Actorat wird ausgestrichen, und ihre Rechtssache pro negative contestata angenommen und erklärt. Was weiter hiebey zu beobachten siehe Kirchenrecht 4. Buch 4. Abtheil. 4. Art.

4.

Erscheinen die Parten gehörig: so werden sie nach der Registratur Ordnung vorgenommen, und nach vorhergegangener ernstlichen Warnung vor Unwahrheit, Trugliſt und frevelhafter Streitsucht, beyde Theile, nebst ihren Zeugen, nach Angabe des Klägers, und Beantwortung des Beklagten, per Interrogatoria, generalia & specialia, Satzweise verhört. vide Kirchenrecht.

5.

Ergiebt es sich aus den gegenseitigen Antworten der Parten, daß Beklagter den Grund der Klage eingestehet, und keine rechtliche Ausflüchte mehr sucht und vertheidigt: so wird bey

cretär und Notarius. Wer nun mit den Beschelden entweder der Kreisseniorem,

bey Entfernung der Parten das Urtheil gefällt, formaliter abgefaßt, bekannt gemacht, und eine Frist zur Befriedigung des Urtheils dem Ueberwundenen gelassen.

6.

Würde aber Beklagter den Grund der Klage ablengnen: so ist Kläger zum fernern Beweis anzuhalten, und denn cum causæ cognitione, mediante Juramento purgatorio die Streitsache gesetzmäßig zu beendigen.

7.

Nach geschehenem Urtheilsspruch kann dieses Gericht den Parten nicht das Apellationsrecht a definitiva, wohl aber ab interlocutoria an unsern Synod versagen; sondern den appellirenden Theil den Schein de interposita Appellat. gleich ausfertigen. Befände es sich da, daß man recht gesprochen und übel appellirt hätte, so wird Appellant von neuen straffällig, und muß dem consistorialischen Urtheil pünctlich Gnüge leisten. Im Weigerungsfall wird die Befolgung des Decrets servato Juris per Brachium seculare durchgesetzt.

V. Abschnitt.

Entscheidungsfälle dieses Consistoriums.

Das Consistorium kann nicht die beständige Aufsicht des Kirchenregiments verwalten, wenn ihm nicht einige dem Synod zuständige Rechte übertragen werden. In wie fern nun aber diesem unserm Consistorio das Jus circa sacra, das Jus legislatorium, speciale, liturgicum, visitatorium, exploratorium, decretorium, executorium zugestanden worden, und was sich der Provinzial vorbehalten, erhellet aus unserm dem Consistorio zum Grunde gelegten Kirchengesetzbuch. Das Jus Patronatus, Consistoriale et Collegiale aber behält die Gemeine vor sich, nach ihren alten Rechten. Prævis ceteris tam Synodi, quam nominati Consistorii Evangelii Juribus Episcopalibus, vid. K. R. 1. Buch 3. Abtheilung Art. 5.

VI. Abschnitt.

Oeconomische Einrichtung dieses Consistoriums.

Zur Errichtung der bey Einrichtung und Erhaltung des Consistoriums unvermeidlichen Kosten, hat die evangelische Gemeine zu Wilna, als den ein- für allemal ernannten Sitz dieser Gerichtsbarkeit, sich erboten, auf jeden Gerichtstermin ein bequemes Haus zum freyen Aufenthalt der fremden Consistorialglieder und eine Consistorialgerichtsstube unentgeldlich zu besorgen.

2.

oder des Consistoriums, oder des engern Synodalausschusses nicht zufrieden ist, und

2.

Jede evangelische Gemeine des Großherzogthums Litauen besorgt die Defrayirung der jedesmal zu deligirenden Consistorialräthe aus ihren eigenen Mitteln. Diese Gemeinenunterstützung dauert so lange wenigstens, bis dereinst die Consistorialcasse solche Kosten selbst hinreichend bestreiten kann.

3.

Zur Gründung einer sochen Consistorialcasse werden hiermit die Gerichts- Indults- Dispensations- und Ordinationsgebühren folgendermassen synodalisch und unabänderlich festgesetzt.

1) Für eine Ehescheidung nach Beschaffenheit des Standes und Vermögens und der Person, zu mehrerer Einschränkung des Leichtsinns = 5 bis 200 Ducaten.

2) Für jede Dispensation zu einem nach dem Kirchenrecht unzulässigen Ehegelöbniß, auch nach Beschaffenheit der Person, Standes und Vermögens, (doch bezahlen die Unterthanen in solchem Fall nur 1 Ducaten,) sonst = 5 bis 100 Ducaten.

3) Für Proclamationsindulten = 2 bis 4 Ducaten.

4) Für das Examen, Ordination und Introduction zahlet jeder Candidat des Predigtamts = = = = 25 Ducaten.

(Doch wird es hiermit ausdrücklich vorbedungen, daß der Candidat keinesweges verbunden sey, einen Ordinationsschmauß zu geben.)

5) Derjenige, welcher einen ausladet, zahlet für Citationsplacat, Formular, Stempel und Annotation überhaupt = = = ½ Rthlr.

6) Für die Einschrift des Actorats = = 2 polnische Fl.

7) Fürs erste Contumazdecret nach Umständen = = 3 bis 6 Ducaten.

8) Fürs zweyte = = = = 6 bis 12 Ducaten

9) Fürs dritte = = = 12 bis 24 Ducaten.

10) Für den Extract der Gerichtsacten und der Bescheide, Bogenweise, wenigstens zu 24 Reihen auf jeder Seite, und nicht mehr als 2 Finger breiten Rand 2 polnische Fl.

11) Für eine Hausgastmahls- und Adventscopulationsconcession 5 bis 20 Ducaten.

12) Doch wird hiebey excipirt, daß niemand in der Marterwoche sich darf trauen lassen, oder während der Fastnachts- und Adventszeit auf Hochzeiten einer Musik sich bedienen.

13) Fürs Siegel über das Decret bezahlt der gewinnende Theil 1 Rthlr. Alb.

Ueber

und sich entweder an das Generalseniorat, oder an die Synode selbst wendet,

Ueberhaupt ist zu bemerken, daß nach abgelegtem Juramento paupertatis in Ehescheidungs und ähnlichen Fällen, die zu Indulten und Dispensation gehören, eine Milderung oder auch gänzliche Nachlassung der obigen Taxen wohl statt finden können.

4.

Die blossen Canzeleysporteln, wo der Notarius mit Vorbewußt des Präsidenten die Bemühung gehabt, fallen künftig dem beeidigten beständigen Notario zu.

5.

Die gemeinschaftliche Consistorialcasse wird unter gerichtlicher Aufsicht und Bürgschaft des gesammten Kirchencollegiums zu Wilna an einem sichern Ort stehen, mit drey Schlössern versehen. Die drey Schlüssel dazu sind unter dem jedesmaligen Präsidenten, dem ersten geistlichen Consistorialrath und dem ersten Consistorialrath aus dem Civilstande getheilet. Nie anders, als in plena Sessione wird die Casse jährlich geöffnet, und ihre Einnahme und Ausgabe wird nur unter gemeinschaftlichen Beyrath des gesammten Consistoriums in Ordnung gebracht, und genaue Rechnung darüber geführet. Bey jeder Hegung der Provinzialsynode wird das Consistorium von ihrer Casse Rechnung ablegen.

So geschehen Birsen, den 13ten Februar 1783.

Johann Raphael v. Hahn, Vice-Director der Synode unveränderter augsp. Conf. des Großherzogthums Litauen, zu Birsen.

Raphael Klopmann, General-Consenior des Großherzogthums Litauen U. A. C.

(L. S.) Diedrich Ewald Grotthuß, General-Consenior der U. A. C. des Großherzogthums Litauen.

George Christopher v. Düstherlho, wie Synodal-Assessor und Consistorialrath U. A. C.

Philipp Johann v. Hahn, als Synodal-Assessor und Consistorialrath U. A. C. königl. Kammerherr.

F. Wilhelm v. Cronenmann, Obristlieutenant von der litauischen Artillerie, Consistorialrath und Synodal-Assessor.

der findet allenthalben diejenigen, über welche er sich beschweren will, als seine neuen Richter wieder. Es hielten diese Gemeinen im Julius eben desselben 1783sten

Carl Friedrich Wagensell, General-Consenior des Herzogthums Litauen U. A. C. Prediger der deutschen und lettischen birsenschen Gemeine.

George Friedrich v. Düstherlho, Major und Synodal-Assessor.

Christopher Heinrich v. Hohenastenberg, genannt Wiegand, Synodal-Assessor und Assessorial-Beysitzer der königl. dißidentischen Assessorie des Großherzogthums Litauen.

(L.S.) Wilhelm Benedict v. Heyking, Synodal-Assessor U. A. C.

Johann Christopher Moritz v. Hohenastenberg, genannt Wiegand, königl. französischer Capitain und Synodal-Assessor U. A. C.

Johann v. Vietinghoff, Capitain und Synodal-Assessor U. A. C.

Daniel Gottlieb Hästee, Präses und Deputirter der vilnischen Gemeine U. A. C.

Johann Ulrich Grotthuß, Notar. Syn. Pr. B. ex equest. ord. M. D. L. L. A. C.

Christoph Carl Hahn, Not. Synodi Prov. Birsensis M. D. L. equ. ord.

Concordare cum originale testor & in fidem subscripsi

Joannes Ulricus Grotthus,

Sacrae Regiae Majestatis Camerarius, Notarius & Secretarius perpetuus Synodi Prov. Birsensis, p. t. Praeses Collegii Synodalis repraesentative, Senior Districtus Birsensis Equestr. ord. Invariatae Augustanae Confessionis. mppr.

Maldzunen,
d. d. 10ma Aprilis
Anno Domini 1784.

1783sten Jahres auch ihre sogenannte Provinzialsynode, m) auf welcher sie zwar das Kirchenrecht feyerlich annahmen, aber unter der Bedingung, daß es nach den

m) Die auf derselben abgefaßte Beschlüsse sind folgende.

Synodal-Beschlüsse der hochwürdigen Provinzialsynode U. A. C. im Großherzogthum Litauen.

Publicirt zu Birsen den 16ten Julii 1783.

Canon I.

Wir zur Birsener Provinzialsynode versammlete Vicedirector, Assessores, Notarien und sämmtliche Stände ꝛc.

Nachdem wir das von der Provinzialsynodal-Commißion vorgelegte, unveränderte und auf unsere Local-Situation anpassend gemachte Kirchengesetzbuch uns buchstäblich vorlesen lassen, und wiederholentlich jeden Punct beprüft haben: so sind wir einmüthig über folgenden, zu rechtbeständigen Canon übereingekommmen, nemlich, daß wir das Buch, betitelt:

„Allgemeines dißidentisches Kirchenrecht, laut den Tractaten von 1768 und 1775, „wie solches nach Ausgabe des 5ten Canons, der Wengrower Generalsynode von „1782 auf der Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen, zu Birsen im „Julio Monat 1783 abgeändert und angenommen worden ist ꝛc.

von nun an, kraft unserer tractatenmäßigen Befugniß, als unser einiges rechtskräftiges und in allen Theilen geltendes Gesetzbuch, hiedurch feyerlich annehmen, erkennen und autoriſiren, so daß jede zu unserer Kompetenz gehörige Person, hohen oder niedern Standes, schlechterdings verbunden sey, in allen Sachen, die zum Kirchenregiment gehören, sich nach diesen bestätigten Gesetzen genau zu richten, und daß auch alle vorkommende Rechtssachen und sonstige Anbringen bey unserm geistlichen Gerichtshofe und Kirchengerichtsbarkeiten nach diesem in gerichtliche Wirksamkeit gesetzten Kirchenrecht abgeurtheilt, oder resolvirt werden sollen. Da wir aber auch als getreue Unterthanen Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn und der durchlauchtigsten Republic, weit von aller voreiliger Anmaßung entfernt sind, sondern vielmehr selbst den Schein der Voreiligkeit meiden wollen: so legen wir vor dem Thron Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, unser Kirchenrecht in schuldigster Ehrfurcht nieder, auf daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, von Allerhöchstdero erlauchten Ministern und Räthen prüfen zu lassen, ob in diesem Kirchenrechtsbuch irgend etwas wider die Landesgesetze und Verfassungen enthalten sey. Zu dieser Absicht conserviren wir bey ihren rühmlich geführten Amte unsern bisherigen Kirchenrechts-Commissarien den hochwohlgeb. Herrn Obristlieut. General-Consentor und Obereinnehmer von der Provinz Litauen, von Klopmann, als Präsidem, den hochwohlgeb. Herrn Raphael von Hahn, Vicedirector der birsenschen Provinzial-

den starken Verbesserungen, welche sie gemacht hatten, verändert würde. Eben so verstunden sie sich zu Abgaben nur unter erheblichen Einschränkungen und Bedin-

vinzialsynode, den hochwohlgeb. Herrn Diedrich von Grotthuß, General-Consenioren und Erbherrn auf Gledduß, den hochwohlehrwürdigen Herrn Consistorialrath und Kreisseniot Schulz, Pastor zu Szaymen, und den hochwohlgeb. Herrn Kammerherrn und Notarium der Synode, von Grotthuß auf Maldzunen, in ihrer ganzen commissarialischen Rechtskraft, und als synodalisch Bevollmächtigte, die höhern Orts vielleicht zu machenden Anmerkungen entgegen zu nehmen, ohngesäumt ihre Seßion zu formiren, und darüber gehörige Verfügung zu treffen, aus welchem Zutrauen diese Herren Mitbrüder unsere Dankbarkeit gegen so treue Arbeiter zum Besten des Staats und Kirche abnehmen werden.

Canon II.

Weil wir bey unsern erschöpften Kräften mit allgemeinen Willigungen und Abgaben sehr spaesam und vorsichtig zu verfahren verbunden sind, und auch der kleinste Theil der Gemeine, der auf Synoden erscheinen kann, nicht die Befugniß hat, noch haben soll, den Mitbrüdern in der ganzen Provinz nach Willkühr Abgaben und Beyträge aufzusegen; als setzen wir hierdurch für uns und alle unsere Nachkommen auf ewig und unwiderruflich fest, daß die respect. General- und Provinzial- oder auch Particularsynoden nun und nimmer unter keinerley Vorwand sich das Recht anmassen, noch auf irgend eine Art exerciren sollen, eine allgemeine oder besondere Abgabe oder Willigung festzusetzen und anzuordnen, und daß im Entstehungsfall, wie jetzt ein- für allemal, von aller Verbindlichkeit gegen ein solches Verfahren frey und los zu seyn. Wären aber zur Wohlfahrt der Kirche und zur tractatenmäßigen Aufrechthaltung unserer Regimentsverfassung allgemeine Willigungen vonnöthen: so sollen diese auf die folgende beschriebene Art, und nicht anders, bewilliget werden.

1) Allen Gemeinen soll durch ihren Kreisseniores die unumgängliche Nothwendigkeit einer allgemeinen brüderlichen Zubusse zu einem wichtigen Endzwecke in einem besondern Circular bekannt gemacht, und zugleich die erforderliche Hauptsumme angegeben werden.

2) Alsdenn berufen die Seniores der Gemeine die Mitglieder derselben gleichfalls durch ein Circular zu einer Seßion zusammen, bey welcher sie des Kreisseniors Vorstellung in Copia vidimata beyzufügen.

3) Auf der Gemeinen Seßion wird alsdenn die vorgelegte Sache von den Mitgliedern in richtige Erwegung gezogen, und wenn der Vorschlag billig, gerecht und nothwendig ist, die Willigung von den gegenwärtigen Mitgliedern einmüthig beschlossen. Nur in ausserordentlichen dringenden Fällen, wenn offenbare Privatabsicht einiger Glieder die Sache streitig machen, kann durch Mehrheit der Stimmen gewilliget werden. Doch muß alsdenn die Pluralität merklich grösser seyn.

4) Da-

dingungen, unter welchen die besondere und allgemeine Bewilligung der Gemeinen in jedem Fall, vorzüglich zu bemerken ist. Es verdienet auch in dem dritten

4) Damit eine allgemeine Gleichheit Statt finde, und keiner sich über den andern zu beschweren Ursache habe: so soll bey Stadtgemeinen die Repartition nach Häusern oder gehabten Gebrauch, und bey Landgemeinen nach Räuchern gemacht werden. Damit aber das Verhältniß des Vermögens getroffen werde: so erwartet man von dem Theil der Mitglieder, die Capitalien auf Interessen haben, daß sie sich nicht entziehen werden, auch von diesen einen verhältnißmäßigen Beytrag zu geben.

5) Wann die Gemeinen die Willigung nachgegeben haben: so bevollmächtigen sie ihre Deputirte zur Synode, die verhältnißmäßige Repartition auf jede Gemeine zu bestimmen.

6) Ohne besondere Einwilligung aller Gemeinen kann schlechterdings keine Willigung beschlossen werden.

7) Wer aber auf den Gemeinen-Seßionen nicht erscheinet, williget stillschweigend in alle Beschlüsse derselben. Diese Gesetze sollen unter uns immer unverbrüchlich aufrecht erhalten werden, da der allgemeine Eifer für das Beste unserer Religion und für allen Mißbräuchen derselben sichert, und wir überzeugt sind, daß die Wohlfahrt der Kirche besser geschützt ist, wenn wir sie der Großmuth unserer geliebten Mitbrüder anvertrauen, als es unsere theuerste Gerechtsame und unser Vermögen seyn dürften, wenn wir sie der eigenmächtigen Willkühr unserer jedesmaligen Synode ganz frey überliessen.

Canon III.

Die Besorgung des Druckes der wichtigsten und allgemein bekannt zu machenden Synodalverordnungen, Beschlüsse, Documente ꝛc. wird künftig dem Generalsenioral aufzutragen seyn; gegenwärtig aber wird der Verlag aller Synodalschriften, die nothwendig gedruckt werden müssen, dem Erziehungsinstitut zum Besten von seinen Curatoribus übernommen, und mit der Consistorialordnung der Anfang gemacht. Wir gestatten auch, daß zu mehrerer Erleichterung der erforderlichen Auslagen diese Herren Curatores des Erziehungsinstituts eine beliebige Subscription oder Pränumeration eröfnen mögen, und hoffen auch mit Grund, daß unsere Herren Mitbrüder, sowohl in dieser als in den übrigen Provinzen, solche Schriften von niemand anders, als dem Erziehungsinstitut und seinen Commißionairen erkaufen werden.

Canon IV.

Da wir das evangelische Consistorium U. A. C. im Großherzogthum Litauen, welches ein-für allemal zu Wilna gehegt wird, gegenwärtig synodaliter installiret und introduciret haben, und seine ordentliche Hegung jährlich auf den 15ten Julius anberaumet ist: als wird hierdurch festgesetzt, daß die jedesmalige ordentliche Hegung des Consistoriums allemal

ten Canon bemerket zu werden, daß jede Gemeine ihre besondere Kirchenordnung hat; denn daraus erhellet, daß und wie die Gemeinen bisher ohne Consistorial-auf-

mal vorher 6 Sonntage nach einander in allen Kirchen unserer Confession im Großherzogthum Litauen von der Kanzel soll abgekündigt werden.

Canon V.

Um so viel als möglich in allen Theilen unserer Kirchenverfassung, nach dem rühmlichen Beyspiel unserer schätzbaren Glaubensbrüder in Polen, zweckmäßige bestimmte Ordnung und auf wahre Erbauung abzielende Gleichförmigkeit des öffentlichen Gottesdienstes und aller liturgischen Handlungen künftig nach Zulässlichkeit und Erforderniß der Umstände und des Orts einzuführen: so haben wir einmüthig synodalisch beschlossen, in dieser sehr wichtigen Sache langsam und vorsichtig zu handeln. Daher wir einige Männer von Einsicht, Geschmack und warmen Religionseifer zur vorläufigen Durchsicht und Beprüfung der in Polen bereits angenommenen sächsischen Kirchenagende bestimmt, so daß sie zugleich nebst dieser noch ein eigenes Project hierüber entwerfen, und der künftigen Synodalversammlung zur weitern Verfügung vorlegen sollen. Zu diesem Amte sind erwählet und bestätiget der hochwohlgeb. Herr General-Consenior Diedrich Ewald von Grotthuß, der hochwürdige Generalsenior Jacob Michael Krupinski, Prediger zu Wilna, und der hochwürdige Herr Kreissenior und Consistorialrath Conrad Schulz, Prediger der deutschen und lettischen Gemeine zu Szaymen.

Canon VI.

Der engere Ausschuß der Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen A. C. soll beständig von einer Synode bis zu der andern in völlige richterliche Activität verbleiben, und seine jedesmalige Sitzung zu Birsen hegen. Da aber dieses Gericht nur in seltenen Fällen, oder Appellationssachen richtet: so wird es sich nicht eher, als bis es die Nothwendigkeit erfordert, auf Convocation des Generalseniorats zur ordentlichen Hegung versammlen, weshalb Parten ihre etwanige Klagen und sonstige Vorträge beym Generalseniorat einzubringen haben, zu dem Ende wir die dazu synodalisch errichteten und bestätigten Mitglieder auch in plena Sessione in der hiesigen evangelischen Kirche A. C. in Eid und Pflicht genommen haben.

Canon VII.

Wir bestätigen und verordnen auch die auf dieser Provinzialsynode abgefaßte und angenommene Synodalordnung überhaupt und in allen Punkten, zu Erhaltung und Gründung rechtmäßiger Ordnung in unsern Verhandlungen.

Canon VIII.

Da der hochwohlgeborne Herr Capitain und Assessor Johann Christoph Moritz von Hohenastenberg, genannt Wirgand, uns die Nothwendigkeit einer auswärtigen Collecte zum

aufsicht habe bestehen können, wodurch aber dieselbige keinesweges überflüßig und unnöthig gemacht wird. Wegen einer neuen Liturgie faßten sie auch eine gute

zum Besten des von uns bereits bestätigten Schulinstituts zu Kaymen vorgestellt; so haben wir zur Beförderung dieses so heilsamen und gemeinnützigen Werks demselben als Directori der Schule die Befugniß ertheilet, die nöthigen Verfügungen in Besorgung der auswärtigen Collecteurs zu treffen, und als Obereinnehmer der einkommenden Gelder alle milde der Schule zu Kaymen gewidmete Beyträge christlicher Herzen, von den Herren Collecteurs entgegen zu nehmen.

Canon IX.

Nachdem wir unter göttlichem Beystand und Segen die gegenwärtige Synodalsitzung völlig beendigt, und vorjetzt alle vorseyende Deliberanda entschieden haben; so schliessen wir, kraft dieses unsers ersten Canons, diese unsere ausserordentliche Provinzialsynode völlig und dergestalt, daß wir die Sitzungen deshalben gänzlich als geendigt und aufgehoben wissen wollen, verordnen und beschliessen demnach aufs zu Recht beständigste, daß obige von uns gemachte Canones immer für alle Zeiten für uns und unsere Nachkommen als unverbrüchlich gelten, und in thätige Ausübung gebracht werden sollen. Wie wir denn auch durch diesen unsern öffentlichen Canon unser litauisches Provinzialconsistorium U. A. C. zu Wilna und den engern Ausschuß unserer Synode zu Birsen hiedurch bevollmächtigen und autorisiren, alle unsere gemachte Gesetze und Kirchenrecht während der Nichthegung unserer Synode in Rechtskraft zu erhalten, und in ihren Aussprüchen sich einzig und allein nach diesen ihm gegebenen Vorschriften zu richten. Ueberdem verordnen wir, daß die künftige ordinaire Hegung unserer litauischen Provinzialsynode U. A. C. allhier zu Birsen eröfnet, und bis zu ihrem völligen Beschluß eben daselbst möge fortgesetzt werden. Alles dieses wohlbedächtig nach reifer Ueberlegung und nach einmüthiger Uebereinstimmung aller Stände, welchen jeder Canon einzeln vorgelegt, und von ihnen bestätiget worden ist, zu dessen mehreren Urkund dieses Original-Exemplar in plena Sessione von allen gegenwärtigen Herren Mitgliedern unterschrieben, und mit dem gewöhnlichen Synodalsiegel bedrucket worden ist. So geschehen zu Birsen, den 15ten des Julii Monats im Jahre des Herrn 1783.

Johann Raphael v. Hahn, Vice-Director der Synode U. A. C. des Großherzogthums Litauen zu Birsen.

(L.S.)

Diedrich Ewald Grotthuß, General-Consenior des Großherzogthums Litauen U. A. C.

Raphael Klopmann, General-Consenior des Großherzogthums Litauen U. A. C.

George Christopher v. Düsterhof, wie Synodal-Assessor und Consistorialrath.

Entschließung, über nur eine gleich gute Ausführung zu wünschen ist. Diese und die übrigen Beschlüsse zeiget die untenstehende Acte. Die Beschlüsse und Einrich-

Christopher v. Hohenastenberg, genannt Wiegand, Beysitzer der königl. dißidentischen Assessorie des Großherzogthums Litauen, Synodal-Assessor U. A. C. und königl. Kammerherr.

Otto Ernst v. Stempel, Synodal-Assessor U. A. C.

Ph. Joh. v. Hahn, als Synodal-Assessor U. A. C. königl. Kammerherr.

F. W. de Cronenmann, Obristlieutenant der litauischen Artillerie, Consistorialrath und Assessor U. A. C.

George Christopher v. Bistram, königl. preußischer Capitain und Synodal-Assessor U. A. C.

Johann Christopher Moritz v. Hohenastenberg, genannt Wiegand, königl. französischer Capitain und Synodal-Assessor U. A. C.

Heyking, Synodal-Assessor U. A. C.

Ulrich von der Osten, genannt Sacken, königl. Generalmajor.

(L.S.) Adrian v. Holsten, königl. Obrister.

Adam Friedrich v. Gayl.

Carl Schilling, königl. Major.

Adolph Wilhelm de Drachenfels, Pfandherr.

Gotthard Ernst Schelking.

Adam v. Schedem.

Gotthard Casimir Pfeilitzer, genannt Frank Major.

A. Christoph v. Schilling, königl. Capitain.

Nicolaus Korff.

Johann v. Schedem, kaiserl. Capitain.

P. R. v. Henning, königl. preußischer Lieutenant.

Carl v. Tiesenhausen.

Johann Ulrich Grotthuß, S. R. M. Not. Syn. P. B. Sh. D. Lit. ex ord. equest. mppr.

Chri-

richtungen, welche ein Jahr hernach zu Birsen gemachet worden, findet man in

Christoph Carl v. Hahn, Not. Syn. Prov. Birs. M. D. Lit.

Jacob Michael Kruppinski, General-Consenior des Großherzogthums Litauen U. A. C. spirit. ordin. Consistorialrath und Notar. Syn. Prov. auch Pastor zu Wilna.

Carl Friedrich Wagenseil, General-Consenior des Großherzogthums Litauen U. A. C. Prediger der birsenschen deutschen und lettischen Gemeine.

Conrad Schulz, Consistorialrath, Kreissenior und Prediger der deutschen und lettischen Gemeine zu Kaymen, und Notarius Synodi ordinis spirit.

Daniel Gottlieb Hartel, Consistorialrath und Präses der wilnischen Gemeine U. A. C.

Christoph Friedrich Marquard, Consenior civil. der birsenschen Gemeine, und Burgermeister der Stadt Birsen. mppr.

Carl Friedrich Böttiger, Assessor und Notarius des Synodalausschusses.

Concordare cum originali in Archiv. Synodi Prov. Birs. testor & in fidem subscripsi

Joannes Ulricus Grotthuss,

Sac. Rev. Min. Camerarius, p. t. Praeses Colleg. Synodalis repraesent. Secret. & Notar. perpet. Syn. Prov. Birs. Curator Instit. Philant. Zaim. & Senior Districtus Birsensis equestri ordinis I. A. Confessionis. mppr.

Maldzunen,
die 18ma Mensis Januarii Anno Domini 1784.

Lectum cum Actis

Moritz von Hahn.

der Anmerkung n) und ein lebhaftes Manifest der evangelisch-lutheri-

n) Diese Acten sind folgende.

Wir zur Birsener Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen versammlete Director, Vicedirector, Deputirte und Notarien sämmtlicher Stände.

Canon 1.

Nachdem wir die Vorschläge des Herrn Vicedirectoris von Grotthuß zu einigen neuen Gesetzen, welche als ein Anhang der Synodalordnung vom Julius Monat im Jahr 1783 beyzufügen nöthig wären, in plena Sessione Synodali sattsam geprüft und abgeändert haben; so verordnen wir hierdurch rechtskräftig: daß die gemachten Gesetze zur Synodalordnung, so wie sie im Diario Synodi Provincialis fol. 5 und 6 in zwey Abschnitten in funfzehn Puncten abgefaßt sind, als geltende Gesetze bey unserer Provinzialsynode angenommen werden, und vor jeglicher Hegung der Provinzialsynode zugleich mit der erwehnten Synodalordnung in plena Sessione publiciret werden sollen. Birsen, den 5ten August im Jahr 1784. in der Synodalversammlung.

Canon 2.

Als getreue Bürger und Unterthanen zur innigsten Freude aufgefordert, haben wir beschlossen, Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, durch eine pflichtschuldige Delegation, über die glückliche Betretung der litauischen Gränzen, unsern ehrfurchtsvollsten Glückwunsch abstatten zu lassen, und ernennen zu diesem Geschäfte, als unsere bevollmächtigte Delegirte, den hochwohlgebornen Herrn Friedrich Wilhelm von Cronemann, wirklichen Obristen eines Regiments Artillerie, den hochwohlgebornen Herrn Johann von Wittinghoff, wirklichen Major bey dem nemlichen Regiment, und den hochwohlgebornen Herrn Alexander von Gerstenzweig, wirklichen Capitain der litauischen Garde zu Fuß, welchen Herren Delegirten wir hierdurch die Vollmacht geben, in unserm Namen Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, bey Allerhöchstdero Ankunft in Grodno, unsere tiefschuldigste Ehrerbietung und unsere lebhafte Freude über das Glück, unsern erhabenen Monarchen in unsern Gränzen zu wissen, gehörig zu bezeugen, wobey ernannte Herren Delegirte nicht ermangeln werden, auch auf das Beste unserer Kirche und Glieder gehörige Aufmerksamkeit zu wenden. Birsen, den 6sten August im Jahr 1784. in der Synodalversammlung.

Canon 3.

Da die Confirmation der bey den Gemeinen eingeführten Kirchenordnung zur allgemeinen Ruhe und Ordnung, laut unserm allgemein angenommenen Kirchenrecht, ganz unentbehrlich ist; so setzen wir hierdurch ausdrücklich fest, daß jede Gemeine auf der nächstkommenden ordinairen Provinzialsynode im Jahr 1786. ihre Kirchenordnung, wenn sie noch nicht synodalisch bestätigt ist, zur Confirmation einer hochwohl-

wohlgebornen Provinzialsynode Sonder allr Ausflucht und Verschub einbringen, oder im Contraventionsfalle sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben möge. Birsen, den 6ten August im Jahr 1784. in der Synodalversammlung.

Canon 4.

Da wir aus dem Bericht des hochwohlgebornen Herrn Capitains Johann Christoph Moritz von Hohenastenberg, genannt Wiegand, Director Curatorii des shavlischen Erziehungsinstituts und Erbherr auf Trisikan, mit herzlicher Freude ersehen, wie der Fond dieser nützlichen Anstalt durch die treue und eifrige Bemühung benanntes Herrn Directors und übriger Herrn Curatoren in dem verwichenen Jahr gewachsen sey, und da besonders der hochwohlgeborne Herr George von Dusterlho, rußisch-kayserlicher Major und Erbherr auf Eggaudzen, die ungesäumte Erbauung eines bequemen und ansehnlichen Schulgebäudes, aus eigner edler Bewegung, einer hochwohlgebornen Provinzialsynode hat öffentlich versichern lassen, so haben wir es für unsere Pflicht gehalten, mit der wärmsten Dankbarkeit gegen so edle menschenfreundliche Aeusserungen christlicher Liebe und Wohlthätigkeit dieses Institut durch unsere Vorsprache und Empfehlungen gehörigen Orts zu unterstützen, wozu wir die nöthigen Vorkehrungen allbereits getroffen haben, wie wir denn auch gewiß nicht unterlassen noch säumen werden, nach unsern Kräften, allen Vorschub zur völligen Ausführung dieses für die Menschheit äusserst wichtigen Planes zu thun. Birsen, den 6ten August im Jahr 1784. in der Synodalversammlung.

Canon 5.

Da das allgemeine dißidentische Kirchenrecht, so wie es von unserer niedergesetzten und autorisirten Commißion geprüft, Tractatenmäßig abgeändert, und unsern Gemeinen und ganzen Kirchenverfassung im Großherzogthum Litauen angemessen worden, bereits synodalisch allgemein angenommen, und zu unserer Norm in Kirch- und Consistorialsachen festgesetzet ist: so erklären und bestimmen wir, auf Veranlassung der preiswürdigen warschauischen Generalsynodalcommißion, durch diesen Canon nochmals unsere völlige Uebereinstimmung, Beruhigung und Gleichförmigkeit in dem obbesagten allgemeinen dißidentischen Kirchenrecht, nach unsern Anmerkungen mit den übrigen Provinzen der U. A. C. Verwandten zur einmüthigen Beobachtung, Festhaltung und Beförderung der allgemeinen heilsamen Ordnung und Gleichheit in allen Gemeinen der U. A. C. Birsen, den 7ten August im Jahr 1784. in der Synodalversammlung.

Canon 6.

Auf geschehene Requisition des hochwohlgebornen Herrn Curatoris des im Großherzogthum Litauen zu errichtenden Erziehungsinstituts, und nach reiflicher Erwegung, daß zu Beförderung dieses heilsamen Erziehungsinstituts die Zusammenkunft der Herren Curatoren sehr nöthig sey, verordnen wir, kraft dieses unsers Canons, daß alle Vierteljahre, nemlich immer den 1sten Montag im Februario, May, August und November jedes Jahres, das hochlöbliche Curatorium seine ordentliche Sitzungen, per-

änderungen, gedruckten Kirchenrechtes, zu Grodno gegenwärtig, er fand aber keine Gelegenheit, zur Unterstützung desselben etwas auszurichten. Er hat es zwar in die polnische Sprache übersetzen lassen, und in derselben zu Posen drucken lassen wollen, dieses hat aber der Official nicht zugegeben.

Der gegenwärtige Zustand der dißidentischen Kirchensachen ist also kürzlich dieser. Die Reformirten haben sich öffentlich und feyerlich erkläret, daß sie an ihrem Theil der kirchlichen und politischen Union mit den Lutheranern in Synoden und Consistorien nicht entsagten. Unterschiedene lutherische Gemeinen in Litauen setzen auch dieselbige fort; und auf der letzten kleinpolnischen Synode zu Sieler im 1784sten Jahr ist auch ein Deputirter von einer lutherischen Gemeine, die nach der Warschauer die ansehnlichste ist, erschienen. Die Posensche Gemeine wird, so wie unterschiedene andere, durch Furcht vor Gewalt abgehalten, die Gemeinschaft mit den Reformirten öffentlich zu zeigen. Das golzische Kirchenrecht werden die Reformirten niemals annehmen, auch wegen des zahlreichen reformirten Adels nicht dazu genöthiget werden können, und die lutherischen Gemeinen lassen sich zur völligen Annehmung, Einführung und Beobachtung desselben, aller Bemühungen und Bedrohungen der Golzianer ungeachtet, noch nicht vereiniget, werden es auch schwerlich thun; es ist auch von dem Staat noch nicht bestätiget worden. Die von Golzianern eingeführte bloß lutherische Consistorien finden noch vielen Widerspruch, und man will sie, dem Urtheil des hohen Assessorialgerichts gemäß, höchstens nur in Ehescheidungs- und Dispensationssachen erkennen; und gegen die willkührlichen Auflagen, welche die lutherischen Synoden und Consistorien versuchet haben, sind die Gemeinen nun durch den Reichstagsschluß zu Grodno geschützet. Gottes Vorsehung wolle und wird sie von dem Druck der Golzianer völlig erlösen.

Er-

Georg Christopher von Dusterlho, Präsident des wilnischen Consistorii in dem Großherzogthum Litauen, wie auch Deputirter von der birsenschen Gemeine.

Philipp Johann von Hahn, königl. Kammerherr, Consistorialrath U. A. C. des Großherzogthums Litauen, Curator des Erziehungsinstituts, und Deputirter von der birsenschen Gemeine.

Otto Ernst von Stempel, königl. Capitain, auch Kirchenvorsteher und Deputirter der birsenschen Gemeine.

Johann Christoph Moritz von Hohenastenberg, genannt Wiegand, königl. französischer Capitain, Director des Erziehungsinstituts, und Deputirter der szeymischen Gemeine.

In Vollmacht für den Herrn Deputirten der birsenschen Gemeine, Andreas Ludwig von Römer, unterschreibe ich, Philipp Johann von Hahn.

In Vollmacht des hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn Wilhelm Benedict von Heyking, Deputirten der szeymischen Gemeine, unterschreibe ich, Johann Ulrich Grotthuß, Vicedirector.

Carl Friedrich Böttticher, Assessor und Notarius des engern Synodalausschusses, p. t. Notarius der Provinzialsynode zu Birsen, ex ord. civili.

Adolph August Gros, Past. Johannisbergens. al. Schodens. I. A. C.

Johann Fahrenholz, Kreissenior des birsenschen Districts, ex ord. civili, und Deputirter der kaydanschen Gemeine.

Christoph Friedrich Marquard, Consenior und Deputirter der birsenschen Gemeine, ex ord. civili.

Friedrich Schulz, Senior und Deputirter zu Janow.

Wir zur Birsener Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen U. A. C. versammelte Director, Vicedirector, Deputirte, Notarien ꝛc. sämmtlicher Stände.

Da zu jeglicher ordnungsmäßigen Verbindung einer öffentlichen Gesellschaft auch öffentliche Bedienungen und Gerichtshöfe erforderlich sind, wenn Ordnung begründet, Friede erhalten, und jedem an seinem Theile Recht wiederfahren soll; so haben die sämmtlichen Stände der hochwürdigen Birsener Provinzialsynode schon seit einigen Jahren sich bemühet, durch synodaliter erwählte und autorisirte Beamte und Gerichtshöfe sich in den Stand zu setzen, von ihren Tractatenmäßigen und landesgesetzli-

seßlichen Privilegien und angebornen Zuständigkeiten den behörigen würdigsten Gebrauch machen zu können. Da aber neue Einrichtungen aufs möglichste zu jedermanns Wissenschaft gelangen müssen, damit niemand aus Nichtkenntniß zur Verletzung der öffentlichen Gesetze verleitet werde; so machen wir sämmtlichen hochlöblichen Gemeinen U. A. C. des Großherzogthums Litauen hierdurch gehörig bekannt, daß bis jetzt von der hochwürdigen Birsener Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen U. A. C. folgende öffentliche Gerichtshöfe und Aemter synodalisch angeordnet, und an folgende benannte Personen durch freye Wahl conferiret worden sind. Als:

A. Das Generalseniorat des Großherzogthums Litauen U. A. C. zu welchem synodalisch ernannt und bestätiget worden sind,

1) Se. Excellenz der hochwohlgeborne Herr Kammerherr und Ritter Christoph von Ropp, Starost auf Szeidikan und Erbherr auf Borklan, als Generalsenior ex ordine equestri.

2) Der hochwohlgeborne Herr Raphael von Klopmann, königl. polnischer Obristlieutenant, Erbherr auf Eichenpomuß und Krosten, als General-Consenior ex ord. equ.

3) Der hochwohlgeborne Herr Diedrich Ewald von Grotthuß, königl. preußischer Lieutenant und Erbherr auf Giedutz, als General-Consenior ex ord. equ.

4) Der hochwohlgeborne Herr Jacob Michael Krupinski, Rath und Notarius des wilnischen Consistoriums U. A. C. und Pastor zu Wilna, als Generalsenior ex ord. spirituali.

5) Der hochehrwürdige Herr Conrad Schulz, Rath des wilnischen Consistoriums U. A. C. und Pastor zu Szaymen, als General-Consenior ex ord. spir. und

6) Der hochwohlgeborne Herr Johann Ulrich von Grotthuß, königl. Kammerherr und beständiger Secretair, auch bevollmächtigter Correspondent der Birsener Provinzialsynode U. A. C. als Mitglied des Generalseniorats cum voto consultativo.

Die Wirksamkeit dieses Collegiums ist durch das dißidentische Kirchenrecht für die U. A. C. Bekenner aller Provinzen gnüglich bestimmt; wer aber bey dem Generalseniorat was anzubringen hat, muß sich deshalb bey des Herrn Generalsenior von der Ropp Exc. a Szeydikan melden.

B. Der engere Synodalausschuß, oder das Collegium Synodale repræsentativum, dessen synodalisch erwählte Mitglieder sind:

1) Der hochwohlgeborne Herr Johann Raphael von Hahn, jetziger Zeit Director der Birsener Provinzialsynode, Erbherr auf Laszmen, Pomuß, als Mitglied des Synodalausschusses ex ord. equestri, mit dem alternirenden Prælidio.

2) Der hochwohlgeborne Herr Johann Ulrich Grothuß, Königl. Kammerherr, bevollmächtigter Correspondent, Secretair und Notarius der Birsener Provinzialsynode, als Mitglied des Synodalausschusses ex ord. equ. mit dem alternirenden Präsidio.

3) Zu Besetzung des Mitgliedes des engern Ausschusses ex ord. spir. welche Stelle durch das Ableben des verdienstvollen weiland hochehrwürdigen Herrn General-Conseniors Wagenfeil erlediget worden, ist ad interim der hochehrwürdige Herr General-Consenior Conrad Schulz, Pastor zu Szaymen, dieses Amt zu übernehmen willig gemacht worden, auf den Fall, daß die Zusammenberufung des synodal-engern Ausschusses bis zur künftigen Provinzialsynode erforderlich seyn würde.

4) Der Hochedelgeborne Herr Carl Friedrich Böttticher, als Assessor und Notarius des engern Synodalausschusses ex ord. civili.

Auch dem engern Synodalausschuß ist seine richterliche Thätigkeit durchs Kirchenrecht bestimmt. Wer die Zusammenberufung desselben verlangt, hat sich beym Herrn Generalsenior von der Ropp Exc. deshalb zu melden; Citationes aber sind beym Herrn Assessor und Notarius Böttticher in Bludzen per Bauske, oder beym Herrn Synodalcorrespondenten und Notario von Grotthuß in Maldzunen auszunehmen.

C. Das wilnische Consistorium des Großherzogthums Litauen U. A. C. dessen Mitglieder sind:

1) Aus dem Ritterstande,

Der hochwohlgeborne Herr George Christopher von Dusterlho, Erbherr auf Ponjemon, als Präses.

Der hochwohlgeborne Herr Philipp Johann von Hahn, königl. polnischer Kammerherr, Erbherr auf Podhatzen, als Consistorialrath.

Der hochwohlgeborne Herr Friedrich Wilhelm von Cronemann, königl. wirklicher Obrister, als Consistorialrath.

Der hochwohlgeborne Herr Bogislav Baron von Schrötter, königl. Obrist, Erbherr auf Rakliszek, Maulen, als Consistorialrath.

2) Aus dem geistlichen Stande,

Der hochehrwürdige Herr Jacob Michael Krupinski, Generalsenior und Pastor der wilnischen Gemeine, als Consistorialrath und Notarius.

Der hochehrwürdige Herr Conrad Schulz, General-Consenior und Pastor der szaymischen Gemeine U. A. C. als Consistorialrath.

Der hochehrwürdige Herr Jacob Nicolai, Kreissenior des sluckischen Districts, als Consistorialrath.

3) Aus dem Civilstande.

Der hochedelgeborne Herr Daniel Gottlieb Härtel, als Consistorialrath, aus Wilna.

Der hochedelgeborne Herr Valentin Gerlee, Stadthauptmeister aus Kauen, als ibid. aus Kauen.

Der hochedelgeborne Herr Martin Wagner, als ibid. aus Wilna.

Der hochedelgeborne Postmeister Hirschfeld in Szluck, als ibid.

4) Da aber der Herr Generalsenior Krupinski leider sich in sehr schlechten Gesundheitsumständen befindet, so ist demselben gegenwärtig der hochwohlehrwürdige Herr Pastor Benjamin Gottlieb Richter zu Wilna in dem Amte eines Consistorialraths und Notarii dergestalt substituiret, daß letzterer unter dem Titul eines Viceconsistorialraths und Vicenotarii, in nöthigen Fällen, seine consistorialische Amtsbefugnisse und Pflichten vertreten könne und solle.

Die richterliche Thätigkeit dieses Consistoriums ist durch das Kirchenrecht und unsere besondere litauische Consistorialordnung völlig bestimmt worden. Wer Klagen oder andere Petita bey dem Consistorio anzubringen hat, meldet sich mit denselben bey der Consistorialkanzley in Wilna. Citationes sind zur Vorladung vors Consistorium beym Herrn Präsidenten in Ponjemon, per Dauske, bey den Herren Kreisseniores des wilnischen, birsenschen und sluckischen Districts equest. ord. und bey der Consistorialkanzley in Wilna nachzusuchen. Ordinaire Sitzungen desselben sind jährlich einmal des Jahres auf den 15ten Julius anberaumet worden: doch kann im Nothfall eine Part einen extraordinairen Termin auf seine eigne Kosten veranlassen.

D. Das Kreisseniorat. Durch eine Synodalverordnung sind die Gemeinen der U. A. C. des Großherzogthums Litauen in drey Kreise eingetheilet worden, und zwar

I) in den wilnischen Kreis, zu welchem die Gemeinen zu Wilna, Kauen, Grodno, Wisznow, Jannow und Gielgudiszek gehören, in welchem zu Kreisseniores ernannt sind,

Der hochwohlgeborne Herr von Wulff, Major der litauischen Guarde zu Pferde ex ord. equestr.

Der hochehrwürdige Herr Consistorialrath und Pastor Günther Hilmann, ex ord. spirit.

Der hochedelgeborne Thomas Reuß, Bürgermeister und Kirchendirector zu Kauen, ex ord. civili.

II) In den birsenschen Kreis, zu welchem die Gemeinen zu Birsen, Szaymen, Kaydan, Schoden und Chelm gehören, und in welchem zu Kreisseniores ernannt sind,

Der hochwohlgeborne Herr Johann Ulrich von Grotthuß, königl. Kammerherr ex ord. equ.

Der

Der hochehrwürdige Herr Joachim Friedrich Schulz, Pastor zu Kaydan, ex ord. spir.

Der hochedelgeborne Herr Johann Fährenholz, Bürgermeister zu Kaydan, ex ord. civ.

III) In den sluckischen Kreis, zu welchem die Gemeinen Gluck, Isabellyn, Szlawaticze, Terrespol und Derrezzen gehören, in welchem zu Kreisseniorem ernannt sind,

Der hochwohlgeborne Herr Stanislaus von Reibnitz, königl. Obristlieutenant ex ord. equestri.

Der hochehrwürdige Herr Jacob Friedrich Nicolai, Consistorialrath ex ord. spir.

Der hochedelgeborne Herr Kreisseniot des Civilstandes dieses Districts hat bis jetzt nicht erwählet werden können, da von diesem Kreise noch kein Subject zu solchem Amte vorgeschlagen worden. Doch wird auf der nächsten ordinairen Synode auch dieses Amt gehörig besetzt werden, wozu man bis zu der Zeit nähere Erkundigung einziehen wird, von den zu solchem Amte tüchtigen Subjecten.

Das Kreisseniorat erhält seine Pflichten und Befugnisse durchs Kirchenrecht: jeder Stand wird sich daher in vorkommenden Fällen an den Senior seines Kreises und Standes zu wenden, und die weitere laut Kirchenrecht zu treffende Verfügungen von denselben zu gewärtigen haben.

E. Der bevollmächtigte Correspondent, und beständige Synodalsecretair und Notarius der hochwürdigen Provinzialsynode U. A. C. des Großherzogthums Litauen, Herr Johann Ulrich von Grotthuß, dessen Pflichten und Befugnisse aus der ihm synodalisch ertheilten Instruction und seiner Eydesformul erhellen, und an dem sich jedermann auf seinem Gute Maldzunen, per Mitau, melden kann.

F. Der Obereinnehmer, Herr General-Consenior von Klopmann, königl. Obristlieutenant, an den man sich a Eichenpomusch, per Poniewicz, zu melden hat.

G. Das Curatorium des Erziehungsinstituts U. A. C. im Großherzogthum Litauen, zu welchem folgende Mitglieder ernannt sind,

Der hochwohlgeborne Herr Johann Christoph Maritz von Hohenastenberg, genannt Wiegand, königl. französischer Capitain und Erbherr auf Trisskan, als Director dieses Curatoriums.

Der hochwohlgeborne Herr General-Consenior von Klopmann, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr General-Consenior von Grotthuß auf Giedducz, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr Kammerherr und bevollmächtigter Correspondent von Grotthuß, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr Kammerherr und Consistorialrath von Hahn, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr Kammerherr Benedict Wilhelm von Heyking, Erbherr auf Gemauert und Weiß-Pomucz, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr Director Synodi Provinc. Johann Raph. von Hahn, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr Major Georg von Dusterlho, Erbherr auf Daudzisk, als Curator.

Der hochwohlgeborne Herr Capitain Georg von Bistram, Erbherr auf Daudzogir, als Curator.

Dieses Collegium versammlet sich vierteljährig, und formirt seine ordentliche Sitzungen, auf welchen es die Bedürfnisse des Erziehungsinstituts prüfet und entscheidet. Beyträge zu demselben und sonstige Anbringen müssen an den Herrn Director von Wiegand in Trisikan, oder an den Herrn Obereinnehmer von Klopmann in Eichenpomucz eingeschickt werden, obgleich auch sämmtliche Herren Curatores zum Empfange milder Beyträge, zur Beförderung dieses Erziehungsinstituts, bevollmächtigt, und synodalisch autorisiret sind.

Alles dieses haben wir den hochlöblichen Gemeinen des Großherzogthums Litauen U. A. C. zu ihrer Nachricht mittheilen sollen, damit solches durch gehörige Publication den Mitgliedern unserer Kirche genau bekannt werde, und in jeglichem Fall jedermann wisse, an wen er sich mit seinem Gesuch zu wenden habe. So geschehen Birsen, in der Synodalversammlung, den zehnten August im Jahr 1784.

Johann Raphael v. Hahn, als Director der Provincialsynode U. A. C. im Großherzogthum Litauen, zu Birsen, Deputirter der szaymischen Gemeine.

Johann Ulrich Grotthuß, königl. Kammerherr, Beydirector der birsenschen Provinzialsynode des Großherzogthums Litauen U. A. C. bevollmächtigter Correspondent, auch beständiger Secretair und Notarius derselben Synode, Mitglied des engern Synodalausschusses, Kreissenior des birsenschen Districts, auch Curator des Erziehungsinstituts. mppr.

(L.S.) Christoph Carl v. Hahn, Notarius Synodi Provincialis Birsensis, Magni Ducatus Lituaniae, ex ord. equestri, & Deputatus Coetus Zeymensis.

Conrad Schulz, General-Consenior, Consistorialrath im Großherzogthum Litauen, Notarius derselben Synode U. A. C. ex ord. spirit.

Carl Friedrich Böttcher, Assessor und Notarius des engern Ausschusses, p. t. Notarius der Provincialsynode zu Birsen ex ord. civili.

rischen Bürger zu Kauen wider das Consistorium zu Wilna, in einer andern. o)

Es

o) Dieses lautet also.

Extract des Manifests aus dem Protocoll des kauenschen Kreises, 1784. den 20sten Merz, unter dem Kreissiegel gesetzt.

Declaration und Beschwerdeführung der Edlen, Vakens Gerley, Vicedirectors, Joh. Christ. Gattermanns, Heinrich Pogiebels, Joh. Küsters, Joh. Heinrich Denkau, Samuel Pogiebels, Wilhelm Dreyers, als Senioren, der Ehrbaren Joh. Schier, Carl Wündermann, Andreas Zauf, Carl Pogiebels, Joh. Gierleys, Daniel und Christoph Weltes, als bestallten Vorstehern, auch der Ehrbaren Gottfried Benke, Christ. Springers, Joh. Klanges, Theodor Prechts, Daniel Zelmanns, Christian Strauses, Johann Gurkleidt, Christ. Menzel, Jakub Gorke, Carl Magdeburger, Johann Panner, Andreas Starkes, Daniel Starkes, Joh. Klemkes, Joh. Stefans, Joh. Dietrichs, Joh. Ehrlober; Joh. Kuitzel, Joh. Heytes, Melchert Prechts, Joh. Schmidts, Gottlieb Hylkers, Christ. Aisches, Josef Sterri, Fried Fabers, Joh. Volnin, Fried. Gorges, Andreas Helms, Wilhelm Motzus, Christ. Volnin, Christ. Jantsches, Joh. Rademann, Ch. Lubinski, Gottlieb Herzbergs, Joh. Wolf, Mart. Darmholz, Michel Bröses, Friedrich Fahrenholz, Gottfried Arndes, Andreas Grosses, Andreas Damans, Christ. Baurath, Joh. Bonakers ꝛc. ꝛc. als Kirchenglieder der U. A. C. und Bürger der königl. Stadt Kauen, (Kowno) entgegen und wider die hochwohlgeb. hochehrwürd. und andern im Großherzogthum Litauen dem Synod und Consistorium I. A. C. vorstellende Personen, darüber, daß dieselben die protestirende Gerleys, Gattermann und Pogiebels zur Ungebühr vor das wilnaische Consistorium ins Gerichte fordern, obschon selbiges bisher aus mancherley Ursachen und Rücksicht von allen Gemeinen noch nicht angenommen und anerkannt worden, daß ein Kirchenrecht ohne vorgängige Bekanntmachung und allgemeine Vereinigung angenommen worden, und daß anstatt beyde nach Maßgebung der Rechte und Landesgesetze zu errichten, und nach dem Beyspiel andrer auf eine löbliche und zweckmäßige Art, bloß wegen Kirchenaufsicht, Verhinderung der Herrschsucht und Mäßigung der Geistlichen, in den christlichen Kirchen eingeführten Gerichtsbarkeiten, nicht aber nach weltlich und göttlichen Rechten zugleich richten und herrschen zu wollen, zu installiren, dieselbigen vielmehr sich mit den Herren vom Ritterstande einverstanden haben, um ihre ohnehin nicht sehr begüterten Mitbekenner zu bedrücken, auszusaugen, und ins Verderben zu stürzen, und auf diese Weise nach eigenem Dünkel und Wohlgefallen sowohl mit königl. Bürgern als auch Kirchengütern zu schalten und zu walten, den ohnehin zahlreichen und am mehrsten contribuirenden Bürgerstand in Vermögensteuer zu setzen, sich denselben unterwürfig zu machen, und zu unterjochen, ohne dazu auf einige Weise Fug und Recht zu haben. Noch mehr, daß sie uns Klagende widerrechtlich vexiren, und zur Bezahlung einer Summe von 1584 Fl. auf eine blosse Klage condemniren, rechtlich verfolgen, ungeachtet wir diese Unbefugniß schriftlich dem wilnaischen Consistorio vorgelegt haben, dennoch zu exequiren. Und da wir die Absichten dieser Herren augenscheinlich bemerken, daß sie aus einem billigen Gebrauch einen Mißbrauch, aus einer kirchlichen Obrigkeit ein unerhörtes Inquisitions- aus einem geistlichen ein weltliches Gericht, und aus dem Consistorio ein politisches Contribu

tions

geltaube, z) in welchem er Gehorsams gegen des rußisch-kaiserlichen Herrn Großbotschafters Willen verlanget; den Widerruf einiger Mitglieder der Gemeine,

den; als bin ich in Befolgung meines Amts genöthiget, einen hochedlen Kirchenrath und respective Herren Kirchenältesten zu ersuchen, diejenigen Herrn Glieder von der Gemeine, welche obgedachte Neuerungen in unserer Kirche einzuführen sich geäussert, berufen zu lassen, ihnen die Gründe meines Widerspruchs bekannt zu machen, und daß ich auf keine Art noch Weise hierzu einwilligen kann noch werde; dieselben zur Geduld anzumahnen, daß bey zukünftiger Versammlung der Generalsynode, die einzig und allein das Recht hat, unter andern zu schlichtenden Materien auch die Forme des einzuführenden äusserlichen Gottesdienstes im ganzen Königreich zu bestimmen und festzusetzen, und ich wegen Nichtwahrnehmung meines Amtes von allen Beschuldigungen frey werde.

Ich hoffe, die Liebe der Herren Glaubensbrüder zur allgemeinen Ruhe wird hinlänglich seyn, dieselben zu bewegen, bey der Ausübung des durch 56 Jahr hier in Warschau geübten Gottesdienstes nach itziger Art sich zu beruhigen, wozu dieselben anzurathen, kraft meines Amts, bitte und ersuche, widrigenfals ich zu seiner Zeit sie bey Rügung dieser Sache ohne meinen Beystand lassen werde, und sie es alleine zu verantworten haben, daß diese meine Vorstellungen und Inhibition verworfen worden. Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochwohledlen und Hochgeachten Herren

Warschau,
den 22sten October
1781.

gehorsamer Diener
Peter Tepper,
Gen. Senior Minor. Polonine.

In Actis Consist. jundi Evang. Min. Pol. et Duc. Masov. Varsav. 18. Mensis Aprilis 1782. pruesens Epistolam hancce oblatum esse attestor

Jacobus Glaise,
Not. jur. Consistorii.

z) Welches also lautet.

Des Herrn Seniotis und Consistorialrathis Ringeltaube Hochehrwürden werden aus anliegender Abschrift ersehen, was des rußisch-kaiserlichen Großbotschafters Excellenz, als Beschützer unsers Gottesdienstes und Kirchenverfassung, der löblichen hiesigen Gemeine unveränderter augsburgischer Confession, auf ihre eingegebene Bittschrift und Desideria für Resolution zu ertheilen geruhen wollen. Da nun hochgedach-

enthaltende Abschrift der Resolution p) gelesen, und nun schwang der Despotismus auf der Höhe, welche er plötzlich erstiegen hatte, sein blitzendes Schwerdt

p) Sie lautet also.

Resolution des Königes und seines immerwährenden Raths, vom 24sten Aug. 1784.

Nach dem Empfang zweyer Noten, welche der Großbotschafter des russisch-kayserl. Hofes, Graf von Stackelberg, am heutigen Dato übergeben hat, haben Wir, König, und Unser immerwährender Rath, nicht anders als sehr empfindlich gerührt seyn können, daß vorbesagter Großbotschafter klaget, als wenn Wir, König, und Unser immerwährender Rath, nicht den Gegenstand erfüllten, den wir jederzeit für den heiligsten ansehen, nemlich die Handhabung der Tractaten.

Solchem zufolge, da in dem zwischen einigen warschauischen Bürgern und den dissidentischen Edelleuten augsburgischer Confeßion in dem Assessorialgerichte der Krone schwebenden Proceß am 29sten März dieses Jahres ein Contumacialurtheil ergangen ist, welches Urtheil nach der gebräuchlichen Rechtsform nur von einem den streitenden Theile nach eigenem Wohlgefallen dictirt worden, und daß, ob es gleich nur in Contumaciam gesprochen ist, folglich für keine wahre Entscheidung der Sache gehalten werden kann, dennoch angeklagt wird, daß es den Tractaten von 1768 und 1775 zuwider seyende Ausdrücke enthalte:

So erklären Wir, König, mit Beystimmung Unsers Raths, mittelst gegenwärtiger Resolution, daß vorbesagtes Contumacialurtheil zu keiner Execution gebracht, sondern daß es bey der nächsten Sitzung der Assessorialgerichte, wenn die dissidentischen Beysitzer gegenwärtig seyn werden, aufgehoben und ausgestrichen werden soll. Und damit dieses ohnfehlbar geschehe, so befehlen Wir, König, und Unser immerwährender Rath solches hiemit dem Kron-Assessorialgericht an, und erklären zu gleicher Zeit, kraft dieser Unserer gegenwärtigen Resolution, daß künftig alle Urtheile der dissidentischen Synoden und Consistorien zu ihrer Vollstreckung den militairischen Beystand von dem Kriegsdepartement erhalten sollen.

Und weil die gegenwärtige Resolution durch die Klage bewürket worden, welche am heutigen Tage durch den russisch-kayserl. Großbotschafter über die Nichterfüllung der Tractaten von 1768 und 1775, besonders in Ansehung der vorerwehnten Rechtssache, in welchen einige warschauische Bürger gegen ihre rechtmäßige Gerichtsbarkeiten, nemlich gegen ihre Synode und Consistorium, widerspenstig gewesen sind, angebracht worden: so geben Wir, König, und Unser Rath, kraft gegenwärtiger Resolution, dem Kriegsdepartement hiemit auf, daß in Zukunft alle Decrete der dissidentischen Synoden und Consistorien durch mili-

Schwerter und Scheiben bewaffneten evangelischen Bürger [illegible] len und Abscheu alle Patrioten. Doch sein Glück, was nur scheinbar, [illegible] Reichen

militärischen Beystand, welchen erwehntes Departement geben wird, vollstrecket werden sollen. Resolviret in der Sitzung des immerwährenden Raths am 24sten Aug. 1784.

Stanislaus Augustus, König.

M. Fürst Poniatowski, Bischof von Plock, Coadjutor von Krakau.

C. Raczinski, Marschall des immerwährenden Raths.

Anton Dziedusycki, Groß-Secretaire von Litauen.

q) Welche Bewegungen die gefährlichen Anschläge der Golzianer verursachet haben, zeiget zur Probe folgende

(L. S.)

Vollmacht auf den Reichstag nach Grodno für den Herrn Rathsverwandten und Kirchensenior Valentin Gerlee.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß die Provinzialsynode U. A. C. zu Birsen mit dem Vorschlag, einen Modum executionis in Religionssachen bewürken zu mögen, umgehet, auch dieserhalb Deputirte zum Reichstage nach Grodno geschicket, um Ihro Majestät, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, dieses als eine sehr nothwendige und nützliche Sache vorzutragen, die Gemeinen aber im Großherzogthum Litauen bereits zur Genüge unterrichtet worden sind, daß durch dieses Zwangsmittel der Weg zu allem Uebel gebahnet wird, indem es bekannt ist, daß durch die Abfassungen der Synode, ihrer Einrichtung sowohl, als dem angenommenen Plane zumalen, immerwährende Auflagen auf die Gemeinen festgesetzt werden dürften, wie denn auch hievon schon ein offenbarer Beweis ist, die ohnlängst, nemlich unterm 10ten August dieses Jahres, in Birzen geschehene Bestimmung, wodurch alle Gemeinen auf einen Tribut gesetzt worden, so, daß unter dem angenommenen Namen und Vorwande einer Nothwendigkeit, jetzo der hiesigen Gemeine 326 Fl. und 18 Gr. polnisch aufgelegt sind, und in Zukunft noch beträchtlichere Quota und Abgaben zu besorgen stehen: als ertheilet unsere Gemeine, um diesem Unfuge vorzubeugen, dem Herrn Rathsverwandten und Kirchensenior Valentin Gerlee, der als Deputirter von der Stadt nach Grodno reiset, hiemit die Vollmacht, Ihro Majestät, unserm allergnädigsten König und Herrn, in aller Unterthänigkeit anzustehen, wegen dieser viele aufsehenden betrübten Folgen, den Modum executionis allergnädigst nicht gestatten zu wollen, wie denn auch der Herr Rathsverwandter und Kirchensenior Valentin Gerlee, Kraft dieser Vollmacht, berechtiget ist, diesem Vorhaben auf alle nur ersinnliche Art Ein-

halt

Reichstag zu Grodno nahen hörte, und wie heimsuchend erschien die gehässige Macht. An Bemühungen, die Landboten zur Bestätigung der von dem immerwährenden Rath ertheilten Resolution zu bewegen, fehlte es nicht; aber sie war erpresset, sie war dem Staat schimpflich und nachtheilig, r) und es stach von der

Yyy 2

halt zu thun. Welches mehrerer Gültigkeit wegen wir mit unserem Kirchensiegel und eigenhändigen Unterschrift bekräftigen. Kauen, den 18ten October Anno 1784.

Thomas Reuß, Kirchendirector.
Heinrich von Essen, Senior.
Joh. Heinrich Cöster, Senior.
Joh. Christian Gattermann, Senior.
Carl Willenius, Senior.
Daniel Rahau.
(L. S.) Christian Heinrich Pogiebel.
Peter Lebr. Frenzel.
Joh. Heinrich Denks, Stadtältester.
Joh. Samuel Rohd, Kirchenvorsteher.
Carl Heinr. Wunderam, Kirchenvorsteher.
Christian Springer, Kirchenvater.
Theodor Siegfried Precht, Kirchenvater.

r) Dieses zeigen der katholische Herr Joseph Wolycki, Landbote der Woywodschaft Brzesk, auf seinem Ort 1784 in seiner Rede, und welcher ich folgende Stelle anführe:

„Mit Stillschweigen übergehe ich gern die Resolution, welche der immerwährende Rath in der zwischen den Dissidenten in den Kron-Assessorialgericht schwebenden Streitsache ertheilet hat, ob sie schon eine der allerwichtigsten ist. Lage der Sachen veranlaßte sie, und mitbegleitende Androhungen gering zu schätzen, war eben so gefährlich, als der Widerstand vergeblich. Aber nothwendig ist es gleichwohl doch, uns zu vergewissern, daß die Decrete der protestantischen Synode die obgesagte Streitsache zum Gegenstande haben, und nunmehr mit militärischer Execution unterstützet werden sollen, die Gränzen der geistlichen Frömmigkeit nicht überschreiten werden. Könnte nicht ein Glied ihrer Confession, das seinen kirchlichen Vorgesetzten, aber lediglich in Betref der Glaubensvorschriften, ungehorsam wäre, durch bürgerlichen Zwang in die schuldigen Schranken gegen seine Kirche gewiesen werden? Wenn aber dergleichen

Mit-

der Gewaltthätigkeit der in der Maske der lutherischen Orthodoxie herumgehenden Golzianer erstaunlich ab, als Herr Grabowski, seit vielen Jahren der erste dissidentische Landbote auf einem Reichstage, von der reformirten Confession, öffentlich versicherte, daß die Reformirten in Polen und Litauen sichs in Ewigkeit nicht würden einfallen lassen, gegen ihre Mitbrüder den militärischen Arm zu verlangen, auch bat, daß das Verlangen nach demselben ausdrücklich den Brüdern von der lutherischen Confession zugeschrieben werden möchte. Der Reichstag hob die Resolution des immerwährenden Raths, in Ansehung der von den lutherischen Synoden und Consistorien den Gemeinen eigenmächtig auferlegten Abgaben aller Art, völlig auf, so daß in Ansehung derselben keine militärische Hülfe verlanget und gegeben werden solle. Wenn aber die zu der augsburgischen Confession sich bekennenden Gemeinen, die in den königlichen Gütern freywillig, und in den adelichen Gütern mit Vorwissen und Bewilligung der Erbherren, vermittelst schriftlicher Zusage übernommenen Abgaben zur Unterhaltung ihrer Kirchen, Prediger und Kirchendiener, nicht bezahlen wollten, alsdenn sollten die Land- und Grodgerichte verbunden seyn, die Decrete der Synoden und Consistorien zu unterstützen, und ihnen zur Execution Soldaten bewilligen. Die Constitution enthält noch den wichtigen Punct, daß die lutherischen Gemeinen gegen die Gewaltthätigkeiten der Synoden und Consistorien bey dem vermischten Collegium der Assessorie ihre Klagen anbringen können. s) Es

Mitglied mit Auflagen von mancherley Beyträgen beladen, zur Entrichtung derselben durch militärische Hülfe gezwungen werden soll, so ist uns wohl zu bemerken, ob sich nicht hierunter eine versteckte Beeinträchtigung zu unser aller Nachtheil einschleiche? und ob nicht eine neue und offenbare Beschimpfung unsere Regierungsform beflecke? Ein protestantischer Glaubensbekenner ist ja zugleich ein Landeseinsaß, (Indigena,) oder ein mit Privilegien über seine Freyheit versehener Bürger, oder ein unsere Gründe gegen gewisse Abgabe besitzender Landmann; mithin ist die Landesregierung verbunden, ihnen nicht allein Schutz zu geben, sondern auch ihr Eigenthum zum Besten des Landes und des Grundherrn sicher zu stellen, widrigenfalls müßten sie mit dreyfachen Abgaben, an das Land, an den Grundherrn und an die Kirche, belästigt, vor allen Dingen diejenige an die Kirche befriedigen, weil sie sittliche und militärische Excesse bedrohet, da mitlerweile Landesabgaben und Privatgefälle an die Grundherren ungewiß blieben, und alsdenn der Einwohner bey der Verpflichtung zu dreyen unvermeidlichen Abgaben, zur Mitunterstützung des Landes unfähig gemacht, auch endlich gar zu Grunde gerichtet werden würde.„

s) Hier ist die ganze Constitution, nach einem gedruckten Exemplar,

Auszug aus den Büchern des Schloßgerichts in der Landschaft Grodno, im Jahre ein tausend siebenhundert vier und achtzig, den dreyßigsten des Monats Octobris.

Vor den Acten des Schloßgerichts in der Grafschaft Grodno erschien persönlich der hoch-

Es war zwar der Herr Generallieutenant Warna von der Golz auf eben diesem Reichstage mit einigen Abdrücken des zum viertenmal, mit starken Ver-

hochwohlgeborne Herr Mathäus Lukaski Mielnbowicz, Reichstagssecretarius, und gleich folgende Constitution in Actu folgendes Inhalts: — Sicherstellung wegen der vom immerwährenden Rath in der Sitzung No. 169. im Jahr 1784. den 24. August gefaßten Resolution. — Daß die vom immerwährendem Rathe unterm 24. August jetztlaufenden Jahres unter No. 169. in Angelegenheiten der Dißidenten augsburgischer Confession, herausgegebene Resolution nicht auf die von Synoden und Consistorien auf Personen von gedachter Religion eigenmächtig gelegte allerley Abgaben angewendet werden kann, dafür leisten wir die Gewähr. Auch setzen hiemit auf immer fest, daß wegen gedachter Abgaben keine militairische Hülfe weder verlangt noch gegeben werden soll. Gaben jedoch, aber nur auf Unterhaltung der dißidentischen Kirchen, Pastoren und Kirchendiener augsburgischer Confession, welche die Einwohner gedachter Religion in den königl. Gütern freywillig, und in den adelichen Gütern mit Wissen und Erlaubniß der Erbherren, mittelst schriftlicher Convention über sich genommen, und die sie noch künftig obgedachtermassen über sich nehmen möchten, sollen sie als einmal freywillig gethane Opfer alljährlich bezahlen. Auch wegen dieser Geldabgaben in casu renitentiae sollen die Land- und Grodgerichte die im Synod und Consistorio cum communitatibus gefallene Decrete etiam adhibito brachio militari zu executiren verbunden seyn. — Wenn aber ein Synod oder Consistorium, der Convention zuwider, mehreres zusprechen sollte; so soll in diesem Fall diese Rechtssache in Judicio composito der Assessorie Ihr Forum haben. — Diese Constitution haben folgende unterschrieben: — Tarnus Chaminski, Staroste und Landbote von Pinsk, Reichstagsmarschall. Stephanus Fürst Giedroyc, Bischof von Samogitien, Deputirter zur Constitution aus dem Senat der Nation des Großherzogthums Litauen. Adam Chmara, Woywode von Minsk, Deputirter zur Constitution aus dem Senat der Nation des Großherzogthums Litauen. Anton Malachowski, Woywode und General des Großherzogthums Litauen, Deputirter aus dem Senat der Provinz Großpolen. Stanislaus Felix Potocki, Woywode von Rußland, Deputirter zur Constitution aus der Provinz Kleinpolen. Hieronymus Fürst Radziwil, Großkämmerer des Großherzogthums Litauen, Landbote von Wilna, Deputirter zur Constitution aus der Provinz und Großherzogthum Litauen. Casimirus Fürst Sapieha, General der Artillerie des Großherzogthums Litauen, Staroste und Landbote von Brzesc in Litauen, Deputirter zur Constitution aus der Provinz und Großherzogthum Litauen. Ignatius Wossogotta Zakrzewski, Landbote aus der Woywodschaft Posen, der Landschaft Fraustadt, Deputirter zur Constitution aus der Provinz Großpolen. Johann Komarzewski, General an der Seite Ihro königl. Majestät, Landbote der Woywodschaft Rawa, Deputirter zur Constitution aus der Provinz Großpolen. Michael Granowski, Kron-Großsecretair, Landbote der Woywodschaft Lublin, Deputirter zur Constitution aus der Provinz Kleinpolen. Adam Szydlowski, Staroste und Landbote von Mielnick, Deputirter zur Constitution aus der Provinz Kleinpolen. — Mathäus Lukaski Mielnbowicz, Reichstagssecretair.

(L.S.)

Fr. Suchodolec,

P. u. Grodschreiber der Landschaft Grodno.

änderungen, gedruckten Kirchenrechte, zu Grodno gegenwärtig, er fand aber keine Gelegenheit, zur Unterstützung desselben etwas auszurichten. Er hat es zwar in die polnische Sprache übersetzen lassen, und in derselben zu Posen drucken lassen wollen, dieses hat aber der Official nicht zugegeben.

Der gegenwärtige Zustand der dißidentischen Kirchensachen ist also kürzlich dieser. Die Reformirten haben sich öffentlich und feyerlich erkläret, daß sie an ihrem Theil der kirchlichen und politischen Union mit den Lutheranern in Synoden und Consistorien nicht entsagten. Unterschiedene lutherische Gemeinen in Litauen setzen auch dieselbige fort; und auf der letzten kleinpolnischen Synode zu Sieler im 1784sten Jahr ist auch ein Deputirter von einer lutherischen Gemeine, die nach der Warschauer die ansehnlichste ist, erschienen. Die Warschauer Gemeine wird, so wie unterschiedene andere, durch Furcht vor Gewalt abgehalten, die Gemeinschaft mit den Reformirten öffentlich zu zeigen. Das golzische Kirchenrecht werden die Reformirten niemals annehmen, auch wegen des zahlreichen reformirten Adels nicht dazu genöthiget werden können, und die lutherischen Gemeinen haben sich zur völligen Annehmung, Einführung und Beobachtung desselben, aller Bemühungen und Bedrohungen der Golzianer ungeachtet, noch nicht vereiniget, werden es auch schwerlich thun; es ist auch von dem Staat noch nicht bestätiget worden. Die von Golzianern eingeführte bloß lutherische Consistorien finden noch vielen Widerspruch, und man will sie, dem Urtheil des hohen Assessorialgerichts gemäß, höchstens nur in Ehescheidungs- und Dispensationssachen erkennen; und gegen die willkührlichen Auflagen, welche die lutherischen Synoden und Consistorien versuchet haben, sind die Gemeinen nun durch den Reichstagsschluß zu Grodno geschützet. Gottes Vorsehung wolle und wird sie von dem Druck der Golzianer völlig erlösen.

Ergänzung und Fortsetzung

der

Geschichte der Warschauer evangelisch-lutherischen Gemeine.

Zu meiner Geschichte der Warschauer evangelisch-lutherischen Gemeine sind bis auf die Zeit der Einweihung ihrer neuen Kirche S. 405 keine Zusätze nöthig; doch ist es nützlich, das grosse Gedränge, in welchem die damaligen Kirchenältesten und Vorsteher am Tage vor solcher Einweihung gewesen sind, noch durch Urkunden zu beweisen. t) In einem ähnlichen Gedränge waren die beyden Kirchenältesten, welche sich 1780 auf der Generalsynode zu Wengrow befanden, S. 245, und selbst der Notarius derselben, Herr Prediger Gajewski, S. 216 bezeuget und beklaget nicht nur u) die Gewalt, welche dem Kirchencollegium

t) Am Tage vor der Einweihung schrieb der russische Legationsrath Herr von Königsfels an den Herrn Obristen von Königsfels:

„Es ist nicht möglich, daß ich dorten bey der Conferenz seyn kann, überdem ist „es unnöthig, denn der Wille von Sr. Excellenz dem Herrn Großcanzler ist „ganz deutlich und schriftlich gegeben; also muß er befolget werden, und im Fall „es nicht geschiehet, so wird er schon die Widerspenstigen wissen zu recht zu führen. „Ich bitte um Verzeihung, daß ich selbst nicht komme, denn ich glaube, daß ich „es nicht gut thun kann. Den 29sten Dec. 1781.

Herr Senior Tepper, der vorhin gerathen hatte, keine Neuerungen zuzulassen, schrieb nun an eben diesem 29sten December an Herrn Hofrath Gröll:

„Ich bitte Sie um Gottes willen, willigen Sie doch in des russischen Gesandten Gesuch, „daß wir kein Spektakel machen. Morgen ist die Zeit zu kurz. Schicken Sie „heute noch zu den vornehmsten Gliedern des Kirchencollegii, daß der Schlüssel der „Kirche den Priestern abgegeben werde. Es stehet ja in Ihrer Gewalt. Der „Obristlieutenant Kaufmann ist ein gefährlicher Mann. Beschicken Sie die Herren des Kirchencollegii, daß sie halb 8 Uhr morgen in dem Gemeinhause bey der „Kirche zusammen kommen.

u) In folgenden Brief.

Auszug aus einem Schreiben des reformirten Pastoris zu Tursko, Herrn Andr. Gajewski, gewesenen Notarius der Generalsynode zu Wengrow, 1780, vom 25sten November 1780, an den Präses des Kirchencollegii der evangelischen Gemeine augsburgischer Confeßion zu Warschau, Herrn Hofrath Gröll.

Euer Hochwohledlen schätzbares Schreiben habe den 21sten November zu empfangen die Ehre gehabt. Ich beklage auch herzlich, daß man ihrem würdigen Collegio

legium über Mitschauer evangelisch-lutherischen Gemeine überhaupt wiederfahren, sondern auch das unverdiente, ganz unnöthige und unnütze Unrecht, welches an ihren vorhin genannten Deputirten zu Wengrow ausgeübet worden.

Um

auf allerhand Weise mit Unbilligkeit begegnet. Man müßte sehr partenisch denken, wenn man es anders nennen sollte. An allen Bedrückungen, welche man ihnen anzuthun sich bemühet, zeigen sich wohl keine rechtschaffene Absichten. Erstlich, was den Wengrower Herrn Pastor Goburek anbelangt, der hätte schon lange sollen seine Confirmation vom Consistorio ohne allen Anstand bekommen haben, wie Ew. Hochwohledlen aus beyliegender Abschrift des Generalsynode-Journals ersehen können, da stehet gar nichts drinnen, daß der Herr Pastor Goburek darum beym Consistorio erst anhalten sollte, wie man es unrechtmäßig verlanget. Es kann auch das Consistorium den Herrn Doctor Arnold aus der Ursach nicht citiren, weil er wegen des Vergleichs gantze Gedanken hat. Ist doch das Consistorium keine spanische Inquisition, die sogar das geredete zu richten sich anmasset.

Ew. Hochwohledlen haben ganz recht, nach der Unionsacte darf sich weder Consistorium noch sogar die Synode selbst in die innere Einrichtung einer Gemeine mischen, also hat der Herr Doctor Arnold, wenn es ja so weit kommen sollte, immer freye viam appellandi ad Synodum Provincialem. —

Ich komme auf den letzten Punct. Ew. Hochwohledlen schreiben mir, daß der 7te Dec. der Tag seyn soll, an welchem ihre Kirchenordnung dem Consistorio zur Censur vorgelegt wird. So wie ich die unnützen Kosten, die ihre Gemeine bey dieser Gelegenheit tragen muß, sehr bedaure, also wundert es mich auch sehr, daß die Herren vom Consistorio

1) nicht bedenken, daß dieser Vergleich kein Synodalschluß sey, folglich nur eine einseitige Schrift, und also nicht gesetzmäßig seyn kann, ja auf die Art, weil er kein Synodalschluß ist, gegen das neue Kirchengesetz offenbar streite.

2) Daß diese Herren nicht merken, daß so eine ausserordentlich wichtige Materie extra Cadentium Consistorii schlechterdings nicht vorgenommen werden könne, sondern in Pleno bey ordinairen Cadenzen. Sie mögen nur die Ordination in ihrem Protocoll durchlesen, so werden sie erfahren, wie weit sich ihre Macht extra Cadentium erstrecken soll.

3) Daß diese Herren nicht erwegen, daß unsere Provinzialsynode noch nicht gesprochen habe, wie sich ihre Deputirten bey der Generalsynode nach der Instruction verhalten haben? Auch das niedere Subsellium müßte die Sache so weit versparen. So eine Aufführung wäre christlich und gesetzmäßig. Es wird sich wohl ein Mittel finden, alles wieder gut, und mit ihrer Ehre, zu machen.

Ew.

Um die Geschichte der 1781 in der Gemeinde von den Dissidenten angestellten und ausgebrochenen Unruhen so vollständig zu machen, als es mir möglich ist, liefere ich die Vorstellung einer Anzahl Handwerksleute, x) in welcher

Ew. Hochwohledlen Entschluß, die Unionsacten drucken zu lassen, ist nicht allein löblich, sondern auch sehr nothwendig. Ich sehe keine Ursache, diese Acten geheim zu halten. Laß ein jedes protestantisches Mitglied wissen, worauf es ist, worauf die Union beyder Confessionen beruhet, und was die Absichten derselben sey. Ein jeder wird den wesentlichen Nutzen einsehen können, wenn beyde Confessionen für einen Mann in diesem Vaterlande stehen. Ein jeder wird es für etwas Wesentliches halten, wenn wir durch diese nähere Verknüpfung als wahre Christen und Brüder beyderseitige Hülfe einer dem andern leisten. Laßt uns in diesen wahren Gesinnungen fortleben, so werden wir dereinst unser Grab mit Vergnügen grüßen, und die spätesten Nachkommen werden unsere Asche segnen.

Extractum ex Diario Synodi Generalis, Sess. den 7ten Sept. 1780. pomeridiana. Nach der polnischen Uebersetzung.

„Der Pastor von Mengrow, Christoph Philip Goburek, soll hier auf Ort und Stelle installirt werden, nachher wird und soll das Warschauer Consistorium ihn ohne Zeitverlust confirmiren. Zu mehrerer Beglaubigung unterschreibe diesen Extract eigenhändig in Turske, den 23sten November 1780.

Andreas Gajewski,

Notarius des Provinzialsynods und Pastor in Turske.

x) Sie lautet also.

Hochedelgeborne Herren Vorsteher und Repräsentanten von unserer hochlöblichen Warschauer Gemeine unveränd. augsb. Confession.

Da wir unter dem göttlichen Beystande der Vorsehung jetzo so weit gekommen, den zu freyer Ausübung unseres evangelischen Gottesdienstes unveränderten augsburgischen Confession gebauten Tempel der Gottheit vor uns zu sehen; so ergehet an Ew. Hochedelgeb. wegen den neuen zu haltenden evangelischen Gottesdienst unser schuldiges und ungestörtes Verlangen. Weil wir nichts Neues, nichts Ungegründetes, nichts Widerrechtliches, nichts Ungesetzmäßiges verlangen, so glauben wir keine Widerwärtigkeit noch Schwierigkeit vor uns zu finden, noch finden zu lassen. Unser rechtmäßiges Verlangen bestehet nun darinne,

1) daß die Herren Prediger nach den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor dem Altare absingen mögten, und zwar nach einem Morgenliede, und vor dem Liede, Allein Gott in der Höh sey Ehr, mögte das gewöhnliche, Ehre sey Gott in der Höhe, gesungen werden.

über, sie am Ende des 1781sten Jahres, kurz vor der Einweihung der neuen Kirche, die Wiedereinführung alter Kirchengebräuche verlanget haben; Herrn Se-

2) Vor dem Hauptliede müßte der Herr Prediger nichts anders, als die gewöhnliche Sonntagsepistel vorlesen.

3) Nach der Predigt und gesungenem Liede soll bey der heiligen Communion das Vater Unser, und die Abhandlung der Einsetzung des heil. Abendmahls, und nachgehends der Segen des Herrn gesungen werden. Das Chor hingegen muß aber (ehe der Prediger die erste Abhandlung der Einsetzung des heil. Abendmahls absingen will,) zum erstenmal spielen und singen: Heilig ist unser Gott, heilig ist unser Gott, heilig ist unser Gott, der Herr Zebaoth. Nach selbigen wiederum zum zweytenmal vor der zweyten Abhandlung der Einsetzung, und zum dritten- und letztenmale gleich nach Beendigung der zweyten Abhandlung der Einsetzung des heil. Abendmahls. Weil solche Handlung und Gottesdienst ein rührendes Gefühl bey der Communion erwecket, so können auch viele dadurch aus ihrer Zerstreuung auf das neue zur Andacht aufgemuntert werden.

4) Wünschten wir, daß die Priester bey Verrichtung des Gottesdienstes, nach einmal in unserer Kirche eingeführtem Gebrauch, ihre gewöhnliche Pfarrhöcke tragen möchten. *)

*) Anstatt dieser Nummer stand in der Vorstellung die folgende, welche aber wieder ausgestrichen, und obige dafür gesetzet war. „Wäre unser dringendes Verlangen, daß die Einsegnung unserer Kinder, wie zuvor, und lediglich unserem Herren Predigern überlassen würde.„

Worauf wir uns unterschreiben.

Johann Tobias Böttcher.
Christian Jacobs.
Philip Wohlschläger.
Jacob Peplau.
Johann König.
Christian Gottlieb Richter.
Johann Peter Gundelach.
Johann Martin Steller.
Gottfried Dembigan.
Carl Gustav Haga.
Gottfried Hofmann.
Joh. Fridr. Stürzing.
Joh. Fridr. Damero.
Joh. George Hülsch.
Joh. Homann,
Joh. Aug. Pannier.
Joh. Gottl. Abrah. Bernhard.
Joh. Fridr. Jury.
J. F. Heunig.
H. D. Köhler.
Joh. N. Schmidt.
Zimmerm. Joh. Gottfr. Lange.
Herrm. Heinr. Bergmann.
Jacob Wilh. Graf.
Christ. Tobias Riedel.
D. Löbeck, Klempner.
Fridr. Thiele.
August Löbeck.

Norr-

Gruners Leppe Schreiben an die Kirchenältesten, y) in welchem er sich dieser Neuerung widersetzt; aber auch den desselben Schreiben an Herrn Senior Rin-

 ge-

Norrmark.
Joh. Christ. Krüger.
Matthes Pümmer.
Andres Fansch.
Christoph Reiche.
Peter Ludw. Schreck.
Carl Meinick.
Joh. Gottl. Heinrich.
Joh. Georg Schulze.
Gottlieb Rauch.
Joh. Heinr. Damer.
Joh. Heinr. Brauer.
George Meyer.

Zimmerm. Schuster.
Carl Ludw. Siebenhan.
Joh. Fridr. Halbing.
Joh. Knothe.
Gottlieb Schemerling.
Joh. Jac. Klitzky.
Joh. Mich. Pfeiffer.
L. J. Wolff.
Ernst Neumann.
Otto Nenneke.
Christian Beckert.
Joh. Franz.
Olof Langemann.

y) Es lautet also.

Hochwohledle, Hochgeachtete,

Insonders Hochgeehrte Herren!

Die Obliegenheit des im Jahr 1777 durch die Provinzialsynode in Kleinpolen zu Sielec mir anvertrauten Amtes eines Generalsenioris oder Wächters über alle Kirchen dieser Provinz, damit auf die hergebrachten Sitten und Ordnung der Kirchen nicht nur ein wachsames Auge haben, sondern auch allen Neuerungen und Mißhelligkeiten vorbauen, auch unsere Kirchengesetze unverbrüchlich gehalten und befolget werden, worüber mich unter Verantwortung zu stehen, bey Leistung eines körperlichen Eides bey der versammleten Synode müssen anheischig machen; dieses Amt verbindet mich, da es tuchbar wird, und wie ich von vielen vernommen, daß bey Heraunahung der durch Gottes Gnade erlebten Beendigung des neuen Tempels viele von unsern Glaubensbrüdern bey der Einweihung Neuerungen verlangen, als, daß die Epistel, an statt gelesen, abgesungen; die Priester in Chorhemden erscheinen; Lichter brennen, und andere auswärtig eingeführte Ceremonien, beobachtet werden sollen. Da nun dieses bey dem Gottesdienste der Glaubensgenossen A. C. in Polen niemals üblich gewesen, sondern nur in Deutschland in einigen deutschen Kirchen, die während des alten schwedischen Kriegs unter Gustavo Adolpho, den Herren Römischen abgenommen, und denen der augsburgischen Confession Zugethanen gegeben worden sind, durch Tractaten versprochen, daß diese Ceremonien zum Andenken beybehalten werden sollten; dieses aber kein wesentlicher Artikel in unserer Lehre jemals gewesen, auch niemals von unsern Vorfahren in Polen gebilliget wor-

den;

geglaube, z) in welchem er Gehorsam gegen des rußisch-kaiserlichen Herrn Großbotschafters Willen verlanget; den Widerruf einiger Mitglieder der Gemeine,

ben; als bin ich in Befolgung meines Amts genöthiget, einen hochedlen Kirchenrath und respective Herren Kirchenältesten zu ersuchen, diejenigen Herren Glieder von der Gemeine, welche obgedachte Neuerungen in unseres Kirche einzuführen sich geäussert, berufen zu lassen, ihnen die Gründe meines Widerspruchs bekannt zu machen, und daß ich auf keine Art noch Weise hierzu einwilligen kann noch werde; dieselben zur Geduld anzumahnen, daß bey zukünftiger Versammlung der Generalsynode, die einzig und allein das Recht hat, unter andern zu schlichtenden Materien auch die Forme des einzuführenden äusserlichen Gottesdienstes im ganzen Königreich zu bestimmen und festzusetzen, und ich wegen Nichtwahrnehmung meines Amtes von allen Beschuldigungen frey werde.

Ich hoffe, die Liebe der Herren Glaubensbrüder zur allgemeinen Ruhe wird hinlänglich seyn, dieselben zu bewegen, bey der Ausübung des durch 56 Jahr hier in Warschau geübten Gottesdienstes nach itziger Art sich zu beruhigen, worzu dieselben anzurathen, kraft meines Amts, bitte und ersuche, widrigenfals ich zu seiner Zeit sie bey Rügung dieser Sache ohne meinen Beystand lassen werde, und sie es alleine zu verantworten haben, daß diese meine Vorstellungen und Inhibition verworfen worden. Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung

Ew. Hochwohledlen und Hochgeachten Herren

Warschau,
den 22sten October
1781.

gehorsamer Diener
Peter Tepper,
Gen. Senior Minor. Polonine.

In Actis Consist. junctis Evang. Min. Pol. et Duc. Masov. Varsav. 18. Mensis Aprilis 1782. praesentem Epistolam hancce oblatam esse attestor

Jacobus Glaise,
Not. jur. Consistorii.

z) Welches also lautet.

Des Herrn Seniorii und Consistorialraths Ringeltaube Hochehrwürden werden aus anliegender Abschrift ersehen, was des rußisch-kaiserlichen Großbotschafters Excellenz, als Beschützer unsers Gottesdienstes und Kirchenverfassung, der löblichen hiesigen Gemeine unveränderter augsburgischer Confession, auf ihre eingegebene Bittschrift und Desideria für Resolution zu ertheilen geruhen wollen. Da nun hochgedach-

meine, a) welche die Neuerung verlanget hatten; und der übrigen Widerspruch

dachter Sr. Excellenz Resolutum keinen Widerspruch leidet; so wird solches wohlbesagten Herrn Senioris und Consistorialraths Ringeltaube Hochehrwürden zur Richtschnur, sowohl in Ansehung des Einweihungsactus der neuen Kirche, als des darinnen gleich vom Anfang an einzuführenden Gottesdienstes hiemit communiciret, und von Seiten des Civilsenovats empfohlen, sich darnach genau zu richten, und zu dem Ende auch die sächsische evangelische Kirchenagende U. A. C. nebst der heiligen Bibel ceremonialiter in die neue Kirche tragen zu lassen. Gegeben Warschau, den 27sten December 1781.

P. Tepper, Sen. civilis.

a) Dieser lautet also.

Extractum ex Protocollo Jurium Reverendi Consistorii Evangelici Functi, Min. Pol. et Ducat. Massoviae sub Die et Actu 8. Mens. Jan. 1784. Anni.

Erschienen persönlich die Herren Johann Friedrich Dangel und Martin Schmann, Glieder von hiesiger evangelischen Gemeine augsburgischer Confession, mit dem Gesuch, das von ihnen ad Acta präsentirte Manifest zu oblatiren, dessen Inhalt von Wort zu Wort wie folget:

Wir Endesunterschriebene, nachdem wir vor einigen Wochen vor der eröffneten neuerbauten Kirche von dem hiesigen zu unserer Confession sich bekennenden Apotheker Krickel und dem Schumacher Müller angegangen worden, daß wir in ihr Begehr, die bisherige von unserm ersten Lehrer, dem seligen Herrn Pastor Scheidemantel, eingeführten und nachgehends von unsern jetzigen bey der Gemeine stehenden beyden Lehrern fortgesetzten äusserlichen Kirchengebräuche bey dem öffentlichen Gottesdienste, verändern zu lassen, und eine andere Ceremonie bey dem Gottesdienste fordern zu wollen, einwilligen sollten, und zu diesem Ende unter allerhand Zureden von uns auf der von ihnen verfertigten Schrift die Unterschrift begehret; als erklären und äussern wir uns durch gegenwärtiges unser freyes und öffentliches Geständniß, daß wir von obgedachten beyden Personen auf eine Art zu dieser unseren Unterschrift beredet worden, und das völlige Vertrauen gehabt haben, daß das uns vorgelegte und von uns unterschriebene Begehren unserm Kirchcollegio zur Resolution in Original würde übergeben werden. Weil aber dieses alles nicht geschehen, und wir nunmehro erfahren, daß dem Kirchcollegio dieses zum Gutachten nicht vorgeleget worden, auch nach der Zeit und bey reiflichern Nachsinnen befinden, daß das Kirchcollegium selbst nicht berechtiget sey, Aenderungen bey dem öffentlichen Gottesdienste zu erlauben, bis nicht die Synode oder Consistorium solche vorgeschrieben hat, und also von beyden Männern wir augenscheinlich hintergangen worden.

Als declariren und eröffnen wir hiemit und kraft unsers gegenwärtigen Geständnisses, daß wir zu dieser Unterschrift verleitet worden, und selbige hiemit öffentlich

spruch b) gegen dieselben; die Nota, welche die letzten und einige andre, im Jänner

lich widerrufen und aufheben; auch uns feyerlich manifestiren, daß wir an den bisher unter vielen Gliedern der Gemeine entstandenen Zwistigkeiten keinen Antheil haben, und wollen haben, auch niemals die Absicht gehabt, die Rechte und das Ansehen des Kirchcollegii, als unsere ersten Vorgesetzten, zu kränken, am allerwenigsten aber Gelegenheit zur Unruhe in der Gemeine haben geben wollen, als welches wir hiermit vor Gott und aller Welt öffentlich bekennen, und dieses unser freyes Geständniß eigenhändig unterschreiben, und bey unserm Consistorio eingehen, damit unsere Unschuld bekannt werden möge. Warschau, den 7ten Januarii im Jahr 1782.

Johann Friedrich Dangel.
Johann Friedrich Lüdtke.
Martin Sämann.
Johann Sigmund Lüdtke.
Carl Friedrich Dangel.
Johann Christian Rußwurm.
Johann John.
Thomas Dangel.
Christoph Grüber.
Emanuel Siegfried Jüngling.
Johann Matthias Kraus.
Peter Jansen.

Datum den 7ten März 1782.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Jurium extradidi

Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

b) Welcher also lautet.

Extractum ex Protocollo Jurium Reverendi Consist. Evang. juncti, Min. Pol. et Ducat. Masov. sub Die et Actu 15. Mens. Jan. 1782. Anni.

Erscheinen persönlich die Herren Johann Krickel, Hermann Heinrich Bergemann und Bernhard Traugott Müller, Glieder der hiesigen evangelischen Gemeine augsburgischer Confeßion, mit dem Gesuch, das von ihnen ad Acta praesentirte Manifest zu oblatiren, dessen Inhalt von Wort zu Wort wie folget:

Nachdem wir sämmtliche hier unterschriebene vereinigte Mitglieder der evangelischen Gemeine unveränderter augsburgischen Confeßion, bey Gelegenheit der Einweihung unseres neuen Kirche, einmüthig, sowohl bey unsern Kirchenvorstehern, (bey welchen wir aber nicht gehöret wurden,) als auch nachher, weil wir vor dem Termin der zu reassumirenden Generalsynode uns an niemand anders, als zu den hohen Garantis des Tractats von Anno 1768 zu wenden wußten, bey des russisch-kayserl. Ambassadeurs, Herrn Baron von Stackelberg Excellenz, dahin implorirten, daß

diese

Januar des 1782sten Jahres dem Herrn Grafen von Unruh übergeben; c) aber

diese unsere neue Kirche nicht allein nach den in der Liturgie der unveränderten augsburgischen Confession bestimmten Ceremonien eingeweihet, sondern auch künftighin der ganze Gottesdienst, die Administration der heilgen Sacramenta, und überhaupt alle liturgische Handlungen nach den in der sächsischen Kirchenagende, als zu welcher die Gemeine seit 60 Jahren gewöhnet ist, enthaltenen Ritu, wieder eingeführet, und alle im Gottesdienste bisher gemachte Neuerungen abgeschaffet werden möchten; so erhielten uns gedachten russisch-kayserl. Ambassadeurs Herrn Grafens von Stackelberg Excellenz hierauf die Resolution, daß da unser Gesuch billig, selbiges in allen Puncten bewilliget würde.

So beruhigt wir anfangs bey dieser Resolution waren, bey uns selbst überzeugt, daß wir nichts Unbilliges, Unrechtmäßiges noch wider unsere Religion laufendes gesucht hatten; so sehr bestürzt es uns, daß einige Mitglieder von uns, die nicht allein anfangs einerley Meinung mit uns waren, und solches durch ihre eigenhändige Unterschriften bekräftiget, sondern auch (welches wir nunmehro öffentlich gestehen müssen, daß selbige solche Desideria niederschreiben liessen, und bestätiget haben wollten, die, wenn sie wären angenommen worden, gewiß viele Weitläuftigkeiten und Unordnung verursachet hätten,) nunmehro gegen diese uns ertheilte Freyheit und den Tractat von Anno 1768, desgleichen auch unwissender Weise und vermuthlich durch Ueberredung, gegen die von des russisch-kayserl. Ambassadeurs Herrn Grafen von Stackelberg Excellenz im Namen seiner großmächtigsten Monarchin, als Garantin dieses Tractats, uns den 27sten Dec. vorigen Jahres 1781 ertheilte Resolution, (welche den 3ten Januarii a. c. ad Acta Consist. gegeben worden,) öffentlich sich vermanifestiret, vorgebend, als wären sie hiezu von uns beredet worden, welches doch schlechterdings wider unsere Gesinnungen läuft; als vermanifestiren wir uns gegen alle dergleichen Eingriffe, sie mögen Namen haben wie sie wollen, hiemit aufs feyerlichste, und bekennen vor dem Angesichte Gottes und der öffentlichen Welt, daß wir niemals etwas suchen werden, was unserm Gewissen und unserer heiligen Religion zuwiderlaufend wäre, auch jemals entgegen laufen könnte. Unter Verpflichtung unserer Ehre und unsers guten Gewissens. Zu welchem Ende wir gegenwärtiges Contramanifest hier niederlegen, und uns gegen diejenigen, welche sie auch immer seyn mögen, jederzeit zu rechtfertigen anheischig machen. Warschau, den 12ten Jan. 1782.

Johann Krickel. Herrmann Heinr. Bergemann. Bernh. Traugott Müller.

Datum den 7ten März 1782.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Jurium extradidi,

Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

c) Diese lautet also.

Extractum ex Protocollo Jurium Reverendi Consistorii Evangelici junctis Min. Pol. et Duc. Masoviae sub Die 8 Actu 5. Febr. 1782. Anni.

aber auch das Manifest, welches die Aeltesten der Gemeins gegen diese Neue-
rung

Erscheinet persönlich der Herr Peter Tepper, Ser. civilis, mit dem Gesuch, die von ihm ad Acta präsentirte Note an des königl. polnischen würklichen geheimen Raths Gen. Senioris aller in Polen und Litauen befindlichen evangelischen Gemeinen beyder Confessionen, und Rittern, Herrn Grafen von Unruh Excellenz, zu ingrossiren, deren Inhalt von Wort zu Wort wie folget:

Des rußisch-kayserlichen Großbotschafters Herrn Grafen von Stackelberg Excellenz haben gnädig geruhet, auf unser unterthänigstes Bitten, uns in den durch den Tractat von An. 1768 versicherten und garantirten freyen Genuß des reinen Gottesdienstes nach denen Lehrsätzen und Kirchengebräuchen der unveränderten augsburgischen Confession, welche unsere Vorsteher seit einiger Zeit völlig verstümmelt haben, wieder einzusetzen, und eine unterm 27. Decembris a. p. eigenhändig unterschriebene Resolution zu ertheilen: „Daß unsere neue Kirche nach dem Ritu der unveränderten „augsburgischen Confession eingerichtet, und darinnen der Gottesdienst nach der „sächsischen evangelischen Kirchenagende verrichtet werden soll.„

Da nun auch zum ersten bekannt ist, daß in allen evangelischen Ländern unveränderter augsburgischer Confession kein Priester in derjenigen gemeinen Kleidung, in welcher er seine gewöhnliche Geschäfte verrichtet, vor dem Altar, auf der Canzel, und überhaupt bey allen liturgischen Handlungen, erscheinet, sondern bey Verwaltung seines Priesteramts einen der geistlichen Würde besonders zugeeigneten Anzug gebrauchet, indem es zweytens natürlich ist, daß unsere innerliche Begriffe durch die äusserlichen Sinnen entstehen, folglich unser Gemüth durch einen äusserlichen Gegenstand gereitzet werden muß, um sich zu derjenigen geistlichen Betrachtung zu erheben, welche die Ausübung unseres Gottesdienstes erfordert, welche Aufmunterung aber nicht geschehen kann, wenn wir den Geistlichen in ebenderselben Kleidung vor dem Altar sehen, in welcher wir gewohnet sind, ihn in seinem Hause und in Gesellschaft zu finden, deswegen sind auch unsern beyden Herren Predigern noch vor Einweihung unserer Kirche die nöthigen Priesterröcke zugeschicket worden; aber der Herr Prediger Cerulli will sich des seinigen so wenig bedienen, als das in der sächsischen Kirchenagende vorgeschriebene Gloria, das heilige Vater unser und die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls absingen, überhaupt auch bey keiner liturgischen Handlung den in der sächsischen Kirchenagende vorgeschriebenen Ritum gebrauchen, handelt also der von des Herrn Großbotschafters Excellenz ertheilten so gnädigen als gerechten Resolution trotziglich entgegen, und macht in unserer neuen Kirche zwey ganz verschiedene Arten des Gottesdienstes, deren eine der unveränderten augsburgischen Confession und der andere der reformirten Kirche gemäß ist.

Wenn wir nun versichert sind, daß Ew. Excellenz kräftige Unterstützung unsers gerechten Gesuches, die gnädige Resolution des Herrn Großbotschafters Excellenz bewürken helfen: so bitten wir Dieselben hiemit so unterthänig als inständig, sich für die Einführung eines reinen und gleichförmigen Gottesdienstes in unserer Kirche weiter zu verwenden, und hochgedachten Herrn Großbotschafters Excellenz dahin zu vermögen, daß Hochdieselben, als Beschützer unserer erhaltenen Glaubensfreyheit,

an

sung in dem gemeinschaftlichen Consistorium niederlegen; d) das Schreiben des

ußisch-

an den Herrn Senior Tapper eine ernstliche schriftliche Vermahnung ergehen lassen möchten, damit erwehnter Herr Senior civil. von Amtswegen (da das hiesige Consistorium junctum durch die von des Herrn Directoris der kunftirten Generalsynode Excellenz gegen die ganze letztere kleinpolnische Synodalhandlung eingeschickte solenne Protestation als nicht existirend betrachtet werden muß,) dem Herrn Prediger Cerulli, bey Bedrohung der Suspension vom Amte, anbefehle, sowohl die priesterliche Amtskleidung, als die sächsische Kirchenagende bey allen öffentlichen und privatliturgischen Handlungen zu gebrauchen, damit wir in unserm Gottesdienst nicht einmal ums andere gestört, und gezwungen seyn möchten, uns selbst als zweydeutige Christen, die bald so, bald anders ihre Glaubenspflichten ausüben, anzusehen. Die Abschaffung des neueingeführten uns Aeltern ganz unbekannten Catechismi, den unsere Kinder leider lernen müssen, wird von selbsten erfolgen, wenn unsere Herren Prediger zu der reinen Lehre der U. A. C. und zum Gebrauch der sächsischen Kirchenagende ernstlich angewiesen seyn werden. Warschau, den 15. Januarii 1782.

Johann Krickel.
Johann Gottlieb Heinrich.
Hetmann Bergemann.
Gottlieb Rau.
Johann Friedrich Hennig.
Johann Michael Pfeiffer.
Jacob Ragge.
M. G. Krupinski.
J. T. Böttger.
Bernhard Traugott Müller.
George Zschimmer.
G. H. Bellmann.

Danzig den 7ten März 1782.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Juridum extradidi,

Jacobus Glaire.
Not. jur. Consistorii.

d) Es lautet wie folget:

Extractum ex Protocollo Juridum Reverendi Consist. Evang. junctii, Min. Pol. et Duc. Masoviae sub Die et Actu 22. Jan. 1782. Anni.

Erscheinen persönlich die Herren Christian Ebert, Stubenrauch, Gattler, Kinzel, Körtam, Präses und verordnete Aeltesten der Warschauer evangelischen Gemeine A. C. und legten in parata Copia das Manifest ad Acta, folgenden Inhalts:

Nachdem neulich verschiedene Privatglieder der evangelischen Gemeine A. C. allhier in Warschau, zum Theil aus mangelhafter Kenntniß des wahren Sinns dieser Confession unsers Canons, zum Theil auch aus andern uns unbekannten Ursachen

be-

russisch-kaiserlichen Herrn Großbotschafters an Herrn Tepper, in eben dieser Sache;

bewegt, die Einführung verschiedener liturgischen Gebräuche von uns Endesunterschriebenen, den Aeltesten dieser Gemeine, anverlangt, die, da sie der zeithero bey uns üblich gewesenen edlen Simplicität des äusserlichen Gottesdienstes und unserer Kirchenordnung zuwider, wir ihnen directe nicht bewilligen konnten, weil wir, vermöge der von der hochlöblichen Gemeine in öffentlicher Versammlung empfangenen und von uns beschworenen Instruction, uns dazu nicht befugt hielten; auch diesfalls von dem Seniore civili generali, dem hochedelgebornen Herrn Peter Tepper, ein Schreiben empfangen, worinn derselbe kraft seines Amts alle Abänderungen in Kirchengebräuchen inhibirte:

Als wurden obgedachte Mitglieder der Gemeine von uns liebreich ermahnet, und dahin beschieden, daß sie ihr Gesuch bis zu nächsten hochwürdigen Synodalversammlung anstehen lassen möchten, der wir es zur Prüfung vorlegen, und sodann die weitere Synodalverfügung deshalb erwarten würden.

Da nun demohngeachtet der wohlehrwürdige und hochgelahrte Herr Gottlieb Ringeltaube, erster Lehrer dieser Gemeine, und Sen. eccl. seiner Instruction zuwider, und uneingedenk der Pflicht eines Seelsorgers, die Schwachen zu ermahnen und die Irrenden zurecht zu weisen, sich angemasset, eigenmächtig und ohne Anordnung des Kirchcollegii, einen neuen Ritum einzuführen, welches eigenmächtige und unordentliche Verfahren desselben einen schädlichen Eindruck in die Oeconomie der Gemeine gemacht, und sonst äusserst nachtheilige Folgen besorgen läßt: so bezeugen wir, die Aeltesten der Gemeine, mit gegenwärtigem Manifest, wie daß wir an diesen Neuerungen weder Antheil genommen, noch sie angeordnet haben. Verwahren uns also hiermit im Namen der evangelischen Gemeine U. A. C. auf das feyerlichste gegen diesen ganzen Vorgang, und alle daraus entspringende nachtheilige Folgen, und behalten uns vor, den mehrgedachten wohlehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Gottlieb Ringeltaube, ersten Lehrer dieser Gemeine, und Seniorem eccl. deshalb seiner Zeit und bey seiner Behörde zu belangen. Salva Melioratione. Warschau, den 17ten Jan. 1782.

Präses und verordnete Aelteste der evangelischen Gemeine U. A. C.

Christian Ebert.
Grabenrauch.
Sattler.
Karl Kortum.
J. P. Kinzel.

Datum den 7ten März 1782.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Jurium extradidi,

Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

des; c) den Befehl, welchen das vereinigte kleinpolnische und masurische Con-

e) Er lautet also.

Extractum ex Protocollo Juvium Reverendi Consistorii Evang. junct. Min. Pol. et Ducat. Masov. sub Die 5. Febr. 1782. Anni.

Erscheinet persönlich der Herr Peter Tepper, Sen. civilis, mit dem Gesuch, das von ihm ad Acta präsentirte Schreiben Sr. Excellenz des rußisch-kayserlichen Großbotschafters Grafen von Stackelberg ingroßiren zu lassen, dessen Inhalt von Wort zu Wort wie folget:

Hochedler, Hochgeehrter Herr Senior!

Ew. Hochedlen werden aus beyliegenden Pro Memoria ersehen, was die hiesige evangelische Gemeine augsburgischer Confeßion wegen ihres Gottesdienstes klagbar angebracht hat.

Wann ich nun bereits am vergangenen 27sten December besagter Gemeine versichert habe, daß der in der sächsischen Agende vorgeschriebene Ritus auch in der hiesigen evangelischen Kirche A. C. beybehalten werden soll, und ich diese Resolution nicht abändern werde: so wollen Ew. Hochedlen, als Senior, dem widerspenstigen und der Gemeine ein so unpriesterliches Beyspiel des eigensinnigsten Ungehorsams gebenden zweyten Pastori Cerulli, nicht nur unter Bedrohung der Suspension, sondern auch bey Versicherung der Cassation, anbefehlen, das seinem Amte zukommende Priesterkleid bey allen liturgischen Handlungen zu gebrauchen, und den Gottesdienst nach der Vorschrift der sächsischen Agende zu verrichten, ihn auch belehren, daß er nicht ein Diener der Vorsteher, welche selbst nur der Gemeine Diener, sondern der ganzen Gemeine ist, weil diese in Corpore, nicht aber die erwählten Aeltesten, die Patronen der Kirche ausmacht. Dahero hat auch dieselbe das im Tractat von Anno 1768 gegründete Recht, sich, so oft sie es nöthig findet, zu versammlen, über ihre Angelegenheiten sich zu berathschlagen, und die zu ihrem Wohl gutbefundene Schlüsse abzufassen, ohne sich deswegen erst bey den einzig und allein zur Kirchenwirthschafts-Administration erwählten Vorstehern, die für ihre Personen weiter nichts als Mitglieder der Gemeine sind, zu melden, und wie die Gemeine das völlige Recht hat, ihre Pastores zu berufen, und ihre Vorsteher zu erwählen; so ist sie auch berechtigt, wider unexemplarische und öffentliche Aergerniß gebende Pastores gesetzmäßig zu verfahren, und die ihre Pflicht verkennende Vorsteher abzuändern.

Da übrigens die limitirte wengrowische Generalsynode, welche unter allerhöchstem Schutz meiner allergnädigsten Kayserin und Souverainin noch in völliger Activität ist, währender Zwischenzeit ihrer Seßionen den Herrn Grafen von Unruh zum Generalsenior beyder Confeßionen in allen drey Provinzen des Königreichs Polen constituiret, ihm also die Exercirung der Synodalrechte übertragen hat, dieser Herr Generalsenior auch bey solcher Würde und aller damit verknüpften Autorität erhalten wer-

Inhibitorium an die Aeltesten ergehen lassen, B) sich zur seiner Abstellung der hiesigen

werden muß: so wollen Ew. Hochedlen künftighin, bis zur Reassumirung der Sessionen der Generalsynode, nach wohlbesagten Herrn Graf Unruh in Kirchensachen zu machenden Verfügungen sich richten, und laut selbigen ihre eigene Befehle als Civilsenior, sowohl an die Kirchen- und Schuldiener, als an die Vorsteher der Gemeine ertheilen, weil die Activität des jetzigen Consistorii durch einen protestirenden Widerspruch gegen alle Handlungen der letztern kleinpolnischen Synode, von Seiten des Herrn Baron von Golz, als Directors der Generalsynode, gehemmet ist, damit die Kirchendisciplin und nöthige Subordination in gehörige Ordnung gebracht, ein jeder seinen gesetzmäßigen Vorgesetzten erkennen, und das ganze evangelische Kirchenregiment, nach deutlicher Vorschrift des Tractats, der nach seinem buchstäblichen Inhalt zu befolgen ist, in anständiger Ruhe, wie sichs gebühret, geführet werden möge. Warschau, den 23sten Januarii 1782.

Stackelberg.

Datum den 7ten März 1782.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Jurium extradidi,

Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

C) Dieser Befehl lautet folgendermassen.

Wir verordnete Präsident, Vicepräsident und Räthe Eines evangelischen vereinigten kleinpolnischen und mazowischen Provinzialconsistorii machen Einer hochlöblichen hiesigen evangelischen Gemeine A. C. durch gegenwärtige Inhibition bekannt: fürohin keine Befehle, die der schon vorhin gehabten Einrichtung im Allgemeinen zuwider wären, anzunehmen.

Wornach sich gebührend zu richten. Warschau, den 31sten Januarii 1782.

Zum evangelischen vereinigten kleinpolnischen und mazowischen Provinzialconsistorio verordnete Präsident, Vicepräsident und Räthe.

Cerulli, Vicepräsident. Nusonius. Giering. Watson.

Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

eigene Einrichtungen zu bequemen; die Vorladung des Herrn Cerulli, g) welche Herrn Graf Unruh und Herr Tepper an denselben ergehen lassen, sich vor ihnen zu verantworten; das Manifest, h) welches Herr Cerulli nebst den übri-

g) Diese Vorladung lautet wie folget.

Wir, Generalsenior beyder evangelischen Confessionen in allen drey Provinzen des Königreichs Polen, und Senior des Civilstandes der evangelischen Gemeinen unveränderter augsburgischen Confession in der Provinz Kleinpolen und dem Herzogthum Masovien, heischen und laden hiemit ein: für allemal, folglich peremtorisch, ad Instantiam eines ansehnlichen klagbar gewordenen Theils der hiesigen evangelischen Gemeine A. C. den zweyten Prediger bey nurbesagter Gemeine, Herrn Friedrich Cerulli, auf nächstkünftigen Donnerstag, nemlich den 7ten Februarii 1782 Vormittags von zehn bis ein Uhr, vor unserm in der Behausung des Herrn Senioris Tepper zu haltenden Seniorats-gerichts persönlich zu erscheinen, und auf die ihm vorzulegende Fragen Red und Antwort zu geben, besonders aber die Bewegungsursachen deutlich anzuführen, warum seldiger die bey Einweihung der neuen evangelischen Kirche A. C. auf allerhöchsten und hohen Befehl gemachte Verfügungen, sowohl in Ansehung der priesterlichen Amtskleidung, als auch des Ritus der sächsischen evangelischen Kirchenagende, bishero nicht erfüllet, sondern in allen seinen Amtsverrichtungen und dem öffentlichen Gottesdienste sich so zu betragen fortgefahren hat, daß dadurch dem grössesten Theil besagter Gemeine eine nicht länger zu duldende und eine gefährliche Zerrüttung veranlassende Aergerniß gegeben worden. Wir setzen aber dem zweyten Prediger Herrn Friedrich Cerulli deswegen eine Zeit von drey ganzen Stunden, damit keine Ursach des Ausbleibens vorkommen könne, indem keine liturgische Handlung so lange dauren kann: weswegen wir auch dieser peremtorischen Vorladung, weilen summum periculum in mora ist, die ausdrückliche Warnung beyfügen, daß im Fall der Nichterscheinung nach Vorschrift der canonischen Rechte der evangelischen Kirche A. C. gegen ihn in Contumaciam verfahren, und Gesetzmäßig gesprochen werden wird, wornach sich zu richten ist. Gegeben Warschau, den 5. Februar. 1782.

Ad Mandatum Magnifici Seniorats Generalis ordinis equestris et inclyti Seniorats ordinis civilis, qua ad hunc actum judicialem requisitus Notarius,

Cosmus Matth. von Möller,

Capitain und Auditeur der königl. Guarde zu Fuß.

h) Das Manifest lautet also:

Extractum ex Protocollo Jurium Reverendi Consistorii Evangelici junctii Min. Pol. et Ducat. Masoviae sub Die et Actu 5. Febr. 1782.

Es

übrigen Mitgliedern des gemeinschaftlichen Consistoriums in demselben niedergelegt; das Urtheil, welches die Senioren wider Herrn Cerulli gesprochen; i) den

Erscheinen persönlich die Herren F. Cerulli, J. S. Musonius, Giering, und legten in parem Copia das Manifest ad Acta Consist. iunctl Evang. Prov. Min. Pol. et Duc. Maslov. folgenden Inhalts:

So viele Achtung wie für die Personen hegen, welchen die vereinigte Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren das Seniorat aufgetragen, und sie in dieser Würde bestätiget hat, namentlich Herr Gottlieb Ringeltaube, Senior spiritualis, und Herr Peter Tepper, Senior civilis; so sehr sehen wir uns doch genöthiget, gegen diese beyde Herren Seniores uns deswegen zu manifestiren, weil sie ihr Ansehen und Würde ganz verkennen, indem sie der Anno 1777 zu Sieler errichteten Union, und den auf nachfolgenden Synoden abgefaßten Schlüssen gerade entgegen handeln, ihre Gränzen verkennen, und dadurch Unfug, Irrung und Zerrüttung in der evangelischen Gemeine sowohl stiften als auch fördern. Aus diesen Ursachen manifestiren wir uns hiemit auf das feyerlichste, und damit Ruhe und Friede erhalten werde, sistiren wir beyden die Activität ihres Seniorats, in Beziehung auf das obenerwehnte, bis zur instehenden vereinigten Synode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masovien, mit der feyerlichsten Erklärung, daß wir uns dieserwegen in foro competenti auf der vereinigten Provinzialsynode der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masovien, als ihrem und unserem unmittelbaren Richter, rechtfertigen wollen. Warschau, den 5ten Februarii 1782.

F. Cerulli. Giering.
J. S. Musonius. Watson.

Datum den 7ten März 1782.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Jurium extradidi,

Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

1) Dieses Urtheil lautet wie folget.

In Sachen eines großen Theils der hiesigen evangelischen Gemeine augsburgischer Confession, als Klägern, denn zweyer Glieder derselben Gemeine, als Denuncianten, an einem, und des zweyten Pastoris besagter Gemeine, Herrn Friedrich Cerulli, als Beklagten, am anderen Theile, erkennen wir, Generalsenior beyder evangelischen Confessionen in allen drey Provinzen des Königreichs Polen, und Senior civilis, aller in Kleinpolen und Masovien befindlichen evangelischen Gemeinen u. A. C. deswegen für Recht, weil das in dergleichen Casibus disciplinaribus sonst compet-

den Befehl des gemeinschaftlichen Consistoriums an die Kirchenäl-
ſten,

petirende forum Consistorii, mittelst der von dem Directore der Generalsynode, Generallieutenant und Rittern, Freyherrn von Golz, gegen die letzte kleinpolnische Provinzialsynode, folglich auch gegen das in Sieler ernannte Consistorium ungeschickten solennen Protestation, und der von des rußisch-kayserlichen Ambassadeurs Herrn Grafen von Stackelberg Excellenz ausdrücklichen an den Herrn Seniorem civilem geschickten Erklärung, denn auch wegen der ehemaligen Verordnung, ausser den Cadenzen keine Decrete zu feriren, indem der Präses abwesend ist, das evangelische kleinpolnische und masovische Consistorium ausser aller gesetzmäßigen Activität, und als nicht existirend zu betrachten ist, folglich die Gerichtsbarkeit, in allen keinen Aufschub leidenden Kirchendisciplinar-Sachen, dem rechtmäßigen constituirten Seniorat ex officio zukommt, daß, da der Herr Pastor Cerulli am 30sten December 1781 von dem zur Einweihung der neuen evangelischen Kirche U. A. C. abgeschickten königlichen Delegirten den allerhöchsten königlichen Befehl, auch von Seiten der rußisch-kayserlichen Ambassade die deutliche Declaration gehöret, wie Ihro rußisch-kayserliche Majestät die hiesige evangelische Gemeine U. A. C. nur unter der Bedingung in Schutz behalten würden, wenn der Gottesdienst in der neuen Kirche nach der reinen Liturgie der unveränderten augsburgischen Confeßion, und zwar nach dem Inhalt der sächsischen evangelischen Kirchenagende, eingeführet, und zu allen Zeiten verrichtet werden wird: der Herr Pastor Cerulli auch, zufolge des allerhöchsten königl. Befehls und erwehnter hohen Declaration, die sächsische Agende selbsten ceremonialiter in die neue Kirche getragen, selbige auf den Altar geleget, und noch am Einweihungstage eine Taufe laut dem vorgeschriebenen Ritu der sächsisch-evangelischen Kirchen verrichtet, mithin besagte sächsische Agende thätlich angenommen, gleich hernach aber selbige wieder verworfen, auch das in den sächsischen Kirchen bey allen liturgischen Handlungen eingeführte priesterliche Amtskleid nicht gebrauchen wollen, und damit den allerhöchsten königl. Befehlen, imgleichen den von der rußisch-kayserlichen Ambassade ergangenen Verordnungen gerade entgegen gehandelt, und eines nicht zu übersehenden Ungehorsams sich schuldig gemacht hat, welchen Ungehorsam der Herr Pastor Cerulli noch dadurch verdoppelt, daß er den von dem Herrn Seniore civili, auf wiederholte eigenhändige schriftliche Veranlassung des rußisch-kayserlichen Großbotschafters Herrn Grafen von Stackelberg Excellenz erhaltenen Befehl, am 3ten dieses Monats, vor dem Altar und auf der Cänzel nicht anders als in der priesterlicher Amtskleidung zu erscheinen, auch den Gottesdienst nach der sächsischen Agende zu verrichten, auch nicht befolget, und zuletzt noch auf unsere an ihn unter dem 5ten dieses zugefertigte peremtorische Vorladung vor unserm Gericht, weil summum periculum in mora ist, nicht erscheinen wollen, also weder die allerhöchste königl. Befehle, noch die von Seiten der allerdurchlauchtigsten Beschützerin des Tractats und unserer Religionsfreyheit, noch die gesetzmäßige Autorität des Seniorats, folglich keine Landes- und Kirchenobrigkeit erkennet und respectiret, sondern trotziglich fortfährt, der ganzen evangelischen Gemeine ein gefährliches Beyspiel einer strafbaren Widerspenstigkeit, den christlichdenkenden einfältigen Gliedern der Gemeine aber ein öffentliches Aergerniß zu geben, und den Gottesdienst nach einem ganz andern Ritu, als der ihm anbefohlen worden, zu verrichten, und mit solchem fortdaurenden eigensinnigen und sträflichem Betragen seine Ver-

sten, k) sich der Union gemäß zu verhalten; auch die in denselben wieder-

gehungen täglich häufet; wir aber nicht zugeben können, daß durch weiteres dergleichen unpriesterliches und ärgerliches Begehen eine gefährliche Zerrüttung in der Gemeine veranlasset werde, welche, wenn sie einmal öffentlich ausgebrochen, der ganzen evangelischen Kirche den grössesten Nachtheil ohnfehlbar zuziehen würde.

Als suspendiren wir hiermit, und kraft gegenwärtigen Suspensions-Decrets, den zweyten Pastorem der hiesigen evangelischen Gemeine U. A. C. Herrn Friedrich Cerulli, von allen liturgischen Handlungen, von Altar und Canzel, und von allen priesterlichen Amtsgeschäften, und erklären ihn so lange unfähig, das geistliche Hirtenamt bey der Gemeine zu verwalten, bis die zu reassumirende hochwürdigste Generalsynode diese Sache definitive entscheiden wird. Und da Herr Cerulli dieses in contumaciam gesetzmäßig gesprochene Suspensions-Decret nicht hat publiciren hören wollen; so ist ihm selbiges, ohne versiegelten Umschlag, durch unsern Gerichtsboten in sein Wohnzimmer zu legen. V. R. W.

Gegeben Warschau, den 7ten Februarii 1782.

Beyder evangelischen Confeßionen in allen drey Provinzen des Königreichs Polen verordneter Generalsenior, und der in Kleinpolen und Masovien befindlichen evangelischen Gemeinen U. A. C. verordneter Senior civilis.

Alexander von Unruh. Petrus Tepper.

Publicirt den 8ten Febr. 1782.

Cosmus Matthias von Möller,
Capitain und Auditeur der königlichen litauischen Guarde zu Fuß.

k) Dieser Befehl lautet also.

Extractum ex Protocollo Jurium Reverendi Consistorii Evangelici juncti Minoris Poloniae et Ducatus Masoviae sub Actu et Die 12. Mensis Februarii 1782. Anni.

Wir verordnete Präsident, Vicepräsident und Räthe eines evangel. vereinigten kleinpolnisch und masowischen Provinzialconsistorii, ertheilen hiermit dem Herrn Präses und den verordneten Kirchenältesten der hiesigen evangelischen Gemeine A. C. zur Resolution: Selbige sollen sich nach der Unión und allen Synodalschlüssen verhalten; übrigens von dem ganzen Vorfall der jetzigen streitigen Sachen, bis auf die geringste Begebenheit, uns ein genaues Expolé vorlegen.

Un-

vorgelegte Klage gewisser Gemeinglieder über die Aeltesten, 1) daß sie aus

Urkundlich unter unsern kleinpolnischen und Herzogthum masowischen Insiegel.

Ad Mandatum Reverendi Consistorii ex Protocollo Jurium extradidi,

Jacobus Glaire,
Notar. jur. Consistorii.

1) Diese Klage lautet wie folget.

Actum in Consist. Evang. junCti, Min. Pol. et Ducat. Masoviae Die duodecima Mens. Martii Anno millesimo septingentesimo octuagesimo secundo.

Erscheinen persönlich die Herren Heinrich Herrmann Bergemann, Andreas Gottlieb Rau, George Gottfried Läppich, Joh. Mich. Pfeiffer, Joh. Gottlieb Stephan, Glieder der Gemeine A. C. mit dem Gesuch, das von ihnen ad Acta praesentirte Manifest zu oblatiren, dessen Inhalt von Wort zu Wort wie folget:

Da es bereits am verwichenen 7ten Februarii a. c. geschehen ist, daß die zwey Kirchenvorsteher unserer evangelischen Gemeine U. A. C. namentlich die Herren Christian Ebert und Körtum, sich in die neuerbaute Kirche heimlich begeben, und aus dem Kirchenarchiv allda befindlich gewesene Schriften und Documenta unerlaubter Weise heimlich weggenommen haben, und solche bey sich transportiren lassen. Wie wir nun, besonders bey jetzt vorseyenden Zwistigkeiten, solches widerrechtliches Verfahren nicht anders als unserer Kirche und Gemeine für sehr nachtheilig und zum Schaden gereichend ansehen können und müssen; so manifestiren wir uns Endesunterschriebene gegen obiges Unternehmen und böses Verfahren unserer benemten zweyen Kirchenvorsteher hiemit auf das feyerlichste, und unter der ernsten Erklärung, wie wir dieserhalb zu seiner Zeit und gehörigen Orts hinlängliche Verantwortung von denselben fordern wollen und werden. Warschau, den 14ten Febr. 1782.

Johann Mich. Pfeiffer.
George Zschimmer.
Joh. Gottlieb Heinrich.
Joh. George Schulze.
Johann Knothe.
Johann Schöpke.
Friedr. Kirchhof.
Joh. Christ. Winkler.
G. Schonert.
J. C. Höpke.
C. W. Franz.
Friedr. Budell.
B. Gampke.
D. Schonert.
C. Kurzan.
G. Karge.
George Strauß.
C. Meinicke.
C. Reiche.

dem Kirchenarchiv Acten weggenommen hätten; die gründliche Vorstellung, welche die Kirchenältesten dem rußischen Herrn Großbotschafter wegen der auf seinen Befehl eingeführten Kirchengebräuche gethan; m) Herrn Tep-

pers

E. Reiche.
G. Schenierling.
J. T. Böttger.
F. A. Böhme.
J. G. Läppich.
E. Böhnke.
J. A. König.
G. Schneppe.
Ph. Wohlschläger.
Ldr. Normark.
C. L. Taube.
J. T. Gordan.
Friedr. Berlin.
M. Melchin.
Friedr. Fischer.
A. Fischer, Sen.
D. G. Burich.
G. Harzsch.
J. G. Rupp.
D. Hafmann.
Olof Longren.
E. L. Blottner.
Eraf. Fischer.
Joh. Bapst.
Willhelm Kestner.

Extradidit
Jacobus Glaire,
Not. jur. Consistorii.

m). Diese Vorstellung lautet wörtlich alſo.

An Se. Excellenz den rußischen Ambassadeur Grafen Stackelberg.

Monseigneur!

Mit Ehrerbietung wagen es Endesunterschriebene, die Aeltesten der hiesigen jetzt so beunruhigten evangelischen Gemeine, Ew. Excellenz folgendes Exposé zu Hochdero Einsicht vorzulegen.

Lange Erfahrung hatte dieser Gemeine fühlbar gemacht, daß eine Gesellschaft ohne bestimmte Grundsätze unmöglich immer Kraft haben könne.

Dieses bewog die Vernünftigsten unter ihnen, bey Unternehmung ihres Kirchenbaues, der ihre Kräfte scheinbar weit übertraf, zu dem Entschluß, einen Plan zu entwerfen, nach dem sich die Gemeine künftig in Kirchensachen dirigiren sollte.

Dieser Plan ward in öffentlicher Versammlung allgemein gebilliget und unterschrieben. So entstand mit der Kirchenordnung zugleich aus einer Colonie eine geordnete Gesellschaft und ursprüngliche Gemeine.

Na-

pers Friedensvorschläge, und der Kirchenältesten Antworten auf dieselben;

Natürliche Billigkeit, Landesgesetze und die augsburgische Confeßion, zu der wir uns bekennen, waren die Canones dieser Einrichtung.

Die Gemeine bestimmte zuerst, wer zu ihr zu zählen? nach diesen 3 Requisiten:

a) Ein Glied der Gemeine oder Hausvater muß seyn, ein freyer unabhängiger Mann;

b) muß zu Unterstützung des Ganzen contribuiren,

c) und sich dieser jetzt festgesetzten Ordnung gemäß betragen.

Zu Einrichtung der nöthigen Kirchendisciplin formirte der vereinte Synod von Kleinpolen und Masovien ein gemeinschaftliches protestantisches Consistorium in dieser Stadt, gab ihm die Vorschrift seiner Gerichtsbarkeit, und wies uns solches zu unserm Foro an.

Jeder gute Bürger freute sich dieser Einrichtung, und trug willig nach seinem Vermögen zum Kirchbau bey.

30,000 Ducaten, die in 3 Jahren aus der Gemeine gesammlet wurden, waren der Beweis ihrer Zufriedenheit, und der Panegyrique ihrer Verfassung.

Währender Zeit liessen Sr. Excellenz der Generallieutenant von Golz durch einen Professor in Jena einen Entwurf zu einem allgemeinen dißidentischen Kirchenrecht von Polen aufsetzen, und proponirte dieses Gesetzbuch auf dem Generalsynod 1780. Unsere unirte Provinz Kleinpolen und Masovien nahm es, so wie die andern, durch ihre Deputirte in so weit an, daraus, bis zu folgender Synodalversammlung excerpiren zu lassen, was unserer Verfassung angemessen sey oder nicht; weil ein Codex von 456 Seiten doch einige Zeit zur Prüfung erfordert.

Der Verfasser nimmt den weisen Grundsatz an, daß beyde dißidentische Confeßionen in Ansehung des äusserlichen Gottesdienstes, wo möglich, gleiche Einrichtung und Gebräuche zu beobachten haben. Ein Grundsatz, der uns jetzt zur Last geleget wird.

Nunmehro stunden Zeloten auf, die aus Gründen, die wir nicht entwickeln mögen, wegen der limitirten Annahme dieses Codicis, die in der Natur der Sache gegründet war, uns aufs heftigste verfolgten, und dabey die in eben dem Gesetzbuch angepriesene christliche Verträglichkeit ganz vergassen. Da sie mehr aus Leidenschaft als nach richtigen Grundsätzen handelten, so haben wir Ursache zu glauben, daß ihr Haß noch nicht verraucht sey, und bey jetzigen Unruhen vielleicht grossen Einfluß hat. Ihr eigen Herz mag sie richten!

Nun wurde die Kirche fertig, wir hofften die Frucht unserer Arbeiten zu sehen; aber unsere Erwartung täuschte uns.

Am verflossenen 1sten Decembr kamen 9 Männer mit einer Schrift, worunter 277 Namen copirt waren, von denen allen uns kaum der achte Theil bekannt, und nicht der zehnte Theil in unsern Collectenbüchern zu finden war; folglich auch die oben angeführte Requisita von Gemeingliedern nicht hatten.

Sie

Sie begehrten die Einführung einiger bey uns zeithero ungewöhnlicher Gebräuche beym Gottesdienst, der in unserer Kirchenordnung genau bestimmt ist, und den wir bey seiner Simplicität zu erhalten wünschten. Obgleich sie nie die Originalunterschriften vorgezeiget, welches die Ordnung erfordert hätte, besprachen wir uns doch liebreich mit ihnen, suchten ihnen ihren Irrthum zu benehmen, und ermahnten sie, ihr Gesuch bis zu nächster Synodalversammlung anstehen zu lassen, der wir es zur Prüfung vorlegen, und sodann thun würden, was diese entscheiden sollte, weil wir nach unserer Instruction uns nicht anmassen könnten, Abänderungen liturgischer Gebräuche zu machen.

Sie beruhigten sich damit, und versicherten dieses mit einem Handschlag im Namen ihrer vermeintlichen Constituenten.

Herr Tepper, als bürgerlicher Senior, bediente sich dabey seines Amts, und ermahnte uns in einem Senioratsschreiben: keine Neuerungen beym Gottesdienst zuzugeben. Bald darauf merkten wir, daß diese Leute unter sich selbst uneins geworden; der beste Theil ging in die Consistorialkanzley, trat von seinem Begehren ab, und bekannte in einem Manifest: daß ein Schustermeister, Namens Müller, der schon, als Bürger betrachtet, ein unruhiger Mann ist, in Gesellschaft eines Apothekers Krickel, sie zur Unterschrift hinterlistiger Weise beredet habe.

Der andere Theil dieser Leute wurde nun um destomehr erhitzt, und maßte sich unbilliger Weise den Namen Gemeine an.

Zu unserer Kränkung mußten wir wahrnehmen, daß der erste Lehrer dieser Gemeine, Ringeltaube, der doch die zeitherige Kirchenagende selbst ausgearbeitet, und darüber 4 Monate Zeit zugebracht hat, ihr Oracle und Hauptrathgeber war. Wir wollen uns zwar aller Anmerkungen über den Character dieses Theologen enthalten; sein Betragen bey diesem Vorfall aber verdient die Verachtung des ehrlichen Mannes, und verbreitet über sein Herz und seinen Verstand kein vortheilhaftes Licht; da es die erste Pflicht eines Seelsorgers ist, die Schwachen zu ermahnen, und die Irrenden zurechte zu weisen; er auch um diese Amtspflicht von uns ersuchet worden.

Der weitere Gang dieser Sache ist Ew. Excellenz zum Theil bekannt, zum Theil fällt er zu sehr ins Kleine, als daß wir Hochdieselben damit ermüden sollten.

Bey den von Ew. Excellenz dieserhalb getroffenen Verfügungen haben wir uns leidend verhalten, und ein tiefes Stillschweigen beobachtet, indem wir überzeugt sind, daß Ew. Excellenz lediglich die Absicht gehabt, Leute zu beruhigen, die selbst nicht wissen was sie wollen; denn das Verlangen eines Chorrocks und die Einführung der sächsischen Kirchenagende war in ihrer Eingabe an uns mit keiner Silbe erwehnt, und ist mit dem neuen Gesetzbuch schwerlich zu combiniren.

Traurig ist es in aller Absicht, daß Fanatisme eine Stiftung zu Grunde richtet, die unendliche Mühe gekostet, indem der beste Theil der Gemeine sich nunmehro aller Beyträge zu Unterhaltung des Ganzen entziehet, da Fremde die Früchte ihres bezeigten Eifers erndten, die doch zu schwach sind, ein so grosses Werk allein zu unterhalten.

Wir hatten vor dieses Jahr ein Erziehungsinstitut projectirt, dessen Ausführung nunmehro von selbst wegfällt.

Die

ben; n) die Einladung zu der sogenannten masurischen Particularsynode, wel-

Die Rechtfertigung unsers eignen Betragens bey dieser Sache überlassen wir der Zeit. Wir fühlen uns, daß wir als rechtschaffene Männer gethan, die ihre Pflicht und das wahre Interesse ihrer Gemeine beherziget, es auch gekannt haben.

Wenn wir zuletzt eine Bitte an Ew. Excellenz wagen dürfen, so besteht sie darinnen, daß Hochdieselben gnädigst geruhen wollen, diese verwirrte Sache, wobey Hochdero Condescendenz gemißbraucht worden, an die recipirten Instanzen der Gemeinen, nemlich Consistorium und Synod, zu verweisen.

Wir haben die Ehre mit tiefster Ehrerbietung zu seyn

Ew. Excellenz

Warschau, den 15ten Febr. 1782. unterthänigste Diener,

Die Aeltesten der evangelischen Gemeine A. C. in Warschau.

n) Diese lauten also.

Da die wohledelgebornen Herren Kirchenältesten der Stadt Warschau durch ihre Herren Deputirten, als den Herrn Kinzel und Herrn Notarium Kortum, an mich, Seniorem civilem, Peter Tepper, Friedenseröffnungen gelangen lassen, um in obwaltenden Streitigkeiten Ruhe und Einigkeit zu treffen; als werden vorläufig folgende Artikel zum Grunde vorgeschlagen.

1. Daß die Zusammenkunft, in der neuen Kirche, von dem Kirchencollegio, Montags den 11ten Martius früh um neun Uhr geschehe, woselbst der Herr Generalsenior, Graf v. Unruh, Herr Obrist v. Königsfels, Tepper und andere adeliche Personen, von evangelischen Glaubensbrüdern sich einfinden.

Antwort auf die Propositiones des Senioris civilis.

ad 1) Die Unterredung kann Dienstags statt finden.

2. Daß alles aufrichtig, ehrlich, ohne Falsch, mit Treu und Glauben tractiret werde.

ad 2) Soll billig seyn.

3. Daß Herr Cerulli öffentlich seinen Ungehorsam bekenne, und den Herrn Generalsenior Grafen v. Unruh, so wohl als den Civilsenior, die begangenen Fehltritte, Lästerungen und Widerspenstigkeit abbitte, und künftig Gehorsam verspreche in Kirchensachen.

ad 3) Herr Cerulli muß sich wegen der ihm zur Last gelegten Sachen erst explic:ren, weil niemand ungehört verdammt werden kann. Der gegen ihn ergangene Senioratsausspruch soll annulliret werden. Hat er etwan Se. Excellenz den Grafen Unruh, oder den Seniorem civi-

4. Daß die Herren Kirchenältesten, (ohnbeschadet ihrer Würde und Amtes, in Sachen, die die Liturgie, oder andere Kirchenanstalten betreffen,) den Verordnungen des Consistorii, bis zur Entscheidung der Generalsynode, sowohl als der Disposition des Senioris civilis, (ausgenommen der Kirchen-Oeconomie,) folgen.

5. Daß die hochedelgeborne Herren Kirchenvorsteher das Verbot aufheben, damit die Herren Geistlichen, wann etwas vom Consistorio, oder dem Seniore civili verordnet wird, sich nicht excusiren, es sey von dem Kirchencollegio verboten. Alles muß durch Einverständniß behandelt werden, und einer dem andern nicht zuwider seyn.

6. Daß die alte lutherische Agende in der Kirche angenommen werde, excepto Exorcismo.

7. Daß das Priesterkleid, oder der Chorrock gebraucht werde.

8. Daß die Lichter allezeit währender jedesmaliger Feyerung des heiligen Abendmahls brennen.

9. Aller Groll soll aufgehoben, und alles Geschehene von beyden Seiten aufrichtig vergessen seyn.

10. Mit dem Herrn Senior Ringeltaube ein aufrichtiger Vertrag, und von beyden Seiten vergeben und vergessen seyn, alle Animositäten sollen aufhören.

11. Alle Schriften, Manifeste und Protestationen sollen von beyden Seiten cassiret, und auf ewig eliminiret werden.

civilem persönlich beleidigt, so ist er billig, daß er deshalb deprecire.

ad 4) Liturgische Verfügungen des Consistorii sind die Aeltesten schuldig zur Execution zu bringen, so lange sie durch einen Synodalschluß nicht aufgehoben werden. Dem Seniori civili der kleinpolnischen und masowischen Bürgergemeinen sind sie Ehrerbietung schuldig, und Achtung für die Dispositionen, die er, vermöge seiner Instruction, machen kann.

ad 5) Da in einer geordneten Gesellschaft sich alle Sachen gehörig binden müssen, so sind die Anträge des Consistorii oder Senioris civilis an die Geistlichen, durch die Aeltesten diesen zu insinuiren. Die letzte Sielecer Synode hat dieses schon genau bestimmet.

ad 6. 7. 8) Keiner von uns wird wider Kirchengebräuche etwas einwenden, sobald sie vom Consistorio oder dem Provinzialsynod verordnet oder gebilliget werden. — Diesen allein kommt es zu, über deren Zulässigkeit zu urtheilen.

ad 9) Da wir nach vernünftigen Grundsätzen, und nicht aus Leidenschaft, gehandelt haben, so haben wir gegen niemanden einen Groll gefaßt.

ad 10) Keiner von uns hat den Seniorem eccles. Ringeltaube beleidigt: glauben auch nicht, daß er uns beleidigt hat. Wir wünschen, daß er immer so billig denken möge als wir, und daß er wegen seines ehrwürdigen Amts die Verträglichkeit und alle Tugenden, die er uns von der Kanzel herab predigt, selbst practisch ausübe.

ad 11) Schriften, die ad Acta publica gegeben worden, können zwar *quoad effectum* annulliret werden: ihre physische Existenz aber bleibt immer, und dies ist in gegenwärtigem Fall sehr scandalös.

ad 12)

welche an die Warschauer Gemeine ergangen; o) die Antwort, durch welche

12. Der evangelische Bürgerstand soll sich in seinen Schranken halten, und wann er was zu suchen hat, sich an den Senior civilis wenden, ohne erst an jemand diversen sich zu adressiren, oder Unterschriften zu sammlen. Nach Befinden der Sache soll sein Gesuch statt finden.

ad 12) Es ist billig, daß jedes Glied der Gemeine sein Verlangen durch schickliche Wege äussere. In unserer unter der Censur des Consistorii liegenden Kirchenordnung sind dieselbige genau bestimmet. Die Methode von Subscriptionen ist unserer Lage am allerunangemessensten. Der Beweis liegt klar am Tage.

13. Dieses soll aufrichtig und ohne Falsch publik vor Gottes Angesicht zugesaget werden, und hinführo Friede und Einigkeit herrschen.

ad 13) Amen!

14. Die getroffene Union mit der kleinpolnischen Provinz soll von uns allen, quoad politica, mit wahrer Hochachtung respectiret, und die Verbindung stricte gehalten werden.

ad 14) Eingegangene Verbindungen muß der ehrliche Mann ohne Subterfugia halten. Wir werden der Union nach dem buchstäblichen Sinn treu bleiben. Die Hypothesis von Religionsmenteurey ist äusserst hazardirt, und ganz speculativisch. Auf dergleichen vague Suppositiones lassen sich noch weit absurdere Sachen beweisen.

P. Tepper, S. C.

Warschau, den 8ten März 1782.

Den 12ten März 1782. Kortum.

o) Diese Einladung lautet wie folget.

Auf allerhöchsten Befehl unsers allergnädigsten Monarchen intimiren hiermit der Generalsenior beyder evangelischen Confessionen aller drey Provinzen, und auf Sr. Excellenz des Herrn Generalseniorís schriftliche Requisition, die subsistirenden erwählten Seniores vom geistlichen und bürgerlichen Stande, zufolge den in den dissidentischen Kirchen von Alters hergebrachten Rechten, nach welchen Districtualsynoden von den Senioribus Districtus zusammenberufen zu werden pflegten. (vid. Agendam p. 348. 349. Summa Odprawowania Synodow: Kościoły tez, Reformowane słowem Bożym, Ewangelickie Synody trzolakie mieiwaią, dla potrzeb Zborowych, Generalne, Prowincyalne, Districtowe etc. etc. it. vid p. 389. & 390.)

Daß auf bevorstehenden 22sten April, oder Montags nach Jubilate a. c. ein Synodus particularis Ducatus Masoviae von den Gemeinen der augsburgischen Confession gehalten werden soll. Demnach laden wir hierzu den hochwohlgebornen Ritterstand, wie auch den geistlichen und Civilstand gedachter augsburgischen Confession dieses Districts geziemend ein, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 9 Uhr, in der Warschauer Kirche U. A. C. einzustellen, und zur allergehorsamsten Erfüllung der allerhöchsten Willensmeynung Sr. Majestät, die aus dem in Copia beygelegten königl. Rescript zu erse-

welche das kleinpolnische und masurische Provinzialconsistorium es von sich abgelehnet hat, sich über das königliche Rescript zu erklären; p) und eben-

ersehen ist, ihren besten Rath mit allem Eifer, wie es getreuen Unterthanen zukommt, zu ertheilen, und die darauf sich beziehende Synodalschlüsse und Canones abzufassen.

Dieses Circulare aber, wenn es gehörig allen, welchen daran gelegen ist, wird präsentirt worden seyn, ersuchen unterzeichnete Generalsenior und Seniores jedermänniglich, nach Stand und Würden zu unterschreiben, und ad Acta wieder zustellen zu lassen. Wie denn auch hiermit verordnet wird, daß die Zusammenberufung dieser Synode auf den nächsten Sonntag von der Canzel publicirt werden soll. Gegeben Warschau, den April. 1782.

Alexander von Unruh,
Generalsenior.

Gottlieb Ringeltaube,
Senior Ecclesiast.

Gröll.
Stubenrauch.
Sattler.
Kinzel.
Ebert.

Peter Tepper,
Senior civilis.

Raubach.
Görz.
J. C. Krause.
Sips.
Teschner.
Ulmitz.
Slunkenbeck.
Böck.

p) Diese Antwort lautet wie folgt:

Wohllöbliches Kirchcollegium!

Auf die unterm 17ten dieses eingegebene Note, nebst Einlage, ertheilen wir ihnen folgende Antwort, nebst der Einlage zurück: Daß wir nicht berechtiget sind, das Rescript Sr. Majestät des Königs zu erklären, oder Resolutiones darauf zu ertheilen. Warschau, den 17ten April 1782.

Zum evangelischen vereinigten kleinpolnischen und mazovischen Provinzialconsistorio verordnete Präsident, Vicepräsident und Räthe.

Johann von Nieszkowski, Präsident.
Johannes Philippus von Stettner.
Musonius. Giering. Watson.

Jacobus Glaire,
Notar. jur. Consistorii.

übendesselben Protestation gegen eine Stelle des Manifests, welches der Obristlieutenant Kaufmann in dem Warschauer Grod niedergelegt hatte; q) die von den Aeltesten der Gemeine dem Kron-Großkanzler über-

 gebene

q) Diese Protestation lautet also.

Actum in Consistorio Evang. junct. Min. Polon. et Ducat. Mazoviae, Die vigesima nona Mensis Aprilis Anno Domini millesimo septingentesimo octuagesimo secundo.

Wir Präsident, Vicepräsident und Räthe eines evangelischen kleinpolnischen und masowischen Provinzialconsistorii thun hiemit kund und zu wissen, daß der hochwohlgeborne Herr Friedrich Kaufmann, Obristlieutenant in der Kronarmee, in seinem unterm 25sten Febr. a. c. in dem Warschauer Grod einverleibten Manifest eine grosse Unwahrheit angeführet, indem er darinnen sagt, daß Se. Excellenz der Herr Generallieutenant von Golz, als Director der limitirten Generalsynode zu Wengrow 1780 die Autorität unsers Consistoriums gehemmet, welches unwahre Vorgeben geradezu der von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant Freyherrn von der Golz unter dem 19ten October des verflossenen 1781sten Jahres aus Posen erlassenen Zuschrift zuwider ist, indem er in derselben die Thätigkeit unsers Consistoriums nicht hindert, wie auch Sr. Excellenz der Herr Generallieutenant Freyherr von der Golz, welcher bey seiner jetzigen länger als acht Tage dauernden Gegenwart allhier es mündlich bezeuget, überdieses auch die Sache selbst redet; denn nachdem unser Consistorium von dem 15ten März an seine Sitzungen angefangen, so hat es dieselben bis zu dem heutigen Tage, nemlich bis zu dem 29sten April, fortgesetzet. Wann nun aber dieses vereinigte evangelische Consistorium beyder Confessionen die vorhergehende vier Jahr hindurch gut war, so lange als in demselben der bemeldete hochwohlgeborne Herr Obristlieutenant Kaufmann, und zwar die ersten zwey Jahr unter dem Character eines Edelmanns, die andern zwey letzten Jahre aber als eine Person vom Civilstande, und zwar noch überdieses in dem letzten Jahre in zwey Cadenzen, schon nach der Limitirung der Generalsynode zu Wengrow, Sitz und Stimme gehabt, warum sollte denn jetzt das nemliche Consistorium, nach Vorgeben des hochwohlgebornen Herrn Kaufmanns, tadelhaft seyn? folglich zeiget die Natur der Sache selbst den vorgegebenen und öffentlich erklärten Ungrund, welchen in dem Manifeste obenbemeldter Herr Kaufmann unserm Consistorium vorgeworfen hat, und welchen bemerkten Ungrund an jedem Orte und zu jeder Zeit der Welt vor Augen zu legen unser Consistorium sich anheischig macht. Gegeben Warschau, den 29sten April 1782.

Johann Nieszkowski, Präses.

Peter Tepper. Johann Philipp von Stettner. Watson.

Musonius. Johann Samuel Giering.

Extradidit

Jacobus Glaire,

Notar. jur. Consistorii.

gebene Vorstellung, und Bitte, daß ihre Gemeine bey ihrer bisherigen Verfassung und Freyheit erhalten, und vor dem Einfluß des Adels geschützet werden mögte; r) und endlich zwey kurze Schreiben des Herrn von Kauf-

r) Diese lautet wie hier folget.

Exposé, Sr. E. dem Großkanzler übergeben, den 1sten Junii 1782.

Endesunterschriebene, die Curatores der dißidentischen Gemeine augsb. Conf. in dieser Residenz, die gegen Unterdrückung nirgend Schutz suchen, als bey den Landesgesetzen, wagen es, E. E. dem Wächter dieser wohlthätigen Gesetze, ihre Beschwerden freymüthig vorzulegen.

Aus Privatabsichten trachten verschiedene Personen, unter Religionsmasque, seit geraumer Zeit, die ganze kirchliche Verfassung unserer Gemeine zu zerrütten, vielleicht um alsdenn selbst despotisch über uns herrschen zu können.

Zufall oder überdachter Plan der Maxime, *divide et impera*, brachte sie vor einiger Zeit der Ausführung ihrer Absichten näher.

Einige wenig unterrichtete Mitglieder dieser Gemeine begehrten von den Curatoren die Einführung verschiedener zeithero hier ungewöhnlicher liturgischer Gebräuche, die sie hin und wieder in alten Kirchen gesehen hatten. Die Curatores beruhigten sie, und verwiesen sie mit ihrem Verlangen an den Synod. Mit dieser Erklärung waren nun zwar diese Leute zufrieden, die die Kirchenceremonien verlanget hatten, aber nicht diejenigen Personen, die Zwietracht unter einer ruhigen Gemeine bringen wollten; denn wenige Tage darauf ließ Se. E. der russische Ambassadeur die Curatores zu sich berufen, und las ihnen eine bey ihm eingegebene Schrift vor, worinn sie des Syncretismi beschuldigt wurden. Es waren zu gleicher Zeit dort gegenwärtig der Herr Graf Unruh, Starost von Hammerstein, und Herr Kaufmann, Pensionair des Königs, und Obristlieutenant in der Kronarmee. Beyde declamirten mit Heftigkeit über Sachen, von denen in der Bittschrift nichts stand, und informirten Se. E. den Ambassadeur von der streitigen Sache ganz einseitig, so daß ihre eigentlichen Absichten sogleich zu merken waren. Die Curatores liessen alles geschehen was Se E. der Ambassadeur anzuordnen vor gut befand, und glaubten, die Sache hätte nun ein Ende, indem kein Mensch nichts mehr verlangte.

Auf einmal erschien ein Rescript Sr. Majest. des Königs an den Grafen Unruh, als Generalsenior, zu Convocirung einer Particularsynode der in Masuren wohnenden Dißidenten augsb. Conf. um die Zwistigkeiten unter den dißidentischen Einwohnern von Warschau beyzulegen.

Es wurde nun synodirt, und durch den Weg von 2 Stimmen gegen 1 votirt, indem jedem Stand, dem adelichen, geistlichen und bürgerlichen, eine Stimme gegeben wurde, woraus ein ganz disproportionirtes Verhältniß entstand.

Anstatt nun den Inhalt des königl Rescripts, die Wiederherstellung der Ruhe vorzunehmen, worauf die Curatores gleich vom Anfang dieser particularen Versammlung drangen, um dem Befehl des königl. Rescripts allerunterthänigst nachzuleben, wurden auf dem Synod Sachen proponiret, und durch Uebereinstimmung des adelichen und geistlichen Stan-

Kaufmann an die Vorsteher der Gemeine, über deren Empfang er aber

Standes festgesetzet, die mit der Absicht dieses Synods gar nichts gemein hatten, und lediglich auf Unterdrückung des Bürgerstandes abzielen. Dergleichen Canones waren:

1) Die Errichtung eines Provinzialconsistorii für die augsb. Confeßion allein, da doch kein Mensch wider die Sentenzen des zeitherigen gemeinschaftlichen Consistorii beyder dißidentischen Confeßionen etwas eingewendet hat, und solches durch einen feyerlichen Vertrag der in Kleinpolen und Mazuren wohnenden Dißidenten auf der Provinzialsynode zu Sieles 1777 in Sielec legal eingesetzt worden. Zwar hat Herr Kaufmann in seinem sonderbaren Manifest, so er den 25sten Febr. in die Grodacten gegeben, etwas von der Nothwendigkeit abgesonderter Consistorien gesagt; seine Gründe aber sind so seicht, daß sie entweder Unwissenheit oder ein böses Herz verrathen. Nach seiner Meynung war das gemeinschaftliche Consistorium nur so lange legal, als er selbst 4 Jahre lang Assessor dabey war, und zwar die ersten 2 Jahre als adelicher, die letztern aber als bürgerlicher. Welcher besondere Umstand es schwer macht, zu wissen, zu welchem Stande er sich eigentlich rechnet.

Da die differirende Dogmata bey den dißidentischen Confeßionen nach der Grundeinrichtung des vereinigten Consistorii unmöglich vermischet werden können, und dadurch die im Kopf des Herrn Kaufmann ausgebrütete Furcht eines Syncretismi zur Chimäre wird, so ist kein natürlicher Grund anzuführen, der diese Consistorial-Separation nothwendig machte. Vielleicht aber kann die oft gezeigte Unzufriedenheit des Grafen Unruh mit einigen kleinpolnischen Edelleuten reformirter Confeßion ein Bewegungsgrund zu diesem unliebreichen Verfahren seyn. Unbillig wäre es dann in diesem Fall, wenn durch den Eigensinn einiger dißidentischen Edelleute ein geistliches Gericht zerrissen werden sollte, das den Beyfall aller vernünftigen Kenner und auswärtiger Theologen derselbigen Confession hat, und den Regeln der christlichen Verträglichkeit so angemessen ist. Auch ist nicht zu begreifen, wie die einzelne Warschauer Gemeine ein Consistorium constituiren kann, welches die Glaubensbrüder der ganzen Provinz Kleinpolen richten soll.

2) Dringt man der Gemeine ein neues Kirchengesetzbuch auf, das unendlich verwirrt ist, und viele Sätze wider die weltlichen Rechte enthält. Beyliegender kurzer Auszug zur Probe giebt den Beweis davon. Da wir nichts weniger als in zügelloser Unordnung leben, so scheint es, als wenn der Herr Generallieutenant von Golz andere Gründe, als die Einführung guter Ordnung allein haben müsse, daß er uns mit diesem Buch schon so oft bestürmet hat.

3) Ist bestimmt worden, daß alle Jahr ein Districtual-Synod von Masuren von den augsb. Confeßionsverwandten allein, hier gehalten werden soll; da in Masuren doch nur die einzige Warschauer Gemeine befindlich, und eine einzelne Gemeine, nach dem Begriff von Synod, unmöglich synodiren kann. Auf diesen Districtual-Synoden sollen die zu verhandelnden Sachen, ebenfalls, wie auf der gegenwärtigen geschehen, durch 3 Vota entschieden werden.

Dieser Canon ist zur gänzlichen Unterjochung der guten dißidentischen Bürger von Warschau allzu klar abgezweckt, als daß er nicht sogleich auffallen sollte. Bis jetzt haben sich die Bürger als eifrige Contribuenten zu Kirchenbedürfnissen gezeigt, indem sie die Kirche fast ganz aus eignen Mitteln aufgeführt, und ohnerachtet sie Schulden drücken, dennoch be-

den verlangten Schein nicht bekommen hat. s)

Es

bereits Plane zu Ausführung einer nothwendigen Schulanstalt entworfen. Der Adel excipirte sich größtentheils von Kirchentaxen, und der Geistliche ward von der bürgerlichen Contribution reichlicher bezahlt, als er es verdiente. Und nun wollen ein bezahlter Pastor und die Ehrenmitglieder der Gesellschaft die Taxatores und Dictatores des contribuirenden Bürgertheils seyn.

Die Union der Dißidenten und alle folgende Synodalschlüsse sagen aus weisen Absichten, zwar ganz deutlich: „daß kein adelicher Senior, auch sogar kein Provinzialsynod, „sich in die innere Einrichtung der Gemeine mischen soll;„ der Graf Unruh, als Generalsenior, aber verkennet die Pflichten seines Amts, spaktet diese weisen Vorschriften, und glaubt sich weit darüber erhaben zu seyn. Es sind uns die Vorzüge wohl bewußt, die in einigen politischen Fällen der dißidentische Adel vor dem Bürger hat. Nach was vor Grundsätzen dieser Adel aber die den Dißidenten ohne Ausnahme 1768 ertheilte Religionsfreyheit auf sich allein deuten, und sich zum Beschützer der bürgerlichen dißidentischen Christen aufwerfen will, ist uns unbekannt. Wir begnügen uns als Bürger einer Königsstadt mit dem alleinigen Schutz der Landes- oder Stadtgesetze, und verabscheuen Arroganz in jedem Mitglied unserer Confeßion, er sey wes Standes er wolle.

Unsere unterthänigste Bitte ist also: daß unsere zeitherige Kirchenverfassung nicht alteriret werden möge, und daß diese Bürgergemeine die Freyheit behalte, ohne einigen Einfluß oder Vormundschaft des Adels, von dem sie auch keine Beyträge dagegen verlangt, sich nach wie vor selbst zu dirigiren, wie solches ebenfalls unsre Mitbrüder, die deutschen Catholischen Bürger, mit der ihnen übergebenen Exjesuiterkirche thun: um so mehr, da in der zeitherigen Ordnung für jeden Fehler, in den die Curatores fallen könnten, das gehörige Forum zur Rectificirung angewiesen worden.

Korkum.

s) Diese lauten also.

Auf allerhöchsten königl. ausdrücklichen Cabinetsbefehl vom gestrigen dato soll Endesunterschriebener den allergnädigsten Willen Sr. königl. Majest. den Herren Vorstehern einer löblichen hiesigen Gemeine U. A. C. bekannt machen, und hiemit erklären: daß sie denen Verordnungen der Particularsynode, was dieselbe in Ansehung ihrer entscheiden wird, ruhig abwarten, und den hiesigen ersten Pastorem, Herrn Ringeltaube, in Ruhe lassen sollen. Ich vollziehe also mit Gegenwärtigem den allergnädigsten königl. Befehl, und bitte, mir darüber einen Empfangschein aus. Warschau, den 2ten August 1782.

Fridrich v. Kaufmann,
Obristlieut. und königl. Mandatarius.

Denen

Es ist nun noch die Geschichte der Gemeine von 1783 an fortzusetzen. Zu den merkwürdigsten Begebenheiten gehöret die Sinnesänderung des neuen, und jetzt, da dieses geschrieben und gedruckt wird, noch fortdaurenden Kirchencollegiums. Seine Mitglieder hatten sich gegen das alte, um die Kirche und Gemeine sehr verdiente Kirchencollegium aufhetzen, und zur Verdrängung desselben gebrauchen lassen; sie waren aber noch nicht lange in desselben Stelle gewesen, als das Blendwerk verschwand, durch welches sie waren getäuschet worden. Hochwohlgeborne und ehrwürdige Herren hatten sie gegen die Kirchenordnung von 1778 dadurch eingenommen, daß sie ihnen vorgeschwatzet, es sey ein geheimer Calvinismus in derselben: als sie aber dieses Werk selbst lasen, fanden sie den Calvinismus nicht, erkannten vielmehr, daß es der Gemeine nützlich sey, liessen sich gerne darauf verpflichten, und beschlossen, es zu ihrer Richtschnur zu nehmen, von der sie nie abwichen. Nun kamen sie bald in Streit mit dem von dem König verordneten masurischen Consistorium der augsburgischen Confessionsverwandten zu Warschau, dem sie zwar, um die Einführung des neuen zweyten Predigers der Gemeine zu Stande zu bringen, etwas nachgaben, t) aber in anderen Stücken sich entgegen setzten.

Zu

Denen hochedlen Herren Vorstehern der evangelischen Gemeine U. A. C. in Warschau.

Ew. Hochedeln habe in Abwesenheit des Herrn Hofraths Gröll gestern eine Erklärung zugeschickt, worüber mir einen Empfangschein ausgebeten, um die geschehene allergehorsamste Erfüllung der königl. Befehle zu beweisen, aber solchen Schein nicht erhalten, der mir doch unumgänglich nöthig ist, und nur in wenig Worten bestehen darf, daß nemlich Ew. Hochedeln eine auf allerhöchsten königl. Befehl an E. hochlöbl. Collegium der Herren Vorsteher hiesigen Gemeine U. A. C. gerichtete, und von mir unterschriebene Declaration richtig empfangen haben, mit beygefügtem Dato. und derselben Unterschrift. Also ersuche Ew. Hochedlen ergebenst, mich mittelst dieses Scheins in den Stand zu setzen, meine Obliegenheiten zu continuiren. Der ich die Ehre habe mit besondrer Hochachtung ꝛc.

P. Kaufmann.

den 3ten August 1782.

t) Die Actenstücke, welche hierauf gehen, sind folgende.

An Herrn Peter Tepper, Sen. civ. ord.

Als ich noch gestern Gelegenheit fand, dem Erlauchten russisch-kayserl. Herrn Ambassadeur die in Hochderoselben Namen von Ew. Hochedelgeb den Kirchenältesten schriftlich vorzulegende Anfrage zu communiciren, und bey Nachschlagung der sich darauf beziehenden

La-

Zuvörderst brachten sie die Gemeine durch ihre Vorstellungen dahin, daß sie die abgedankten, beleidigten und gekränkten Kirchenältesten und Vorsteher um Ver-

Canones der masurischen Synode bemerket worden, daß bey der aus dem Gedächtniß geschehenen Citation derselben in der zur Vorlegung abgefaßten Anfrage, ein Versehen vorgegangen, indem anstatt des X. XI. und XIten Canons der XI. XII. und XIIIte hätte gesetzt werden sollen: so nehme keinen Anstand, Ew. Hochedelgeb. dieses zu hinterbringen, damit sie in der den Aeltesten vorzulegenden Anfrage diesen Gedächtnißfehler sogleich zu verbessern belieben wollen, damit bey der von den Aeltesten zu ertheilenden Antwort keine Ausflucht gemacht werden könne, daß dieser Canon nicht mit in der Anfrage citirt gewesen sey, weil solcher am meisten ihre Widerspenstigkeit rege gemacht hat.

Warschau, den 24sten März 1784.

Unruh.

An die Aeltesten und Vorsteher der Gemeine.

Zufolge des mir durch des Herrn Grafen von Unruh Excell. von Sr. Erlaucht. dem rußisch-kayserl. Ambassadeur Gr. Stackelberg geschehenen Auftrages, soll ich den Kirchenältesten der Gemeine U. A. C. nach vorgängigen nachdrücklichsten Vorstellungen, die Anfrage in Hochdero Namen vorlegen: Ob sie die Gerichtsbarkeit des tractatenmäßig errichteten Consistorii U. A. C. in ihrem ganzen gesetzmäßigen Umfange, nicht nur in Ehescheidungs- und Indulgenzsachen, sondern auch in allem, was nur laut dem XI. XII. und XIIIten Canon der masurischen von der Generalsynode und durch Sr. königl. Majest. bestätigten Synode, in Ansehung der Kirchendisciplin und daraus folgenden Subordination aller Glieder der hiesigen Gemeine U. A. C. ohne Ausnahme gegen das Consistorium erkennen, und sich in allen Vorfällen darnach verhalten wollen? oder nicht? Die ehestbälde und ohne Anstand darauf zu ertheilende Antwort soll schriftlich, und von allen Aeltesten unterschrieben, an mich abgegeben werden, um solche Sr. Erlauchten also hinterbringen zu können.

Peter Tepper,
Sen. civilis.

An Herrn Tepper.

Hochedelgeborner,
Insonders hochzuehrender Herr Senior civilis.

Nach Ew. Hochedelgeb. Verlangen erklären wir hiemit, daß wir das Consistorium unserer Confeßion nicht nur in Ehescheidungs- Indulgenz- und Kirchendisciplinarsachen als Forum competens erkennen, sondern auch in allen andern Fällen, die der Natur eines geistlichen Gerichts nicht zuwider, noch auch bereits bestehenden bürgerlichen Gesetzen, so wie dem Sinn der in dißidentischen Sachen ergangenen allergnädigsten königl. Rescripten nicht widersprechen. Wir hoffen, daß Ew. Hochedelgeb. diese unsere Erklärung Sr. Exl.

Vergebung bat, alle wider dieselben angebrachten Beschuldigungen und Anklagen als ungegründet, falsch und unbegründet widerriefen, ihnen für den Eifer, mit welchem

Ew. Excell. dem russisch-kayserl. Großbotschafter, Reichsgrafen von Stackelberg, mit Versicherung unserer reinsten Dankbarkeit für die zum Besten unserer Gemeine angewendete Bemühung, gehorsamst vorlegen, und Hochdenenselben zugleich versichern, daß wir alle unsere Kräfte anwenden werden, die Ruhe in der Gemeine zu erhalten, und dadurch die fernere Gnade und den Beyfall Sr. Exl. Excell. zu verdienen. Die wir mit aller Ergebenheit verharren Ew. ꝛc.

Die Aeltesten.

An das Kirchencollegium.

Hochedelgeborne, Hoch- und Wohledle Herren Präses, Aeltesten, Repräsentanten und 48 Männer!

In Rücksicht der Erklärung E. wohllöblichen Kirchencollegii, welche dasselbe so eben mündlich durch die Herren Neumann, Tscherning, Blottner, Kirchhof, Bandau, Krikel und Daugel in jetziger Session, als auch unterm 28sten März in einem Schreiben an den Herrn Senior civilis Tepper, auf Vorfordern Sr. Erlaucht. Excell. des russisch-kayserl. Ambassadeurs, Grafen von Stackelberg, durch Beförderung des Herrn Grafen von Unruh Excell. gethan hat, daß solches das Consistorium hinführo in allem zu dessen Competenz gehörigen Rechten anerkennen, und zwar in allen Fallibus, wie es die guarantirte Tractaten befohlen, feststehen und ordnen, und nicht nur allein bloß in den Ehescheidungs- und Injuriensachen, wie das wohllöbliche Kirchencollegium in dessen Protocoll vom 24sten Febr. a. c. sich sehr illegal gegen das Consistorium erklärt, als weshalb das Consistorium auch hoffet, daß das wohllöbliche Kirchencollegium diesen Fallum in seinem Protocoll löschen, und uns von dieser geschehenen Löschung Nachricht geben, folglich sich die tractatenwidrige Schritte leid seyn lassen wird: so nehmen wir auch keinen Anstand, E. wohllöblichen Kirchencollegio, auf dessen gefälliges Ansuchen vom 28sten hujus, die Confirmation und Installation des 2ten Predigers, Herrn Hennerich, betreffend, hiedurch dienstfreundlich zu antworten, daß wir das Weitere hierunter nächsten Donnerstag Vormittags besorgen, und dem ersten Herrn Prediger, Generalsenior Ringeltaube, zugleich aufgeben werden, künftigen Donnerstag die Abkündigung, und nächsten Sonntag Vormittags die Installation zu vollziehen. Die wir stets mit wahrer Hochachtung sind E. wohllöbl. Kirchencollegii ergebenste

Präses und Räthe E. evangelischen Consistorii U. A. C.

J. P. v. Stettner, Obristl. Präses. Christian Gottlieb v. Friese.

Gottlieb Ringeltaube. Johann Wenke. Jacob Nagge.

Joh. Jacob Poh,
Not. inv. Consist. Ev. L. A. C.

welchem sie der Kirche und Gemeine gedienet hätten, danket, und sie hat, in ihren Versammlungen sich einzufinden, und das Beste der Kirche berathschlagen zu helfen. Die rührende Urkunde von dieser so vollkommenen und ewig denkwürdigen Ehrenerklärung kann man unten a) lesen.

Hier-

a) Sie lautet also.

Um das Band der Einigkeit unter den respectiven Gliedern dieser christl. Gemeine desto fester zu knüpfen, und allen und jeden Unwillen, der zeither unter denselben geherrschet, auf immer zu vertilgen, wird von der gesammten Gemeine hiermit erkläret, daß sie mit der Administration der vorherigen Aeltesten und Repräsentanten, in allen und jeden Stücken, vollkommen zufrieden sey, und selbige billige, auch gedachte Herren, wie es hiemit geschiehet, christbrüderlich bitter, alle dieseitige Beschuldigungen, welche von einigen nicht genug unterrichteten Gliedern, die einen Theil der Gemeine mit sich hingerissen, gegen erwehnte gewesene Herren Aeltesten und Repräsentanten, namentlich Herrn Stolz, Oberd, Stubenrauch, Künzel, Sattler, Kortum, Raubach, Krause, Sips, Teschner, Ullmitz, Mänkenbeck, Böck und Görz, in und ausser Gericht, angebracht, geredet, geschrieben, oder gar gedruckt worden, christbrüderlich zu vergeben und zu vergessen. Die versammlete Gemeine verhoffet, diese Gesinnungen bey diesen Herren um so mehr anzutreffen, da selbige vom Anfang der Gründung, bis zur Beendigung ihrer neuen Kirche, bey den größten erduldeten Widerwärtigkeiten unermüdet für das Wohl der Gemeine gewachet, und die Rechte, Besugnisse, wie auch die Freyheiten der Gemeine auf die gewissenhafteste Art vertheidiget haben. Die hochlöbliche Gemeine erkennet es für Pflicht, ihnen für den bezeigten Eifer hiermit öffentlich zu danken, und diesen ihren schuldigen Dank als einen Schluß der gesammten Gemeine ihrem Protocoll, wie es hiemit geschiehet, einzuverleiben. Hierbey aber bittet die Gemeine obgedachte ihre ehemalige würdige Aelteste und Repräsentanten recht angelegentlich, die Versammlungen der Gemeine zu besuchen, und dieselben noch fernerhin mit ihren Rath und guten Willen thätig zu unterstützen, und zu ihrem Wohl- und Ruhestand mitwürken zu helfen. Nachträget die Gemeine dem Kirchencollegio hiemit auf, jeden der ehemaligen Aeltesten und Repräsentanten, als ein Zeichen ihrer Erkenntlichkeit und Dankbarkeit gegen so würdige Männer, einen authentischen Extract dieses Schlusses unentgeldlich zu behändigen. Geschehen in öffentlicher zahlreicher Versammlung der ganzen hochlöblichen Gemeine, wobey der Senior des Ritterstandes, Herr Obrist von Königsfels, gegenwärtig war, den 11ten des Monats May im Jahr Christi 1784.

Daß vorstehender Extract mit dem Original-Protocoll der hochlöbl. Gemeine vom 11ten May 1784 vollkommen übereinstimmt, bescheinigen wir durch eigenhändige Namensunterschrift und beigedrucktes Kircheninsiegel der Gemeine U. A. C. Warschau, den 14ten May 1784.

Joh. Gottlob Jannasch, Präses. (Siegel der Gemeine) J. H. Albrecht, Interimsactarius.
Christ. Neumann. Actuar. der hochlöbl. Gemeine
Joh. Andreas Tscherning. U. A. C.

Joh.

Hiernächst fuhren sie fort, die Aufnahme der friesischen sogenannten unparteyischen Nachricht in das Kirchenarchiv mit Standhaftigkeit abzulehnen.

Joh. Tobias Böttger.	Gottlieb Hartsch.
Joh. Friedr. Fischer, Interimsältest.	Ernst Ludw. Blotener.
Christ. Wilh. Kirstein, Rev.	J. G. Schiffel.
Joh. Georg Bandau.	T. S. Tesmer.
Joh. George Krikel, für des Herrn Gröll, königl. Hofraths Hochedelgeb.	George Zschimmer.

Ich vermuthe, daß auf diese Widerrufungsarte der Gemeine das Friedensprojekt gegangen sey, welches Herr Architect Schütze der versammleten Gemeine vorgelegt, und gegen welches Herr Obrist von Königsfels, adelicher Senior, folgende Protestation übergeben hat:

Da ich auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majest. am 11ten May dieses Jahres, wider den Inhalt des verlesenen Protocolls eines wohllöbl. Kirchencollegii vom 23sten und 30sten April. in Absicht sieben Personen, aus der Zahl der 48 Männer, welche die Gemeine bis zur Zeit ihrer gänzlichen Versammlung vorstellen, und laut zweyer Vergleiche, deren letzteren vom 29sten Januarii 1783 Se. königl. Majest. zu confirmiren geruhet haben, dem Kirchencollegio zu assistiren, und mit selbigem in Gemeinschaft die Gerechtsame und den Wohlstand der Gemeine zu besorgen, befugt sind, vom wohllöbl. Kirchcollegio aber, obgleich selbiges keine Gerichtsbarkeit über seine Mitbürger auszuüben berechtiget ist, laut obbesagtem Protocoll in eine dem Ruhestand der Gemeine und die Freyheiten königlicher Bürger beleidigende Strafe gesetzet waren, an dieser geheiligten Stelle öffentlich protestirte, und den darzu erhaltenen königl. Befehl nicht nur der damaligen Versammlung vorlesen, sondern auch zum Protocoll des wohllöbl. Kirchencollegii nehmen liesse, so bin verbunden, weilen höchstbesagter königl. Befehl mich noch zum allerunterthänigsten Gehorsam verpflichtet, heute wieder vor gegenwärtiger Versammlung zu erklären, und einem wohllöbl. Kirchencollegio ad Protocollum zu geben, daß, nachdem mir befohlen worden, darauf Acht zu haben, daß in der Versammlung der löbl. Gemeine nichts vorgenommen werden solle, welches den Tractaten, imgleichen der General- und Particularsynode nachtheilig seyn möchte, ich aber erfahren habe, daß eine Schrift, welche der Herr Architect Schütze einem wohllöblichen Kirchencollegio unter dem Namen eines Friedensprojects darreichete, dessen Inhalt ich aber, wegen des grossen und bey Sessionen in der Kirche unanständigen Lärms, deutlich nicht hören können, auch von denen allerwenigsten damals gegenwärtigen, etwa und höchstens in 70 Personen bestandenen Gliedern der Gemeine, gehöret worden ist, wider den sonstigen Gebrauch, daß nemlich alle in einer Session gemachte Vorträge in einer zweyten Sitzung nochmals in Ueberlegung genommen, und darüber ein Schluß gefasset zu werden pfleget, dennoch gleich zur überlegten und beschlossenen Sache gemachet, auch davon authentische Extracte ausgetheilet worden, worinnen wider die offenbare Wahrheit gesagt wird, daß die ganze Gemeine dazu ihre Einwilligung gegeben, und sogar mein Name, als eines gegenwärtigen Zeugen, darinnen genennet wird, da ich doch, zwar an demselben Ort, nemlich in der Kirche, nicht aber so

nahe

nen; x) worüber sie aber mit dem Consistorium in weitläuftige Händel gerie-
then.

nahe gewesen, daß ich dasjenige, was am Tische des wohllöbl. Collegii gelesen worden, deutlich hören können, auch diese Schrift weder in Berathschlagung genommen, noch sogleich gefertiget, noch in der Versammlung unterschrieben, sondern die Unterschriften in denen Behausungen der Unterschriebenen gesammlet worden, viele andere aber damals in der Kirche gewesene Glieder der Gemeine versichern, daß die vom Herrn Architect Schütze übergebene und gelesene Schrift nicht von der Länge des nachhero ausgegebenen Extracts gewesen ist, dessen Inhalt der Generalsynode allzu nachtheilige Folgen bewürken zu wollen, das deutliche Ansehen hat. Als wiederhole hiemit abermals die schon ad Acta eines wohllöbl. Kirchencollegii an oberwehntem dato eingelegte Protestation, mit der Erklärung, daß alle Handlungen und Schritte eines wohllöbl. Kirchencollegii, welche dem Inhalt des Tractats und denen General- auch Particularsynodalacten entgegen seyn möchten, für null und nichtig anzusehen sind. Und da nicht nur der allerhöchste königl. Befehl, sondern auch meine eigene Ehre mich zu dieser Protestation verbindet, weil mein Name wider mein Wissen angewendet, und mir der Beyfall einer mir unbekannten Sache angedichtet wird: so hoffe, daß alle ehrliebende und rechtschaffen denkende Glieder dieser Versammlung von meiner Aufrichtigkeit und der redlichen Führung meines Amts eines Seniors des Ritterstandes überzeugt seyn werden.

Warschau, den 10ten Junii 1784.

Peter von Königfels,
S. E. O. U. A. C.

Die Gemeine erlaubte zwar am 10ten Jun. 1784 bey ihrer Versammlung in der Kirche, daß sie in Gegenwart des Herrn Obristen vorgelesen wurde, verbot aber ihren Notarius, sie zu Protocoll zu nehmen, weil in derselben ihre Rechte und die Wahrheit gekränket würden, und sie zu nichts diene, als neue Uneinigkeiten zu stiften.

x) Wie folgende Stücke zeigen.

Eingabe einiger Glieder in versammleter Gemeine an das Kirchcollegium.

Da der Kirchenrath dieser christlichen Gemeine gedachter Gemeine in gegenwärtiger Versammlung einen vollkommenen Bericht erstattet, von der Anmuthung, das Buch, unter dem Titel, unpartevische mit öffentlichen Urkunden versehene Nachricht von denen ad 4 Junii a. c. gewesene Uneinigkeiten ꝛc. ꝛc. in ihr Archiv aufzunehmenn. ꝛc. ꝛc. derselbe aber aus Gründen, die den Gliedern des Kirchenraths, wegen der dabey bezigten Rechtschaffenheit, in Beobachtung und Behauptung der Rechte, Freyheiten und Befugnisse der Gemeine, als wovon ihr ganzer Wohl- und Nahrstand ganz wesentlich abhänget, Ehre machen, solche Annahme ꝛc. ꝛc. von sich abgelehnet, so billiget die ganze versammlete Gemeine nicht allein ein solches Betragen des Kirchenraths mit dem gebührensten Danke,

son-

then. Denn weil dieses sie im Namen des Königs (der es durch einen beson-

 dern

sondern vermöge dieses Schlusses träget sie selbigem auch auf, daß derselbe noch fernerhin, allen dergleichen Anmuthungen standhaft widerstehe, und die Rechte, Freyheiten und Befugnisse der Gemeine unerschrocken gegen alle und jede, die solche zu beeinträchtigen wagen wollten, vertheidige, auch sich hierzu aller derjenigen Mittel zu bedienen, welche fryerlich geschlossene Tractaten und die Landesgesetze vorschreiben.

Wird durch allgemeine Bejahung der ganzen Gemeine approbiret.

Den 10ten Junii 1784.

Manifest der Aeltesten und Vorsteher.

Wir Präses, Aeltesten und Repräsentanten der evangel. Gemeine A. A. C. urkunden und bekennen hiermit, daß uns an gestrigem dato, in completer Versammlung des Kirchenraths, durch unsere von der ganzen hochlöbl. Gemeine am 10ten Junii 1784 an ein hochwürdiges Consistorium A. A. C. deputirte, welchen die von der ganzen Gemeine beschlossene Ab- und Zurückgabe des Buchs, die unparteyischen Nachrichten, an das Archiv des hochw. Consistorii aufgetragen worden, nemlich die Herren Repräsentanten, Johann Jacob König, Martin Steller, und unserm und der Gemeine Actuarium und Interimsnotarium, Johann Heinrich Albrecht, die Relation der Abgabe dieses Buchs gehörig angezeigt und vorgetragen worden, dasselbe nach langer vergeblicher Bemühung endlich den 27sten Julii a. c. bey dem hochw. Consistorio vorgelassen worden, und dem erhaltenen Auftrag zufolge das Buch, sammt einem Schreiben vom 12ten Junii abgegeben, von dem Herrn Präsidenten des hochw. Consistorii aber die Antwort erhalten: „Also haben sie sich „die Ungelegenheiten, so hieraus entstehen, selbst zuzuschreiben.„

Ueberdieses ist uns von obbenannten Deputirten der Gemeine angezeiget worden, daß am 28sten Julii c. der Consistorialbote Wilke mit einer Copie einer Citation in ihren Wohnungen gewesen, selbige von ihnen lesen lassen, und sich dabey vieler ungewöhnlicher und ungebührlicher Ausdrücke in Ansehung des weltlichen Arms, den das hochw. Consistorium bald erlangen, da es denn ganz anders gehen würde ꝛc. ꝛc. bedienet, wobey er zugleich erzählet, daß er eine Citation, welche der Herr Präses Johann Gottlieb Jannasch auf freyer Strasse nicht angenommen, einer Dienstmagd in dem Hause, wo der Herr Präses wohnhaft, und wo viele dergleichen Dienstboten sind, ausserhalb des Wohnzimmers abgegeben, diese Citation aber dem Herrn Präsidem nicht zu Händen gekommen. Dagegen oftermehmer Herr Präses sich über das Verhalten dieses Consistorialboten sehr beleidiget findet, weil selbiger sich erdreistet hat, bey letzter Abgabe des Buchs der unparteyischen Nachrichten, von seinen noch nicht majorennen Söhnen, in seiner Abwesenheit, die Unterschrift einer sich auf den Empfang dieses Buchs beziehenden Quittung, welche derselbe zu geben geweigert, höchst unerlaubter, hinterlistiger und betrügerischer Weise zu verlangen, wodurch, wenn dieser Wilke seinen boshaften Endzweck erlangt, die Ehre und der gute Name des Herrn Präsidis, und auch vielleicht der wahre Nutzen der Gemeine,

dern Befehl verlanget hatte,) zu der Aufnahme des Buchs zwingen wollen, und

den gewaltigsten Anstoß und Schaden leiden können, auch die durch den Consistorialbo-ten unternommene Herumtragung der Copie eines nicht gehörig abgegrünten Citationsschreibens völlig widergesetzlich und Aufsehn erregend ist.

Da auch unsere Deputirte aus der von dem Wilke ihnen vorgezeigten Citationscopie, so viel es in der Eile geschehen können, bemerket, daß ein hochw. Consistorium von dem Collegio die Bemerkung eines Puncts fordere, welche nur die hochlöbl. Gemeine in öffentlicher Versammlung geben kann, weil das Collegium das Buch auf Befehl der ganzen Gemeine, zum Archiv des hochw. Consistorii zurückgegeben, und der Ausdruck, dessen sich der Herr Notarius Puh, auf welchem in dem höchsten Gericht des Judicii mixti ein Condemnat ruhet, gegen den Gerichtsboten, laut dessen mündlicher Aussage, bedienet, „daß jetzo alles biegen oder brechen müsse,„ dem Kirchenrath höchst partheyisch und verdächtig scheinen muß.

Und da ferner der Consistorialbote Wilke den 31sten Julii in der Behausung des Herrn Präsidis erschienen, und daselbst eine Citation an das ganze Collegium niederlegen wollen, worauf aber der Herr Präses gesagt: daß er ein Compliment an das hochw. Consistorium abstatten, und demselben melden solle, daß der Herr Präses dasselbe ersuche, diese Citation Montags den 2ten August, bey Versammlung des ganzen Kirchenraths, ablesen zu lassen, weil er in seinem Hause (nach dem Beyspiel des Herrn Consistorialpräsidenten, welcher auch in seiner Behausung das oft erwehnte Buch nicht angenommen,) nichts annehmen könne und würde, selbiger aber nach erhaltener Explication höchst grober und unanständiger Weise dennoch die Citation an die Erde geworfen, worauf sie ihm aber dennoch von gedachtem Herr Präses zurückgegeben worden, dieser Wilke auch, ohne daß er eine erste Citation gehörig insinuiret, an heutigem Tage, bey dem Interimsnotario, welcher keine Stimme im Collegio hat, eine Citation niedergeleget, aus welcher erhellet, daß das hochw. Consistorium bereits über das löbliche Collegium Condemnata gefället, welches, da die erste Citation nicht in den Händen des Kirchenraths ist, höchst partheyisch und widerrechtlich zu seyn scheinet.

Als manifestiret und verwahret sich der Kirchenrath der evangelischen Gemeine A. C. kraft gegenwärtigen feyerlichen Manifests, gegen alle diese von dem hochw. Consistorio gegen sie unternommene höchst unbillige Vexationes und widerrechtliche Condemnata und Vorgriffe des hochw Consistorii und dessen Mitglieder, und bezeugt hiermit, daß es die Frage: ob das Buch, der unpartheyischen Nachricht, angenommen werden müsse, oder nicht? dem hochw. Consistorio schon einigemal überflüßig beantwortet, und die Entscheidung derselben dem allzu partheyisch scheinenden Consistorio nicht anvertrauen, sondern bey höhern Instanzen suchen müsse, woferne dasselbe der billigen Forderung des Kirchenraths kein Gehör geben wird, sich dieserwegen an die ganze versammlete Gemeine zu verwenden, welche die Absendung des Buchs der unpartheyischen Nachrichten befohlen.

Der Kirchenrath behält sich vor, dieses Manifest nach Befinden zu verlängern oder zu verkürzen, und die völlige Erklärung der Sache und dazu gehörige Protocollextracte, welche dem Druck übergeben werden, hinzu zu fügen, damit die unpartheyische Welt und

höchste

und wegen der Weigerung einmal nach dem andern zur Verantwortung zu erscheinen vor-

höchste Landesobrigkeit von seiner Bedrückung, von seiner Rechtschaffenheit und unwandelbaren Gehorsam gegen die höchste Befehle Ihro dusten- und gnädigsten Königs und Herrn vollkommen überzeuget werde, und sehe, daß der Kirchenrath den Frieden in der Gemeine, laut Befehl Sr. königl. Majestät, aus allen seinen Kräften erhalte, und die Rechte der Gemeine standhaft vertheidige.

Geschehen Warschau, den 31sten des Monats Julii.

(Das Siegel der Gemeine A. U. C.)

Johann Gottlob Jannasch, Präses.
Christian Neumann.
Johann Andreas Zchering.
Johann Tobias Böttger.
Johann Friedrich Fischer.
Christian Wilhelm Kirschstein.
Ernst Ludwig Blöttner.
Johann Bandau.
George Zschimmer.

Gottlieb Harzsch.
Johann Gottfried Schiffel.
Johann Martin Stekker.
Carl Salomon Tesmer.
Christian Adolph.
Johann Adam König.
Johann George Krickel.

y) Dieses zeigen hier folgende Stücke.

Stanislaus Augustus &c.

Generosis Joanni Philippo Stutzner, Vicecolonello in regimine pedestri Gardae Nostrae regni, Christiano Theophilo Friese, Consiliario Nostro aulico, venerabili Theophilo Ringeltaube, Seniori ecclesiastico et Pastori, nobilibus Joanni Wenke, Jacobo Ragge, Joanni Jacobo Parz, Praesidi et Assessoribus Consistorii evangelici in Aug. Conf. fideliter Nobis dilectis, gratiam Nostram regiam, generosi, venerabiles et nobiles fideliter Nobis dilecti. Expositum nobis est per certos Consiliarios Nostros lateri Nostro assistentes, quod in synodis provincialibus aut congregationibus generalibus sive particularibus pro exercenda jurisdictione Consistoriali, Assessores, qui judicium Consistoriale componunt, eligi soleant, usque ad tempus futurae synodi sive congregationis pro more solito determinatae, novamque aliorum electionem subsequendam permansuri. Cum vero anno currente tempus convocandae ac congregandae synodi jam praeterlapsum sit, novique Assessores et Judices non sint celebrati, ne hinc aliqua ambiguitas inter officia jurisdictionum et illis subjectos exoriatur, earumque jurisdictionis et eidem debita subjectio praecipitetur. Propterea pro paterna Nostra erga subditos sollicitudine, praemissis obviare volentes, Fidelitatibus vestris mandamus, ne usque ad futuram aliorum Assessorum ad judicium in sequenti synodo, saltem, in spatio unius anni convocanda electionem, fidelitates vestrae officiis suis pro more solito fungantur, munusque complens continuent, et exerceant, et earum jurisdictioni suae competen-

tem

vorlud: so kam es endlich so weit, daß es unterm 24sten August 1784 ein Contumacial-Urtheil sprach, in welchem es Geldstrafen erkannte, und das fernerweitige Ver-

tes disjudicent, et omnia secundum legem publicam Augustanam Confessionem respicientem peragant. Futurae sunt praemissa fidelitates vestrae pro gratia Nostra et officiorum suorum debito, ac sub poenis contra non exequentes mandata nostra lege sancitis. In quorum fidem praesentes manu nostra subscriptas, sigillo regni communiri jussimus. Datum Varsaviae, die XX. Mensis Julii Anno Domini MDCCLXXXIV Regni vero Nostro XX, Anno.

Stanislaus Augustus. Rex.

(Sigillum Regni majus.)

Nicolaus Sikorski.
S. R. M. & Sigilli majoris Regni pro tunc Secretarius. mpp.

Rescriptum Sacrae Regiae Majestatis quo Consistorium Varsaviense Invariatae Augustanae Confessionis circa officia sua usque ad futuram aliorum Assessorum et Judicum electionem et convocandam sequentem synodum conservatur.

Cancellariato

Illustrissimi, Excellentissimi et Reverendissimi Domini

Antonii Onufrii de Okencie Okencki,

Episcopus Posnaniens. et Varsaviensis, supremi Cancellarii Regni

Sigillatus est in Actis.

Actum Warsaviae in Consistorio Evangelico Invariatae Augustanae Confessionis die vigesima quarta Augusti Anno millesimo septingentesimo octuagesimo quarto.

Decret.

In Sachen des Consistorialfiscals Herrn Joh. Ludwig Schulz, Actoris ex Officio unter Beystand seines Rechtspatrons, des wohlgebornen Hippolit Lemanski, Klägern, an einem, und des wohllöblichen Kirchcollegii oder sämmtlichen Vorstehern der löblichen Gemeine unveränderter augsburgischer Confession, insonderheit aber des Präsidis erwehnten Kirchcollegii, des edlen Joh. Gottlob Jannasch, des Actuarius Joh. Heinrich Albrecht, der Interimsrepräsentanten Joh. Matthias Stell und Joh. Adam König, in Assistentia ihrer Bevollmächtigten, der wohlgebornen Felix und Dominicus Gebrüdern Borakowski, Beklagte, am andern Theil, erkennen wir Präses und Räthe eines evangelischen Consistorii U. A. C. für Recht.

Rach-

Verfahren wegen des Buchs sich vorbehielt. An eben demselben Tage, da das Consistorium dieses Decret machte, brachte es der russisch-kaiserliche Großbotschafter

Nachdem sich aus den verhandelten Acten deutlich und überzeugend ergiebet, daß,

1stens die löbliche Gemeine mit dem damaligen Kirchcollegio sich am 12ten May 1782 unter einander verglichen, und kraft des 3ten und 4ten §. dieses Vergleichs unabänderlich festgesetzet hat, wie und auf welche Art künftighin die Wahl der Aeltesten und Repräsentanten vorgenommen werden soll, dieser Vergleich auch von der damals zusammmen berufenen mazurischen Particularsynode auf inständiges Ansuchen der Gemeine confirmirt worden, weswegen denn,

2tens in dem Anno 1783 am 29sten Januar vor E. erlauchten Delegation geschlossene abermalige Vergleich eben dieser verglichene Punct in Ansehung der Wahl der Glieder des Kirchcollegii im 3. §. wiederholet worden.

3tens Dieser letztere so feyerlich am 29sten Januar 1783 gestiftete Vergleich, auf allerunterthänigstes Bitten beyder sich vergleichenden Theile, durch ein am 20sten Februar 1783 aus der Reichscanzeley emanirtes königl. Rescript von Sr. königl. Majestät in allen Puncten und Clausuln approbiret, folglich alle verglichene Puncte sämmtlicher Interessenten zum unverbrüchlichen Gesetz geworden sind, weswegen denn auch,

4tens Se. königl Majestät zu befehlen geruhet, nicht nur den ganzen Verlauf aller bis zum Dato erwehnten königl. Rescripts obgewalteten Zwistigkeiten, mithin auch beyde besagte Vergleiche vom 3ten May 1782 und 29sten Januarii 1783 in polnischer und deutscher Sprache auf Höchsteigene Kosten, unter dem Titul: Unpartheyische Nachrichten, drucken zu lassen, sondern auch,

5tens mittelst eines an das Consistorium U. A. C. gerichteten allergnädigsten Cabinetsrescripts de dato Warschau, den 24sten November 1783 ausdrücklich befohlen, daß das diesem königlichen Befehl-Briefe beygelegte mit dem königl. Cabinetssiegel bezeichnete Exemplar besagter unpartheyischen Nachricht von dem Consistorio unterschrieben, und mit dem Consistorialsiegel besiegelt, sodann aber dem Kirchcollegio mit Erklärung des königlichen in höchstgedachtem Cabinetsrescript enthaltenen Befehls, daß nemlich das Kirchcollegium erwehntes Exemplar der unpartheyischen Nachrichten ad Archivum nehmen, dafür einen Extract aus seinem Protocoll, wegen richtigen Empfangs desselben Buches, dem Consistorio übergeben, dieses aber solchen Extract als eine Quitung an das königliche Cabinet einschicken solle; ferner, daß das Kirchcollegium von diesem Buch den beständigen Gebrauch machen, und bey jeder vorzunehmenden Wahl der Aeltesten und Repräsentanten die ad Casum sich schickende Stellen der ganzen Gemeine vorgelesen werden sollen. Wie auch

6stens zur allerunterthänigsten Befolgung dieses an uns ergangenen königlichen Befehls, das mit dem königlichen Cabinetssiegel bezeichnete Exemplar der unpartheyischen Nachricht unterschrieben, und mit dem Consistorialsiegel bedruckt, dem Praesidi des Kirchcollegii, mit beygefügter [illegible] authentischer Abschrift des an uns ergangenen allergnädigsten königl. Cabinetsrescripts am 18ten Decembr. 1783 zugeschickt, und in einem

schafter dahin, daß der mißbeliebende Buch den Consistorien den nöthigen Verstand zur Vollziehung ihrer Decrete zuerkannte: (S. 537. 538.) und nun schien

nem freundschaftlichen Schreiben dem Kirchcollegio zu Einbringung der gedachten, den richtigen Empfang des besagten besiegelten Exemplars betreffenden Protocolls, den 23sten December 1783 abverlangt, also eine fünftägige Frist gelassen haben; so erschien doch

7tens das Kirchcollegium in dem benannten Termino nicht, weswegen wir denn

8tens an ebendemselben 23sten Decembr. ein Monitorium an das Kirchcollegium ergehen liessen, und den zweyten Termin zu Einbringung des oftgedachten Extracts über Quitung auf den 30sten Decembr. 1783 ansetzten, mit dem hochfürstlichen Auftrag, diese Quitung nicht in das Consistorium, weil dieses wegen der Weihnachtsferien keine Sessiones hatte, sondern an den hochwohlgeb. Consistorialpräsidenten Hn. zureichen. Anstatt dieses zu befolgen übergab vielmehr das Kirchcollegium

9tens an besagtem 23sten Decembr. 1783 Se. königl. Majest. eine Bittschrift, und supplicirte um eine königl. Bewilligung, das Exemplar der unpartheyischen Nachrichten nicht annehmen zu dörfen, aus der eingebildeten Ursache, weil darinnen Dinge enthalten wären, welche den vorigen Aestesten nachtheilig sind.

Se. königl. Majest. geruheten hierauf 10tens diese Supplique mit Allerhöchstdero gnädig beygefügter Resolution: Gehorsam ans Consistorium, S. A. R.

um 17ten Febr. 1784 an uns zu remittiren, damit wir den allerhöchsten königlichen Willen in Ansehung dieses Buchs dem Kirchcollegio bekannt machen möchten. Wir unterliessen dahero nicht,

11tens, am 18ten Febr. 1784 ein zweytes Monitorium an das Kirchcollegium ergehen zu lassen, fügten die allergnädigste königl. Resolution bey, und setzten den Terminum zu Einbringung der oftbesagten Quitung über den Empfang des Exemplars der unpartheyischen Nachricht auf den 24ten Febr. 1784 an. In diesem Termino aber erschien

12tens der Actuarius Joh. Heinrich Albrecht im Consistorio, und überreichte im Namen des Kirchcollegii zwey Extracte aus dem Protocoll dieses Collegii, nemlich vom 24sten Decembr. 1783 und den andern vom 24sten Febr. 1784. In ersterem stehet das Kirchcollegium, das oftbenannte Exemplar und den königlichen Befehl empfangen zu haben, weigerte sich aber, das Buch nicht zu behalten, sondern bis zur weitern Ueberlegung bey dem Actuario Albrecht zu lassen. In zweyten gestehet das Kirchcollegium seine an Se. königl. Majest. am 23sten Decembr. 1783 eingereichte Bittschrift, mit oben angeführter königl. Resolution: Gehorsam ans Consistorium, empfangen zu haben, endiget aber mit der Erklärung, dem Consistorio nur in Ehescheidungs- und Dispensationssachen unterworfen zu seyn, in allen andern aber bloß von der Gemeine abhangen zu wollen. Zugleich meldet dieses Protocollextract den Schluß des Kirchcollegii, das Exemplar des Buchs der unpartheyischen Nachrichten keinesweges anzunehmen, sondern selbiges, auch ihre, der Supplike an Se. königl. Majestät vom 23sten December 1783 beygefügten Gründe, da das Consistorium darüber zu spruchen, unverändert

zurück

schien es, daß das Kirchencollegium weiter beygehen werden. Allein der bald darauf folgende Reichstag zu Grodno vertrieb dieses rasende Ungewitter, von

14tens sehend, wie das Kirchencollegium sich der in den Tractaten deutlich bestimmten Subordination entziehen, und sich eine Gerichtsbarkeit in der Kirchenzucht anmassen wolle, welche nicht nur den ausdrücklichen Worten der Tractaten widersprechen, sondern auch der ganzen Kirchenverfassung der augspurgischen Confession entgegen sind, uns genöthiget sehen, diese beständige Widersetzlichkeit des Kirchcollegii einem hochwürdigen dissidentischen Generalsenioral ex officio und umständlich zu melden. Und da hierauf das Kirchcollegium

14tens am 28sten Martii 1784 an den Seniorem civilem, Herrn Peter Teppel, die schriftliche Erklärung gegeben hatte, daß selbiges das Consistorium seiner Confession nicht nur in Ehescheidungs- und Indult- sondern auch in Kirchendisciplinarsachen, als forum competens anerkennen, und den in dissidentischen Sachen ergangenen königl. Rescripten nicht widersprechen wollte. Indessen aber

15tens der tractaten- und gesetzwidrige Act vom 24sten Febr. 1784 in dem Protocoll des Kirchcollegii verschrieben war, so verlangten wir, wie billig, in unserm an das Kirchcollegium am 30sten Martii 1784 erlassenen Schreiben, diesen gesetzwidrigen Act aus seinem Protocoll zu elliminiren, und uns, daß solches geschehen, einen Extract ad Acta Consistorii einzuschicken, welches aber bis auf den heutigen Tag nicht geschehen, vielmehr nunmehr fortgefahren worden, selbst der am 28sten März gethanen Erklärung gerade zuwider, die Gerichtsbarkeit des Consistorii in Kirchensubordinations- und Disciplinarsachen zu verkennen. Weil indessen

16tens Sr. königl. Majestät am 8ten Junii durch den königl. wohlgeb. geh. Cabinetsseeretair von Friese, unserm Praesidi, dem hochwohlgeb. Obristlieutenant von Stettner, einen wiederholten zwar mündlichen aber ganz gemessenen Befehl zuschicken, das Exemplar der unpartheyischen Nachrichten mit dem ersten Auftrag dem Kirchcollegio nochmals zu übergeben, und im Fall der verweigerten Annahme gegen besagtes Collegium gerichtlich und gesetzmäßig zu verfahren; so wurde dieser königl. Befehl

17tens am 9ten Junii mittelst Absendung des Buchs und eines beygefügten deinnegenden Ermahnungsschreibens an das Kirchcollegium bewürket, und auf die schuldige Befolgung des königl. Befehls von Seiten des Kirchcollegii gewartet. Dieses aber überschickte

18tens am 27sten Julii 1784 einen vom Präsed. Edlen Johann Gottlob Jagusch und dem Actuario Johann Heinrich Albrecht allein unterschriebenen, vom 12ten Junii datirten Brief, nebst dem Exemplar der unpartheyischen Nachricht, durch besagten Actuarium Albrecht, in Begleitung zweyer Interimsrepräsentanten, Namens Johann Matthias Stellen und Johann Adam König, an uns zurück, wo denn in dem gedachten, nur vom Präses des Kirchcollegii und dem Actuario Albrecht unterschriebenen Briefe, diese sich auf die oben erwehnte unterm 24sten Febr. a. c. eingegebene Schrift bezogen, und dabey zu Selben erklärten, mit dem Beyfügen, daß das Collegium diese Sache der Gemeine zu [illegible] vorgetragen, und von selbigen den Auftrag empfangen hätte, das Buch nicht [illegible] Kirchcollegii unschuldige Gemeine nicht in Anspruch

welchem nur der Präses Herr Jannasch etwas getroffen wurde. Denn da er den Pedell des Consistoriums mit der Vorladung auf eine etwas rauhe Weise zu-

spruch zu nehmen war, so wurden alle Glieder des Kirchcollegii, besonders aber die Edlen Johann Gottlob Jannasch, Johann Heinrich Albrecht, Joh. Mathias Steller, Joh. Adam König gerichtlich vorgeladen, und der Terminus personalis compositionis auf den 30sten Julii peremtorie gesetzet. Da nun Citati in diesem Termino nicht erschienen, so wurden selbige in die gewöhnliche Suite, nemlich jeder unter ihnen in die Strafe von 20 Fl poln. condemniret, und ihnen sogleich die zweyte peremtorische Ladung zuzuschicken, von Gerichtswegen beschlossen, der Terminus auch auf den 3ten des jetztlaufenden Monats Augusti anberaumet. Diese Ladung wurde durch den Consistorialgerichtsboten Christian Friedrich Wilke den vorbemeldeten Edlen Joh. Gottlob Jannasch, Joh. Heinrich Albrecht, Joh. Mathias Steller und Joh. Adam König officiose insinuiret, auch von letztern dreyen gehörig angenommen, der Edle Johann Gottl. Jannasch aber begegnete dem geschwornen Wozni und Consistorialgerichtsboten mit Schimpfworten und thätlicher Handanlegung, und steckte ihm mit Gewalt die zusammengedrückte Ladung in den Busen, auch als ihm, dem Edlen Jannasch, diese Citation zum zweytenmal insinuiret war, ließ er selbige des Abends spät dem Wozni Wilke durch den Kirchenwächter Schmidt vor die Thüre werfen. Dennoch aber wurde am anberaumten Termino, nemlich am 3ten dieses Monats, der wohlgeb. Felix Borrakowsky, als Bevollmächtigter von den Beklagten, vor unser Gericht geschickt, dessen producirte Vollmacht konnte aber deswegen nicht angenommen werden, weil selbe im Namen der ganzen löbl. Gemeine gegeben war, welche an den Vergehungen des Kirchcollegii, besonders aber der in der Ladung benannten Beklagten, keinen Theil hatte, Citati auch zwar einen Rechtsbeystand mitbringen können, dennoch aber persönlich zu erscheinen sich nicht entübrigen sollten, mithin wurde den Citatis eine 8tägige Frist, bis zum 10ten August a. c. verstattet, um ihren Rechtspatron mit einer anderen Vollmacht zu versehen, mit dem Bedeuten, daß im Fall der Nichterscheinung in contumaciam verfahren werden würde. Ob nun gleich in Termino am 10ten August die wohlgeb. Gebrüdere Borrakowsky im Gericht erschienen, und eine andere Vollmacht producirten, so konnte doch auch diese nicht angenommen werden, weil sie zwar nur vom Kirchcollegio, aber mit dem Ausdruck: daß das Collegium solche als Repräsentanten der Gemeine unterschrieben, gefertiget war. Weil indessen die Bevollmächtigte ad Acta declarirten, daß sie bloß für die Citatos stehen, und nicht für die Gemeine die Sache vortragen wollten, so wurden sie ad patrocinandum admittirt, und da ihr erster Vortrag, die Legung der Citation einer Unrichtigkeit beschuldigte, und solche zu vernichten suchten, so wurde im ersten Accessorio die Legung der Ladung für richtig und gut gelegt vom Gericht erkläret, aus Ursachen, weil, wenn ein Collegium in gerichtlichen Anspruch genommen wird, die Citation allemal zum Praesidi des Collegii, und zwar in seiner Wohnung, gelegt werden muß; worzu noch kommt, daß der zu den Sitzungen des Kirchcollegii bestimmte Ort, in gegenwärtigem Fall, das Gebäude der Kirche, in einem der Sacristey angelegtem Zimmer ist, wohin, als an einen heiligen Ort, keine Citationes gelegt werden können, ausser den in bestimmten seltenen Terminen der Sitzungen des Collegii auch die Thüren verschlossen, und nur bey dessen Versammlungen geöffnet werden, wodurch der Rechtslauf, der in gegenwärtigem Falle nicht verzögert werden konnte, nicht wür-

de

zurück gewiesen hatte: so ward es dahin gebracht, daß der Herr Kron-Großmarschall ihr um 30 Ducaten bestrafte, und auf 14 Tage in dem Thurm setzen

de abgewartet worden seyn; nicht minder bekannt ist, daß das Kirchcollegium sehr oft seine Sessiones in der Behausung des Edlen Jannasch halte, und dahin durch Blottner und die Wächter bestellet wird.

So erkannten auch die gedachten Bevollmächtigten selbst diese Gründe, und submittirten sich der gegenwärtigen Gerichtsbarkeit.

Hierauf trat der wohlgeb. Hippolit Lemanski als Rechtsbeystand des klagenden Actoris ex officio auf, und klagte die Citatos an,

1) wegen des Ungehorsams gegen Se. königl. Majestät,

2) des Ungehorsams gegen das Consistorium.

Er bewies den ersten Satz aus der trotzigen Handlung des Kirchcollegii, womit selbiges das von Sr. königl. Majest. ad Archivum zu nehmen zugeschickte Buch nicht annehmen, noch dem königlichen auf die Bittschrift des Kirchcollegii Allerhöchsteigenhändig unterschriebenen Befehl,

Gehorsam ans Consistorium. F. A. R.

gehorchen wollen; den zweyten Satz aber deducirte Patronus dadurch, daß der Edle Jannasch selbst das vorige Kirchcollegium vor dem Consistorio wegen eines gleichmäßigen Ungehorsams angeklaget, und dessen Bestrafung bewirket habe, mithin jetzund desto nachdrücklicher zu bestrafen sey, als er die Unverletzlichkeit des Tractats und der öffentlichen Landesgesetze, welche dem Consistorio in allen Subordinations- und Kirchenzuchtssachen eine uneingeschränkte Gerichtsbarkeit, auch die völlige Kirchenregierung zugestanden, und bekräftiget hatten, auf das unverschämteste beleidige, und als das Haupt des Kirchcollegii alle darzu gehörige Glieder in sein Vergehen verwickele. Im Verfolg der Anklage wurde auch die vom Herrn Jannasch an dem geschwornen öffentlichen Gerichtsdiener verübte Gewalt erhoben. Da aber diese Sache bereits anderweit rechtsgängig ist, wurde selbige aus dem Nexu gegenwärtigen Gerichts gelassen.

Hierwider wandten die Bevollmächtigten der Beklagten ein, daß die Bestrafung des Ungehorsams gegen die königl. Befehle nicht von der Competenz des Consistorii wäre, sondern zu einer andern Jurisdiction gehörte, das nicht angenommene Buch aber in der Assessorie schon eingeklaget sey, folglich das Consistorium diese Sache nicht entscheiden könne; worauf der rechtliche Beystand des Fiscus replicirte, daß weil Se. königl. Majestät dem Consistorio ausdrücklich aufgegeben, den in Ansehung oftenvehnten Buchs dem Kirchcollegio ertheilten königl. Befehl zur Vollziehung zu bringen, die Sache an sich auch eine kirchliche Subordinations-Sache sey, welche der Tractat dem Consistorio privative überlassen habe: so gehöre die vorseyende Categorie des Ungehorsams gegen die königl. Befehle allerdings zur Gerichtsbarkeit des Consistorii; ferner, daß die im Assessorialgerichte schwebende Rechtssache auf keine Weise das quaestionirte Buch, der unparteyischen Nachricht zum Gegenstande habe; und gesetzt auch, daß solches in einigen Puncten bestritten würde, so könne dieses, die Sache mögte ausfallen wie sie wollte, dennoch den zwischen

dem